

PROJEKT AUF!

AUFARBEITUNG UND PRÄVENTION SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS IN EINRICHTUNGEN DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN WÜRTTEMBERG

ABSCHLUSSBERICHT UND ABGELEITETE EMPFEHLUNGEN

MIRIAM RASSENHOFER

HARALD HAURY

SIMONE KORGER

MITJA WEILEMANN

ULM, FEBRUAR 2024

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	V
Tabellenverzeichnis.....	X
1 Zusammenfassung	1
1.1 Kernergebnisse des ersten Teilprojekts	1
1.2 Kernergebnisse des zweiten Teilprojekts	1
1.3 Empfehlungen.....	2
2 Hintergrund und Aufbau des Projekts.....	3
2.1 Hintergründe des untersuchten Fallzusammenhangs und der Beauftragung	3
2.2 Entstehungsbedingungen und Prävention sexualisierter Gewalt.....	3
2.3 Aufbau des Projekts	4
3 Teilprojekt 1: Historische Aufarbeitung der Alfred Zechnall vorgeworfenen Missbrauchsfälle.....	6
3.1 Einführung und Ziele	6
3.2 Methodik.....	7
3.2.1 Akten- und Dokumentenanalyse	7
3.2.2 Interviews mit Betroffenen und Zeitzeugen.....	7
3.3 Überblick zur Person Alfred Zechnall.....	9
3.4 Meldungen von Betroffenen und Zeitzeugen	11
3.4.1 Zechnall belastende Aussagen	11
3.4.2 Gegenstimmen: Zechnall entlastende Aussagen und Einwände gegen das Projekt	18
3.4.3 Weitere berichtete Fälle sexualisierter Gewalt.....	19
3.5 Diskussion der von Betroffenen und Zeitzeugen aufgeworfenen Fragen der Einordnung und Kontextualisierung	20
3.5.1 Dimension der Fallserie: Hell- und Dunkelfeld?.....	20
3.5.2 Täterstrategien?	21
3.5.3 Kirchliches Mitwissen und Verschweigen?.....	22
3.5.4 Was ist pietistisch am Fall Alfred Zechnall?.....	27
3.5.5 Innerkirchliche Behinderung der Aufarbeitung?.....	29
3.6 Schlussfolgerungen – Brücken von Teilprojekt 1 zu Teilprojekt 2	30
4 Teilprojekt 2: Chancen und Hürden in der Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und im CVJM Esslingen	32
4.1 Einführung	32
4.1.1 Schutzkonzepte zur Prävention und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in Institutionen	32
4.1.2 Untersuchungsziele.....	34

4.2	Methodik.....	34
4.2.1	<i>Design und Überblick über die Studienelemente</i>	34
4.2.2	<i>Untersuchte Einrichtungen und deren Angebote sowie Rekrutierungsprozedere</i>	34
4.2.3	<i>Methodik der Fragebogenstudie</i>	36
4.2.4	<i>Methodik der Interviewstudie</i>	39
4.2.5	<i>Methodik der Fokusgruppenstudie</i>	40
4.2.6	<i>Auswertungsmethoden</i>	43
4.3	Ergebnisse.....	45
4.3.1	<i>Kommunikation</i>	45
4.3.2	<i>Partizipation</i>	54
4.3.3	<i>Verhaltenskodex</i>	62
4.3.4	<i>Miteinander</i>	69
4.3.5	<i>Haltung und Rollen</i>	81
4.3.6	<i>Prävention, Intervention und Aufarbeitung</i>	86
4.4	Diskussion und Ausblick: Chancen und Hürden in der Umsetzung von Schutzprozessen in den Einrichtungen	106
4.4.1	<i>Kommunikation</i>	106
4.4.2	<i>Partizipation</i>	107
4.4.3	<i>Verhaltenskodex</i>	108
4.4.4	<i>Miteinander</i>	109
4.4.5	<i>Haltungen und Rollen</i>	110
4.4.6	<i>Prävention, Intervention und Aufarbeitung</i>	110
4.5	Limitationen.....	112
5	Abschließende Empfehlungen	114
5.1	Parallelen zwischen den Ergebnissen der beiden Teilprojekte	114
5.2	Empfehlungen und Konsequenzen für die weitere Arbeit der Einrichtungen	115
5.3	Empfehlungen an die Evangelische Landeskirche in Württemberg	117
6	Danksagung	119
7	Quellen- und Literaturverzeichnis	120
7.1	Durchgesehene Archiv-Bestände Teilprojekt 1	120
7.2	Literaturverzeichnis	121
Anhang		127
A.	Teilprojekt 1	127
A1.	<i>Zechnall – Rekonstruktion von Herkunft, Handlungsräumen und Verbindungen</i>	128
A2.	<i>Rolf Scheffbuch – Predigtauszug</i>	170
A3.	<i>Winrich und Beate Scheffbuch – Zechnall-Miniatur ohne Titel</i>	171

A4.	<i>Gottfried Lutz und Eberhard Lempp – fiktive Missbrauchsschilderung.....</i>	172
A5.	<i>Interviewleitfaden Betroffene.....</i>	174
A6.	<i>Interviewleitfaden Seminarschüler als Zeitzeugen</i>	183
B.	<i>Teilprojekt 2</i>	190
B1.	<i>Fragebögen.....</i>	191
B2.	<i>Interviewleitfaden für Mitarbeitende</i>	232
B3.	<i>Übersicht über die Codes mit Codebeschreibungen</i>	244
B4.	<i>Weitere Grafiken und Tabellen</i>	262

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Chronologische Verteilung der geschilderten Übergriffe, soweit bekannt	16
Abbildung 2. Aufbau der Mindmaps zur Sammlung von Situationen zum Thema „sich wohl fühlen“ und „sich unwohl fühlen“	42
Abbildung 3. Prozentuale Verteilung der Antworten auf den Likert-skalierten Items zur Bewertung der Offenheit der Kommunikation zu Themen wie Grenzen und Grenzverletzungen, Liebe und Sexualität, körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt unter Mitarbeitenden.	46
Abbildung 4. Prozentuale Verteilung der Antworten auf den Likert-skalierten Items zur Bewertung der zeitlichen Kapazität zur Kommunikation über Methoden und Probleme im pädagogischen Alltag durch Mitarbeitende und Betreuende Jugendliche.	47
Abbildung 5. Prozentuale Verteilung der Antworten auf den Likert-skalierten Items zur Bewertung der Offenheit der Kommunikation unter Mitarbeitenden und Teilnehmenden zu Themen wie Grenzen und Grenzverletzungen, Liebe und Sexualität, körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt durch Mitarbeitende, Betreuende und Kinder und Jugendliche.	50
Abbildung 6. Prozentuale Verteilung der Antworten zur Likert-skalierten Frage zu präferierten Ansprechpersonen bei Problemen durch Kinder und Jugendliche. Invertiertes Item.	51
Abbildung 7. Prozentuale Verteilung der Antworten zur Likert-skalierten Frage zum Zusammenhalt von Kindern und Jugendlichen gegenüber Betreuenden und Mitarbeitenden durch Kinder und Jugendliche, Betreuende und Mitarbeitende. Invertiertes Item.	51
Abbildung 8. Prozentuale Verteilung der Antworten zur Likert-skalierten Frage zur Wahrnehmung von Ansprechpersonen für Grenzen und Grenzverletzungen, Liebe und Sexualität durch Betreuende und Kinder und Jugendliche.	52
Abbildung 9. Prozentuale Verteilung der Antworten zu den Likert-skalierten Fragen zur Bedeutung von und zum Wohlbefinden in der Kommunikation über Grenzen und Grenzverletzungen sowie das Verhindern sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende, Betreuende und Kinder und Jugendliche. Invertierte Items.	53
Abbildung 10. Prozentuale Verteilung der Antworten zu den Likert-skalierten Item zur Bewertung der wahrgenommen Partizipationsmöglichkeiten von Mitarbeitenden durch Mitarbeitende.	55
Abbildung 11. Prozentuale Verteilung der Antworten zu dem Likert-skalierten Item zur Bewertung des Austauschs mit der Einrichtungsleitung durch Mitarbeitende und Betreuende Jugendliche.	56
Abbildung 12. Prozentuale Verteilung der Antworten zu dem Likert-skalierten Item zur Bewertung Vorgabe von Regeln und Abläufen durch die Einrichtungsleitung durch Mitarbeitende.	56
Abbildung 13. Prozentuale Verteilung der Antworten zu den Likert-skalierten Item zur Bewertung der wahrgenommen Partizipationsmöglichkeiten von Betreuenden durch Mitarbeitende und Betreuende.....	57
Abbildung 14. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Möglichkeit des Einbringens von Ideen, Wünschen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende.	58
Abbildung 15. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Möglichkeit des Einbringens von Ideen, Wünschen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen durch Kinder und Jugendliche.	58

Abbildung 16. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung des Mitspracherechts von Kindern und Jugendlichen bei Regeln durch Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende.....	59
Abbildung 17. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der freien Zeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen durch Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende.....	59
Abbildung 18. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung, dass Kinder und Jugendliche sich von Mitarbeitenden verstanden fühlten durch Mitarbeitende.....	60
Abbildung 19. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Umsetzung von Vorschlägen von Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende.....	60
Abbildung 20. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung des Umgangs mit von Kindern und Jugendlichen geäußerten Bedenken durch Mitarbeitende. .	60
Abbildung 21. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Schutzprozesse durch Mitarbeitende.....	61
Abbildung 22. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung des Sicherheitsgefühls aufgrund bestehender Regeln in der Einrichtung durch Kinder und Jugendliche sowie Betreuende.	63
Abbildung 23. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Angepasstheit der Regeln auf die Bedürfnisse und Entwicklungsstände der Kinder und Jugendlichen durch Kinder und Jugendliche, Betreuende und Mitarbeitende.....	63
Abbildung 24. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Klarheit von Regeln für Betreuende im Umgang mit Kindern und Jugendlichen durch Betreuende.....	64
Abbildung 25. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Klarheit von Regeln für Mitarbeitende durch Kinder und Jugendliche, Betreuende und Mitarbeitende.....	64
Abbildung 26. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung einer klaren Sichtweise für angemessenes Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende.	64
Abbildung 27. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Klarheit von Regeln zum Verhalten der Kinder und Jugendlichen durch Kinder und Jugendliche, Betreuende und Mitarbeitende.	65
Abbildung 28. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Klarheit von Regeln zum Verhalten der Betreuenden untereinander durch Betreuende und Mitarbeitende.....	65
Abbildung 29. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Klarheit von Regeln zur Definition grenzverletzenden Verhaltens und des Umgangs damit durch Betreuende und Mitarbeitende.....	66
Abbildung 30. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Einhaltung von Regeln für Betreuende durch Betreuende und Mitarbeitende.	67

Abbildung 31. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Einhaltung von Regeln für Mitarbeitende durch Kinder und Jugendliche, Betreuende und Mitarbeitende.....	67
Abbildung 32. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Durchsetzung von Regeln durch Mitarbeitende durch Kinder und Jugendliche. Invertiertes Item.....	68
Abbildung 33. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Klarheit von Konsequenzen bei Regelverstößen durch Kinder und Jugendliche sowie Betreuende.....	69
Abbildung 34. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung von Schwierigkeiten bei der Festlegung von Konsequenzen für Regelverstöße durch Betreuende und Mitarbeitende. Invertiertes Item.....	69
Abbildung 35. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung des Ausschlusses von Mitarbeitenden durch Betreuende und Mitarbeitende. Invertiertes Item.....	70
Abbildung 36. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zum Wohlbefinden mit Mitarbeitenden in der Einrichtung durch Kinder und Jugendliche. Invertiertes Item.....	71
Abbildung 37. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung eines respektvollen Miteinanders mit Mitarbeitenden durch Kinder und Jugendliche.	71
Abbildung 38. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung des Verständnisses von Kindern und Jugendlichen durch Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende.....	71
Abbildung 39. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung des Wohlbefindens mit Kindern und Jugendlichen. Invertiertes Item.	72
Abbildung 40. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung des Ausschlusses von Kindern und Jugendlichen durch Kinder und Jugendliche, Betreuende sowie Mitarbeitende. Invertiertes Item.	72
Abbildung 41. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung des Schutzes vor Grenzverletzungen durch Mitarbeitende.	73
Abbildung 42. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie Betreuenden vor Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche, Betreuende sowie Mitarbeitende.	73
Abbildung 43. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung von Rückzugsmöglichkeiten durch Kinder und Jugendliche sowie Betreuende. Invertiertes Item.....	75
Abbildung 44. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung des Schutzes der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende.	76
Abbildung 45. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung beruflicher Belastung durch Betreuende und Mitarbeitende. Invertiertes Item...78	78

Abbildung 46. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Transparenz des Miteinanders nach Außen durch Kinder und Jugendliche sowie Betreuende. Invertiertes Item.....	80
Abbildung 47. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung eigener Schutzkompetenzen durch Betreuende und Mitarbeitende.....	87
Abbildung 48. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung der Schulung von Mitarbeitenden und Betreuenden.....	89
Abbildung 49. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Umsetzbarkeit von Schutzkonzepten in der Einrichtung durch Betreuende und Mitarbeitende. Invertiertes Item.....	92
Abbildung 50. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Präventionsbemühungen der Einrichtung durch Mitarbeitende und Betreuende.....	93
Abbildung 51. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung eigenen Wissens zum Umgang mit Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche sowie Betreuende.....	94
Abbildung 52. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung der Erwünschtheit von Meldungen durch Kinder und Jugendliche.....	94
Abbildung 53. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung des Wissens über das Vorgehen der Einrichtung bei Meldungen von Grenzverletzungen und Gewalt durch Kinder und Jugendliche. Invertiertes Item.....	95
Abbildung 54. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung der Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche durch Mitarbeitende und Betreuende.....	95
Abbildung 55. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung des Wissens im Umgang mit (Verdachts-)Fällen innerhalb der Einrichtung durch Betreuende und Mitarbeitende.....	98
Abbildung 56. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung des Wissens im Umgang mit (Verdachts-)Fällen außerhalb der Einrichtung durch Betreuende und Mitarbeitende.....	99
Abbildung 57. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung von Unterstützung durch die Einrichtungsleitung in Präventions- und Interventionsbemühungen durch Betreuende und Mitarbeitende.....	101
Abbildung 58. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung eines zügigen Vorgehens der Einrichtung bei Meldung von Grenzverletzungen durch Betreuende und Mitarbeitende.....	102
Abbildung 59. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung eines zügigen Vorgehens der Einrichtung bei Meldung von Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche.....	102
Abbildung 60. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung der Anonymität bei Meldung des Falls einer Grenzverletzung oder von Gewalt durch Kinder und Jugendliche. Invertiertes Item.....	102
Abbildung 61. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung von Hemmschwellen im (Verdachts-)Fall einer Grenzverletzung oder Gewalt innerhalb der Einrichtung durch Betreuende und Mitarbeitende. Invertiertes Item.....	104

Abbildung 62. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung von Hemmschwellen im (Verdachts-)Fall einer Grenzverletzung oder Gewalt außerhalb der Einrichtung durch Betreuende und Mitarbeitende. Invertiertes Item.....	105
--	-----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Arten berichteter Übergriffe unter Nennung der Anzahl (N) betroffener Personen mit Unterteilung nach Berichten selbst erlebter Übergriffe im Kontext der Landexamensvorbereitung oder des Hymnus-Chors sowie Berichten aus zweiter Hand. Mehrfachnennung verschiedener Arten von Übergriffen möglich.	12
Tabelle 2. Überblick über die religiös-weltanschauliche Prägung des Elternhauses Betroffener soweit bekannt. Mehrfachzuordnungen möglich.	15
Tabelle 3. Sozialer Hintergrund (Angaben zu den Vätern) der betroffenen Seminaristen (1947–1959)*. Angaben der prozentualen Häufigkeit innerhalb der von uns befragten Stichprobe im Vergleich zu allen Seminaristen der 1950er Jahre **	15
Tabelle 4. Anzahl (N) der Teilnehmenden (TN) an der Fragebogenstudie sowie der eingeladenen Personen (Eingel.) nach Einrichtung und nach Untersuchungsgruppe	37
Tabelle 5. Anzahl der Teilnehmenden an der Interviewstudie nach Einrichtung und Geschlecht (w=weiblich, m=männlich), sowie Altersrange, -durchschnitt (M) und -standardabweichung (SD) zum Zeitpunkt der Erhebung	39
Tabelle 6. Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sowie betreuenden Jugendlichen (Betr.) an den Fokusgruppen nach Einrichtung, Fokusgruppe, Untersuchungsgruppe und Geschlecht (w=weiblich, m=männlich) sowie Altersrange, -durchschnitt (M) und -standardabweichung (SD) zum Zeitpunkt der Erhebung	41
Tabelle 7. Range des Cronbachs Alpha der Subskalen für die verschiedenen Fragebogenversionen vor und nach der Neuordnung der Items. Median in Klammern.	44
Tabelle 8. Häufigkeit der Auswahl von Verbesserungsoptionen im Fragebogen durch Mitarbeitende und Betreuende (Grundgesamtheit n=98) in Prozent.	92
Tabelle 9. Häufigkeit der Auswahl von Verbesserungsoptionen im Fragebogen durch Kinder und Jugendliche (Grundgesamtheit n=106) in Prozent.	97

1 Zusammenfassung

Ausmaß und Folgen sexualisierter Gewalt, u.a. in pädagogischen Einrichtungen, wurden der deutschen Öffentlichkeit verstärkt ab den 2010er-Jahren bewusst. Betroffene forderten die Anerkennung ihres Leids, aber auch besseren Schutz für Kinder und Jugendliche. Beides spiegelt sich im Projekt Auf! wider, das von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg bei der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm in Auftrag gegeben wurde. Anlass waren seit 2011 mehrfach bei der Kirchenleitung eingegangene Hinweise auf eine bis in die 1970er-Jahre reichende Serie von Missbrauchsfällen im Vorfeld der sogenannten „niederen“ Seminare und im Hymnus-Chor, wobei als Täter übereinstimmend der in pietistischen Kreisen prominente Ehrenamtliche Alfred Zechnall genannt wurde.

Das von Januar 2021 bis Dezember 2023 durchgeführte Projekt bestand aus zwei Teilprojekten. Im ersten Teilprojekt wurden die im Raum stehenden Vorwürfe der oben genannten Serie von Missbrauchsfällen mittels Interviews mit Betroffenen und Zeitzeugen sowie anhand Akten- und Dokumentenanalysen aufgearbeitet. Ziel war es, Betroffenen Respekt und Anerkennung zu erweisen, hierdurch die Bewältigung des Erlebten zu befördern sowie Strukturen und Faktoren zu identifizieren, die den Missbrauch begünstigt hatten. Daran knüpfte das zweite Teilprojekt zur Evaluation der heutigen Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Landeskirche sowie im CVJM Esslingen an. Einbezogen wurden Mitarbeitende sowie betreute Kinder und Jugendliche mittels Fragebögen, Fokusgruppen und Einzelinterviews. Das beide Teilprojekte übergreifende Ziel des Projekts Auf! war es, Empfehlungen für die Verbesserung des Kinderschutzes in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und ihren Einrichtungen abzuleiten.

1.1 Kernergebnisse des ersten Teilprojekts

Alfred Zechnall war für eine Serie von Missbrauchsfällen verantwortlich, bei der von mindestens 40 Betroffenen auszugehen ist. Das lässt sich auf Grundlage der im Projekt gesammelten Aussagen festhalten. Die ihm eröffneten Handlungsräume waren nicht denkbar ohne sein weitgespanntes kirchliches Netzwerk und einen Freundeskreis, zu dem hohe Kirchenfunktionäre, darunter zwei Landesbischöfe, gehörten. In den zeitgenössischen kirchlichen Akten finden sich keine ausdrücklichen Hinweise auf einen gegen ihn gerichteten Missbrauchsverdacht. Wohl aber wurden Begebenheiten dokumentiert, die Zechnalls Umfeld hätten misstrauisch machen können. Zudem kursierten laut der vorliegenden Aussagen sowohl Gerüchte als auch Wissen über seine Übergriffe im kirchlichen Raum, wurden an einzelne seiner Freunde herangetragen und in mindestens einem Fall ihm gegenüber zum Thema gemacht. Auszugehen ist darum zumindest von einem aktiven Wegschauen oder auch passiven Nicht-Reagieren, das von der patriarchalisch-frommen Verfasstheit und den ihr entsprechenden Sexualitätsdiskursen des pietistischen Honoratiorennetzwerks begünstigt worden sein dürfte, dem Zechnall angehörte. Hinzu kam, dass sich Zechnall für seine Übergriffe Jungen wählte, deren Elternhaus bzw. Familie aus seiner Perspektive sozioökonomisch schwächer sowie zumeist ebenfalls pietistisch-fromm geprägt waren und somit seiner Reputation selbst im Konfliktfall kaum gefährlich werden konnten.

1.2 Kernergebnisse des zweiten Teilprojekts

Die in der Studie identifizierten auf den Kinderschutz bezogenen Ressourcen bestanden im allgemeinen Klima der Einrichtungen, bestehenden Vertrauensbeziehungen und regelmäßigem Austausch, bereits etablierten Regeln und Handlungsleitfäden, Partizipationsangeboten, Sensibilisierung durch Fortbildungs- und Präventionsveranstaltungen sowie der offenen Kommunikation

über Grenzen und Grenzverletzungen. Die befragten Mitarbeitenden sowie Kinder und Jugendlichen hatten teilweise ein sehr hohes Bewusstsein für Risikosituationen und die Unterschiedlichkeit von Grenzwahrnehmungen. Potenziale für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes liegen in der weiteren Erhöhung der Sensibilisierung und Sprechfähigkeit, der Erweiterung und regelmäßigen Überarbeitung von Verhaltenskodexen und Handlungsleitfäden, im Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten und der Abflachung von Hierarchien, Fortbildungs- und sowohl internen wie externen Beratungsangeboten sowie im Kapazitätsmanagement zu kinderschutzbezogenen Themen.

1.3 Empfehlungen

Um das Risiko für sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen zu minimieren, bedarf es einer entsprechend realistischen Sensibilisierung, dazu einer selbstkritischen Revision von Sexualdiskursen sowie von hierarchischen Strukturen, sofern sie Sprech- und Aufklärungsbereitschaft über Grenzverletzungen behindern. Die aufgezeigten Ressourcen und Potentiale für bestmöglichen Kinderschutz sind weiter zu fördern bzw. zu heben. Besonders wichtig sind hierbei die Etablierung professionell abgesicherter Schutzkonzepte und Interventionsverfahren, die Bereitstellung ausreichender personeller Ressourcen und eine Organisationsentwicklung, die um die Risiken unkontrollierter, von persönlichen Näheverhältnissen geprägter Strukturen ebenso weiß wie um die Gefahr, dass zu stark ausgeprägte Hierarchien, seien sie formell oder informell verankert, Sprechfähigkeit über Grenzverletzungen als zentrale Ressource des Kinderschutzes einschränken und Meldewege blockieren können. Eine regelmäßige Evaluation der Schutzkonzepte und Interventionsverfahren unter Einbezug aller Beteiligten wird empfohlen, um einerseits Passung und Funktionalität der Maßnahmen sowie die subjektiv wahrgenommene Sicherheit aller zu monitorieren und andererseits das Thema Grenzen, Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt hierdurch präsent und besprechbar zu halten.

2 Hintergrund und Aufbau des Projekts

2.1 Hintergründe des untersuchten Fallzusammenhangs und der Beauftragung

Die Problematik sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im institutionellen Kontext rückte in den 2010er-Jahren vor allem durch die Fälle in dem vom Jesuitenorden geführten Berliner Canisius-Kolleg (Raue, 2010) und die Aufarbeitungsbemühungen in der ebenfalls mit einem Internat verbundenen reformpädagogischen Odenwaldschule im hessischen Ober-Hambach (Füller, 2011; Oelkers, 2016) in den Fokus der Öffentlichkeit. Davon veranlasst, wandten sich seit dem Jahr 2011 Absolventen der sogenannten „niederen“ Evangelischen Seminare sowie ehemalige Mitglieder des Stuttgarter Hymnus-Chores an die Evangelische Landeskirche in Württemberg, um von einer Serie sexueller Übergriffe in den 1950er- bis 1970er-Jahren im Vorfeld der Seminare und im Stuttgarter Hymnus-Chor zu berichten. Als Haupttäter benannten die teils als Betroffene, teils als Zeitzeugen hervortretenden ehemaligen Seminaristen und Chor-Mitglieder übereinstimmend den Stuttgarter Druckereierben Alfred Zechnall, der bis dato als bedeutender „Wohltäter“ der württembergischen Landeskirche, speziell ihres konservativ-pietistischen Flügels sowie des württembergischen Jungmännerwerks galt.

Es begann ein Prozess paralleler Wechselwirkungen, in welchem sich zum einen Betroffene und Zeitzeugen untereinander vernetzten sowie wiederholt den Wunsch nach Aufarbeitung an die Kirchenleitung der württembergischen Landeskirche äußerten – Mobilisierungswirkung hatte das Bekanntwerden einer von Betroffenen als schockierend empfundenen Predigt des im pietistischen Kirchenflügel sehr einflussreichen ehemaligen Ulmer Prälaten Rolf Scheffbuch, Vorsitzender der Ludwig-Hofacker-Vereinigung, in der Zechnall gewürdigt wurde. Zum anderen trat eine innerkirchliche Auseinandersetzung über den angemessenen Umgang mit den im Raum stehenden Vorwürfen in Gang. In Reaktion auf zwei 2014 und 2018 in den Seminar-Nachrichten veröffentlichte Aufrufe der Seminarstiftung – dem ersten Aufruf war eine von zwei ehemaligen Seminaristen verfasste Schilderung sexualisierter Gewalt durch Zechnall aus Sicht eines fiktiven Betroffenen vorangestellt – meldeten sich knapp 30 Betroffene und Zeitzeugen bei der Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Kontakt zwischen Landeskirche und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm bestand hinsichtlich des Themas bereits seit 2015. Die Beauftragung gemäß eines vom Forschungsteam erarbeiteten Vorgehens zur unabhängigen Aufarbeitung der im Raum stehenden Vorwürfe und zur Abgabe von Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in damals betroffenen oder mit Zechnall in Verbindung stehenden Einrichtungen erfolgte schlussendlich 2020.

2.2 Entstehungsbedingungen und Prävention sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt – häufig auch als sexueller (Kindes-)Missbrauch oder sexuelle Gewalt bezeichnet – umfasst *„jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen“* (UBSKM, 2023). Im Rahmen institutioneller Betreuung entsteht sexualisierte Gewalt unter anderem aus einem Zusammenspiel verschiedener Risikofaktoren (Bange, 2016). Um Risikofaktoren zu erkennen, Missbrauch vorzubeugen sowie im Falle von Grenzverletzungen effektiv handeln zu

können, wird Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, empfohlen oder auch gesetzlich vorgegeben, sogenannte Schutzkonzepte zu implementieren (vgl. Der Paritätische, 2021). Elementare Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind die Risikoanalyse zur Erkennung von Risikofaktoren, die Etablierung von Präventionsmaßnahmen, die Intervention, welche Handlungsabläufe im Verdachts- oder aufgetretenen Fall sexualisierter Gewalt und anderer Gewaltformen vorgibt, sowie die Aufarbeitung bekannt gewordener Fälle sexualisierter Gewalt in der eigenen Einrichtung (Schröer & Wolff, 2018). Letztere ist zum einen wichtig, um direkt und indirekt Betroffene in der Verarbeitung des Erlebten zu unterstützen. Zum anderen dient sie dem Zweck, mehr Wissen über Risikofaktoren sowie Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Prävention und Intervention zu erlangen (Enders & Schlingmann, 2018). Auch die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2020) empfiehlt Institutionen, Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs unabhängig von einer juristischen Aufklärung aufzuarbeiten. Einerseits übernimmt eine Institution hierdurch Verantwortung für ihre Vergangenheit und Verletzungen, die Kindern und Jugendlichen zugefügt wurden, zum anderen können durch das Aufdecken missbrauchsbegünstigender Strukturen Maßnahmen zur Verbesserung des aktuellen Kinderschutzes getroffen werden. Somit sollen im Rahmen eines Aufarbeitungsprozesses geschehene Taten aufgeklärt, Tatpersonen, Mitwissende und weitere verantwortliche Personen identifiziert sowie Ermöglichungsbedingungen und Folgen für die Betroffenen in den Blick genommen werden.

2.3 Aufbau des Projekts

Der wissenschaftliche Diskussionsstand über die Bedeutung der Aufarbeitung institutioneller sexualisierter Gewalt mit Blick auf die Prävention weiterer Gewalt lag auch dem Konzept des Projekts Auf! zugrunde. In zwei Teilprojekte gegliedert verfolgte das Projekt vier Ziele. In Teilprojekt 1 sollten die Zechnall zum Vorwurf gemachten sowie weitere damit institutionell oder personell verbundene Fälle sexualisierter Gewalt durch Gespräche mit Betroffenen und Zeitzeugen sowie mittels historischer Akten- und Dokumentenanalyse aufgearbeitet werden. Wie von der UBSKM empfohlen, mittlerweile von der württembergischen Landeskirche unterstützt und von verschiedenen konsultierten Studien (Ladenburger et al., 2014; Weber & Baumeister, 2017; Keupp et al., 2017; Wastl, Pusch & Gladstein, 2020) praktiziert, sollte besonderes Augenmerk auf Machtverhältnisse, Strukturen, Netzwerke und Mentalitäten gelegt werden, die den im Raum stehenden Missbrauch und sein jahrzehntelanges Beschweigen begünstigt haben könnten. Zugleich erhielten die Betroffenen sowie Zeitzeugen der Übergriffe Gelegenheit, ihre Geschichte zu erzählen – mit dem Ziel, ihnen respektvolle Empathie und gegebenenfalls Anerkennung des von ihnen erlittenen Leids zu vermitteln und Hilfe zur persönlichen Aufarbeitung zu leisten. Das zweite Teilprojekt hatte zum Ziel, den Ist-Stand bezüglich des Kinderschutzes und die heutigen Schutzkonzepte der seinerzeit mit Zechnall in Verbindung stehenden kirchlichen Einrichtungen – sowie die Schutzkonzepte weiterer, vergleichbarer Einrichtungen – aus Sicht der aktuell betreuten Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden zu evaluieren. Das abschließende und umgreifende vierte Ziel des Projekts war es, der Landeskirche und ihren Einrichtungen aus den Ergebnissen der Teilprojekte abgeleitete Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Kinderschutzes an die Hand zu geben.

Das Projekt Auf! zur Aufarbeitung und Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs in Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wurde im Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2023 durchgeführt. Das Projektteam umfasste zwei Psychologinnen bzw. Psychotherapeutinnen, einen Politologen sowie einen Historiker und vereinte somit Expertise im Bereich der Erforschung sexuellen Kindesmissbrauchs, Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie, Kirchen- und Religionsgeschichte sowie Gesellschaftswissenschaft. Die Projektleitung lag bei Psychologin und

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Jun.-Prof. Dr. Miriam Rassenhofer sowie stellvertretend bis zum Frühjahr 2023 bei Politologe Mitja Weilemann. Die Durchführung und Umsetzung der Teilprojekte erfolgte durch die wissenschaftlichen Mitarbeitenden Dr. Harald Haury (Historiker, schwerpunktmäßig Teilprojekt 1) sowie Simone Korger (Psychologin, schwerpunktmäßig Teilprojekt 2). Die beiden Teilprojekte basieren auf Ansätzen und Methoden unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen, was sich sowohl inhaltlich als auch in Darstellung und Stil der entsprechenden Berichtsteile widerspiegelt.

Das Vorgehen in beiden Teilprojekten wurde von der Ethikkommission der Universität Ulm geprüft und mit einer zustimmenden Stellungnahme bewertet (Nr. 60/21). Zudem wurde in Abstimmung mit dem Datenschutzteam des Universitätsklinikums Ulm ein Datenschutzkonzept für beide Teilprojekte erstellt und angewendet.

Gemäß den Empfehlungen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2020) soll Betroffenen ausreichend Beteiligung an Aufarbeitungsprojekten ermöglicht werden. Dementsprechend wurden der Projektstart und die Teilnahmemöglichkeiten im Rahmen einer Pressekonferenz sowie über den Anstoß von mündlicher und schriftlicher Weiterleitung in den Ehemaligen-Foren der Seminare und des Hymnus-Chores bekannt gemacht. Das Projekt wurde durch einen interdisziplinären Projektbeirat begleitet. Diesem gehörten neben Betroffenen auch Expertinnen und Experten aus den Bereichen Geschichtswissenschaft, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften und Theologie an, die größtenteils mit der Problematik sexualisierter Gewalt befasst sind. In jährlich stattfindenden Sitzungen wurden mit dem Projektbeirat die Entwicklungen im Projekt, darunter Aspekte der Datenerhebung und -auswertung sowie der Ergebnisinterpretation und -präsentation, diskutiert. Zudem wurden Betroffene in die Entwicklung von Interviewleitfäden und Fragebögen einbezogen. Schließlich wurden die Ergebnisse des Projekts sowohl öffentlich im Rahmen eines Fachtags am 19. Oktober 2023 in Ulm und auf der Herbstsynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg am 1. Dezember 2023 vorgestellt als auch zielgruppengerichtet an teilnehmende Betroffene und Zeitzeugen in Teilprojekt 1 sowie an in Teilprojekt 2 untersuchte Einrichtungen rückgemeldet.

3 Teilprojekt 1: Historische Aufarbeitung der Alfred Zechnall vorgeworfenen Missbrauchsfälle

3.1 Einführung und Ziele

Zur Aufarbeitung der gegen Alfred Zechnall im Raum stehenden Vorwürfe wurden für Teilprojekt 1 mehrere Erkenntnisziele vereinbart: Die Rekonstruktion des historischen Fallzusammenhanges, die Identifikation von Strukturen, die den sexuellen Missbrauch gegebenenfalls ermöglicht oder zumindest begünstigt haben könnten, sowie die Klärung der Frage, ob es Mitwissende gab und wenn ja wo. Das Vorgehen richtete sich nach dem von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs herausgegebenen Leitfaden *Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen* (2020) und dem Beispiel bestehender Aufarbeitungsstudien (z. B. Ladenburger et al., 2014; Weber & Baumeister, 2017; Keupp et al., 2017; Wastl, Pusch, & Gladstein, 2020). Erreicht werden sollten die genannten Ziele durch eine Vorgehensweise, die Interviews mit Betroffenen und Zeitzeugen (vgl. Assmann, 2022) mit einer auf Archivrecherchen gestützten Akten- und Dokumentenanalyse kombinierte. Der persönliche Austausch mit Betroffenen und Zeitzeugen sollte nicht nur der Beteiligung und der Informationsgewinnung dienen, sondern vor allem der wissenschaftlich fundierten Offenlegung erlittenen Leids, durch die den Betroffenen gleichzeitig ein Weg zum Gehörtwerden angeboten wurde. Zudem sollte den Gesprächspartnern Respekt für ihre Bereitschaft, über persönliche Erfahrungen zu sprechen, vermittelt werden.

Das methodische Vorgehen mit der skizzierten Zweiteilung der Informationsgewinnung wird in Abschnitt 3.2 ausgeführt. Die hierauf folgende Ergebnisdarstellung orientiert sich im Aufbau ebenfalls an dieser Zweiteilung. Zunächst soll ein kompakter Überblick zu Zechnalls Person, Handlungsräumen, Verbindungen und der postumen Nachbetrachtung seiner Person (Abschnitt 3.3) den Rahmen skizzieren, in dem die von Zechnall ausgehenden Missbrauchshandlungen möglich wurden. Eine ausführlich aus Akten und anderen schriftlichen Quellen zitierende Dokumentation zum vertieften Verständnis findet sich im Anhang (Anhang A1). In dem auf den knappen Zechnall-Überblick folgenden Abschnitt 3.4 des Haupttextes rücken die Aussagen von Betroffenen und Zeitzeugen in den Mittelpunkt. Begonnen wird mit einer Darstellung der aufgrund ihrer Aussagen und Zuschriften gegen Zechnall im Raum stehenden Vorwürfe. Eingegangen wird jedoch auch auf Aussagen, Hinweise und Argumente, die uns mitgeteilt wurden, um Zechnall zu entlasten. Zudem erfolgt eine kurze Darstellung von weiteren, nicht mit Zechnall in Verbindungen stehenden, dem Projektteam berichteten Fällen sexueller Gewalt. Anschließend werden im Abschnitt 3.5 Fragen der Einordnung und Kontextualisierung diskutiert, die von unseren Gesprächspartnern aufgeworfen wurden. Sie adressieren den Umfang der Fallserie und die Fragen, ob für Zechnalls Vorgehen ein planvoll-strategisches Handeln angenommen werden kann, ob mit Blick auf die Fallserie von einer kirchlich-institutionellen Verantwortung oder auch individueller Mitwisserschaft gesprochen werden kann und ob sich spezifisch „pietistische“ Ermöglichungsbedingungen für Zechnalls Missbrauchshandlungen identifizieren lassen. Zuletzt geht es um die Frage, ob innerkirchliche Widerstände den Start der Aufarbeitung behindert haben. Mit den in Abschnitt 3.6 vorgestellten Schlussfolgerungen, die eine Brücke zu Teilprojekt 2 schlagen, enden die Ausführungen zu Teilprojekt 1.

Ein Hinweis zur Angabe von Belegen: Im Projektbericht sind Belegnachweise grundsätzlich nach der Zitierweise der American Psychological Association (2020) in den Fließtext integriert. Im Er-

gebnisbericht zu Teilprojekt 1 werden jedoch dort Fußnoten gesetzt, wo die Belegangaben zu umfangreich sind, um ohne Beeinträchtigung der Lesbarkeit in den Fließtext aufgenommen werden zu können.

3.2 Methodik

3.2.1 Akten- und Dokumentenanalyse

Richtschnur des Vorgehens bei der Akten- und Dokumentenrecherche sowie -analyse waren die Angaben von Betroffenen und Zeitzeugen, die uns von Übergriffen Zechnalls im Rahmen der Landexamensvorbereitung und im Hymnus-Chor berichteten, also keinen anderen Zusammenhang nannten, und zudem auf Zechnalls kirchliches Netzwerk als mutmaßliche Ermöglichungsbedingung seines Tuns hinwiesen. Dementsprechend konzentrierte sich die Recherche sowie die Akten- und Dokumentenanalyse – nach Auswertung von Zechnalls kirchlicher Personalakte – auf die umfangreichen Aktenbestände zum Vorbereitungsjahr auf das Landexamen, zum Hymnus-Chor und zum Württembergischen Jungmännerwerk, die im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart überliefert sind. Ergänzend und teils auch zur Kontrolle wurden die Vorstandsprotokolle der Seminarstiftung, ausgewählte Sitzungsprotokolle des Oberkirchenrats und die Überlieferungen zu den Seminaren auf Erwähnungen Zechnalls durchgesehen sowie speziell für den Hymnus-Zusammenhang Akten des Dekanats Stuttgart. Dazu kamen ausgewählte Briefkorrespondenzen und Personalakten von Personen, die mit Zechnall interagierten. Zur Klärung von Zechnalls Verbindungen zum Esslinger CVJM und seiner Mitarbeit im Kirchengemeinderat der Stiftskirchengemeinde wurden die im Gemeinde- bzw. Vereinsarchiv überlieferten Leitungs- bzw. Kirchengemeinderatsprotokolle durchgesehen. Ein persönlicher Nachlass Zechnalls ließ sich nicht ausfindig machen. Kleinere Bestände zu seiner familiären Herkunft fanden sich jedoch in staatlichen Archiven. Eine Übersicht der durchgesehenen Akten- und Dokumentenbestände findet sich im Quellen- und Literaturverzeichnis.

3.2.2 Interviews mit Betroffenen und Zeitzeugen

3.2.2.1 Interviewleitfaden

Für die Durchführung der halbstrukturierten Interviews wurde ein Interviewleitfaden in einer Version für Betroffene (siehe Anhang A5) sowie einer Version für Zeitzeugen (siehe Anhang A6) erstellt. Die Entwicklung erfolgte in Auseinandersetzung mit bestehenden Aufarbeitungsstudien (Ladenburger et al., 2014; Weber & Baumeister, 2017; Keupp et al., 2017; Wastl, Pusch, & Gladstein, 2020) sowie dem Forschungsstand zum Thema und im kollegialen Austausch innerhalb des Projektteams. Einbezogen wurde zudem ein als Betroffenenvertreter im Beirat des Projekts mitarbeitender ehemaliger Pfarrer.

Der Interviewleitfaden umfasste folgende thematische Aspekte: a) die familiäre Herkunft der Gesprächspartner und ihre davon herrührenden Prägungen inklusive der Frage nach dem Vorliegen sexueller Aufklärung vor dem Beginn der Landexamensvorbereitung bzw. vor dem Eintritt in den Hymnus-Chor, b) (gegebenenfalls) Zeit, Ort, Art und Ablauf der Begegnung(en) mit Zechnall, c) das Erleben der Zeit in den Seminaren und/oder im Hymnus-Chor, d) die weitere Biografie der Gesprächspartner, e) die Entwicklung ihres Verhältnisses zu Religiosität und Kirche, e) (gegebenenfalls) Auswirkungen des mit Zechnall Erlebten in der Biografie der Gesprächspartner, f) das Motiv der Kontaktaufnahme zum Projektteam sowie mit der Teilnahme verbundene Erwartungen und Wünsche, g) Empfindungen und Gefühlslage zum Abschluss des Interviews.

3.2.2.2 *Ablauf und Auswertung der Interviews*

Das Bestreben des Projektteams war es, möglichst viele Betroffene und Zeitzeugen zu erreichen. Daher bestand eine der ersten Aufgaben darin, das Projekt und die Möglichkeit, daran teilzunehmen, bekannt zu machen. Das erfolgte zum einen über die Ansprechstelle sexualisierte Gewalt der württembergischen Landeskirche, von der die Betroffenen und Zeitzeugen informiert wurden, die sich aufgrund der in den Württembergischen Seminar-Nachrichten 2014 und 2018 veröffentlichten Aufrufe bei der Landeskirche gemeldet und – so die Auskunft der Ansprechstelle gegenüber dem Projektteam – zumeist selbst den Wunsch nach dem Zustandekommen eines Aufarbeitungsprojektes geäußert hatten. Zum anderen erfolgte die Bekanntmachung mittels einer Pressekonferenz zum Projektstart sowie über die Verteilerkanäle der Ehemaligen-Vereinigung des Hymnus-Chores und des Fördervereins Evangelische Seminare Württemberg e.V.

Meldeten sich an einer Teilnahme interessierte Personen beim Projektteam, wurde – wo immer möglich – nach dem folgenden Ablauf vorgegangen: Nach einem ersten kurzen Austausch per Telefon oder Mail erhielten die Interessenten per Post ein Informationspaket, bestehend aus der Studieninformation, dem Datenschutzkonzept des Projekts und der Einwilligungserklärung zur Teilnahme. Mitgeschickt wurde, um den Gesprächspartnern vorab Orientierung über das anstehende Gespräch zu geben und eine Vorbereitung zu ermöglichen, die entsprechende Version der Interviewleitfadens. Anfangs waren in dem zugesendeten Informationspaket zudem noch dieselben Fragebögen enthalten, wie sie in Teilprojekt 2 an heutige Seminarist*innen und Mitglieder des Hymnus-Chores ausgegeben wurden (siehe Anhang B1). Ziel war, hierdurch direkte Vergleiche zwischen beiden Teilprojekten zu ermöglichen. Diese Fragebögen lösten bei den Teilnehmern von Teilprojekt 1 jedoch eher Irritationen aus, verursacht durch ihnen anachronistisch erscheinende Sprache und Situationsbeschreibungen der auf heutige Jugendliche zielenden Fragebögen aus Teilprojekt 2. Unverständnis erregte speziell unter ehemaligen Seminaristen, dass sie in den Fragebögen ausführlich zu ihrer Seminarzeit befragt wurden, obwohl sich die im Raum stehenden Übergriffe Zechnalls nicht in den Seminaren, sondern in der Vorbereitungszeit auf das Landexamen zugetragen hatten. Aufgrund solcher Rückmeldungen und eines zu geringen Rücklaufs wurde diese Form der Befragung in Teilprojekt 1 nicht weiterverfolgt.

Die Interviews wurden, dem Wunsch der Gesprächspartner entsprechend, face-to-face an einem für die zu interviewenden Personen möglichst angenehmen Ort (29 Personen), telefonisch (zehn Personen) oder über den datenschutzkonformen Zugang des Universitätsklinikums Ulm zur Videokonferenz-Plattform Cisco Webex (eine Person) durchgeführt. Von den Gesprächen wurden Audioaufnahmen erstellt. In zwei Fällen wurden die Gespräche wegen Nicht-Funktionierens des Aufnahmegeräts schriftlich protokolliert und die Protokolle den Gesprächspartnern anschließend zur Kontrolle zugesandt. Eine Kontaktperson zog es vor, anhand des Interviewleitfadens ausführlich schriftlich zu antworten. Bei 16 Personen blieb es bei einem kürzeren, im Ergebnis protokollierten Telefonat oder dem Wechsel von E-Mails mit der Erlaubnis, die Informationen aus den Mails zu verwenden und in die Auswertung einzuschließen. In allen Fällen wurde den Teilnehmenden eine strikte pseudonymisierte Verarbeitung ihrer Angaben zugesichert.

Die Durchführung der Interviews erfolgte halbstrukturiert entsprechend des Leitfadens, wobei individuell auf bereits vorhandene Informationen zur Person, auf die geschilderten Erfahrungen sowie auf Fragen und Anmerkungen, welche von der interviewten Person eingebracht wurden, eingegangen wurde. Am Ende des Interviews wurde nach dem Befinden der Gesprächspartner erfragt und im Falle vorliegender Belastung entsprechend eines mit der Ethikkommission der Universität Ulm abgestimmten Standardprozederes verfahren, welches unter anderem den Verweis auf mögliche Anlaufstellen umfasste.

Die Audioaufnahmen wurden transkribiert, pseudonymisiert und zusammen mit den ebenfalls pseudonymisierten, schriftlich eingegangenen sowie den protokollierten telefonischen Auskünften von Betroffenen und Zeitzeugen mit Hilfe der Analysesoftware MAXQDA erfasst. Anschließend erfolgte eine qualitative Auswertung. Das Verfahren der qualitativen Auswertung wird anhand Teilprojekt 2 in Abschnitt 4.2.6.2 genauer beschrieben.

3.2.2.3 Beschreibung der Stichprobe der teilnehmenden Betroffenen und Zeitzeugen

Während der Projektlaufzeit meldeten sich 56 Personen, um zu Teilprojekt 1 in Austausch zu treten. Eine weitere Meldung ging nach der Vorstellung der Projektergebnisse auf der Herbstsynode der württembergischen Landeskirche am 1. Dezember 2023 ein. Diese nachträgliche Meldung wurde nach Einwilligung der auf das Projektteam zugekommenen Person noch in die Projektdaten eingebracht, so dass Informationen von insgesamt 57 Personen in die hier dargestellten Auswertungen einfließen.

Der überwiegende Teil der teilnehmenden Personen war männlich (53 Personen) und im Ruhestandsalter (50 Personen).

Die eingegangenen Meldungen verteilten sich wie folgt: 48 Personen meldeten sich im Zusammenhang der historischen Fallserie, davon 32 ausschließlich zum Seminarkomplex, sechs nur zum Hymnus-Chor und fünf zu beiden Bereichen des Zechnall-Falles. Vier Personen äußerten sich allgemein zu Zechnall, d.h. mit allgemeinen Informationen zu seiner Biografie und seinen kirchlichen Verbindungen, ohne wesentlichen Bezug zum Hymnus-Chor oder den Seminaren. Zwei der 47 wegen Zechnall Kontakt aufnehmenden Personen machten zusätzlich Angaben zu nicht in Zusammenhang mit Zechnall stehenden Fällen sexualisierter Gewalt. Eine Person meldete sich ohne Bezug zu Zechnall wegen ihrer Erinnerungen an die eigene Seminarzeit Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre. Acht Personen meldeten sich ausschließlich wegen nicht mit Zechnall verbundener Fälle bzw. wegen eines Falles, der nur indirekt mit Zechnall in Zusammenhang steht. Die vier Frauen, die im Rahmen von Teilprojekt 1 zum Projektteam Kontakt aufnahmen, taten dies wegen nicht mit Zechnall verbundener Fälle sexualisierter Gewalt.

In der zur historischen Fallserie Aussagen machenden Haupt-Zielgruppe des Projekts (48 Teilnehmer) waren nur zwei Personen nicht im Ruhestandsalter. 15 Personen dieser Gruppe waren in den 1930er Jahren geboren, 23 in den 1940er Jahren, vier in den 1950er Jahren und eine Person in den 1960er Jahren. Bei fünf Personen dieser Gruppe wurde kein Geburtsjahr erfragt.

Zu 44 Personen der auf den Fall Zechnall bezogenen Haupt-Zielgruppe liegen Angaben zum Beruf vor. 23 Personen waren Pfarrer (darunter zwei, die den Pfarrdienst im Lauf ihres Berufslebens aufgaben und stattdessen als Psychologen arbeiteten, sowie drei, die in hohe kirchliche Leitungsfunktionen gelangt waren). Vier Personen waren Mediziner, ebenfalls vier Gymnasiallehrer, drei Pädagogen an Grund-, Haupt- oder Förderschulen. Je zwei Personen waren Ingenieure, Psychologen oder Richter. Je eine Person war beruflich als Apotheker, Dipl. Kaufmann, Dipl. Sportlehrer, Kirchenmusiker, Sozialpädagoge oder Staatsanwalt tätig. Sieben der 44 Personen, zu denen Berufsangaben vorliegen, hatten an Hochschulen unterrichtet.

3.3 Überblick zur Person Alfred Zechnall

Der folgende Überblick zur Person Alfred Zechnall basiert auf einer aufwändigen geschichtswissenschaftlichen Akten- und Dokumentenrecherche sowie -analyse. Für eine Einordnung und ein Verständnis des Fallzusammenhangs ist dieser zusammenfassende Überblick hinreichend. Der Schwerpunkt der Ergebnisse von Teilprojekt 1 soll auf den Erfahrungen der Betroffenen liegen.

Eine vertiefte Beschäftigung mit der Person Zechnall, seinen Handlungsräumen sowie Verbindungen wird ermöglicht durch Anhang A1A1, der die ausführliche, aus Akten und Dokumenten zitierende Darstellung der Ergebnisse der Akten- und Dokumentenanalyse enthält.

Der promovierte Chemiker und Stuttgarter Druckereierbe Alfred Zechnall (1906–1983) war in evangelikalen Gruppen religiös sozialisiert worden. Seit den 1930er Jahren engagierte er sich in der pietistisch geprägten Jugendarbeit der Württembergischen Landeskirche. Im „Kirchenkampf“ zwischen der Landeskirche und der NS-Landesregierung erwarb er sich Verdienste um die Weiterbetreuung der Seminaristen, nachdem das Regime 1941 die bis dahin von Kirche und Staat in Kooperation betriebenen Seminare geschlossen hatte, die als traditionsreiche evangelische Internatsgymnasien Jungen ab der 10. Klasse mit einem altsprachlichen Abitur auf ein Theologiestudium vorbereiteten.

1946 übertrug die Evangelische Seminarstiftung, von der die Seminare im Zusammenwirken von Landeskirche und staatlicher Schulbehörde verwaltet wurden, Zechnall die Durchführung des von ihm selbst mit angestoßenen Vorbereitungsjahres auf das Landexamen, in dem die Seminarplätze vergeben wurden. Zechnall wurde dafür von der Landeskirche angestellt. Aufgrund von Konflikten mit den Lehrerkollegien und Ephoren (= Direktoren) der Seminare führte Zechnall das für Landexamenskandidaten verpflichtende Vorbereitungsjahr ab 1947 ehrenamtlich weiter. Das Vorbereitungsjahr begann mit einem zweiwöchigen Zeltlager am Ende der 8. Klasse, das von 1946 bis 1959 beim Dulkhäuschen (auch „Dulkhäusle“) über Esslingen, 1960 in Stuttgart-Sonnenberg und danach in Luizhausen bei Ulm stattfand. Auf das Lager folgte jeweils eine lose Betreuung der Examenkandidaten mittels postalisch verschickter Latein-Arbeiten und individueller Einladungen in Zechnalls Wohnung. Dazu kam in manchen Jahren ein Vorbereitungswochenende. Zechnall war beim Landexamen anwesend, auch in den Prüfungen. Von ihm erfuhren die Prüflinge ihre Platzierung, ob sie eine der begehrten Freistellen des neuen Seminarjahrgangs oder wenigstens einen Platz als Gastschüler errungen hatten. Das letzte Vorbereitungswochenende fand 1966 statt. Zechnall war auch an den danach als Ersatz für das Vorbereitungsjahr veranstalteten Kennenlernwochenenden für Seminar-Interessenten und -Interessentinnen – seit 1969 waren auch Mädchen zum Landexamen zugelassen – beteiligt. Beim Landexamen war er letztmals 1976 anwesend.

Nach dem Krieg engagierte sich Zechnall fast 25 Jahre lang im Leitungskreis des Evangelischen Jungmännerwerks in Württemberg, das im konservativ-pietistischen Flügel der württembergischen Landeskirche verankert war. Von 1946 bis 1969 gehörte Zechnall dem Landesarbeitskreis des Jungmännerwerks und bis 1967 dessen Geschäftsführenden Ausschuss an. Zechnall war außerdem bis 1962 Vorstand des Stuttgarter Jungmännerwerks, unter dessen Dach 1946 der während des Krieges zum Erliegen gekommene Hymnus-Chor wieder ins Leben gerufen wurde. Seit 1950 agierte Zechnall quasi als Geschäftsführer des Chores. Dank Zechnalls Einladung konnte der Hymnus Zechnalls Wohnhaus ab dem Herbst 1951 umsonst als Chorheim nutzen. Auch der Chorleiter Gerhard Wilhelm und seine Familie erhielten dort mietfrei eine Wohnung. Das Arrangement endete im Sommer 1964 mit einem Konflikt, der zum abrupten Auszug des Hymnus führte.

Zechnall pflegte ein weitgespanntes Beziehungs- und Freundschaftsnetzwerk, gestützt vor allem auf seine Führungsfunktion im Jungmännerwerk, das eine Schaltstelle kirchlicher Karrieren war. Unter anderem verband ihn eine enge Freundschaft mit Manfred Müller, dem 1946 in den Oberkirchenrat berufenen führenden Kopf der kirchlichen Jugendarbeit in Württemberg, außerdem mit zwei Landesbischöfen, Helmut Claß und Theo Sorg. Sorg war vor seinem Bischofsamt nach Funktionen als Geschäftsführer des Jungmännerwerks und als Stuttgarter Jugendpfarrer u.a. 1965 bis 1973 Pfarrer der Stiftskirchengemeinde gewesen, deren Gemeinderat Zechnall von 1958 bis 1977 angehörte.

In konservativ-pietistischen Kreisen galt Zechnall bis in jüngere Zeit als eine „Ikone“ der Landeskirche. In diesem Sinn wurde er noch 2012 in einer vor der Korntaler Brüdergemeinde gehaltenen Neujahrspredigt von dem ehemaligen Ulmer Prälaten Rolf Scheffbuch gewürdigt (Scheffbuch, 2012). Scheffbuch war zu seiner aktiven Zeit für das Amt des Landesbischofs im Gespräch und hatte von 1980 bis 1999 den Vorsitz der Ludwig-Hofacker-Vereinigung, der Sammlungsplattform des konservativ-pietistischen Flügels der württembergischen Landeskirche, inne (vgl. Oehlmann, 2016). Als Inspirationsquelle für Scheffbuchs noch Ende 2023 im Internet abrufbare Predigt (ein Auszug ist im Anhang A2 wiedergegeben) dürfte eine Zechnall-Miniatur gedient haben, die Scheffbuchs jüngster Bruder Winrich, 1970 bis 2000 Pfarrer der Ludwig-Hofacker-Gemeinde in Stuttgart, mit seiner Frau für das 2003 von beiden veröffentlichte Bändchen *In Gottes Spur bleiben* verfasst hatte (vgl. im Anhang A3).

Ein erster publizierter Hinweis auf von Zechnall begangene sexuelle Übergriffe erschien in dem über das Jahr 2014 berichtenden Heft der Württembergischen Seminar-Nachrichten. Diese sind das Vereinsorgan des Fördervereins Evangelische Seminare Württemberg e.V., der u.a. als Ehemaligen-Verbindung der Seminare dient und eng mit der Evangelischen Seminarstiftung zusammenarbeitet. Zwei ehemalige Seminaristen und Pfarrer im Ruhestand, Gottfried Lutz, der als Psychotherapeut mit betroffenen Seminaristen gearbeitet hatte, und Eberhard Lempp – beide sind mittlerweile verstorben –, hatten sich 2013 mit einer maßgeblich von Lutz verfassten Schilderung fiktiver, dabei jedoch „idealtypisch“ nachgestellter Übergriffe während eines Dulkhäusle-Lagers an den *Förderverein* gewandt und die Veröffentlichung letztlich erreicht (Lutz & Lempp, 2014; siehe Anhang A4). Zechnall war in dem „..... aber keiner fragt“ betitelten Text nicht namentlich genannt, jedoch als Täter eindeutig erkennbar gezeichnet. Der Veröffentlichung war ein an Betroffene und Zeugen gerichteter Aufruf beigegeben, sich bei der Landeskirche zu melden. 2018 wurde der Aufruf in den Württembergischen Seminar-Nachrichten wiederholt, diesmal mit namentlicher Nennung Zechnalls (Evangelische Seminarstiftung, 2018).

3.4 Meldungen von Betroffenen und Zeitzeugen

3.4.1 Zechnall belastende Aussagen

3.4.1.1 Art der Übergriffe

In der auf den Fall Zechnall bezogenen Haupt-Zielgruppe des Projekts (insgesamt 48 Teilnehmende) berichteten 21 Personen von selbsterlebten Übergriffen durch Zechnall bzw. – im Fall von zwei Personen – durch dessen zeitweiligen Fahrer, der laut der im Projekt gemachten Aussagen spätestens seit 1948 für Zechnall arbeitete und von ihm 1961 oder 1962 entlassen wurde. 19 weitere Betroffene, von denen zwei Übergriffen des Fahrers ausgesetzt waren, ließen sich aus den Aussagen der Teilnehmenden mit einiger Sicherheit erschließen, wobei vor allem Doppelungen von Meldungen identifiziert und berücksichtigt werden mussten.

Berichtet wurde uns in den Gesprächen und Zuschriften von Schlägen aufs meist nackte Gesäß, von aufgezwungenen und als schockierend erlebten Aufklärungsgesprächen, von Duschen oder Baden in Zechnalls Anwesenheit, auf dessen Veranlassung und teils mit Berührungen im Intimbereich durch ihn, von sonstigen unerwünschten Berührungen, von unangenehm erlebten anzüglichen Bemerkungen, von exhibitionistischen Handlungen und – im Fall längerer Ausfahrten – von unfreiwilligen Hotelübernachtungen im Bett Zechnalls bzw. seines Fahrers, teils mit intimen Berührungen. Tabelle 1 zeigt eine Übersicht der geschilderten Übergriffe.

Tabelle 1. Arten berichteter Übergriffe unter Nennung der Anzahl (N) betroffener Personen mit Unterteilung nach Berichten selbst erlebter Übergriffe im Kontext der Landexamensvorbereitung oder des Hymnus-Chors sowie Berichten aus zweiter Hand. Mehrfachnennung verschiedener Arten von Übergriffen möglich.

Art des Übergriffs	N _{Landexamen}	N _{Hymnus}	N _{aus zweiter Hand}	N _{Gesamt}
Schläge aufs zumeist entblößte Gesäß mit Stock oder Rute*	10	0	7	17
Duschen/Wannenbad in Anwesenheit Zechnalls, teils mit Berührung im Intimbereich	4	3	2	9
Hotelübernachtung im Bett Zechnalls und seines Fahrers, bei zumindest zwei Personen mit intimer Berührung	4	2	2	8
„Aufklärungsgespräch“	3	1	1	5
Anzügliche Bemerkung, die im Gedächtnis blieb	3	0	0	3
Exhibitionistische Handlung	1	0	1	2
Berührung von Knie und Oberschenkel	1	0	1	2
Nicht näher beschrieben	2	0	2	2

*davon 3 x angedroht bzw. abgewehrt

Schläge aufs Gesäß waren bei 14- oder 15-jährigen Jungen auch in der frühen Nachkriegszeit unüblich – so die fast einhellige Erinnerung unserer Gesprächspartner, zumal wenn sie von einer Person ausgeführt wurden, die weder Elternteil noch Lehrer war. Dafür seien die Intimität und die Demütigung zu groß gewesen. Mindestens vier Jungen haben mehrfach körperliche Gewalt durch Zechnall erfahren. Zudem kombinierte sie Zechnall teils mit weiteren Übergriffen oder anderen Formen der Gewalt. Um zwei Beispiele zu geben: Ein Betroffener erinnerte sich, er habe nach Hinweisen Zechnalls, er wolle an Vaters Stelle treten, beim Verlassen der Badewanne Schläge mit einem kleinen Stock aufs nackte Gesäß erhalten. Darauf sei eine Umarmung gefolgt. Ein anderer Betroffener berichtete, er habe Zechnall zweimal besuchen müssen. Beim ersten Besuch habe er Schläge aufs Gesäß bei angezogener Hose erhalten. Als diese beim zweiten Besuch ausgezogen werden sollte, habe er dies verweigert. Dennoch sei wenig später die Einladung zum Besuch der Konfirmation eines Patenjungen Zechnalls in Gelnhausen gekommen – zu viert, mit Zechnall, dessen Fahrer und einem weiteren Jungen. Auf der Anfahrt habe man in einem Hotel in Fulda übernachtet. Dort sei der Gesprächspartner ins Bett des Fahrers gelegt worden, dessen nächtlichen Annäherungsversuch er abgewehrt habe. Der zweite Junge habe das Bett mit Zechnall teilen müssen. Jahre später von einem anderen ehemaligen Seminaristen befragt, habe dieser nicht über die Nacht sprechen wollen.

Aufklärung der „Jungmänner“ durch ältere „Fromme“ war laut der uns vorliegenden Aussagen im pietistischen Milieu nicht unüblich, geführt als Zweiergespräch oder auch in Gruppenformaten. Eine als humorig-basal geschilderte „Aufklärungsstunde“, die meist von dem mit Zechnall befreundeten Zahnarzt durchgeführt wurde, gehörte nach den Berichten zum Programm der Vorbereitungslager auf das Landexamen – allerdings ohne Hinweis auf das Vorkommen von Sexualität unter Männern. Die Gespräche mit Zechnall blieben manchen Jungen jedoch als schockierend oder übergriffig in Erinnerung. Das Gespräch sei schlimmer gewesen als die Intimberührung beim Duschen am folgenden Abend, berichtete ein Betroffener. Ein anderer Gesprächspartner erinnerte sich an die „Empathie“ und „Sensibilität“ mit der Zechnall ihn habe einschätzen und so den Punkt treffen können, der den Jungen als CVJM'ler „hätte fangen können, sozusagen“, den Druck nämlich,

unter dem sich – so der Gesprächspartner – ein „*pietistisch verklemmter Jüngling bei dem Masturbationsthema*“ befunden habe. Gebaren und Blick Zechnalls hätten auf ihn allerdings „*komisch*“ gewirkt, was die hergestellte Nähe konterkariert und dem Gesprächspartner damals geholfen habe, sich der Situation auch innerlich zu entziehen. Berichtet wurde uns auch, dass Zechnall das Mittel des „*Aufklärungsgespräches*“ eingesetzt habe, um bei Jungen die Neigung zum Stottern – schlimmstenfalls ein Ausschlusskriterium für die Seminaraufnahme – zu testen.

3.4.1.2 Ort der Übergriffe

Gottfried Lutz und Eberhard Lempp siedelten ihre fiktive Missbrauchsschilderung bei einem Dulkhäusle-Lager an und schufen damit einen für Zechnalls Übergriffe stehenden „*Erinnerungsort*“. Im Projekt wurden uns allerdings „nur“ zwei Übergriffe im Zusammenhang des Zeltlagers geschildert. Ein Examenskandidat berichtete, Zechnall habe ihn in den Wald genötigt, um sich ein gutes Stück vom Lager entfernt mit einer zu dem Zweck geschnittenen Rute als angeblich nötige Lernerinnerung Schläge aufs Gesäß geben zu lassen. Ein anderer Zeuge berichtete, beim nächtlichen Austreten von Zechnall im Dunkeln hinterrücks gepackt, jedoch sofort wieder aus der Umklammerung entlassen worden zu sein, als Zechnall in ihm den Sohn eines befreundeten Pfarrers erkannt habe.

Abgesehen von diesen beiden Begebenheiten sowie einer exhibitionistischen Handlung am Vorabend des Kurzschuljahr-Landexamens im Winter 1966 in Schmie und den Hotelübernachtungen in den Betten Zechnalls und seines Fahrers bei Ausfahrten fanden die dem Projektteam berichteten Übergriffe jedoch allesamt in Zechnalls Wohnung statt.

Aus den gesichteten Akten und Dokumenten sowie Schilderungen der Gesprächspartner ist über Zechnalls Wohnung und Wohnhaus folgendes bekannt: Seine Wohnung nahm das Dachgeschoss seines elterlichen Hauses in der Stuttgarter Werastraße 19 ein, das nach Bombenschäden erst 1951 wieder bewohnbar geworden war. Das Haus lag etwas oberhalb von Zechnalls Firma, Urbanstraße 25. Zudem war es keine 100 Meter von dem 1956 in Betrieb genommenen neuen Pfarr- und Gemeindehaus der Stiftskirchengemeinde in der Werastraße 12 entfernt. Der durch Kriegszerstörung und den Zuzug von Heimatvertriebenen verursachte Mangel an Wohnraum spiegelte sich in einer dichten Belegung von Zechnalls Wohnhaus. Parterre und Erdgeschoss dienten als Chorheim des Hymnus, ergänzt um die Wohnung der Chorleiterfamilie. Im ersten Obergeschoss wohnte Zechnalls vielleicht engster Freund mit seiner Familie, der bereits mehrmals genannte Zahnarzt. Dazu kamen einige kleinere Partien und Zechnalls aus dem Schwarzwald stammende Haushälterin. Zechnall und sie hatten sich einer Aussage aus Zechnalls näherem Umfeld zufolge in den Jahren vor dem Krieg auf diese Form der Lebensgemeinschaft verabredet. Im Dachstock über Zechnalls Dachgeschoss-Wohnung waren zudem noch Kammern für Dauergäste verfügbar – etwa für Jungen, die zur Landexamensvorbereitung längere Zeit bei Zechnall aufgenommen waren, oder für die seit dem Jahr 1950 vom Hymnus beschäftigten „*Dienstjahrmänner*“, also Absolventen des praktisch-sozialen Jahres, das die Kirche damals von Theologiestudenten mit dem Ziel des Pfarramtes forderte.

3.4.1.3 Ablauf der Übergriffe

Laut der vorliegenden Aussagen lässt sich im Fall der Landexamenskandidaten folgendes mutmaßliches Ablaufmuster bei Zechnalls Übergriffen rekonstruieren: Ausgangspunkt seien vermutlich die Informationen gewesen, die Zechnall über die Jungen vorlagen. Er habe ihre Adressen und Kenntnisse über ihren familiären Hintergrund besessen. Er habe ihre jeweiligen Eigenheiten während des Zeltlagers beobachten können. Die Jungen hätten ihm ihre Zeugnisnoten mitteilen müssen. Dazu seien im Lauf des Vorbereitungsjahres die Klassenarbeitsnoten in den für das Landexamen relevanten Fächern gekommen. Zechnall habe im Lager und danach via Postversand Arbeiten

in Latein, dem im Landexamen besonders hoch gewichteten Fach, schreiben lassen, die er bewertet habe. Auf dieser Grundlage habe er Jungen in seine Wohnung eingeladen bzw. sie von seinem Fahrer abholen lassen – mit der Begründung, er wolle mit ihnen über die ihnen auf dem Weg zum Landexamen im Weg stehenden Hürden sprechen. Im Gespräch habe Zechnall – so fast ausnahmslos die im Projekt gemachten Aussagen – meist die Lateinleistungen in den Mittelpunkt gerückt, selbst dann, wenn die Kenntnisse und Noten eines Jungen in dem Fach gut gewesen seien. Im Kontext dieser Besuche seien dann die geschilderten Übergriffe passiert, bei Übernachtung inklusive der oben dargestellten Übergriffe beim Baden bzw. Duschen. Körperliche Gewalt (Schläge aufs Gesäß) sei von Zechnall laut der gemachten Aussagen ausnahmslos mit der Notwendigkeit begründet worden, einen „*Denkzettel zur Besserung des Lernfleißes*“ zu geben oder angeblich von den Eltern bei der Erziehung Versäumtes nachzuholen.

Im Fall des Hymnus haben sich laut den Schilderungen der Gesprächspartner Aufenthalte bei Zechnall ergeben, wenn die abendliche Heimfahrt nach Chorterminen nicht mehr möglich gewesen sei, oder wenn mehrere elternlose Tage vor dem Antritt einer Chorreise oder einer Chorfreizeit überbrückt werden mussten. Die uns berichteten Übergriffe gegen Jungen des Chores ereigneten sich in diesen Zusammenhängen. Zwei Gesprächspartner gaben an, dass auch Jungen des Hymnus-Chores bei schlechten Schulnoten zu einem „*Seelenstündchen*“ zu Zechnall geschickt worden seien, sei es nach oben in dessen Wohnung oder zu Einzelgesprächen in seiner Firma. Doch blieben diese Aussagen, was die Folgen und Betroffenen dieser Einzelgespräche anbelangt, unkonkret.

Nach den Angaben unserer von Übergriffen betroffenen Gesprächspartner sei Zechnalls Haushälterin während der Übergriffe nicht in der Wohnung gewesen bzw. bei Übernachtungsbesuchen nach der Vorbereitung des Abendessens aus der Wohnung „*entlassen*“ worden. Auch keine anderen erwachsenen Personen wurden als anwesend erinnert. Habe Zechnall, was vorgekommen sei, gleichzeitig zwei Jungen zu sich eingeladen, habe er bei den uns berichteten Übergriffen Eins-zu-eins Situationen hergestellt und offenbar darauf geachtet, dass der zweite eingeladene Junge zur fraglichen Zeit weiter entfernt im Haus beschäftigt war. Laut der vorliegenden Aussagen habe Zechnall in der Wohnung nicht hart zugeschlagen – anders als in dem zuvor berichteten Fall aus dem Wald am Dulkhäuschen. Möglicherweise geschah dies aus Vorsicht mit Blick auf die oben beschriebene dichte Belegung des Hauses. Nur einer der Betroffenen berichtete, Zechnall habe ihn ermahnt, nicht über das Erlebte zu berichten. Bei Übernachtungsgästen sei Zechnall beim Frühstück am nächsten Morgen aufgetreten, als wäre nichts vorgefallen. Er habe offenbar damit gerechnet, dass – um die Aussage eines Betroffenen zu zitieren – keines der „*Bürschlein*“ „*Rabatz machen*“ würde. Dem entspricht sein Vorgehen bei der geschilderten Ausfahrt nach Gelnhausen. Zechnall habe die dortige Konfirmation eines Patenjungen besucht und zwei Jungen mitgenommen, die, wie bereits beschrieben, während der Anreise in einem Hotel im Bett Zechnalls bzw. seines Fahrers schlafen mussten.

Laut mehrerer Berichte sei es Zechnall gelungen, im Zuge des Vorbereitungsjahres auf das Landexamen einen engeren Kreis ihm besonders verbundener Examenskandidaten um sich zu versammeln. Mit ihnen sei er sehr vertraut umgegangen und habe sich umstandslos duzen lassen, was für die Nachkriegszeit eher ungewöhnlich gewesen sei. Im Zusammenhang der uns geschilderten Übergriffe war allerdings in keinem Fall die Rede davon, dass Zechnall, bevor er die Übergriffe verübte, eine tiefere emotionale Beziehung zu den betroffenen Jungen aufgebaut habe. Anders verhält es sich bei seinem Fahrer, der als „*lockerer*“ junger Mann geschildert wird und verschiedentlich Seminaristen in Cafés von Blaubeuren oder Bad Urach mit dem Motorrad besucht habe. Ein Betroffener berichtete, dass der Fahrer nach sexuellen Handlungen bei einer der oben aufgeführten Hotelübernachtungen versucht habe, eine Liebesbeziehung aufzubauen.

3.4.1.4 Herkunftsprofil der Betroffenen

Wie oben bereits berichtet, wurde bei den im Projekt geführten Gesprächen mit Betroffenen nach Informationen zur jeweiligen Herkunft gefragt – Informationen, wie sie auch Zechnall vorliegen hatte. Ein in den Interviews angesprochener Punkt betraf die religiös-weltanschauliche Prägung des jeweiligen Elternhauses. Die Ergebnisse für die Betroffenen sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2. Überblick über die religiös-weltanschauliche Prägung des Elternhauses Betroffener soweit bekannt. Mehrfachzuordnungen möglich.

Zuordnungskategorien	N _{Betroffene}
Pietistisch & CVJM-Engagement	13 (davon 4 x mit Ergänzung durch NS-Prägung)
Landeskirchlich-konservativ	4 (davon 1 x mit Ergänzung durch NS-Prägung)
Nationalsozialistisch*	8 (inklusive der ergänzenden Prägungen)
Liberalprotestantisch	1 (aber sehr leistungs- und „moral-orientiert“)

* 3 x Haltung des gefallenen Vaters, 2 x Haltung des mit der eigenen NS-Vergangenheit ringenden Vaters, 3 x Haltung der Mutter

Was Tabelle 2 vor Augen stellt, ist eine religiös-autoritäre Prägung praktisch aller Herkunftsfamilien, teils verbunden mit nationalsozialistischen Einstellungen. „Das Führerprinzip galt bis in die Familie“, beschrieb letzteres ein Interviewpartner im Gespräch. Dazu passen die Auskünfte auf einige Fragen, die von Übergriffen Zechnalls Betroffenen zusätzlich gestellt wurden, um das damalige Geschehen besser zu verstehen. Nur zwei der befragten Betroffenen bezeichneten ihre Erziehung nicht als obrigkeitshörig. Nur vier erinnerten sich nicht an häufige häusliche oder schulische Züchtigung. Nur ein Betroffener erinnerte sich an häusliche oder schulische Aufklärung. Vier gaben allerdings an, Wissen über Sexualität aus Beobachtungen in der heimischen Tierhaltung oder aus Gesprächen mit älteren Jugendlichen besessen zu haben.

Was hier für die Betroffenen dargestellt wurde, ließe sich – mit Blick auf den gesamtgesellschaftlichen Kontext der damaligen Zeit – mutmaßlich auf den gesamten Kreis unserer Gesprächspartner übertragen, zumindest auf die Jahrgänge der in den 1930ern und 1940ern Jahren Geborenen. Zwei besondere Merkmale weisen die Betroffenen laut der geführten Gespräche aber doch auf, was in Tabelle 3 dargestellt wird.

Tabelle 3. Sozialer Hintergrund (Angaben zu den Vätern) der betroffenen Seminaristen (1947–1959)*. Angaben der prozentualen Häufigkeit innerhalb der von uns befragten Stichprobe im Vergleich zu allen Seminaristen der 1950er Jahre**

	%SeminaristenBetroffenAuf!	%SeminaristenGesamtArchiv
Stadtpfarrer/Höhere Geistliche	5%	18%
Akademiker (ohne Pfarrer)	5%	23%
Landpfarrer	30%	12%
Nichtakademiker	60%	47%
Vater gefallen ***	40%	21%

* Dokumentiert für 20 Personen

** Angaben nach den im Landeskirchlichen Archiv in den Akten A 132, Nr. 150, 153, 154 und Nr. 156 enthaltenen Listen der 1951, 1952, 1953, 1955, 1958 und 1960 aufgrund des Landexamens zum Seminareintritt eingeladenen Freistelleneinhaber und Gast Schüler (insgesamt 294 Jungen)

*** Berufe der gefallenen Väter: einziger Stadtpfarrer, Arzt, drei von sechs Landpfarrern, drei Nichtakademiker

Tabelle 3 zeigt, dass die von Zechnalls Übergriffen Betroffenen gemessen am Seminardurchschnitt auffallend oft vaterlos waren. Die uns vorliegenden Daten und Informationen legen nahe, dass sie zumeist aus Familien stammten, die Zechnall und den kirchlichen Führungspersonen, mit denen er Umgang pflegte und zusammenarbeitete, an sozialem und kulturellem Kapital unterlegen waren. Erst seit dem Ende der 1950er Jahre finden sich unter den Vätern der von Übergriffen betroffenen Seminaristen aktive Stadtpfarrer. Einer war der Vater eines Jungen, der nachts am Dulkhäuschen von Zechnall zunächst festgehalten, aber als Sohn eines Bekannten erkannt dann sofort wieder freigegeben worden sei. Der zweite war laut Auskunft seines Sohnes selbst pietistisch geprägt und in der Welt des CVJM verwurzelt. Der Name Zechnall sei für den Vater positiv besetzt gewesen. Im dritten Fall liegt aufgrund der vorliegenden Schilderung die Annahme nahe, dass Zechnall den Personenzusammenhang nicht realisiert hatte.

In das geschilderte Herkunftsbild der Betroffenen aus dem Landexamenskontext passen die väterlichen Berufe der vier im Kontext des Hymnus-Chors betroffenen Jungen, zu denen entsprechende Informationen vorliegen. Es handelte sich um einen Landpfarrer, einen Diakon und zwei Handwerker, während die in den Hymnus-Akten im Landeskirchlichen Archiv erhaltenen „Aufnahmescheine“ für die Jahre 1948 bis 1964 (vgl. LKAS, K 45, 25) insgesamt ein deutliches Überwiegen stadtbürgerlicher Elternhäuser in der „Chor-Familie“ belegen.

3.4.1.5 Chronologie der berichteten Übergriffe

Die im Projekt berichteten Übergriffe Zechnalls ereigneten sich in einem Zeitraum von zweieinhalb Jahrzehnten. Abbildung 1 zeigt ihre chronologische Verteilung.

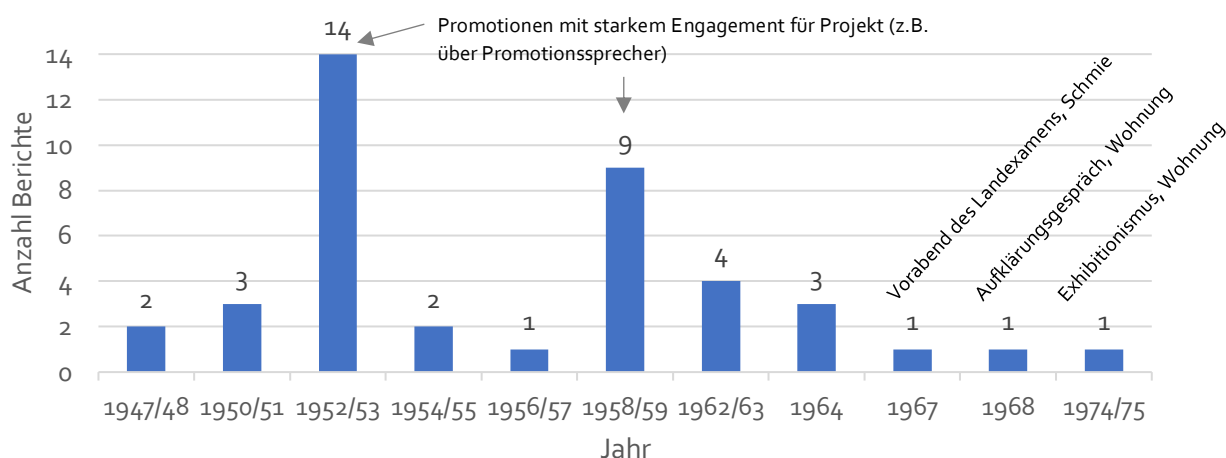


Abbildung 1. Chronologische Verteilung der geschilderten Übergriffe, soweit bekannt

Es zeigt sich ein Übergewicht an berichteten Fällen in den 1950er Jahren mit einer Konzentration auf zwei Vorbereitungsjahrgänge. Dazu kommen eine insgesamt geringere und abnehmende Zahl von berichteten Übergriffen in den 1960er Jahren und ein Nachzügler-Fall Mitte der 1970er Jahre.

Beim Blick auf die Verteilung der Fälle in den 1950er Jahren ist zu berücksichtigen, dass die für diese Zeit vorhandenen Sozialdaten zu den Seminar-Promotionen (vgl. Ergebnistabellen der Landexamina im Landeskirchlichen Archiv, A 132, Nr. 150, 153, 154 und Nr. 156) mit Ausnahme der mit vier von 49 Jungen (= 8,2 %) geringen Zahl von Kriegshalbwaisen in der Promotion 1952/1956 (vgl. Ergebnisliste des Landexamens 1952, LKAS, A 132, Nr. 153, Mappe III) keine markanten Unterschiede zwischen den Jahrgängen aufweisen. Darum dürfte die Ballung von Meldungen aus zwei Jahrgängen auf das Engagement zweier besonders aktiver Betroffener zurückzuführen sein, die

diesen Jahrgängen angehörten und ihre Jahrgangskameraden zu Aussagen im Rahmen des vorliegenden Projekts animierten. So gesehen kann man die Hypothese aufstellen, dass in den anderen Jahrgängen ggf. ähnlich viele Übergriffe geschahen, die Betroffenen sich jedoch nicht zur Teilnahme am Projekt meldeten.

Für die Entwicklung der 1960er Jahre könnte eine Rolle spielen, dass Zechnall, wie oben geschildert, laut der Aussage mehrerer Gesprächspartner 1961 oder 1962 seinen Fahrer entlassen habe, weil gegen diesen ein Strafverfahren wegen „*homosexueller Kuppelei*“ angestrengt worden sei – der Vorgang ließ sich nicht mehr aufklären, da eine Anfrage bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zu keinem Aktenfund führte. Auswärtige Übernachtungen mit Jungen waren somit für Zechnall vermutlich kaum mehr möglich, weil er selbst keinen Führerschein besaß und für seine Hotel-Besuche mit Jungen einen neuen Fahrer benötigt hätte, der dies zumindest decken würde. Zudem hätten laut mehrerer Aussagen nach der Entlassung des Fahrers im Hymnus-Chor Gerüchte eingesetzt, die Zechnalls eigene Integrität im Umgang mit Jungen in Frage stellten.

Der Fall von 1974/1975 – der Gesprächspartner konnte sich nicht mehr erinnern, ob er Zechnall im Herbst oder im Frühjahr vor dem Landexamen aufgesucht hatte – betraf einen Jungen, der sich für die Seminare interessierte und zu einem Informationsgespräch zu Zechnall gekommen war. Unser Gesprächspartner berichtete, nach kurzem Gespräch habe Zechnall unvermittelt begonnen, seine Hose und die darunter getragene lange Unterhose auszuziehen, um dem Jungen, so die Erklärung Zechnalls, einen blauen Fleck am Oberschenkel zeigen zu können. Daraufhin habe unser Gesprächspartner fluchtartig die Wohnung Zechnalls verlassen. Laut der gesichteten Akten und Dokumente hatte zu dieser Zeit die dementielle Erkrankung Zechnalls bereits eingesetzt.

3.4.1.6 Umgang der Betroffenen mit dem Erlebten

Zwei Gesprächspartner berichteten von erheblichen lebenslangen Belastungen durch die erlebten Übergriffe. In einem Fall schilderte der Gesprächspartner seine eigenen Folgeerscheinungen, im anderen berichtete unser Gesprächspartner aus der Erinnerung an einen verstorbenen Promotions-Genossen und Freund. Angedeutet wurden Probleme im Beziehungsleben, aber auch Depressionen und ein nicht überwundenes sowie von den Tatsachen nicht gedecktes subjektives Schuldgefühl, den Seminarplatz und den damit eröffneten akademischen Aufstiegsweg durch Gefügigkeit und Selbst-Erniedrigung gegenüber Zechnall sozusagen erkaufte zu haben. Bei einem dritten Gesprächspartner brachen – wie uns nach seinem Tod berichtet wurde – Gefühle von Wut und Scham im Alter so quälend durch, dass er sein Telefoninterview nach kurzer Zeit wegen aufsteigender Aggressionen beendete.

Mehrheitlich und ganz explizit in 16 Fällen wurde von Betroffenen jedoch geäußert, das Erlebnis mit Zechnall sei ohne große Wirkung auf ihr weiteres Leben gewesen, zumal sie ihm ja nur ephemere und im Vergleich zu anderen in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Missbrauchszusammenhängen weniger schlimm ausgesetzt gewesen seien und sie – im Fall der körperlichen Gewalt – den sexualisierten Charakter zunächst und längere Zeit gar nicht verstanden hätten. Im Gedächtnis sei ihnen Zechnalls Übergriff aber doch geblieben.

15 der Personen aus der zuletzt genannten Gruppe beschrieben ihre religiöse Entwicklung als Emanzipationsprozess, als Loslösung aus der fromm-autoritätsgläubigen Religiosität und Kirchlichkeit ihrer Herkunft, der sie ihr Erlebnis mit Zechnall zuordneten. Die dank Wissensgewinn und theologischer Reflexion gewonnene Handlungsmacht im eigenen Leben habe geholfen, Vergangenes einzuordnen und zu verarbeiten. Eine ergänzende Einordnung der bei ihm ähnlich verlaufenen Entwicklung lieferte ein von Zechnall ebenfalls durch Schläge aufs Gesäß misshandelter ehemaliger Pfarrer, der aus einer nationalsozialistischen, kleinbürgerlichen Familie stammte – sein

Vater war hauptamtlicher DAF-Funktionär gewesen –, die nach dem Krieg verarmt aufs Land gezogen war. Das Überlebensprinzip seiner Kindheit, Jugend und frühen Berufsjahre sei das innerliche „*Verräumen*“ von Zurücksetzungen und Demütigungen gewesen, berichtete dieser Gesprächspartner, den man – seiner Erinnerung nach – im Seminar, im Tübinger Stift und bis in die Anfänge der Pfarrerlaufbahn immer wieder habe spüren lassen, dass er kirchlich betrachtet aus einer namenlosen Familie stamme. Zechnalls Schläge seien nur ein Detail dieser Entwicklung und aus der damaligen Sicht des schulisch auf sich allein gestellten Gesprächspartners eine der Ermöglichungsbedingungen gewesen, um ins Seminar zu kommen.

3.4.2 Gegenstimmen: Zechnall entlastende Aussagen und Einwände gegen das Projekt

Die bisherige Schilderung zu den geführten Interviews und schriftlichen Korrespondenzen mit Betroffenen und Zeitzeugen galt Zechnall belastenden Aussagen und Zuschriften. Im Rahmen von Teilprojekt 1 meldeten sich aber auch zehn Personen, die selbst nur positive Erinnerungen an Zechnall hatten und ihn deswegen entlasten wollten oder das ganze Aufarbeitungsprojekt grundsätzlich infrage stellten.

Ein grundsätzlicher Einwand war, im Projekt würde anachronistisch über eine der heutigen Zeit fremde, Außenstehenden und Nachgeborenen unzugängliche Form von Frömmigkeit und einen Menschen geurteilt, der sich nicht mehr verteidigen könne. Das widerspreche juristischen Grundsätzen. Die Betroffenen seien zumeist über 14 Jahre alt und somit keine Kinder im Sinn des Gesetzes gewesen, weshalb die Rede von Kindesmissbrauch unnötig skandalisiere. Zweifel wurden am Erinnerungsvermögen und an den Motiven der mit belastenden Aussagen hervorgetretenen Betroffenen geäußert. Ein weiterer Einwand lautete auf Außerachtlassung eines theologischen Verständnisses von Vergebung.

Das Projektteam antwortete auf alle eingehenden Einwände und setzte sich auch mit provokativ vorgetragenen Argumenten auseinander, woraus sich in vier Fällen ausgedehntere E-Mail-Korrespondenzen entwickelten. Die von uns vorgebrachten Gegenargumente seien hier knapp dargestellt: Zechnalls Übergriffe waren in jedem Fall justiziabel – bei älteren Jungen gemäß einer in dem 1998 aufgehobenen sogenannten „Homosexuellen“-Paragrafen 175 des Strafgesetzbuches enthaltenen Bestimmung, die homosexuelle Handlungen mit männlichen Jugendlichen, zumal solchen in Abhängigkeitsverhältnissen, unter Strafe stellte. Wichtiger sei allerdings, dass es sich bei Teilprojekt 1 überhaupt nicht um eine juristische Untersuchung, sondern um eine Aufarbeitungsstudie handle, die mittels historischer Untersuchungen und psychologischer Expertise über die Person Zechnall hinaus nach Mentalitäten und Strukturen frage, die seine sexuellen Übergriffe begünstigt und ermöglicht hätten. Die Geschichtswissenschaft habe Werkzeuge, um mit dem Anachronismus-Problem umzugehen, dies auch angepasst für den Umgang mit Zeitzeugenaussagen. Dieses stelle sich nicht nur nachgeborenen Historiker*innen, sondern auch Zeitzeugen, mithin allen Menschen, die versuchten, sich über Jahrzehnte hinweg zu erinnern. Von Zeitzeugen und in der medialen Darstellung historischer Themen werde das oft ausgeblendet. Emotionen und Interessen färbten nicht nur die Erinnerungen und Aussagen von Betroffenen, sondern genauso diejenigen von Entlastungszeugen. Zum dem theologischen Einwand wurde bemerkt: Das Projekt Auf! sei ein von Theologie und Landeskirche unabhängiges Projekt. Es fuße auf sozialwissenschaftlicher, psychologischer und medizinischer Forschung zu den Dynamiken und Auswirkungen erlebter Gewalt. Von daher scheine dem Projektteam nach der Rezeption theologischer Literatur (beispielsweise etwa Claussen, 2022), dass unter Theolog*innen nicht immer ausreichend reflektiert sei, wie oft die religiöse Rede von dem Gebot oder auch der Heilsamkeit der Vergebung von Kirchenleuten im Kontext von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Betroffene instrumentalisiert und dadurch beschädigt worden sei.

Genauso wichtig wie das Eingehen auf grundsätzliche Einwände war dem Projektteam die Beachtung von Meldungen ausschließlich positiver Erfahrungen mit Zechnall, die in das Projekt mit der Motivation eingebracht wurden, Zechnall zu entlasten. Als Beispiel sei das Zeugnis eines ehemaligen Seminaristen genannt, der wie viele Betroffene seine Kindheit in ärmlichen, bildungsfernen Verhältnissen auf dem Land verbracht habe und dessen Vater im Krieg gefallen sei. Dennoch erinnerte er sich aus seinen beiden Besuchen bei Zechnall nur an freundliche Zuwendung und Förderung, die ihm ermöglicht hätten, einen Seminarplatz zu erhalten.

Dem Projektteam war und ist wichtig, im Umgang mit solchen Zeugen und Erinnerungen zu betonen, dass eine Bipolarität der Wahrnehmung von Tatpersonen im Zusammenhang sexualisierter Gewalt der Normalfall ist. Dementsprechend stehen sich im Zuge der Aufarbeitung auch die Erinnerungen konträr gegenüber. Als Beispiele lassen sich die Aufarbeitungsprozesse bei den Regensburger Domspatzen oder im Internat Kloster Ettal bzw. die entsprechenden Studien (Weber & Baumeister, 2017; Keupp et al., 2017) nennen. Die Bipolarität der Wahrnehmung hängt mit dem Verhaltensgeschick zusammen, das viele Täterinnen und Täter an den Tag legen. Sie sind oft über das normale Maß hinaus engagiert, pflegen Netzwerke mit Vorgesetzten, Kolleg*innen und Eltern und machen sich durch die Übernahme von Aufgaben und Gefälligkeiten unverzichtbar (Bundschuh, 2007). Dennoch sind positive Erinnerungen, im hier untersuchten Fall an Zechnall, für sich genommen ebenso valide und authentisch wie Erinnerungen an Übergriffe durch ihn. Die Erinnerung des einen kann die Erinnerung des anderen nicht widerlegen.

Im Idealfall ermöglicht der Aufarbeitungsprozess, dass die Träger*innen konträrer Erinnerungen in einen zu Beginn notfalls moderierten produktiven Austausch ihrer Erinnerungen eintreten, der beiden Seiten helfen kann, sich wechselseitig in der Verarbeitung der individuellen Erfahrungen voranzubringen. Nach der Präsentation unserer Projektergebnisse vor Betroffenen und Zeitzeugen am 4. Oktober 2023 in Stuttgart, wurde uns ein solcher Prozess als Folge der noch am Ort einsetzenden Gespräche berichtet. Ein Zechnall eng verbundener Zeitzeuge schrieb, der persönliche Austausch mit Betroffenen und die Auseinandersetzung mit ihren Berichten habe ihm geholfen, mit seiner bisherigen Abwehrhaltung abzuschließen.

3.4.3 Weitere berichtete Fälle sexualisierter Gewalt

Im Projekt wurde uns auch von Fällen sexualisierter Gewalt berichtet, die nicht mit Alfred Zechnall in Verbindung stehen. Sie in unsere Präsentationen und auch den Abschlussbericht aufzunehmen, haben wir unseren Gesprächspartnern zugesagt, ist zudem inhaltlich angebracht.

Genannt sei zuerst der Fall eines Mannes, der 1957 während einer Freizeit einer Gruppe der Schülerbibelarbeit, aus der später die A.G. Höhere Schulen hervorging, von einem Betreuer missbraucht worden sei. Jahrzehnte später habe sich der Betroffene suizidiert und im Abschiedsbrief als Motiv das Erlebnis von 1957 genannt. Es habe sein ganzes weiteres Leben überschattet. Sein Bruder, der uns davon berichtete, fürchtet, dass die von wenig institutionalisierten Gruppen getragene kirchliche Jugendarbeit eine Leerstelle der Aufarbeitung bleiben könnte.

In die 1980er Jahre gehört der Fall einer heute schwer erkrankten Frau, die berichtet, als Seminaristin in Blaubeuren von einem verheirateten Lehrer in eine sexuelle Beziehung gezogen worden zu sein. Sie habe als Schülerin an Anorexie gelitten, was der Mann laut ihrer Aussage ausgenutzt habe, indem er sich als ihr Mentor einsetzen ließ. Der Betroffenen ist es wichtig, publik werden zu lassen, dass nach einer strafrechtlichen Verjährung immer noch eine dienstrechtliche Sanktionierung möglich sein kann. Vor allem aber empfindet sie sich und ihren Fall bis heute als unsensibel an den Rand gedrängt und beklagte die Engführung des Projektes Auf! auf den Fall Zechnall.

In die 2010er Jahre gehören Fälle sexueller Übergriffe durch einen Maulbronner Seminaristen an zwei Mitschülerinnen. Laut dreier uns gegenüber gemachten Aussagen sei das damalige Seminar-Kollegium überfordert gewesen und habe inadäquat reagiert. Lagerbildung, fehlende Aufarbeitung und Belastungen innerhalb der Schülerschaft sowie insbesondere der Betroffenen seien die Folge gewesen. Die Berichte über die Vorkommnisse verdeutlichten uns, wie wichtig es ist, dass sich kirchliche Institutionen intensiv und immer wieder mit Konzepten zum Umgang mit Verdachtsfällen und erwiesenen Fällen sexualisierter Gewalt befassen.

Ins pietistische Milieu des württembergischen Nordschwarzwaldes und ebenfalls in die 2010er Jahre gehört der Fall eines jungen Mannes, der von seinem damals jungen Gemeindepfarrer und dessen Freund, einem Lehrer, nach Kontaktabbruch in der Konfirmandenzeit während eines Auslandsaufenthalts als 19-Jähriger gegen seinen Willen in ein sexuelles Verhältnis gezwungen worden sei. Er berichtete, dass ihn die Nachwirkungen dieser Erfahrung stark belasten. Er beklagte mangelnde kirchliche Rückendeckung gegenüber Anfeindungen aus der Gemeinde, die nach der Sanktionierung des Pfarrers einsetzt hätten und anfangs sogar von der Lokalpresse befeuert worden seien. Daneben beklagte auch er generell mangelnde kirchliche Nachsorge. Die kirchliche Ansprechstelle verweist allerdings auf geleistete Hilfen – dies auch im Fall der ehemaligen Blaubeurer Seminaristin (siehe oben).

Die zusätzlichen Meldungen halfen, in der Projektarbeit die Fortdauer von Problemlagen zu sehen – in den Seminaren, aber auch in Milieus pietistischer Frömmigkeit. Zudem verdeutlichen sie erneut das individuell wie sozial zerstörerische Potential sexualisierter Gewalt. Ferner führen die zusätzlichen Meldungen vor Augen, dass es Bedürfnisse nach Bekanntmachung gibt, denen bislang geeignete Resonanzräume fehlen. Das Projekt Auf! diente hier nur als Notbehelf.

3.5 Diskussion der von Betroffenen und Zeitzeugen aufgeworfenen Fragen der Einordnung und Kontextualisierung

3.5.1 Dimension der Fallserie: Hell- und Dunkelfeld?

Die wichtigste unsere Gesprächspartner beschäftigende Frage war die nach der im Zuge der wissenschaftlichen Aufarbeitung gewonnenen Gesamtbeurteilung des Falles. Diese lautet: Auf der Grundlage der beim Projektteam eingegangenen Zechnall glaubwürdig belastenden Aussagen und Zuschriften lässt sich Zechnall als für eine Serie von Missbrauchshandlungen verantwortlicher Täter ansehen. Die berichteten Übergriffe ereigneten sich im Vorfeld des Landexamens und im Zusammenhang des Hymnus-Chores. Übergriffe Zechnalls in den Seminaren selbst oder in anderen als den genannten Tat-Kontexten wurden uns nicht gemeldet.

Indizien deuten darauf hin, dass über die Zahl von 21 Personen, die sich als von Übergriffen Zechnalls betroffen bezeichnet und gemeldet haben, und den 19 weiteren, aus Aussagen und Zuschriften als Betroffene zu erschließenden Personen, hinaus noch mit einem Dunkelfeld von Jungen zu rechnen ist, die Übergriffen Zechnalls ausgesetzt gewesen sein könnten. Dafür spricht zunächst die Ungleichverteilung von Meldungen über die Seminarpromotionen hinweg, die mit dem persönlichen Engagement einzelner Ansprechpartner hinsichtlich der Bewerbung des Projekts und der Motivation zur Teilnahme korreliert. In den anderen Jahrgängen könnte das Projekt weniger bekannt gewesen und somit weniger Meldungen eingegangen sein. Dass trotz aller Bemühungen um Bekanntmachung nicht alle Adressaten des Projektes erreicht wurden, belegt eine E-Mail, die beim Projektteam aufgrund eines Presseartikels der Stuttgarter Zeitung über die Präsentation der Projektergebnisse vor der Herbstsynode der württembergischen Landeskirche im Dezember

2023 einging. Der Verfasser der E-Mail berichtete, sein Vater und sein Onkel – beide seien vor einigen Jahren verstorben – wären Zechnall im Zuge der Landexamensvorbereitung begegnet. Der Vater habe diese abgebrochen und später offen von Übergriffen Zechnalls gesprochen. Sein ins Seminar aufgenommener Bruder habe geschwiegen, der Familie aber Anlass zu Mutmaßungen gegeben. Hinweise auf eine weitere mögliche Selektion der Meldungen lieferten die Befunde zum Umgang der Betroffenen mit dem Erlebten. Demnach meldeten sich mit belastenden Aussagen ausnahmslos Personen, die der konservativ-pietistischen Frömmigkeit, die sie als Kinder und Jugendliche erlebt hatten und die von Zechnall verkörpert wurde, inzwischen kritisch gegenüberstehen. Es könnte sein, dass konservativere Betroffene keinen Kontakt zum Projektteam aufnahmen, weil ihnen die Verarbeitung schwerer fiel und sie sich nicht im Rahmen eines solchen Projekts damit auseinandersetzen wollten oder konnten. Dass mit solchen Fällen zu rechnen ist, lässt sich an der Aussage eines außerhalb Württembergs in den Kirchendienst eingetretenen Pfarrers zeigen, der als Landexamenskandidat einem Übergriff Zechnalls ausgesetzt war, sich im Lauf seiner Dienstjahre von der Kirche distanzierte und in einen anderen Beruf wechselte. Er berichtete, dass sein Württemberg und der pietistischen Familientradition treu gebliebener Bruder in der Landexamensvorbereitung häufiger als er selbst Übergriffen Zechnalls ausgesetzt gewesen sei, dies aber erst kurz vor seinem Tod und auch nur dem eigenen Bruder mitgeteilt habe. Eine Meldung aufgrund der Aufrufe in den Württembergischen Seminarnachrichten sei für ihn nicht in Frage gekommen. Insgesamt ist davon auszugehen und aus der Forschungsliteratur bekannt, dass Betroffene sexueller Gewalt sich oft erst nach Jahren oder auch gar nicht anvertrauen, oder sich teilweise dafür entscheiden, ein Leben lang über das Erlebte zu schweigen (z. B. Fegert et al., 2013; Kavemann et al., 2015). Unklar ist schließlich, ob nicht auch in anderen Zusammenhängen als den von uns untersuchten mit Betroffenen zu rechnen ist – etwa im Rahmen von Freizeitlager-Aktivitäten des Jungmännerwerks oder in außerkirchlichen Kontexten.

3.5.2 Täterstrategien?

Von verschiedenen Gesprächspartnern wurde die Frage aufgeworfen, ob Zechnalls Vorgehen gegenüber Jungen, an denen er sich verging, als strategisch bezeichnet werden kann. Das sei unter betroffenen Seminaristen mehrmals erörtert worden. Tatsächlich spricht das im Projekt ermittelte und von einigen Gesprächspartnern so vorab vermutete Herkunftsprofil der Betroffenen dafür, dass Zechnall die von seinen Übergriffen betroffenen Jungen planvoll auswählte. Das dürfte einer der Gründe für seine mehrfach geschilderte Gelassenheit und Selbstsicherheit sein, die er laut der vorliegenden Aussagen im weiteren Umgang mit Betroffenen an den Tag legte – bis hin zur Wahrnehmung von Terminen in ihrer Begleitung.

Aus den Ergebnissen des Teilprojekts 1 lässt sich ein mehrfach abgesichertes System rekonstruieren, das Zechnalls Vorgehen für ihn relativ risikoarm machte. Zechnall wusste aus kargem, ländlichem Milieu kommende Jungen und ggf. ihre Familien mit der Ausstrahlung von Wohlhabenheit, Urbanität und Bildung zu beeindrucken, etwa durch das Abholenlassen mit Limousine und Fahrer, das in zwei im Projekt geschilderten Fällen buchstäblich aus der Feldarbeit heraus erfolgte. Ein Betroffener berichtete, ein richtiges Badezimmer erstmals in seinem Leben in Zechnalls Wohnung gesehen zu haben. Vertrauen schuf zu alledem noch Zechnalls im konservativ-pietistischen Milieu wichtiger Leumund von Frömmigkeit, aus dem sich seine Wohltätigkeit speise. Vor Ort in seiner Wohnung hatte Zechnall Jungen vor sich, die gewohnt waren, zu gehorchen. Dazu kam, dass unter den Landexamenskandidaten fast jeden Jahrgangs – so die uns gegenüber gemachten Aussagen – kolportiert wurde, dass Zechnall über die Aufnahme ins Seminar entscheide oder dabei zumindest ein gewichtiges Wort mitrede. Ein Gesprächspartner, der seinen Familienzusammenhang als liberalprotestantisch-leistungsorientiert beschrieb, berichtete, dass er sich während der Lagerteilnahme unter starken, angstmachenden Druck gesetzt habe, ja nicht negativ aufzufallen und seine

Familie durch das Verspielen der Aufnahmechance zu enttäuschen. War es zu einem Übergriff gekommen, interpretierten die Jungen mangels vorheriger sexueller Aufklärung häufig erst einmal falsch, was ihnen geschehen war, weil sie die „Sexualisierung“ von Zechnalls Handlungen nicht durchschauten – obwohl sich mehrere Betroffene an danach aufkommende Scham oder ein Gefühl der Demütigung erinnerten. Zechnall ging vermutlich davon aus, dass die Jungen ihren Eltern kaum von den Übergriffen erzählen würden. Und wenn doch, dass ihnen die Eltern kaum Glauben schenken würden, weil sie genauso obrigkeitlich geprägt waren, Zechnalls Leumund über die Aussagen ihres Jungen stellten oder den sexualisierten Charakter mancher Übergriffe selbst nicht erkennen würden. Eine finanziell mühsam über die Runden kommende Kriegerwitwe würde zudem kaum die Chance ihres Sohnes auf Bildung und akademische Karriere durch Protestieren aufs Spiel setzen. Falls doch, dann wäre es höchst fraglich, ob es ihr gelingen würde, damit gegen Zechnall anzukommen, zumal es genug Jungen gab, die bei Besuchen in Zechnalls Wohnung völlig unbehelligt blieben und zumal die Kirche über viele Jahre sehr gut mit Zechnalls Engagement und Geld lebte, wie das ein Gesprächspartner formulierte, der aus einer gut vernetzten Stuttgarter Pfarrersfamilie stammt, präzise Erinnerungen an die lokalen Kirchen-Verhältnisse der 1960er und 1970er Jahre schildern konnte und als Junge Zechnalls „Hofhalten“ im Kreise Stuttgarter Honoratioren bei festlichen Hymnus-Konzerten selbst beobachtete. Der zuletzt genannte Punkt, Zechnalls Einsatz von Zeit und Geld, könnte ein weiterer Grund für Zechnalls Gelassenheit gewesen sein. Seine Mittel waren laut Aussagen seines Umfelds zur Größe und Ertragskraft der *„Omniotypie-Gesellschaft Nachfolger Leopold Zechnall“* bescheidener als von manchen Betroffenen im Rahmen der Gespräche vermutet wurde. Doch schuf sich Zechnall durch die mit großer Freigebigkeit verbundene Intensität seines Einsatzes für die Seminarstiftung und den Hymnus-Chor Verknüpfungen und Interaktionen, die ihn schwer entbehrlich machten und ihm neue Einflussmittel zuspielten. Ein bereits geschildertes Beispiel ist die ihm für seinen Einsatz im Vorstand des Quellverlags anstelle einer Aufwandsentschädigung zur Verfügung gestellte Summe zur Verwendung für Projekte der christlichen Jugendarbeit, mit denen er sich weitere Menschen verpflichten konnte.

3.5.3 Kirchliches Mitwissen und Verschweigen?

Was all unsere Zechnall belastenden Gesprächspartner beschäftigte, ist die Frage, ob und gegebenenfalls wo in kirchlichen Führungskreisen von Zechnalls Übergriffen gewusst wurde. Dass Zechnall über weitgespannte kirchliche Verbindungen verfügt hatte, wie sie oben in Abschnitt 3.3 skizziert sowie in Anhang A1 ausführlicher dargestellt werden, war unseren Gesprächspartnern aufgrund eigener Anschauungen, Erkundigungen und Erfahrungen bewusst, zumal unter ihnen viele ehemalige Pfarrer und einige leitende Mitarbeiter der Landeskirche sind.

Zunächst ist festzuhalten: In keiner der mit Blick auf den Fall Zechnall durchgesehenen Akten fand sich ein ausdrücklicher Hinweis auf einen gegen Zechnalls Umgang mit den ihm anvertrauten Jungen gerichteten Verdacht oder auf eine gegen ihn angestrengte Untersuchung wegen sexuellen Missbrauchs. Vor allem die Personalakte Zechnalls wäre der Ort gewesen, so etwas regulär zu dokumentieren. Stattdessen finden sich in seiner Personalakte immer wieder Lob und Dank: *„Vor Augen stehen uns die großen Dienste, die sie durch so viele Jahre hindurch in so uneigennütziger Weise unseren Seminaren geleistet haben, leisten und, will's Gott, weiterhin leisten werden“*, heißt es im Geburtstagsbrief der Seminarstiftung vom November 1956. *„All die offiziellen Geschehnisse wie Jugendlager und Landexamen mit ihrer Fülle von Akten und Briefen sind für sie ja nur Anlässe ungezählter, ganz persönlicher Beratungen und seelsorgerlicher Gespräche, und wir wissen dankbar, dass sich für nicht wenige diese Beziehungen durch die Seminarjahre hindurch fortsetzen. [...] Möge Gott weiterhin Ihre Arbeit an unsern Seminaristen und unserer evangelischen Jugend überhaupt segnen und*

*ihr Frucht schenken, die bleibt!*¹ Drei Jahre später dankte wiederum der Vorstand der Seminarstiftung – diesmal „mit dem Oberkirchenrat zusammen“ – Zechnull „für die große Mühewaltung, die Sie wieder einmal mit der Durchführung des kirchlichen Jugendlagers und des Landexamens 1959 ehrenamtlich auf sich genommen haben. Dass wir auch die Sorge um die Einschleußung der nächsten Seminarpromotion wieder in ihren bewährten Händen wissen dürfen, ist uns eine Beruhigung“.² Zu Zechnulls 60. Geburtstag gratulierte Landesbischof Erich Eichele mit einem Präsidialschreiben. Darin heißt es: „Unter den zahlreichen von Ihnen ehrenamtlich übernommenen Aufgaben stehen mir dabei insbesondere Ihre Mitwirkung bei der Auslese und der Betreuung unserer Seminaristen, sowie Ihre Fürsorge für unsere Hymnus-Chorknaben vor Augen. Wie viel hat Ihnen unsere Landeskirche gerade hier zu danken und wie viel geistliche Wachstumshilfe haben jungen Menschen hier von Ihnen empfangen dürfen. Der Herr der Kirche lasse hier auch fernerhin seinen Segen ruhen.“³ Und zum Ende von Zechnulls Landexaminanden-Betreuung im Juli 1976 schrieb Helmut Claß: „Laß Dir – auch im Namen des Oberkirchenrats – von ganzem Herzen danken für Dein jahrzehntelanges, selbstloses und hingebendes Wirken. Ich kann mich noch gut entsinnen an die Lager auf dem Dulckhäusle und dann auch an die Rüstzeiten in Schmie. Überall warst Du der gute Geist und helfend in Reichweite. Sicher verdanken viele junge Pfarrer Dir und Deinem seelsorgerlichen Begleitdienst Entscheidendes für ihren persönlichen und beruflichen Weg.“⁴

Solche Sätze stehen nicht nur im Widerspruch zu Erinnerungen von Betroffenen und Zeitzeugen an von Zechnull verübte Missbrauchshandlungen, sondern auch daran, dass nach ihrer Erinnerung und ihren Aussagen entsprechende Gerüchte und Berichte im kirchlichen Raum kursierten. Dazu kommen in den kirchlichen Akten dokumentierte Ereignisse, die schon die Zeitgenossen misstrauisch hätten machen können und – zwischen den Zeilen gelesen – vielleicht sogar Misstrauen abbilden.

Bei einem Konflikts um Zechnull im Jahr 1947 (siehe Abschnitt A1.2.3), setzten die Ephoren und Lehrerkollegien der Seminare gegen die Seminarstiftung durch, dass Zechnull zwar weiterhin federführend bei der Landexamensvorbereitung bleiben könne, aber keinen Auftrag zur seelsorgerlichen Betreuung der Jungen in den Seminaren selbst erhalten würde. Zechnull hatte diese Rolle beansprucht. Einerseits ging es den Ephoren – so eine abwägende Interpretation – darum, eine Verkirchlichung der Seminare im Stil der Jungmännerwerksfrömmigkeit zu verhindern, für die Zechnull stand. Andererseits scheint es, als wollten sie Zechnull jedoch auch nicht unkontrolliert in ihren Einrichtungen wirken lassen.

Aus den im Projekt mit Betroffenen und Zeitzeugen geführten Gesprächen wissen wir, dass Zechnull und seine Übergriffe in verschiedenen Promotionen Thema waren – allerdings nicht immer unverblümt. Ein Gesprächspartner berichtete aus seiner Uracher Seminaristen-Zeit, dass ihm sein damaliger Ephorus Friedrich Schmidt in einem einschlägigen Gespräch versichert habe, über Zechnull Bescheid zu wissen. Der Gesprächspartner hatte einen Mitschüler vage zur Vorsicht gegenüber Zechnull gemahnt. Daraufhin habe ihm dessen, Zechnull hochschätzender, Vater mit einer Verleumdungsklage gedroht, weshalb er sich damals an seinen Ephorus gewandt habe.

¹ Brief (Abschrift) des Vorstandes der Seminarstiftung an Alfred Zechnull vom 28. November 1956, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnull), Mappe B.

² Brief (Abschrift) des Vorstandes der Seminarstiftung an Alfred Zechnull vom 23. März 1959, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnull), Mappe B.

³ Brief (Abschrift) Erich Eicheles an Alfred Zechnull vom 25. November 1966, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnull), Mappe B.

⁴ Brief (Abschrift) von Helmut Claß an Alfred Zechnull vom 10. Juli 1976, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnull), Mappe B.

Gerüchte über von Zechnall misshandelte Jungen gab es laut dem Projektteam gegenüber gemachten Aussagen auch in der Evangelischen Gesellschaft und im Evangelischen Quellverlag, in denen Zechnall engagiert war. Dazu kommen die nach der Entlassung von Zechnalls Fahrer 1962 im Hymnus-Chor aufgekommenen Gerüchte, die sich gegen Zechnalls eigene Integrität im Umgang mit Jungen richteten. Sie standen im Raum, als der Chor im Sommer 1964 nach einem heftigen Streit zwischen Zechnall und dem Chorleiter Gerhard Wilhelm Zechnalls Haus verlassen und improvisiert ein neues Hymnus-Quartier gefunden werden musste (siehe Abschnitt A1.3.4).

Zu den skizzierten Konflikten und Gerüchten kommen als weitere Merkwürdigkeiten aktenkundige Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs gegen Personen aus Zechnalls Umkreis, die hier kurz geschildert werden: 1956 wurde der Emminger Pfarrer Kurt Romberg, der bis dahin Zechnalls Zeltlager für Landexamenskandidaten mitbetreut hatte, wegen sexueller Übergriffe in seinem Konfirmandenunterricht zu einer Haftstrafe von 16 Monaten verurteilt. Romberg hatte Vergehen gegen Mädchen eingestanden, den Vorwurf, ihm zur Last gelegte Berührungen von Jungen seien ähnlich intendiert gewesen, aber von sich gewiesen, worin ihm das Gericht gefolgt war. Strafmildernd war berücksichtigt worden, dass Romberg wegen „*der zahlreichen Schwangerschaften*“ seiner Frau und einer bei ihr durch Überlastung verursachten „*mangelnden Bereitschaft wenig ehelichen Verkehr gehabt*“ habe. Außerdem hatte das Gericht „*eine starke sittliche Verwahrlosung der Schuljugend*“ in der Gemeinde konstatiert, die unabhängig von Romberg eingetreten sei und tatbegünstigend gewirkt habe. Tatsächlich setzte der Urteilsspruch gegen Romberg den Schlusspunkt hinter insgesamt vier Strafverfahren, in denen sich Männer des Ortes wegen Missbrauchsvergehen hatten verantworten müssen. Parallel zum Strafverfahren wurde gegen Romberg ein kirchliches Disziplinarverfahren angestrengt. Romberg kam dem Abschluss dieses Verfahrens durch den Antrag auf seine Entlassung aus dem Kirchendienst zuvor, die unter Verlust aller mit der Ordination verbundenen Rechte verfügt wurde. Romberg kam nach achtmonatiger Haftzeit auf Bewährung frei. Nach einer Anstellung durch den pietistischen Ulmer Unternehmer Karl Kässbohrer wurde Romberg 1961 wieder in den Pfarrdienst übernommen. Seine anfangs durch seine Berufung beunruhigte neue Gemeinde wurde offiziell über seine Verurteilung informiert.⁵

1964 bewirkte ein ehemaliger Schüler mit Eingaben bei CDU-Politikern ein kirchliches Verfahren gegen Willi Lauk, den Rektor des kirchlichen Internatsgymnasiums Michelbach. Zechnall hatte Lauk bis dahin mindestens zwei Mal auf seinem Karriereweg unterstützt, das erste Mal mit einer Aussage im Spruchkammerverfahren Lauks, der 1933 als Tübinger Theologie-Student der NSDAP und SA beigetreten war⁶, dann wieder 1948 mit der maßgeblich von Zechnall angebahnten Berufung in die Geschäftsstellenleitung des württembergischen Jungmännerwerks, die erfolgte, obwohl Lauk, der Sohn eines aus Württemberg stammenden Missionars, „*nicht aus dem Pietismus, sondern aus der BK [Bekennenden Kirche]*“ komme – so der Wortlaut des Sitzungsprotokolls, in der über die Personalie entschieden wurde.⁷ Den Anstoß für die Intervention des ehemaligen Schülers gab, dass Lauk 1963 im Begriff war, für die CDU in die Landespolitik zu wechseln und als möglicher Kultusminister galt. In einem ersten Schreiben an den Korntaler CDU-Bundestagsabgeordneten

⁵ Vgl. Kurt Rombergs Personalakte (A 227) mit der zugehörigen Akte AL4, Nr. 19 der Disziplinarkammer des kirchlichen Verwaltungsgerichts, beide LKAS. Die Zitate stammen aus der als Abschrift in der Personalakte enthaltenen Urteilsbegründung (dort S. 5). Der Hinweis auf Romberg anfangs mit zur Last gelegte Übergriffe gegen Jungen findet sich in einem am 14. Februar 1956, dem Tag vor dem Urteilsspruch, für den Oberkirchenrat verfassten Bericht in Rombergs Personalakte. Vgl. zu Karl Kässbohlers Charakterisierung Oehlmann, 2013, S. 301 f.

⁶ Vgl. die „Beglaubigte Abschrift“ des Spruchkammerbescheids, in dem Lauk im Oktober 1946 in die Kategorie der „Entlasteten“ eingestuft wurde, in Lauks Personalakte, LKAS A 327, Nr. 2331.

⁷ Vgl. die Sitzungsprotokolle des Landesarbeitskreises des württembergischen Jungmännerwerks vom 29. Mai 1948 und 12. Juni 1948, LKAS, EJW K 24 692. Aus dem zuletzt genannten Protokoll stammt das Zitat.

Paul Bausch berichtete der ehemalige Schüler im August 1963, von Lauk mit einer Serie von Ohrfeigen misshandelt worden zu sein, nachdem er den Schulleiter wegen einer Unkorrektheit in seiner Abiturprüfung im Fach Physik angesprochen habe. Auf Bauschs Rat hin, wandte sich der junge Mann im Februar 1964 an den Landesvorsitzenden der CDU Nordwürttemberg Klaus Scheufelen und machte nun zusätzlich sexuelles Fehlverhalten Lauks, regelmäßiges Erscheinen beim Duschen der Jungen, unangemessenes Betasten der Leistengegend zur Blinddarmdiagnostik sowie unangemessene körperliche Annäherung im separaten persönlichen Gespräch geltend, wobei er sich auf Aussagen ehemaliger Mitschüler des Michelbacher Internatsgymnasiums berief. Nach Scheufelens Weitergabe dieser Informationen an den Oberkirchenrat wurde ein kirchliches Verfahren angestrengt, in dem Lauk nach dem Rückzug der vom Beschwerdeführer benannten Zeugen vom Vorwurf sexuellen Fehlverhaltens für entlastet erklärt wurde. Die berichtete körperliche Misshandlung räumte Lauk ein. Im Nachgang drohte er dem Beschwerdeführer mit einer Verleumdungsklage. Sein Vorstoß wurde vom Vater des Jungen, der zur Tübinger Honoratiorenschicht gehörte und persönliche Verbindung in den Oberkirchenrat besaß, mit juristischer Hilfe abgewehrt, da sich die behauptete böse Absicht hinter den gegen Lauk erhobenen Anschuldigungen nicht nachweisen ließ. Lauk wurde 1964 in den Landtag gewählt, starb aber bereits 1965.⁸

Ob in der Kirchenleitung oder in der Seminarstiftung die Zechnall betreffenden Gerüchte, Konflikte und gegen Personen seines Umfeldes betreffenden Verfahren miteinander in Beziehung gebracht wurden und eine Untersuchung erwogen wurde, ist mangels Überlieferung nicht zu klären. Vorwürfe sexuellen Missbrauchs und Fälle wie diejenigen um Lauk und Romberg – freilich nicht in der Prominenz wie bei Lauk – waren für die damaligen Verantwortlichen der Landeskirche an sich kein unbekanntes Phänomen. 1964 wurde der Skandal um die „Kreuzbruderschaft Neresheim“ öffentlich: Im Kontext von Gebetsritualen habe der Pfarrer der Bruderschaft sexuelle Gewalt gegen Schwestern der Kommunität verübt. In der Folge waren drei der Schwestern schwanger. Dienstlich mit der Bearbeitung des Falls befasst wurde Walter Tlach, der mit dem Pfarrer lange bekannt und entfernt verwandt war (Oehlmann, 2013). Ebenfalls 1964 ließ sich ein Oberkirchenrat, der einen Romberg vergleichbaren Wiederanstellungsfall für das Kollegium des Oberkirchenrats zur Entscheidung vorzubereiten hatte, von einem juristisch erfahrenen Kollegen eine Liste wegen ähnlicher Vergehen verurteilter oder freiwillig aus dem Dienst geschiedener württembergischer Pfarrer zusammenstellen. Die Liste reichte bis in die 1930er Jahre zurück und führte inklusive des 1964 verhandelten Falles neun Delinquenten auf – neben Romberg, der in der betreffenden Akte andernorts genannt ist. In sieben der in der Liste aufgeführten Fälle war es zu Strafverfahren vor staatlichen Gerichten gekommen, die zu fünf Verurteilungen führten. Zwei Strafverfahren wurden nach nervenärztlicher Feststellung von Schuldunfähigkeit eingestellt. Ein Pfarrer reagierte auf in seiner Gemeinde laut gewordene „*Gerüchte und Anschuldigungen*“, die aber keinen Anhalt zur strafrechtlichen Verfolgung geboten hätten, mit dem Wunsch auf Dienstentlassung. Der als letzter

⁸Vgl. die umfangreiche Dokumentation der Vorgänge in Willi Lauks Personalakte, LKAS, A 327, Nr. 2331, dazu Lauks von seiner Witwe verfasste Lebensbeschreibung in Lauks Nachlass, LKAS, D 171, Nr. 2, sowie die Handakte des Lauk beschuldigenden Schülers, LKAS, D 119. Nachgetragen sei eine in Lauks Personalakte dokumentierte Begebenheit, die wie im früher geschilderten Fall des Blaubeurer Seminarlehrers Robert Kopp mutmaßlich einen Versuch zeigt, eigene Untadeligkeit durch das Ausblenden von Realität zu wahren. Es geht um Lauks Agieren im Zusammenhang eines Verkehrsvergehens, das im Juni 1951 von einem Stuttgarter Friedensgericht gegen ihn geahndet wurde. Um einen LKW zu überholen, hatte Lauk eine Haltestelleninsel der Stuttgarter Straßenbahn links umfahren, war dabei von drei Zeugen, darunter einem Polizeiwachtmeister, beobachtet worden, der ihn vergeblich zum Anhalten aufgefordert hatte, und bat den Oberkirchenrat trotz eindeutiger Aussagelage, eine Revision des Verfahrens anzustrengen, weil die Zeugen allesamt einer Sinnestäuschung aufgesessen seien. Vgl. die zum Verfahren gehörenden Schriftwechsel in Willi Lauks Personalakte, LKAS, A 327, Nr. 2331, Bl. 66, 68/1–3 und Bl. 70.

Fall aufgeführte Geistliche hatte sich nach Feststellung krankheitsbedingter Schuldunfähigkeit „für seine sittlichen Verfehlungen“ in den „Wartestand“ versetzen lassen, also den aktiven Pfarrdienst aufgegeben. Fürsprecher und künftiger Vorgesetzter des 1964 zur Wiederverwendung anstehenden Geistlichen, dem vom Oberkirchenrat schlussendlich ein Seelsorgeauftrag erteilt, dabei aber die Restitution des Pfarrertitel verwehrt und nur die Amtsbezeichnung eines „*Inspektors*“ zuerkannt wurde, war Zechnalls Freund Helmut Claß.⁹

Die in der Liste aufgeführten Geistlichen hatten entweder selbst auf gegen sie gerichtete Gerüchte mit dem Rückzug aus dem (aktiven) Pfarrdienst reagiert, oder sie waren in Strafverfahren wegen sexueller Missbrauchshandlungen angeklagt worden. Beide Varianten waren mit Öffentlichkeit verbunden und erzwangen eine kirchliche Positionierung. Bei Zechnall war das nicht der Fall. Gegen ihn wurde kein Gerichtsverfahren angestrengt. Sein Rückzug vom Hymnus wurde anders begründet und führte nicht zur Aufgabe der Aktivitäten für die Seminarstiftung. Ohnehin war er kein dem kirchlichen Dienstrecht unterstehender Pfarrer. Ob wiederum von kirchlicher Seite versucht wurde, Zechnall in den 1960er Jahren unausgesprochen zu beschränken und ungefährlicher zu machen, wie das einzelne unserer Gesprächspartner vermuteten, bleibt Spekulation. Eine Zeitzeuge, der zu seiner aktiven Zeit eine hohe Position in der Landeskirche erreicht hatte, meinte dazu, dass man so etwas – gegebenenfalls – nur mündlich verhandelt hätte, durchaus mit dem Ziel, Missstände abzustellen, aber zugleich in der Absicht, eine Kompromittierung zu vermeiden.

Die Frage der Reaktion bzw. Nicht-Reaktion des kirchlichen Apparates betrifft vor allem zwei seiner engen Freunde, Manfred Müller und Theo Sorg. Müller hatte seit den 1930er Jahren mit Zechnall zusammengearbeitet und ihn gefördert. Er war Zechnall 1962 im Vorsitz des Stuttgarter Jungmännerwerks gefolgt und 1964 mit dem Krisenmanagement des Hymnus-Chores befasst. Es ist kaum anzunehmen, dass ihm die gegen Zechnall umlaufenden Gerüchte dabei nicht zu Ohren gekommen sind. Das gilt ähnlich für Sorg. Er dürfte Zechnall bereits 1945 im Zusammenhang seines Seminareintritts begegnet sein, war Anfang der 1950er Jahre studentischer Vertreter des Tübinger Stifts im Landesarbeitskreis des Jungmännerwerks, arbeitete als Stuttgarter Jugendpfarrer, Geschäftsführer des Jungmännerwerks und Pfarrer der Stiftskirchengemeinde – zuletzt quasi nachbarschaftlich – mit Zechnall eng zusammen und zählte laut der im Projekt vorliegenden Aussagen aus dem näheren Umfeld der beiden zu Zechnalls letzten regelmäßigen Besuchern im Pflegeheim.

Für zwei Freunde Zechnalls, den ehemaligen leitenden Sekretär des CVJM Esslingen und den in Zechnalls Haus wohnenden Zahnarzt, liegen Aussagen vor, die darauf hinweisen, dass ihre freundschaftliche Nähe zu Zechnall vermutlich dazu führte, dass sie nicht wahrhaben wollten, dass er sich tatsächlich übergriffig verhielt. Als der erste der beiden nach seinem Wechsel ins Pfarramt mit Berichten von Übergriffen Zechnalls konfrontiert wurde, habe er allein schon die Möglichkeit mit dem Argument von sich gewiesen, Zechnall tue so etwas nicht. Der im Haus wohnende Arzt wiederum habe Zechnall nach dem Aufkommen der Gerüchte im Hymnus-Chor, in dem sein Sohn mitsang, zusammen mit seiner Frau auf seinen Umgang mit Jungen angesprochen, sich aber von der „unter Tränen“ vorgebrachten Versicherung des Freundes davon überzeugen lassen, dass an den Vorwürfen „*nichts dran*“ sei. Tatsächlich verrät auch ein Brief des Arztes vom Sommer 1976 an Helmut Claß (siehe Abschnitt A1.4) keinen Argwohn, obwohl darin ein Verzweiflungsausbruch Zechnalls geschildert ist, der als ein Schuldeingeständnis hätte gedeutet werden könnte.

⁹ LKAS, A 227 [noch ohne weitere Nummerierung, auf Namensnennung verzichtet], dort Erwähnung Rombergs im einem von Helmut Claß am 13. September 1963 an den Oberkirchenrat gerichteten Schreiben.

3.5.4 Was ist pietistisch am Fall Alfred Zechnall?

Mehrere Gesprächspartner warfen über ihre Erfahrungen mit Zechnall hinaus die Frage auf, ob die von ihnen erlebte fromme Erziehung als „geistlicher Missbrauch“ bzw. in der Wortwahl eines Zeitzeugen als „religiöse Vergewaltigung“ zu klassifizieren sei. Darunter verstanden sie – idealtypisch zusammengefasst:

- Einen Biblizismus, der kritisches Denken blockiert habe und mit großer Angst vor Sündhaftigkeit und Verdammung einhergegangen sei,
- ein Brechen des kindlichen Willens mit physisch und psychisch massiven Mitteln,
- einen verklemmten und verklemmenden Umgang mit Sexualität, namentlich Keuschheitskult, Masturbationsangst und Misogynie.

Sie vermuteten, dass Zechnall selbst als Produkt dieser Erziehung angesehen werden müsse, die in ihren Augen durch die pietistische Religiosität der Elterngeneration motiviert gewesen sei.

Die aufgeworfenen Fragen sind so weitgefasst, dass sie hier nur annäherungsweise thematisiert werden können. Nötig ist zunächst eine Bemerkung zum Wortgebrauch. Pietismus ist ein Phänomen, das sich nicht klar definieren, sondern allenfalls umschreiben und durch Herausgreifen einzelner Elemente punktuell präzisieren lässt. Schwer zu bestimmen ist beispielsweise die Beziehung des sogenannten „klassischen“ Pietismus des 17. und 18. Jahrhunderts zur Erweckungsfrömmigkeit des 19. Jahrhunderts und den sich dank ihrer Aufbrüche in Deutschland zu konservativen Volkskirchen entwickelnden protestantischen Landeskirchen (vgl. Breul, 2021; Jung, 2021; Scharfe, 1980; Haury, 2005). Geht man von Ernst Troeltschs klassischer Typologie von Kirche, Sekte und Mystik (Graf, 2021) aus, lässt sich der Pietismus einerseits mit dem Begriff der Sekte fassen, weil Pietistinnen und Pietisten geschlossene, in ihrem Selbstverständnis elitäre Gruppen bildeten, was teils außerhalb, teils innerhalb der Landeskirchen und ihrer Gemeinden geschah. Letzteres ist besonders in Württemberg der Fall. Andererseits lässt sich von einer Glaubensbewegung sprechen, die über ihre Kerngruppen hinaus ganze Landschaften und Landeskirchen prägte, was wiederum besonders für Württemberg gilt. Diese Differenzierung ist für den vorliegenden Bericht insofern wichtig, als manche unserer Gesprächspartner bei der Verwendung der Worte „Pietismus“ oder „pietistisch“ Kerngruppen oder Aktivisten wie Zechnall im Blick hatten, andere dagegen von einem weiter gefassten Begriff ausgingen, bei dem „pietistisch“, „biblizistisch fromm“ und „kirchlich-konservativ“ ineinanderflossen. Der Einsatz massiver körperlicher und seelischer Gewalt zur Erziehung von Kindern in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten ist beispielsweise keine Eigenheit des Pietismus im engeren Sinn. Anders verhält es sich mit einer rigide biblizistischen Frömmigkeit.

Mit Blick auf die im engeren Sinn pietistische Sexualmoral lassen sich – teils nichtintendierte – Widersprüche festhalten. Im älteren Pietismus standen Lehren extremer Leibfeindlichkeit neben einer stark erotisierten, schwärmerischen Verehrung von Jesu Blut und Wunden, die bei Zinzendorf und seiner Herrnhuter Brüdergemeinde zur Andachtspraxis gehörte und über entsprechende Traktate bis ins 19. Jahrhundert weiterwirkte (vgl. Salvadori, 2021; Scharfe, 1980; Kaiser 1973), obwohl mit der Rezeption der Erweckungsfrömmigkeit in der Restaurationszeit vor allem eine rigide Abgrenzung von der „Welt“, der Chiffre für Sündhaftigkeit und Verdammnis, handlungsleitend wurde – mit einer strengen Sexualmoral inklusive Tanz- und Wirtshausverbot (vgl. Scharfe, 1980). Solche Zusammenhänge kamen auch in unserem Projekt zur Sprache. So berichtete ein Zeitzeuge, dass der Esslinger CVJM noch Ende der 1950er Jahre beschlossen habe, am Tanzverbot festzuhalten. Ein Betroffener wies darauf hin, dass sexualmoralische Rigidität selbst wieder sexualisierend wirken könne. Nach dem Bericht über sein Erlebnis mit Zechnall zeigte er im Verlauf des Interviews Transkriptionen aus dem Tagebuch eines Vorfahren, der nach Jahren in der „Heidenmission“ Mitte des 19. Jahrhunderts mit Frau und Kindern nach Lindau gezogen war, um ein Waisenhaus zu leiten.

Es habe sich um ein typisch pietistisches Tagebuch gehandelt, eine tägliche Reflexion auf die religiös-innerlichen Seelenregungen. Irritierend häufig sei in dem Tagebuch von sexuellen „Anfechtungen“ die Rede gewesen, gegen die sich der Mann die Nothilfe seines Heilands erbeten habe. Unklar sei, auf wen sich das Begehren gerichtet habe. Doch könnte die pietistische Tagebuchpraxis im beschriebenen Fall selbst wieder sexualisierend gewirkt haben. Für Zechnall besitzen wir keine vergleichbaren Quellen. Einen indirekten Bezug stellt vielleicht die Aussage eines aus dem Schwarzwald stammenden Gesprächspartners her, der längere Zeit bei Zechnall wohnen durfte, um seine Aussichten beim Landexamen durch den Besuch eines Stuttgarter Gymnasiums zu verbessern. In dieser Zeit habe er sich mit Zechnalls Haushälterin angefreundet, die Verbindung gehalten und von ihr Jahre später erfahren, dass sie Zechnall im Pflegeheim am Ende nicht mehr habe besuchen wollen, weil er im Zuge seiner Demenz unerträglich „ordinär“ geworden sei.

Ein mit Blick auf die Akzeptanz Zechnalls wichtiges Thema ist der Umgang mit Homosexualität im Jungmännerwerk. Drei Gesprächspartner wiesen darauf hin, die Verhältnisse dort seien mehrdeutiger gewesen als angesichts der dort eigentlich herrschenden homophoben Sexuallehren zu erwarten sei. Tatsächlich habe der ein oder andere Ältere Homosexualität als „eher lässliche Sünde“ bezeichnet. Das mag der Diskurs eines „Inner Circle“ gewesen sein, ist aber aufgrund folgender Überlegungen nicht abwegig: Das Jungmännerwerk war eine Männerwelt, eine Form der Vergemeinschaftung, die vermutlich darauf angelegt war, dass Männer den Umgang mit Männern schätzenswerter finden sollten als den mit Frauen, die – überspitzt formuliert – als nachgeordnet oder störend empfunden wurden. Bekannt ist das Phänomen beispielsweise aus der Wandervogel-Bewegung des Kaiserreiches und der bündischen Jugend der Zwischenkriegszeit, in denen Homophilie – am bekanntesten durch Hans Blüher – zum gemeinschaftsstiftenden Eros erhoben wurde (Guter, 1994; Bruns, 2008). Zu denken ist an den George-Kreis oder den Kult der Freundschaft unter jungen Männern, der sich in Korrespondenzen von Verbindungstudenten der Kaiserzeit findet (Karlauf, 2007; Graf, 2014). Auch die Warnung vor einer von Zechnall betriebenen Konventikelbildung unter innerlich ungefestigten Landexamenskandidaten, von der der anonyme Schreiber 1947 in seinem Brief berichtete (siehe A1.2.3), weist in diese Richtung. Ein Teilnehmer der für Betroffene und Zeitzeugen am 4. Oktober 2023 veranstalteten Projekt-Präsentation bemerkte, im Nachhinein irritiere es ihn, dass ihm Theo Sorg beim Vorbereitungslager auf das Landexamen im Sommer 1966 zu seinen „schönen blauen Augen“ gratuliert habe – laut Wahrnehmung des Teilnehmers unverfänglich und ohne Hintergedanken, aber in der Retrospektive eben doch eine Konstellation charakterisierend. Vielleicht können solche Zusammenhänge und Beobachtungen verständlicher machen, warum verheiratete Führungspersonen der kirchlichen Jugendarbeit darüber hinwegsehen, wenn ein Unverheirateter aus ihrem Kreis einen ungewöhnlichen Umgang mit seiner Betreuung anempfohlenen Jungen pflegte. Zugleich besteht die Gefahr, vorsichtiges Werben um ein größeres Verständnis für Homosexuelle allein aus der Perspektive einer von der Betrachtung des Zechnall-Falles herkommenden Verdachts-Hermeneutik zu lesen. Für ein solches Werben wurde im Projekt wiederum Theo Sorg erinnert. Eine Zeitzeuge, der nach eigener Aussage als Jugendlicher ein „strammer CVJM'ler“ und „pietistischer Hardliner“ war, beschrieb im Interview, wie ihn Sorg gegen Ende der 1960er Jahre als Referent auf einem Jugendlager am Bodensee mit vergleichsweise liberalen Aussagen zur Masturbation und Homosexualität überrascht habe. Zu letzterer habe Sorg erklärt, er habe einen Freund, der homosexuell sei und viele Jahre dafür gebetet habe, dass die Homosexualität von ihm genommen werde. Da Gott das nicht getan habe, glaube er, Sorg – so die Erinnerung des Zeitzeugen – nicht mehr, dass Homosexualität immer Sünde sei.

Für die Frage, was am Fall Zechnall pietistisch sein könnte, ist ein weiteres Phänomen wichtig, das mit dem Thema geistlichen Missbrauchs allerdings kaum etwas zu tun hat. Es geht dabei nochmals um Netzwerkbildung. Der Pietismus entstand im 17. Jahrhundert als Glaubensopposition gegen

die sogenannten altprotestantischen Orthodoxien. Patriarchal-autoritäre Überzeugungen gingen im Pietismus mit einem oppositionellen Gestus religiösen Laientums einher, das seine (dem Selbstempfinden nach) schlicht auf das Wort der Bibel gestützte Herzensfrömmigkeit im Konfliktfall über die Expertise der Universitätstheologen oder die Machtansprüche der landeskirchlichen Obrigkeit stellte. Das funktionierte und funktioniert bis heute – wie uns ein Gesprächspartner aus dem Umland Stuttgarts berichtete – auch auf der Ebene einzelner Kirchengemeinden in Form einer von den Frommen ausgeübten Kontrolle der Rechtgläubigkeit und des „gottgefälligen“ Lebenswandels ihrer Pfarrpersonen. Ehemalige Pfarrer unter unseren Gesprächspartnern berichteten uns aus den Jahren ihres Kirchendienstes, dass dem Selbstbewusstsein des pietistischen Laientums eine robuste Netzwerkarbeit zur Durchsetzung pietistischer Interessen entsprochen habe, wobei speziell in Württemberg pietistische Laien und Kirchenfunktionäre zusammenwirkten.

3.5.5 Innerkirchliche Behinderung der Aufarbeitung?

Im Rahmen der Gespräche mit Betroffenen und Zeitzeugen wurde das Projektteam mehrfach mit der Vermutung konfrontiert, dass eine Aufarbeitung der gegen Zechnall erhobenen Vorwürfe innerhalb der Kirchenleitung bis zum Tod des Altbischofs Theo Sorg im März 2017 aufgehalten worden sei. Diese Mutmaßung ließ sich im Rahmen des Projekts nicht klären. Möglich ist aber, anhand vorliegender Aussagen eine grobe Chronologie der Abläufe zu geben.

Der 2011 einsetzende und letztendlich in die Beauftragung des Projekts Auf! mündende Prozess zur Klärung und Aufarbeitung der gegen Zechnall erhobenen Vorwürfe wurde anfangs besonders von zwei Anstößen vorangetrieben, die in der Einleitung zu Teilprojekt 1 bereits genannt wurden. Es handelte sich einmal um Rolf Scheffbuchs Korntaler Predigt zum Neujahrstag 2012 (Scheffbuch, 2012, siehe Anhang A1), die Betroffene empörte und dadurch in unbeabsichtigter Weise mobilisierend wirkte. Der zweite Anstoß kam 2013 von Gottfried Lutz und Eberhard Lempp. Mit ihrem Text „... aber keiner fragt“ wandten sie sich zuerst an den Förderverein Evangelische Seminare Württemberg e.V., der u.a. als Ehemaligen-Verbindung der Seminare dient und eng mit der Seminarstiftung zusammenarbeitet. Die von Lutz und Lempp erbetene Veröffentlichung im Vereinsorgan, den Württembergischen Seminar-Nachrichten, wurde vom Vereinsvorstand zunächst abgelehnt, woraufhin Lempp – so die Aussagen von Zeitzeugen – einen mit ihm bekannten Referatsleiter im Oberkirchenrat kontaktierte, der erreichte, dass sich der Vorstand der Seminarstiftung mit dem Fall befasste und für eine Veröffentlichung des Textes votierte. Dies und entsprechende Willensäußerungen von Betroffenen hätten bewirkt, dass „... aber keiner fragt“ in den Seminar-Nachrichten des Jahres 2014 erscheinen konnte – ergänzt um einen an Betroffene und Zeugen gerichteten Aufruf, sich bei der Landeskirche zu melden (Lutz & Lempp, 2014, siehe Anhang A4).

Im Jahr 2015 kam es zum Thema der gegen Zechnall erhobenen Vorwürfe zu ersten Gesprächen zwischen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie (KJPP) des Universitätsklinikums Ulm. Ein zweiter, wiederum in den Seminar-Nachrichten veröffentlichter Aufruf an Betroffene und Zeugen Zechnall'scher Übergriffe, sich zu melden, erschien 2018. Laut der uns gegenüber gemachten Aussagen gingen ihm bis zuletzt kontroverse Diskussionen innerhalb der Kirchenleitung voran. Strittig seien nicht nur die Notwendigkeit gewesen, nochmals in dieser Form an die Öffentlichkeit zu gehen, sondern auch die Frage, ob die ins Auge gefasste Aufarbeitung der gegen Zechnall erhobenen Vorwürfe eng auf den mutmaßlichen Täter begrenzt bleiben oder auf Strukturen und Mentalitäten des konservativ-pietistischen Kirchenmilieus ausgedehnt werden sollten, die das Missbrauchshandeln begünstigt haben könnten. Schlussendlich erfolgte die landeskirchliche Beauftragung der KJPP auf der Grundlage des entsprechend erweiterten Untersuchungsrahmens im Herbst des Jahres 2020. Der lange Zeitraum zwischen der ersten Kontaktaufnahme und der tatsächlichen Beauftragung kann darauf

hindeuten, wie sehr kirchenintern um einen richtigen bzw. bestmöglichen Umgang gerungen wurde.

3.6 Schlussfolgerungen – Brücken von Teilprojekt 1 zu Teilprojekt 2

Das Phänomen Zechnall in seinem dargestellten Für und Wider wäre nicht möglich gewesen ohne das konservativ-pietistische Netzwerk in der württembergischen Landeskirche. Die lose Organisation von Netzwerken kann einer Unkultur des Verwischens von Verantwortlichkeit Vorschub leisten, worauf der Münchener Theologe Rainer Anselm auf dem landeskirchlichen Fachtag „Sexualisierte Gewalt und Theologie – toxische Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche“ am 27. April 2023 im Stuttgarter Hospitalhof hingewiesen hat. Dagegen braucht es Transparenz, präzise Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrolle.

Bei den Fällen, von denen uns berichtet wurde, zwang Zechnall die Jungen, die Opfer seiner Übergriffe wurden, nicht in eine Beziehung tiefer emotionaler Abhängigkeit, auch nicht in eine Liebesbeziehung – anders als sein junger Fahrer, der das laut der im Projekt vorliegenden Aussagen in mindestens einem Fall versucht hat. Zechnalls Täterstrategie beruhte auf der Ausnutzung eines Macht-, Autoritäts- und Wissensgefälles gegenüber seinen Schutzbefohlenen. Eine Folgerung unserer Aufarbeitung des Falles Zechnall lautet daher: Wissen hilft. Aufklärung auf dem Gebiet der Sexualität kann helfen, eine sexualisierte Grenzüberschreitung als solche zu erkennen. Religiöse Bildung macht kritikfähig gegenüber sich religiös begründender Autoritätsanmaßung und Manipulation. Solches Wissen ist *eine* Voraussetzung für Sprechfähigkeit über Grenzüberschreitungen.

Aus dem zuletzt Gesagten lässt sich eine weitere Schlussfolgerung ableiten: Vorsicht gegenüber unangemessenen Vermengungen von Religion und Sexualität – egal, ob es dabei um eine religiös begründete Beschränkung oder auch Befreiung von Sexualität bzw. individueller sexueller Identitäten geht. Solche Vermengungen laufen nicht per se auf die Ausübung sexualisierter Gewalt hinaus. Sie können aber zu Situationen und Abhängigkeiten führen, die sich für Grenzüberschreitungen ausnutzen lassen. Darum ist es wichtig, Kinder und Jugendliche für das Vorliegen von Manipulationen zu sensibilisieren und die Wahrung tatsächlich selbstbestimmter sexueller Autonomie zu trainieren. Nützlich wäre es, wenn man sich in den Kirchen die historische Bedingtheit bestimmter Sexualdiskurse und ihrer religiösen Aufladung vor Augen führte – angefangen bei dem frommen Keuschheitsdiskurs, der einem im Fall Zechnall und dem Jungmännerwerk der ersten Nachkriegsjahrzehnte begegnet und in dieser Form wohl erst mit der Erweckungsfrömmigkeit des 19. Jahrhunderts einsetzte, über die besondere Anfälligkeit deutscher Protestanten für den eugenisch-sozialdarwinistischen Sexualdiskurs, der in der völkischen Bewegung um 1900 aufkam und in der NS-Zeit vorherrschend wurde (Haury, 2005), bis hin zum Umgang mit der sexuellen Befreiung der „68er“, zu der hierzulande liberal-protestantische Kritiklosigkeit gegenüber Figuren wie Hartmut von Hentig, Gerold Becker und Helmut Kentler gehörte (vgl. zum Kontext Kämpf, 2022), denen kirchliche Einflussmöglichkeiten geboten wurden. Kurz gesagt sollten kirchliche Debatten zur Sozialethik immer von ideologiekritischen Selbstreflexionen begleitet sein.

Der Fall Zechnall führt vor Augen, dass auch besonders fromme Gruppierungen (fromm dem eigenen Verständnis nach) nicht vor sexualisierten Übergriffen in den eigenen Reihen gefeit sind. Daher hilft es nicht weiter, wenn seitens der Evangelischen Kirche auf die Hierarchien und den Zölibat der Katholischen Kirche als Risikofaktoren verwiesen wird, oder wenn konservative protestantische Gruppierungen und liberale, moderne christliche Kreise sich gegenseitig für ihren jeweiligen Umgang mit Sexualität kritisieren und für Gefahren verantwortlich machen. Vielmehr braucht es eine übergreifende, unparteiisch-sachliche Arbeit am Problem der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im kirchlichen Raum. Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt sollte

in Zukunft nicht nur punktuell, sondern bei jedem Vorkommen erfolgen, weil die Rückschau dabei hilft, Risikokonstellationen zu erkennen und im nächsten Schritt verändern zu können. Aufarbeitung ist *eine* Voraussetzung gelingender Prävention

.

4 Teilprojekt 2: Chancen und Hürden in der Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und im CVJM Esslingen

4.1 Einführung

4.1.1 Schutzkonzepte zur Prävention und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in Institutionen

Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen in Institutionen bleibt eine aktuelle Problematik. In einer Repräsentativbefragung deutscher Erwachsener aus dem Jahr 2018 berichteten 30,3% der befragten Personen, in ihrer Kindheit mindestens eine Form von Misshandlung oder Vernachlässigung durch Lehrkräfte erlebt zu haben, 19,6% berichteten von mindestens einer erlebten Form von Misshandlung oder Vernachlässigung durch Erzieher*innen. Während die Rate erlebter körperlicher Misshandlung im institutionellen Kontext mit zunehmendem Alter der Befragten höher war, gab es keine Generationsunterschiede in der Häufigkeit erlebter sexualisierter Gewalt (Clemens, Hoffmann, König, Sachser, Brähler, & Fegert, 2019). In einer nicht-repräsentativen Befragung von Jugendlichen in Internats- und Heimerziehungskontexten berichteten 46,7% der befragten Mädchen und 8,0% der befragten Jungen von mindestens einem Erlebnis sexualisierter Gewalt mit Penetration innerhalb oder außerhalb ihrer Einrichtung. Von den Jugendlichen, die dies bejahten, hatten 43% einen der Übergriffe durch eine ihnen bekannte minderjährige Personen, 31% durch mit ihnen in der Einrichtung lebende minderjährige Personen und 11% durch Mitarbeitende ihrer Einrichtung erlebt (Allroggen, Rau, Ohlert, & Fegert, 2017). Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, stehen somit vor der Aufgabe, sowohl als Schutzort das Auftreten von sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen innerhalb der Einrichtung zu verhindern, als auch Kinder und Jugendliche, die Gewalt außerhalb der Einrichtung erleben oder erlebt haben, als Kompetenzort zu unterstützen (König & Hoffmann, 2022).

Auf diese Aufgaben weist auch der Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (2012) hin, welcher seine Arbeit im März 2010 als Reaktion auf die damals zunehmend bekannt werdenden Fälle sexualisierter Gewalt in Institutionen begann. Der Runde Tisch verabschiedete Leitlinien zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung für Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Um Schutzkonzepte effektiv umzusetzen, muss in Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine Haltung entwickelt werden, die Übergriffe jeglicher Art nicht duldet. Schutzkonzepte sollen damit nicht nur sexualisierte Gewalt, sondern auch andere Formen von Gewalt in den Blick nehmen. Es muss eine Fehlerkultur etabliert werden, in der Fehler und Grenzsituationen offen angesprochen werden können, damit aus ihnen gelernt wird. Die im Rahmen des Schutzkonzepts entwickelten und installierten Maßnahmen müssen partizipativ erarbeitet werden, um sicherzustellen, dass sie an die Belange aller Akteurinnen und Akteure – also von Kindern und Jugendlichen, Mitarbeitenden sowie der Leitung – angepasst sind und von diesen akzeptiert werden (Wolff, Riedl, Kampert, & Röseler, 2021). Um den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung anzugehen und aufrecht zu erhalten, müssen die Mitarbeitenden durch die Leitungsebene und externe Fachpersonen unterstützt werden (König & Hoffmann, 2022).

Das Auftreten von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung wird durch das Vorliegen individueller und institutioneller Risikofaktoren begünstigt, die bei der Schutzkonzeptentwicklung identifiziert und berücksichtigt werden müssen. Zu den Risikofaktoren auf Kindesebene gehören das Vorliegen weiblichen Geschlechts, körperlicher oder geistiger Behinderungen, emotionaler und Verhaltensauffälligkeiten sowie zurückliegender Erfahrungen von Gewalt und Vernachlässigung. Auf der Familien- und Umweltebene der Kinder begünstigen Faktoren wie psychische Probleme, junges Alter oder Alleinerziehendenstatus der Eltern, geringer sozioökonomischer Status und geringe elterliche Bildung, Partnerschaftskonflikte, geringe elterliche Wärme, eine Unzufriedenheit in der Elternrolle und ebenfalls zurückliegende Gewaltvorkommnisse in der Familie die Entstehung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (Mulder, Kuiper, van der Put, Stams, & Assink, 2018). Auf Seiten der Institution begünstigen Machtungleichgewichte zwischen den Akteurinnen und Akteuren, eine unzureichende Personalpolitik, etwa durch zu geringen Personalschlüssel oder mangelnde Qualifikation der Mitarbeitenden, sowie unzureichende Beteiligungskonzepte und pädagogische Konzepte, etwa zur Sexualpädagogik, das Entstehen grenzverletzender und missbräuchlicher Situationen. Ebenso besteht ein erhöhtes Risiko in institutionellen Systemen, die durch eine Geschlossenheit nach Außen oder eine Über- bzw. Unterstrukturierung gekennzeichnet sind, sowie in Institutionen mit informellen Strukturen, in denen Verantwortlichkeiten nicht klar verteilt sind oder in denen unübersichtliche Situationen, etwa durch die Raumsituation, entstehen können (Bange, 2015). Einrichtungsspezifische individuelle und institutionelle Risikofaktoren sowie Gelegenheitsstrukturen gilt es, im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung durch eine Risikoanalyse zu identifizieren und im Schutzkonzept zu bearbeiten. Gleichzeitig bilden Institutionen durch einrichtungsspezifische Gegebenheiten und bereits installierte Maßnahmen auch eine Schutzwirkung aus, die in der Potenzialanalyse evaluiert wird (Wolff et al., 2021; Hoffmann, 2022).

Wenn einrichtungsspezifische Risikofaktoren, Gelegenheitsstrukturen und Potenziale identifiziert wurden, können Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungsmaßnahmen auf die Akteurinnen und Akteure zugeschnitten werden. Dazu gehören etwa die Entwicklung eines Verhaltenskodex und die Etablierung und Kommunikation von Beteiligungs-, Mitbestimmungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche, Mitarbeitende und gegebenenfalls auch die Eltern sollen über geeignete, auf sie angepasste Formate Informationen zu akzeptablem und nicht akzeptablem Verhalten, Beschwerdewegen und dem konkreten Umgang mit verschiedenen Formen von (Verdachts-)Fällen erhalten. Zusätzlich zu internen müssen auch externe Ansprechstellen aufgebaut, finanziert und kommuniziert werden. Bereits im Einstellungsprozess für Mitarbeitende gilt es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu thematisieren und zu priorisieren, etwa durch das Einfordern eines erweiterten Führungszeugnisses (Runder Tisch, 2012).

Für das Auftreten von (Verdachts-)Fällen, beispielsweise sexualisierter Gewalt, legen Institutionen Interventionspläne fest, die Melde- und Dokumentationspflichten, institutionelle Verantwortlichkeiten und Verfahrensabläufe enthalten. Das Vorliegen von Verdachtsmomenten gegen Mitglieder oder Mitarbeitende einer Einrichtung führt zumeist zu Unsicherheiten und Belastungen bei den Beteiligten. Ein Handlungsplan, der vorgibt, wie die Rollen im Interventionsprozess verteilt sind und wie diese vorzugehen haben, wann welche externen Organisationen oder Behörden hinzugezogen oder informiert werden müssten und wie Betroffene beteiligt werden können, kann helfen, mit diesen Unsicherheiten und Belastungen umzugehen. Aus dem Auftreten und der Bearbeitung oder ggf. auch der Nicht-Erkennung von (Verdachts-)Fällen können im Rahmen eines Aufarbeitungsprozesses wiederum Schwierigkeiten und Fehler sowie Potenziale ermittelt werden, die

zur Verbesserung von zukünftigen Präventions- und Interventionsmaßnahmen und dem Verständnis über Gefährdungslagen innerhalb der Einrichtung beitragen können (Runder Tisch, 2012; Wolff et al., 2021).

Schließlich gilt es, bestehende Schutzkonzepte immer wieder zu evaluieren und zu überarbeiten, um ihre Schutzwirkung aufrecht zu erhalten. Es kann somit auch von einem „Schutzprozess“ statt von einem Schutzkonzept gesprochen werden, der in einer Einrichtung etabliert werden sollte, da die reine Festlegung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen nicht weitreichend genug ist. Die Evaluation von Schutzkonzepten sollte wie deren Erstellung als partizipativer Prozess ausgelegt sein, bei dem die Mitarbeitenden durch Fachkräfte unterstützt werden (Runder Tisch, 2012; König & Hoffmann, 2022).

4.1.2 Untersuchungsziele

Ziel des zweiten Teilprojekts war es, die Schutzkonzepte der beschriebenen Einrichtungen zu evaluieren und Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des dortigen Kinderschutzes zu erarbeiten. Hierzu wurden zum einen die Schutzkonzepte der Einrichtungen gesichtet, zum anderen wurde deren Umsetzung unter Einbezug der betreuten Kinder und Jugendlichen sowie des Personals untersucht. Dabei wurden alle Bestandteile des Schutzprozesses, das heißt Risiko- und Potenzialanalyse, installierte Präventionsmaßnahmen, Interventionspläne und Aufarbeitungskonzepte in den Blick genommen, dabei Chancen, Stärken, Schwierigkeiten und Fehlstellen in den verschiedenen Einrichtungen und Angeboten identifiziert sowie Möglichkeiten zur Verbesserung aufgezeigt.

4.2 Methodik

4.2.1 Design und Überblick über die Studienelemente

Es handelt sich um eine explorative Untersuchung mit einem parallelen Studiendesign aus quantitativen und qualitativen Methoden (Kuckartz, 2014). Die Erhebungen wurden im Zeitraum Mai 2022 bis Januar 2023 durchgeführt. Die quantitative Erhebung in Form einer Fragebogenerhebung richtete sich an Kinder und Jugendliche, die an Angeboten der jeweiligen Einrichtung teilnahmen (im Folgenden „Kinder und Jugendliche“), an Jugendliche (sowie im Fall des Hymnus-Chores ebenfalls junge Erwachsene), die an Angeboten der jeweiligen Einrichtung teilnahmen und gleichzeitig bereits Betreuungsaufgaben übernahmen (im Folgenden „Betreuende“ oder „betreuende Jugendliche“) und an volljährige haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende (im Folgenden „Mitarbeitende“). Dieser somit dreistufige Faktor Untersuchungsgruppe (Kinder und Jugendliche, betreuende Jugendliche, Mitarbeitende) wurde in die Auswertung der Fragebögen mit einbezogen. Die qualitativen Erhebungen umfassten eine Interviewstudie, die mit einer Auswahl von Mitarbeitenden durchgeführt wurde, sowie eine Fokusgruppenstudie, die mit einer Auswahl von Kindern und Jugendlichen sowie betreuenden Jugendlichen durchgeführt wurde.

4.2.2 Untersuchte Einrichtungen und deren Angebote sowie Rekrutierungsprozedere

In die Erhebung einbezogen wurden die evangelischen Seminare in Maulbronn und Blaubeuren, der Hymnus-Chor in Stuttgart sowie Einrichtungen, die kirchliche Jugendarbeit leisten, darunter das evangelische Bezirksjugendwerk in Calw und die Evangelische Jugend Stuttgart unter dem Dach der Evangelischen Landesjugendwerks Württemberg, sowie der CVJM Esslingen. Jede untersuchte Einrichtung stellte zur Planung der Durchführung der Studie eine oder mehrere Ansprechpersonen für das Projektteam zur Verfügung, die bei der Organisation vor Ort in den Einrichtungen vermittelten und unterstützten, etwa bei der Vereinbarung und Kommunikation von Terminen, der Verteilung von Briefen und der Rückgabe der Einwilligungserklärungen.

Die evangelischen Seminare in Maulbronn und Blaubeuren sind auch heute noch Internatsgymnasien für die neunte bis zwölfte Jahrgangsstufe, jedoch finden kein Auswahlager und Vorbereitungsjahr mehr statt, sondern lediglich das Landexamen, auf das sich die Anwärter und Anwärterinnen selbstständig vorbereiten (Seminarstiftung, 2023). Die Betreuung der Schüler*innen erfolgt durch die am Seminar beschäftigten Lehrkräfte. Da die Jugendlichen vor Ort im Seminar leben, haben sie jedoch auch Kontakte zu allen weiteren im Seminar tätigen Berufsgruppen, etwa dem Küchenpersonal, der Hausmeisterei oder der Schulleitung. Dementsprechend wurden alle an den Seminaren beschulten und beschäftigten Personen für die Teilnahme vorgesehen. Die Schüler*innen gehörten der Untersuchungsgruppe der Kinder und Jugendlichen an, während die Lehrkräfte und weiteres Personal der Untersuchungsgruppe der Mitarbeitenden zugeordnet wurden.

Der Hymnus-Chor Stuttgart ist ein unter der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Stuttgart stehender Knabenchor. Die Sänger im Alter von sechs bis etwa 30 Jahren sind verschiedenen Chorgruppen innerhalb des Hymnus-Chores zugeteilt und proben zwischen einem und drei Mal pro Woche. Zusätzlich erhalten die Sänger Einzelstimmbildung und haben die Möglichkeit, die Zeit zwischen Schule und Chorprobe im Rahmen des „offenen Chorheims“ – der Nachmittagsbetreuung des Hymnus-Chores – zu überbrücken. Neben den Konzerten im Raum Stuttgart veranstaltet der Hymnus-Chor auch regelmäßig Konzertreisen und Chorfreizeiten. Dem Konzertchor, welcher im Sommer 2022 aus dem 61-köpfigen C-Chor und dem 41-köpfigen Männerchor bestand, gehören Sänger im Alter von etwa zehn bis 30 Jahren an. Ab einem Alter von 16 Jahren übernehmen die Männerchörler zudem Aufgaben in der Betreuung der C-Chörler bei Reisen und Freizeiten des Konzertchors (Hymnus-Chor, 2022; 2023). Aufgrund des Alters der Sänger wurden die Mitglieder des Konzertchores und die Mitarbeitenden des Hymnus für die Teilnahme an der Studie vorgesehen. Die Mitglieder des C-Chors waren der Untersuchungsgruppe der Kinder und Jugendlichen und die Mitarbeitenden der Untersuchungsgruppe der Mitarbeitenden zugeordnet. Die Mitglieder des Männerchors ab 16 Jahren wurden gesamtheitlich den betreuenden Jugendlichen zugeordnet, da auch die volljährigen Männerchörler trotz ihrer Betreuungsaufgaben primär Teilnehmende des Chors sind.

Das evangelische Bezirksjugendwerk Calw veranstaltet Tagesaktionen und Freizeiten für Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter. Neben haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden Jugendliche, die an Angeboten teilnehmen, zu ehrenamtlichen Betreuenden durch das Bezirksjugendwerk im Rahmen von Wochenendschulungen ausgebildet (EJW Calw, 2022; 2023). Aufgrund des Erhebungszeitraums der Studie von Sommer 2022 bis Frühjahr 2023 wurden die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und Mitarbeitenden der Jungenfreizeit, der Jugendfreizeit am Lago Maggiore und der Grundkursschulung für ehrenamtliche Mitarbeitende zur Teilnahme an der Erhebung eingeladen. Lediglich in der Jungenfreizeit wurden schließlich Erhebungen durchgeführt, da für die beiden anderen Angebote keine Anmeldungen erfolgten.

Die Evangelische Jugend Stuttgart (EJUS) bietet kirchliche Jugendarbeit in den 50 Stuttgarter Kirchengemeinden an. Neben verschiedenen offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche werden über die EJUS Freizeiten, Klettergruppen, Mitarbeitendenschulungen, Bläsergruppen, Musikarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendgottesdienste, Konfirmandenarbeit und Waldheime organisiert (EJUS, 2023). In Abstimmung mit den Bereichsleitungen wurden Erhebungen mit Kindern und Jugendlichen, betreuenden Jugendlichen und Mitarbeitenden in einer Schülermittagsbetreuung, drei Klettergruppen, zwei Waldheimen und einer Konfirmandengruppe sowie eine Erhebung mit betreuenden Jugendlichen und Mitarbeitenden der offenen Arbeit des Distrikts Obere Neckarvororte Links geplant. In einem der Waldheime konnte aufgrund von Erkrankungen keine Projektvorstellung und Einladung der Teilnehmenden erfolgen, im anderen Waldheim fand aufgrund fehlender Anmeldungen keine Erhebung statt.

Der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM) Esslingen gehört dem CVJM Deutschland an, welcher Teil des Weltverbands CVJM / YMCA ist. Die Angebote des CVJM Esslingen gliedern sich in die offene Jugendarbeit, welche drei Jugendtreffs beinhaltet, die Jugendgruppenarbeit, darunter vor allem Jungschar- und Pfadfinderarbeit, die Erwachsenenarbeit und die Mitarbeitergemeinschaft (Organigramm CVJM Esslingen e.V., 2022). Der CVJM Esslingen hatte zum Zeitpunkt der Studiendurchführung 928 Mitglieder, davon 414 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende (Oesch, Hayd, Allmendinger, Riedel, & Deutschmann, 2022). Aufgrund der für den Verein mit großem Arbeitsaufwand verbundenen Feierlichkeiten zum 150-jährigen Bestehen des CVJM Esslingen zum Zeitpunkt der Erhebungen wurden keine Angebote in ihrer Gesamtheit in die Erhebung einbezogen, sondern eine Gesamtzahl von 120 Kindern und Jugendlichen sowie 30 Mitarbeitenden aus verschiedenen Angeboten zur Teilnahme an der Erhebung durch den CVJM Esslingen eingeladen.

Die Kinder und Jugendlichen, betreuenden Jugendlichen – jeweils inklusive deren Eltern – und Mitarbeitenden aller beteiligten Einrichtungen wurden auf unterschiedlichen Wegen über das Projekt informiert und zur Teilnahme eingeladen. Nach Möglichkeit wurden Vorstellungsveranstaltungen vor Ort in den Einrichtungen abgehalten, in deren Rahmen das Projektvorhaben präsentiert, die Teilnahmemöglichkeiten erklärt und die Teilnehmenden- bzw. Elterninformationen ausgegeben wurden sowie Fragen gestellt werden konnten. Vor-Ort-Präsentationen fanden für die Kinder und Jugendlichen, betreuenden Jugendlichen und Mitarbeitenden in den Seminaren und im Hymnus-Chor sowie für die betreuenden Jugendlichen und Mitarbeitenden einer Waldheimfreizeit der E-JUS statt. Personengruppen, die nicht im Rahmen einer Veranstaltung eingeladen werden konnten – etwa die Eltern von Seminaristen und Seminaristinnen, die in unterschiedlich großer Entfernung zum jeweiligen Seminar leben, oder Teilnehmende einer Freizeit, die sich erst zur Freizeit vor Ort treffen – wurden Informationen zur Studie im Rahmen von Online-Informationsabenden, Einladungsbriefen und Flyern übermittelt. Die Ansprechpersonen vor Ort gingen zudem gezielt auf eingeladene Personen zu und warben für die Teilnahme am Projekt.

4.2.3 Methodik der Fragebogenstudie

4.2.3.1 Stichprobe

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Anzahl der zur Fragebogenstudie eingeladenen sowie der daran teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, betreuenden Jugendlichen und Mitarbeitenden. Von den $n=106$ teilnehmenden Kindern und Jugendlichen waren $n=48$ weiblich und $n=56$ männlich. $N=2$ machten keine Angabe zu ihrem Geschlecht. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen waren zwischen elf und 19 Jahren alt ($M=14,13$, $SD=2,15$) und zwischen weniger als einem Jahr bis 14 Jahre Mitglied ihrer Einrichtung ($M=3,98$, $SD=3,50$). Von den $n=31$ teilnehmenden betreuenden Jugendlichen waren $n=11$ weiblich und $n=19$ männlich. Einmal wurde keine Angabe zum Geschlecht gemacht. Die teilnehmenden betreuenden Jugendlichen waren zwischen 13 und 28 Jahren alt ($M=18,83$, $SD=4,18$) und zwischen einem Jahr bis 21 Jahre Mitglied ihrer Einrichtung ($M=8,48$, $SD=5,22$). Von den $n=67$ teilnehmenden Mitarbeitenden waren $n=34$ weiblich, $n=32$ männlich und $n=1$ Person divers. Sie waren zwischen 18 und 65 Jahren alt ($M=22,62$, $SD=13,23$) und zwischen weniger als einem Jahr bis 29 Jahre Mitglied ihrer Einrichtung ($M=7,63$, $SD=6,60$). $N=44$ der befragten Mitarbeitenden waren Lehrkräfte oder Betreuende in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, $n=16$ hatten eine Leitungsfunktion inne, und $n=7$ waren in Funktionen ohne betreuende Aufgaben für Kinder und Jugendliche (z.B. Hausmeisterei). $N=40$ waren hauptamtliche Mitarbeitende, $n=27$ ehrenamtlich tätig. Der Altersdurchschnitt der Gesamtstichprobe lag bei $M=22,62$ Jahren ($SD=13,23$) und die durchschnittliche Dauer der Mitgliedschaft in der Einrichtung bei $M=5,94$ Jahren ($SD=5,38$). 129 Personen füllten den Fragebogen auf Papier aus, 75 Personen

nahmen online an der Fragebogenerhebung teil. Die Teilnahmequote in Relation zur Anzahl eingeladenen Personen betrug 22,13%.

Tabelle 4. Anzahl (N) der Teilnehmenden (TN) an der Fragebogenstudie sowie der eingeladenen Personen (Eingel.) nach Einrichtung und nach Untersuchungsgruppe

Einrichtung	Kinder und Jugendliche		Betreuende Jugendliche		Mitarbeitende	
	N_{TN}	$N_{Eingel.}$	N_{TN}	$N_{Eingel.}$	N_{TN}	$N_{Eingel.}$
Evangelisches Seminar Blaubeuren	25	64	0	0	18	38
Evangelisches Seminar Maulbronn	13	59	0	0	7	29
Hymnus-Chor	26	61	11	41	7	14
Bezirksjugendwerk Calw	5	20	0	36	6	17
Davon Jungenfreizeit	5	20	0	0	6	12
Davon P15-Schulung	0	0	0	36	0	5
Evangelische Jugend Stuttgart	29	263	15	30	17	100
Davon Klettergruppen	5	28	9	23	5	7
Davon Waldheime	0	180	0	0	1	77
Davon offene Arbeit	0	0	6	7	10	10
Davon Konfirmandengruppe	20	27	0	0	1	2
Davon Schülermittagstische	4	28	0	0	0	4
CVJM Esslingen	8	100*	5	20*	12	30
Davon Jugendgruppenarbeit	8	*	1	*	6	*
Davon offene Jugendarbeit	0	*	4	*	5	*
Gesamt	106	567	31	127	67	228

* die Verteilung der Einladungsbriefe erfolgte durch den CVJM Esslingen, sodass keine genauen Angaben möglich sind.

4.2.3.2 Erhebungsinstrumente

Die Auswahl und Formulierung der Fragen im Fragebogen wurden der Untersuchungsgruppe und Einrichtung der teilnehmenden Person angepasst, sodass es insgesamt acht verschiedene Versionen der Fragebögen gab. Zwischen den Einrichtungstypen, das heißt den Seminaren, dem Hymnus-Chor und der Jugendarbeit, unterschieden sich die Fragebögen überwiegend hinsichtlich ihrer Formulierung (z.B. „Im Seminar...“ vs. „In meiner Gruppe / in meinem Freizeitangebot“), teilweise wurden Fragen aufgrund des Kontexts der Einrichtungen ausgelassen, etwa die Frage nach Rückzugsmöglichkeiten im Hymnus-Chor oder die Fragen zur Beteiligung von betreuenden Jugendlichen im Seminar. Die Fragen für die Kinder und Jugendlichen bezogen sich auf die eigene Schutzwahrnehmung, die Fragen für die Mitarbeitenden zielten auf deren Wissen und Erfahrungen im Kinderschutz ab und die Fragen für die betreuenden Jugendlichen beinhalteten sowohl Fragen aus der Fragebogenversion für die Kinder und Jugendlichen als auch aus der Version für die Mitarbeitenden. Die Fragebögen für die Kinder und Jugendlichen, betreuenden Jugendlichen und Mitarbeitenden finden sich in Anhang B1.

Zur Erstellung der Fragebögen wurde auf Skalen zur Bewertung der Einrichtungskultur (Caspari, 2021), der Wahrnehmung von Mobbing (Aldrige & Ala'l, 2013), des Sicherheitsgefühls in der Einrichtung (Allroggen, Domann, Strahl, Schloz, Fegert, & Kampert, 2016), der eigenen Schutzkompetenzen (Russell & Higgins, 2019) sowie wahrgenommener Schwierigkeiten in Interventionsprozessen und möglicher Verbesserungsvorschläge (Johnson, 1995) zurückgegriffen. Hieraus wurden

je nach Fragebogenversion 37 bis 45 Likert-skalierte Items, Fragen zur Mehrfachauswahl, etwa von Verbesserungsvorschlägen oder Ansprechpersonen in bestimmten Szenarien, sowie offene Fragen zu Risikofaktoren und zum Umgang mit Fallbeispielen erstellt. Für die Likert-skalierten Fragen wurde eine sechsstufige Skala von „stimme voll und ganz zu“ bis „stimme überhaupt nicht zu“ gewählt, zusätzlich gab es die Option „Weiß nicht“ anzukreuzen. Zudem wurden Fragen zur Einrichtungszugehörigkeit, der Dauer der Zugehörigkeit, der Funktion in der Einrichtung, dem Alter sowie dem Geschlecht und drei Fragen zur Kontrolle der Teilnahmemotivation und Bearbeitungssorgfalt als Manipulation-Check gestellt. Die erste, auf den oben genannten Skalen basierende Version des Fragebogens wurde mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) Kerstin Claus – damals noch Mitglied des Betroffenenrats des UBSKM sowie in unserem Projektbeirat –, Zeitzeugen und Betroffenen der jüngeren Seminar-Fälle aus dem Jahr 2014 (siehe Abschnitt 3.4.3) sowie Jugendreferent*innen des Evangelischen Landesjugendwerks gesichtet, überarbeitet und schließlich finalisiert. Die Kombination der Erhebungsinstrumente resultierte in den untersuchten Bereichen „Miteinander“, „Verhaltenskodex“, „Kommunikation“, „Partizipation“ und „Prävention, Intervention und Aufarbeitung“, aufgegliedert in „Eigene Kompetenzen“ und „Kompetenzen der Institution“. Eine Übersicht über die Zuordnung der Fragen zu den Skalen im Fragebogen gibt Tabelle B.1 in Anhang B1.1.

4.2.3.3 Ablauf der Fragebogenerhebung

Die Teilnahme an der Fragebogenstudie war sowohl online als auch in der Paper-Pencil Version möglich. Die Studienteilnehmenden konnten ihren Teilnahmewunsch auf der Einverständniserklärung notieren und wurden dementsprechend für eine Vor-Ort-Erhebung in den Einrichtungen eingeplant oder per Mail für die Teilnahme an der Online-Umfrage kontaktiert.

Zur Durchführung der Fragebogenerhebung in der Paper-Pencil-Version wurden die Einrichtungen von den Studienmitarbeitenden zu einem vorab kommunizierten Termin aufgesucht. Die Teilnehmenden, die zuvor ihre Einverständniserklärung an das Studienteam übermittelt hatten, bekamen die für sie bestimmte Version des Fragebogens ausgehändigt und wurden zunächst instruiert, ein Teilnahmepseudonym (siehe Anhang B1) zu generieren. Anschließend wurde erklärt, wie die Likert-skalierten Items zu bearbeiten sind, und es wurden für die Fragebogenerhebung zentrale Begriffe wie „Grenzverletzungen“ und deren verschiedene Formen durch die Studienmitarbeitenden erklärt. Die Teilnehmenden wurden darauf hingewiesen, dass diese Informationen ebenfalls auf der zweiten Seite des Fragebogens zu finden sind, dass die Studienmitarbeitenden für Fragen zur Verfügung stehen und dass die Studienteilnahme jederzeit und ohne Konsequenzen für die Studienteilnehmenden abgebrochen werden könne. Anschließend bearbeiteten die Studienteilnehmenden den Fragebogen. Das Ausfüllen des Fragebogens dauerte inklusive der Einführung durch die Studienmitarbeitenden zwischen 30 und 40 Minuten. Nachdem die Teilnehmenden den Fragebogen vollständig ausgefüllt hatten, gaben sie diesen an die Studienmitarbeitenden ab. Die Studienmitarbeitenden kontrollierten den Fragebogen auf Vollständigkeit, bedankten sich für die Teilnahme und verabschiedeten die Teilnehmenden. Die Studienmitarbeitenden blieben über den Verlauf der Untersuchung sowie danach im Raum, um eventuelle Fragen zu beantworten.

Die Online-Erhebung der Fragebogenstudie wurde über die Plattform „Unipark“ durchgeführt. Hierfür wurde den Teilnehmenden, die in ihrer Einverständniserklärung den Wunsch nach einer Online-Teilnahme sowie eine E-Mail-Adresse angegeben hatten, ein personalisierter Link zur jeweils für sie vorgesehenen Fragebogenversion zugeschickt. In der Einladungsmail wurde den Teilnehmenden mitgeteilt, wie sie das Studienteam erreichen könnten, und dass ihr Teilnahmelink personalisiert und somit nur für eine Bearbeitung des Fragebogens gültig sei. Hierdurch sollte si-

chergestellt werden, dass der Fragebogen nur von Personen ausgefüllt wurde, deren Teilnahmeverständnis vorlag. Auch in der Online-Version der Fragebögen wurden die Teilnehmenden zunächst aufgefordert, ein Pseudonym zu erstellen. Einführende Folien erklärten, wie die Likert-skalierten Items zu beantworten sind, was Grenzverletzungen sind und welche Formen es gibt. Anschließend wurden den Teilnehmenden die Fragen in der gleichen Reihenfolge wie im Paper-Pencil-Fragebogen vorgegeben. Über die Umfragesoftware wurde sichergestellt, dass keine Items in der Bearbeitung ausgelassen wurden. Die Bearbeitungszeit der Online-Umfrage betrug nach Ausschluss von Personen, die Bearbeitungspausen von über zehn Minuten gemacht hatten, zwischen 13 und 43 Minuten ($M=26:00$, $SD=08:46$). Nachdem die Teilnehmenden die letzte Frage beantwortet hatten, wurden ihnen erneut die Kontaktdaten des Studienteams angezeigt sowie die Information, dass sie sich bei Fragen oder falls es ihnen nicht gut ginge, jederzeit melden sollten.

4.2.4 Methodik der Interviewstudie

4.2.4.1 Stichprobe

Ziel war es, pro Einrichtung fünf Mitarbeitendeninterviews durchzuführen, die möglichst einen Querschnitt der beschäftigten Personen hinsichtlich Funktion, Alter und Geschlecht in der Einrichtung abbilden sollten. Es wurden insgesamt 25 Interviews geführt. Zur Verteilung der Interviews auf die Einrichtungen und das Geschlecht sowie Alter der interviewten Personen gibt Tabelle 5 einen Überblick.

Tabelle 5. Anzahl der Teilnehmenden an der Interviewstudie nach Einrichtung und Geschlecht (w=weiblich, m=männlich), sowie Altersrange, -durchschnitt (M) und -standardabweichung (SD) zum Zeitpunkt der Erhebung

Einrichtung	N			Alter (in Jahren)		
	Gesamt	w	m	Range	M	SD
Evangelisches Seminar Blaubeuren	7	3	4	30-57	43,50	11,15
Evangelisches Seminar Maulbronn	4	2	2	33-52	40,33	10,21
Hymnus-Chor	6	4	2	35-65	46,17	12,58
Bezirksjugendwerk Calw	1	1	0	*	*	*
Evangelische Jugend Stuttgart	3	1	2	26-53	41,00	13,75
CVJM Esslingen	4	3	1	20-57	33,25	17,00
Gesamt	25	14	11	20-65	40,96	12,61

* Anmerkung: wird zum Schutz vor Identifikation nicht veröffentlicht

4.2.4.2 Ablauf der Interviewstudie

Die Interviews wurden je nach Präferenz der interviewten Person Face-to-Face vor Ort in den Einrichtungen oder online durchgeführt. Für die Durchführung vor Ort wurden Räumlichkeiten gewählt, in denen für die Dauer des Interviews keine Störung zu erwarten war und die befragten Personen somit frei sprechen konnten. Die Online-Interviews wurden über den datenschutzkonformen Zugang des Universitätsklinikums Ulm zur Videokonferenz-Plattform Cisco Webex durchgeführt. Die Teilnehmenden wurden begrüßt und gebeten, anhand derselben Regeln wie im Fragebogen (siehe Anhang B1.4) ein Teilnahmepseudonym zu erstellen. Dies ermöglichte eine Zusammenführung von Aussagen aus dem Fragebogen mit Aussagen aus dem Interview. Dann wurden die Teilnehmenden wie auch in der Teilnahmeinformation erneut über die Inhalte des Interviews, die Pseudonymisierung sowie die jederzeitige und folgenlose Möglichkeit des Teilnahmeabbruchs aufgeklärt. Sie wurden darüber informiert, dass das Interview mithilfe eines Recorders aufgezeichnet und anschließend pseudonymisiert transkribiert werde und hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen, ehe die Audioaufzeichnung begonnen wurde. Die Audioaufzeichnung wurde sowohl bei

den Face-to-Face-Interviews als auch bei den Online-Interviews mithilfe eines analogen Audiorecorders durchgeführt, hierfür wurden die Modelle TASCAM DR-40X und Zoom H1n verwendet. Nachdem die Audioaufzeichnung gestartet wurde, wurde das Interview anhand des Leitfadens (siehe Abschnitt 4.2.4.3) durchgeführt.

Die Interviewdurchführung dauerte zwischen 32 und 120 Minuten ($M=57,88$, $SD=19,96$). Nach Abschluss des Interviews wurde die Audioaufzeichnung gestoppt und die Teilnehmenden hatten erneut die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu äußern, wenn Aussagen nicht ins Transkript übernommen werden sollten. Sie wurden gefragt, ob sie ihr Transkript vor der Auswertung zur Durchsicht und Freigabe erhalten wollten. Die Audioaufnahmen wurden unter dem generierten Pseudonym transkribiert, in Fällen, in denen die Audioaufnahme nicht verständlich oder fehlerhaft war, wurde durch die durchführenden Studienmitarbeitenden ein Protokoll erstellt und dieses anschließend den betreffenden Teilnehmenden zur erneuten Durchsicht und Freigabe zur Auswertung übermittelt.

4.2.4.3 Erhebungsinstrumente

Der Interviewleitfaden, anhand dessen die halbstrukturierten Interviews geführt wurden, findet sich in Anhang B2. Die Fragen wurden in Anlehnung an den Interviewleitfaden von Johnson (1995) zur Evaluation eines schulbasierten Präventionsprogramms zu Kindesmisshandlung und -missbrauch erstellt und um Fragen zu institutionellen Risikofaktoren (siehe Kapitel 4.1.1) ergänzt.

Der Leitfaden bestand aus sechs Sektionen. Zunächst wurden demographische Daten erfragt. Anschließend wurden Wissensfragen zur Prävalenz sexualisierter Gewalt sowie zu Risiko- und Schutzfaktoren für das Auftreten institutioneller sexualisierter Gewalt gestellt. In der darauffolgenden Sektion wurde die Haltung der Einrichtung und der Mitarbeitenden zur Prävention von sexualisierter Gewalt sowie der Positionierung der Verantwortung hierbei erfragt. In der vierten Sektion wurden getroffene institutionelle Präventions- und Interventionsmaßnahmen erfragt und deren Umsetzbarkeit bewertet. Die fünfte Sektion behandelte eigene Erfahrungen und erlebte Schwierigkeiten in der Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Die in der dritten bis fünften Sektion berichteten Ressourcen und Schwierigkeiten wurden während der Interviewdurchführung von der Interviewleitung notiert. In der abschließenden sechsten Sektion wurden die berichteten Ressourcen und Schwierigkeiten zusammengefasst und die Teilnehmenden gefragt, ob sie noch weitere Ressourcen oder Schwierigkeiten ergänzen wollten. Anschließend wurden die Teilnehmenden gebeten, mögliche Lösungs- oder Verbesserungswege für genannte Probleme zu nennen und deren Umsetzbarkeit zu bewerten.

4.2.5 Methodik der Fokusgruppenstudie

4.2.5.1 Stichprobe

Ziel war es, in der Fokusgruppenstudie pro Einrichtung zwei Fokusgruppen mit jeweils sechs bis acht Kindern und Jugendlichen sowie betreuenden Jugendlichen durchzuführen. Dabei sollten die Teilnehmenden einer Fokusgruppe möglichst dasselbe Angebot in der Einrichtung wahrnehmen bzw. dort Betreuungsaufgaben übernehmen oder sich in ihrem Alter ähneln. Tabelle 6 gibt eine Übersicht über die durchgeführten Fokusgruppen, deren Stichprobenumfänge, Geschlechterverteilungen und Alterscharakteristika. Alle Kinder und Jugendlichen sowie betreuenden Jugendlichen, die sich für eine Teilnahme bereit erklärt hatten, konnten einer Fokusgruppe zugeteilt werden. In Einrichtungen, in denen mehr als eine Fokusgruppe durchgeführt werden konnte, wurden die Gruppen nach den oben genannten Prinzipien zusammengestellt. Insgesamt wurden zehn Fokusgruppen durchgeführt.

Tabelle 6. Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sowie betreuenden Jugendlichen (Betr.) an den Fokusgruppen nach Einrichtung, Fokusgruppe, Untersuchungsgruppe und Geschlecht (w=weiblich, m=männlich) sowie Altersrange, -durchschnitt (M) und -standardabweichung (SD) zum Zeitpunkt der Erhebung

Einrichtung	N				Alter (in Jahren)		
	Gesamt	Davon Betr.	w	m	Range	M	SD
Evangelisches Seminar Blaubeuren	12	0	8	4	15-17	15,92	0,90
Davon Fokusgruppe 1	5	0	3	2	15-16	15,20	0,45
Davon Fokusgruppe 2	7	0	5	2	15-17	16,43	0,79
Evangelisches Seminar Maulbronn	13	0	12	1	15-19	16,43	1,40
Hymnus-Chor	19	10	0	19	11-28	17,16	5,56
Davon Fokusgruppe 1	6	0	0	6	11-14	11,83	1,17
Davon Fokusgruppe 2	5	2	0	5	13-17	14,60	1,52
Davon Fokusgruppe 3	8	8	0	8	19-28	22,75	3,54
Bezirksjugendwerk Calw	4	0	0	4	13-14	13,25	0,50
Evangelische Jugend Stuttgart	10	2	9	1	13-17	13,90	1,66
Davon Fokusgruppe 1	3	2	2	1	13-17	15,67	2,31
Davon Fokusgruppe 2	7	0	7	0	13-14	13,14	0,38
CVJM Esslingen	2	1	0	2	12-16	14,00	2,83
Gesamt	60	13	29	31	11-28	15,78	3,69

4.2.5.2 Ablauf der Fokusgruppenstudie

Die Fokusgruppen wurden vor Ort in den jeweiligen Einrichtungen der Teilnehmenden durchgeführt. Es wurden ausreichend große Räume gewählt, um genügend Platz für die Warm-Up-Phase und das Auflockerungsspiel zu haben. Die Durchführung erfolgte nach Möglichkeit durch zwei Studienmitarbeitende. Die Studienleitung führte die Fokusgruppen nach dem Leitfaden durch, während der zweite Studienmitarbeiter die Sprechreihenfolge der Teilnehmenden protokollierte. Die Studienleitung begrüßte zunächst die Teilnehmenden und wies jeder Person einen Sitzplatz in einem Sitzkreis zu, der nummeriert war. Dies diente der Erleichterung der Protokollierung der Sprechreihenfolge und der Gewährleistung der Anonymität im Fokusgruppenprotokoll. Anschließend wurden im Sitzkreis die Grundregeln für die Fokusgruppe besprochen. Diese beinhalteten, dass nichts, was in der Gruppe besprochen wird, nach außen getragen werden darf, dass man sich gegenseitig ausreden lässt und dass man die individuellen Meinungen aller Beteiligten akzeptiert. Es wurden erneut die Pseudonymisierung und Freiwilligkeit der Studienteilnahme erklärt sowie die Möglichkeit betont, jederzeit und ohne Konsequenzen die Teilnahme beenden zu können. Anschließend wurde die Audioaufnahme gestartet, hierfür wurden dieselben analogen Audiorecorder wie in der Interviewstudie verwendet.

Daraufhin begann die Warm-Up-Phase, deren Ziel es war, die Teilnehmenden auf einen gemeinsamen Kenntnisstand zu bringen, was unter die Begriffe „Grenzen“ und „Grenzverletzungen“ fällt und dass Grenzwahrnehmungen individuell sind. Hierfür wurden zunächst Rollenspiele zur Nähe-Distanz-Wahrnehmung durchgeführt. Anschließend wurde der Gesamtgruppe ein Wimmelbild präsentiert, auf dem verschiedene Situationen im Miteinander in einer Einrichtung abgebildet wa-

ren. Die Teilnehmenden wurden gebeten, grenzverletzende Situationen mit roter Farbe, grenzachtende Situationen mit grüner Farbe und unklare Situationen mit gelber Farbe zu markieren. Es wurden Übereinstimmungen und Unterschiede in der Beurteilung der Situationen diskutiert.

Die Warm-Up-Phase leitete über zu einer Sammlung von Situationen, in denen sich die Teilnehmenden in ihrer Einrichtung wohl oder unwohl fühlten. Hierzu wurden den Teilnehmenden zwei DinA1-große Plakate mit vorstrukturierten Mind-Maps (siehe Abbildung 2) zur Verfügung gestellt, und sie wurden gebeten, auf den jeweiligen Plakaten festzuhalten, in welchen Situationen, an welchen Orten, zu welchen Zeiten und mit welchen Personen sie sich in der Einrichtung wohl oder unwohl fühlten. Die Teilnehmenden konnten sich frei im Raum bewegen und ihre Ideen zu beiden Mindmaps hinzufügen. Sie wurden aufgefordert, sich wieder in den Stuhlkreis zu setzen, sobald sie alles aufgeschrieben hatten, was ihnen eingefallen war. Anschließend wurde zur Auflockerung ein Bewegungsspiel gespielt und eine kurze Pause von fünf Minuten gemacht. In Fokusgruppen, in denen die Teilnehmenden nur wenig zu den Mindmaps aufgeschrieben hatten, wurde den Teilnehmenden freigestellt, ob sie ein Auflockerungsspiel und eine Pause machen, oder gleich zur Diskussion übergehen wollten.

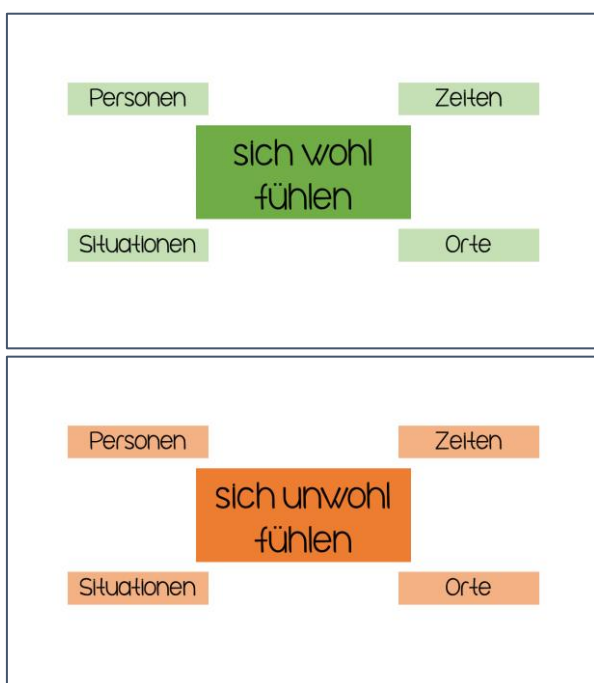


Abbildung 2. Aufbau der Mindmaps zur Sammlung von Situationen zum Thema „sich wohl fühlen“ und „sich unwohl fühlen“

In der abschließenden Diskussion wurden die von den Teilnehmenden erstellten Mindmaps gemeinsam im Stuhlkreis betrachtet und die Teilnehmenden erklärten ihre wahrgenommenen Schwierigkeiten und Ressourcen in der Einrichtung. Zu wahrgenommenen Schwierigkeiten wurden mögliche Lösungsvorschläge diskutiert. Die Leitfragen zur Diskussion waren: „Was macht [eure Einrichtung] gerade gut, sodass ihr euch sicher fühlt?“, „Gibt es bestimmte Regeln in [eurer Einrichtung], die [die genannten] Grenzverletzungen verhindern sollen? Wie gut funktionieren diese Regeln?“, „An welche Personen könnt ihr euch wenden, wenn ihr euch nicht sicher fühlt, oder denkt, dass andere Personen in Gefahr sind? Wie leicht würde es euch fallen, mit diesen Personen zu sprechen? Wie würden sie reagieren?“, „Habt ihr [in eurer Einrichtung] schon einmal darüber gesprochen, was ihr tun könnt, wenn ihr euch nicht sicher fühlt? Welche Anlaufstellen gibt es?“, „Glaubt ihr, dass [eure Einrichtung] gut reagieren würde, wenn ein Jugendlicher sich dort nicht si-

cher fühlt oder einen Übergriff erlebt?", „Was macht [eure Einrichtung] gerade noch nicht gut genug, dass ihr euch sicher fühlt?", „Was sollte [in eurer Einrichtung] getan werden, dass ihr euch dort noch sicherer fühlen könnt?". Nachdem diese Fragen zu den auf den Mindmaps aufgeführten Punkten diskutiert worden waren, wurden weitere Schwierigkeiten und Ressourcen, die sich im Verlauf der Diskussion ergeben hatten, auf dieselbe Weise besprochen.

Nach der allgemeinen Diskussion wurde eine Abschlussrunde eingeleitet, in der jeder der teilnehmenden Personen die Möglichkeit gegeben wurde, den für sie wichtigsten Punkt aus der Diskussion noch einmal hervorzuheben. Zudem wurden die Teilnehmenden gefragt, wie sie die Teilnahme an der Fokusgruppe empfunden hatten, und sie wurden gebeten, jeweils eine schöne Aktivität, die sie nach der Fokusgruppe vorhatten, zu nennen.

Die Fokusgruppendurchführung dauerte zwischen 30 und 236 Minuten ($M=98,10$, $SD=56,58$). Im Anschluss an die Fokusgruppe wurden die Teilnehmenden gebeten, einen kurzen Fragebogen zu demographischen Daten auszufüllen, auf welchem sie zudem ihre Sitzplatznummer vermerkten und ihr Pseudonym mit denselben Regeln wie im Fragebogen generierten (siehe Anhang B1.2). Schließlich erhielten sie jeweils einen Umschlag, in dem sich ein Gutschein im Wert von 10€ befand. Zudem waren im Umschlag die Kontaktdaten des Studienteams und unabhängiger Beratungsangebote sowie der Hinweis enthalten, sich bei Fragen oder Unwohlsein aufgrund der Fokusgruppe dort melden zu können. Die Audioaufzeichnungen der Fokusgruppen wurden transkribiert und die Mindmaps wurden digitalisiert. In Fällen, in denen die Audioaufnahme nicht verständlich oder beschädigt war, wurde ein Protokoll über die Fokusgruppe durch die beiden anwesenden Studienmitarbeitenden angefertigt.

4.2.5.3 Erhebungsinstrumente

Der Leitfaden und die Leitfragen für die Durchführung der Fokusgruppen wurde in Anlehnung an Moore, McArthur, Noble-Carr und Harcourt (2015) erstellt, die in einer ausführlichen Fokusgruppenstudie das Sicherheitsempfinden von Jugendlichen in Einrichtungen sowie deren Wahrnehmung der institutionellen Präventions- und Interventionsmaßnahmen untersucht haben. Im Warm-Up wurde je nach Einrichtungstyp eines der Wimmelbilder „Jugendherberge“, „Fair ist schwer – Tag“, „Schulhof“ oder „Pfarrei“ (Zartbitter e.V., 2023) verwendet. Die Übungen zu Nähe und Distanz wurden aus der Arbeitshilfe „Menschenskinder, ihr seid stark“ des Evangelischen Jugendwerks Württemberg übernommen (Flohrer, Burger, Oberländer, & Ulmer, 2022).

4.2.6 Auswertungsmethoden

Die Auswertung der erhobenen Daten bezieht sich im vorliegenden Abschlussbericht auf alle untersuchten Einrichtungen. Individuelle Auswertungen nach Einrichtung und einrichtungsspezifische Handlungsempfehlungen wurden den Studienteilnehmenden sowie den Einrichtungsleitungen im Rahmen einrichtungsinterner Abschlusspräsentationen vorgestellt.

4.2.6.1 Auswertung der Fragebögen

Die Paper-Pencil-Fragebögen wurden in eine SPSS-Datenmatrix übertragen und mit den Datenmatrizen der Online-Erhebungen zusammengeführt. Die Auswertung wurde mit SPSS vorgenommen, die Grafiken wurden mit Microsoft Excel erstellt.

Die interne Konsistenz der Subskalen des Fragebogens wurde mit Cronbachs α überprüft. Skalen mit zunächst unzureichenden internen Konsistenzen wurden mit explorativen Faktorenanalysen analysiert, woraufhin die Skalen „Partizipation“ sowie dem Bereich „Prävention, Intervention und

Aufarbeitung“ zugeordneten Subskalen „Eigene Kompetenzen“ und „Kompetenzen der Institution“ in weitere Subskalen aufgegliedert und Items aus der Skala „Miteinander“ entfernt wurden (siehe Tabelle B1). Tabelle 7 zeigt die Range der Reliabilitäten für die Fragebogenversionen vor und nach der Auslassung und Neuordnung von Items. Da die internen Konsistenzen nach der Anpassung der Itemzuordnungen überwiegend zufriedenstellend waren, wurden Skalenmittelwerte gebildet. Auf statistische Vergleiche zwischen den Untersuchungsgruppen oder Einrichtungen wird aufgrund der Vielfältigkeit der untersuchten Angebote (siehe Kapitel 4.2.2) und Stichproben (siehe Kapitel 4.2.3.1) allerdings verzichtet.

Tabelle 7. Range des Cronbachs Alpha der Subskalen für die verschiedenen Fragebogenversionen vor und nach der Neuordnung der Items. Median in Klammern.

Skala	vor	nach
Miteinander	-0,17 – 0,72 (0,41)	0,38 – 0,78 (0,62)
Verhaltenskodex	0,69 – 0,94 (0,83)	0,69 – 0,94 (0,83)
Kommunikation	0,76 – 0,90 (0,82)	0,76 – 0,90 (0,82)
Partizipation	0,54 – 0,82 (0,77)	
Davon Partizipation von Kindern und Jugendlichen		0,68 – 0,79 (0,77)
Davon Partizipation von Mitarbeitenden		0,70 – 0,78 (0,74)
Prävention und Intervention		
Davon Eigene Kompetenzen	0,49 – 0,91 (0,83)	0,55 – 0,95 (0,91)
Davon Kompetenzen der Institution	0,52 – 0,94 (0,82)	0,66 – 0,90 (0,88)
Davon Erwartung von Vertraulichkeit		0,86
Davon Erwartung negativer Konsequenzen		0,68 – 0,85 (0,81)

Zusätzlich zur Berechnung von Mittelwerten und Standardabweichungen über die Subskalen wurde die Verteilung der Angaben von Zustimmung (Auswahl von „stimme voll und ganz zu“ oder „stimme zu“), Ablehnung („stimme überhaupt nicht zu“ oder „stimme nicht zu“) sowie der Nicht-Beantwortung („Weiß nicht“) der einzelnen Items analysiert. Dabei wurden Items, bei denen von mindestens 50% der befragten Personen Zustimmung (bei umgepolten Items Ablehnung) angegeben worden war, als Items mit hoher Zustimmung gewertet. Items, deren Aussagen von mindestens 20% abgelehnt (im Fall umgepolter Items zugestimmt) wurden, wurden als kritisch bewertete Items gewertet. In der folgenden Darstellung der Ergebnisse in Kapitel 4.3 finden sich lediglich die Antwortverteilungen für Items, zu denen von mindestens einer Untersuchungsgruppe eine hohe Zustimmung oder Ablehnung angegeben wurde und die somit auf Stärken oder Entwicklungspotenziale im Gesamten hindeuten. Alle weiteren Antwortverteilungen finden sich als Grafiken in Anhang B4.

Da 37 (18,1%) Personen die Frage zur Bewertung von Verbesserungsvorschlägen ungültig beantwortet hatten, etwa durch Ankreuzen zu vieler Optionen, wurde keine Gewichtung der Verbesserungsoptionen in der Auswertung vorgenommen, sondern lediglich die Häufigkeit, wie oft ein Vorschlag ausgewählt wurde, analysiert. Ebenso wurden die Häufigkeiten, wie oft Ansprechpersonen in bestimmten Szenarien angegeben wurden, berechnet.

4.2.6.2 Auswertung der offenen Fragebogenantworten, Interviews und Fokusgruppen

Die offenen Items im Fragebogen zu Risikofaktoren in der Einrichtung, zum Umgang mit den Fallbeispielen und zu allgemeinen Ergänzungen wurden in separate Textdateien überführt und ebenso wie die Transkripte und Protokolle der Interviews und Fokusgruppen und Schutzkonzepte der Einrichtungen in MAXQDA eingepflegt und anschließend kodiert.

Die Erstellung des Kodierleitfadens (siehe Anhang B3) erfolgte nach Kuckartz (2018). Zunächst wurden äquivalent zu den Dimensionen im Fragebogen deduktiv die inhaltlichen Hauptkategorien „Kommunikation“, „Verhaltenskodex“, „Partizipation“, „Miteinander“ und „Prävention, Intervention und Aufarbeitung“ sowie ein Hauptcode „demographische Daten“ mit Subcodes äquivalent zu den Fragebogenitems festgelegt. Zudem wurden jeder inhaltlichen Hauptkategorie Subcodes zugeordnet, die die Kodiereinheiten in neutrale und beschreibende, Schwierigkeiten und Risiken aufzeigende, Ressourcen und Potenziale hervorhebende sowie Wünsche oder Verbesserungsvorschläge tätigende Aussagen einteilten. Eine Auswahl von Interviews und Fokusgruppen wurde daraufhin anhand dieser Struktur kodiert, und es wurden induktiv weitere Kategorien ergänzt, wobei sich eine zusätzliche Hauptkategorie „Haltung und Rollen“ sowie weitere Subcodes, etwa zur Unterscheidung von Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitenden herausbildeten. Das somit entstandene gesättigte Kodiersystem wurde auf das in Anhang B3 dargestellte Kodiersystem reduziert und der Kodierleitfaden formuliert. Anschließend wurden mit allen kodierenden Projektmitarbeitenden Kodierschulungen durchgeführt und eine Auswahl von Interviews, Fokusgruppen und offenen Fragebogenantworten parallel kodiert. Die Interrater-Übereinstimmung betrug im ersten parallelen Kodierdurchgang 55%. Die parallel kodierten Texte wurden auf Übereinstimmungen und Unterscheidungen gesichtet und der Kodierleitfaden erneut überarbeitet. Anschließend wurde wiederum eine Auswahl von Texten parallel kodiert. Die hierdurch erreichte Interrater-Reliabilität betrug schließlich 73%. Nachdem alle in der MAXQDA-Datenbank eingepflegten Dokumente kodiert wurden, wurden die kodierten Textstellen nach den Hauptkategorien und Subcodes ausgewertet und zusammengefasst.

4.2.6.3 Zusammenführung der quantitativen und qualitativen Daten

Die den Bereichen „Kommunikation“, „Partizipation“, Verhaltenskodex“, „Miteinander“, „Haltung und Rollen“ sowie „Prävention, Intervention und Aufarbeitung“ zugeordneten Fragebogenitems und Textstellen wurden vergleichend gesichtet und, soweit hierzu Angaben in den Interviews und Fokusgruppen vorhanden waren, Bezüge zwischen qualitativ erhobenen Aussagen und Antwortmustern in der quantitativen Erhebung hergestellt. So konnten die qualitativen Erhebungen teilweise erklärend, teilweise ergänzend zur Interpretation der Fragebogenergebnisse herangezogen werden. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Fragebogen-, Interview- und Fokusgruppenstudie daher zusammengefasst für die sechs Bereiche berichtet und vergleichend Inhalte der in den Einrichtungen vorhandenen Schutzkonzepte ergänzt.

4.3 Ergebnisse

4.3.1 Kommunikation

4.3.1.1 Kommunikation unter Mitarbeitenden

Abbildung 3 zeigt die Angaben von Mitarbeitenden zur Wahrnehmung der Kommunikation über Grenzverletzungen und verschiedene Formen von Gewalt unter haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. In allen untersuchten Einrichtungen wurde den Aussagen, mit den anderen Mitarbeitenden auf einer fachlichen Ebene gut über Themen wie Grenzen und Grenzverletzungen, Liebe und Sexualität sowie körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt sprechen zu können, in mehr als 50% der Fällen zugestimmt. Diese Angaben im Fragebogen decken sich mit den Aussagen aus den Mitarbeitendeninterviews. 22 der 25 befragten Mitarbeitenden benannten die interkollegiale Kommunikation als Ressource. So wurde die Kommunikation als offen und unterstützend bewertet. Über Fehler, eigene Schwierigkeiten und Unsicherheiten, Verdachtsmomente und vorgefal-

lene Grenzverletzungen könne offen gesprochen werden, und es sei auch ein Anliegen, Grenzverletzungen mit den betreffenden Personen zu klären. Auch von Seite der Kinder und Jugendlichen wurde als Wunsch geäußert, dass sich Mitarbeitende in den Einrichtungen austauschen sollen, wenn ihnen Schwierigkeiten einzelner Kinder und Jugendlicher oder zwischen Mitgliedern der Einrichtung auffallen. Exemplarisch äußerten zwei Mitarbeitende in den Interviews:

„Naja also die größte Stärke ist schon, finde ich, der Austausch im Haus ja, weil ich der Meinung bin, dass wir untereinander sehr offen miteinander sprechen, dass wir auch bereit sind Fehler einzugestehen, dass wir bereit sind über, ja, Dinge zu sprechen, die nicht gut gelaufen sind und ja, dass da einfach die Bereitschaft der Kommunikation da ist und man viel reflektiert; man viel kommuniziert, also gerade wir Kollegen untereinander auch.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Also ich fühle mich super wohl, also ich weiß, wenn es ein Problem gibt, kann ich das ansprechen. Und mir wird zugehört. Und es wird nach einer Lösung gesucht.“ (Mitarbeitendeninterview)

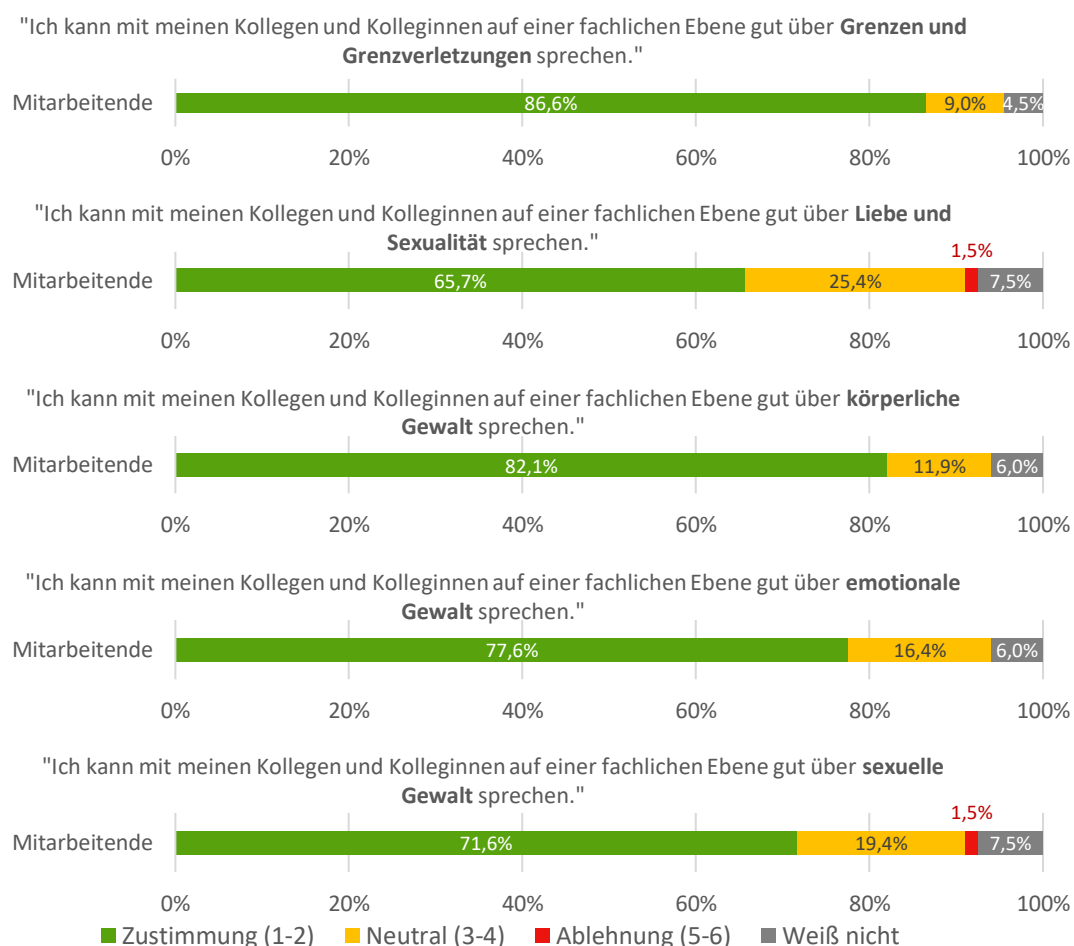


Abbildung 3. Prozentuale Verteilung der Antworten auf den Likert-skalierten Items zur Bewertung der Offenheit der Kommunikation zu Themen wie Grenzen und Grenzverletzungen, Liebe und Sexualität, körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt unter Mitarbeitenden.

Dennoch wurden auch Erfahrungen geteilt, dass es mit einzelnen Personen im Kollegium schwierig sei, offen über Grenzen und Grenzverletzungen sprechen zu können, aus Angst vor deren Re-

aktion. Dies wurde vor allem in Zusammenhang mit Hierarchieverhältnissen, etwa zwischen Mitarbeitenden und Leitung, oder zwischen betreuenden Jugendlichen und Mitarbeitenden, berichtet:

„Also [um ein Beispiel zu nennen], es fällt ein Kommentar der nicht geht und [man] sagt das zu dem Kollegen und [der] sagt ‚Ja, shit, das war blöd, das ist mir einfach rausgerutscht‘. So ein Gespräch könnte ich mit [der Leitung] nicht führen.“ (Mitarbeitendeninterview)

Auch wurde von unangenehmen Gesprächssituationen im Kollegium, etwa aufgrund der Wortwahl, berichtet.

Interkollegialer Austausch über Themen wie Grenzen und Grenzverletzungen finde sowohl im Rahmen formeller Kommunikationswege, etwa regelmäßiger Dienstbesprechungen, als auch im Rahmen informeller Gespräche statt. Dabei wurde berichtet, dass Themen, die den Kinderschutz betreffen, vor allem bei konkreten Vorfällen und Beobachtungen oder im Rahmen von Fortbildungen oder der Überarbeitung von Maßnahmen Raum in der Kommunikation einnehmen. Abbildung 4 stellt die Wahrnehmung der zeitlichen Kapazitäten im interkollegialen Austausch für Themen, die das Kindeswohl betreffen, durch Mitarbeitende sowie betreuende Jugendliche dar. Sowohl in den Interviews als auch im Fragebogen fand sich überwiegend Zustimmung dafür, dass es ausreichend zeitliche Kapazität gebe, um pädagogische Belange, Schwierigkeiten im Einrichtungsaltag und Grenzsituationen mit Kindern und Jugendlichen anzusprechen.

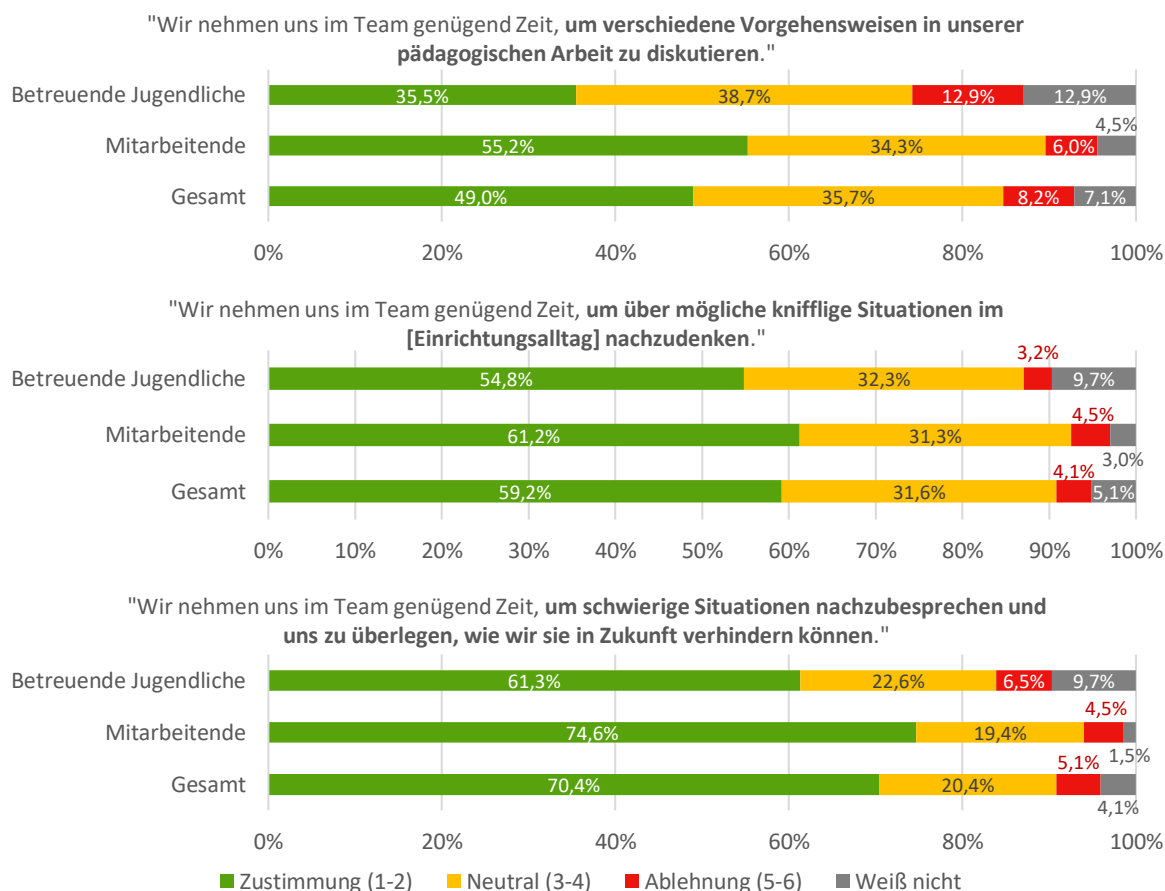


Abbildung 4. Prozentuale Verteilung der Antworten auf den Likert-skalierten Items zur Bewertung der zeitlichen Kapazität zur Kommunikation über Methoden und Probleme im pädagogischen Alltag durch Mitarbeitende und Betreuende Jugendliche.

Einige Faktoren schienen diese Kapazität jedoch zu vermindern. So wurde in Einrichtungen, in denen sich die Mitarbeitenden nur selten für Besprechungen trafen oder in denen im Rahmen der Besprechungen zu viele andere Themen zu klären waren, kritisiert, dass es nicht genug Zeit gebe, um Belange einzelner Kinder und Jugendlicher ansprechen zu können:

„Ja, es ist schwierig [einen Austausch über aktuelle Probleme im Rahmen der regelmäßigen Teambesprechung] zu organisieren, weil meistens geht es dann nur um die Planung oder um die bevorstehenden [Veranstaltungen], was mache ich wie [...]. Da ist wenig Zeit um auch mal so Teamsachen zu besprechen oder ich sage mal, wie es einem [Kind oder Jugendlichen] geht.“ (Mitarbeitendeninterview)

Da die Kommunikation über das Befinden und den Schutz der Kinder und Jugendlichen als wichtig empfunden wurde, äußerten die Befragten in diesen Fällen daher zudem den Wunsch, dass von Einrichtungsleitungen hierfür genügend Kapazität zur Verfügung gestellt werde.

4.3.1.2 Kommunikation unter Kindern und Jugendlichen

In fünf der zehn Fokusgruppen thematisierten Kinder und Jugendliche, mit den anderen Kindern und Jugendlichen in ihrer Einrichtung oder in ihrem besuchten Angebot offen sprechen zu können. Sie berichteten, eigene Probleme zumeist mit den anderen Kindern und Jugendlichen zu besprechen, bevor sie sich an Mitarbeitende wenden, und hierdurch meist Unterstützung zu erfahren. Sie gaben an, auch wahrgenommene Grenzverletzungen mit ihren Gleichaltrigen besprechen und Grenzen setzen zu können. Auch äußerten die Teilnehmenden der Fokusgruppen, dass sie sich eine offene Kommunikation über Grenzen wünschen, etwa um auch eigenes grenzverletzendes Verhalten zu verhindern:

„Ich glaub wir sind ja auch alle unter [den Kindern und Jugendlichen] auch relativ ehrlich. Wenn man irgendwie ein Problem hat, dann kann man es auch, wenn man jetzt zum Beispiel [...] zusammensitzt oder so, kann man auch mal sagen so: ‚Mir hat das nicht gefallen, weil blablabla.‘“ (Fokusgruppe)

„Aber ich frag auch ganz oft einfach, also halt offen hingehen zu den Leuten und fragen, ob es okay ist oder nicht. Weil lieber fragt man einmal zu viel und die sagen so: ‚Ja hä, ist doch kein Problem‘, als dass es nachher irgendjemandem unangenehm ist.“ (Fokusgruppe)

Dennoch gaben Mitarbeitende auch die Beobachtung an, dass manche Kinder und Jugendliche sich nicht trauen würden, Grenzverletzungen direkt anzusprechen, sodass Situationen erst im Nachgang mit Unterstützung durch Mitarbeitende geklärt werden könnten:

„Gerade die, die halt eher ruhig sind und eher einen großen Raum für sich brauchen, haben eher Schwierigkeiten, dann auch sich abzugrenzen und zu sagen, bis hierhin, weiter nicht.“ (Mitarbeitendeninterview)

In zwei von 5 Mitarbeitendeninterviews und in zwei von zehn Fokusgruppen wurde zudem berichtet, dass zwischen Kindern und Jugendlichen grenzverletzender Sprachgebrauch wahrgenommen werde, etwa sexualisierte Sprache oder Kommentare zu Kleidung, Essverhalten oder im Sport:

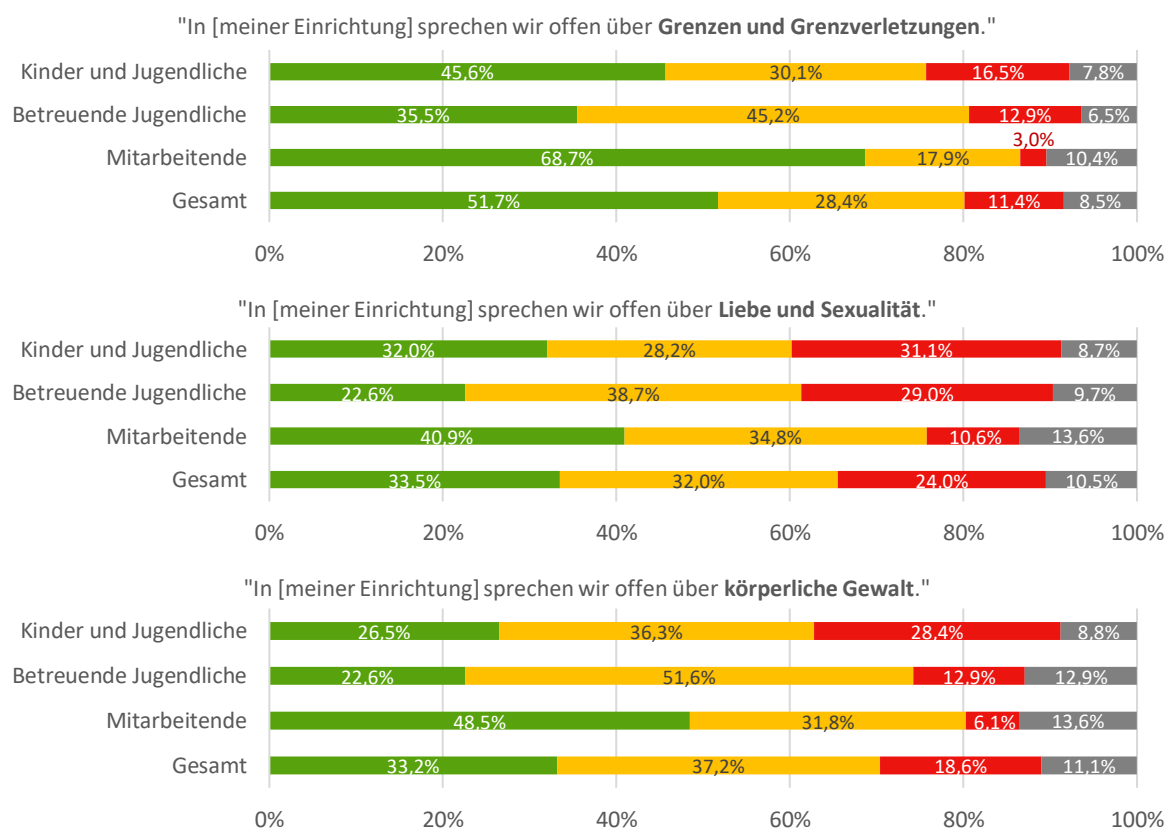
„[Kinder und Jugendliche], die deine ‚leichte‘ Kleidung kommentieren“ (Fokusgruppe_Mindmap)

4.3.1.3 Kommunikation zwischen den Angehörigen der Untersuchungsgruppen

Abbildung 5 zeigt die Bewertung der Offenheit der Kommunikation über Grenzen und Grenzverletzungen, Liebe und Sexualität sowie körperliche, emotionale und sexuelle Gewalt durch Kinder und Jugendliche, Betreuende und Mitarbeitende. Auffallend ist, dass die Bewertung der Offenheit der Kommunikation durch Kinder und Jugendliche sowie Betreuende durchgehend kritischer ausfällt als durch Mitarbeitende. Kinder und Jugendliche einer Fokusgruppe gaben an, erfahren zu wollen, wenn Mitarbeitende in einer Besprechung über sie gesprochen hätten. In zwei Fokusgruppen gaben Kinder und Jugendliche sowie Betreuende an, nicht offen mit Mitarbeitenden über Probleme oder Grenzverletzungen sprechen zu können, da sie sich hiermit in eine angreifbare Position brächten und negative Konsequenzen für sich zu fürchten hätten:

„Es ist hier sehr selten. Also man bekommt ganz selten ein Gesprächsangebot, um mal, also [...] das hat jetzt mit sexueller Gewalt gar nichts zu tun, sondern es gilt auch ganz generell, dass man hier Angst hat Probleme zu äußern oder auch nur mal einen Verbesserungsvorschlag zu machen.“ (Fokusgruppe)

Auch wurden Erfahrungen genannt, dass eigene Bedenken von Mitarbeitenden nicht ernst genommen worden seien oder diese hierauf negativ reagiert hätten. Teilnehmende gaben an, sich eine offenere Kommunikation zu wünschen, was als Grenzverletzung gewertet und wie mit vorgefallenen Grenzverletzungen umgegangen werde und wurde, sowie offene Gesprächskontexte mit Mitarbeitenden zu haben, in denen ihnen zugehört werde.



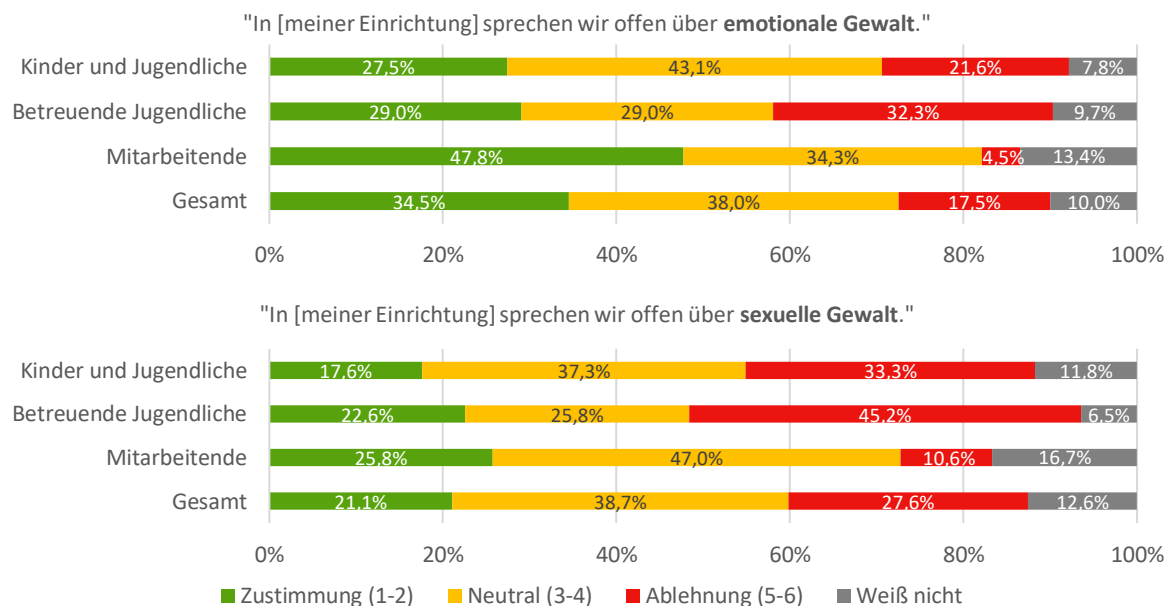


Abbildung 5. Prozentuale Verteilung der Antworten auf den Likert-skalierten Items zur Bewertung der Offenheit der Kommunikation unter Mitarbeitenden und Teilnehmenden zu Themen wie Grenzen und Grenzverletzungen, Liebe und Sexualität, körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt durch Mitarbeitende, Betreuende und Kinder und Jugendliche.

Der Austausch mit Betreuenden sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wurde dennoch von vielen Kindern und Jugendlichen als angenehm empfunden. Hierbei wurde die Notwendigkeit von Choice- und Exit-Optionen betont, etwa wenn man auf eigene Schwierigkeiten oder Probleme angesprochen werde, aber gerade nicht darüber reden wolle.

18 von 25 Mitarbeitenden berichteten hingegen in Interviews, wahrgenommene Grenzverletzungen offen anzusprechen und Jugendliche allgemein offen nach ihrem Befinden zu fragen. Sie benannten Situationen, in denen Jugendliche offen ihre Grenzen und Bedürfnisse kommunizieren würden oder in denen sie mit Kindern und Jugendlichen über Grenzverletzungen ins Gespräch kommen:

„Das Gefühl habe [ich], dass wir da mit unseren Mitarbeitern und auch mit [den Kindern und Jugendlichen] da wirklich offen mit umgehen und auch immer wieder auch das Thema gezielt ansprechen. Was sind Schutzmaßnahmen, was sind Möglichkeiten wo man sich auch, wenn man das Gefühl hat, dass Grenzen überschritten worden sind, [hinwenden kann]. Was gibt es für Möglichkeiten sich da auch zu Wehr zu setzen, oder sich Hilfe zu holen.“ (Mitarbeitendeninterview)

Kinder und Jugendliche gaben überwiegend an, Probleme zunächst untereinander klären zu wollen, bevor sie sich an Erwachsene wenden. Der Zusammenhalt mit der In-Group wird auch in den Antwortmustern zu den in Abbildung 6 und Abbildung 7 dargestellten Fragebogenitems ersichtlich. Dies wurde von den Kindern und Jugendlichen auch als positiv empfunden, etwa im Zuge ihrer Selbstständigkeitsentwicklung. Mitarbeitende gaben jedoch an, die Erfahrung zu machen, dass sich Kinder und Jugendliche erst zu spät an sie wenden.

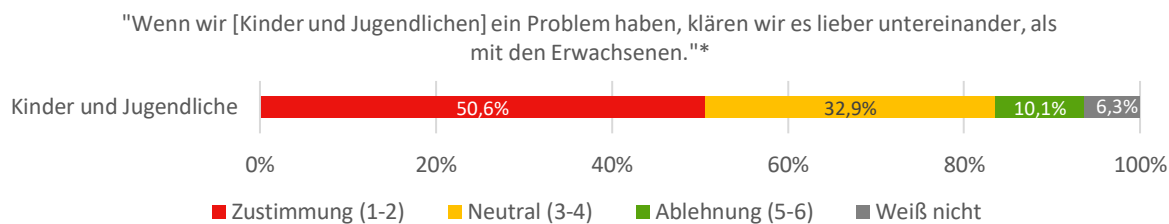


Abbildung 6. Prozentuale Verteilung der Antworten zur Likert-skalierten Frage zu präferierten Ansprechpersonen bei Problemen durch Kinder und Jugendliche. Invertiertes Item.

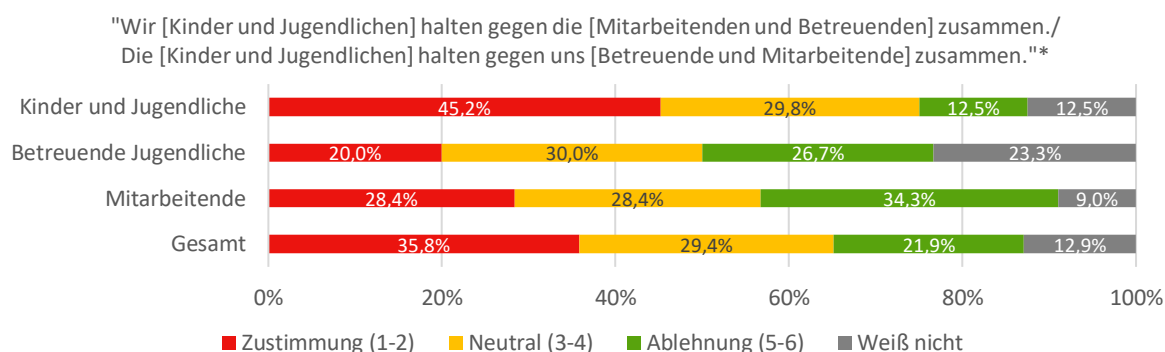


Abbildung 7. Prozentuale Verteilung der Antworten zur Likert-skalierten Frage zum Zusammenhalt von Kindern und Jugendlichen gegenüber Betreuenden und Mitarbeitenden durch Kinder und Jugendliche, Betreuende und Mitarbeitende. Invertiertes Item.

Wie in Abbildung 8 ersichtlich wird, stimmten jeweils mehr als die Hälfte der betreuenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der Kinder und Jugendlichen der Aussage zu, mit einer erwachsenen Person in ihrer Einrichtung über Grenzen und Grenzverletzungen, Liebe und Sexualität sprechen zu können. In den Fokusgruppen häufig benannte Ansprechpersonen waren Mitarbeitende, die den Teilnehmenden nahestanden und zu denen eine Vertrauensbasis bestand. Dies waren etwa Gruppenleitungen, Betreuungspersonen oder im Fall der Seminare Seelsorge- oder Mentorenlehrkräfte – letztere bezeichnen Lehrkräfte, die für einzelne Schüler oder Schülerinnen zuständig sind und sich regelmäßig mit ihnen austauschen. Exemplarisch äußerten Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende:

„Also ich glaube es würde auch davon abhängen, mit wem ich mich verstehe. Mit [der Leitung des Angebots] – ja, ich sehe sie immer wieder im Gang, aber ich habe noch nie mit ihr so richtig geredet [...]. Was ich mit [meinem direkten Betreuer] schon immer wieder gemacht habe.“ (Fokusgruppe)

„Und ich glaube, dass mittlerweile [durch die regelmäßigen Gesprächsangebote und die verschiedenen Ansprechpersonen] die Gesprächsbasis besser ist, zwischen Lehrern und Schülern und dadurch auch die Schüler kommen, wenn sie ein Problem haben, das sie nicht lösen können.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Und dann sind die [Kinder und Jugendlichen] da eigentlich sehr offen muss man sagen, auch gegenüber den Ehrenamtlichen, weil das sind dann meistens halt etwas ältere Jugendliche oder junge Erwachsene. Und die sind dann ein totales Vorbild für die Kids. Denen sie dann auch gerne viel erzählen und zu denen sie gerne Kontakt haben und da ist dann auch immer recht schnell eine Vertrauensbasis da.“ (Mitarbeitendeninterview)

Dabei betonten Kinder und Jugendliche, dass es notwendig sei, eine Wahlfreiheit zu haben, wer die Ansprechperson sei. Auch wurde in den Fokusgruppen thematisiert, dass manche Kinder und

Jugendliche gar nicht wüssten, wer ihre Ansprechpartner seien, und dass dies klarer signalisiert werden müsse, etwa indem sich die Ansprechpersonen regelmäßig vorstellten. Einige Mitarbeitende gaben an, dies bereits bewusst zu praktizieren. Durch die regelmäßige und offene Kommunikation von Ansprechpersonen ergebe sich auch die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche, die sich Gleichaltrigen in ihrer Einrichtung anvertrauen, von diesen dabei unterstützt werden können, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

In einer Fokusgruppe gaben die Teilnehmenden übereinstimmend an, sich nicht an Mitarbeitende ihrer Einrichtung zu wenden, da sie nicht genug Zeit in der Einrichtung verbracht hätten, um deren Reaktion einschätzen zu können. In zwei Fokusgruppen wurde von den Teilnehmenden berichtet, dass sie sich aus Angst vor negativen Reaktionen und persönlichen Konsequenzen nicht an Mitarbeitende wenden würden. Hier wurde der Wunsch nach anonymen Kommunikationswegen geäußert.

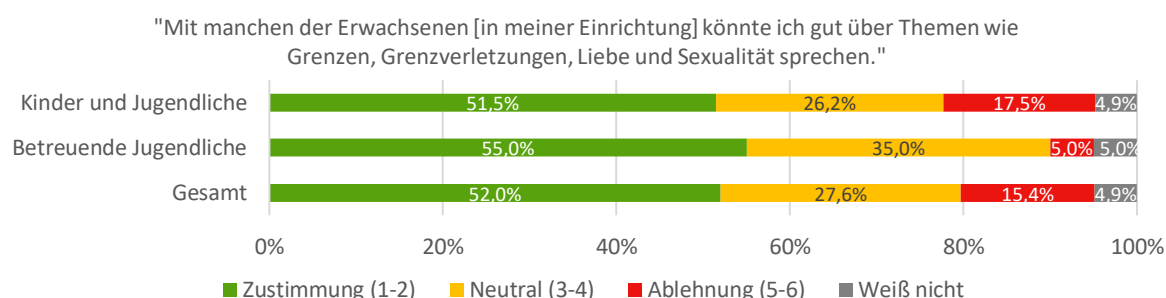


Abbildung 8. Prozentuale Verteilung der Antworten zur Likert-skalierten Frage zur Wahrnehmung von Ansprechpersonen für Grenzen und Grenzverletzungen, Liebe und Sexualität durch Betreuende und Kinder und Jugendliche.

Im Austausch zwischen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Vertrauenspersonen wurde sowohl in Interviews als auch Fokusgruppen berichtet, dass Probleme gemeinsam angegangen und meist auch gelöst werden können:

„Teilnehmende D berichtet, dass ihre [Vertrauensperson] sich bezüglich des Rückzugsorts auch mit ihren Eltern ausgetauscht habe und sie in gutem Kontakt stünden.“ (Fokusgruppe_Protokoll)

Abbildung 9 zeigt die Bewertung der Relevanz und des Wohlbefindens bei der Kommunikation über Grenzen und Grenzverletzungen. Von allen Untersuchungsgruppen wurde die Aussage, es sei unwichtig, über Grenzen und Grenzverletzungen zu sprechen, überwiegend abgelehnt. Dies stimmt mit den Berichten in Interviews und Fokusgruppen überein:

„Das ist mir ein großes Anliegen, die [Kinder und Jugendlichen] da auch zu stärken. Kinder schon. Damit sie sprachfähig werden. Ihnen auch mal, einfach auch [zu] sagen, was sind grenzverletzende Verhalten[sweisen].“ (Mitarbeitendeninterview)

Die Aussage, dass es unangenehm sei, über Grenzen und Grenzverletzungen zu sprechen, lehnten mehr als die Hälfte der Betreuenden und der Mitarbeitenden ab.

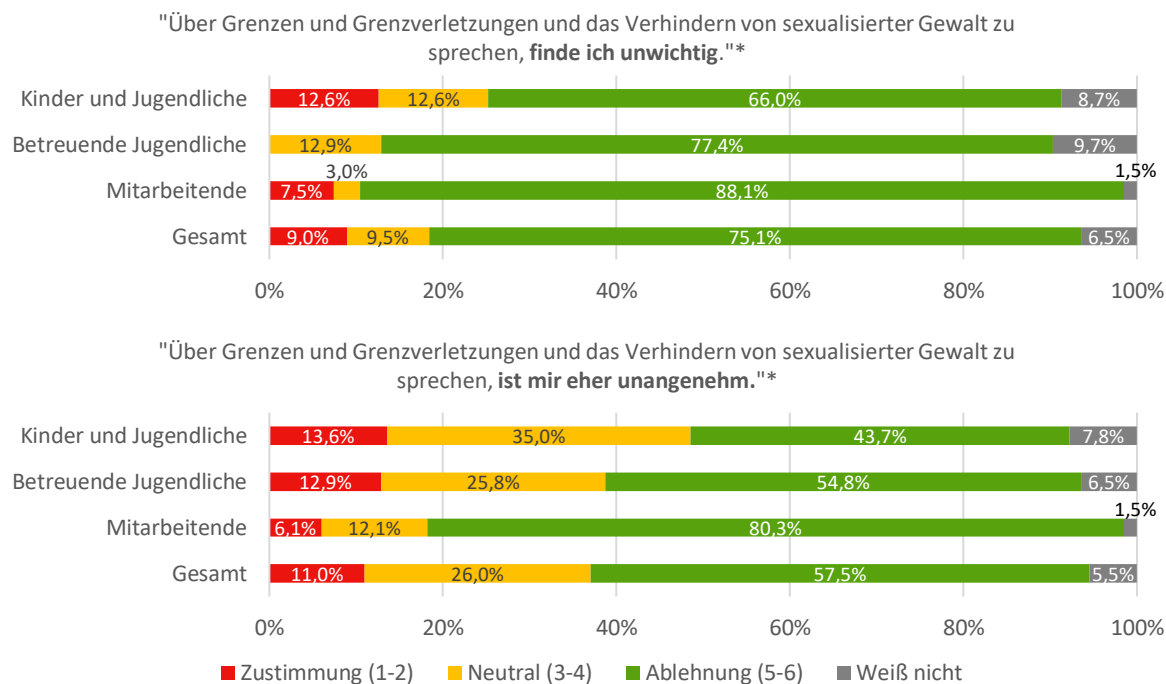


Abbildung 9. Prozentuale Verteilung der Antworten zu den Likert-skalierten Fragen zur Bedeutung von und zum Wohlbefinden in der Kommunikation über Grenzen und Grenzverletzungen sowie das Verhindern sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende, Betreuende und Kinder und Jugendliche. Invertierte Items.

Sowohl in Interviews als auch in Fokusgruppen wurde von unangenehmen Situationen berichtet, in denen Grenzverletzungen angesprochen worden seien. Kinder und Jugendliche sowie Betreuende erlebten Konfrontationen in Einzelgesprächen durch Mitarbeitende, zu denen sie kein gutes Verhältnis hatten, als unangenehm. In zwei Fokusgruppen äußerten Teilnehmende den Wunsch, dass Mitarbeitende Fehlverhalten oder persönliche Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen ruhig und in einer privaten Situation mit den Betreffenden besprechen sollten und dass dies durch Mitarbeitende vorgenommen werden sollte, die in gutem Kontakt zu den Betreffenden stehen. Auch Mitarbeitende berichteten von unangenehmen Situationen, in denen mit ihnen über wahrgenommene Grenzverletzungen gesprochen worden sei. Dies betraf informelle Gesprächskontexte, etwa in der Mittagspause, oder Situationen, in denen die ansprechende Person nicht sachlich und klar formuliert habe, welche Beobachtungen sie gemacht oder Kinder und Jugendliche ihr berichtet hätten:

*„Und dann das anzusprechen, [...] wenn es komisch ist, [das] behutsam [zu tun], weil auch der den man anspricht, der hat auch ein Recht darauf, das ist auch ein Übergriff dann.“
(Mitarbeitendeninterview)*

Während einige Mitarbeitende den Wunsch angaben, auf Grenzverletzungen von den Personen angesprochen zu werden, die sie direkt wahrgenommen hatten, gab die überwiegende Mehrheit der Mitarbeitenden, Betreuenden sowie Kinder und Jugendlichen an, dass dies insbesondere bei wahrgenommenen Hierarchien kaum möglich sei.

Auch in der Kommunikation zwischen den Untersuchungsgruppen spielte die Wortwahl eine Rolle. Mitarbeitende gaben an, sich eine respektvolle Sprache der Kinder und Jugendlichen ihnen gegenüber zu wünschen. Personen aus allen drei Untersuchungsgruppen berichteten in Interviews sowie Fokusgruppen, dass sie unangenehme Erfahrungen mit grenzverletzendem Sprachgebrauch von Mitarbeitenden gegenüber Kindern und Jugendlichen oder Betreuenden gemacht hätten. Dazu

gehörten unter anderem die Verwendung humoristischer, abwertender oder sexualisierter Sprache, beiläufige abwertende Kommentare zu persönlichen Bereichen (etwa romantische Beziehungen, Unordnung in Zimmern der Jugendlichen oder Kleidung), das Rufen von Kindern beim Nachnamen oder Situationen, in denen Kinder und Jugendliche oder Betreuende von Mitarbeitenden – teilweise auch in Eins-zu-Eins-Situationen – angeschrien worden seien:

„Also einige Situationen gab es schon, wo ich gedacht habe, okay von den Worten, die genannt wurden, so wie es gesagt wurde, kam es einfach zu hart rüber glaube ich. Da wurde ja schon unter Druck gesetzt, ja, Angst gemacht in einer gewissen Weise schon.“ (Mitarbeitendeninterview)

In zwei Fokusgruppen wurde berichtet, dass Situationen erlebt worden seien, in denen Mitarbeitende sich gegenüber Betreuenden sowie Kindern und Jugendlichen abwertend über nicht anwesende Kinder und Jugendliche, Betreuende oder Mitarbeitende geäußert hätten. Auch Mitarbeitende gaben in den Interviews Unsicherheiten an, etwa wenn es um die richtige Wortwahl zur Einforderung von Disziplin oder Gespräche zu persönlichen Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen gehe:

Und gerade für uns [Mitarbeitende] in dem Fall, muss man dann schon manchmal auch Dinge ansprechen, wie dass die Kleidung nicht angemessen ist oder zu knapp. Und ich finde, das sind auch immer sehr unangenehme Gespräche, weil man dann [...] [das Kind oder den Jugendlichen] verletzt oder verletzen könnte. (Mitarbeitendeninterview)

4.3.2 Partizipation

4.3.2.1 Partizipation von Mitarbeitenden

Abbildung 10 zeigt, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden wahrnahm, an Regeln und Schutzmaßnahmen mitwirken und ihre Ideen, Wünsche und Meinungen in der Einrichtung einbringen zu können. 13 von 25 Mitarbeitenden nannten in den Interviews Beispiele dafür, wie im Einrichtungsalltag gemeinsame Entscheidungen durch die Mitarbeitenden getroffen werden. Meist geschah dies im Rahmen von Besprechungen, in denen sie ihre Ideen sammelten und einbringen konnten. Dabei nannten auch jüngere oder ehrenamtliche Mitarbeitende, dass sie sich beteiligt fühlten und keine Hierarchie wahrnahmen:

„Also ich persönlich bringe auch meine Ideen mit rein. So, wenn wir jetzt über ein Thema reden wird auch in die Runde gefragt: ‚Ja, habt ihr vielleicht Ideen?‘. Und das finde ich auch sehr gut.“ (Mitarbeitendeninterview)

Ferner wurden auch Beispiele genannt, in denen Mitarbeitende nicht in Entscheidungen einbezogen wurden. Dies betraf etwa Entscheidungen über Regeln, die nur durch Hauptamtliche, jedoch nicht durch Ehrenamtliche festgelegt wurden.

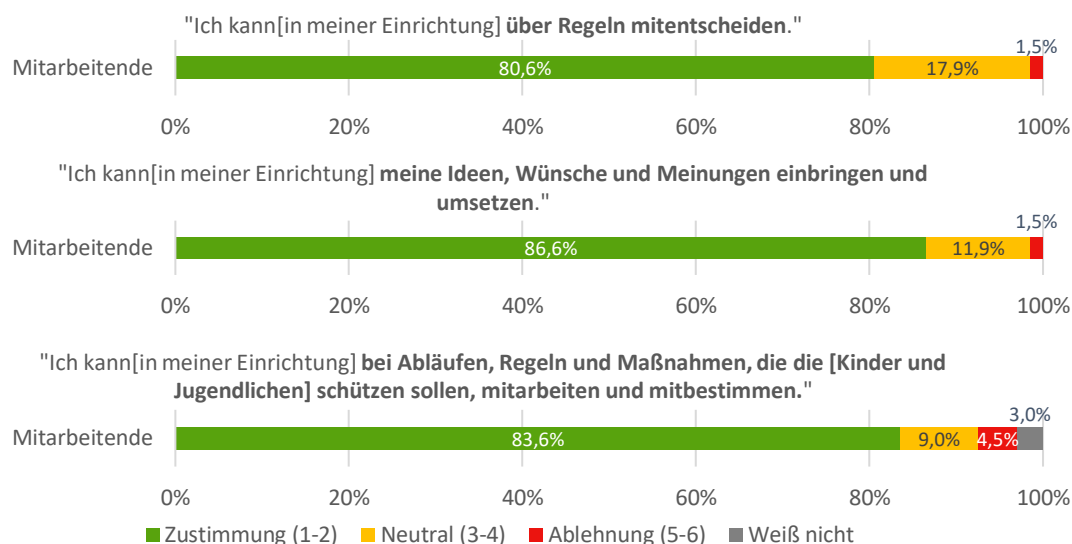


Abbildung 10. Prozentuale Verteilung der Antworten zu den Likert-skalierten Item zur Bewertung der wahrgenommen Partizipationsmöglichkeiten von Mitarbeitenden durch Mitarbeitende.

In die Entwicklung des Schutzkonzepts waren in verschiedenen Einrichtungen unterschiedliche Akteurinnen und Akteure aus der Gruppe der Mitarbeitenden einbezogen. In den Seminaren berichteten alle Lehrkräfte, bis auf jene, die zum Zeitpunkt der Schutzkonzeptentwicklung nicht dort beschäftigt gewesen waren, in die Entwicklung des Schutzkonzepts einbezogen worden zu sein. In den Jugendwerken wurde berichtet, dass das Schutzkonzept teilweise nur durch die Hauptamtlichen erarbeitet und verabschiedet worden sei, teilweise wurden jedoch auch Ehrenamtliche miteinbezogen, da diese in näherem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen standen:

„Bei uns werden auch Freizeiten von Ehrenamtlichen geleitet. Die wurden da mit zu [der Erstellung des Schutzkonzepts] eingeladen und haben einfach nochmal das überarbeitet und angeschaut, was praktizieren wir auf unseren Freizeiten, was ist uns wichtig.“ (Mitarbeitendeninterview)

Mitarbeitende ohne Betreuungs- oder Leitungsfunktion, etwa Beschäftigte in der Hausverwaltung, gaben übereinstimmend an, nicht an der Erarbeitung des Schutzkonzepts beteiligt gewesen zu sein.

Abbildung 11 zeigt, dass über die Hälfte der Mitarbeitenden einen guten Austausch mit der Einrichtungsleitung wahrnahm. In den Interviews benannten einige Mitarbeitende, dass die Leitung ihre Meinung gezielt einhole und auf diese Wert lege, etwa weil Mitarbeitende in näherem Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen standen. Dies wurde als positiv empfunden.

„Also ich finde die Balance ist da total gut. Die Entscheidungskraft liegt ja nicht nur bei [der Einrichtungsleitung] selbst, sondern es wird auch gehört, wie sehen wir die Situation.“ (Mitarbeitendeninterview)

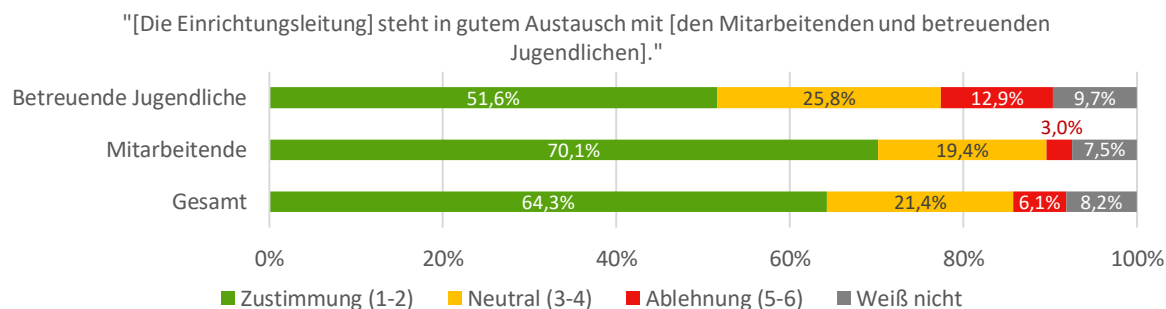


Abbildung 11. Prozentuale Verteilung der Antworten zu dem Likert-skalierten Item zur Bewertung des Austauschs mit der Einrichtungsleitung durch Mitarbeitende und Betreuende Jugendliche.

Ein Teil der Mitarbeitenden benannte jedoch auch wahrgenommene Schwierigkeiten darin, eigene Meinungen und Wünsche umzusetzen, etwa aus Angst vor Konfrontationen mit der Einrichtungsleitung, oder weil die Einrichtungsleitung alle Entscheidungen absegnen müsse und bestimmten Problematiken weniger Wert beimesse als die Mitarbeitenden. Wie Abbildung 12 zeigt, empfanden über 20% der Mitarbeitenden, dass Regeln und Abläufe ausschließlich durch die Leitung vorgegeben wurden.

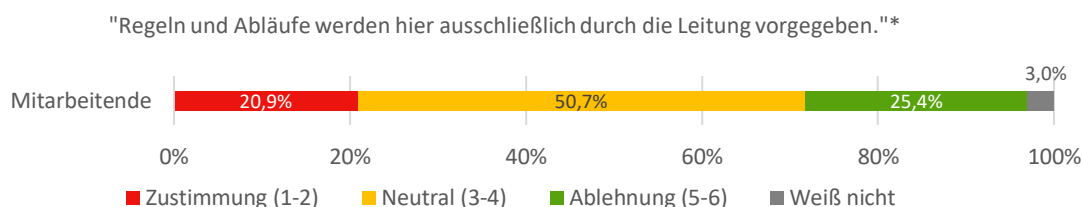


Abbildung 12. Prozentuale Verteilung der Antworten zu dem Likert-skalierten Item zur Bewertung Vorgabe von Regeln und Abläufen durch die Einrichtungsleitung durch Mitarbeitende.

Die gemeinsame Entscheidungs- und Lösungsfindung von Mitarbeitenden werde durch zeitliche Kapazitäten für Besprechungen begrenzt, deren Umsetzung durch limitierte finanzielle und strukturelle Kapazitäten, etwa um neue Stellen zur Entlastung von Mitarbeitenden zu finanzieren und zu besetzen. Außerdem wurden in zwei Interviews und einer Fokusgruppe Schwierigkeiten in der Partizipation der Mitarbeitenden und Einrichtungsleitung auf der der Einrichtung übergeordneten Ebene, also der Trägerebene, berichtet. Dies betraf sowohl den Eindruck, dass Bedarfe der Einrichtung im Ganzen durch den Träger nicht gesehen oder (angemessen) bedient würden, etwa zur Besetzung von Stellen, als auch die Erfahrung, dass Anliegen einzelner Mitarbeitender durch den Träger nicht unterstützt worden seien, als Konflikte mit der Einrichtungsleitung bestanden:

„[Die Leitung des Trägers] hat mich ins offene Messer laufen lassen.“ (Mitarbeitendeninterview)

4.3.2.2 Partizipation von Betreuenden

Abbildung 13 zeigt, dass mehr als die Hälfte der Betreuenden Mitwirkungsmöglichkeiten bei Regeln und Schutzkonzepten wahrnahm. Mehr als 20% der Mitarbeitenden stimmten der Aussage, dass Betreuende bei der Festlegung von Regeln mitentscheiden könnten, jedoch nicht zu.

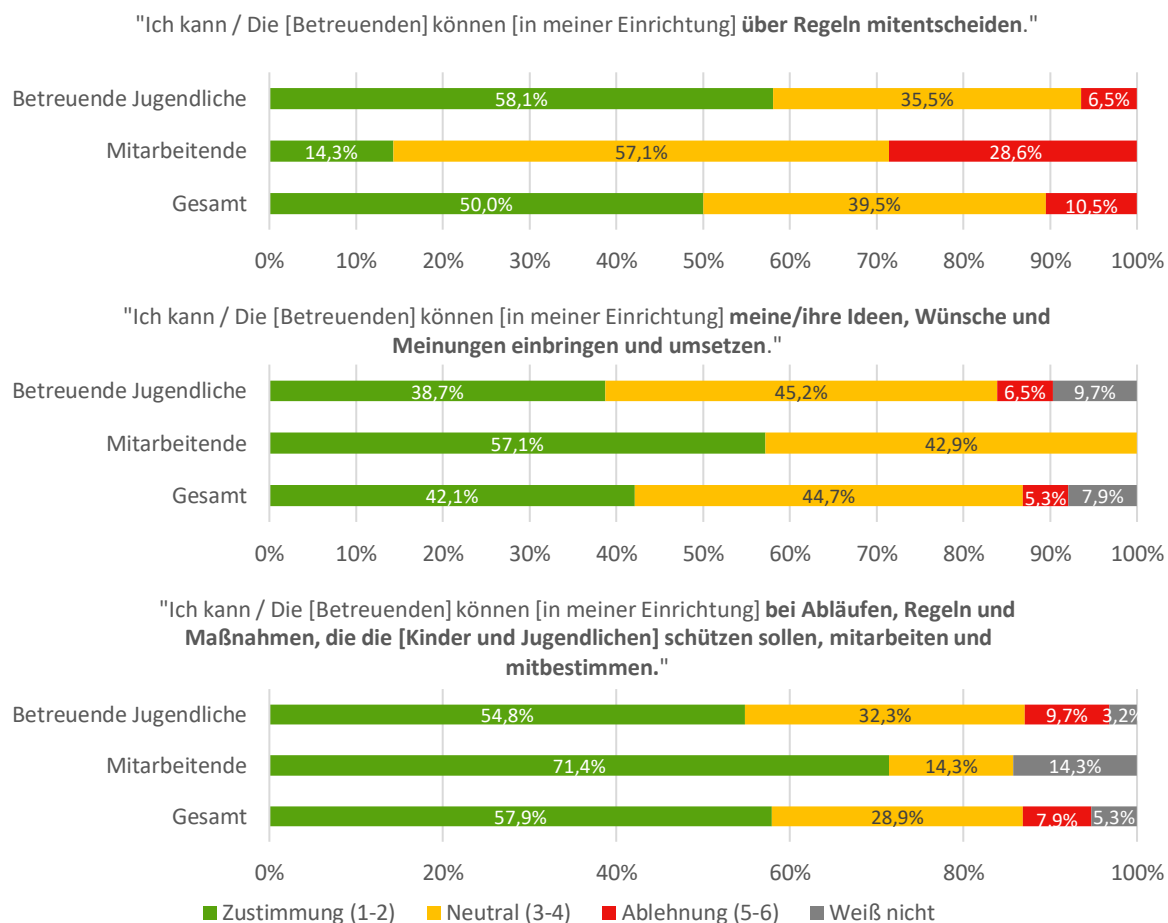


Abbildung 13. Prozentuale Verteilung der Antworten zu den Likert-skalierten Item zur Bewertung der wahrgenommen Partizipationsmöglichkeiten von Betreuenden durch Mitarbeitende und Betreuende.

In keiner der untersuchten Einrichtungen wurde im Rahmen der Interviews oder Fokusgruppen eine strukturell verankerte Beteiligungsmöglichkeit, etwa in Form regelmäßiger Besprechungen, Feedbacksystemen oder Entscheidungsgremien benannt. Mitarbeitende berichteten, dass ihnen die Meinungen von Betreuenden wichtig seien und sie diese im Rahmen von Gesprächen einholten oder dass Betreuende von sich aus das Gespräch suchen und ihre Ideen äußern würden:

„Aber wir versuchen trotz allem auch immer wieder mit unseren [Betreuenden] im Gespräch zu sein und dann auch immer über die dann rauszuhören: Nehmt ihr irgendwas wahr? Und wenn die uns erzählen: ‚Da gibt es die neue App‘. Und wenn die sagen dann: ‚Au, da passiert des‘. Und dann kann man mit denen da auch gut ins Gespräch gehen. Man ist da auch manchmal vom Alter auch zu entfernt zu den aktuellen Trend-Bewegungen.“
(Mitarbeitendeninterview)

Hierdurch seien Betreuende in einer Einrichtung an der Entwicklung einer Selbstverpflichtungserklärung beteiligt gewesen oder hätten auch Wünsche und Fortbildungen eingebracht. Dennoch gab es Hemmschwellen für Betreuende, ihre Ideen und Meinungen auf diesem Weg zu äußern. Rückblickend auf ihre Zeit als Betreuende berichtete etwa eine ehrenamtliche Mitarbeitende:

*„Und es ist wirklich kein starkes Hierarchiegefälle, ich glaube als 15-jährige hab' ich das noch anders wahrgenommen. Weil ich da auch noch selber nicht so viel Erfahrung hatte.“
(Mitarbeitendeninterview)*

In zwei Fokusgruppen sowie in zwei Fragebögen wurde von Betreuenden berichtet, dass sie eine große Hemmschwelle empfänden, eigene Meinungen und Ideen gegenüber Mitarbeitenden zu äußern, aus Angst vor negativen Reaktionen sowie Konsequenzen oder Anfeindungen, wenn ihre Meinung durch Mitarbeitende oder die Einrichtungsleitung nicht geteilt wurde. Dies liege daran, dass keine anonyme oder vermittelte Kommunikation von eigenen Meinungen und Ideen akzeptiert werde:

„Die [Einrichtungsleitung] erkennt keine anonyme Kritik und Verbesserungsvorschläge zu bestehenden Strukturen an. Diese muss immer personenbezogen sein. Dies verhindert Partizipation, da sich viele aus Furcht vor Folgen [...] für die Einzelperson nicht trauen.“ (Fragebogen_Betreuende)

Zum Umgang mit den wahrgenommenen Hierarchien und möglichen negativen Konsequenzen bei Äußerung der eigenen Meinung machten Betreuende mehrere Lösungsvorschläge, die zum Zeitpunkt der Erhebung teilweise schon kurz vor der Integration in den Einrichtungsalltag standen. Hierzu gehörte die Einrichtung anonymer Feedbackkästen oder die Durchführung anonymer Befragungen, die Verankerung von strukturellen Beteiligungsmöglichkeiten in Form von Gremien, in denen auch Betreuende vertreten und an der Entscheidungsfindung beteiligt sein sollten, sowie die Installation von unabhängigen Ansprechpersonen, die wiederum über strukturelle Entscheidungsgewalt verfügen sollten. Auch die Übergabe von Verantwortung, etwa über einen Teil der finanziellen Mittel, an Betreuende wurde als Möglichkeit genannt, die Abhängigkeit von der Einrichtungsleitung zu vermindern und als hierarchisch wahrgenommene Systeme aufzubrechen.

4.3.2.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Wie Abbildung 14 und Abbildung 15 zeigen, nahmen sowohl mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen als auch der Mitarbeitenden wahr, dass Kinder und Jugendliche ihre Meinungen in der Einrichtung einbringen konnten.

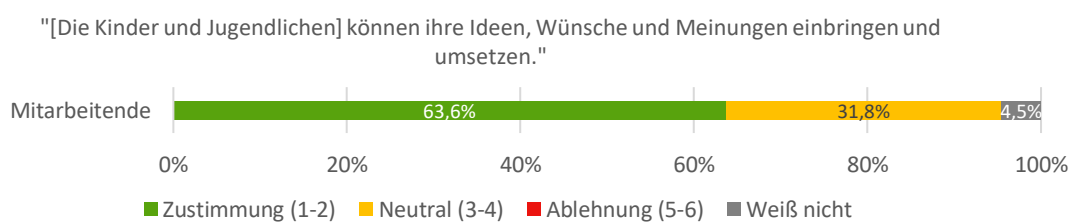


Abbildung 14. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Möglichkeit des Einbringens von Ideen, Wünschen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende.

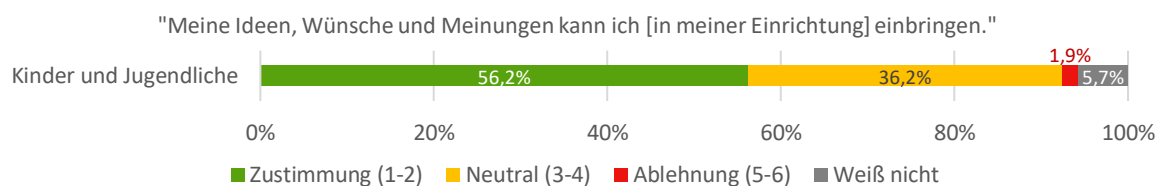


Abbildung 15. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Möglichkeit des Einbringens von Ideen, Wünschen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen durch Kinder und Jugendliche.

Jedoch nahmen Kinder und Jugendliche ihre tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten, etwa bei der Entscheidung über Regeln oder in ihrer Freizeitgestaltung, kritisch wahr, wie Abbildung 16 und Abbildung 17 zeigen.

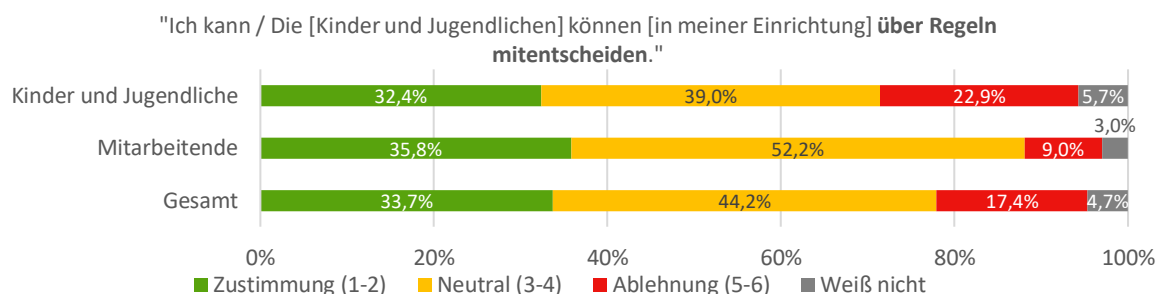


Abbildung 16. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung des Mitspracherechts von Kindern und Jugendlichen bei Regeln durch Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende.

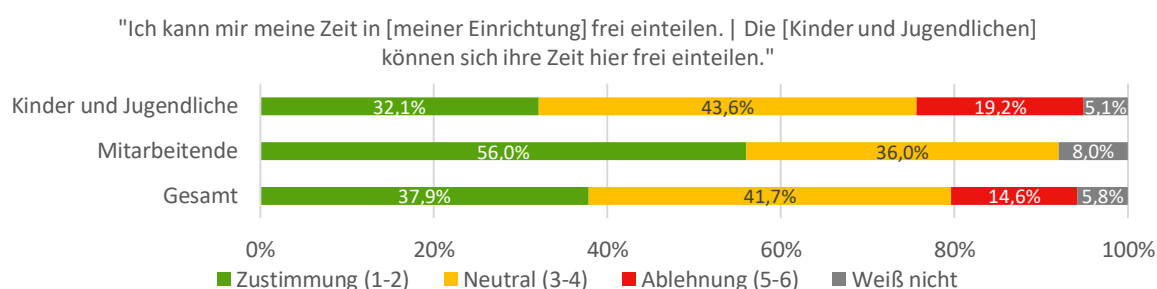


Abbildung 17. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der freien Zeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen durch Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende.

In zwei Einrichtungen wurden konkret verankerte strukturelle Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen genannt, etwa für die Erstellung von Regeln und Maßnahmenkatalogen oder für die Wahl der Mentor*innen – also der für einzelne Schüler*innen zuständigen Lehrkräfte in den Seminaren. So war in einer untersuchten Einrichtung zum Zeitpunkt der Erhebung ein Gremium etabliert, in dessen Rahmen Kinder und Jugendliche gemeinsam mit Mitarbeitenden Maßnahmen bei Regelverstößen verabschiedeten. Vor allem in Angeboten mit einer festen Teilnehmerschaft, etwa den Seminaren oder Pfadfindergruppen wurden Beispiele genannt, wie Kinder und Jugendliche gemeinsam mit Betreuenden und Mitarbeitenden Regeln erarbeiteten. In einem Fragebogen und zwei Fokusgruppen gaben Kinder und Jugendliche an, sich mehr Mitspracherechte zu wünschen, etwa bei der Aufstellung von Regeln. Mitarbeitende gaben als Hemmschwelle davor, Kindern und Jugendlichen mehr Entscheidungsgewalt zu verleihen, an, dass am Ende immer eine Person in der Verantwortungsposition sei und Kindern und Jugendlichen durch die Beteiligung in Gremien eine „Pseudodemokratie“ anstelle echter Mitbestimmung vermittelt werde.

Außerhalb struktureller Partizipation fand Teilhabe vor allem über den regelmäßigen Austausch miteinander statt, entweder im direkten Kontakt oder im Rahmen verschiedener Besprechungskonzepte, darunter Hausbesprechungen in offenen Angeboten sowie Klassenleiterstunden oder Schülervertreterkonferenzen in den Seminaren. In drei Fokusgruppen wurde berichtet, dass Kinder und Jugendliche sich zuerst untereinander zu Verbesserungsmöglichkeiten austauschten und diese dann über Repräsentant*innen ihrer Gruppe, etwa Schülervertretungen in Gespräche und regelmäßige Besprechungen eingebracht wurden. Fünf Mitarbeitende gaben an, die Meinungen von Kindern und Jugendlichen für Entscheidungen einzuholen:

„Und so versuchen wir dann auch immer unsere Hausregeln sehr durch die Teilhabe der Jugendlichen zu gestalten, [...] wir versuchen es auch immer wieder diese Räume zu öffnen. [...] [W]ährend der Öffnungszeit dann zu sagen: ‚Wir machen jetzt eine halbe Stunde so etwas wie eine Hausbesprechung, wo alle [...] dann da sind.‘ Und dann zu sagen: ‚Passt auf, wir nehmen das gerade wahr. Wie geht es euch damit? Was könnten wir da als Regel machen, dass das so nicht passiert?‘. Und versuchen da [...], im Großen und Ganzen auch so Regeln zu gestalten.“ (Mitarbeitendeninterview)

Drei Mitarbeitende sprachen in den Interviews darüber, Kinder und Jugendliche explizit auf Exit-Optionen anzusprechen, etwa, wenn sie bei Spielen mit Körperkontakt nicht mitmachen wollten. Dass es dem Großteil der Mitarbeitenden wichtig war, Kinder und Jugendliche nach ihrer Meinung zu fragen, ihre Anliegen zu verstehen und ihre Bedenken ernst zu nehmen, zeigen auch Abbildung 18, Abbildung 19 und Abbildung 20.

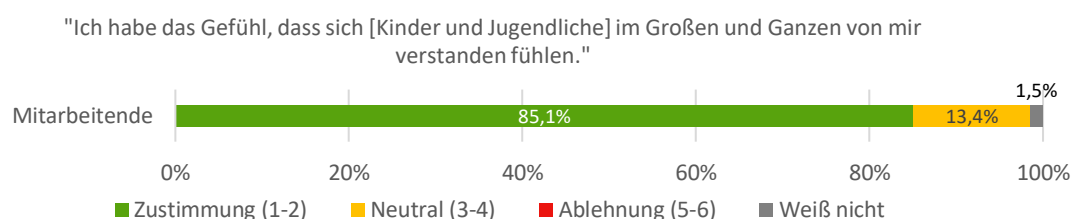


Abbildung 18. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung, dass Kinder und Jugendliche sich von Mitarbeitenden verstanden fühlten durch Mitarbeitende.

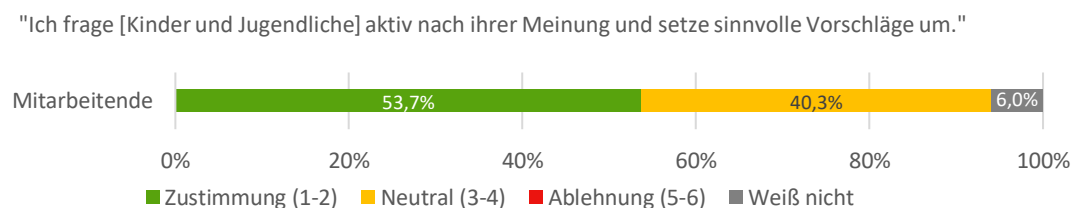


Abbildung 19. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Umsetzung von Vorschlägen von Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende.

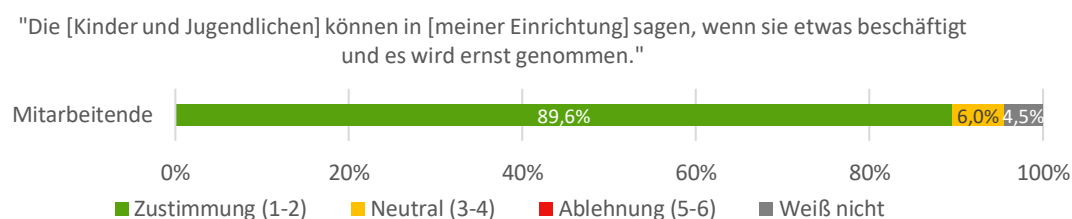


Abbildung 20. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung des Umgangs mit von Kindern und Jugendlichen geäußerten Bedenken durch Mitarbeitende.

Kinder und Jugendliche trauten sich jedoch nicht immer, in offenen Gesprächen frei ihre Bedürfnisse zu äußern, aus Angst davor, eine Sonderposition einzunehmen, negativ aufzufallen oder negative Konsequenzen erwarten zu müssen:

„Ich muss schon sagen, dass ich das [als Kind] auch meinen Mitarbeitern nicht immer einfach gemacht hab, weil ich zusätzlich auch noch ein sehr schüchternes Kind war, das dann auch nicht immer so klar gesagt hat, was es jetzt braucht und will. Deswegen hab' ich da vermutlich auch viele Chancen des ‚Sag einfach Bescheid und dann ist es ok‘ nicht genutzt.“ (Mitarbeitendeninterview)

Zudem wurden Erfahrungen geäußert, dass Kinder und Jugendliche in den Augen der Mitarbeitenden einen unterschiedlichen Stand hätten und somit die Meinung einiger Kinder oder Jugendlicher mehr zähle, als die der anderen. Kohärent dazu wurde als Nachteil am Austausch zwischen Kindern und Jugendlichen und deren Vertretungen in Gremien gesehen, dass diese ebenfalls filtern könnten, welche Meinungen in die Besprechungen mit Mitarbeitenden eingebracht würden. Zudem nahmen Kinder und Jugendliche in der Umsetzung ihrer Wünsche und Ideen immer eine Abhängigkeit von Mitarbeitenden und der Einrichtungsleitung wahr. In drei Fokusgruppen wurde geäußert, dass eigene Bedenken und Wünsche durch einzelne Mitarbeitende oder die Einrichtungsleitung abgewiesen und nicht umgesetzt würden:

„Also [die Einrichtungsleitung] meint, [sie] wäre offen und so weiter für Ideen und so weiter aber eigentlich ist das mehr so eine Scheinoffenheit bei [ihr] sag ich jetzt mal.“ (Fokusgruppe)

Um ein ungefiltertes und von Einstellungen zu einzelnen Kindern oder Jugendlichen unabhängiges Meinungsbild einzuholen, schlugen die Teilnehmenden einer Fokusgruppe das Einführen von Feedbackbögen oder anonymen Umfragen vor.

Abbildung 21 zeigt die Bewertung des Einbezugs von Kindern und Jugendlichen in Regeln und Abläufe, die ihrem Schutz dienen sollen. In den beiden Seminaren wurde das Schutzkonzept jeweils mit allen Beteiligten, somit auch unter Einbezug aller Schülerinnen und Schüler erstellt. Dabei sei das Schutzkonzept beispielsweise im Kollegium erarbeitet und anschließend mit den einzelnen Jahrgängen genau durchgesprochen worden, wobei die Jugendlichen die Möglichkeit gehabt hätten, eigene Ideen und Formulierungen einzubringen.

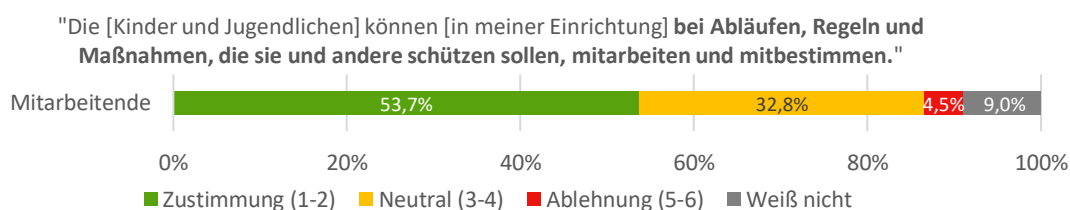


Abbildung 21. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Schutzprozesse durch Mitarbeitende.

Von Mitarbeitenden wurde der Wunsch betont, auch in Zukunft das Schutzkonzept regelmäßig mit allen Beteiligten zu besprechen, damit auch Akteurinnen und Akteure, die neu dazukämen, ihre eigenen Ideen und Belange einbringen könnten. Der Einbezug von Kindern und Jugendlichen in die Entwicklung des Schutzkonzepts wurde in sechs Interviews und einer Fokusgruppe als positiv erlebt berichtet:

„Heißt, die Arbeit an dem Schutzkonzept war mit den Jugendlichen total wichtig und ich habe auch die Rückmeldung bekommen, dass sie sich richtig reingehängt haben auch und es war ihnen sehr wichtig. [...] Dass man einfach immer wieder sich hinterfragt und reflektiert, wie verhalte ich mich [als Mitarbeitender] – dass deswegen die Jugendlichen sehr froh waren, dass man jetzt einfach mal sagt, so jetzt gucken wir uns [das Schutzkonzept] an. Alle werden gehört und alle sind gleich wichtig.“ (Mitarbeitendeninterview)

In zwei Interviews wurde berichtet, dass im Rahmen von erlebten Interventionsprozessen Konsequenzen in Absprache mit den Betroffenen getroffen wurden. Bei der Betrachtung von Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen wurde erneut deutlich, dass hierfür ausreichend zeitliche Kapazität erforderlich ist:

I: „Die Schutzkonzeptentwicklung war ein ganz schön langer Prozess wahrscheinlich.“ B: „Ja. Ein gutes Schuljahr. [...] Ich finde für so ein Dokument ein angemessen langer Prozess. Weil sonst kriegen Sie Beteiligung nicht hin.“ (Mitarbeitendeninterview)

Einrichtungen machten bei fehlenden Kapazitäten für einen aufwändigen Partizipationsprozess gute Erfahrungen damit, Regeln oder Konzepte zuerst im Rahmen eines Arbeitskreises zu formulieren und später mit allen Akteurinnen und Akteuren zu besprechen:

„[Wir lösen es so,] dass wir dann in unserem ehrenamtlichen Mitarbeiterteam mit den Jugendlichen, die sich ehrenamtlich einbringen, schon einmal grundsätzlich so Weichen stellen. Und dann die Feinheiten, oder den Feinschliff, im kompletten Besucherstand [von Kindern und Jugendlichen] zu machen. [...] Also wir haben drei Mal die Woche klassische Öffnungszeit und das ist halt so, dass es halt manchmal Jugendliche gibt, die kommen nur mittwochs, manche kommen nur freitags. Manche kommen aber an allen Tagen und das ist das, was es manchmal auch schwierig gestaltet. [...] Weil man [...] an manchen Tagen [diese Kinder und Jugendlichen], am anderen Tag dann den anderen Teil [der Kinder und Jugendlichen] [hat]. Und da müsste man quasi über Wochen hinweg das thematisieren, dass man so einen Querschnitt von allen bilden kann.“ (Mitarbeitendeninterview)

4.3.3 Verhaltenskodex

4.3.3.1 Inhalte der Regeln

Je nach Art des Betreuungs- und Angebotsumfangs der jeweiligen Einrichtungen beinhalteten mündlich tradierte oder schriftlich festgehaltene Verhaltenskodexe Regeln zu verschiedenen Bereichen. In allen Einrichtungen berichteten Mitarbeitende und Betreuende von Regeln zum erwünschten Verhalten im Miteinander, Umgang mit Nähe und Distanz, zum Umgang mit der Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen und zum Umgang zwischen gegengeschlechtlichen Mitarbeitenden und Betreuenden sowie Kindern und Jugendlichen:

„Der Verhaltenskodex, da geht es darum, wie wir uns begegnen. Wie wir uns im Haus verhalten. Dass wir zum Beispiel klopfen, bevor wir ein Zimmer betreten, um dadurch [nicht in] kompromittierende Situationen zu geraten – für beide Seiten kompromittierend. Es umfasst, wie wir mit Situationen umgehen, wenn es notwendig ist, dass ein Mann in den Mädchenschlaftrakt geht oder eine Frau in den Jungenschlaftrakt geht. Das ist organisatorisch manchmal einfach gegeben. Nicht zur Schlafenszeit aber tagsüber. Er umfasst, wie viel Distanz wir wahren und er umfasst, wie wir uns begegnen, wenn jemand mit Sorgen auf uns zugeht.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Also da gehören zum Beispiel so Sachen dazu wie auch Fahrten oder Freizeiten. Dass es eben Zeiträume gibt, in denen die Zimmer der [Kinder und Jugendlichen] nicht betreten werden, zum Beispiel in der Umziehzeit. Dass zum Beispiel nie ein [Kind oder Jugendlicher] alleine sich in einem [Betreuendenzimmer] aufhält, die gibt es schon. Und es gibt insofern Regeln, dass einfach den [Kindern und Jugendlichen] immer wieder auch klargemacht wird, wir sind hier als Gruppe und jeder gehört hier dazu. Das ist für uns nicht akzeptabel, wenn jemand gezielt, ich sage mal attackiert wird.“ (Mitarbeitendeninterview)

In hochfrequenten Angeboten wie den Seminaren und für Freizeiten wurden zudem Regeln zu Nachtruhe, Anwesenheitskontrolle, Alkoholkonsum und zum Gebrauch des Handys sowie sozialer

Medien berichtet. In den Klettergruppen der EJUS wurden Regeln zum sicheren Verhalten im Sport benannt. In zwei Fokusgruppen berichteten Teilnehmende, im Rahmen ihres Angebots unter den Kindern und Jugendlichen weitere Regeln, etwa zur Hygiene auf Freizeiten, vereinbart zu haben. Neben in allen Einrichtungen übereinstimmend vorliegenden Grundregeln zum Schutz vor Grenzverletzungen bestanden je nach Angebot somit teilweise noch erweiterte Bedarfe an Regeln. In drei Einrichtungen beinhaltete das dem Projektteam zum Zeitpunkt der Erhebung zur Verfügung gestellt Schutzkonzept zudem einen Leitfaden für den Umgang mit Verdachtsfällen und vorgefallenen Grenzverletzungen. In einer weiteren Einrichtung wurde im Rahmen der Mitarbeitendeninterviews berichtet, dass ein solcher Handlungsleitfaden vorliege. Wie Abbildung 22 und Abbildung 23 zeigen, erlebten mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen sowie der Betreuenden die Regeln in ihrer Einrichtung als hilfreich, um sich sicher zu fühlen, und als gut auf sich abgestimmt. Letzteres wurde so auch durch mehr als die Hälfte der in der Fragebogenstudie befragten Mitarbeitenden wahrgenommen.

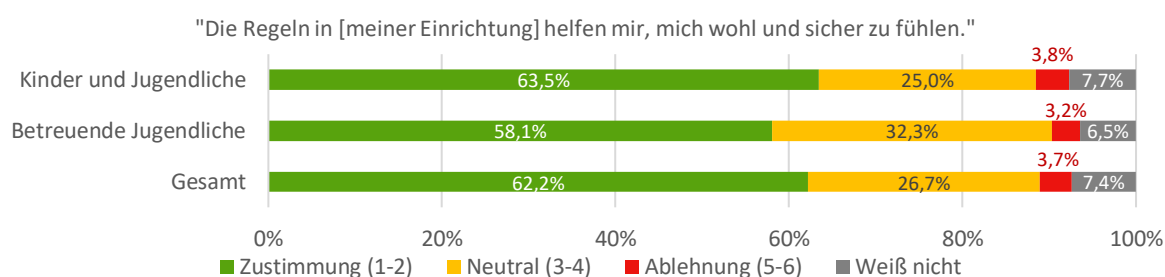


Abbildung 22. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung des Sicherheitsgefühls aufgrund bestehender Regeln in der Einrichtung durch Kinder und Jugendliche sowie Betreuende.

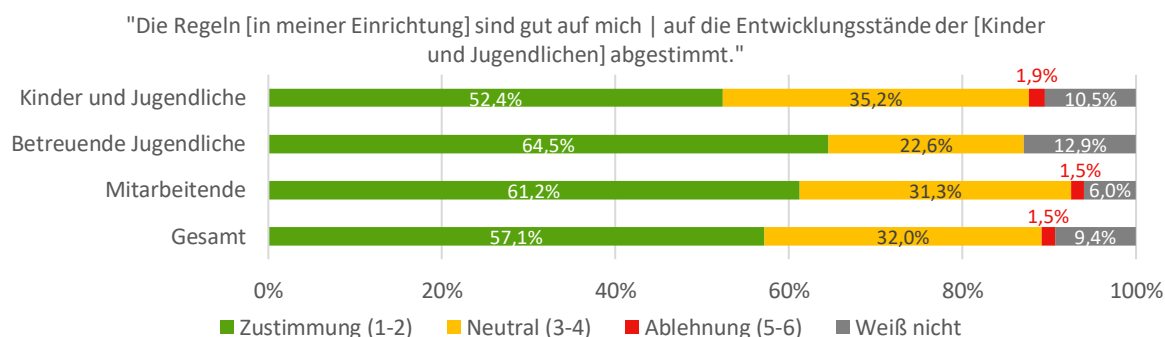


Abbildung 23. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Angepasstheit der Regeln auf die Bedürfnisse und Entwicklungsstände der Kinder und Jugendlichen durch Kinder und Jugendliche, Betreuende und Mitarbeitende.

Dennoch wurden in Interviews und Fokusgruppen auch Bereiche genannt, zu denen sich die Teilnehmenden die Erarbeitung oder Konkretisierung von Regeln wünschten. So wurden Schwierigkeiten aufgrund fehlender Handlungskonzepte zum Umgang mit Drogenkonsum von Kindern und Jugendlichen, zum Umgang mit Erkrankungen auf Reisen während der Corona-Pandemie oder Verdachtsfällen von körperlicher, emotionaler oder sexualisierter Gewalt berichtet. In einem Interview wurde thematisiert, dass neben Regeln zum Umgang von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen auch Regeln zum Schutz der Grenzen von Mitarbeitenden notwendig seien.

4.3.3.2 Klarheit und Form der Regeln

Abbildung 24, Abbildung 25 und Abbildung 26 zeigen die wahrgenommene Klarheit von Regeln für Betreuende und Mitarbeitende im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Regeln wurden

von beiden Untersuchungsgruppen mehrheitlich als klar bewertet. In allen Einrichtungen lagen schriftliche Selbstverpflichtungserklärungen oder Verhaltenskodexe vor, die Regeln zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor emotionaler, körperlicher und sexualisierter Gewalt beinhalteten.

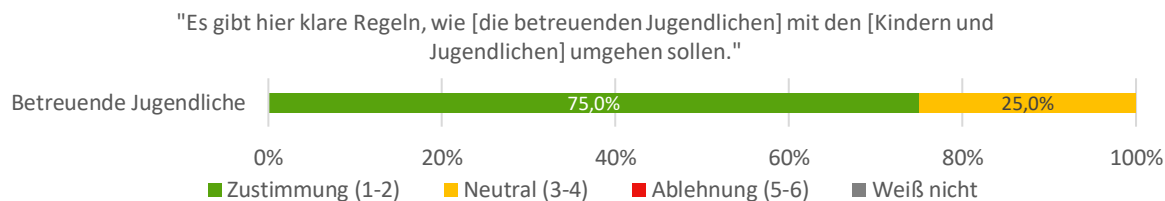


Abbildung 24. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Klarheit von Regeln für Betreuende im Umgang mit Kindern und Jugendlichen durch Betreuende.

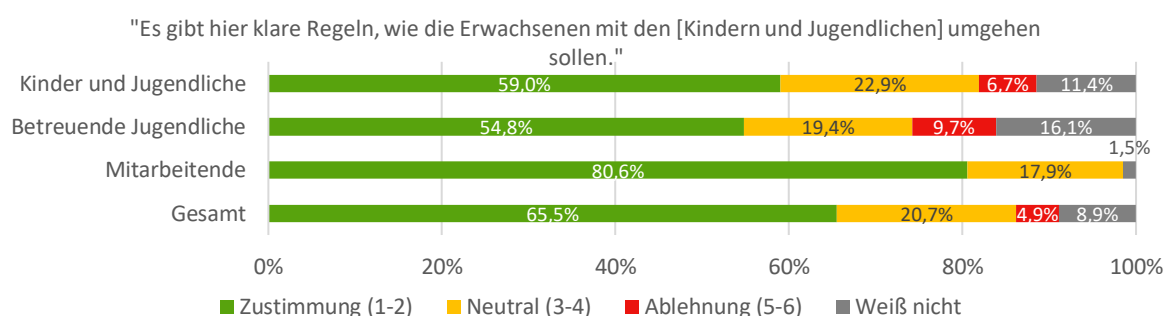


Abbildung 25. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Klarheit von Regeln für Mitarbeitende durch Kinder und Jugendliche, Betreuende und Mitarbeitende.

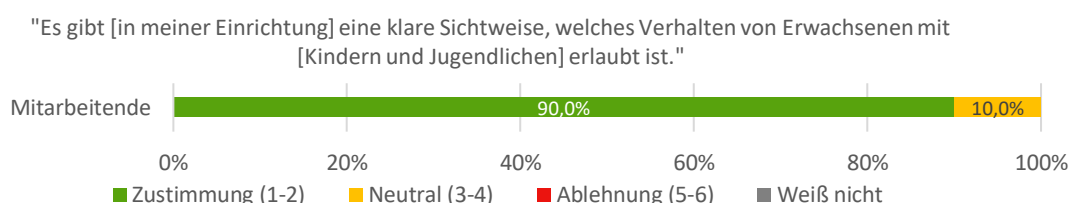


Abbildung 26. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung einer klaren Sichtweise für angemessenes Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende.

Dabei gab es Unterschiede, wer die Selbstverpflichtungserklärung oder den Verhaltenskodex unterzeichnen musste und für welche Gruppen diese/r als bindend festgelegt wurde. In einer Einrichtung wurden alle Akteurinnen und Akteure, also auch Kinder und Jugendliche, zur Unterzeichnung des Verhaltenskodex verpflichtet. In drei Einrichtungen wurde im Rahmen der Interviews übereinstimmend benannt, dass die Selbstverpflichtungserklärung von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und somit auch durch die Betreuenden unterschrieben werden müsse. In einer Einrichtung adressierte sich die Selbstverpflichtungserklärung lediglich an die Betreuenden und im Rahmen zweier Mitarbeitendeninterviews wurde berichtet, dass ausschließlich die Betreuenden diese unterzeichneten, die Mitarbeitenden allerdings nicht. In einer Einrichtung benannte der Verhaltenskodex, dass dieser für alle Akteurinnen und Akteure bindend sei, er jedoch nicht unterschrieben werden müsse, sondern lediglich kenntlich gemacht werde.

Abbildung 27 und Abbildung 28 zeigen die wahrgenommene Klarheit von Regeln für das Miteinander unter Kindern und Jugendlichen sowie unter Betreuenden.

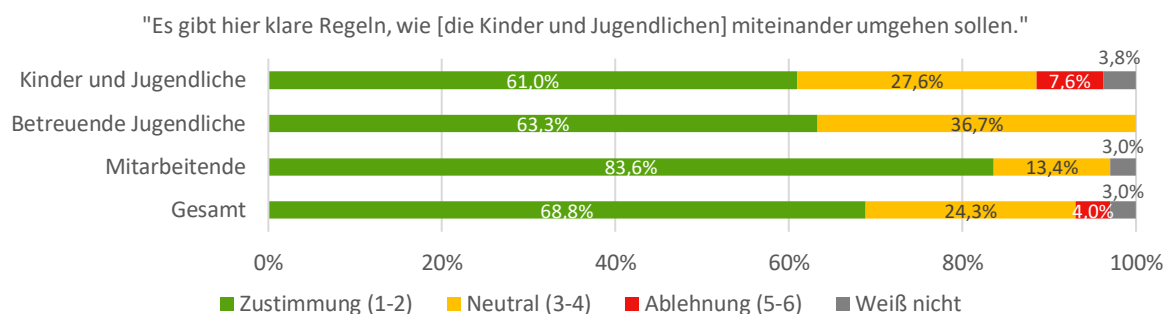


Abbildung 27. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Klarheit von Regeln zum Verhalten der Kinder und Jugendlichen durch Kinder und Jugendliche, Betreuende und Mitarbeitende.

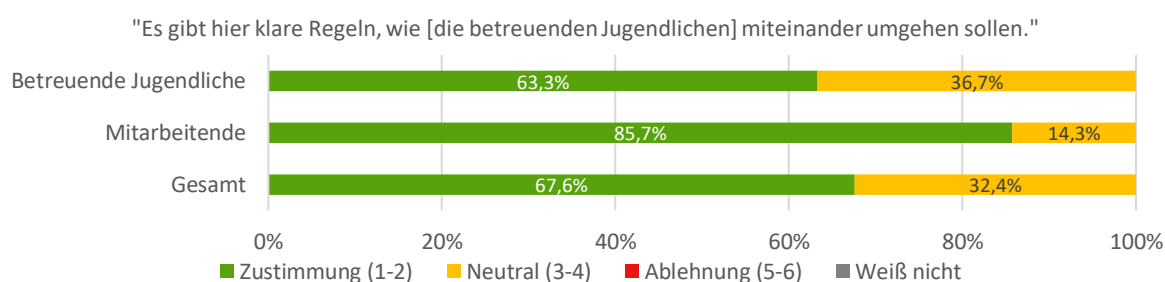


Abbildung 28. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Klarheit von Regeln zum Verhalten der Betreuenden untereinander durch Betreuende und Mitarbeitende.

Zusätzlich zu den Regeln zum Schutz vor verschiedenen Gewaltformen enthielten die Verhaltenskodexe in zwei Einrichtungen auch die schriftlich festgelegten Regeln zum Miteinander, die in Kapitel 4.3.3.1 berichtet wurden. In zwei Einrichtungen wurde im Rahmen von Interviews und Fokusgruppen berichtet, dass es neben den Selbstverpflichtungserklärungen für die Mitarbeitenden und Betreuenden auch weitere schriftlich fixierte Regeln zum Miteinander gebe, die den Kindern und Jugendlichen regelmäßig vorgelegt und erklärt würden:

„Es gibt klare Verhaltensregeln bei uns im Haus. Und wir versuchen immer, wenn Neue dazukommen / Oder öfters im Jahr machen wir auch so Themenabende und versuchen da natürlich, alle einzuladen – es auch so attraktiv wie möglich zu machen, dass die auch da bleiben. [...] Und da versuchen wir immer wieder auf diese Dinge einzugehen. Und zu sagen: Es gibt Regeln die uns wichtig sind, aber nicht, weil sie uns als Mitarbeiter wichtig sind, sondern weil es Verhaltensregeln sind, wo man andere Leute verletzt oder gerade Grenzen überschreitet.“ (Mitarbeitendeninterview)

Klar festgeschriebene Regeln und Handlungsleitfäden brachten aus Sicht der befragten Personen den Vorteil, dass sie in diskussionswürdigen Situationen einen klaren Standpunkt vorgaben und dadurch die Handlungsfähigkeit und Effizienz erhöhten:

„Es stehen sehr viele Dinge [im Verhaltenskodex], die Selbstverständlichkeiten sein sollten. [...] Aber es hilft, wenn man es verschriftlicht, weil dann in einer interpretationsbedürftigen Situation wird nicht diskutiert, was eine Selbstverständlichkeit ist und was nicht. Wenn es verschriftlicht wird ist es da.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Was auch so ein bisschen das Konzept [der Einrichtung] ist, dass man nicht zu viel verschriftlicht. Um möglichst individuell reagieren zu können, was ja auch manchmal positiv ist. Was manchmal aber auch einfach dazu führt, dass wir unglaublich lange brauchen bis irgendwas passiert und dieses ‚Rumgelaber‘ macht mich dann einfach wahnsinnig, wenn ich merke, wir haben schon wieder die Hälfte von [unserer Teambesprechung] für etwas verschwendet, was man im geregelten Plan auch ein bisschen effektiver, schneller durchziehen könnte.“ (Mitarbeitendeninterview)

In sechs Interviews wurde das Festschreiben klarer Regeln kritisiert, da mit diesen eine Komplexität einhergehe, die in der Praxis umsetzbar sei und die ein natürliches Miteinander mit unterschiedlichen Nähe-Distanz-Bedürfnissen behindere. Auch in Einrichtungen, in denen klare Handlungsleitfäden vorhanden waren, wurde in vier Interviews geäußert, dass man selbst oder Kolleg*innen im Vorliegen eines Verdachtsmoments nicht gewusst hätten oder wüssten, wie richtig vorzugehen sei, da die Handlungsleitfäden sehr umfangreich seien, oder die betreffenden Personen zu wenig Wissen über die Handlungsleitfäden sowie den Umgang damit hatten. Dennoch gaben im Fragebogen mehr als 50% der Mitarbeitenden an, dass es in der Einrichtung klare Regeln gebe, welches Verhalten von Mitarbeitenden als grenzverletzend wahrgenommen werden könne und wie mit Verdachtsmomenten umzugehen sei, wie Abbildung 29 zeigt. Mehr als 20% der Betreuenden gaben jedoch an, nicht zu wissen, was im Fall einer Meldung oder eines Verdachts auf Gewalt oder Missbrauch zu tun sei und welche externen Ansprechstellen einzubeziehen seien.

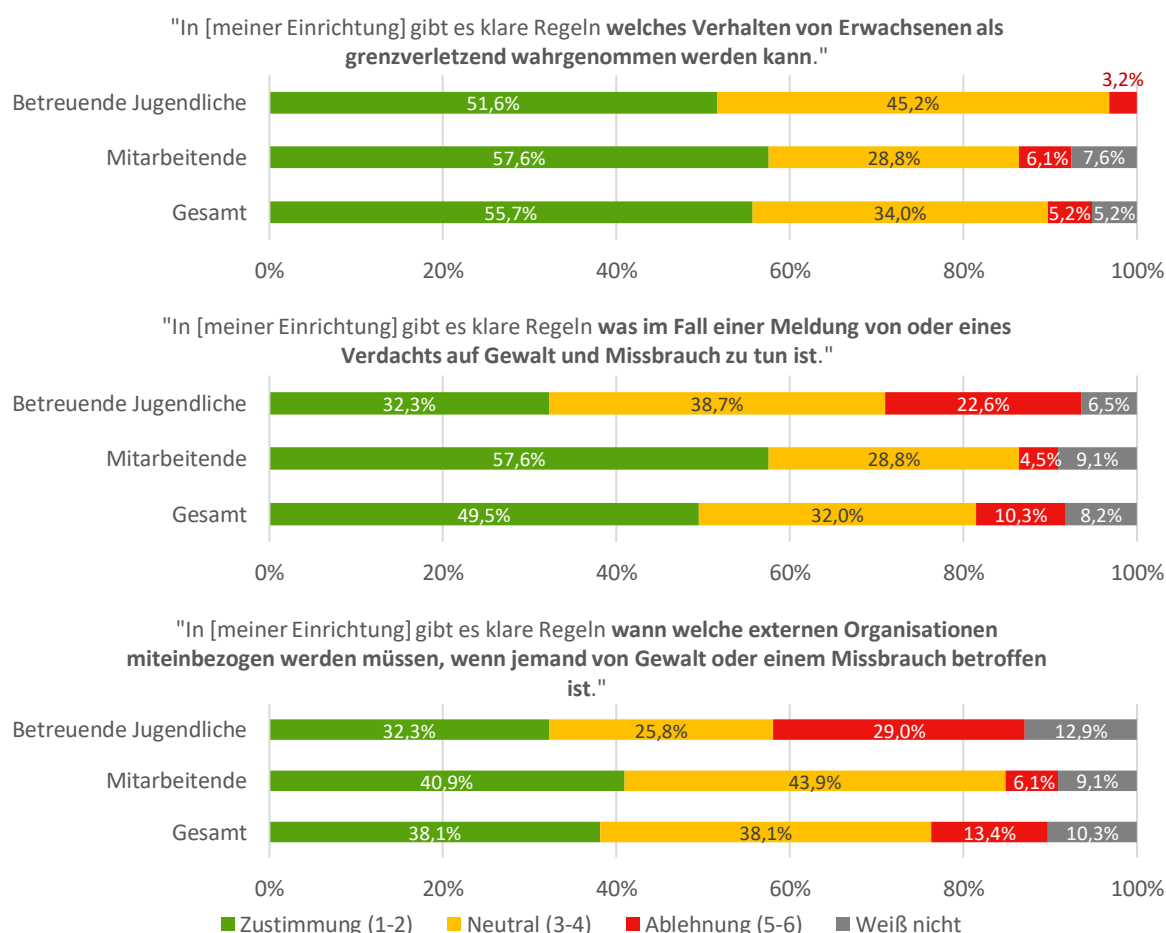


Abbildung 29. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Klarheit von Regeln zur Definition grenzverletzenden Verhaltens und des Umgangs damit durch Betreuende und Mitarbeitende.

4.3.3.3 Umsetzung der Regeln und Umgang mit Regelverstößen

Abbildung 30 und Abbildung 31 zeigen, dass mehr als 50% der Kinder und Jugendlichen, Betreuenden und Mitarbeitenden wahrnahmen, dass in der Einrichtung vorhandene Regeln durch Betreuende und Mitarbeitende eingehalten wurden. In zwei Interviews und einer Fokusgruppe wurde berichtet, dass von bestimmten Regeln in Einzelfällen abgewichen werden müsse, etwa aufgrund räumlicher oder personeller Kapazitäten. Betreuende und Mitarbeitende berichteten, dass diese Abweichungen im Voraus mit Kollegen abgesprochen und begründet würden und somit transparent seien:

„Ich würde sagen, [die Regeln lassen] sich schon super umsetzen, ja. Oder man hat dann Orientierung, wo man merkt, okay, die [Jugendliche] muss jetzt [...] an den Bahnhof gebracht werden. Es schafft keiner, es ist der letzte Zug, den sie kriegen könnte. Sie muss irgendwie noch nach Hause [...]. Okay, ich bin jetzt der einzige Kollege, der fahren kann, mache ich, ich kommuniziere es über die [Einrichtungsleitung] und dann ist da ein Bewusstsein dafür da.“ (Mitarbeitendeninterview)

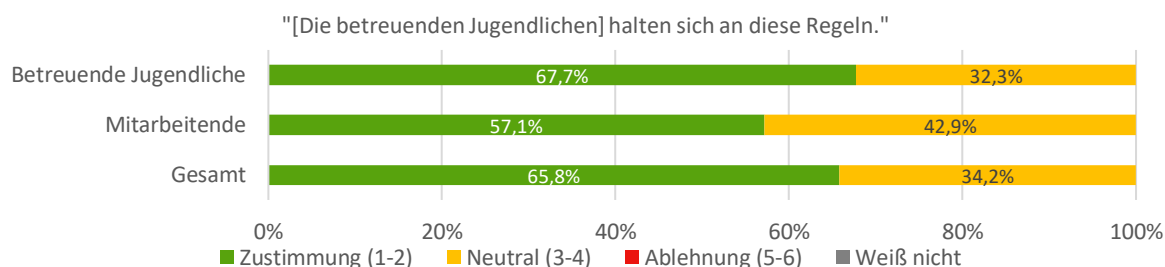


Abbildung 30. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Einhaltung von Regeln für Betreuende durch Betreuende und Mitarbeitende.

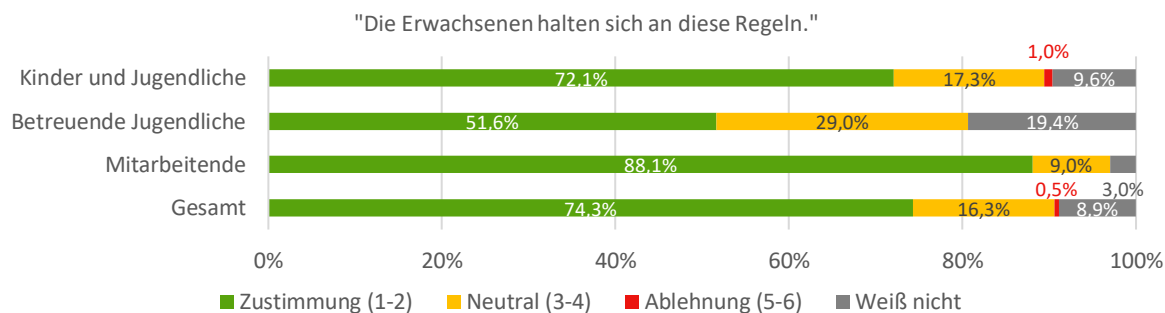


Abbildung 31. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Einhaltung von Regeln für Mitarbeitende durch Kinder und Jugendliche, Betreuende und Mitarbeitende.

Wie in Abbildung 32 dargestellt, nahmen die Kinder und Jugendlichen die Durchsetzung von Regeln nicht als zu locker wahr.

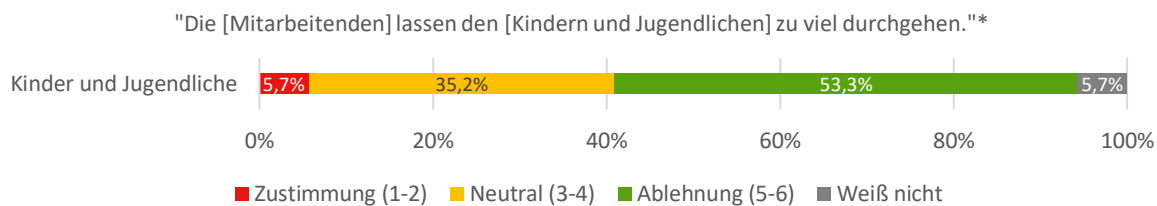


Abbildung 32. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Durchsetzung von Regeln durch Mitarbeitende durch Kinder und Jugendliche. Invertiertes Item.

Abbildung 33 und Abbildung 34 zeigen, dass mehr als 20% der Kinder und Jugendlichen sowie Betreuenden wahrnahmen, dass die Konsequenzen auf Regelverstöße nicht klar seien, während mehr als 50% der Betreuenden und Mitarbeitenden jedoch angaben, keine Schwierigkeiten bei der Vergabe von Konsequenzen zu empfinden. In zwei der untersuchten Einrichtungen gab es einen Maßnahmenkatalog, der Konsequenzen für bestimmte Formen von Regelverstößen vorgab. In drei Fokusgruppen wurde geäußert, dass einzelne Regeln als zu streng umgesetzt wahrgenommen würden, etwa zu Anwesenheitspflichten und -zeiten. In manchen Situationen sei die Regelinhaltung schwer zu kontrollieren, vor allem nachts, in privaten Bereichen der Kinder und Jugendlichen – etwa der Zimmer und Bäder –, auf weitläufigen Geländen wie bei Freizeiten oder über Social Media:

„Ich glaube gerade am schwierigsten ist es [, die Regeln] umzusetzen, [wo wir etwas] nicht mitkriegen. Was bei den Teilnehmenden auf dem Zimmer in der Zeit, wo sie auch alleine sind, passiert. Und da ist natürlich für uns das Handy ein riesen Faktor.“ (Mitarbeitendeninterview)

Unter Mitarbeitenden wurde angegeben, über Regelabweichungen mit Kindern und Jugendlichen, Betreuenden sowie Kollegen und Kolleginnen sprechen zu können:

„Also wir haben gesagt, wir halten uns [an den Verhaltenskodex] und wir sprechen darüber, wenn das nicht so ist. Also das glaube ich auch, das ist hier unproblematisch. Also ich kann mir das auch vorstellen, [das] bei jedem [...] anzusprechen, wenn mir etwas auffällt.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Wenn es [in der Einrichtung] irgendwas gibt, was vorgefallen ist, habe ich mir auch beispielsweise schonmal die [Jugendlichen] [...] einberufen und gesagt: so, das und das und das läuft jetzt aber hier grad richtig schief, das geht nicht, da sind die dann auch gesprächsbereit und nehmen das schon auch wahr und an.“ (Mitarbeitendeninterview)

In Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche oder Betreuende keine Ansprechpersonen und keine angstfreie Kommunikationsmöglichkeit zu Mitarbeitenden wahrnahmen, wurde genannt, dass man nicht wisse, wie man Regelverstöße durch Mitarbeitende ansprechen und beheben könne. Ähnlich wurden auch Schwierigkeiten durch Mitarbeitende berichtet, Regelverstöße durch Leitungspersonen mit diesen zu besprechen.

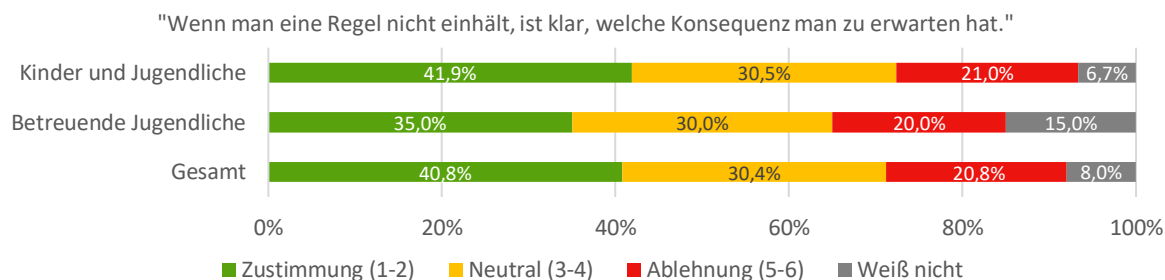


Abbildung 33. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Klarheit von Konsequenzen bei Regelverstößen durch Kinder und Jugendliche sowie Betreuende.

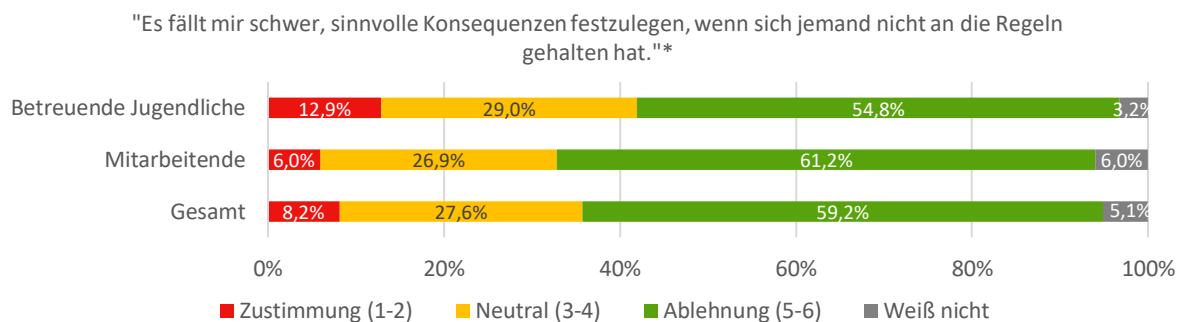


Abbildung 34. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung von Schwierigkeiten bei der Festlegung von Konsequenzen für Regelverstöße durch Betreuende und Mitarbeitende. Invertiertes Item.

4.3.4 Miteinander

4.3.4.1 Nähe-Distanz-Verhältnis

Im Allgemeinen wurde das Miteinander in den untersuchten Einrichtungen in Fokusgruppen und Interviews als positiv beschrieben, da es ein großes Bemühen gebe, gut miteinander umzugehen:

„Es sind halt einfach die Menschen und die Art des Miteinanders finde ich, die so ein schönes Klima hier machen. Das ist, warum man hier gerne hingehet, weil es sind halt alle so nett zu dir und man muss nicht befürchten, dass jetzt irgendwas Dummes passiert oder so oder man blöd angemacht wird.“ (Fokusgruppe)

Aufgrund der vielen Zeit, die Kinder und Jugendliche, Betreuende und Mitarbeitende gemeinsam verbrachten, nahm ein Teil der Studienteilnehmenden das Miteinander in der Einrichtung allgemein als familiär wahr. Dies wurde in vier Mitarbeitendeninterviews, einer Fokusgruppe und zwei Fragebögen geschildert:

„Aber die Leute hängen teilweise schon viel enger aufeinander als anderswo und es gibt starke Freundschaften und Bindungen auch jetzt vielleicht zwischen älteren [Jugendlichen] und jüngeren [Kindern], jüngeren [Betreuenden] und [Jugendlichen], also die Grenzen verschwimmen da vielleicht ein bisschen und man macht auch untereinander Scherze oder hat miteinander Spaß und alles auf einer freundschaftlichen Ebene. Wir bezeichnen uns auch immer so als [Einrichtungs-]Familie insgesamt.“ (Fokusgruppe)

Die allgemein geäußerte Haltung, gut miteinander umgehen zu wollen, übertrug sich auch auf die Begegnungskontexte unter Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen sowie zwischen den Untersuchungsgruppen. Im Fragebogen lehnten mehr als 50% der Betreuenden und Mitarbeitenden die Aussage ab, dass es in ihrer Einrichtung Mitarbeitende gebe, die ausgeschlossen würden (siehe Abbildung 35). Zehn Mitarbeitende gaben in den Interviews an, dass es ein offenes und unterstützendes Miteinander im Kollegium gebe:

„Und dass wir uns [als Mitarbeitende] einfach auch wahnsinnig gut verstehen. Das ist ein großes Glück und das hält glaube ich auch viele hier. Also das habe ich auch noch nie so erlebt, diesen Zusammenhalt. Und einfach auch, dass jeder nach dem anderen schaut und man merkt da auch irgendwie, dem gehts gerade nicht gut und dann spricht man ihn an und sagt, hey, ist gerade irgendwas.“ (Mitarbeitendeninterview)

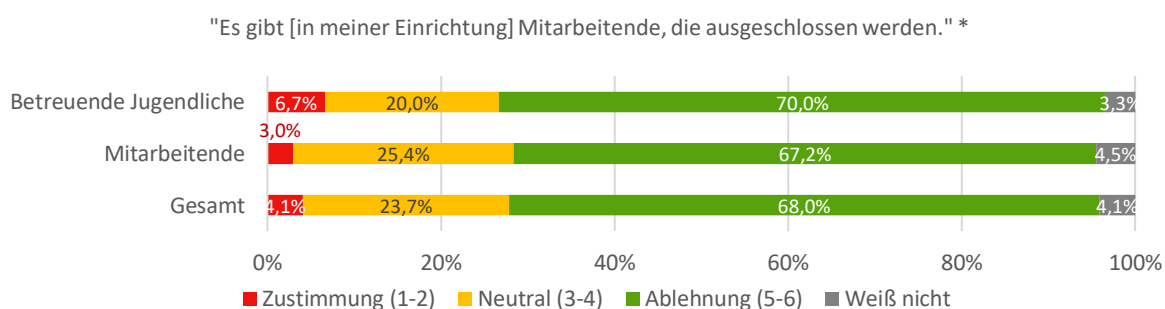


Abbildung 35. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung des Ausschlusses von Mitarbeitenden durch Betreuende und Mitarbeitende. Invertiertes Item.

Auch unter Kindern und Jugendlichen sowie unter Betreuenden wurden die freundschaftlichen und unterstützenden Beziehungen als positiv beschrieben und in allen zehn Fokusgruppen durch diese thematisiert:

„Also ich kenne jetzt meine Freundesgruppe [aus dem Angebot] erst seit einem Jahr so ungefähr. Aber wir sind irgendwie so, als kennen wir uns irgendwie schon zehn Jahre lang oder so. Auf jeden Fall habe ich dann auch das Gefühl, dass, wenn ich auf meine Freunde zugehen würde, dass die mir dann auch irgendwie da weiterhelfen würden, auch noch auf die richtige [Ansprech-]Person dann weiterzuzugehen.“ (Fokusgruppe)

Zwischen Kindern und Jugendlichen, Betreuenden und Mitarbeitenden wurde ebenfalls von einem respektvollen und achtsamen Umgang miteinander berichtet. Diese Berichte aus den Interviews und Fokusgruppen stimmen auch mit den Angaben im Fragebogen überein. Abbildung 36 und Abbildung 37 zeigen, dass jeweils mehr als 50% der Kinder und Jugendlichen sich durch die Mitarbeitenden ihrer Einrichtung respektiert fühlten und sich nicht unwohl im Umgang mit Mitarbeitenden fühlten. Es sei hilfreich, dass man sich aufgrund der vielen Zeit, die alle Beteiligten in den Einrichtungen verbrachten, gut kenne, so eine Vertrauensbasis gebildet würde und aufgrund der Diversität der Mitarbeitenden und Betreuenden in den Einrichtungen jeder eine Ansprechperson finden könne:

„Deswegen sind auch Hausmeister und Küchenangestellte und Putzpersonal total wichtig. Also zum Teil, wenn da jemand aufhört, das ist ein riesen Drama. Also das ist wirklich, weil man sich dann eben jemanden [als Ansprechperson] sucht, [der] kein Lehrer [ist], keine Noten gibt.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Aber es hat mir sehr geholfen, die Mitarbeiter, die ich hatte, gut zu kennen, weil die wussten dann auch, was ich brauche, was ich hab. Und das hat mir wirklich sehr geholfen, weil ich da diese Vertrauensebene auch hatte. Um dann sagen zu können: Nein, das ist mir jetzt zu viel oder das kann ich nicht. Und dann nicht das Gefühl hatte, mich ständig erklären zu müssen.“ (Mitarbeitendeninterview)

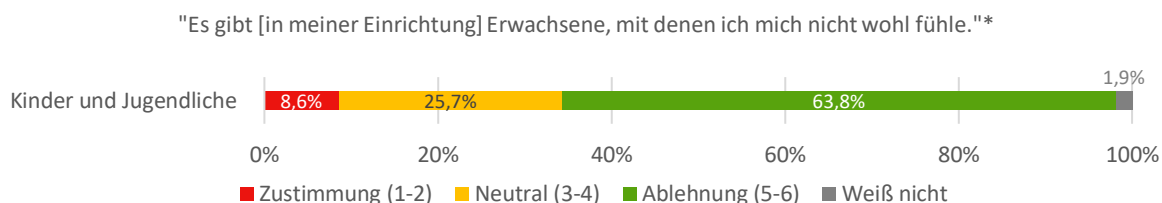


Abbildung 36. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zum Wohlbefinden mit Mitarbeitenden in der Einrichtung durch Kinder und Jugendliche. Invertiertes Item.

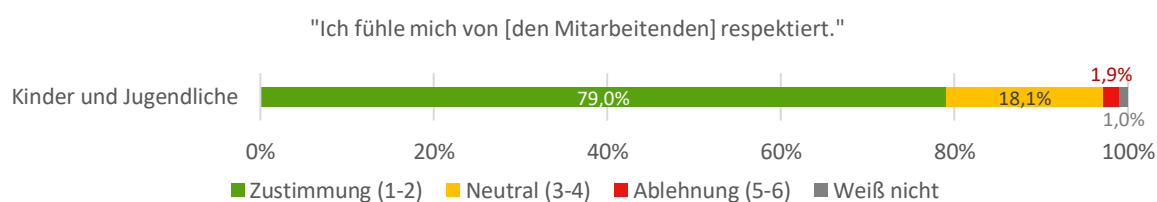


Abbildung 37. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung eines respektvollen Miteinanders mit Mitarbeitenden durch Kinder und Jugendliche.

Abbildung 38 zeigt, dass mehr als 50% der Betreuenden den Eindruck hatten, es zu bemerken, wenn Kinder und Jugendliche etwas beschäftigte. Mitarbeitende und Betreuende gaben auch in Interviews und Fokusgruppen an, auf das allgemeine Befinden sowie Grenzempfinden bei Kindern und Jugendlichen zu achten:

„Ich glaube der Punkt ist einfach, wir haben so gut es eben geht, einen genauen Blick auf die Kinder. Wir sehen die ja relativ oft und relativ viel.“ (Mitarbeitendeninterview)

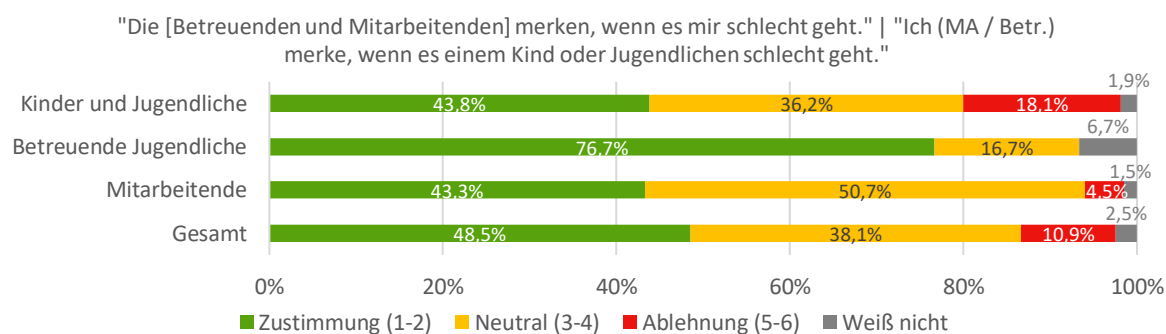


Abbildung 38. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung des Verständnisses von Kindern und Jugendlichen durch Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende.

Dennoch boten die große Nähe zueinander sowie das familiäre Miteinander in Einrichtungen auch Raum für Grenzsituationen und Grenzverletzungen. Abbildung 39 zeigt, dass mehr als 20% der Kinder und Jugendlichen im Fragebogen angaben, dass es in ihrer Einrichtung Kinder oder Jugendliche gebe, mit denen sie sich nicht wohlfühlten.

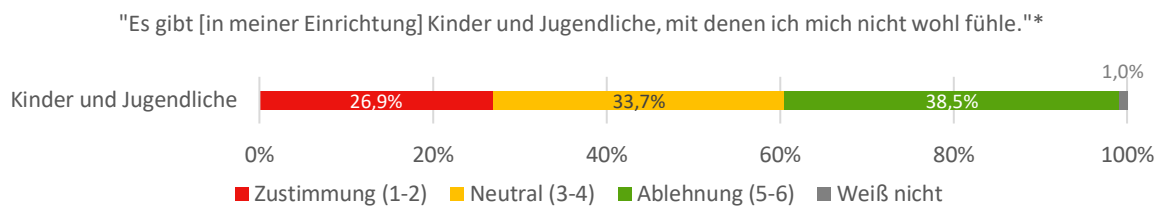


Abbildung 39. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung des Wohlbefindens mit Kindern und Jugendlichen. Invertiertes Item.

Unter Kindern und Jugendlichen betrafen Grenzsituationen laut Angaben aus den Interviews und Fokusgruppen überwiegend Situationen, in denen die Freiheiten anderer mit den eigenen Grenzen in Konflikt gerieten, beispielsweise Ruhestörungen, Witze oder Kommentare, die Grenzen verletzen, Konflikte unter Kindern und Jugendlichen, Grenzverletzungen im Kontext von Alkoholkonsum oder das Ausschließen einzelner Kinder oder Jugendlicher:

„Ich meine, grenzverletzendes Verhalten fängt ja schon an, wenn einfach wirklich rassistische Sprachmethoden rauskommen. Wenn manche Jugendliche über andere Jugendliche herziehen aufgrund von der Hautfarbe. Und da merken wir in [unserem Angebot] schon ganz oft, dass wir da ähm die Gespräche suchen müssen.“ (Mitarbeitendeninterview)

Dass 20% der Kinder und Jugendlichen wahrnahmen, dass andere Kinder und Jugendliche in ihrer Einrichtung ausgeschlossen werden, zeigt Abbildung 40.

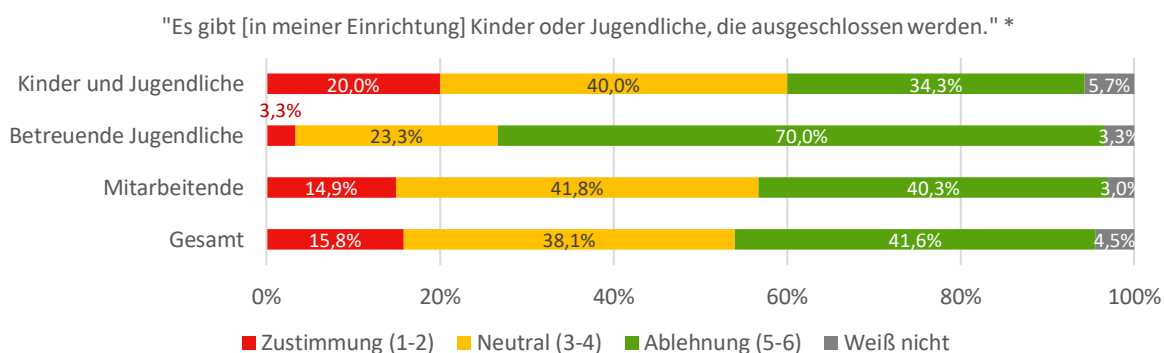


Abbildung 40. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung des Ausschlusses von Kindern und Jugendlichen durch Kinder und Jugendliche, Betreuende sowie Mitarbeitende. Invertiertes Item.

Unter Mitarbeitenden betrafen Grenzverletzungen vor allem Grenzverletzungen durch die Einrichtungsleitung, etwa durch unangemessene Wortwahl, Einschüchterung oder körperliches Zunahe-treten. Dies wurde im Rahmen der Interviews in zwei Einrichtungen berichtet. Auch wurde berichtet, dass Mitarbeitende schlecht über Kolleginnen oder Kollegen hinter deren Rücken gesprochen hätten:

„Also einer [der Mitarbeitenden] war halt homosexuell, und das war so an sich kein Problem. Aber also für uns und auch für die anderen aus [aus dem Angebot] war es kein Problem. Nur eben manche [in der Einrichtung] hatten anscheinend damit ein Problem. Und das haben sie ihm auch zu spüren geben, also jetzt nicht körperlich, sondern verbal.“ (Fokusgruppe)

„Ja, ich würde schon auch sagen, dass meine Grenzen [durch die Einrichtungsleitung] schon auch verletzt wurden. Wobei ich die dann auch klar gezogen habe.“ (Mitarbeiterinterview)

Abbildung 41 zeigt, dass die deutliche Mehrheit der befragten Mitarbeitenden sich jedoch vor Grenzverletzungen in ihren Einrichtungen geschützt fühlte.

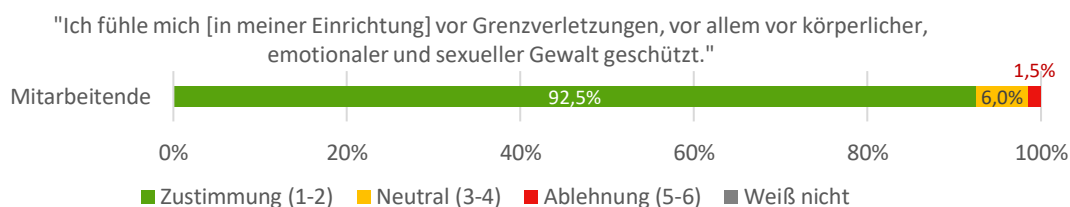


Abbildung 41. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung des Schutzes vor Grenzverletzungen durch Mitarbeitende.

Wie in Abbildung 42 dargestellt, fühlten sich mehr als 50% der Kinder und Jugendlichen sowie Betreuenden vor Grenzverletzungen in ihrer Einrichtung geschützt. Mitarbeitende nahmen ebenfalls mehrheitlich an, dass Kinder und Jugendliche sich vor Grenzverletzungen geschützt fühlten. Dennoch gaben auch 20% der befragten Betreuten an, sich nicht vor Grenzverletzungen geschützt zu fühlen.

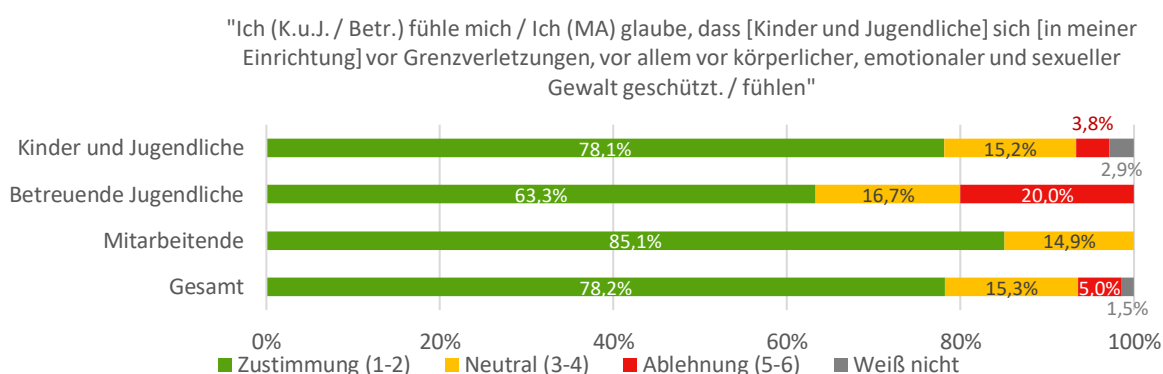


Abbildung 42. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie Betreuenden vor Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche, Betreuende sowie Mitarbeitende.

Das enge Zusammenarbeiten und teilweise auch Zusammenleben von Erwachsenen mit Minderjährigen führte aus Sicht der Mitarbeitenden dazu, dass sich Berufliches und Privates vermischte und Nähe überschätzt werden konnte. Kinder und Jugendliche sowie Betreuende berichteten von teilweise unangenehmen Situationen im Kontakt mit Mitarbeitenden, etwa aufgrund unnötiger – wenn auch freundlich gemeinter – Berührungen oder Anbahnungsversuchen persönlichen Kontakts. Gleichzeitig hatten auch Mitarbeitende das Gefühl, dass durch Kinder und Jugendliche Nähe überschätzt wurde:

„In [einem Angebot der Einrichtung] kommt es oft dazu, dass ein Mitarbeiter [der Einrichtung] alleine oder mit wenigen [Kindern] zusammenhockt. Als Außenstehender wirkt dies teilweise komisch, gerade weil die professionelle Distanz des verantwortlichen Mitarbeiters oft zu wünschen übriglässt.“ (Fragebogen_Betreuende)

„Oder, dass [Jugendliche] dann manchmal auch mehr und mehr Nähe suchen, dass ich manchmal den Eindruck habe, die würden am liebsten in den Arm genommen werden, und für mich es so ... ,Nein'.“ (Mitarbeitendeninterview)

Seltener komme es zu grenzverletzenden Situationen aufgrund der Ausübung von Macht durch Mitarbeitende – insbesondere Leitungspersonen – gegenüber Betreuenden sowie Kindern und Jugendlichen. So seien Grenzverletzungen wie angeschrien zu werden oder, dass schlecht über einen durch Mitarbeitende oder Leitungspersonen gesprochen worden sei, dadurch zustande gekommen, dass man eine abweichende Meinung gehabt habe oder Anforderungen nicht nachgekommen sei:

[Es] kommt auch zu der Situation, dass, wenn es mal dazu kommt, dass [man seine Meinung sagt], die [Einrichtungsleitung] anfängt, hinter dem Rücken anderer in vollkommener Wut zu lästern. Das ist jetzt erst in der letzten Woche passiert. Sogar gestern ist es passiert, wo ich mir auch immer denke: ,So können Sie über die anderen nicht reden, nur weil Sie eine andere Meinung haben, haben Sie nicht das Recht, so auszuflippen.‘“ (Fokusgruppe)

Um aufgrund falsch interpretierter Nähe-Distanz-Verhältnisse keine Grenzverletzungen entstehen zu lassen, gaben Mitarbeitende an, darauf zu achten, dass es keinen zu nahen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen gebe oder dass dieser von den Kindern und Jugendlichen ausgehen müsse:

„Also wir halten da Abstand. Schon dieses Abstand[-Halten im Sinne von] ,Du bist ein Besucher und wir sind Mitarbeiter' und ,Augen aufhalten', wird uns immer gesagt. Weil es kann auch sein, dass das falsch verstanden wird. Zum Beispiel wenn du jetzt ein Kind umarmst und die Hand ist falsch platziert und so, kann das dann auch schon sowas auslösen. Deswegen einfach Abstand halten. Also nicht so Abstand[-Halten im Sinne von] ,Oh, komm mir nicht näher' und so, sondern denen auch klar machen: Wir können euch nicht umarmen. Das ist unser Arbeitsplatz. Genau. Also auch, wenn man Leute privat kennt. Und die sind jetzt, sag ich mal, im jungen Alter, dann nicht so, aber sonst lässt man das allgemein ganz.“ (Mitarbeitendeninterview)

„[...] Da habe ich versucht, diese Atmosphäre des offenen, herzlichen, aber distanzwahrenden Umgangs zu pflegen.“ (Mitarbeitendeninterview)

4.3.4.2 Ausübung von Kontrolle und Einhaltung von Privatsphäre

In allen Einrichtungen wurde von Orten, Zeiten und Situationen berichtet, in welchen Mitarbeitende und Betreuende Grenzverletzungen schwieriger bemerken könnten, und die somit von Täterinnen oder Tätern ausgenutzt werden könnten. Dies betraf in den Seminaren Räume, die nicht von außen einsehbar waren, die Zimmer der Jugendlichen während der Unterrichtszeit, die Zeit nachts und am Wochenende, sowie Eins-zu-eins-Situationen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen oder Schülern, beispielsweise im Kontext der Seelsorge. In den weiteren Einrichtungen betraf dies je nach Angebot ebenfalls die räumliche Situation, etwa weitläufige Gelände auf Freizeiten oder unübersichtliche Jugendherbergen. So nannte ein Mitarbeitender einer Freizeit im Fragebogen folgende Risikofaktoren für sein Angebot:

„Großes, unübersichtliches Gebäude, Rückzugsmöglichkeiten in den Wald, Gruppenduschen.“ (Fragebogen_Mitarbeitende)

Weniger Risiko für das Auftreten für Grenzverletzungen wurde in Situationen gesehen, in denen Kinder und Jugendliche nicht allein mit Betreuenden oder Mitarbeitenden waren oder in denen Mitarbeitende von außen Einblick hatten, etwa aufgrund übersichtlicher Räumlichkeiten:

„Also bei uns ist es ja so, es ist ständig irgendeiner in der Nähe und man kommt rein und es sind Glastüren.“ (Mitarbeitendeninterview)

Um Situationen zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen möglichst transparent zu gestalten, waren bereits verschiedene Maßnahmen installiert. In vier Interviews und einer Fokusgruppe wurde berichtet, dass Mitarbeitende nicht in Eins-zu-eins-Situationen mit Kindern und Jugendlichen gingen oder im Falle dessen eine Open-Door-Policy praktizierten, beispielsweise die Tür offen oder angelehnt ließen.

„Und wenn ich zum Beispiel, also ich habe zum Beispiel [wenn] einer krank war und der in der Jugendherberge alleine in dem Zimmer war [...], dann habe ich zum Beispiel immer die Tür aufgelassen, wenn ich dann zu dem rein bin.“ (Mitarbeitendeninterview)

Gleichzeitig war es für Kinder und Jugendliche wichtig, genügend Rückzugsmöglichkeiten oder „Safe Spaces“ zu haben, die Mitarbeitende nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen betreten durften. So zeigt Abbildung 43, dass mehr als 20% der befragten Kinder und Jugendlichen im Fragebogen angaben, sich in der Einrichtung nicht gut zurückziehen zu können.

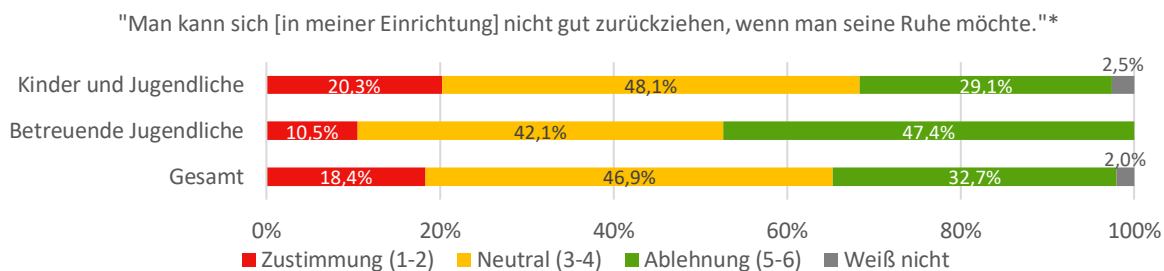


Abbildung 43. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung von Rückzugsmöglichkeiten durch Kinder und Jugendliche sowie Betreuende. Invertiertes Item.

Insbesondere in den Seminaren, wo die Jugendlichen während der Schulzeit lebten, stellte die Privatsphäre ein hohes Bedürfnis dar und wurde in allen drei Fokusgruppen der Seminare sowie in fünf Interviews mit Lehrkräften thematisiert:

„Safe Spaces: Übzellen, Zimmer, Arbeitszimmer.“ (Fokusgruppe_Mindmap)

„Und da gibts ja auch viele Möglichkeiten, gerade mit Spaziergang oder irgendwelche schönen Plätze im Sommer, aber im Winter ist es am kritischsten, würde ich sagen. [...] Ein Aufenthaltsraum, ein zusätzlicher, wäre sicherlich nie verkehrt, wenn man so was schaffen könnte. Gerade für Klasse 9 und 10.“ (Mitarbeitendeninterview)

Regelungen für Mitarbeitende und Betreuende, die die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen schützen sollten, betrafen etwa das Anklopfen vor dem Betreten des Zimmers der Kinder und Jugendlichen, die Regelung, dass Bäder gar nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen und nur durch gleichgeschlechtliche Mitarbeitende betreten werden sollten, oder das Einhalten von Umziehzeiten, in denen Mitarbeitende und Betreuende die Zimmer der Kinder und Jugendlichen nicht betreten durften:

„Wenn wir am Abend in die Zimmer gehen, ist klar, dass man am Anfang erstmal klopft, wartet, bis man reingebeten wird. Das passiert schon auch häufig, dass es erstmal heißt, ne, Moment und dann ziehen sie sich vielleicht auch erstmal um. Das sind dann einfach so Situationen, da haben wir so die festen Regeln.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Wir haben auf Freizeiten [...], wenn die [Kinder] auf den Zimmern der Jugendherberge untergebracht sind, geben wir eine Zeit aus. In den nächsten zwanzig Minuten ist Umziehzeit, und da ist tatsächlich dann auch niemand in den Zimmern. Also das ist eine Zeit, da, keine Ahnung was die auf ihren Zimmern machen. Ich gehe nicht rein. Also so sonst sag ich es von draußen rein: „Jungs, seid ein bisschen ruhiger, ich höre euch bis auf den Gang raus.““ (Fokusgruppe)

Auch über Situationen, für die keine klaren Regeln hinsichtlich der Einhaltung der Privatsphäre festgelegt waren, wurde in fünf Interviews und einer Fokusgruppe berichtet, dass Mitarbeitende Lösungen ergriffen, die respektvoll mit der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen umgingen. Dies umfasste, auch außerhalb der Umziehzeiten Räumlichkeiten nicht zu betreten, wenn sich Kinder und Jugendliche gerade umzögen, Besuche nach Möglichkeit im Voraus anzukündigen und den Grund transparent zu machen, beispielsweise eine Reparatur in einem Zimmer oder den Besuch eines kranken Kindes oder Jugendlichen, das Hinzuziehen anderer Jugendlicher beim Betreten privater Bereiche oder den sensiblen Umgang mit Fotografien:

„Auch ein Klassiker, der mir sehr wichtig ist, [...] ist sowas wie Filmaufnahmen im Sportunterricht, was natürlich ein riesen Mehrwert hat. [...] Aber es ist natürlich auch sehr grenzwertig, wo speichere ich das, [...] ruckzuck ist das irgendwo [...]. Da arbeite ich eigentlich auch mit Apps, die das sofort wieder löschen.“ (Mitarbeitendeninterview)

Abbildung 44 zeigt übereinstimmend mit den Angaben aus den Interviews, dass Mitarbeitende mehrheitlich wahrnahmen, dass in der Einrichtung sorgsam mit der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen umgegangen werde.

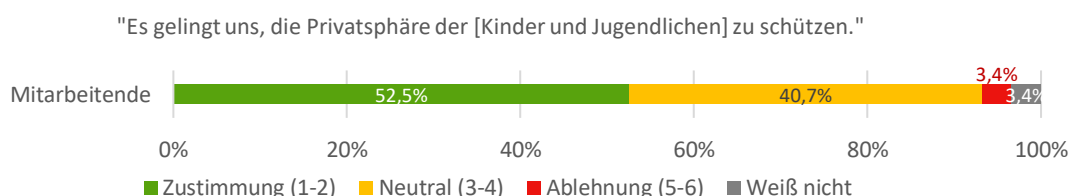


Abbildung 44. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung des Schutzes der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende.

Dennoch wurde im Rahmen von drei Fokusgruppen und drei Fragebögen berichtet, dass auch Erfahrungen gemacht würden, in denen diese Regeln nicht eingehalten würden oder Mitarbeitende nicht sensibel genug mit der Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen umgingen:

„[Mitarbeitende], die ohne Anklopfen und Fragen in die Zimmer gehen“ (Fokusgruppe_Mindmap)

„Bei Freizeitaktivitäten [...] wird relativ viel fotografiert, das stört ein wenig, da man nie genau weiß, ob man gerade fotografiert wird oder nicht.“ (Fragebogen_KiJu)

Von drei Mitarbeitenden wurde in Fragebögen und Interviews erwähnt, dass vor allem jüngere Kinder noch erhöhten Hilfsbedarf hatten, etwa beim Duschen, wobei Unsicherheiten bestanden, wie weit Mitarbeitende in die Privatsphäre von Kindern eindringen sollten:

„Also das passiert dann bei den Kleinen eher, wo es um Körperpflege geht, wo die Mütter Zuhause vielleicht rund um die Uhr noch alles machen und auf der Freizeit klappt es dann halt nicht. Wie viel darf man da machen und wann muss man einfach aufhören so.“ (Mitarbeitendeninterview)

Als schwierig wurde zudem in vier Interviews und drei Fokusgruppen berichtet, dass Kinder und Jugendliche sehr unterschiedliche Schamgrenzen hätten.

Das habe ich schon [erlebt], wo ich dann denke: ‚Hätte ich jetzt eigentlich [in das Zimmer] reinkommen sollen?‘, wo es auch sein kann, dass [ein Jugendlicher] mit nacktem Oberkörper vor seinem Schrank [sitzt]. [Der Jugendliche] sagt dann gar nichts. Und sagt auch hinterher: ‚Ne, das war jetzt nicht schlimm‘. Wo ich dann denke: ‚Ich möchte aber nicht hereinkommen, wenn du mit nacktem Oberkörper bist. Zieh dich doch um und sei doch 10 vor einfach fertig.‘“ (MA2)

4.3.4.3 Umgang mit Geschlechterunterschieden und Sexualität

Beim Umgang mit der Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen spielte es für diese eine Rolle, welches Geschlecht die Mitarbeitenden oder Kinder und Jugendlichen hatten, die in ihre Privatsphäre eindrangen. In drei Fokusgruppen und vier Interviews wurde thematisiert, dass Kinder und Jugendliche andere Grenzen gegenüber gegengeschlechtlichen Mitarbeitenden sowie gegengeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen wahrnahmen und dies andersherum auch für Mitarbeitende so zutraf. Dies betraf insbesondere vulnerable Momente der Intim- und Privatsphäre, etwa Umziehsituationen, körpernahe Aktivitäten oder Gespräche über private und intime Angelegenheiten:

„Im Handtuch über den Gang laufen und Männern/Jungs begegnen“ (Fokusgruppe_Mind-map)

„Was für uns [Mitarbeitende] schwierig ist, ist natürlich die Situation, wenn primär [weibliche Jugendliche] sehr leicht bekleidet rumlaufen, man auch schon merkt, dass andere [Jugendliche] das stört [...]; aber das anzusprechen, ist natürlich schon etwas, das ich als Mann niemals machen würde. Weil die Gefahr, da falsch verstanden zu werden, deutlich größer ist.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Und da merkt man auch teilweise, also manche Kinder, denen darf ich [als Mitarbeitende] zum Beispiel nicht den Klettergurt anziehen, weil sie sich unwohl fühlen, also halt vor allem Jungs, wo das halt dann ein männlicher Leiter machen [soll]. Wo man dann halt wirklich merkt, da spielt das Geschlecht dann halt doch eine Rolle.“ (Fokusgruppe)

Um dem erhöhten Bedürfnis nach Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen gegenüber gegengeschlechtlichen Personen gerecht zu werden, wurde in sechs Interviews und zwei Fokusgruppen betont, dass es wichtig sei, dass gegengeschlechtliche Personen nur unter triftigen Gründen, Ankündigung und Einwilligung der Kinder und Jugendlichen in deren Privat- und Intimbereich eindrangen:

„Früher, auch in der [Klettergruppe], da hatten wir nur männliche Gruppenleiter. Und dann sind die auch zu uns gekommen und haben an der Türe geklopft von außen und haben eben gefragt, ob alle angezogen sind, ob sie reinkommen dürfen und dann finde ich es okay. Also klar, es sollte jetzt nicht regelmäßig passieren, [...] dann finde ich es okay, wenn

man fragt: „Ist das okay für alle?“ oder [...], das ist immer besser, man schickt irgendein Kind vom selben Geschlecht, das dann den Rest rausholt.“ (Fokusgruppe)

Sehr unterschiedlich waren die Meinungen unter Kindern und Jugendlichen wie auch Mitarbeitenden, wie mit Beziehungen unter Jugendlichen umgegangen werden sollte. Zum Schutz vor Grenzverletzungen unter Jugendlichen wurde in drei Interviews und zwei Fokusgruppen thematisiert, dass sich gegengeschlechtliche Jugendliche nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen in ihrem Zimmer oder Schlafbereich besuchen durften:

„Die Jungs haben im Mädchenschlaftrakt nichts verloren und andersherum [auch] nicht.“ (Mitarbeitendeninterview)

Dies wurde jedoch auch negativ bewertet und etwa der Wunsch geäußert, im Rahmen von Besuchszeiten oder mehr Aufenthaltsräumen mehr Begegnungsmöglichkeiten für Jungen und Mädchen einzuräumen:

„Ja, zum Beispiel, dass man halt in der Mittagspause sagt, da kann man sich ruhig besuchen, aber abends soll man dann die [Jungen und Mädchen] getrennt lassen, weil dann ist Bettzeit.“ (Fokusgruppe)

4.3.4.4 Persönliche Belastungen

Abbildung 45 zeigt, dass mehr als 50% der im Fragebogen befragten Mitarbeitenden und Betreuenden sich nicht überfordert durch ihre Aufgaben fühlten. Dennoch wurden in zehn Interviews Belastungen durch den Beruf, etwa aufgrund Unterbesetzung, zu vieler Aufgaben oder belastender Situationen im Berufsalltag berichtet, die dazu führten, dass Grenzsituationen leichter entstehen:

„Ich glaube, das Thema Belastung ist eine Sache. [...] Wenn ich natürlich am Limit bin, dann reagiere ich manchmal auch gereizt oder anders als man es vielleicht möchte. [...] Aber ja, wenn sich [die Aufgaben] häufen, ich merke das dann auch selbst, dann kann ich auch nicht mehr ganz klar reagieren oder reflektiert reagieren.“ (Mitarbeitendeninterview)

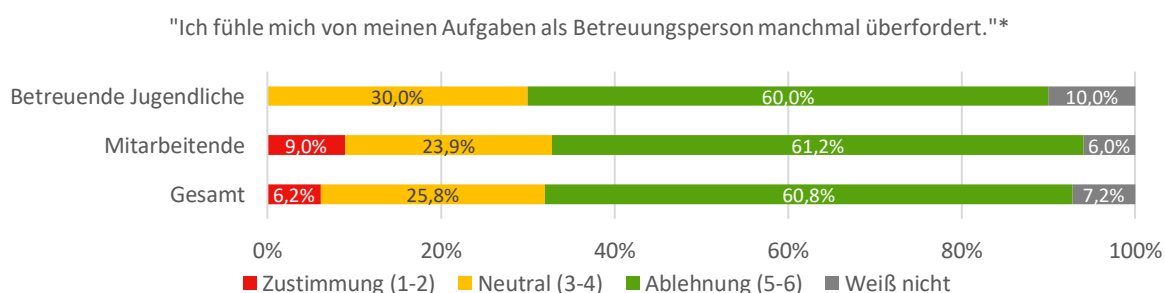


Abbildung 45. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung beruflicher Belastung durch Betreuende und Mitarbeitende. Invertiertes Item.

Hilfreich für den Umgang mit der beruflichen Belastung wurden zum einen organisatorische Vorkehrungen vonseiten der Einrichtung, etwa die Verteilung von Nachtdiensten, und der Austausch mit Kollegen sowie Supervisoren empfunden, zum anderen auch die Freude am eigenen Beruf.

„Ja, also ich finde [Supervision] eine super Sache. [...] Also über [Kinder und Jugendliche] zu sprechen, aber auch über die Gesamtsituation hier. Also: was brauchen wir als [Mitarbeitende] gerade, was tut uns gut, im Sinne von psychischer Gesundheit auch. Fand ich total wichtig. Wo Stressoren sind, da ist auch Potential, Grenzen zu überschreiten. Und da haben wir da viel und gut gearbeitet.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Also ich glaube, wir sind schon alle sehr an der Belastungsgrenze, das frisst einen schon auf ein Stück weit hier. Ich glaube, was uns allen sehr, sehr viel hilft, ist eben dieser kollegiale Austausch und, dass wir uns einfach auch wahnsinnig gut verstehen.“ (Mitarbeiterinterview)

„Ich mag's, wenn's turbulent ist. Ist halt das, je nachdem, wie man umgeht mit Sachen. Ich finde das super, wenn etwas los ist. Und ich habe Gestaltungsfreiraum. Also ich darf eigentlich alles machen.“ (Mitarbeitendeninterview)

Auch wurde der Wunsch nach mehr Entlastung, etwa durch die Schaffung neuer oder Besetzung offener Stellen geäußert:

I: „Was wäre hilfreich, um mit dieser Belastung besser umgehen zu können?“ B: „Ja, so ein bisschen Luft zu haben, genug Kapazitäten, genug Lehrkräfte, genug Betreuungskräfte.“ (Mitarbeitendeninterview)

In elf Interviews, zwei Fokusgruppen und zwei Fragebögen wurde von Vulnerabilitäten und Belastungen auf Seiten der Kinder und Jugendlichen berichtet, darunter psychische Erkrankungen, geistige oder körperliche Beeinträchtigungen, vorausgehende Erfahrungen von Mobbing oder Gewalt sowie ein geringer sozioökonomischer Status. Diese Faktoren standen aus Sicht der Befragten in Zusammenhang mit einem erhöhten Risiko für die betreffenden Kinder und Jugendlichen, im Kontext der Einrichtung (ggf. erneut) Grenzverletzungen zu erleben oder selbst Grenzen anderer zu verletzen:

„Also Sorgen macht man sich glaube ich ganz häufig, auch wenn viele Kinder, die mit einer psychischen Belastung hier sind, wo man natürlich irgendwie sich Sorgen macht. [...] Das ist schon manchmal sehr schwierig. Also die [anderen Kinder und Jugendlichen] versuchen auch, viele Sachen intern zu lösen und bürden sich da auch wahnsinnig viel auf, habe ich oft das Gefühl.“ (Mitarbeitendeninterview)

Gleichzeitig waren die Einrichtungen für diese vulnerablen Gruppen auch Schutzort, an dem diese Kinder und Jugendlichen alternative, korrigierende Erfahrungen machen konnten:

„Weil [die Einrichtung] ist ja auch ein Platz, wo auch eben solche Leute hinkommen, die [Grenzverletzungen] vielleicht zuhause oder so erfahren haben. Das ist dann hier so ein Safe-Space.“ (Fokusgruppe)

„Und andersherum, also [der Jugendliche] ist jetzt ein Jahr bei uns hier, und es ist klasse, wie er sich entwickelt hat. Also man merkt, der kann Emotionen viel, viel besser lesen, der kann sich selbst auch mehr zurücknehmen.“ (Mitarbeitendeninterview)

4.3.4.5 Gruppenzwang

In vier Fragebögen, sieben Interviews und einer Fokusgruppe wurde thematisiert, dass Grenzsituationen und -verletzungen dadurch entstanden seien, dass Kinder oder Jugendliche sich aufgrund des sozialen Gruppendrucks gezwungen gefühlt hätten, an Aktivitäten, Spielen oder Traditionen in der Einrichtung teilzunehmen:

„Die hat tatsächlich, dort auf dem Lager gab es eben auch Gruppenduschen und eigentlich ist da bei uns schon die Regelung, dass man dann in Badekleidung duscht. Und da war

wohl eine Jungsgruppe dabei, die sich alle aus dem Sportverein kennen, und die haben gesagt, oh im Fußball duschen sie auch ohne Badehose. Die sind in einer Mannschaft und die haben dann irgendwie für sich jetzt auf der Freizeit gesagt, sie duschen so zusammen. [...] Und da kam jetzt aber im Nachhinein quasi eine Mutter, die uns darauf angesprochen hat, dass ihrem Sohn das Duschen sehr unangenehm war auf der Freizeit [...]. Und die Mitarbeiter auf der Freizeit haben das nicht mitgekriegt, dass dadurch in der Gruppe, weil es diese eine Jungsgruppe gab, so dieser Druck entstanden ist, oh wir duschen alle ohne Badekleidung." (Mitarbeitendeninterview)

Gleichzeitig wurden einige der hierbei benannten Aktivitäten, Spiele oder Traditionen auch von Jugendlichen als positiv und gemeinschaftsbildend wahrgenommen. Mitarbeitende versuchten, Grenzüberschreitungen im Rahmen dieser Gruppenaktivitäten vorzubeugen, indem die Art der Aktivitäten geändert wurde oder explizit auf Freiwilligkeit hingewiesen wurde:

„Da weiß ich, dass vor meiner Zeit, da viel Wert gelegt wurde darauf, einige Traditionen abzuschaffen, die gerade auch erniedrigend für jüngere [Kinder und Jugendliche] waren, und die Älteren den Daumen draufgedrückt haben. Also da unter [Kindern und Jugendlichen] ist da sicherlich auch Potential, was aber jetzt in den letzten zwei Jahren, würde ich sagen, deutlich, deutlich reduziert wurde, auch durch [Kinder und Jugendliche], die jetzt drin sind, mit denen wir jetzt neues auch durchdacht haben, oder die dann auch Sachen aufgehört haben." (Mitarbeitendeninterview)

4.3.4.6 Abgrenzung nach Außen

Abbildung 46 zeigt, dass mehr als 20% der Kinder und Jugendlichen sowie der Betreuenden im Fragebogen angaben, dass Menschen außerhalb der Einrichtung das dortige Miteinander nicht verstehen könnten.

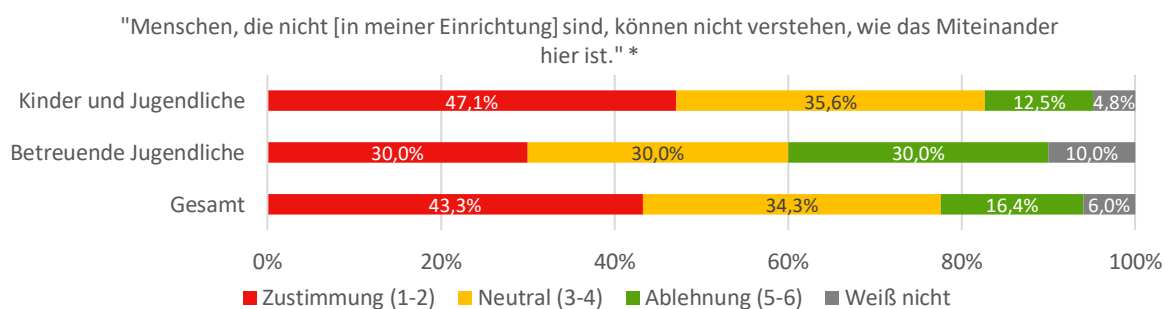


Abbildung 46. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Transparenz des Miteinanders nach Außen durch Kinder und Jugendliche sowie Betreuende. Invertiertes Item.

In 2 Fokusgruppen berichteten Kinder und Jugendliche sowie Betreuende, den Eindruck zu haben, dass es wichtig sei, dass die Einrichtung nach außen einen guten Schein wahre, sie sich gleichzeitig auch wünschten, dass es mehr Transparenz nach außen gebe:

„Es wäre gut, wenn man, bevor man [in die Einrichtung] kommt, schon weiß, wie es dort wirklich ist" (Fokusgruppe_Protokoll)

In zwei Interviews wurde zudem geäußert, dass man keine Vergleichbarkeit der eigenen Einrichtung mit anderen Einrichtungen wahrnehme, was eine Vernetzung und Etablierung von Schutzmaßnahmen basierend auf bewährten Konzepten erschwere:

„Also ich kann jetzt nicht zu einer anderen [Einrichtung] gehen und gucken, wie machen die das denn? Weil die Situation, wie es hier [in der Einrichtung] ist, gibt es einfach sonst nirgends.“ (Mitarbeitendeninterview)

4.3.5 Haltung und Rollen

4.3.5.1 Rolle und Haltung der Kinder und Jugendlichen

Durch das Sprechen über Grenzen und Grenzverletzungen, beispielsweise im Rahmen der gemeinsamen Schutzkonzeptentwicklung, wurde bei Kindern und Jugendlichen eine erhöhte Sensibilisierung und Sprechfähigkeit im Rahmen der Fokusgruppen bemerkbar und durch Mitarbeitende in Interviews berichtet. Auch war ein höheres Bewusstsein für die Schwierigkeiten im guten Umgang mit den Grenzen aller Beteiligten in einer Einrichtung beobachtbar. Durch die erhöhte Sprechfähigkeit sei es auch möglich, Grenzsituationen zu klären und Verdachte auszuräumen:

„Die Lehrer seien in einer schwierigen Situation, wer bei der Konzeption des Schutzkonzepts dabei war, wisse das“ (Fokusgruppe_Protokoll)

„Da würde ich sagen, mit dem Schutzkonzept sind wir da echt gut unterwegs und auch, was das Bewusstmachen für die Schüler angeht: also die waren da auf einmal in einem ganz anderen Bewusstsein da, auch wie sie Dinge erkannt haben, dann auch überproblematisiert haben und man dann wieder darüber gesprochen hat“ (Mitarbeitendeninterview)

In einigen Einrichtungen und Angeboten äußerten Mitarbeitende sowie Kinder und Jugendliche, dass letzteren das Thema Grenzverletzungen nicht wichtig sei:

„Ich hab auch eher das Feedback jetzt gekriegt von [Kindern und Jugendlichen], die haben gesagt: warum sollen sie bei der Studie mitmachen? Sie fühlen sich wohl auf unseren Freizeiten. Sie haben darüber noch nie nachgedacht.“ (Mitarbeitendeninterview)

Auch äußerten Mitarbeitende, dass sie sich eine erhöhte Sensibilität von Kindern und Jugendlichen ihnen gegenüber wünschten:

„Also für mich persönlich habe ich das Gefühl, dass die [Kinder und Jugendlichen] ihre Grenzen natürlich ganz deutlich zeigen, aber manchmal gar nicht so wahrnehmen, dass wir [Mitarbeitende] auch welche haben.“

Unter Kindern und Jugendlichen wurden zudem Hierarchieverhältnisse beobachtet, die ein respektvolles Miteinander auf Augenhöhe beeinträchtigten. Hierarchien kamen aufgrund von Altersunterschieden oder Zugehörigkeiten zu gesonderten Gruppen innerhalb einer Einrichtung zustande:

„Also man hat ja auch zwei drei Kandidaten aus dieser Gruppe, die dann schon auch sehr, sag ich mal, mit sehr viel ungesundem Selbstbewusstsein auch gegenüber anderen [Kindern und Jugendlichen] waren. [...] Und dann ist halt so, ja, mach Platz, ich bin in der [Sondergruppe]'. Sozial war das schon eher Gift für die Gemeinschaft.“ (Fokusgruppe)

4.3.5.2 Rolle und Haltung der Betreuenden

Betreuende übernahmen in den verschiedenen Einrichtungen ein unterschiedliches Maß an Aufgaben und Verantwortung. Je nach Einrichtung waren die Betreuenden enger mit den Kindern und Jugendlichen oder mit den Mitarbeitenden assoziiert. Unabhängig davon nahmen sie in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle ein, da sie einen geringeren Altersunterschied zu diesen hätten und von ihnen als Vorbild gesehen würden:

„Man ist auch ein sehr großes Vorbild für die [Kinder und Jugendlichen]. Also die schauen wirklich auch zu einem auf. Und das war bei mir natürlich früher auch so und [ich] hab immer so zu den Älteren geschaut und das waren schon die Vorbilder. Und das ist eine sehr wichtige Vorbildfunktion, die man auch ausführt. Das ist immer, dass man sich schon, wenn [Kinder und Jugendliche] dabei sind, nochmal ganz anders verhält, als wenn man nur [mit Betreuenden] unterwegs ist.“ (Fokusgruppe)

In zwei Fokusgruppen, in denen Betreuende teilnahmen, wurde von diesen geäußert, dass sie auf das Wohlbefinden und die Grenzen der Kinder und Jugendlichen achteten:

„Klar, am Anfang war man ganz vorsichtig. Man stand immer weit weg von denen und aber mit der Zeit, ich mache das jetzt auch schon zwei Jahre, und da kennt man die Kinder und man weiß, was geht und was nicht geht. Aber klar am Anfang ist man da nochmal viel vorsichtiger – vor allem, wenn man die das erste Mal trifft. Man weiß nicht, was geht, was nicht geht.“ (Fokusgruppe)

Es wurde von Unsicherheiten der Betreuenden berichtet, wenn es darum ging, Grenzverletzungen anzusprechen oder bei diesen einzuschreiten, insbesondere gegenüber anderen Betreuenden oder Mitarbeitenden, etwa aufgrund fehlender Erfahrung oder Ängsten vor Konsequenzen:

„Ich glaube, diesen Mut, dieses Thema auch anzusprechen, das kommt erst mit einem gewissen Alter. Ich merk das auch bei uns im [Angebot] oft. Vielleicht liegt das auch daran, dass einige vielleicht auch bei dieser Umfrage nicht mitgemacht haben. Dass man auch immer das Gefühl hat, was Falsches zu sagen oder falsch zu reagieren.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Wo ich vielleicht auch irgendwie hoff, dass [der Mitarbeitende] das vielleicht selber dann irgendwann merkt, dass es komisch ist oder dass sich das von alleine löst [...], aber man muss es wahrscheinlich auch nochmal ansprechen.“ (Fokusgruppe)

4.3.5.3 Rolle und Haltung der Mitarbeitenden

In 21 Interviews gaben Mitarbeitende an, einen Schutzauftrag in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, eine offene Haltung gegenüber dem Thema der Prävention und eine Nicht-Toleranz von Grenzverletzungen wahrzunehmen:

„Ich glaub, dass es sehr hilfreich ist, wenn man sich grundsätzlich das immer wieder vor Augen führt: Wenn man in der Jugendarbeit als Hauptamtlicher arbeitet, hat man immer die Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche. Und aus dieser Grundhaltung heraus zu sagen: Ein Auftrag ist es, Situationen oder Punkte, die für Kinder oder Jugendliche schädlich sind, zu erkennen und dann aber auch anzusprechen, beziehungsweise auch zu versuchen, Veränderungen auch zu bewirken.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Ja, [die Haltung ist] auf jeden Fall offen. Weil jeder, glaube ich, weiß, dass wir hier in einem besonderen Haus sind, dass wir eine besondere Rolle haben, und jeder, glaube ich, auch so Situationen hat, wo einem selbst hinterher auffällt, also entweder war ich jetzt gerade im Gespräch auch ein bisschen übergriffig und habe da vielleicht auch Dinge gesagt, die jetzt hier auch gar keine Rolle spielen.“ (Mitarbeitendeninterview)

Auch zeigten Mitarbeitende ein Bewusstsein für Risikofaktoren und die Problematik von Gewalt und Grenzverletzungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

„Ich glaube, [sexuelle Gewalt] zieht sich durch alle Schichten. Da glaube ich nicht, dass es da Unterschiede gibt. Also das weiß man ja aus Studien, dass auch die bildungsnahen Kinder und Jugendlichen da oft auch gefährdet sind, vor allem halt innerhalb der Familie oder so, und natürlich auch unter Umständen auch in solchen Einrichtungen.“ (Mitarbeitendeninterview)

In zehn Interviews und einer Fokusgruppe wurde von Abwehrtendenzen von Mitarbeitenden gesprochen, oder Mitarbeitende berichteten selbst, körperliche, emotionale und sexuelle Gewalt als geringe Problematik, nachgeordnetes Thema oder auch Behinderung der Natürlichkeit in der eigenen Arbeit zu sehen:

„Ich glaub die größte Hürde ist eigentlich schon immer, und das merke ich auch immer bei unseren Schulungen, dass die [Mitarbeitenden] das [nicht] ernst nehmen, weil die so wenig Berührungspunkte damit haben, dass die immer sagen: ‚Pff, für was brauch ich das‘ [...]. Da kommt schon das Schutzkonzept an die Grenzen, weil sie es gar nicht für voll nehmen, weil sie sagen: ‚Oh, das brauchen wir gar nicht und da müssen wir gar nicht so richtig zuhören‘.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Das ist schon so [eine Rückmeldung]: Man darf ja heutzutage gar nichts mehr.“ (Mitarbeitendeninterview)

Und da gibt es beispielsweise bei uns im Kollegium schon auch die Meinung, dass es hier [in der Einrichtung] kein Mobbing gibt. Wo ich sage: ‚Hm, weiß ich jetzt nicht so genau‘. Und da war dann beispielsweise auch das Interesse relativ gering, ein neues Konzept kennenzulernen und da dann auch vielleicht so eine Art Stufenplan einzuführen“ (Mitarbeitendeninterview)

„Also ich war nie dabei, bei keiner [Erarbeitung des Schutzkonzepts]. Gott sei Dank, ehrlich gesagt. Weil jetzt merken Sie ja schon, wie ich darüber denke. Da weiß ich nicht, ob ich da geplatzt wäre, oder ob ich was gesagt hätte und gesagt hätte: ‚Jetzt übertreiben Sie mal nicht‘.“ (Mitarbeitendeninterview)

In fünf Interviews wurde geäußert, dass Mitarbeitende Ängste empfänden, sie selbst oder die Einrichtung könnten durch das Bekanntwerden von Verdachtsmomenten oder Vorfällen von Grenzverletzungen und Gewalt eine Schädigung erleiden:

„Also jetzt im beruflichen Kontext hat das sofort [Auswirkungen]. Wenn man da mal den Stempel irgendwo in der Gerüchteküche draufhat, den kriegt man nie wieder runter.“ (Mitarbeitendeninterview)

Als Ressource im Umgang mit Kinderschutz wurden einzelne Personen genannt, die sich aktiv für Prävention einsetzten – etwa Mitarbeitende mit einer hohen Sensibilität und hohem Engagement

für Prävention, Seelsorgelehrkräfte, insoweit erfahrene Fachkräfte oder Präventionsbeauftragte innerhalb einer Einrichtung. Andererseits fehlte es in Einrichtungen teilweise an Kapazitäten, diese Strukturen aufzubauen oder effektiv für den Kinderschutz zu nutzen:

„Aber [diese Mitarbeiterin] ist auch so eine Person, würde ich sagen, die dann teilweise so [schwierige] Situationen schon im Blick hat und vorausdenkt [...] oder das schon irgendwie schon im Vorhinein irgendwas regelt, dass es gar nicht erst zu solchen Situationen kommt.“ (Fokusgruppe)

„[Dass wir im Kinderschutz gut aufgestellt sind], liegt eher daran, dass wir viele sind. Ein Bezirksjugendwerk mit drei Mitarbeitern oder Jugendreferenten ist nochmal was anderes.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Das ist immer so der Zeitfaktor würde ich sagen. Also wir [haben viele Aufgaben] und müssen da gucken, dass wir fertig werden. Dann haben wir ja auch Austausch zu anderen [Einrichtungen] [...] und das sind da eher Themen, würde ich sagen, die man in so einem Rahmen einfach nicht bespricht. Das müsste man separat machen, dass man sagt, wir gehen jetzt mal konkret auf [eine Einrichtung] zu und fragen, wie macht ihr das eigentlich.“ (Mitarbeitendeninterview)

I: „Gab es damals, als Sie Präventionsbeauftragte waren, gab es da irgendwelche Anforderungen an Sie?“ B: „Nein. [...] [Das] finde ich für eine Person hier im Haus einfach auch eine große Aufgabe. Weil man so viele Baustellen einfach hat, wo man was machen könnte“ (Mitarbeitendeninterview)

Als weitere Schwierigkeit im Umgang mit den Rollen der Mitarbeitenden wurde die Doppelrolle der Lehrkräfte in den Seminaren benannt, die gleichzeitig für den Unterricht sowie die Benotung der Schülerinnen und Schüler, aber auch für deren Betreuung im Internatsbereich zuständig waren. Deutlich wurde, dass Rollenklärung mit Unterstützung gut gelingen kann:

„Rollenverständnis oder Rollenklärung war auch ein großes Thema [der Supervision]. Als ich am Anfang hier hinkam, [...] jetzt so als Lehrkraft, war es schon an einer normalen Schule eine andere Rolle natürlich.“ (Mitarbeitendeninterview)

Auch in anderen Einrichtungen berichteten Mitarbeitende, durch Begleitung, etwa durch erfahrenere Mitarbeitende, in ihrer Rollenentwicklung zu profitieren:

„Also ich würde sagen, diese Mentoring-Struktur und diese Begleitung der Ehrenamtlichen durch die Hauptamtlichen ist die letzten Jahre sehr gewachsen. Aber ich denke, sie darf sehr gerne noch viel, viel weiterwachsen.“ (Mitarbeitendeninterview)

Es wurde deutlich, dass für den guten Umgang mit Grenzen die Auswahl von Mitarbeitenden notwendig ist, die eine Sensibilität sowie Erfahrung hierfür mitbringen, und dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Entwicklung ihrer Sensibilität und Rolle immer wieder unterstützt werden müssen:

„Dann glaub ich, darf die Sensibilisierung der Mitarbeitenden auch noch zunehmen. Also gerade bei den jüngeren Ehrenamtlichen bin ich mir da nicht bei allen so sicher, wie ernst sie das Thema wirklich nehmen.“ (Mitarbeitendeninterview)

*„Was uns, glaube ich, manchmal bisschen fehlt, ist ein älterer, erfahrener Kollege noch.“
(Mitarbeitendeninterview)*

4.3.5.4 Rolle und Haltung der Leitungspersonen

In den Interviews berichteten alle Leitungspersonen, sich ihrer Verantwortung für das Vorantreiben des Kinderschutzes in ihrer Einrichtung bewusst zu sein:

„Ich bin in meiner Grundfunktion natürlich [Leitungsperson], aber ich hab immer an erster Stelle stehen: ich hab die Anwaltschaft für Jugendliche. Und egal ob es [um] Jugendliche untereinander oder Erwachsene gegenüber Kindern [geht], mein Auftrag ist es, Kinder zu schützen und für die Kinder da zu sein. Und das ist für mich immer so ein grundsätzliches Leitbild: Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche zu übernehmen.“ (Mitarbeitendeninterview)

Mitarbeitende benannten eine klare Haltung der Einrichtungsleitung als hilfreich für den eigenen Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen:

„Ich glaube, was uns guttut, ist, dass die neue [Einrichtungsleitung] auch mehr Klarheit reinbringt. [...] Dass man sich darauf verlassen kann, was da entschieden und festgelegt wurde, und da auch eine Maßnahme ergriffen wird. Das tut uns, glaube ich, gerade sehr gut. Das bringt viel Ruhe und Klarheit rein.“ (Mitarbeitendeninterview)

Schwierigkeiten ergaben sich, wenn die Leitungs- oder Trägerebene nicht als entschieden, reflektiert, wertschätzend oder sensibel handelnd wahrgenommen und negative Konsequenzen als Folge offener Kommunikation befürchtet wurden:

„Was ich als Kernproblem sehe, ist halt die Leitung. Dass [...] ein Großteil der Leitung einfach nicht so fähig ist, wie sie sein sollte, denke ich, für [die Einrichtung] oder auch einfach total ignorant ist und auch berechnete Probleme, die wir [als Betreuende] sehen, auch überhaupt nicht ernst nimmt. Mal ganz abgesehen davon, dass wir auch häufig respektlos behandelt werden.“ (Fokusgruppe)

„[Die Einrichtungsleitung] kann auch, das habe ich auch schon mitbekommen, [Betreuende] sehr, sehr böse betreuen.“ (Fokusgruppe)

„Und wenn man weiß, dass der Träger im Zweifelsfall auch die Leute fallen lässt, bevor [die Einrichtungsleitung] fallen gelassen wird.“ (Fokusgruppe)

„Also das muss [...] rechtlich ja auch alles genau abgeklärt sein. Deswegen muss es im Endeffekt am Schluss alles über die [Einrichtungsleitung] laufen und wenn da die [Einrichtungsleitung] ein bisschen langsam ist, das [Problem] jetzt nicht so gegeben sieht, kommt es dann schon auch zu Konflikten innerhalb von [Mitarbeitenden] und [Einrichtungsleitung].“ (Mitarbeitendeninterview)

Leitungspersonen äußerten, sich ihrer gesonderten Position und der damit einhergehenden Verantwortung bewusst zu sein:

„In der Leitungsfunktion ist man immer [...] so ein Einzelspieler. Da können Sie noch so viel Teamarbeit machen. Da können Sie noch so viel im Team, zum Schluss heißt [es] ja: Das entscheidet der Chef. Und auch, wenn was schief geht, projiziert man viel mehr in meine

Person hinein, als es vielleicht tatsächlich ist. Das heißt, ich muss auch sehr aufpassen, wie ich kommuniziere." (Mitarbeitendeninterview)

Auch hier wurde deutlich, dass Leitungspersonen sorgfältig ausgewählt und in ihrer Rollenentwicklung unterstützt werden müssen:

„Ich finde, das zeigt auch nochmal, wie viel an der Person hängt, wie die Kultur in so einer Einrichtung ist." (Fokusgruppe)

„Aber das wäre die einfachste Lösung meiner Meinung nach: Einfach die Führung mal umzukrempeln." (Fokusgruppe)

„Es ist ja ein persönliches Problem, glaube ich, oder ein Charakterzug, den man in den Griff bekommen muss. Das geht nur durch [...] persönliches Coaching. Hat ja auch viel mit Führung zu tun, Personalführung, wie mache ich das." (Mitarbeitendeninterview)

4.3.6 Prävention, Intervention und Aufarbeitung

4.3.6.1 Präventions- und Begleitungsangebote für Mitarbeitende

In zwölf Interviews, drei Fokusgruppen und sieben Fragebögen wurde thematisiert, dass bei Mitarbeitenden und Betreuenden Unsicherheiten im Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen bestünden:

„Wir hatten [in einem Angebot] eine Teilnehmerin dabei, die aus einem sehr anderen sozialen Milieu als die anderen kam. Und hat dann auch viel erzählt, mir als Betreuerin, von dem, was sie so erlebt, in ihrer Klasse, in ihrer Familie, was schwierig ist. Und das fordert mich schon immer wieder heraus, damit gut umzugehen." (Mitarbeitendeninterview)

„Ich hätte gewusst ich muss jetzt zu dem und dem hingehen und das dem sagen. Und dann wird das wahrscheinlich aufgeschrieben. Aber wie es dann genau weitergeht, zu wem man da genau geht hätte ich nicht gewusst." (Fokusgruppe)

„Und ich meine, das wäre wahrscheinlich genau das Gleiche zum Thema sexueller Übergriff. Was ist, wenn ein [Jugendlicher] zu dir kommt und sagt: ‚Da hat was stattgefunden, was ich nicht mag‘ – kann ja auch unter [Jugendlichen] passiert sein, ja muss ja gar nicht [zwischen dem Jugendlichen und Mitarbeitenden] passiert sein, ja. Da wüsste ich ehrlich gesagt erstmal nicht, wie ich drauf reagieren sollte und wahrscheinlich würde ich im Anschluss an das Gespräch dann erstmal zu meiner Kollegin gehen und sagen: ‚Du, was machen wir denn jetzt?‘ und dann wahrscheinlich [zur Einrichtungsleitung]. Aber, das ist halt das, was ich sage, wahrscheinlich würde ich das und das machen, aber es ist nicht ganz klar, was man machen sollte." (Mitarbeitendeninterview)

Dennoch zeigt Abbildung 47, dass mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden sich fähig fühlte, mit Kindern und Jugendlichen über deren Schutz zu sprechen, Situationen hinsichtlich ihres Gefährdungsrisikos einzuschätzen und mit Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden über gezeigtes grenzverletzendes Verhalten zu sprechen. Zu letzteren drei Punkten fühlte sich auch mehr als die Hälfte der Betreuenden im Fragebogen fähig.

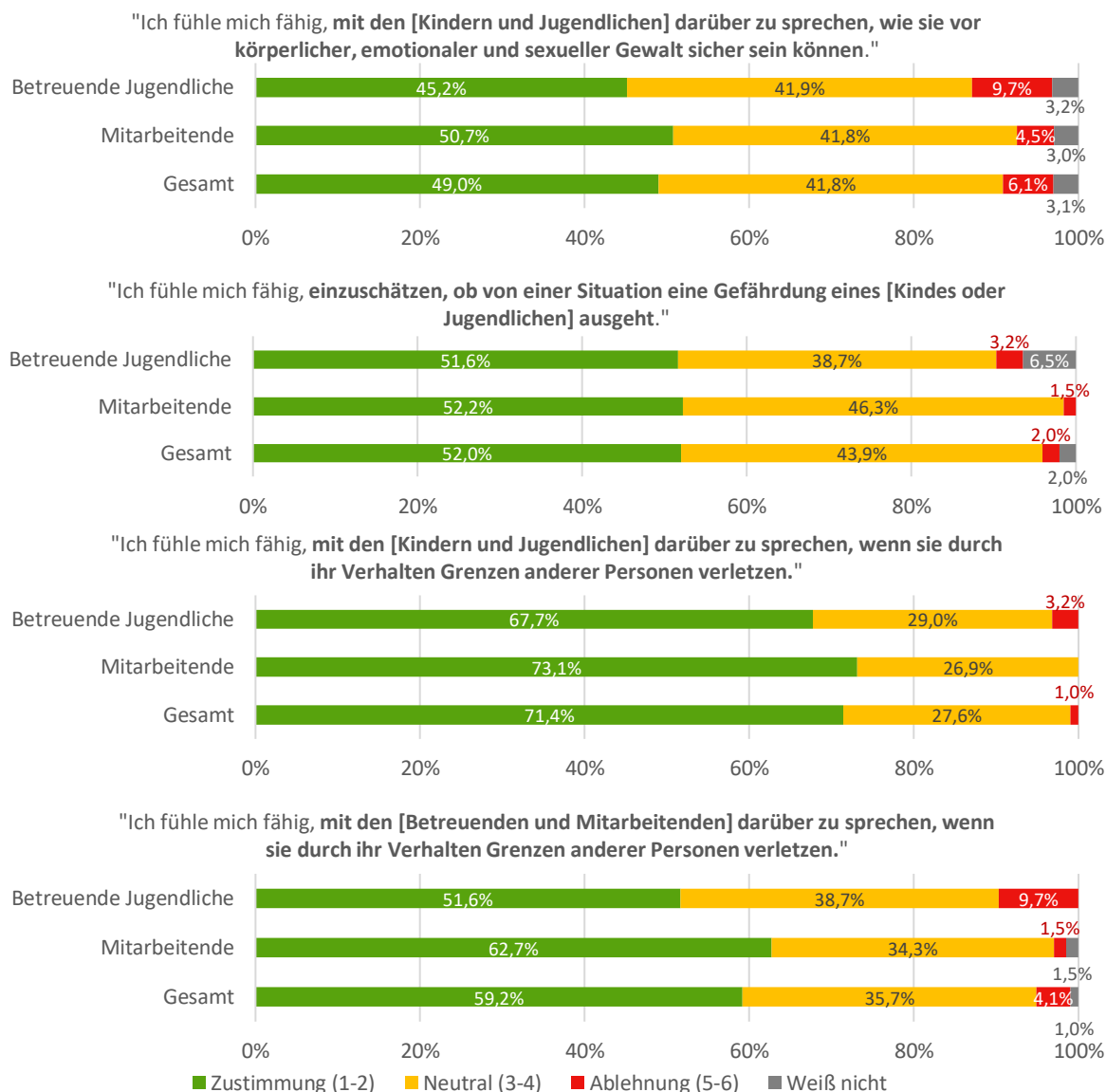


Abbildung 47. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung eigener Schutzkompetenzen durch Betreuende und Mitarbeitende.

Die untersuchten Einrichtungen unterschieden sich hinsichtlich ihrer Fortbildungskonzepte zur Vorbereitung der Mitarbeitenden und Betreuenden auf den Umgang mit Grenzverletzungen. In zwei Einrichtungen wurde in Interviews von regelmäßigen Fortbildungen im Rahmen eines Fortbildungskonzepts berichtet, das für verschiedene Mitarbeitendengruppen unterschiedliche Fortbildungsintensitäten vorsah:

„Also jetzt für die Hauptamtlichen ist ganz klar, wenn man neu [in der Einrichtung] anfängt, muss man innerhalb vom ersten Jahr an so einer Schulung teilnehmen. Das gibt es meistens als interne Fortbildung. Und wir haben es auch immer mal wieder dann, wenn man länger dabei ist auch auf jeden Fall, dass wir, die schon lange dabei sind, auch immer wieder an Schulungen teilnehmen.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Aber es kommt sehr auf die Verbindlichkeit des Angebots an. Das heißt [Mitarbeitende], die nachher wirklich mit den Kindern alleine sind, oder noch spezieller [Angebote], wo dann auch Mitarbeiter mit Teilnehmern allein unterwegs sind in ganz verschiedenen Ländern,

da ist [die Teilnahme an Fortbildungen] noch einmal sehr viel verpflichtender. Und da werden die Richtlinien auch sehr stark festgesetzt und man darf Gruppen nur übernehmen, wenn man das alles vorweisen kann." (Mitarbeitendeninterview)

In zwei Einrichtungen wurde laut Aussagen in den Interviews jährlich vor Freizeiten mit den Betreuenden und Mitarbeitenden, die direkt für die Kinder und Jugendliche zuständig waren, eine interne Veranstaltung durchgeführt:

„Wir haben – das ist meistens im Mai – mit allen unseren Freizeit-Teams. Wir nennen das ‚Freizeitbörse‘. Das ist so eine Nachmittag- bis Abend-Veranstaltung, wo quasi nochmal aufgefrischt wird [hinsichtlich] Aufsichtspflicht, Jugendschutz, rechtlichen Sachen und [des] Thema[s] Prävention sexueller Missbrauch." (Mitarbeitendeninterview)

In zwei Einrichtungen wurde berichtet, dass je nach Bedarf der Mitarbeitenden Fortbildungen organisiert würden:

„Ja, also da haben wir immer wieder jetzt pädagogische Nachmittage. Es sind glaube ich drei in diesem Schuljahr insgesamt. Genau. Wo wir fortgebildet werden. [...] Da wurden auf jeden Fall auch am Anfang Themenbereiche gesammelt und dann priorisiert." (Mitarbeitenden)

In sechs Interviews und einer Fokusgruppe wurden Schwierigkeiten in der Durchführung regelmäßiger Schulungen benannt. So seien Fortbildungen durch Mitarbeitende als nicht hilfreich, die Thematik übertreibend oder zu hohe zeitliche Kapazitäten fordernd wahrgenommen worden:

„[Der Träger] hat uns jetzt jemanden [zur Durchführung von Fortbildungen] geschickt und die Person wird von meinen Kollegen nicht gut angenommen. [...] Also die Qualität der Fort-/ Weiterbildungen wird in Frage gestellt. [...] Also [die Person] macht hier nichts in der Folge, dass sie uns falsche Informationen gibt, aber das ist halt nicht so aufbereitet, dass es für uns immer dienlich ist." (Mitarbeitendeninterview)

„Viele Sachen bekommen die [Mitarbeitenden und Betreuenden] dann im Laufe der Zeit mit, ohne das jetzt explizit [im Format:] ‚Ich habe eine Schulung und ich sitze da jetzt drei Tage lang stramm da und ziehe mir acht Stunden lang was rein.' [durchführen zu müssen]. Ist auch immer die Frage was bleibt da hängen." (Mitarbeitendeninterview)

„Bei diesem Thema [der Grenzverletzungen und Prävention sexualisierter Gewalt] muss man natürlich aufpassen, weil es natürlich sehr oft und sehr viel [thematisiert wird] – was ja auch wichtig ist – aber mal auch bei den Mitarbeitern muss man da immer wieder dranbleiben. Die Wichtigkeit, dass man nicht ‚over the top‘ ist." (Mitarbeitendeninterview)

Abbildung 48 zeigt, welche Themen Mitarbeitende und Betreuende durch Fortbildungen und Schulungen abgedeckt sahen. Mitarbeitende bewerteten Fortbildungsangebote zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen sowie zum Umgang mit Grenzverletzungen innerhalb der Einrichtung in über 50% als ausreichend, während Betreuende dies nur zu letzterem Punkt wahrnahmen. Mehr als 20% der Betreuenden nahmen die Fortbildungen zum Handlungsspielraum der Einrichtung im Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt nicht als ausreichend wahr.

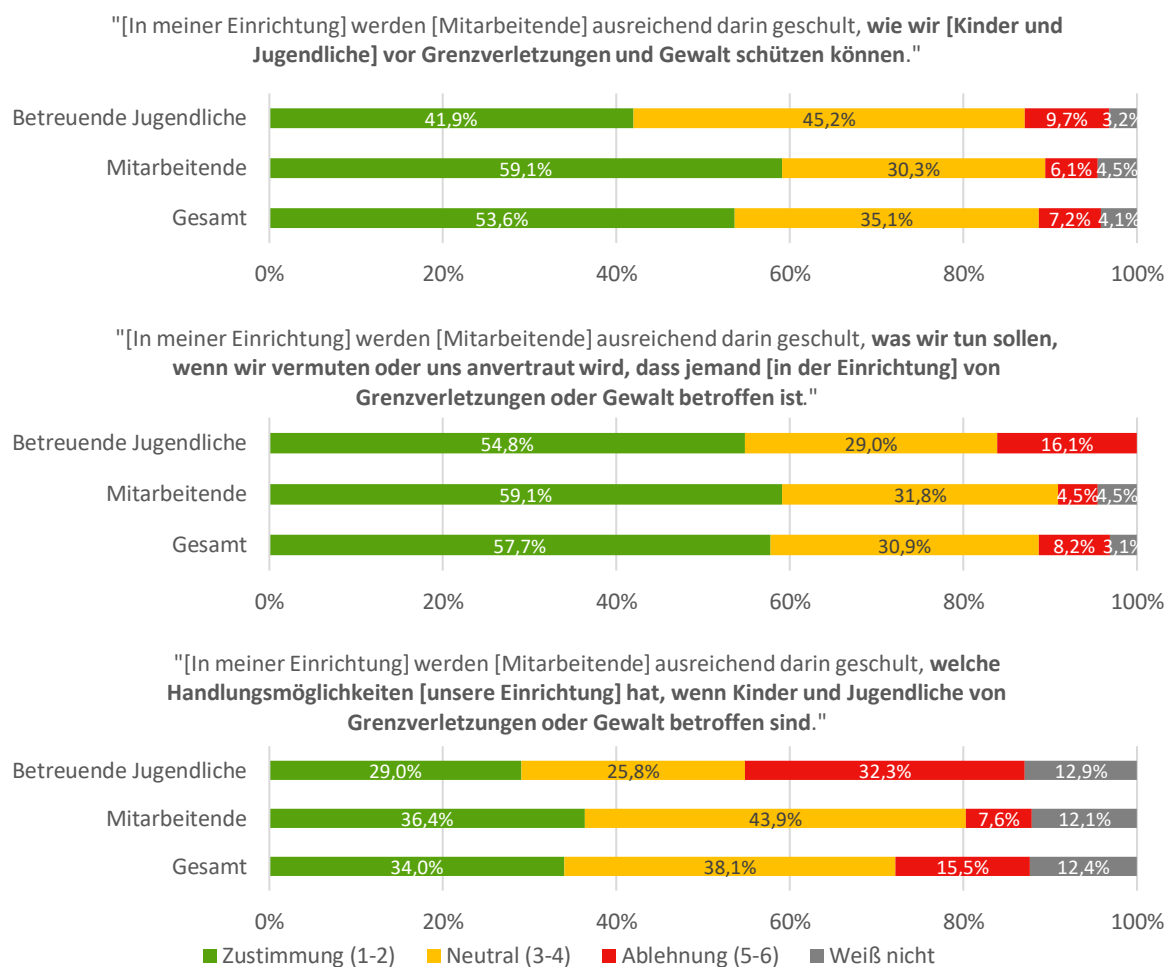


Abbildung 48. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung der Schulung von Mitarbeitenden und Betreuenden.

In den Interviews und Fokusgruppen benannte Fortbildungsinhalte umfassten die Prävention und Erkennung von sowie den Umgang mit Grenzverletzungen, rechtliche Verpflichtungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie im Umgang mit (Verdachts-)Momenten, einrichtungsinterne Regelungen und Handlungsabläufe sowie Einheiten zu Mobbing, Gesprächsführung, psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, Heimweh und Erster Hilfe. Als hilfreich geschildert wurden Schulungen mit Referentinnen oder Referenten aus der Praxis, etwa aus Beratungsstellen, oder mit praktischen Inhalten, etwa Rollenspielen:

„Also ich erinnere mich mal an eine Fortbildung vor vielen Jahren, wo ich dabei war mit einem anderen hauptamtlichen Kollegen. Die hatte ich sehr gut in Erinnerung. Das war so eine Sensibilisierungsrunde mit Ausstellung im Raum: Was empfindet man denn vielleicht als übergriffig? [...] Also so Sätze wie ‚Jemand erzählt einen sexistischen Witz. Ist das ein Übergriff oder nicht?‘ Oder ‚Ein Kind kommt her und will den Mitarbeiter umarmen. Wie verhalte ich mich?‘ Und man musste sich im Raum positionieren. Man kam ins Gespräch. Das habe ich als Sternstunde der Sensibilisierung damals erlebt.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Umso mehr man Sachen auch praktisch übt, [desto mehr] gibt das Sicherheit im aktiven Handeln. Deswegen sind mir auch diese Übungen, dass wir das hier [in der Einrichtung] auch mit Rollenspielen machen [...] ganz wichtig. Weil man sieht es auch immer an Statistiken von Erste-Hilfe-Kursen, nur Leute die das regelmäßig machen, bauen dann auch

wirklich diese Angst ab, aktiv einzugreifen, wenn sie eine Notfall-Situation sehen." (Mitarbeitendeninterview)

Neben Fortbildungsangeboten wurden in zwei Einrichtungen im Rahmen der Interviews regelmäßige Supervisions- und Beratungsangebote für Teams oder einzelne Mitarbeitende als Ressource benannt:

„Also zum einen besteht immer die Möglichkeit, dass Kollegen zu konkreten Fragestellungen auch Supervisionen bekommen. Mal eine begrenzte Anzahl an Supervisionssitzungen. Und gerade zum Beispiel durch den Kontakt [zu einem Fortbildner], den haben wir jetzt auch noch als externe Anlaufstelle benannt, an den die Kollegen sich wenden könnten. An Wildwasser haben wir uns schon gewandt. Also entweder ich oder andere Kollegen." (Mitarbeitendeninterview)

In den weiteren Einrichtungen war zum Zeitpunkt der Studiendurchführung kein Supervisions- oder Beratungsangebot installiert. Von zwei Einrichtungen wurde in sieben Interviews geschildert, dass bereits positive Erfahrungen in der Supervision oder Beratung gemacht worden seien und diese Angebote weiter gewünscht seien:

„Ich fand, die Supervisionen haben sehr gutgetan, weil's einerseits natürlich um die [Kinder und Jugendlichen] ging, aber auch um uns [Mitarbeitende] selbst. Und das fehlt manchmal ein Stück weit, weil wir einfach wahnsinnig viel erleben. Also, wenn ich manchmal zwei Wochen reflektiere und denke, ‚Boah, was ist da jetzt alles passiert‘, kann ich es manchmal selbst nicht glauben, aber das machts ja irgendwie auch spannend." (Mitarbeitendeninterview)

„Wahrscheinlich sind wir in der Situation, dass wir eigentlich einen individuellen Coach bräuchten, also jemand, der dann im Zweifelsfalle wirklich, wissend wo er hier ist, oder sie, uns weiter bringt an der Stelle." (Mitarbeitendeninterview)

„Wir haben [im Team] Supervision gehabt. Es ist leider [dieses Jahr] ausgesetzt worden – was ich sehr, sehr schade finde, weil ich es sehr, sehr wichtig fand, auch über [Kinder und Jugendliche] und das Klima hier zu sprechen, wie es uns gerade geht, als [Mitarbeitende]." (Mitarbeitendeninterview)

Zur Schaffung eines Supervisionsangebots stellten wiederum finanzielle und organisatorische Fragen ein Hemmnis dar:

„Ich weiß es nicht, wer [eine Supervision] initiieren könnte oder wer das, von wem aus das ausgehen könnte, oder wer das bezahlen könnte. Das ist ja auch ein Ding." (Mitarbeitendeninterview)

Für ehrenamtliche Mitarbeitende und Betreuende gab es in keiner der untersuchten Einrichtungen eine fest verankerte Supervision. Ihnen diente laut Aussagen in den Interviews und Fokusgruppen der interkollegiale Austausch (siehe auch Abschnitt 4.3.1.1), der teilweise auch im Sinne einer Mentoring-Beziehung etabliert werde:

„Und es gibt Begleitung von Mitarbeitern, einerseits von einzelnen Personen. Also ich habe zum Beispiel auch eine Mentorin, die mich begleitet, da wo ich auch weiß, da kann ich hingehen, mit dem was mich beschäftigt und dann natürlich auch solche Fragen klären." (Mitarbeitendeninterview)

Tabelle 8 zeigt, wie häufig mögliche Verbesserungsoptionen der Präventionsarbeit durch Mitarbeitende und Betreuende im Fragebogen ausgewählt wurden. In den Interviews und Fokusgruppen wurde kohärent hierzu geäußert, dass es mehr regelmäßige, praxisnahe Präventionsangebote geben solle und dass hierzu auch Unterstützung in der Organisation notwendig sei:

„Also, wenn man da sagen möchte, okay wir wollen mehr interne Fortbildungen im Haus haben zum Thema XYZ, dann muss man sich ja quasi auch nochmal drum kümmern, wer kommt. Wir müssen es rechtzeitig buchen und wir müssen gleichzeitig noch abklären wann es gut passt, und das ist schon zusätzlich zum Alltag viel, viel Planung. [...] Dann müsste man [der Präventionsbeauftragten] wahrscheinlich einfach nochmal jemanden dazustellen, der ihr einfach ein bisschen was abnimmt.“ (Mitarbeitendeninterview)

Vor allem für ehrenamtliche Mitarbeitende und betreuende Jugendliche seien noch weitere Fortbildungsangebote notwendig:

„Aber ich glaube auch, dass [Fortbildungsangebote] stattfinden sollte[n], um zu sensibilisieren: einerseits uns als [Betreuende], die irgendwie das mehr wahrnehmen, also die viel Kontakt zu den [Kindern und Jugendlichen] haben und geschult zu werden, wie bemerke ich möglichst frühzeitig Grenzverletzungen, [...] an welche Personen kann ich mich wenden, welche Konzepte gibt es, welche haben wir [in der Einrichtung] etabliert [...]. Also diese Problematik insofern aufzugreifen, dass jeder, der da als ehrenamtliche Betreuung hingehört, weiß, in welchem Kontext er was machen kann und man sich nicht hilflos fühlen muss.“ (Fokusgruppe)

Tabelle 8. Häufigkeit der Auswahl von Verbesserungsoptionen im Fragebogen durch Mitarbeitende und Betreuende (Grundgesamtheit n=98) in Prozent.

[Meine Einrichtung] sollte:	%
Den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein Handlungskonzept zu Verfügung stellen, mit dessen Hilfe sie bewerten können, in welchen Situationen sie welche Maßnahmen ergreifen müssen.	31,6%
Einen Beratungsmitarbeiter / eine Beratungsmitarbeiterin mit ausgewiesener Fachkompetenz für den Umgang mit und die Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch einstellen.	29,9% ^a
Projekttag einführen, an denen es darum geht, [Kinder und Jugendliche] über Schutzkonzepte aufzuklären und mit ihnen über mögliche Verbesserungen ins Gespräch zu kommen.	26,5%
Mehr interne Fortbildungen des Personals zu Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch sowie deren Prävention anbieten.	25,5%
Mehr Supervisions-Angebote schaffen, in deren Rahmen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende über ihre Bedenken sprechen und Erfahrung in der Bewertung von und im Umgang mit grenzverletzenden Situationen sammeln können.	25,5%
Den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden klarere Anweisungen dazu geben, was als grenzverletzendes Verhalten zu werten ist.	25,4% ^a
Mehr externe Fortbildungen des Personals zu Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch sowie deren Prävention anbieten.	20,4%
Den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden klarere Anweisungen dazu geben, bei welchem Verhalten man wie handeln muss.	10,4% ^a
Den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Material zur Verfügung stellen, mit dem sie sich zur Prävention von und dem Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch weiterbilden können.	9,0% ^a
Den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Lehrmaterial zur Verfügung stellen, mit dem sie die Sicherheitskompetenzen der [Kinder und Jugendlichen] üben können.	7,5% ^a

^a Frage wurde nur an Mitarbeitende gestellt. Grundgesamtheit n=67.

4.3.6.2 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Abbildung 49 und Abbildung 50 zeigen, dass Mitarbeitende und Betreuende mehrheitlich wahrnahmen, dass die Einrichtungen große Bemühungen unternahmen, um ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche zu sein und dass Konzepte zum Schutz der Kinder und Jugendlichen dort umgesetzt werden konnten.

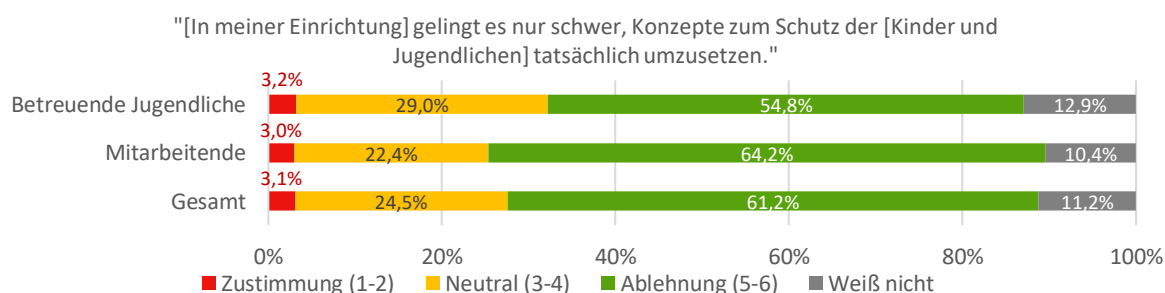


Abbildung 49. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Umsetzbarkeit von Schutzkonzepten in der Einrichtung durch Betreuende und Mitarbeitende. Invertiertes Item.

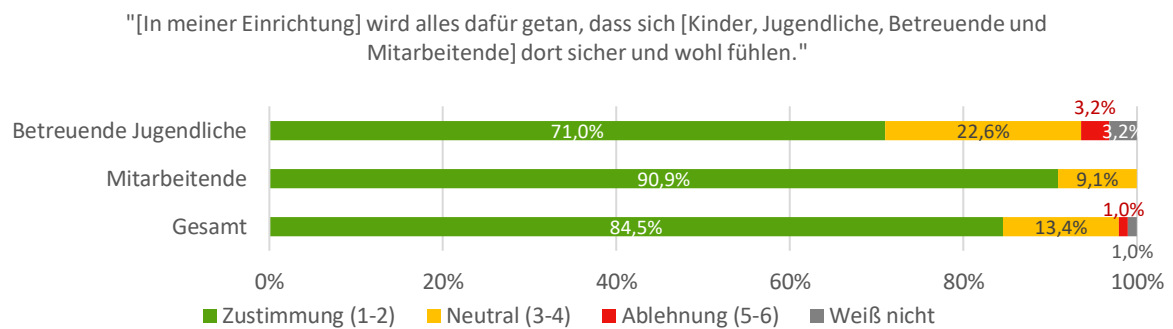


Abbildung 50. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Präventionsbemühungen der Einrichtung durch Mitarbeitende und Betreuende.

Abbildung 51 zeigt, dass mehr als die Hälfte der befragten Kinder und Jugendlichen sowie Betreuenden angab, zu wissen, von wem sie innerhalb und außerhalb ihrer Einrichtung Hilfe bekommen könnten und wie sie sich selbst schützen könnten. Im konkreten Fall einer Grenzverletzung gab die Hälfte der Betreuenden an, sich zu trauen, mit einem Erwachsenen in der Einrichtung darüber zu sprechen, und mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen nahm an, dass ein Ansprechen von Grenzverletzungen von den Erwachsenen gewünscht sei (siehe Abbildung 52). Mehr als 20% der Kinder und Jugendlichen gaben an, nicht zu wissen, was passieren würde, wenn sie sich an einen Erwachsenen ihrer Einrichtung wandten (siehe Abbildung 53).

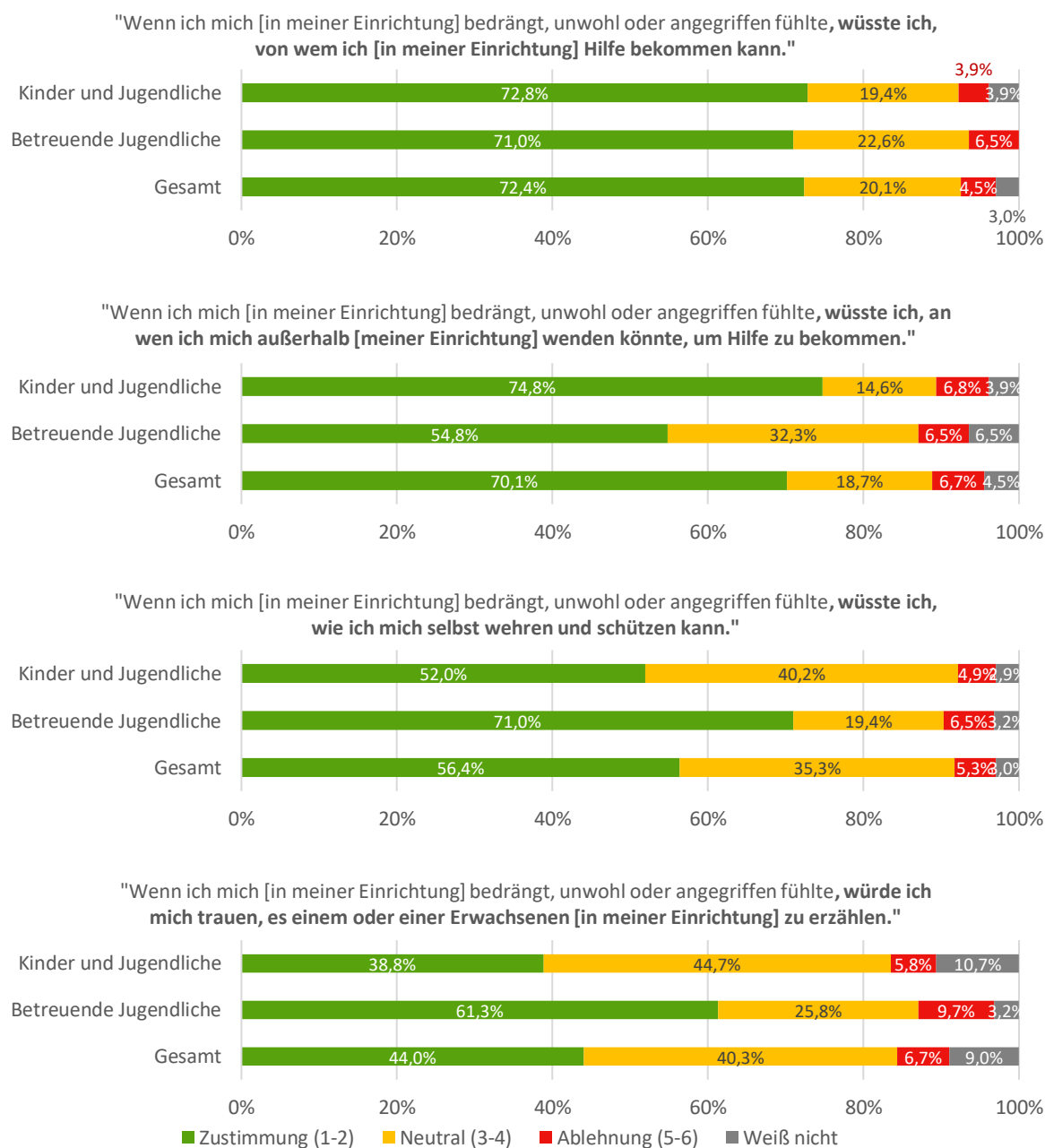


Abbildung 51. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung eigenen Wissens zum Umgang mit Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche sowie Betreuende.

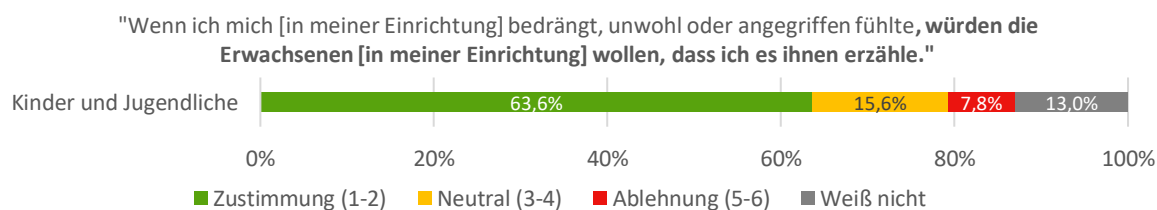


Abbildung 52. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung der Erwünschtheit von Meldungen durch Kinder und Jugendliche.

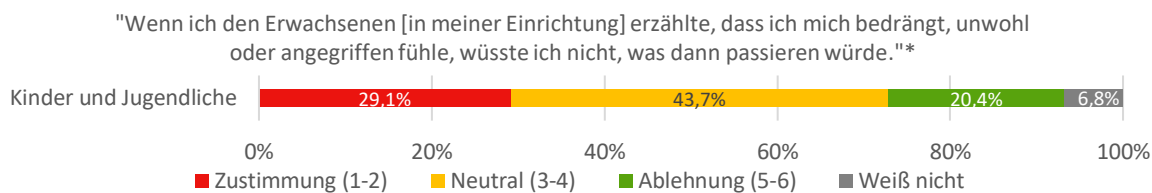


Abbildung 53. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung des Wissens über das Vorgehen der Einrichtung bei Meldungen von Grenzverletzungen und Gewalt durch Kinder und Jugendliche. Invertiertes Item.

Abbildung 54 zeigt, wie Betreuende und Mitarbeitende die Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche einschätzten. Mitarbeitende stimmten der Aussage, dass Kindern und Jugendlichen in ihrer Einrichtung Wissen über den Schutz vor Grenzverletzungen vermittelt werde, mehrheitlich zu, Betreuende jedoch nicht.

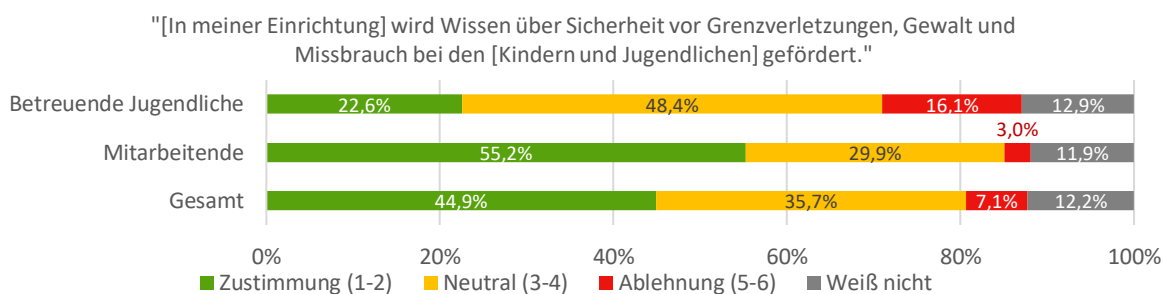


Abbildung 54. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung der Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche durch Mitarbeitende und Betreuende.

In Interviews und Fokusgruppen wurde berichtet, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen einrichtungsinterner Formate wie Gruppenstunden und externer Formate wie Besuche bei Präventionsstellen zu verschiedenen Bereichen rund um das Thema Grenzverletzungen informiert werden. Dies betraf etwa Informationen zu Alkohol- und Drogenkonsum, Mobbing, Umgang mit Grenzen bei sexuellen Erfahrungen oder Cyber-Gewalt:

„Wir bauen das in unser Gruppenprogramm ein. Die niederschwelligste Übung, die wir in unser Gruppenprogramm einbauen, und das versuchen wir regelmäßig einzubauen, sind Körperwahrnehmungsübungen. Meistens machen wir das so im Zweier-Team: Wie nahe darf mir auch jemand kommen, was ist ein normaler Abstand, was ist meine Komfortzone, auch bei jemandem, den ich nicht kenne, [oder] bei jemandem, den ich gut kenne. Also da machen wir so Körperwahrnehmungsübungen.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Wir haben eine super Workshop gefunden in Stuttgart [...], der – glaube ich – auch, einfach die Interessen bei den Jugendlichen in den Fokus stellt und einfach erstmal nachfragt, über was wollt ihr euch heute informieren, über was wollt ihr euch austauschen, und dann gehts da natürlich auch oft um das Thema Körperideale, Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit.“ (Mitarbeitendeninterview)

Bei konkreten Problematiken, die beobachtet würden, etwa Ausgrenzung einzelner Kinder oder Jugendlicher oder Vorfällen von Grenzverletzungen würden Mitarbeitende Gruppen-/Klassenstunden abhalten, die das jeweilige Thema aufgriffen:

„Da hatten wir teilweise manchmal schon nach ein paar Wochen das Gefühl: da passt was in der Gemeinschaft nicht, und da haben wir eigentlich auch immer noch so eine kleine

Einheit von den [Mitarbeitenden], dass die da einfach eine Stunde Zeit haben, um mit den [Kindern und Jugendlichen] ein bisschen zu arbeiten." (Mitarbeitendeninterview)

In allen Einrichtungen wurde der Wunsch von Mitarbeitenden, Betreuenden sowie Kindern und Jugendlichen geäußert, Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche auszubauen. Der Umsetzung stehen dabei die begrenzte Verfügbarkeit und Kapazität externer Organisationen mit geeigneten Angeboten entgegen:

„Und daraus erwachsen ist jetzt, dass die [Kinder und Jugendlichen] nochmal nachgefragt haben: ‚Gibt es nicht was Vergleichbares [als Aufbau auf einen anderen Präventionskurs] nochmal?‘. Da sind wir gerade am überlegen, was wir ihnen bieten können – sind mehr Fragezeichen im Gesicht als Ausrufezeichen. Also ganz einfach ist es nicht, da was zu bekommen, was auch qualitativ gut ist. Also Mädchengesundheitsladen in Stuttgart war eine lange Suche, bis wir den hatten. Wir hätten schon Anbieter, aber mit denen haben wir schlechte Erfahrungen gemacht." (Mitarbeitendeninterview)

Vor allem einrichtungsspezifische Meldewege und Handlungsabläufe seien laut Interviews und Fokusgruppen nicht allen Kindern und Jugendlichen bekannt und müssten vertieft werden. Doch auch das allgemeine Sprechen über Grenzen und Grenzverletzungen wurde in Fokusgruppen als positiv und präventiv wahrgenommen:

„Und ich glaube, was jetzt noch aussteht, ist irgendwie eine Form, wie wir die ganz normalen Teilnehmenden sensibilisieren. Also bisher bewegt es sich auf der Hauptamtlichen-Ebene und auf der Ebene der ehrenamtlichen Mitarbeitenden, und die Frage wird sein, wie wir es gut kommunizieren mit den Teilnehmern unserer Gruppen und Öffnungszeiten, dass die auch wirklich wissen, wo sie sich denn hinwenden können." (Mitarbeitendeninterview)

I: „Was sollte man noch verbessern, um mit euren Grenzen hier gut umzugehen oder damit ihr euch wohlfühlt?“ C: „Was mir jetzt gerade aufgefallen ist, als wir geredet haben, vielleicht tatsächlich mal die Kinder [aufzuklären]. Weil also für mich ist es so klar, aber ich bin ja auch oft hier. [...] Aber jetzt zum Beispiel Leute, die nur einmal die Woche hier sind. Ich wüsste nicht, ob alle aus der Gruppe wüssten, dass sie zur [Angebotsleitung] können, [...] ich glaube, die wissen nicht, wer da Ansprechpartner ist.“ B: „Also ich empfinde eigentlich das Gleiche. Also zum einen fände ich es gut, nochmal kurz zu sagen, wen man ansprechen kann. Und aber auch einfach sowas wie hier [in der Fokusgruppe] mal kurz zu machen. Einfach mal darüber zu reden. [...] Einfach zwischendurch kurz mal zu sagen: ‚Nicht alle fühlen sich so super wohl‘. Manche brauchen ja mehr Freiraum für sich selbst und dass man einfach da auch ein bisschen darauf achten soll, wenn die Person sich nicht unbedingt wohl fühlt.“ (Fokusgruppe)

Zum Ausbau einrichtungsinterner Prävention und Kommunikation von Meldewegen schlugen die Teilnehmenden der Fokusgruppen und Interviews verschiedene Wege, darunter Plakate mit Ansprechpersonen, regelmäßige Besuche und Vorstellungen der Ansprechpersonen in der Gruppe sowie Kurzfilme, die zu Beginn von Freizeiten gezeigt werden konnten, vor. Alle Beteiligten über Hilfsmöglichkeiten beim Erleben von Grenzverletzungen aufzuklären, biete zudem die Chance, dass Betroffene Unterstützung durch andere Kinder und Jugendliche erfahren könnten:

„Wie jetzt schon gesagt wurde, man spricht jetzt nicht unbedingt irgendeinen Leiter an, den man nicht kennt. Sondern lieber Freunde oder einen Leiter, den man eben gut kennt. Und die können dann auch weiterhelfen. Also, dass man auch den Personen mitteilt, dass

auch wenn sie selbst keine Probleme haben, dass sie jemandem helfen können zu der [Ansprech-]Person zu kommen." (Fokusgruppe)

Wie Tabelle 9 zeigt, wünschten sich Kinder und Jugendliche sowie Betreuende vor allem mehr Information dazu, wie man sich im Fall von Grenzverletzungen selbst schützen und wehren kann, was Grenzverletzungen sind und wie das Vorgehen der Einrichtung ist, wenn man sich an Mitarbeitende wendet. In den Seminaren wurde zudem der Wunsch nach Ansprechpersonen, die nicht gleichzeitig Lehrkräfte sind, von 44,7% der befragten Schülerinnen und Schüler geäußert.

Tabelle 9. Häufigkeit der Auswahl von Verbesserungsoptionen im Fragebogen durch Kinder und Jugendliche (Grundgesamtheit n=106) in Prozent.

In [meiner Einrichtung] sollte:	%
... [den Kindern und Jugendlichen] mehr dazu beigebracht werden, wie man sich wehren kann, wenn man sich durch andere Personen bedrängt, unwohl oder angegriffen fühlt.	55,5% ^a
...es (mehr) Mitarbeitende geben, die nur für die Betreuung von uns Schülern und Schülerinnen zuständig sind, sodass man sich von einer Person Rat und Hilfe holen kann, die weniger mit dem Seminaralltag zu tun hat.	44,7% ^b
... [den Kindern und Jugendlichen] mehr dazu beigebracht werden, was Grenzverletzungen sind und wie man sie bei sich und anderen früher und klarer erkennen kann.	37,2% ^a
... [den Kindern und Jugendlichen] mehr dazu beigebracht werden, was passiert, wenn man einem oder einer Erwachsenen sagt, dass man sich bedrängt, unwohl oder angegriffen fühlt.	30,7% ^a
... [den Kindern und Jugendlichen] mehr dazu beigebracht werden, an wen man sich [in der Einrichtung] wenden kann, wenn man sich durch andere Personen bedrängt, unwohl oder angegriffen fühlt.	30,0% ^a
...es eine Möglichkeit geben, anonym Probleme zu melden oder Änderungsvorschläge für [die Einrichtung] zu machen (z. B. einen Feedback-Briefkasten).	25,5%
...es einen Vertrauensmitarbeiter / eine Vertrauensmitarbeiterin geben, mit dem/der man sprechen kann, wenn man sich bedrängt, unwohl oder angegriffen fühlt.	15,1%
...man Informationsmaterial dazu ausgeben, was Grenzverletzungen sind und was man tun kann, man sich bedrängt, unwohl oder angegriffen fühlt.	12,3%
...es Projekttag geben, an denen wir darüber sprechen, was man verbessern kann, damit sich alle noch wohler fühlen können.	11,3%

^a Inklusive Angaben Betreuender. Grundgesamtheit n=137

^b Frage wurde nur an Seminarschüler*innen gestellt. Grundgesamtheit n=38

4.3.6.3 Interventionspläne und Erfahrungen in Interventionsprozessen

Abbildung 55 zeigt, dass während Mitarbeitende zum Vorgehen bei Verdachtsmomenten innerhalb der Einrichtung mehrheitlich Sicherheit empfanden, Betreuende in einigen Bereichen Unsicherheiten angaben. Äquivalent hierzu gaben Mitarbeitende zu mehr als 50% an, zu wissen, wie sie bei Verdachtsmomenten außerhalb der Einrichtung vorzugehen hätten, während mehr als 20% der Betreuenden empfanden, hierzu nicht ausreichend Bescheid zu wissen (siehe Abbildung 56). In drei Einrichtungen enthielt das Schutzkonzept einen klaren Handlungsleitfaden zum Vorgehen bei Verdachtsmomenten. Für hauptamtliche Mitarbeitende enthielt das Handlungskonzept Leitlinien zur Gesprächsführung, etwa das Führen und Dokumentieren getrennter Gespräche mit Betroffenen und Beschuldigten, und zum Vorgehen bei verschiedenen Arten von Verdachtsmomenten sowie einzubeziehenden und weiteren verfügbaren Ansprechpersonen. Für ehrenamtliche Mitarbeitende und Betreuende sahen die Handlungskonzepte vor, dass diese Verdachtsmomente und Beobachtungen zur weiteren Klärung an die für sie zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiten-

den weitergeben. In den verbleibenden drei Einrichtungen enthielt der Verhaltenskodex die Aufforderung, gegen grenzverletzendes Verhalten konsequent vorzugehen und sich hierbei Unterstützung zu suchen, in einer dieser Einrichtungen wurde zudem im Rahmen eines Interviews geäußert, dass auch ein konkreter Handlungsplan vorliege.

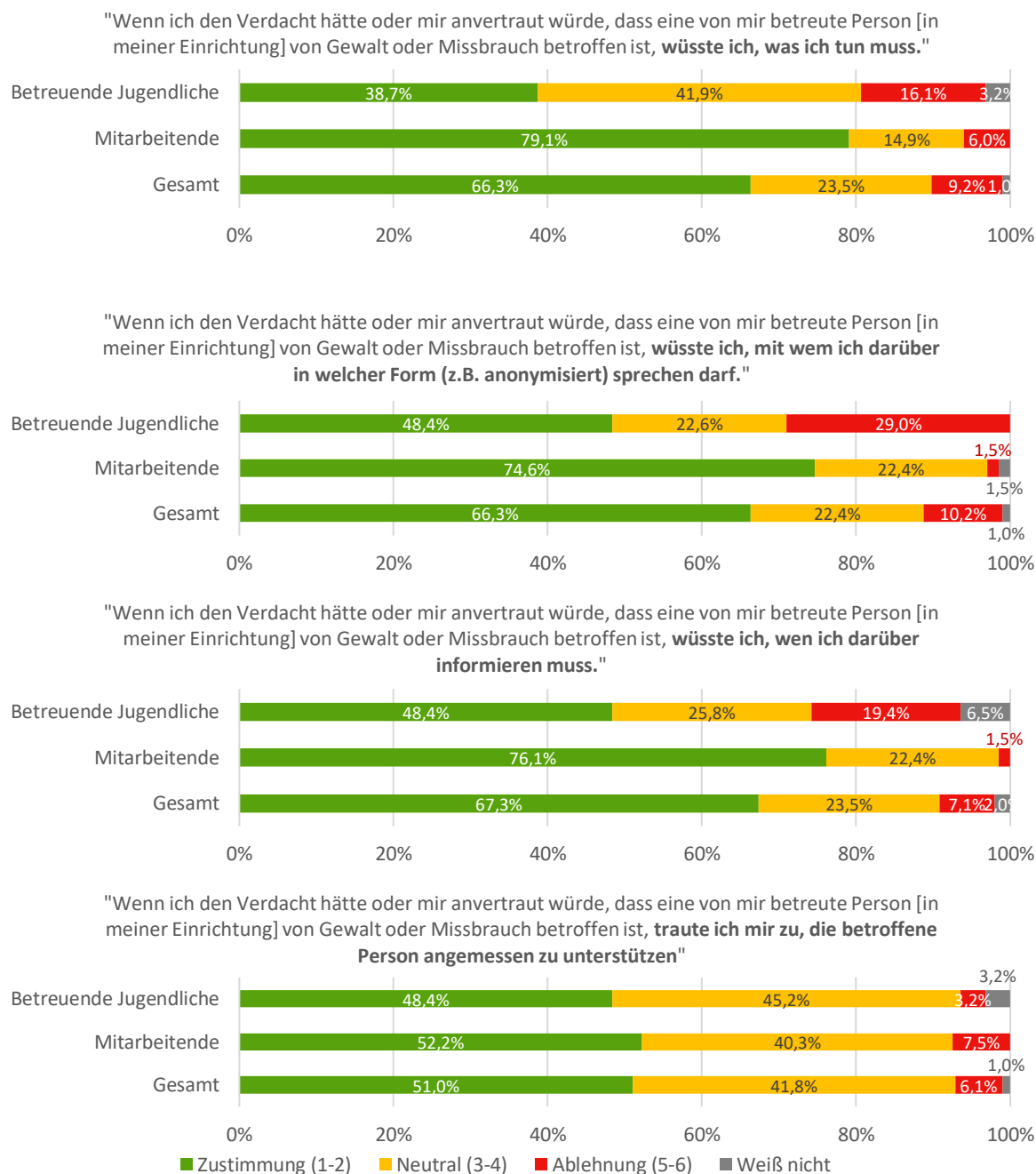


Abbildung 55. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung des Wissens im Umgang mit (Verdachts-)Fällen innerhalb der Einrichtung durch Betreuende und Mitarbeitende.

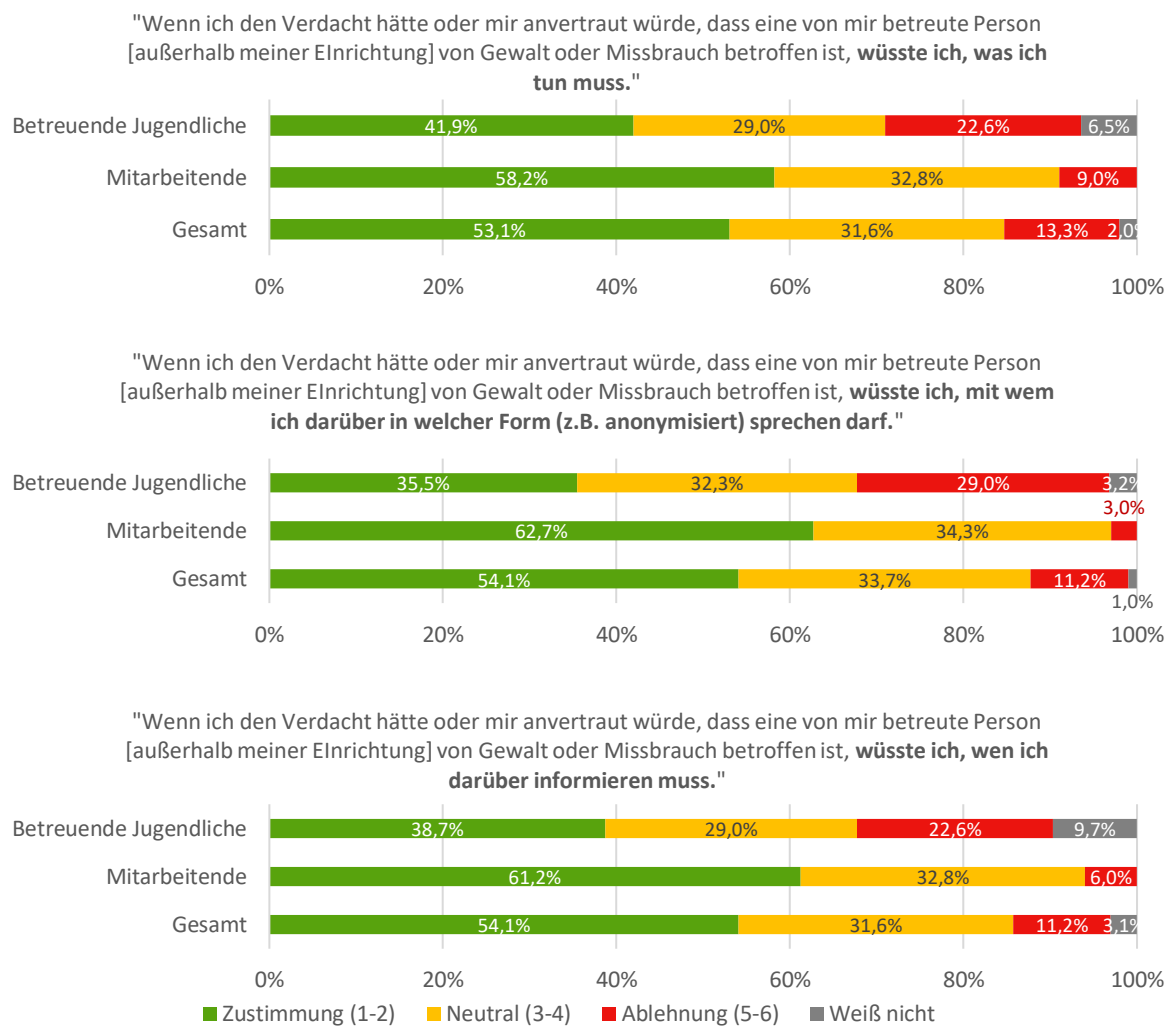


Abbildung 56. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung des Wissens im Umgang mit (Verdachts-)Fällen außerhalb der Einrichtung durch Betreuende und Mitarbeitende.

In den Einrichtungen mit klarem Handlungsleitfaden gaben 40 von 56 Mitarbeitenden und Betreuenden dieser Einrichtungen zu den Fallbeispielen im Fragebogen übereinstimmend ein mit dem vorgegebenen Procedere übereinstimmendes Vorgehen an. Von dem Procedere abweichendes Vorgehen wurde von neun Betreuenden angegeben. In Einrichtungen ohne klaren Handlungsleitfaden gaben 13 von 42 Mitarbeitenden und Betreuenden zu den Fallbeispielen ein Vorgehen in Rücksprache mit anderen Kolleg*innen an, 24 gaben an, direkt und ohne Rücksprache einzugreifen und zwei, nicht zu wissen, wie sie vorzugehen hätten.

In zwei Einrichtungen enthielten die Schutzkonzepte Kontaktadressen zu internen und externen Ansprechpersonen für Mitarbeitende, Betreuende sowie Kinder und Jugendliche zur Beratung und Unterstützung in (Verdachts-)fällen von Grenzverletzungen und Gewalt. In (Verdachts-)Fällen schilderten hauptamtliche Mitarbeitende, sich mit der Leitung, mit anderen Mitarbeitenden – bevorzugt mit Fachexpertise, etwa insoweit erfahrenen Fachkräften – oder externen Fachstellen austauschen zu wollen:

„Ich spreche das mit dem [betreuenden Mitarbeitenden] und [der Einrichtungsleitung] an [...]. Diese kennen die [Kinder und Jugendlichen] besser als ich und sind mit ihnen täglich in Kontakt. Hier wird dann die weitere Vorgehensweise besprochen.“ (Fragebogen_Mitarbeitende)

„Wobei ich mich dann immer an die [Einrichtung] auch wenden würde und dort an diese insoweit erfahrenen Fachkräfte.“ (Mitarbeitendeninterview)

Betreuende und ehrenamtliche Mitarbeitende gaben ebenfalls an, sich untereinander sowie mit ihren nächsthöheren hauptamtlichen Mitarbeitenden auszutauschen:

I: „Du hast vorhin schon gesagt, du weißt auch, wer die Ansprechpersonen [in deiner Einrichtung] sind und die auch für Verdachtsfälle zuständig sind. Oder?“ C: „Ich weiß nicht sicher, ob sie also dafür zuständig sind. Aber ich wüsste auf jeden Fall, dass sie was machen würden. Auch wenn sie dann nur mit mir zu irgendjemand anderem gehen.“ I: „Wer ist das [in deiner Einrichtung]?“ C: „[Die Angebotsleitung].“ (Fokusgruppe)

Tabelle B.2 in Anhang B4.4 zeigt, dass Kinder und Jugendliche sich in Grenzsituationen vor allem an Personen wenden, mit denen sie in engerem Kontakt stehen, etwa an ihre Freund*innen, Mitarbeitende oder ihre Eltern, und dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die sich an die Leitungsperson wenden würden, mit der Schwere der erlebten Grenzverletzung anzusteigen scheint. Auch in Fokusgruppen und Interviews wurde betont, dass es zum einen wichtig sei, die Ansprechpersonen gut zu kennen und Vertrauen zu ihnen zu haben, zum anderen müsse auch eine Aussicht darauf bestehen, dass ein Ansprechen die erwünschten Konsequenzen nach sich ziehe:

„Ich würde immer erst zu [Betreuenden] gehen, die ich gut kenne. Bei denen ich auch weiß, dass die nett sind und mit denen ich auch ein bisschen was mache.“ (Fokusgruppe)

„Und was ich nicht so gut [in der Einrichtung] finde, das war auch in diesem Fragebogen ziemlich gut vorgeschlagen, ist eben, wenn du Opfer von irgendeiner Gewalt oder so wirst, naja dann gibt es keine offizielle Stelle oder so, es gibt keine offizielle Person, wo du dich hinwenden kannst“ (Fokusgruppe)

„Das Ding ist, man hat mit ganz vielen Personen zu wenig Kontakt, um zu wissen, können die mit meiner Situation umgehen? Wissen die, was ich meine, wenn ich denen das erzähle? [...] Die [Mitarbeitende] sehen wir einmal in der Woche. Ich finde jetzt auch nicht, dass sie so eine Vertrauenspartnerin ist.“ (Fokusgruppe)

Hemmschwellen, sich an zuständige Ansprechpersonen zu wenden, waren sowohl für Mitarbeitende, Betreuende als auch für Kinder und Jugendliche die Erfahrung oder Erwartung negativer Konsequenzen und ausbleibender Hilfe sowie eine große wahrgenommene Distanz zur zuständigen Ansprechstelle. Dies betraf sowohl externe Ansprechstellen als auch Personen in der Leitungs- oder Trägerebene:

„Allerdings habe ich nicht das Gefühl, dass ich mich bei einem Missbrauchsfall oder sonstigen negativen Vorkommnissen an die [Einrichtungsleitung] wenden könnte und glaube nicht, dass ich von dieser ernst genommen werden würde, weil ich denke, dass einzelne Personen sehr hierarchisch denken und sich den [Kindern und Jugendlichen] gegenüber überlegen fühlen.“ (Fragebogen_KiJu)

„[Der Träger] hat uns wirklich viel versprochen und in Anbetracht der Tatsache, was [er] uns in Aussicht gestellt hat, ist halt wirklich einfach verschwindend wenig passiert. [...] Es gibt halt leider Gottes niemanden, der eigentlich für uns zuständig sein sollte von unserem

Träger, wo man wirklich das Gefühl hat, man kann der Person vertrauen und es passiert auch was." (Fokusgruppe)

„Und ich frage mich halt auch, wenn ich [bei der Trägerebene] anrufe und sage [ein Kind oder Jugendlicher] beschwert sich, weil [die Einrichtungsleitung] sie komisch anschaut. Es wäre ein Grund ja, aber das ohne das Gespräch davor mit [der Einrichtungsleitung] selbst zu führen, man weiß nicht was da rauskommt, es ist einfach eine ganz andere Situation, was vielleicht schnell geklärt ist, und ich wüsste auch nicht, wie [die Trägerebene] reagiert, wenn man dann mit sowas kommt." (Mitarbeitendeninterview)

„Ich fände es wichtig, dass es in der evangelischen Landeskirche [...] eine gute Anlaufstelle gibt und zwar eine Anlaufstelle, die dann dem, der Beratung sucht, vertrauensvoll begegnet und nicht mit einer Vorverurteilung oder einer Grundverdächtigung. [...] Und ich finde eigentlich, wenn wir dieses Thema so bearbeiten, wäre es super nötig, dass die Landeskirche als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Im Moment erlebe ich sie nicht geeignet für diesen Zweck." (Mitarbeitendeninterview)

Insbesondere bei Verdachtsmomenten gegen die Einrichtungsleitung wünschten sich Mitarbeitende und Betreuende eine unabhängige Instanz, die dennoch Einfluss auf die Einrichtung nehmen könne:

„Aber vielleicht ist das ja auch einfach das Problem. Also dass es einfach eine Person geben müsste, die als Ansprechperson fungieren kann, die nichts mit der Institution Kirche zu tun hat, sondern die für diese [Einrichtung] zuständig ist. Im Zweifelsfall bleibt auch für die anderen Einrichtungen, die ihr [im Projekt] betreut habt. Jemand, der neutral und ohne den Kontakt zur Kirche das angehen kann. Und gleichzeitig glaube ich halt trotzdem, dass sich die Kirche als Träger dem Problem annehmen muss, weil wer soll das denn sonst machen?" (Fokusgruppe)

Abbildung 57 zeigt, dass sich Betreuende und Mitarbeitende mehrheitlich durch die Leitung unterstützt fühlten, wenn es darum ging, sich für die Schutzinteressen von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Abbildung 58 und Abbildung 59 zeigen, dass mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden sowie Kinder und Jugendlichen ein zügiges Vorgehen der Einrichtung in Interventionsprozessen erwartete. Wie Abbildung 60 darstellt, nahmen mehr als 20% der Kinder und Jugendlichen an, dass andere Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche davon erfuhren, wenn sie sich aufgrund einer erlebten Grenzverletzung einer oder einem Mitarbeitenden anvertrauten.

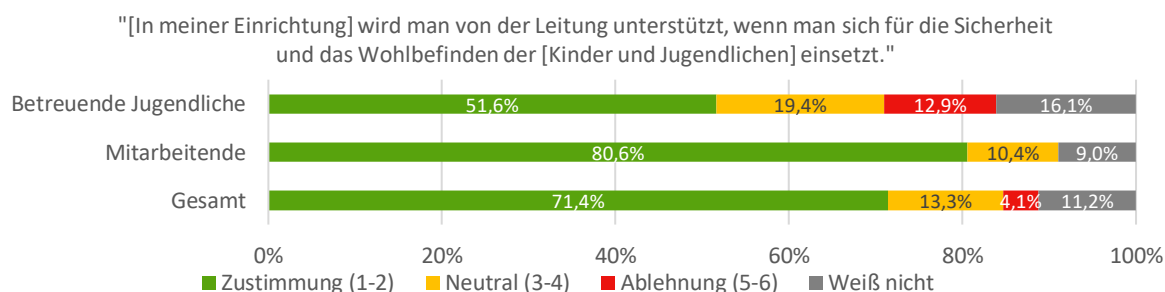


Abbildung 57. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung von Unterstützung durch die Einrichtungsleitung in Präventions- und Interventionsbemühungen durch Betreuende und Mitarbeitende.

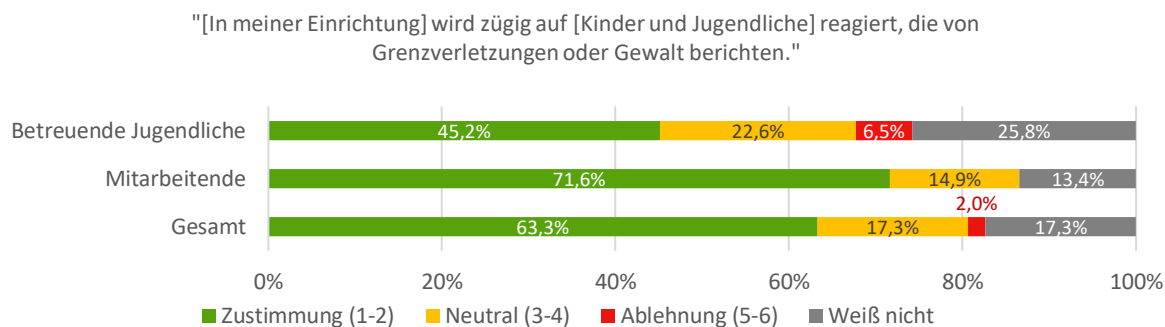


Abbildung 58. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung eines zügigen Vorgehens der Einrichtung bei Meldung von Grenzverletzungen durch Betreuende und Mitarbeitende.

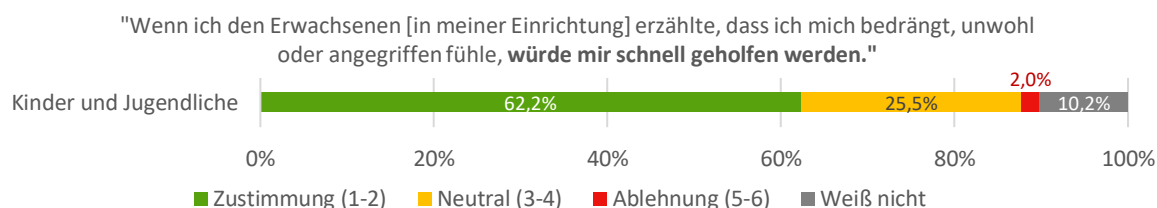


Abbildung 59. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung eines zügigen Vorgehens der Einrichtung bei Meldung von Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche.

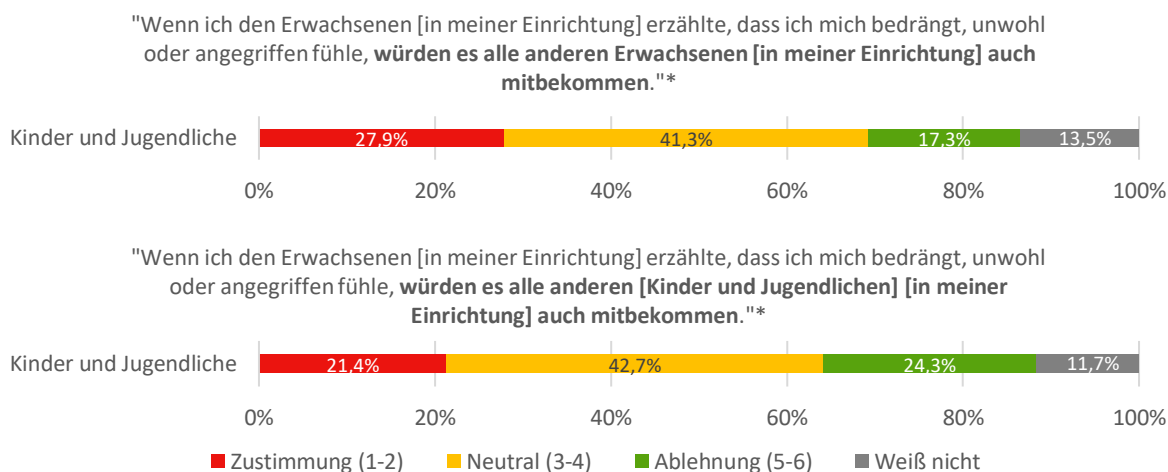


Abbildung 60. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung der Anonymität bei Meldung des Falls einer Grenzverletzung oder von Gewalt durch Kinder und Jugendliche. Invertiertes Item.

Im Rahmen der Interviews und Fokusgruppen berichteten die Teilnehmenden von bereits erlebten Interventions- und Aufarbeitungsprozessen in der Einrichtung. Als positiv erlebt wurden Prozesse, in denen Grenzverletzungen aufgrund eines allgemein guten Gesprächsklimas offen angesprochen werden konnten, in denen Handlungssicherheit aufgrund klarer Anweisungen bestand, in denen kompetente rechtliche und fachliche Beratung durch Mitarbeitende oder externe Stellen in Anspruch genommen wurde und in Austausch mit diesen sowie den Betroffenen Konsequenzen gezogen wurden:

„Deshalb glaube ich, dass hier der Umgang [mit Grenzsituationen], vor allem seit wir dieses Schutzkonzept doch so aufwendig mit den [Kindern und Jugendlichen] entwickelt haben, [...] nochmal besser geworden [ist], finde ich. Und klarer auch.“ (Mitarbeitendeninterview)

Schwierigkeiten ergaben sich in Interventionsprozessen beim Bestehen von Verdachtsmomenten gegen Personen, die den intervenierenden Personen hierarchisch überstellt waren – etwa der Einrichtungsleitung – oder diesen nahestanden. Ebenfalls wurde von negativen Erfahrungen berichtet, wenn auf erste Verdachtsmomente nicht direkt reagiert wurde und sich ein Interventionsprozess somit in die Länge zog, wenn Verdachtsmomente in inadäquaten Situationen oder abweichend vom vereinbarten Prozedere angesprochen wurden, wenn beschuldigte Personen persönlich angegriffen reagierten und Beschwerden nicht ernst genommen wurden oder wenn nicht die notwendige Beratung in einem Interventionsprozess erhalten worden war. Zudem wurde vereinzelt von rechtlichen Konsequenzen aufgrund fehlender Beratung im Interventionsprozess berichtet:

„Und es hat unglaublich lange gedauert, bis wir da gehandelt haben. Weil eben meiner Meinung nach da kein Plan da ist, wie man vorgehen sollte.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Wobei ich durchaus ein Problem sehe, sage ich mal, wenn mir der [Jugendliche] rückmelden würde, von [der Einrichtungsleitung] wäre was, [...] es reicht ja schon, wenn sich jemand unwohl fühlt. [...] Der eigentliche Weg wäre, dann gleich [die Trägerebene] miteinzuschalten, was aber natürlich bei sehr kleinen Sachen, also man überlegt sich zweimal, ob man da, sage ich mal jetzt, gleich die höchste Instanz miteinsetzt.“ (Mitarbeitendeninterview)

„Wenn [der Träger] [von vorgefallenen sexuellen Grenzverletzungen] anscheinend weiß und als Konsequenz daraus keine personelle Veränderung sieht, sondern in dem Fall juristische Konsequenzen scheut, dann habe ich damit schon ein Problem.“ (Fokusgruppe)

„Also ich glaube in dem Fall [eines hauptamtlichen Mitarbeitenden] würde ich, wenn [wir damit] nochmal zu tun hätten, sofort [die Trägerebene] einschalten und das auf eine höhere Ebene legen. Das hätte uns entlastet vom Vorwurf, wir sind vielleicht zu hart vorgegangen.“ (Mitarbeitendeninterview)

Abbildung 61 und Abbildung 62 zeigen, dass Mitarbeitende und Betreuende in Verdachtsmomenten innerhalb wie außerhalb der Einrichtung verschiedene Ängste vor einer Intervention angaben, etwa wenn es keine klaren Beweise gab. Auch in Fragebögen, Interviews und Fokusgruppen wurden Ängste davor, Meldungen vorzunehmen oder in Interventionsprozesse einzusteigen, benannt:

„Man schert sich davor, Verdachte anzusprechen, weil die eventuell Verdächtigen selbst mit einem befreundet sind“ (Fragebogen_Betreuende)

„Ja also zum Beispiel, wenn jetzt ein [Betreuer] [mich ärgert], der bei den anderen [Betreuenden] beliebt ist, dann würde ich jetzt da nicht zu den anderen [Betreuenden] hingehen. Weil die wären dann vielleicht auf der Seite von dem, der mich halt geärgert oder was auch immer hat.“ (Fokusgruppe)

„Ich würde es ignorieren, da ich keine Probleme mit M. und den anderen Jugendlichen haben will. Ich würde es auch nicht M. sagen, weil ich nicht mit M. ausgeschlossen werden will.“ (Fragebogen_Betreuende)

„Das ist so ein bisschen der Zwiespalt: Was machen wir? Wir haben was gesehen und wir möchten [dem Mitarbeitenden] auch nichts vorwerfen. Vielleicht meint er es auch wirklich nur nett und möchte seine Rolle gut ausfüllen und wir überreagieren oder wir haben einfach

das falsche Gefühl. Das kann ja auch sein. Ich möchte jetzt keinen verurteilen von einer Beobachtung so." (Fokusgruppe)

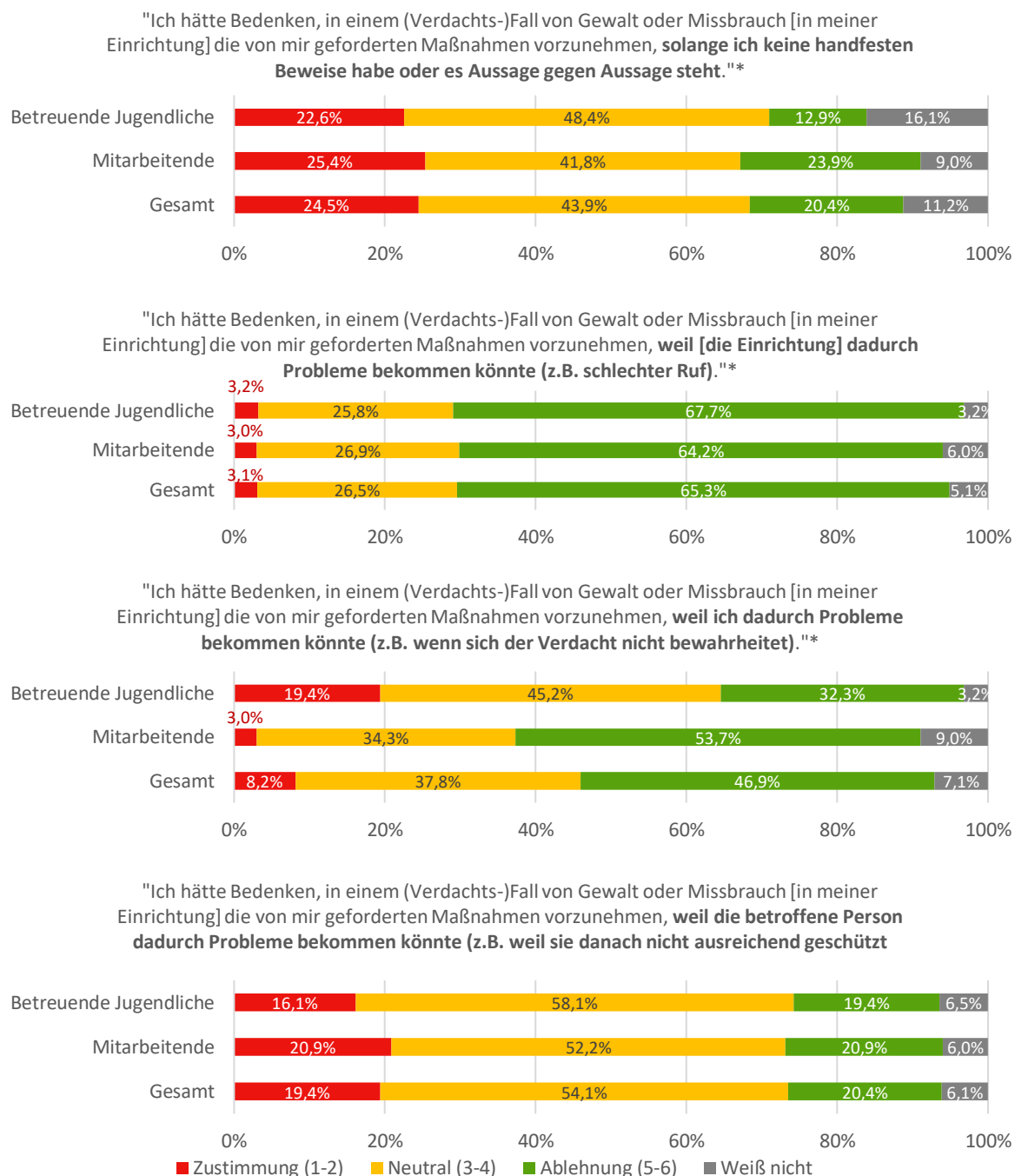


Abbildung 61. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung von Hemmschwellen im (Verdachts-)Fall einer Grenzverletzung oder Gewalt innerhalb der Einrichtung durch Betreuende und Mitarbeitende. Invertiertes Item.

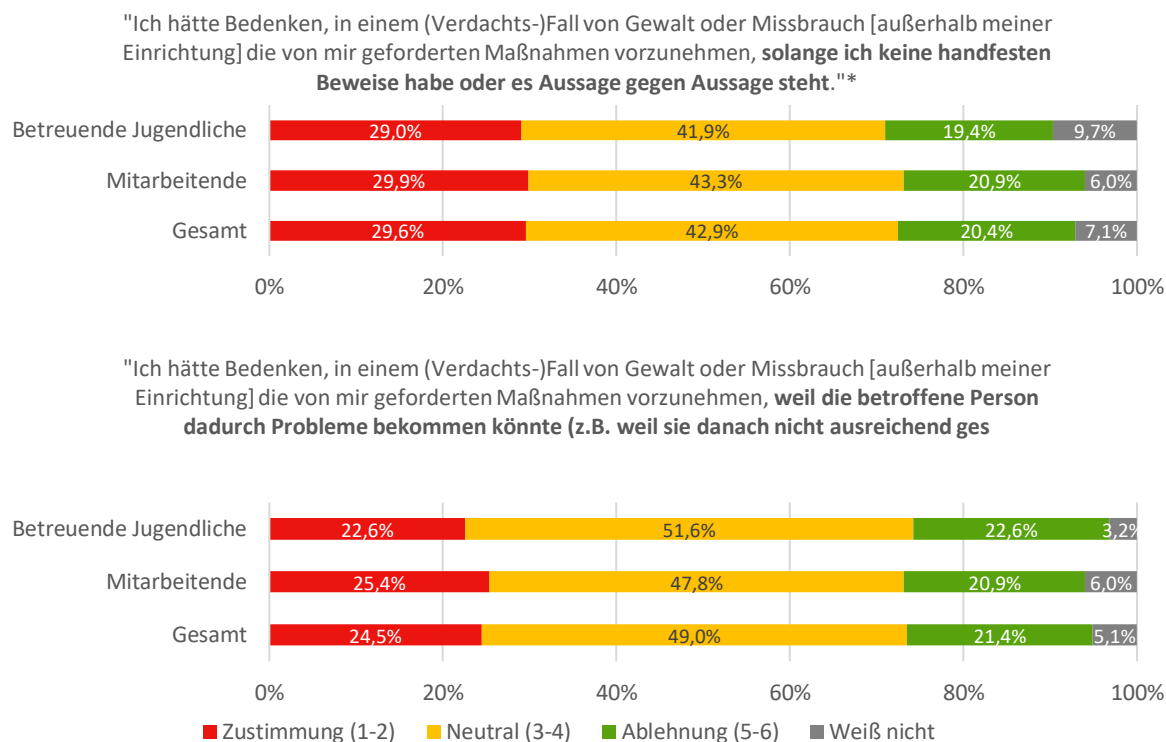


Abbildung 62. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung von Hemmschwellen im (Verdachts-)Fall einer Grenzverletzung oder Gewalt außerhalb der Einrichtung durch Betreuende und Mitarbeitende. Invertiertes Item.

Schließlich gab es unterschiedliche Erfahrungen in den Einrichtungen, wie Interventionsprozesse nach deren Abschluss in der Einrichtung aufgearbeitet wurden. Hierbei galt es, den Schutz Betroffener und Beschuldigter zu gewährleisten und gleichzeitig klar Haltung gegen vorgefallene Grenzverletzungen zu beziehen, aus den vorgefallenen Grenzverletzungen und dem Interventionsprozess zu lernen sowie bei Verbleib der oder des Beschuldigten in der Einrichtung gegebenenfalls Maßnahmen zum verbesserten Schutz aller Beteiligten zu etablieren:

„Die [Mitarbeitenden] hatten also [bei einer Aktivität der Einrichtung] das Gefühl, wir müssen tierisch aufpassen, also auch an körperlicher Gewalt. [...] Und da haben sie zum Beispiel gesagt, dann müssen wir für das nächste Jahr, wenn wir [die Aktivität] wieder so aus-schreiben und diese Kinder und Jugendlichen mitnehmen, was wir eigentlich auch wollen, nochmal ganz anders aufstocken mit pädagogisch geschultem Personal und einen ande-ren Mitarbeiterschlüssel haben. Das war zum Beispiel so eine Konsequenz.“ (Mitarbeitendeninterview)

Das Ausbleiben einer offiziellen Kommunikation über vorgefallene Grenzverletzungen und getroffene Maßnahmen führte dabei teilweise zu inoffiziellen Kommunikationsprozessen und einer Lagerbildung. Auch begünstigten nicht ausreichende Aufarbeitung und Kommunikation von Konsequenzen durch die Einrichtung bei nicht direkt Beteiligten den Eindruck, dass die Einrichtung zu hart oder zu weich vorgegangen sei. So äußerten sich (intervenierende) Mitarbeitende und (nicht direkt beteiligte) Betreuende einer Einrichtung unterschiedlich zu einem Fall, bei dem der Beschuldigte nach einem Klärungsprozess mit Einbezug der Betroffenen unter Auflagen in der Einrichtung weiterbeschäftigt blieb:

„Das haben wir jetzt zum Beispiel sehr, sehr schmal gehalten. Da weiß die Person Be-scheid, in deren Arbeitsbereich der [Beschuldigte] tätig ist. Da wissen die Betroffenen Be-scheid und ihre Erziehungsberechtigten. Aber wir haben versucht, um der [beschuldigten] Person willen, die [in der Einrichtung] noch verbleiben durfte, das sehr vertraulich zu hal-ten.“ (Mitarbeitende)

„Aber ich habe mitbekommen eben [von anderen Jugendlichen], dass da eben [eine Grenz-verletzung] passiert ist [...]. Deswegen bin ich [...] nicht gerne in der Nähe von dieser [be-schuldigten] Person. Und ich finde es auch nicht so nice, dass diese Person immer noch tätig ist hier.“ (Fokusgruppe)

Auch war es wichtig, nach einer Klärung von Verdachtsmomenten und Festlegung von Konsequenzen deren Wirksamkeit und das Befinden von Betroffenen weiter zu evaluieren:

„Und wir haben dann auch im Anschluss jetzt erst nochmal vor Kurzem [die Betroffenen] noch kontaktet und mit ihnen abgesprochen, was sie sich auch vorstellen können, wenn [der Beschuldigte] [in der Einrichtung] verbleibt. Und hätten die Betroffenen gesagt, nein wir sehen da keine Möglichkeit oder wir glauben ihm nicht, dass er das nicht wollte oder [...] keine böse Absicht [war], dann hätten wir den [Beschuldigten] aus [der Einrichtung] entfernt. Und ich glaube, sie haben das gespürt, dass sie da eine Mitwirkungsmöglichkeit haben und, dass wir auch jetzt noch da sensibel mit umgehen. Wir hatten jetzt ein [Mitar-beitenden-]Wochenende. Haben im Vorfeld mit den Betroffenen gesprochen, die da teil-weise mitgefahren sind. Und der [Beschuldigte] ist da auch mitgefahren. Und [wir] haben [zu den Betroffenen] gesagt: ‚Welche Handlungsspielregeln geben wir ihm an die Hand? Was ist für euch stimmig? Könnt ihr euch das vorstellen?‘ Und hätten sie gesagt: ‚Ne, kön-nen wir uns nicht vorstellen‘, dann hätten wir ihn nicht mitgenommen.“ (Mitarbeitenden-interview)

„Und wenn man das dann hört [, dass der Träger von vorgefallener psychischer Gewalt weiß] und gleichzeitig aber mitbekommt, dass sich innerhalb eines Jahres gar nichts tut [...]. Also es gab ja sicherlich vielleicht ein, zwei Monate, in denen [der Beschuldigte] mal [...] die Füße stillgehalten hat so und relativ umgänglich war. Aber es hat sich halt nichts nachhaltig verändert und das kann es halt nicht sein.“ (Fokusgruppe)

4.4 Diskussion und Ausblick: Chancen und Hürden in der Umsetzung von Schutzprozessen in den Einrichtungen

Die vorliegenden Ergebnisse deuten auf – teilweise unterschiedliche – Chancen und Hürden in der Implementierung von Schutzkonzepten in den verschiedenen Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sowie dem CVJM Esslingen hin. Dabei knüpfen sie überwiegend an bestehende Untersuchungen von Schutzprozessen in anderen Kontexten, etwa der staatlichen Kinder- und Jugendhilfe, an.

4.4.1 Kommunikation

In allen befragten Untersuchungsgruppen wurde die Kommunikation über Grenzen und Grenzverletzungen mehrheitlich als wichtig und nicht unangenehm empfunden. Mitarbeitende bewerteten die interkollegiale Kommunikation übereinstimmend als offen und hilfreich und schilderten, dass ohne Ängste konstruktiv über Grenzverletzungen gesprochen werden könne. Wichtig für gelin-gende interkollegiale Kommunikation seien ausreichende zeitliche Kapazitäten. Auch Kinder und

Jugendliche berichteten, sich gut mit ihrer In-Group austauschen zu können. Bei der Bewertung der Kommunikation über die drei Untersuchungsgruppen hinweg zeigten sich jedoch unterschiedliche Wahrnehmungen. Während Mitarbeitende die Kommunikation über Grenzen und Grenzverletzungen mehrheitlich als offen einschätzten, nahm ein substantieller Anteil der Kinder und Jugendlichen sowie Betreuenden dies nicht so wahr. Auch äußerten Mitarbeitende die Wahrnehmung, dass Kinder und Jugendliche sich ihnen mit Problemen anvertrauten, während diese überwiegend angaben, Probleme zunächst unter sich klären zu wollen, etwa aufgrund der wahrgenommenen Hierarchie zu Erwachsenen. Damit sich Kinder und Jugendliche Mitarbeitenden anvertrauten, ergab sich als wichtig, dass zu diesen bereits eine gewisse Nähe sowie Vertrauen bestanden. In den Jugendwerken und dem Hymnus-Chor waren häufig genannte Ansprechpersonen somit Betreuende, die aufgrund ihres Alters eine größere Nähe zu den Kindern und Jugendlichen hatten, während in den Seminaren Mentorenlehrkräfte über regelmäßige Gespräche dieses Vertrauensverhältnis erst aufbauen mussten. Ansprechpersonen, die den Kindern und Jugendlichen nicht bekannt waren oder von denen keine Hilfe erwartet wurde, wurden von Kindern und Jugendlichen weniger in Betracht gezogen.

Dass es Kindern und Jugendlichen schwerfällt, über Erlebnisse von Gewalt zu sprechen, zeigen auch Ergebnisse von Untersuchungen aus dem Heimkontext. Eine Untersuchung von Derr und Kollegen (2017) ergab, dass nur 48% der Jugendlichen mit jemandem über ihre schlimmsten Erlebnisse sexueller Gewalt, 55% über Erlebnisse körperlicher Gewalt und 47% über Erlebnisse emotionaler Gewalt gesprochen hatten. Dabei waren neben Freunden (30%) die direkten Betreuungspersonen (17%) und Eltern (12%) die wichtigsten Ansprechpersonen. Ein als angenehm wahrgenommenes Gruppenklima hing mit höheren Disclosure-Raten zusammen. Auch Allroggen und Kollegen (2016) zeigten im Heimkontext, dass Freunde, Betreuungspersonen und Eltern die wichtigsten Ansprechpersonen waren und dieser Befund mit dem diesen Personen entgegengebrachtem Vertrauen in Verbindung stand.

Insgesamt waren die Kommunikationsgrundlagen der im Projekt Auf! untersuchten Einrichtungen eine große Ressource für den Schutz der Kinder und Jugendlichen, da Mitarbeitende angaben, offen in Austausch gehen zu können und Kinder und Jugendliche aufgrund der Vielfalt der Betreuungspersonen und bestehenden Vertrauensverhältnisse Ansprechpersonen in den Einrichtungen hatten. Dennoch bestand bei einem Teil der Kinder und Jugendlichen die Wahrnehmung, dass noch nicht offen über Gewalt gesprochen werde. Für Mitarbeitende und Leitungspersonen gilt es, sich dessen bewusst zu werden und – unter anderem hierarchieebnende – Wege zu finden, Kommunikation über Grenzen und Grenzverletzungen weiter aktiv zu fördern, etwa über anonyme Beschwerdewege oder die Benennung und Kommunikation mehrerer expliziter Ansprechpersonen. Dies ist auch wichtig, da Kinder und Jugendliche sich häufig Hilfe bei Gleichaltrigen oder Betreuenden suchten, welche nur mit Wissen über Meldewege betroffene Kinder und Jugendliche unterstützen können, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

4.4.2 Partizipation

Mitarbeitende schätzten ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im Fragebogen mehrheitlich positiv ein, wenngleich mehr als ein Fünftel der Aussage zustimmte, dass Regeln und Abläufe ausschließlich durch die Einrichtungsleitung vorgegeben wurden. Der Einbezug von Mitarbeitenden in alltägliche Entscheidungen sowie die Festlegung von Regeln und Schutzkonzepten gelang zu Teilen über regelmäßige Besprechungen. Mitbestimmung von Betreuenden sowie Kindern und Jugendlichen erfolgte bis auf zwei Einrichtungen nicht über strukturell etablierte Formate wie gemeinsame Gremien, sondern über direkten Austausch. Mitarbeitende nahmen zwar mehrheitlich wahr, dass Kinder und Jugendliche sowie Betreuende ihre Meinungen in der Einrichtung einbringen konnten,

Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Regeln wurden jedoch sowohl für Kinder und Jugendliche als auch Betreuende kritisch bewertet. Auch im Bereich der Partizipation zeigte sich, dass wahrgenommene oder bestehende Hierarchien, beispielsweise zwischen Mitarbeitenden und der Einrichtungsleitung oder zwischen Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden, sich negativ auf die wahrgenommenen Mitwirkungsmöglichkeiten auswirkten, etwa aus Angst, eine abweichende Meinung zu äußern oder durch die Erfahrung, dass die verantwortlichen Personen die eigene Meinung nicht berücksichtigten, sodass sich hier die Notwendigkeit anonymer Feedbacksysteme ergibt. Zudem schränkten zeitliche und finanzielle Ressourcen Mitwirkungsmöglichkeiten ein.

Wahrgenommene Partizipationsmöglichkeiten stehen in Zusammenhang mit Erwartungen und Erfahrungen, von Fachkräften ernst genommen zu werden (Müller et al., 2016) und haben somit auch Auswirkung darauf, ob sich Kinder und Jugendliche mit erlebten Grenzverletzungen Mitarbeitenden anvertrauen. Dabei wird Partizipation durch reine Gesprächsangebote der Mitarbeitenden an Kinder und Jugendliche nur möglich, wenn Kinder und Jugendliche in der Lage sind, ihre Wünsche zu versprachlichen und sich dies angesichts eventuell zu erwartender Konsequenzen zu trauen (Caspari, 2021) – eine Parallele zur vorliegenden Untersuchung. Strukturell verankerte Beteiligungskonzepte, wie gemeinsame Entscheidungsgremien oder ein systematischer Einbezug in die Schutzkonzeptentwicklung schienen hingegen einen positiven Einfluss auf die wahrgenommene Mitwirkung zu haben. Diese Wirkung kann sich jedoch nur entfalten, wenn Kinder und Jugendliche durch Partizipationsstrukturen tatsächlich etwas bewirken können und nicht lediglich pseudo-partizipativ in Gremien gehört werden, in denen bestehende Hierarchiestrukturen der Einrichtung weitergeführt werden (Caspari, 2021).

Für eine gelingende Partizipation über Gespräche wie Strukturen ist somit zunächst die Haltung von Leitungspersonen und Mitarbeitenden erforderlich, dass die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, jedoch auch von Betreuenden und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, eine Chance für die Verbesserung des Miteinanders und in Folge dessen des Schutzes vor Grenzverletzungen bietet und hierfür auch zum Teil eine eigene „Entmachtung“ in Kauf zu nehmen ist. Zudem müssen Partizipationswege etabliert werden, in denen Kinder und Jugendliche sowie alle weiteren zu ermächtigenden Beteiligten fähig sind, ihre Bedürfnisse zu äußern – anstatt erneut eine Hierarchie, etwa durch im Gespräch dominierende Mitarbeitende, zu erleben – und in denen diese Bedürfnisse dann in einer Entscheidungsfindung miteinbezogen und diskutiert werden.

4.4.3 Verhaltenskodex

In allen Einrichtungen waren Regeln zum Schutz vor Grenzverletzungen etabliert worden. Diese empfanden die Mehrheit der Betreuenden sowie Kinder und Jugendlichen als gut auf sie abgestimmt sowie hilfreich, um sich in der Einrichtung sicher zu fühlen. Die Regeln zum Umgang miteinander wurden von allen befragten Gruppen überwiegend als klar wahrgenommen, während die Regeln zum Vorgehen bei Grenzverletzungen nur durch Mitarbeitende, jedoch nicht durch Betreuende mehrheitlich als klar wahrgenommen wurden.

In Einrichtungen, in denen der Umgang mit Grenz- oder Gefährdungssituationen sowie Regelverletzungen nicht klar festgelegt war, nahmen Mitarbeitende eine Verzögerung des Handelns durch Uneinigkeiten im Team sowie Unsicherheiten zum eigenen Vorgehen wahr, insbesondere, wenn es um Grenz- oder Regelverletzungen durch höher gestellte Personen ging. Klar festgeschriebene Regeln wurden teilweise als komplex und Flexibilität behindernd befürchtet. Jedoch boten sie auch die Chance, in unklaren Situationen eine klare Richtung vorzugeben, Ermächtigungsgrundlage für das Ansprechen unangenehmer Situationen zu sein und durch Transparenz und Begründung der Abweichung von Regeln einen notwendigen Durchsetzungsspielraum im Alltag zu bewahren. In ei-

ner weitreichenden Untersuchung zur Umsetzung von Schutzkonzepten in Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe sowie der unter anderem religiösen Kinder- und Jugendarbeit konnte in vielen Beispielen guter Praxis ebenfalls gezeigt werden, dass klar festgeschriebene Verhaltensregeln ein elementarer und gewinnbringender Bestandteil von Schutzkonzepten sind (Kappler et al., 2019).

Dabei ist es hilfreich, wenn Verhaltenskodexe und Handlungsleitlinien möglichst konkret und kompakt sind. Eine Möglichkeit ist es, für verschiedene Verantwortungsgruppen verschiedene Handlungsleitlinien auszuarbeiten – etwa einen getrennten Verhaltenskodex für Betreuende und ehrenamtliche Mitarbeitende, die Verdachtsmomente lediglich an hauptamtliche Mitarbeitende weitergeben, aber nicht eigenhändig einschreiten sollen. So berichtete eine Einrichtung im Rahmen der Ergebnispräsentationen des Projekts Auf!, nach der Studienteilnahme einen übersichtlicheren Kodex für ehrenamtliche Mitarbeitende ausgearbeitet zu haben, der diese dazu auffordere, alle Situationen, die ein „unangenehmes Bauchgefühl“ hinterließen, mit hauptamtlichen Mitarbeitenden zu besprechen. Zudem zeigten sowohl Befunde der vorliegenden Studie als auch einer Untersuchung im Kontext der Jugendverbandsarbeit von Riedl und Wolff (2022), dass partizipativ erarbeitete Regeln und Konsequenzen zu einer besseren Kenntnis sowie Akzeptanz dieser führten.

4.4.4 Miteinander

Das Miteinander unter Kindern und Jugendlichen, Betreuenden sowie Mitarbeitenden wurde im Allgemeinen als positiv, vertraut und teilweise als familiär beschrieben. Alle Gruppen gaben in den Fragebögen mehrheitlich an, sich vor Grenzverletzungen geschützt zu fühlen, wobei auch ein nicht zu vernachlässigender Anteil an Betreuenden dieser Aussage nicht zustimmte. Die Nähe zueinander führte jedoch auch zu Situationen, in denen Freiheiten und Grenzen in Konflikt gerieten oder in denen Nähe-Distanz-Verhältnisse falsch eingeschätzt wurden. Unter Kindern und Jugendlichen waren häufig berichtete Grenzverletzungen Konflikte, grenzverletzende Wortwahl sowie der Ausschluss oder irritierendes Verhalten einzelner Personen. Unwohlsein mit einzelnen Mitarbeitenden oder der Ausschluss einzelner Mitarbeitender wurde seltener wahrgenommen, dennoch ergaben sich grenzverletzende Situationen durch Mitarbeitende, etwa weil diese keine professionelle Distanz einhielten oder ihre Macht im Sinne von Einschüchterung bis hin zu Anschreien missbrauchten. Auch kam es zu Grenzverletzungen im Spannungsfeld zwischen notwendiger Kontrolle und der Einhaltung der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, insbesondere, wenn gegengeschlechtliche Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche in die Privatsphäre eindrangten. Während Mitarbeitende sowie Betreuende mehrheitlich angaben, sich nicht durch ihre Aufgaben überfordert zu fühlen, wurde beruflicher Stress aufgrund von Unterbesetzung oder zu vielen Aufgaben als begünstigender Faktor für das Entstehen grenzverletzender Situationen erlebt. Ebenfalls wurde das Entstehen grenzverletzender Situationen in Zusammenhang mit Gruppenzwang unter Kindern und Jugendlichen gebracht.

Dass Zusammenhänge zwischen einem als positiv erlebten Klima in der Einrichtung, geringer beruflicher Belastung sowie geringer Belastung der Kinder und Jugendlichen mit einem selteneren Auftreten von Grenzverletzungen bestehen, konnten auch Derr und Kollegen (2017) zeigen. Dies verdeutlicht, dass das als positiv erlebte Miteinander aufgrund vertrauter Beziehungen und schöner Erinnerungen in den Einrichtungen eine große Ressource der untersuchten Einrichtungskultur der Evangelischen Landeskirche hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen darstellt. Die in der vorliegenden Studie untersuchten Einrichtungen erfüllten nicht nur die Funktion eines Kompetenzorts, sondern auch eines Schutzorts, da Kinder und Jugendliche dort unter anderem korrigierende Erfahrungen nach dem Erleben von Grenzverletzungen in Kontexten außerhalb der

Einrichtung machten. Gleichzeitig erfordert die allgemeine Nähe auch eine professionelle Distanzwahrung von ehrenamtlichen wie hauptamtlichen Mitarbeitenden, was insbesondere, wenn Mitarbeitende nicht nur beruflich, sondern auch persönlich mit ihrer Einrichtung verbunden sind, erschwert wird (Kappler et al., 2019). Dass Grenzverletzungen unter anderem als Produkt der Insensibilität Einzelner und nicht als regelhaftes Verhalten wahrgenommen wurden, bestärkt die Notwendigkeit der Rollen- und Haltungsentwicklung von Mitarbeitenden und Leitungspersonen sowie Sensibilisierung aller.

4.4.5 Haltungen und Rollen

Hinsichtlich der Haltungen und Rollen innerhalb der Einrichtungen wurde in Einrichtungen, in denen die Entwicklung des Schutzkonzeptes gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erfolgt war, eine erhöhte Sensibilisierung und Sprechfähigkeit dieser berichtet, die es ihnen ermöglichte, wahrgenommene Grenzverletzungen zu verbalisieren. Kinder und Jugendliche, Betreuende, Mitarbeitende und Leitungspersonen gaben überwiegend an, die Thematisierung und den Umgang mit Grenzverletzungen als wichtig für ein gutes Miteinander und eine gute Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu sehen und dass dies in der Verantwortung aller läge. Dennoch wurden vereinzelt auch Ängste und Abwehrreaktionen hierzu berichtet, etwa vor falscher Beschuldigung von Mitarbeitenden. Es wurde deutlich, dass die Einstellung aller einen Einfluss auf das Auftreten von oder den Umgang mit Grenzverletzungen hat. Dabei wurden in den Gruppen der Mitarbeitenden und Betreuenden unterschiedliche Herausforderungen in der Rollenentwicklung benannt. Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Betreuenden bestanden unter anderem Unsicherheiten im Erkennen und im Umgang mit Grenzverletzungen aufgrund fehlender Erfahrung. Bei Mitarbeitenden erschwerte eine fehlende Trennung von Beruflichem und Privatem den professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Auf der Leitungsebene wurden Schwierigkeiten aufgrund einer Dysbalance zwischen der Vorgabe einer klaren Linie und der Ermöglichung von Partizipation durch Einbezug, Akzeptanz und Reflektion abweichender Meinungen berichtet. Wie gut aufgestellt sich Einrichtungen in Bezug auf den Kinderschutz fühlten, hing zudem von ihren personellen Kapazitäten und Qualifikationen der Mitarbeitenden ab.

Sensibilisierung sowie das Etablieren von Regeln und Entwickeln einer Haltung bei allen Beteiligten durch die partizipative Erarbeitung einer Risiko- und Potenzialanalyse sowie eines Verhaltenskodex lässt sich nicht nur in relativ geschlossenen Einrichtungsformen mit vorwiegend gleichbleibender Mitarbeitenden- und Teilnehmendenstruktur umsetzen. So empfehlen Riedl und Wolff (2022) dies auch für die Verbesserung des Kinderschutzes in der Jugendverbandsarbeit. Insbesondere für den Schutz unter Gleichaltrigen ist eine Sensibilisierung von Jugendlichen und jungen Betreuenden gewinnbringend. Mit Mitarbeitenden und Leitungspersonen sollten bereits im Einstellungsverfahren Haltungen und Erfahrungen zu Kinderschutzthemen thematisiert werden. Darüber hinaus sollten Mitarbeitende und Leitungspersonen in ihrer Arbeit begleitet werden, um persönlichen und beruflichen Belastungen vorzubeugen und das Wissen um sowie die Sensibilität für kinderschutzrelevante Themen aktiv zu halten (Lohse, Beckmann, & Ehlers, 2021). Der Einfluss unterschiedlich ausgeprägter personeller Kapazitäten auf den Kinderschutz in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zeigte sich auch in der Untersuchung von Kappler und Kollegen (2019). In Einrichtungen, in denen intern nicht genügend Kapazitäten für die Bearbeitung von Kinderschutzthemen vorhanden sind, etwa aufgrund hoher Fluktuation, ist Unterstützung durch höhergeordnete Strukturen wie Träger und Dachverbände notwendig.

4.4.6 Prävention, Intervention und Aufarbeitung

Die untersuchten Einrichtungen hatten unterschiedliche Fortbildungs- und Qualifizierungskonzepte. Gute Erfahrungen wurden damit gemacht, wenn regelmäßige Fortbildungen angeboten

und Mitarbeitende je nach Aufgabenbereich unterschiedlich intensiv fortgebildet wurden. Fortbildungen durch Referentinnen oder Referenten aus der Praxis und mit praktischen Übungen oder Rollenspielen wurden als hilfreich empfunden, während zeitlich zu stark fordernde oder für die Bedarfe der Einrichtung unpassende Fortbildungsangebote deren Akzeptanz verringerten. Zudem wurden interne oder externe Beratungs- und Supervisionsangebote als hilfreich erlebt. Insgesamt fühlten sich die Mitarbeitenden mehrheitlich fähig, Grenzverletzungen zu erkennen und anzusprechen, sowie ausreichend fortgebildet, während ein Drittel der Betreuenden Fortbildungen zu den Handlungsmöglichkeiten der Einrichtung bei Grenzverletzungen nicht als ausreichend wahrnahm.

Mitarbeitende wünschten sich überwiegend klare Handlungsleitfäden zum Umgang mit Grenzverletzungen sowie mehr Beratungs- und Supervisionsangebote, etwa durch das Einstellen geschulter Fachkräfte. Kinder und Jugendliche sowie Betreuende gaben mehrheitlich an, zu wissen, wie sie sich in grenzverletzenden Situationen wehren könnten und bei wem sie sich Hilfe holen könnten. Dennoch wünschte sich ein Großteil der Betreuenden sowie Kinder und Jugendlichen mehr Informationen dazu, wie sie sich wehren könnten sowie zusätzliche Informationen zu Grenzverletzungen, einrichtungsinternen Ansprechpersonen und zum Prozedere der Einrichtung in Verdachtsfällen. Mehr als 20% der Kinder und Jugendlichen gaben an, nicht zu wissen, wie das Vorgehen der Einrichtung bei Meldungen von Grenzverletzungen sei. Während es für Mitarbeitende zu meist schon regelmäßige Fortbildungsangebote und Qualifizierungskonzepte gab, fand Prävention für Kinder und Jugendliche punktueller, etwa aufgrund aktueller Problematiken und weniger systematisiert, sondern offener, etwa in Form von Gruppenstunden, statt. Kinder und Jugendliche, Betreuende sowie Mitarbeitende betonten die Notwendigkeit niederschwelliger, regelmäßiger Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche, etwa in Form von Plakaten, Videos oder kurzen Vorstellungen von Ansprechpersonen.

Derr und Kollegen (2017) konnten in einer Evaluationsstudie zum Präventionsprogramm PräviKIBS feststellen, dass in Folge des sechs Module umfassenden Programms die Häufigkeit von Übergriffen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe abnahm. Auch hier beschränkten zeitliche Kapazitäten in den Einrichtungen die Umsetzbarkeit des Programms. Neben der auszubauenden Prävention für Kinder und Jugendliche sind zudem die Eltern in der Prävention zu berücksichtigen, da diese für Kinder wichtige Ansprechpersonen sind und ein institutionelles Tätigwerden somit anstoßen können. Sowohl in der Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, als auch für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sind externe Kooperationen eine große Ressource. So bietet sich die Chance, externe Beratungsstellen über Fortbildungen kennenzulernen und eine Inanspruchnahme fachlicher Beratung in Verdachtsfällen zu vereinfachen (Kappler et al., 2019). Ein allgemeines Problem ist dabei jedoch die begrenzte Kapazität und Verfügbarkeit dieser Beratungsstellen, welche unter anderem auf Unterbesetzung und -finanzierung dieser zurückzuführen ist.

In konkreten Verdachtsmomenten gaben prozentual mehr Betreuende als Mitarbeitende Unsicherheiten in ihrem Vorgehen an. Klare Handlungskonzepte für verschiedene Verdachtsmomente, die Verantwortlichkeiten festlegten, schienen in Verbindung zu stehen mit einem einheitlicheren Vorgehen in Fallbeispielen sowie positiven Erfahrungen in Interventionsprozessen. Auch war für erfolgreich erlebte Interventionsprozesse ein Austausch mit Kollegen oder Beratungsstellen notwendig sowie der Austausch mit Betroffenen. Betreuende sowie Kinder und Jugendliche benötigten ebenfalls Ansprechstellen, denen sie Vertrauen schenken. Schwierigkeiten im Anstoßen oder Durchführen eines Interventionsprozesses ergaben sich, wenn die Ansprech- sowie intervenierenden Personen der beschuldigten Person nahestanden oder dieser hierarchisch unterstellt waren. Auch bestanden Unsicherheiten, wenn nicht klar war, welche Grenzverletzungen vorgefallen waren. Hier wurde Beratung und Unterstützung durch unabhängige Fachstellen als unverzichtbar

empfundener. Für die Festlegung von Konsequenzen wurde ebenfalls der Einbezug von Betroffenen sowie unabhängiger Beratung als hilfreich empfunden. Bezüglich der Kommunikation von Vorfällen und gezogener Konsequenzen in der Einrichtung galt es, den Persönlichkeitsschutz Betroffener und Beschuldigter zu wahren, dabei jedoch auch den Informationsbedarf nicht direkt Beteiligter – wie Eltern nicht-betroffener Kinder und Jugendlicher oder Kollegen der beschuldigten Person – zu berücksichtigen und einer informellen Kommunikation sowie Lagerbildung vorzubeugen. Insbesondere dieser Punkt stellte Einrichtungen in der vorliegenden Studie vor Herausforderungen. Auch hierbei empfiehlt sich eine unabhängige, fachliche Begleitung (Enders, 2007). Bei der Aussprache von Verdachts- oder fristlosen Kündigungen wurde zudem rechtliche Beratung als notwendig erachtet. Die Inanspruchnahme von fachlicher und rechtlicher Beratung über den gesamten Interventionsprozess empfehlen auch Lohse und Kollegen (2021).

4.5 Limitationen

Aussagekraft sowie Generalisierbarkeit der Ergebnisse unterliegen einigen Restriktionen. So handelt es sich bei den untersuchten Einrichtungen nicht um eine repräsentative Auswahl von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit unter dem Dach der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Ebenso können die befragten Stichproben zum Großteil nicht als repräsentativ für die untersuchten Einrichtungen angesehen werden. Unter anderem wurden Kinder unter zehn Jahren nicht für die Untersuchung ausgewählt, da die vorgesehenen Erhebungsmethoden für diese nicht geeignet waren. Die Teilnahmequoten zeigen, dass weniger Personen an den Untersuchungen teilnahmen, als angestrebt. Die geringe Beteiligung ließ sich laut Aussagen in den Interviews zum Einen auf Ängste der Eltern zurückführen, die ihre Kinder nicht mit dem Thema der Grenzverletzungen und sexualisierten Gewalt konfrontieren wollten, sowie auf eine Ablehnung der Studienteilnahme aufgrund der formalen Teilnahmevoraussetzungen – etwa den umfangreichen Teilnahmeinformationen und Einverständniserklärungen. Zum anderen schienen Personen, die das Thema Grenzverletzungen in ihrer Einrichtung als wenig problematisch oder irrelevant erachteten, wenig motiviert an der Teilnahme zu sein. So äußerte eine Mitarbeitende, dass Kinder und Jugendliche ihr rückgemeldet hätten, sich in der Einrichtung wohl zu fühlen und keinen Bedarf für eine Teilnahme zu sehen, aber auch dass Betreuende Ängste empfinden könnten, etwas Falsches über ihre Einrichtung zu sagen und dass Mitarbeitende die Thematik als aufgebauscht erlebten und daher nicht an einer Umfrage teilnehmen wollten. Teilweise behinderte eine hohe zeitliche Involviertheit in andere Aufgaben die Kapazität und Motivation, an der Studie teilzunehmen. Die Stichprobenzusammensetzung scheint somit in der Hinsicht verzerrt zu sein, dass zum einen vermehrt Personen teilnahmen, die eine Problematik im Umgang der Einrichtung mit Grenzverletzungen sahen oder ein eigenes Anliegen hatten, zum anderen jedoch auch Personen überrepräsentiert waren, die den Kinderschutz als hoch relevant, ungeachtet vorhandener Problematiken, ansahen. Somit muss bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden, dass tatsächlich vorhandene Risiken und Potenziale von der befragten Stichprobe möglicherweise teilweise über- und teilweise unterschätzt wurden. Insbesondere in den Fokusgruppen und Interviews, die eine erhöhte Teilnahmemotivation erforderten, könnten diese Effekte zu Tragen kommen und sich aufgrund der geringeren Stichprobengrößen stärker auswirken. Dass sich punktuelle, individuell relevante Problematiken in Ergebnissen niederschlagen, ist im Rahmen einer Erhebung wie der vorliegenden erwartbar.

Neben der Limitierung der Generalisierbarkeit der Ergebnisse aufgrund der Stichprobenzusammensetzung beeinflussen auch die verwendeten Untersuchungsinstrumente deren Aussagekraft. Die verwendeten Skalen im Fragebogen wurden durch das Forschungsteam teils aus bestehenden Untersuchungen übernommen und kombiniert, teils selbst erstellt. Die Validität sollte durch den

Einbezug von unabhängigen Vertretungen der Betroffenen sowie aus Wissenschaft und Praxis sichergestellt werden. Es handelt sich jedoch nicht um ein in sich geschlossenes, nach Testgütekriterien überprüftes Untersuchungsinstrument, wie auch die teilweise nicht zufriedenstellenden internen Konsistenzen der Skalen zeigen. Der Fragebogen wurde von vielen Kindern, Jugendlichen und Betreuenden aufgrund der Fragenanzahl als lang empfunden, sodass eine schwindende Ausdauer beim Beantworten der Fragen die Validität der Antworten zusätzlich einschränken könnte und zudem das Gütekriterium der Ökonomie verletzt wird. Die Vorgabe vieler Fragen, die unter Einbezug verschiedener Erhebungen sowie Betroffenen und Experten ausgewählt wurden, hatte zum Ziel, den Kinderschutz in den Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche möglichst breit und kontextangepasst erheben zu können. Um die Reliabilität der Skalen dennoch zu sichern, wurden diese anhand der untersuchten Stichprobe post-hoc auf ihre Gütekriterien getestet und folglich umstrukturiert. Für eine Einsetzbarkeit der vorliegenden Fragebögen zu Reevaluationszwecken empfiehlt sich die erneute Überprüfung der Gütekriterien mithilfe einer homogenen Stichprobe sowie die Restrukturierung und Kürzung des Fragebogens.

Da der Fragebogen nicht prägetestet wurde, kann auch eine Verfälschung der Ergebnisse durch Verständnisprobleme beim Beantworten der Fragen nicht ausgeschlossen werden. Während die Studienleitung Fragen, die einzelnen Studienteilnehmenden zu komplex oder unklar waren, beim Ausfüllen des Fragebogens in der Paper-Pencil-Version vor Ort erklären konnte, stand sie Personen, die den Fragebogen online ausfüllten, nur per Mail für Fragen zur Verfügung. Generell wurden einrichtungsübergreifend jedoch kaum Fragen zu den Items gestellt. Um einer Verzerrung der Ergebnisse durch Missverstehen der Fragen vorzubeugen und unklare Fragen zu identifizieren, wurde neben der sechsstufigen Likert-Skala zudem die Antwortoption „Weiß nicht“ vorgegeben und die Häufigkeit dieser Angabe mit in die Auswertung einbezogen.

Insgesamt müssen die genannten Limitationen bei der Interpretation der dargestellten Ergebnisse berücksichtigt werden, schränken allerdings ihre Relevanz nicht ein.

5 Abschließende Empfehlungen

5.1 Parallelen zwischen den Ergebnissen der beiden Teilprojekte

Obwohl die Untersuchungsfelder der beiden Teilprojekte durch mehrere Jahrzehnte und entsprechende Mentalitätsunterschiede voneinander getrennt waren, finden sich zwischen den Ergebnissen Parallelen und wechselseitige Anknüpfungspunkte.

Während im Untersuchungsfeld des ersten Teilprojektes patriarchal verankertes Hierarchiedenken für das Anbahnen, Aufrechterhalten und Beschweigen grenzverletzender Situationen genutzt wurde, spielten Hierarchien in den Ergebnissen des zweiten Teilprojekts unter anderen Aspekten eine Rolle. Grenzverletzungen durch hierarchisch höher gestellte Personen stellten auch heute Kinder und Jugendliche wie Mitarbeitende vor eine Herausforderung. So schienen in diesem Falle in den Einrichtungen installierte Melde- und Interventionswege angesichts zu erwartender Bagatellisierung der eigenen Wahrnehmung oder gar negativer Konsequenzen teilweise als nicht gangbar. Ein Machtgefälle aufgrund unterschiedlicher Altersstufen, Fähigkeiten oder Funktionen in einer Einrichtung ist Teil jeder Organisation – wenngleich in den in Teilprojekt 2 untersuchten Einrichtungen zum Zeitpunkt der Befragungen hierfür ein Bewusstsein entwickelt worden war und Bemühungen unternommen wurden, damit umzugehen. Dennoch zeigte sich auch in diesem Teilprojekt teilweise die Haltung – unter anderem von Leitungspersonen – dass Jugendliche heutzutage „übersensibilisiert“ seien. Dieser Ausdruck unterschiedlichen generationellen Empfindens ist zwar legitim, kann jedoch auch als funktionsäquivalent Teilprojekt 1 zuordenbarer WahrnehmungsfILTER gesehen werden, wonach den Worten, Berichten und Empfindungen von Kindern und Jugendlichen, und zumal solchen sozial schwächerer Herkunft, erst einmal nicht viel Gewicht beizumessen sei – so ein bis in die 60er Jahre verbreitetes Einstellungsmuster. Im Rahmen des zweiten Teilprojekts zeigte sich passend hierzu und anknüpfend an ähnliche Untersuchungen, dass Kinder und Jugendliche, welche die Erwartung hatten, dass ihre Wünsche und Bedenken von Mitarbeitenden ernst genommen und berücksichtigt werden, auch zuversichtlicher waren, sich im Fall erlebter Gewalt Mitarbeitenden anzuvertrauen. Während es bereits viele Ansätze gab, Partizipation von Kindern und Jugendlichen, betreuenden Jugendlichen und Mitarbeitenden zu ermöglichen, führten diese insbesondere bei Erstgenannten jedoch selten zu strukturellen Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Netzwerke und vertraute Beziehungen stellen gleichzeitig einen Potenzial- und einen Risikofaktor dar, wie sich nicht nur an der Konstellation um Alfred Zechall beobachten ließ. So zeigen sowohl die in Ergänzung zu der Fallserie um Alfred Zechall im Rahmen von Teilprojekt 1 berichteten Fälle aus jüngerer Vergangenheit als auch die in Teilprojekt 2 berichteten Grenzverletzungen, dass das Potenzial für grenzverletzende Situationen gerade aufgrund von besonderer Nähe und Vertrautheit innerhalb einer Einrichtung immer gegeben ist. Gerade dort, wo die Vertrautheit von den maßgeblichen Beteiligten als familiär erlebt und durch sie selbst positiv und metaphorisch so benannt wird, sollte es umso mehr darum gehen, eine Sensibilität für die aus der Nähe erwachsenden Risiken zu schärfen und ein Ansprechen aller Situationen zu ermutigen, die ein unangenehmes Bauchgefühl hinterlassen.

Sowohl im ersten als auch im zweiten Teilprojekt begünstigten fehlende Sensibilisierung und mangelndes Wissen das Auftreten von Grenzverletzungen. Betroffene des Fallkomplexes um Alfred Zechall realisierten teilweise erst Jahre nach den erlebten Übergriffen deren Bedeutung. In den uns berichteten jüngeren Fällen aus Teilprojekt 1 sowie in Teilprojekt 2 hatten Betroffene überwiegend schon in der grenzverletzenden Situation ein Bewusstsein, dass ihre Grenzen unrechtmäßig

überschritten worden waren. Häufig benannten sie als mitursächlich für die erlebte Grenzüberschreitung die fehlende Sensibilität des Gegenübers. So gesehen kann fehlendes Wissen um und fehlende Sensibilität für Grenzverletzungen nicht nur dazu führen, dass diese nicht erkannt, verbalisiert und beendet werden können, sondern auch dazu, dass teilweise unwissentlich und unwillentlich Grenzen anderer Personen überschritten werden.

Im Fall der durch Zechnall geschehenen Übergriffe hing das jahrzehntelange Beschweigen nach dem mehrheitlichen Empfinden unserer Gesprächspartner auch mit einer generellen Tabuisierung sexueller Themen zusammen, die sie einer repressiven konservativ-pietistisch geprägten Sexualmoral begründet sahen, wie sie sie in ihrer Kindheit und Jugend erlebt hatten. Demgegenüber wurde die Auswirkung der Verschränkung von Religions- und Sexualmoral auf das Auftreten von Grenzverletzungen in Teilprojekt 2 durch Mitarbeitende sowie Kinder und Jugendliche in den untersuchten Einrichtungen kaum thematisiert. Anders als in den 50er bis frühen 70er Jahren, in denen die Seminare nur durch Jungen besucht wurden, spielte beim Thema Sexualität aufgrund der heute gemischtgeschlechtlichen Angebote zudem vor allem der Umgang mit dem Gegengeschlecht eine Rolle, wobei sich Jugendliche teilweise mehr Freiheiten wünschten als von den Einrichtungen gewährt wurden. Dass allerdings knapp ein Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen sowie der Betreuenden wahrnahm, dass in der Einrichtung keine offene Kommunikation über Liebe und Sexualität stattfand, deutet darauf hin, dass in Einrichtungen auch hier noch mehr Einbezug der Kinder und Jugendlichen, jedoch auch der Eltern notwendig ist.

Zusammenfassend zeigt sich, dass Ermöglichungsfaktoren für Grenzverletzungen und Gewalt, wie stark ausgelebte Hierarchien, enge Beziehungen und Netzwerke, zu geringe Sensibilisierung und Wissen sowie starre Vorgaben einer zu lebenden Sexual- oder Religionsmoral, über die Zeit beständig scheinen, sich jedoch generations- und einrichtungsabhängig unterschiedlich ausdrücken. Die im Rahmen des zweiten Teilprojekts untersuchten Einrichtungen hatten verschiedene Konzepte entwickelt, diesen Risikofaktoren zu begegnen. Es wird jedoch auch in Zukunft eine Herausforderung für alle Einrichtungen sein, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die Auswirkung dieser Faktoren im eigenen Kontext zu reflektieren und (partizipativ) Wege zu finden, hiermit umzugehen. Die folgenden Empfehlungen sollen hierfür Impulse bieten.

5.2 Empfehlungen und Konsequenzen für die weitere Arbeit der Einrichtungen

Die Ergebnisse der beiden Teilprojekte wurden im Rahmen einrichtungsinterner Veranstaltungen interessierten Leitungspersonen, Mitarbeitenden, Betreuenden, Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern vorgestellt. Die dabei ausgesprochenen Empfehlungen waren auf die jeweils spezifisch in den Einrichtungen identifizierten Ressourcen und Entwicklungspotenziale abgestimmt. Unabhängig davon wurden im Rahmen von Teilprojekt 2 berichtete, aktuelle Grenzverletzungen durch einzelne Mitglieder der betreffenden Einrichtung zur weiteren Klärung an die mit dem Studienteam in Kontakt stehende Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt weitergegeben. Im Folgenden werden die an die Einrichtungen ausgesprochenen Empfehlungen zusammenfassend berichtet.

Während es in einigen Einrichtungen bereits Gesprächsgrundlagen und notwendige Vertrauensverhältnisse für das Ansprechen von Bedürfnissen und Problemen der Kinder und Jugendlichen bei Mitarbeitenden gab, sind diese in anderen Einrichtungen noch auszubauen. Die größten Hemmschwellen zur Inanspruchnahme von Meldewegen waren in der vorliegenden Studie wahrgenommene Hierarchien, die Erwartung negativer Konsequenzen oder ausbleibender Hilfe sowie Unbekanntheit der Ansprechpersonen. Somit werden zum einen einrichtungsinterne Ansprechperso-

nen benötigt, die Wünsche und Probleme von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und Veränderung bewirken können. Diese müssen Kindern und Jugendlichen bekannt sein, etwa indem sie sich regelmäßig vorstellen. Zum anderen müssen Ansprechpersonen, die Kinder und Jugendliche häufig wählen, etwa ehrenamtliche oder jugendliche Mitarbeitende, ausreichend geschult sein, um in (Verdachts-)Fällen von Grenzverletzungen notwendige Schritte in die Wege zu leiten.

In Einrichtungen, in denen noch keine Maßnahmen zur Ebnung von Hierarchien im Austausch miteinander installiert waren, gilt es, Kinder und Jugendliche, Betreuende und teilweise auch Mitarbeitende weiter zu ermächtigen, etwa über die Beteiligung an Entscheidungen, die Berücksichtigung in Gremien oder mit Hilfe anonymer Feedbacksysteme, wie beispielsweise regelmäßigen Umfragen. Dabei sollten – gegebenenfalls in Absprache mit zu beteiligenden Gruppen – Formate entwickelt werden, im Rahmen derer Meinungen geäußert und bei Entscheidungen berücksichtigt werden können, anstatt bestehende Hierarchien zu reproduzieren (Caspari, 2021).

Situationen, die das Potenzial für Grenzverletzungen besitzen, beispielsweise im Spannungsfeld zwischen der Ausübung von Kontrolle und der Gewährung von Privatsphäre oder Grenzverletzungen durch Sprache, sollten – falls nicht bereits geschehen – Repräsentation in einer partizipativ zu erarbeitenden Risikoanalyse finden. Daraus sollten eine Haltung und ein Verhaltenskodex entwickelt sowie verschriftlicht werden, die beinhalten, wie mit diesen Situationen umzugehen ist. So könnten beispielsweise klare Regeln festgelegt werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Mitarbeitende private Bereiche von Kindern und Jugendlichen betreten dürfen. Auch sollte ein Leitfaden für den Umgang mit Regel- und Grenzverletzungen etabliert werden, der einen frühzeitigen Einbezug von Ansprechpersonen in der Einrichtung zur Klärung notwendiger Schritte vorsieht. Um eine übermäßige Komplexität zu vermeiden und Flexibilität zu erhalten, sollten Verhaltenskodexe und Handlungsleitlinien an die jeweilige Zielgruppe angepasst und Abweichungen von vereinbarten Regeln unter der Voraussetzung von Transparenz und Absprache hierüber ermöglicht werden. Bestehende Risikoanalysen, Handlungsleitlinien und Verhaltenskodexe sollten regelmäßigen partizipativ ausgelegten Reevaluationen unterzogen werden.

Zuletzt gilt es, Leitungspersonen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, betreuende und an Angeboten einer Einrichtung teilnehmende Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zu sensibilisieren und in ihren Kompetenzen zu stärken – nicht zuletzt mit Blick auf die bereits angesprochene Ambivalenz stark ausgeprägter Nähe- und Vertrauensverhältnisse. Insbesondere in der Qualifizierung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitender hatten sich bereits verschiedene Formate, wie regelmäßige interne und externe Fortbildungen, Supervision sowie intra- und extrakollegiale Beratungs- und Mentoringangebote, bewährt. Dennoch wünschten sich Mitarbeitende vor allem zielgerichtete Angebote, die etwa junge und jugendliche Mitarbeitende oder Leitungspersonen, die häufig auch hauptverantwortlich in Interventionsprozessen waren, in der Rollenentwicklung unterstützten und in ihrer Sensibilität stärkten.

Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sollten weiter reichende Präventionsangebote erhalten als bislang etabliert. Diese sollten sowohl allgemeine Informationen zum Thema Grenzverletzungen bieten als auch Informationen zum Vorgehen der Einrichtung bei Bekanntwerden von Verdachtsfällen vermitteln. Dabei ist es wichtig, Präventionsansätze nicht nur auf schwere Formen emotionaler, körperlicher oder sexueller Gewalt zu beziehen, sondern weitgefasst auf den Begriff der Grenzverletzungen. Als Folge des regelmäßigen Sprechens über Grenzverletzungen – anhand aktueller Problematiken oder praxisnaher Beispiele – wurden in vielen Einrichtungen bereits eine erhöhte Sensibilisierung und eine verbesserte Fähigkeit, über Grenzen zu sprechen, beobachtet. Auch die Teilnahme an den Fokusgruppen der vorliegenden Untersuchung wurde von vielen der

Jugendlichen als sensibilisierend und ermächtigend erlebt. Offenkundig bietet die Prävention unter bislang zu wenig berücksichtigten Gruppen ein noch kaum genutztes Potenzial zur Verbesserung des Kinderschutzes in den untersuchten Einrichtungen. Zumindest bei Vorkommen entsprechender Konflikt- und Ausgrenzungsfällen – das Empfinden Betroffener genügt, um tätig zu werden – sollte in den Einrichtungen zudem ein offener, selbstkritischer Diskurs über Fragen der Sexualethik ermöglicht und notfalls angestoßen werden.

5.3 Empfehlungen an die Evangelische Landeskirche in Württemberg

Kinderschutz in Einrichtungen wird erst dadurch ermöglicht, dass Leitungen dies als Aufgabe und Qualitätsmerkmal in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ansehen, Schutzprozesse anstoßen und diese durch die Verfügbarmachung notwendiger Ressourcen ermöglichen und aufrechterhalten. Diese Leitungsverantwortung bezieht sich dabei nicht nur auf die interne Leitung der Einrichtungen, sondern ist erweiterbar auf Träger- und Dachverbandsebenen (König & Hoffmann, 2022), sodass im Folgenden Empfehlungen an die Evangelische Landeskirche in Württemberg ausgesprochen werden, welche ebenfalls im Rahmen der Herbstsynode 2023 präsentiert wurden.

Wie in der vorliegenden Untersuchung gezeigt werden konnte, sind die Kapazitäten der Einrichtungen unterschiedlich breit gefächert. Dies betrifft nicht nur die Kapazitäten zur Befassung mit dem einrichtungsinternen Kinderschutz und dessen Verbesserung, sondern auch allgemeine Kapazitäten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. So wirkten sich zu geringe zeitliche Kapazitäten der Mitarbeitenden negativ auf beruflichen Stress, die Trennung von Beruflichem und Privatem, Kapazitäten für Besprechungen und die Berücksichtigung verschiedener Meinungen aus, was wiederum das Auftreten grenzverletzender Situationen direkt oder indirekt zu begünstigen schien. Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollten von Seite der Evangelischen Landeskirche in Württemberg bestmöglich unterstützt werden, wenn es darum geht, benötigte Stellenkontingente zu schaffen und zu besetzen, da nur so die im vorherigen Punkt genannten Empfehlungen umgesetzt werden können.

Zudem benötigen Einrichtungen sowie alle dort beschäftigten und betreuten Personen Unterstützung von übergeordneter Ebene. Von Grenzverletzungen betroffene Personen brauchen einrichtungsunabhängige Ansprechpersonen, wenn für diese eine Inanspruchnahme einrichtungsinterner Meldewege aufgrund bestehender Nähe zueinander oder Hierarchien nicht möglich ist oder scheint. Einrichtungen benötigen beim Vorliegen von Verdachtsmomenten unabhängige, neutrale Beratung, etwa geschulte Personen zur Unterstützung in der Gesprächsführung oder Beratung zu rechtlichen Aspekten. Dabei sollten die Ansprechstellen für Betroffene und Unterstützungsangebote für Einrichtungen unabhängig voneinander sein, um die notwendige Neutralität in einem Interventionsprozess nicht zu gefährden. Ein Teil der untersuchten Einrichtungen stand bereits mit externen Organisationen und Fachberatungsstellen im Austausch. Ein Nachteil dabei ist, dass externe Beratungsstellen keinen Einfluss auf einen Interventionsprozess innerhalb einer Einrichtung nehmen können und Betroffene somit nur durch sie unterstützt werden können, einrichtungsinterne Meldewege in Anspruch zu nehmen. Zudem verfügen auch externe Beratungsstellen nur über begrenzte Kapazitäten und sind je nach Region unterschiedlich verfügbar. Betroffene sowie Einrichtungen benötigen neben internen auch externe Beratungsangebote, sowie niederschwellige Ansprechstellen (z.B. Ombudspersonen), die nicht nur explizite Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt sind, da dies die Hemmschwelle für Betroffene anderer Gewaltformen oder weniger schwerwiegender Grenzverletzungen erhöhen kann (Allroggen et al., 2022). Somit sollten zum einen Ansprechstellen unter dem Dach der Landeskirche etabliert bzw. ausgebaut werden, wo sie allen mit der Landeskirche in Verbindung stehenden Einrichtungen zur Verfügung stehen könnten. Zum anderen sollten die bereits bestehenden, individuell geschlossenen Kooperationen

mit regionalen Fachberatungsstellen durch die Ansprechstellen der Landeskirche weiter gefördert und Einrichtungen an diese vermitteln werden. Notwendig ist in jedem Fall eine verlässliche und – soweit datenschutzrechtlich möglich – transparente Dokumentation des Umgangs mit eingegangenem Hilfeersuchen oder Meldungen von Übergriffen. Das ist nicht zuletzt eine Lehre aus Teilprojekt 1: Der intransparente Umgang mit den ersten Meldungen zum Fall Zechnall (und später nochmals mit der Nachfrage des ursprünglichen Beschwerdeführers im Verfahren gegen Willi Lauk) wurde von den meldenden bzw. nachfragenden Personen als unbefriedigend und respektlos empfunden und wirkte eskalierend.

Zuletzt tragen nicht nur die Einrichtungen selbst, sondern auch die Evangelische Landeskirche in Württemberg sowie die Dachverbände und Träger der Einrichtungen eine Verantwortung, wenn es darum geht geeignetes Personal für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzustellen und dieses zu begleiten. Dies beginnt im Auswahlprozess, in dem Mitarbeitende und Leitungspersonen zu Haltungen zu und Erfahrungen mit Kinderschutz in bisherigen Stellen gefragt sowie weitere Quellen wie Arbeitszeugnisse und erweiterte Führungszeugnisse zur Evaluation der Eignung des Arbeitens mit Kindern und Jugendlichen eingeholt werden sollten.

Damit sich Mitarbeitende und Leitungspersonen in ihrer Rollenklärung und Sensibilisierung stetig weiterentwickeln können, werden geeignete Fortbildungs- und Beratungsangebote benötigt. Einrichtungen, die über unzureichende personelle oder finanzielle Kapazitäten verfügen, Fortbildungen zu organisieren und zu finanzieren, benötigen hierzu die Unterstützung der Landeskirche. Trotz der Vielfalt der Einrichtungskulturen scheinen viele Konzepte – wie auch in den einrichtungsspezifischen Empfehlungen gezeigt – breit anwendbar, sodass sich die Chance bietet, Fortbildungs- und Beratungsangebote landeskirchenübergreifend zu organisieren. Hierdurch kann die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Fortbildungen organisatorisch erleichtert werden und zudem von Träger- oder Dachverbandsebene verdeutlicht werden, dass regelmäßige Personalqualifizierung ein erwünschter Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist. Auch kann die Landeskirche über eine Vernetzung mit kirchenexternen Fortbildungs- und Beratungsstellen die Vermittlung von Angeboten, die auf die Bedarfe der Einrichtungen zugeschnitten sind, unterstützen. Es bietet sich somit die Chance, kapazitätsfordernde, organisatorische Hürden in der Präventionsarbeit zentral zu überwinden, sodass mehr Einrichtungen davon profitieren können (Kappler et al., 2019).

Schließlich werden im Fall von Gewalt durch Mitarbeitende einer Einrichtung klare Entscheidungen durch die Einrichtung selbst, deren Träger oder Dachverbände oder die württembergische Landeskirche erforderlich. Es gilt, einzuschreiten, wenn der Landeskirche oder den Trägerebenen untergeordnete Mitarbeitende nicht achtsam mit Grenzen von Kindern und Jugendlichen oder anderen Mitarbeitenden umgehen, und bei konkreten Vorfällen – nach deren Prüfung – Konsequenzen vorzunehmen. So, wie die einzelnen Einrichtungen fachliche und rechtliche Beratung in Interventionsprozessen in Anspruch nehmen sollten, empfiehlt sich dies auch für übergeordnete Ebenen (Lohse et al., 2021).

6 Danksagung

In unserer Arbeit am vorliegenden Projekt haben wir viel Unterstützung erfahren – auch Kritik war willkommen –, ohne die wir unsere Untersuchungen nicht hätten durchführen können. Zum Abschluss bedanken wir uns daher nochmals sehr herzlich bei allen Personen, die in der Planung und Umsetzung des Projekts Auf! involviert waren und durch ihr Mitwirken zu den resultierenden Ergebnissen und Empfehlungen beigetragen haben. An erster Stelle seien zunächst all diejenigen genannt, die als Betroffene, Zeitzeugen, in Einrichtungen der Landeskirche betreute oder betreuende Kinder und Jugendliche oder Mitarbeitende an der Studie teilgenommen haben. Wir wissen, dass dies im Einzelfall viel Überwindung gekostet hat. Sodann bedanken wir uns bei den Einrichtungsleitungen sowie den Ansprechpersonen in den Einrichtungen, die uns durch ihre Zu- und Mitarbeit in der Datengewinnung in Teilprojekt 2 unterstützten, sowie für Teilprojekt 1 ganz besonders bei den Mitarbeitenden des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart um Professor Haag und später um Dr. Kienzle für ihre geradezu „proaktive“ Hilfe und Zuarbeit.

Wir danken unserem wissenschaftlichen Beirat, in dem Dr. Christine Bergmann, Frau Kerstin Claus, Frau Prälatin Gabriele Wulz, Dr. Safiye Tozdan, Frau Hella Steineck-Kinder, Herr Wolfgang Vögele, Herr Ulrich Weber, Herr Professor Dominik Burkhardt, Herr Professor Heiner Keupp, Herr Professor Martin Wazlawik, Herr Professor Thomas Schlag, Herr Karl-Albrecht Schmauder, Herr Benjamin Maisenbacher, Herr Karl Haucke sowie vertretungsweise Dr. Caroline Inhoffen mitwirkten und uns berieten. Auch möchten wir Frau Ursula Kress ganz herzlich danken, die uns gemeinsam mit Frau Prälatin Wulz als Ansprechpartnerin von Seiten der Landeskirche zur Verfügung stand. Durch ihre aktive Teilnahme am Fachtag – hinter dem Sprechpult und als Diskutant*innen auf dem Podium – bereicherten das Projekt Frau Dr. Ulrike Hoffmann, Dr. Martin Borowsky, Herr Theo Haag-Bühnemann, Frau Alma Ulmer sowie ein weiteres Mal Herr Karl-Albrecht Schmauder, Dr. Safiye Tozdan, Frau Prälatin Wulz, Frau Ursula Kress und Herr Ulrich Weber. Auch dafür ein ganz herzliches Dankeschön!

Zuletzt bedanken wir uns bei Frau Christina Wirth, Frau Nadine Ricken, Frau Muriel Liedke, Frau Luisa Walser und Herrn Laurenz Meitinger, die das Projektteam als wissenschaftliche Hilfskräfte unterstützten.

7 Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1 Durchgesehene Archiv-Bestände Teilprojekt 1

- *Landeskirchliches Archiv Stuttgart:*

- Personalakte Alfred Zechnalls (A 327, Nr. 2332)
- Bestand Auswahl- bzw. Jugendlager (A 132 Nr. 150, 153, 154 und Nr. 156)
- Bestand zu den Seminaren Blaubeuren (C 7, Zechnall-Bezug Nr. 388, 392 und Nr. 404), Maulbronn (C 8, Zechnall-Bezug Nr. 273), Schöntal (C 9) und Urach (C 10, Zechnall-Bezug Nr. 228)
- Bestand Seminarstiftung, Sitzungsprotokolle des Vorstandes (A 132, Nr. 147)
- Bestand Hymnus-Chor (K 45)
- Bestand Evangelisches Jugendwerk, Unterbestand Jungmännerwerk, Protokolle des Landesarbeitskreises und seines Geschäftsführenden Ausschusses (K 24 Nr. 692–701, 705 und Nr. 709)
- Akten des Dekanats Stuttgart mit Bezug auf das Stuttgarter Jungmännerwerk sowie zum Wiederaufbau der Stiftskirche (F 44 Nr. 360, 412 und Nr. 418)
- Personalakten Theodor Brauns (A 327 Nr. 2293), Robert Kopps (A 132, Nr. 48), Kurt Rombergs (A 227, mit der zugehörigen Akte AL4, Nr. 19 der Disziplinarkammer des kirchlichen Verwaltungsgerichts) und Willi Lauks mit der Handakte des Lauk 1963 beschuldigenden Schülers (D 119)
- Sitzungsprotokolle des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats für 1947 und 1964 (A 100)
- Korrespondenz der Altbischöfe Theophil Wurm (D 1), Martin Haug (AH 4) und Theo Sorg

- *Archiv der Stiftskirchengemeinde:*

- Sitzungsprotokolle des Kirchengemeinderates

- *Archiv des CVJM Esslingen:*

- Protokolle des Leitungsausschusses; Mitteilungsblätter

- *Landesarchiv Baden-Württemberg*

- Hauptstaatsarchiv Stuttgart:*

- Personalakte Martin Zechnall, E 151/21
- Alfred und Richard Zechnall in der Sammlung Zeitungsausschnitte

- Staatsarchiv Ludwigsburg:*

- Entnazifizierungsakte Richard Zechnall, EL 902/20 Bü 85195

- Staatsarchiv Sigmaringen:*

- Spruchkammerbescheid Walter Zechnall, WÜ 13, T 2, Nr. 2624/121 (Onlinezugriff)

- Stadtarchiv Esslingen:*

- Familienregister Esslingen am Neckar, Bd. 25, Bl. 414, Eintrag Leopold Zechnall

7.2 Literaturverzeichnis

- Aldridge, J., & Ala'I, K. (2013). Assessing students' views of school climate: Developing and validating the What's Happening In This School? (WHITS) questionnaire. *Improving schools*, 16(1), 47–66.
- Allroggen, M., Domann, S., Strahl, B., Schloz, C., Fegert, J. M., & Kampert, M. (2016). How much insecurity does security need? The discrepancy in assessing the sense of security of children, adolescents, and caregivers in institutions. *Child & Youth Services*, 37(4), 381–397.
- Allroggen, M., Hoffmann, U., König, E., Müller, S., & Rassenhofer, M. (2022). Elemente von Schutzkonzepten. In Allroggen, M., Fegert, J.M., König, E., Rassenhofer, M., & Hoffmann, U. (Hrsg.), *Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in medizinischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche* (S. 39-82). Springer, Berlin, Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-662-64461-4_5
- American Psychological Association. (2020). *Publication manual of the American Psychological Association 2020: the official guide to APA style (7th ed.)*. American Psychological Association.
- Assmann, A. (2022). Zwischen Geschichte und Gedächtnis. Von der Oral-History-Forschung zum Zeitzeugen-Interview. In Apel, L. (Hrsg.). *Erinnern, Erzählen, Geschichte schreiben. Oral-History im 21. Jahrhundert* (S. 223-242). Metropol-Verlag, Berlin.
- Bange, D. (2015). Gefährdungslagen und Schutzfaktoren im familiären und institutionellen Umfeld in Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch. In Fegert, J. M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., & Liebardt, H. (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen* (S. 137-141). Springer, Berlin, Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-662-44244-9_13
- Breitschwerdt, J. (2019). *Theologisch konservativ. Studien zu Genese und Anliegen der evangelikalen Bewegung in Deutschland*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- Breul, W. (Hrsg.) (2021). *Pietismus Handbuch*. Mohr-Siebeck, Tübingen.
- Bruns, C. (2008). *Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880–1934)*. Böhlau, Köln.
- Bundschuh, C. (2007). Strategien von Tätern und Täterinnen in Institutionen. *IzKK-Nachrichten des Deutschen Jugendinstituts. Themenschwerpunkt: Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen*, 1, 13-16. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK-Nachrichten1-07.pdf (Abgerufen am 07.02.2024)
- Caspari, P. (2021). Das Selbstevaluierungsinstrument IPSE. In *Gewaltpräventive Einrichtungskulturen: Theorie, Empirie, Praxis* (S. 257-278). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Claussen, J. H. (Hrsg.) (2022). *Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen*. Herder, Freiburg, Basel, Wien.
- CVJM-Esslingen (1972). *Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des CVJM Esslingen. 1872–1972*. Münzenmayer, Esslingen.
- CVJM Esslingen e.V. (2022, 27. Juni). *Organigramm CVJM Esslingen e.V.* www.cvjm-esslingen.de/fileadmin/user_upload/2022_07_13_Organigramm.pdf?_=1658139102 (Abgerufen am 06.11.2023)

- Derr, R., Hartl, J., Mosser, P., Eppinger, S., & Kindler, H. (2017). *Kultur des Hinhörens. Sprechen über sexuelle Gewalt, Organisationsklima und Prävention in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Zentrale Ergebnisse*. Deutsches Jugendinstitut.
- Ehmer, H. (2006). Die Seminare nach dem Zweiten Weltkrieg – Wiederaufbau und Krise. In: Klumpp, M., Ott, U. (Hrsg.). *Evangelische Klosterschulen und Seminare in Württemberg 1556–2006. Lernen – Wachsen – Leben. Im Auftrag der evangelischen Seminarstiftung in Württemberg* (S. 121-136). Theiss, Stuttgart.
- EJUS (2023). *Wir vor Ort*. ejus-online.de/wir-vor-ort/ (Abgerufen am 06.11.2023)
- EJW Calw (2022). *Rundbrief 03/2022*. <https://wp.ejw-calw.de/wp-content/uploads/2022/11/Rundbrief-EJW-November.pdf>
- EJW Calw (2023). *Über uns*. wp.ejw-calw.de/ueberuns/ (Abgerufen am 06.11.2023)
- Enders, U. (2007). Was tun bei sexuellem Missbrauch in den eigenen Reihen. *IzKK-Nachrichten des Deutschen Jugendinstituts. Themenschwerpunkt: Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen*, 1, 29-33. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK-Nachrichten1-07.pdf (Abgerufen am 07.02.2024)
- Enders, U., & Schlingmann, T. (2018). Nachhaltige Aufarbeitung aktueller Fälle sexuellen Missbrauchs. In: Fegert, J., Kölch, M., König, E., Harsch, D., Witte, S., Hoffmann, U. (Hrsg.), *Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen* (S. 299-311). Springer, Berlin, Heidelberg.
- Evangelische Seminarstiftung (2018). Aufruf des Seminarvorstands. *Württembergische Seminar-Nachrichten*, 61, 8.
- Evangelische Seminarstiftung (2023). *Semi werden*. www.seminarstiftung.de/semi-werden/ (Abgerufen am 06.11.2023)
- Fegert, J. M., Rassenhofer, M., Schneider, T., Spröber, N., & Seitz, A. (2013). *Sexueller Kindesmissbrauch-Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann*. Beltz Juventa, Weinheim.
- Flohrer, K., Burger, M., Oberländer, R., & Ulmer, A. (2022). Ideen für die Gruppen- und Schulungsarbeit. In Ulmer, A. & Büchle, J. (Hrsg.), *Menschenkinder, ihr seid stark!* (S. 25-29).. Evangelisches Jugendwerk in Württemberg. https://www.ejwue.de/wp-content/uploads/2022/10/Arbeitshilfe_MISS_-_Nachdruck_2022_fuer_homepage_web.pdf
- Füller, C. (2011). *Sündenfall: Wie die Reformschule ihre Ideale missbrauchte*. DuMont.
- Geuter, U. (1994). *Homosexualität in der deutschen Jugendbewegung. Jugendfreundschaft und Sexualität im Diskurs von Jugendbewegung, Psychoanalyse und Jugendpsychologie am Beginn des 20. Jahrhunderts*. Suhrkamp, Frankfurt a. M.
- Graf, F.W. (2014). Einleitung. In: Graf, F.W. (Hrsg.), *Ernst Troeltsch. Kritische Gesamtausgabe, Band 18: Briefe I (1884–1894)* (S. 1–46). De Gruyter, Berlin, Boston.
- Graf, F.W. (2021). *Ernst Troeltsch. Kritische Gesamtausgabe: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen (1912). Band 9, 1-3*. De Gruyter, Berlin, Boston.
- Großbölting, T. (2013). *Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945*. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

- Haury, H. (2005). *Von Riesa nach Schloß Elmau. Johannes Müller (1864–1949) als Prophet, Unternehmer und Seelenführer eines völkisch naturfrommen Protestantismus*. Gütersloher Verlags-
haus, Gütersloh.
- Hehl, W., & Kuhn, J. (Hrsg.) (1985). *Der Hymnus. Leben und Geschichte eines Knabenchors*. Quell
Verlag, Stuttgart.
- Hirsch-Luipold, R. (2006). „Das Seminar ist ja nicht tot“ – Die Zeit des Nationalsozialismus. In
Klumpp, M., & Ott, U. (Hrsg.), *Evangelische Klosterschulen und Seminare in Württemberg
1556–2006. Lernen – Wachsen – Leben* (S. 53-70). Theiss, Stuttgart.
- Hoffmann, U. (2022). Durchführung einer Gefährdungs- und Potentialanalyse. In: Allroggen, M.,
Fegert, J.M., König, E., Rassenhofer, M., & Hoffmann, U. (Hrsg.), *Schutzkonzepte gegen se-
xualisierte Gewalt in medizinischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche* (S. 27-38). Sprin-
ger, Berlin, Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-662-64461-4_4
- Hymnus-Chor (2022). *Saisonbericht 2021/2022*. [www.hymnus.de/wp-content/uplo-
ads/2023/10/Saisonbericht2021-2022.pdf](http://www.hymnus.de/wp-content/uploads/2023/10/Saisonbericht2021-2022.pdf) (Abgerufen am 06.11.2023)
- Hymnus-Chor (2023). *Der Chor*. www.hymnus.de/der-chor/ (Abgerufen am 06.11.2023)
- Jestrabek, H. (2012). Albert Dulk (1819–1884) Dramatiker, Revolutionär, Freidenker. In *Freidenke-
rInnen. Lehren aus der Geschichte. Porträts und Aufsätze* (S. 5-51), Freiheitsbaum edition
Spinoza, Reutlingen.
- Johnson, B. (1995). *An evaluation of the use and impact of a school based child abuse prevention
program (Dissertation)*.
- Jung, M. H. (2021). Württemberg. In Breul, W (Hrsg.), *Pietismus Handbuch. In Zusammenarbeit mit
Th. Hahn-Bruckart* (S. 283-291). Mohr-Siebeck, Tübingen.
- Kaiser, G. (1973). *Pietismus und Patriotismus im Literarischen Deutschland. Ein Beitrag zum Problem
der Säkularisierung* (2. Aufl.). Athenäum Verlag, Frankfurt a. M.
- Kappler, S., Hornfeck, F., Pooch, M. T., Kindler, H., & Tremel, I. (2019). *Kinder und Jugendliche bes-
ser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Berei-
chen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit*. Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftra-
gen für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin.
- Kämpf, K. M. (2022). *Pädophilie. Eine Diskursgeschichte*. transcript Verlag, Bielefeld.
- Karlauf, T. (2007). *Stefan George. Die Entdeckung des Charisma*. Blessing, München.
- Kavemann, B., Graf-van Kesteren, A., Rothkegel, S., & Nagel, B. (2015). *Erinnern, Schweigen und
Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit: Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen
und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben*. Springer, Berlin, Heidelberg.
- Keupp, H., Straus, F., Mosse, P., Gmür, W., & Hackenschmidt, G. (2017). *Sexueller Missbrauch und
Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufar-
beitung*. Springer VS, Wiesbaden.
- König, E., & Hoffmann, U. (2022). Generelle Hinweise zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen
eines Schutzkonzeptes. In Allroggen, M., Fegert, J.M., König, E., Rassenhofer, M., & Hoff-
mann, U. (Hrsg.), *Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in medizinischen Einrichtungen*

- für Kinder und Jugendliche* (S. 21-25). Springer, Berlin, Heidelberg.
https://doi.org/10.1007/978-3-662-64461-4_3
- Kuckartz, U. (2014). *Mixed Methods: Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren*. Springer Verlag.
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (4. Aufl.). Beltz Juventa.
- Ladenburger, P., Lörsch, M., Enders, U., & Bange, D. (2014). *Von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland*. https://kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/Untersuchungsbericht.pdf
- Lang, G. (1948). Maulbronn und die anderen Evangelisch-Theologischen Seminare Württembergs unter dem „Dritten Reich“. *Blätter für württembergische Kirchengeschichte*, 48, 88-110.
- Lang, G. (1990). Die Liquidierung der Evang.-Theol. Seminare durch die Nationalsozialisten. *Württembergische Seminar-Nachrichten*, 33, 944-955.
- LEO-BW (2023). *Planck, Reinhold Wilhelm Adolf*. https://www.leo-bw.de/en/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl_biographien/116204826/Planck+Reinhold+Wilhelm+Adolf (Abgerufen am 17.12.2023)
- Lindner, M. (1984). 50 Jahre Schöntal. *Württembergische Seminar-Nachrichten*, 27, 656-660.
- Lohse, K., Beckmann, J., Ehlers, S. (2021). *Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen!* Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin.
- Lutz, G., Lempp, E. (2014). ... aber keiner fragt. *Württembergische Seminar-Nachrichten*, 57, 51-53.
- Moore, T., McArthur, M., Noble-Carr, D., & Harcourt, D. (2015). *Taking us seriously: children and young people talk about safety and institutional responses to their safety concerns. A report for the Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse*. https://acuresearch-bank.acu.edu.au/download/03acd40273892cd247d842697e2849655692bofo2b804e534d78fc707abe8df6/3861379/OA_Moore_2015_taking_us_seriously_children_and_young.pdf
- Müller, H., Schmolke, R., Stengel, E., Treptow, R., Landhäußer, S., Wlassow, N., & Karolus, J. (2016). *Beteiligung leben!: Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg*.
- Mulder, T. M., Kuiper, K. C., van der Put, C. E., Stams, G. J. J., & Assink, M. (2018). Risk factors for child neglect: A meta-analytic review. *Child abuse & neglect*, 77, 198-210.
- Oehlmann, K. (2013). Blumhardt-Jünger oder Buttlar'sche Rotte – der Skandal um die Kreuzbruderschaft Neresheim. Eine Erinnerung an Walter Tlach zum 100. Geburtstag. *Blätter für württembergische Kirchengeschichte*, 113, 289-314.
- Oehlmann, K. (2016). *Glaube und Gegenwart. Die Entwicklung der kirchenpolitischen Netzwerke in Württemberg um 1968*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Bristol.

- Oelkers, J. (2016). *Pädagogik, Elite, Missbrauch: Die „Karriere“ des Gerold Becker*. Beltz, Juventa.
- Oesch, M., Hayd, C., Allmendinger, U., Riedel, H.-H., & Deutschmann, G. (2022). *Mittendrin*. CVJM Esslingen. www.cvjm-esslingen.de/fileadmin/Monatsanzeiger/Mittendrin_2022_April-Mai_Homepage.pdf?_=/1648133470
- Der Paritätische (2021, 12. Oktober). *Gewaltschutzkonzepte als neue Pflichtaufgabe für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen und als Auftrag an alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe*. <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/gewaltschutzkonzepte-als-neue-pflichtaufgabe-fuer-betriebserlaubnispflichtige-einrichtungen-und-als-auftrag-an-alle-angebote-der-kinder-und-jugendhilfe/> (Abgerufen am 17.12.2024)
- Raue, U. (2010). *Bericht über Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und anderen Einrichtungen des Jesuitenordens*. Deutsche Provinz des Jesuitenordens. https://www.jesuiten.org/fileadmin/user_upload/Downloads/Bericht_27_05_2010_aktuell.pdf
- Riedl, S., & Wolff, M. (2022). Schutzkonzepte in Jugendverbänden. *Sozial Extra*, 46(5), 390-395.
- Runder Tisch (2012). Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Abschlussbericht. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93204/2a2c26eb1dd477abc63a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-data.pdf> (Abgerufen am 10.02.2024)
- Russell, D., & Higgins, D. (2019). Safeguarding capabilities in preventing child sexual abuse: A scale measuring knowledge, attitudes and skills applicable to all youth-serving sectors. *Child maltreatment*, 2(2).
- Salvadori, S. (2021). Geschlechterrollen, Ehe und Sexualität. In Breul, W. (Hrsg.), *Pietismus Handbuch*. (S. 502-513). Mohr Siebeck, Tübingen.
- Scharfe, M. (1980). *Die Religion des Volkes. Kleine Kultur- und Sozialgeschichte des Pietismus*. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh.
- Scheffbuch, B., & Scheffbuch, W. (2003). *In Gottes Spur bleiben*. Hänssler, Holzgerlingen.
- Scheffbuch, R. (2012). „Nüchtern, aber gerade darum voller Erwartung!“ 2. Korinther 12,9 (Jahreslosung). Korntal, Eigenverlag. <https://crossload.org/inhalte/32Ta3Hb1wN/N%C3%BCchtern-aber-gerade-darum-voller-Erwartung-Rolf-Scheffbuch> (Abgerufen am 27.12.2023)
- Schröer, W., & Wolff, M. (2018). Schutzkonzepte und Gefährdungsanalysen – eine Grundverständigung. In *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 28-40). Beltz Juventa, Weinheim, Basel.
- Springer, B. (1991). Das Seminar Urach 1933–1977. In: Verein für württembergische Kirchengeschichte (Hrsg.). *Die württembergischen Klosterschulen und Seminare. Das Evangelisch-Theologische Seminar Urach 1818–1977*. (S. 103–118). Verlag Ernst Franz, Metzingen.
- Thierfelder, J. (1992). Der Kampf um die Evangelisch-Theologischen Seminare in Württemberg 1941–1945. *Blätter für württembergische Kirchengeschichte*, 92, 136–157.
- Troeltsch, E. (1915). Zum Gedächtnis Otto Lempps und Hermann Süskinds. *Die Christliche Welt*, 29, 653–657.

- UBSKM (2023). *Definition von Kindesmissbrauch*. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch> (Abgerufen am 16.12.2023)
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2020). *Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen*.
- Verein für württembergische Kirchengeschichte in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchlichen Archiv Stuttgart und dem Landeskirchlichen Museum (1991). *Die württembergischen Klosterschulen und Seminare. Das Evangelisch-Theologische Seminar Urach 1818–1977. Mit Beiträgen von A. Goes und Th. Sorg*. Verlag Ernst Franz, Metzingen.
- Wastl, U., Pusch, M., Gladstein, N. (2020). *Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen* https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2020/11/Gutachten_Bistum_Aachen.pdf
- Weber, U., Baumeister, J. (2017). *Vorfälle von Gewaltausübung an Schutzbefohlenen bei den Regensburger Domspatzen. Untersuchungsbericht* https://www.regensburg-digital.de/wp-content/uploads/2017/07/Abschlussbericht_Domspatzen.pdf
- Wesseling, K.-G. (1996). Süskind, Hermann. In Bautz, T. (Hrsg.), *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon XI* (S. 209 f.). Traugott Bautz Verlag.
- Wolff, M., Riedl, S., Kampert, M., & Röseler, K. (2021). Schutzkonzepte als partizipative Prozesse der Organisationsentwicklung. *Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit (ÖJS) 2021*. <https://doi.org/10.30424/OEJS2103047>.
- Württembergische Kirchengeschichte Online (2023). *Müller, Ferdinand Gottlob Jakob*. <https://www.wkgo.de/personen/suchedetail?sw=gnd:GNDPFB11984> (Abgerufen am 17.12.2023)
- Württembergische Kirchengeschichte Online (2023). *Süskind, Karl Wilhelm*. <https://www.wkgo.de/personen/suchedetail?sw=gnd:GNDPFB13403> (Abgerufen am 17.12.2023)
- Wurst, E. (1986). Schöntaler Erinnerungen an das Jahr 1945 und die Jahre davor. *Württembergische Seminar-Nachrichten*, 29, 767–776.
- Zartbitter e.V. (2023). *Wimmelbilder*. zartbitter-shop.de/produkt-kategorie/produktart/wimmelbilder/ (Abgerufen am 06.11.2023)
- Zechnall, A. (1948). Ohne Titel [Lebenslauf]. *Evangelisches Jungmännerwerk Stuttgart*, o. Jg., o. S.
- Zechnall, A. (1933). *Über die Empfindlichkeitssteigerung von lichtempfindlichen Bichromatfischleimschichten. Ein Beitrag zum Problem der Chromatphotographie (Dissertation)*. Technische Hochschule zu Darmstadt.

Anhang

A. Teilprojekt 1

A1. Zechnall – Rekonstruktion von Herkunft, Handlungsräumen und Verbindungen

Zechnalls biografischen Hintergrund, seinen Einflussgewinn sowie seine Verbindungen in der Landeskirche ausführlich nachzuzeichnen, dient dem Zweck, Strukturen und Mentalitäten greifbar zu machen, die Zechnalls Agieren mutmaßlich begünstigt und ermöglicht haben. Hier so gut und detailliert Klarheit zu schaffen, wie es geht, war nicht zuletzt der Wunsch vieler Betroffener und Zeitzeugen, die verstehen wollen, wie es zu Zechnalls Rolle in der Vorbereitung des Landexamens und im Hymnus-Chor kommen konnte. Der so entstandene Text ist jedoch zu umfangreich geworden, um ihn an Stelle der kompakten Zusammenfassung in den Hauptteil des Projektberichts aufzunehmen. Anders zu verfahren, hätte bedeutet, den Ergebnisbericht zu Teilprojekt 1 mit einem „Täter-Monument“ zu beginnen. Die Einordnung des Textes als Anlage zu vertieftem Einlesen erschien dem Projekt-Team als geeignete Lösung.

A1.1 Zechnalls frühe Biografie bis zum Engagement für die Seminarstiftung

Alfred Zechnall kam am 28. November 1906 in London zur Welt – als ältestes Kind des in Esslingen geborenen Kaufmanns Leopold Zechnall und seiner Ehefrau Klara, geb. Süskind. Das Paar hatte am 10. August 1905 in Stuttgart geheiratet. Alfred Zechnalls Großvater Jakob Zechnall war ein in Stuttgart ansässiger Kupferschmiedemeister. Über die Familie der Mutter ergaben sich Verbindungen in die württembergische Geistlichkeit. Karl Süskind, Alfred Zechnalls Großvater mütterlicherseits, amtierte zuletzt als Stadtpfarrer in Stuttgart-Berg, wo die Schmiede Jakob Zechnalls lag. Karl Süskinds erste Ehefrau, Zechnalls früh verstorbene Großmutter, war eine Tochter des württembergischen Prälaten und Feldprobstes (also des obersten württembergischen Militärgeistlichen) Gottlob Müller. Der Großvater heiratete in zweiter Ehe die Tochter des Pfarrers und früheren Repetenten am Tübinger Stift Adolf Planck. Aus dieser Ehe ging der als großes Talent der liberalen Theologie gehandelte, 1909 in Tübingen habilitierte Stiefonkel Alfred Zechnalls, Hermann Süskind (*1879), hervor, den Zechnall allerdings kaum gekannt haben dürfte, weil der junge Gelehrte schon im Dezember 1914 am Vogesenrand fiel. Solche Familienverbindungen waren durchaus von Belang, weil die württembergische Geistlichkeit ein durch Ausbildung, Verehelichung, Verwandtschaft und Verpatung eng verflochtenes Gebilde war, und Zugehörigkeit Türen öffnete.

1915 sahen sich die Zechnalls als feindliche Ausländer zum Verlassen des Vereinigten Königreichs gezwungen. Die mittlerweile um drei jüngere Söhne gewachsene Familie kehrte nach Württemberg zurück und ließ sich in Stuttgart nieder. In Stuttgart erwarb der Vater Leopold Zechnall 1919 die „*Omniotypie GmbH. graphische Anstalt*“. Der Druckereibetrieb hatte 1914 bei der ersten Leipziger Bugra, der Vorläuferin der Leipziger Buchmesse, einen „*Silbernen Preis*“ in der Kategorie Buchgestaltung gewonnen und ist seit dem Jahr dieser Auszeichnung in Stuttgarter nachweisbar. Unter Leopold Zechnall als Inhaber zog die Firma bis 1926 mehrfach um, blieb aber in Stuttgart. Seit 1926 hatte sie ihren Sitz in der Urbanstraße 25. Für geschäftlichen Erfolg spricht, dass Leopold Zechnall 1921 als Familienwohnsitz ein recht repräsentatives Haus auf der Stuttgarter Gänsheide kaufte, das Anwesen Werastraße 19.

Für einen bürgerlichen Anspruch, Bildungs- und Leistungswillen spricht, dass alle vier Söhne der Zechnall-Familie Abitur machten, studierten und promoviert wurden. Die drei jüngeren wurden Ingenieur, Lungenarzt und Jurist. Alfred Zechnall, der Älteste, studierte 1925 bis 1929 in Stuttgart Chemie. Seinen Doktorgrad erhielt er Ende 1932 an der Technischen Hochschule Darmstadt aufgrund einer Arbeit zur Chromatographie – einem zum Druckereigewerbe passenden Thema.

Alfred Zechnall trat nach dem Studium in den Betrieb seines Vaters ein. 1935 wurde er Prokurist, im März 1942 (nach dem Tod des Vaters) Geschäftsführer, im September 1945 (nach dem Tod der

Mutter) Inhaber der „*Omnitypie-Gesellschaft Nachfolger Leopold Zechnall*“. Allerdings war das Firmengebäude 1944 ausgebombt worden, sodass die Produktion noch 1946 in eine Partnerfirma ausgelagert war.

Zechnalls Elternhaus wird mehrfach als fromm beschrieben. Die Familie verkehrte in London im dortigen deutschen CVJM-Kreis, wo Alfred Zechnall religiös sozialisiert wurde. Nach einer Enttäuschung mit dem Stuttgarter CVJM nach seiner Konfirmation schloss sich Zechnall 1923 dem Stuttgarter Freundeskreis der evangelikalen Jugendbewegung Christian Endeavour/Jugendbund für entschiedenes Christentum mit seiner intensiven Bibelarbeit an. Als Doktorand in Darmstadt wählte Zechnall den lokalen Zweig der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung. Diese war 1895 – angeregt durch den hochrangigen US-amerikanischen YMCA/CVJM-Funktionär John R. Mott – u.a. von Eduard Graf Pückler, dem Gründer des ersten deutschen CVJM, sowie dem späteren kurzzeitigen Reichskanzler Georg Michaelis ins Leben gerufen worden. In der Darmstädter Filiale der Vereinigung verkehrten laut Zechnalls Erinnerung während seiner Promotionszeit neben evangelikal gestimmten landeskirchlichen Protestanten vor allem Mitglieder angelsächsischer Freikirchen, namentlich Baptisten und Darbyisten. Für die fromme Grundhaltung von Zechnalls Familie spricht, dass zumindest zwei seiner Brüder ebenfalls einer biblizistisch gestimmten Studentenverbindung beitraten – allerdings dem deutlich autochthoneren Wingolf, der 1844 aus der deutschen Erweckungsbewegung hervorgegangen war und vor allem landeskirchlich-fromme, deutsch-konservative Kommilitonen anzog.

Zechnalls jüngere Brüder traten 1933/1934 der NSDAP und der SA bei. Der jüngste, 1942 gefallene Bruder Martin kündigte 1934 ostentativ die Zugehörigkeit zu seiner Tübinger Wingolf-Verbindung auf, um als angehender Jurist seine gefestigt nationalsozialistische Weltanschauung zu demonstrieren. Alfred Zechnall verhielt sich anders und trat weder der NSDAP noch der SA bei. Im Februar 1933 war er – aus Darmstadt nach Stuttgart zurückgekehrt – vom Landeswart der schwäbischen Schülerbibelkreise, dem als charismatisch geltenden, einen bibeltreuen Frömmigkeitsstil pflegenden Jugendseelsorger Pfarrer Manfred Müller, als Leiter des Stuttgarter Schülerbibelkreises Arndt gewonnen worden. Zechnall wehrte sich offenbar gegen die angeordnete Überführung seines Kreises in die Hitlerjugend bzw. setzte mit den Jungen, die sich nicht in die HJ überführen lassen wollten, die bisherige Bibelarbeit fort. Das ist keine Kleinigkeit, wenn man bedenkt, welche Begeisterung für den Nationalsozialismus in vielen kirchlichen Jugendkreisen herrschte. 1940 wurde Zechnall – eigenen Angaben nach – auf Bitten des einberufenen bisherigen Amtsinhabers Adolf Schneller Jugendwart der Stifts- und Leonhardsgemeinde in Stuttgart.¹⁰

¹⁰ Vgl. zu Alfred Zechnalls früher Biografie und den familiären Zusammenhängen: Esslingen, Stadtarchiv: Eintrag „*Zechnall*“ im Esslinger Familienregister; dazu die Einträge „*Süskind, Karl Wilhelm*“ und „*Müller, D. Ferdinand Gottlob Jakob*“ in dem auf der Plattform *Württembergische Kirchengeschichte Online* verfügbaren „*Pfarrerbuch Württemberg*“ (<http://www.wkgo.de/personen>); den Eintrag „*Planck, Reinhold Wilhelm Adolf*“ auf der Plattform *LEO-BW* (www.leo-bw.de) sowie Wesseling (1996), 209 f.; Troeltsch (1915), 653–657; außerdem Ludwigsburg, Staatsarchiv: EL 902/20 Bü 85195, Zechnall, Richard, Entnazifizierungsakte; Sigmaringen, Staatsarchiv: WÜ 13 T 2 Nr. 2624/121, Zechnall, Walter, Spruchkammerbescheid; Hauptstaatsarchiv Stuttgart: J 191 (Sammlung Zeitungsausschnitte): Zechnall, Alfred und Zechnall, Richard, sowie E 151/121 Bü 1721, Zechnall, Martin, Personalakte; Adressangaben aus den Stuttgarter Adressbüchern, digital abrufbar über die Internet-Seiten der Württembergischen Landesbibliothek. Vgl. zudem den von Alfred Zechnall – wie seinerzeit von allen erwachsenen Deutschen gefordert – 1945 für die Besatzungsbehörden ausgefüllten „*Fragebogen*“, der in Mappe G seiner kirchlichen Personalakte, LKAS, A 327, Nr. 2332, erhalten ist, sowie Alfred Zechnalls ohne Titel unter der Rubrik Stuttgarter Streiflichter gedruckte autobiographische Skizze im Mitteilungsblatt „*Evangelisches Jungmännerwerk Stuttgart*“, Ausgabe vom Juli 1948, ohne Seitenzählung.

A1.2 Zechnall im Dienst der Seminarstiftung

A1.2.1 Zechnalls Seminaristen-Nothilfe 1941 bis 1945

Die sogenannten niederen evangelisch-theologischen Seminare gehören zu den traditionsreichsten Bildungseinrichtungen Württembergs. Ihre Geschichte reicht bis in die Zeit der Reformation zurück. 1556 ließ Herzog Christoph von Württemberg in den Anlagen aufgelöster Männerklöster seines Landes Schulen einrichten. Ihre Aufgabe bestand darin, Jungen auf das Studium der Theologie vorzubereiten. 1806 erhielten diese Schulen den Namen Seminare. In der Zeit des Wiederaufbaus nach dem Ende der Napoleonischen Kriege verringerte Württemberg ihre Zahl auf vier, angesiedelt in Blaubeuren, Maulbronn, Schöntal und Urach.

Die Seminare funktionierten als neuhumanistische Gymnasien mit angeschlossenem Internat, beide zusammengefasst unter der Leitung eines als „Ephorus“ bezeichneten Rektors. Unterrichtet wurde von staatlich abgestellten Lehrern. Die Seminare boten Unterricht ab der 9. Klasse bis zum Abitur. Der Zugang führte über eine Wettbewerbsprüfung, das Landexamen. Die 36 bestplatzierten Prüflinge erhielten Freistellen. Dazu kamen noch einige Plätze für zahlende Gastschüler. In ungeraden Jahren nahm Maulbronn den neuen Seminaristen-Jahrgang auf und gab ihn zwei Jahre später an Blaubeuren weiter. Seminaristen gerader Aufnahmejahre besuchten zuerst das Seminar in Schöntal und danach die Schwesteranstalt in Urach. Die Seminar-Jahrgänge wurden Promotionen genannt, gekennzeichnet durch das Jahr der Aufnahme und das Jahr ihres Abiturs. Das hat sich bis heute gehalten. Träger der Seminare war im 19. Jahrhunderte der monarchische Staat. Mit seinem Ende und der Aufhebung des Staatskirchentums nach dem Ersten Weltkrieg wurde als neue Trägerinstanz eine Seminarstiftung eingerichtet, in der die staatliche Schulverwaltung und die Landeskirche kooperierten.

Während der NS-Zeit geriet das Seminarsystem trotz mancher Loyalitätsbekundungen von Schülerschaft und Lehrern zusehends unter politischen Druck. Seit 1935 hatte der württembergische Kultminister Christian Mergenthaler, Gymnasiallehrer für Mathematik und Physik und bereits vor dem Jahr 1923 in die NSDAP eingetretener „Alter Kämpfer“, den Plan verfolgt, die konfessionellen Schulen aufzulösen. Nach mehreren gescheiterten Versuchen gelang es seinem Ministerium im Juli 1941, die Gebäude der Evangelischen Seminare zu beschlagnahmen, um darin Internate für Kinder von Wehrmachtsangehörigen einrichten zu lassen. Die Landeskirche reagierte mit dem Beschluss, unter Einsatz der bisher für Seminar-Stipendien verwendeten Mittel eine Ersatzbetreuung der 1938, 1939 und 1940 in die Seminare aufgenommenen und nun „heimatlos“ gewordenen Promotionen zu organisieren. Damit wurden im Oktober 1941 Alfred Zechnall und Manfred Müller beauftragt, der 1934 kirchlicher Landesjugendwart, 1936 Landesjugendpfarrer und zudem Vorsitzender der Landesjugendpfarr-Konferenz der Bekennenden Kirche geworden war.

„Auf Grund der vorangegangenen Besprechung“ – so heißt es im kirchlichen Bestallungsschreiben der beiden – „wird Landesjugendpfarrer Dr. Müller vom Oberkirchenrat in Uebereinstimmung mit dem Vorstand der Ev. Seminarstiftung beauftragt, zusammen mit Herrn Dr. Zechnall die bisher schon geübte Betreuung der ev. Seminarschüler auch unter den neuen Verhältnissen weiterzuführen. Es han-

Zechnalls Dissertation „Über die Empfindlichkeitssteigerung von lichtempfindlichen Bichromatfischleimschichten. Ein Beitrag zum Problem der Chromatphotographie. Von der Technischen Hochschule zu Darmstadt zur Erlangung der Würde eines Doktor-Ingenieurs genehmigte Dissertation vorgelegt von Dipl.-Ing. Alfred Zechnall aus Stuttgart, Referent: Prof. Dr. W. Moldenhauer, Koreferent: Prof. Dr. E. Stiasny, Tag der Einlieferung: 10. November 1932, Tag der mündlichen Prüfung: 30. November 1932, Darmstadt: o. V., 1933“ enthält nach S. 123 einen Lebenslauf.

delt sich darum, die zur Zeit an verschiedenen Schulorten aufgeteilten Seminarpromotionen und Seminarschüler zu besuchen und an den Wohn- und Schulorten der Schüler im Benehmen mit den örtlichen Pfarrämtern die zur Betreuung notwendigen Vorkehrungen zu treffen“.

Mit dem letzten Satz war insbesondere gemeint, Privatunterricht in den alten Sprachen, Kirchenmusik und Orgelspiel zu organisieren, also die für zukünftige Geistliche essentiellen Bildungsinhalte weiter zugänglich zu halten. Müller und Zechnall sollten mit den ehemaligen Seminaristen aber auch darüber hinaus in Verbindung bleiben. Dies gelte selbst dann noch, *„wenn sie zum Dienst bei der Wehrmacht einberufen werden“*. Dem Vorstand der Seminarstiftung sei es *„ein besonderes Anliegen, dass die durch die Beschlagnahme der Seminare und die Aufteilung der Promotionen gestörte Gemeinschaft und der gegenseitige Zusammenhalt unter den Gliedern der Promotionen ausser durch die vom Vorstand veranstalteten Seminartage, Freizeiten u. a. vor allem auch durch Besuche bei den einzelnen Schülern, durch ihre Hereinnahme in die örtlichen Kreise der Gemeindejugend, gegebenenfalls auch durch seelsorgerliche Rundschreiben erhalten bleibt und dass bei den jungen Menschen der Wille gestärkt wird, trotz der Störung des seitherigen Gemeinschaftslebens und gemeinsamen Ausbildungsgangs das ursprüngliche Ziel zu erreichen, Nachwuchs für unsere Kirche zu werden.“*¹¹

Die Betreuungsarbeit galt nicht nur den bis 1941 bestehenden Seminar-Jahrgängen. Müller und Zechnall muss es zumindest ansatzweise gelungen sein, weitere Promotionen zu formen. Das zeigen vom Oktober 1945 stammende Berechnungen Zechnalls zustehender Aufwandsentschädigung. In den betreffenden Schreiben ist nicht nur von einer unter Zechnalls Leitung vom 16. bis 31. August veranstalteten *„Auslesefreizeit zur Aufstellung der Seminarpromotion Schöntal 1945“*, sondern auch von einem *„Fortbildungskurs“* für die Seminarpromotionen *„Maulbronn 1942“* und *„Schöntal 43“* die Rede, der vom 3. bis 30. September 1945 stattfand.¹² Weil die ehemaligen Seminargebäude damals noch nicht bezugsfertig waren, wurden die Freizeit und der Kurs in Klein-Glattbach bei Vaihingen an der Enz auf dem Hofgut der Freiherren von Neurath abgehalten, wo bereits ein Internat des evangelischen Hilfswerks für elternlose Jungen vor allem aus den ehemaligen Ostgebieten untergebracht war.

Ein weiterer Beleg für die Bildung neuer Promotionen nach dem Jahr 1941 ist ein an Zechnall gerichtetes Dank-Schreiben des Vorstandes der Seminarstiftung vom 11. Dezember 1945, in dem von seinem *„ausgezeichneten und hingebenden Dienste an den Seminarpromotionen 1943 und vor allem 1942“* die Rede ist. Zechnall habe *„als Lehrer, Heimleiter und Seelsorger sich bis an die Grenze des Möglichen eingesetzt; sein schönster Lohn wird die bleibende Dankbarkeit sein, von der die Herzen der jungen Leute erfüllt sind, die ihm anvertraut waren.“*¹³

¹¹ Brief (Durchschlag) des Vorstandes der Evangelischen Seminarstiftung an die Evangelische Landesjugendstelle *„z. H. v. Herrn Landesjugendpfarrer Dr. Müller“* vom 13. Oktober 1941, LKAS, C 8 Evangelisch Theologisches Seminar Maulbronn, Nr. 273. Vgl. zur Geschichte der Seminare in der Zeit des Zweiten Weltkriegs und der unmittelbaren Nachkriegszeit Ehmer (2006), 121–136; Hirsch-Luipold (2006), 53–70; Lang (1948), 88–110; Lang (1990), 944–955; Lindner (1984), 656–660; Springer (1991), 103–118; Thierfelder (1992), 136–157, sowie Verein für württembergische Kirchengeschichte in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchlichen Archiv Stuttgart und dem Landeskirchlichen Museum (1991).

¹² Vgl. zwei vom 15. Oktober 1945 stammende Schreiben des Vorstandes der Evangelischen Seminarstiftung an *„die Kasse und Rechnungsführung“* im Oberkirchenrat, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe L.

¹³ Vorstand der Evangelischen Seminarstiftung an *„Herrn Dr. Alfred Zechnall Kleinglattbach bei Vaihingen/Enz, Herrenhaus“*, Brief vom 11. Dezember 1945, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

Als „Lehrer“ half Zechnall nach Kriegsende offenbar nicht nur in Klein-Glatzbach aus. Schon zuvor hatte er im Juni und Juli 1945 den Erinnerungen eines jungen Beteiligten zufolge im Kloster Schöntal einen „Hilfstrupp“ Künzelsauer Oberschüler bei der Wiederherrichtung der Klosteranlage für den Seminarbetrieb betreut und behelfsmäßig unterrichtet.¹⁴

A1.2.2 Das Konzept der „Ausleselager“

1945 hatte kein Landexamen stattfinden können. Die Aufnahme in die Seminare wurde allein „auf Grund der schriftlichen Aufnahmegesuche vorgenommen“.¹⁵ Und bis Ende September waren sämtliche Seminarpromotionen „nicht nur voll besetzt, sondern überfüllt“.¹⁶ Trotz dieser Ausnahmesituation war die „Auslesefreizeit“ in Klein-Glatzbach nicht als einmaliger Notbehelf gedacht. Das zeigt das Protokoll einer Sitzung, zu dem der Vorstand der Seminarstiftung am 13. August 1945 zusammenkam. Nach seiner Wahl zum Vorsitzenden des Gremiums informierte der 1945 zum Direktor des Oberkirchenrats berufene Verwaltungsjurist Wilhelm Lempp die Anwesenden, dass der Landesbruderrat, also die einflussreiche Vertretung des gemäßigten Flügels der Bekennenden Kirche in Württemberg, „auf eine stärkere Verinnerlichung und Verkirchlichung des Seminarbetriebs sowie auf die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Lehrern und Schülern“ dränge und in diesem Zusammenhang beantragt habe, den Oberkirchenrat (und späteren Landesbischof) Martin Haug sowie Landesjugendpfarrer Müller in den Vorstand der Seminarstiftung aufzunehmen, was – so Lempp – im Fall Müllers von den Statuten des Gremiums ausgeschlossen sei, da er dem Oberkirchenrat nicht angehöre. Anschließend gab der zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gremiums gewählte Prälat Adolf Schaal, dessen Ausführungen die Runde anschließend einhellig billigte, die Richtlinien bekannt, „nach denen künftig die Promotionen zusammengestellt und die vorhandenen Promotionen durch Neuaufnahmen aufgefüllt werden“ sollten. „Was die neuen zahlreichen Anmeldungen betrifft, so sollen die Bewerber in 14tägigen ‚Sortierfreizeiten‘ gesiebt werden. Dabei sollen folgende Gesichtspunkte maßgebend sein: a) Es ist ein gesunder Querschnitt aus der gesamten Bevölkerung anzustreben; b) der Bewerber an einem Wohnort mit ungünstigerer Möglichkeit des Schulbesuchs hat den Vorzug; c) die sozialen Verhältnisse des Elternhauses werden gebührend berücksichtigt; d) in der Regel haben Gymnasiasten den Vorzug vor Oberschülern. Diese Gesichtspunkte sollen auch für das Auffüllen der vorhandenen Promotionen maßgebend sein.“¹⁷

Zechnall war bei der Sitzung nicht anwesend, was aber nicht ausschließt, dass man ihn in Vorüberlegungen einbezogen hatte. Seine Anstellung als „Berufsarbeiter für kirchliche Jugendarbeit“ und Zuteilung an das Landesjugendpfarramt erfolgte zwar erst gegen Jahresende 1945, das jedoch rückwirkend zum 1. Juli 1945.¹⁸

Im Rahmen seines Dienstauftrages betraute man Zechnall vom 4. April 1946 an „vorübergehend mit der Bearbeitung von Seminarfragen [...], die ihm vom stellvertretenden Sachbearbeiter des Ev.

¹⁴ Wurst (1986), 767–776, bes. 772 und 774.

¹⁵ Vgl. die Ausschreibung „Aufnahme einer Seminarpromotion“ des Vorstandes der Evangelischen Seminarstiftung vom 6. Juli 1945, LKAS, A 132, Nr. 150, Mappe II.

¹⁶ Vgl. die Informationsschreiben des Vorstandes der Evangelischen Seminarstiftung an Dekanate und Pfarrämter vom 6. Juli 1945 und 29. September 1945 (Zitat ebd.), LKAS, A 132, Nr. 150, Mappe II.

¹⁷ Sitzungen des Vorstandes der Ev. Seminarstiftung, Protokollbuch, LKAS, A 132, Nr. 147, Sitzung vom 13. August 1945, S. 44–53, S. 44 f., 47 f. und S. 52 f.

¹⁸ Vgl. den Zechnall am 10. Oktober 1945 zugeschickten und von ihm am 19. November 1945 unterschriebenen Arbeitsvertrag sowie die dazu gehörende Korrespondenz in seiner Personalakte, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

Oberkirchenrats jeweils zugewiesen und auch Dienstfahrten zu den vier ev. theol. Seminaren in Württemberg in sich schließen werden.“¹⁹ Mit dieser Präzisierung der Aufgabenstellung könnte zusammenhängen, dass Zechnall im April und Juni 1946 an Vorstandssitzungen der Seminarstiftung teilnahm.

In der Vorstandssitzung vom 27. April 1946 berichteten zunächst die Ephoren der Seminare über die Promotionen und führten aus, „dass es sehr große Unterschiede im Kenntnisstand der nun wieder in die Seminare hereingekommenen Jungen gebe“. Zu loben sei aber ihre Zugänglichkeit für Glauben und Kirche. Anschließend brachte Oberkirchenrat Haug, der dem Vorstand der Seminarstiftung – wie vom Bruderrat gewünscht – mittlerweile angehörte, ihm vorschwebende Auswahlgesichtspunkte „zur Sprache“: „1) frühzeitige Ausscheidung von Psychopathen 2) Gewinnung von tüchtigen Pfarrern zu Vorträgen vor den Seminaristen aus dem Aufgabengebiet des Pfarramts zur Wegleitung der künftigen Pfarrer, 3) regelmäßiger Predigtauftrag an die theologischen Lehrer an den Seminaren, 4) Beteiligung der Seminaristen am Gemeindeleben 5) Beteiligung der Seminarlehrer am Landeskirchlichen Leben 6) Beteiligung der Seminarlehrer an den Lehrertagungen in Bad Boll 7) Christenlehrpflicht für die Seminaristen.“ Haugs Stichpunkte 1 bis 6 fanden allgemeine Zustimmung, während „ohne besondere Beschlüsse“ darüber Einigung erzielt wurde, dass mit Rücksicht auf die sonstige kirchliche Betätigung der Seminaristen und auf ihr zahlenmäßiges Übergewicht gegenüber der Gemeindejugend in Schöntal und Maulbronn „von einer Verpflichtung zum Besuch der dortigen Christenlehre abzusehen sei.“ Anschließend berichtete Oberkirchenrat Erich Eichele (auch er ein späterer Landesbischof) „Über das Landexamen 1946“. Zu erwägen sei, „ob nach der Prüfung ein Ausleselager stattfinden soll, das die Prüfung in personeller Hinsicht zu ergänzen hätte.“ Das Gremium stimmte Eicheles Vorschlag zu. Als Dauer des „Ausleselagers nach den Prüfungen“ wurden 14 Tage festgelegt. Die Kosten des Lagers seien von den Teilnehmern zu tragen. Bei Härtefällen könne die Evangelische Studienhilfe einspringen.²⁰

In der folgenden Sitzung – sie fand am 17. Juni 1946 statt – präzisierte und veränderte der Stiftungsvorstand das im April angenommene Lager- und Prüfungskonzept. Zusammen mit dem Oberkirchenrat Wolfgang Metzger, einem regulären Mitglied des Gremiums, berichtete Zechnall zunächst von einem großen, den schulischen Voraussetzungen nach problematisch uneinheitlichen Bewerberfeld für das Landexamen 1946: „Es haben sich 83 Prüflinge gemeldet, mit einigen Nachzüglern ist noch zu rechnen. Unter den Bewerbern sind 12 Humanisten, 41 Oberschüler mit z.T. 1 Jahr, z.T. 3 Jahr Latein, 28 Oberschüler ohne Latein; das ergibt eine ungünstige Vielfalt der sprachlichen Voraussetzungen. 19 der Bewerber kommen aus Klasse 5 [Gemeint: aus der 5. Gymnasialklasse, also der insgesamt 9. Klasse]; sie sind somit 1 Jahr überaltert.“

Metzger und Zechnall kamen danach auf die Wahl des Examensortes zu sprechen: Der Bewerberandrang zwinge, davon abzugehen, das Examen in Maulbronn abzuhalten, weil es dort an Unterbringungskapazität fehle. Aufgrund dieses Hinweises beschloss das Gremium – der Initiator des Vorschlags ist im Protokoll nicht genannt – „das Landexamen mit Ausleselager (vgl. Protokoll der letzten Sitzung, S. 65) in Eßlingen abzuhalten, wo beim Dulkhäuschen vom 15.–26. Juni das Zeltlager III des Ev. Jungmännerwerks zur Verfügung steht. Dort sind die Examinanden in Sechserzelten unterzubringen, werden vom YMCA einen Verpflegungszuschuß erhalten und sollen vom Ev. Jungmännerwerk aus durch Pfarrer Kurt Romberg“ – Romberg war seiner Personalakte zufolge 1926 und 1927 vertretungsweise Landeswart der Schülerbibelkreise gewesen²¹ und hatte Zechnall bereits bei der „Auslesefreizeit“ des Vorjahres assistiert – „u. Dr. Zechnall betreut werden. Kostenbeitrag für den

¹⁹ Schreiben des Oberkirchenrats an die Evangelische Landesjugendstelle vom 20. März 1946, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

²⁰ Sitzungen des Vorstandes der Ev. Seminarstiftung, Protokollbuch, LKAS, A 132, Nr. 147, Sitzung vom 27. April 1946, S. 54–68, S. 54, 63f. und S. 65.

²¹ Personalakte Kurt Romberg, LKAS, A 227.

Einzelnen: 30 RM (außer der Examenssporel).“ „Die notwendige Beurlaubung für das Lager wird vom Vertreter des Kultministeriums gutgeheißen“, heißt es weiter im Protokoll. Mit der Leitung „des Exams selbst“ sei Zechnall beauftragt worden. Als Exams-Referenten sollten „drei Lehrkräfte des Blaubeurer Seminars“ herangezogen werden. Das „Korreferat“ hätten „Kräfte aus Eßlingen“ zu übernehmen.

Nach dieser Klärung kamen Metzger und Zechnall auf einen weiteren, die Zeitplanung komplizierenden Punkt zu sprechen: Da die staatliche Schulverwaltung „soeben das 9. Schuljahr an den Höheren Schulen der amerikanischen Zone wiedereingeführt“ habe, könne 1947 kein Landexamen stattfinden, weil Schöntal 1947 dann noch belegt sei. „Die Aufnahme der aus dem diesjährigen Landexamen hervorgehenden Promotion in Maulbronn“ könne „deshalb gut auf 1947 verschoben werden, um so in Blaubeuren Raum für einen Rückkehrerlehrgang zu gewinnen.“ Die Sitzungsteilnehmer beschlossen aufgrund dieser Überlegung, „das Landexamen 1946 nur in den Fächern Deutscher Aufsatz und Mathematik abzuhalten, die Schüler dann zu ihrer heimischen Lehranstalt wieder zu entlassen und das Examen 1947 mit den Fächern Bibelkunde, Latein und Englisch bzw. Französisch abzuschließen.“ Während „dieses abschließende Examen“ über „die Zuteilung von Freistellen“ entscheiden solle, werde das Ausleselager, „dazu dienen, die Bewerber nach ihrer charakterlichen Seite kennen zu lernen, ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu beurteilen und in stillen Intelligenzprüfungen das Ergebnis der schriftlichen Arbeit richtigzustellen durch eine Erprobung der allgemeinen Begabung.“²²

Das Ausleselager und der vom Lager aus veranstaltete erste Teil des Landexams 1946/1947 sind in mehreren Quellen dokumentiert. In einem undatierten, zu einer Kostenaufstellung überleitenden Bericht heißt es zum ersten Examensteil, der am 16. und 17. Juli 1946 abgehalten wurde: „Die schriftliche Prüfung selbst stand unter der Leitung von Dr. Zechnall, welcher für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich war“. Wegen „der nötigen Räume“ habe sich Zechnall an den in Mathematik prüfenden „Oberstudienrat Waldmann“ vom Esslinger Georgii-Gymnasium gewandt.²³ Erhalten ist außerdem ein vom Vertreter des Kultministeriums im Vorstand der Seminarstiftung am 12. August 1946 beurkundete Benotungsliste „Landexamen 1946“, die 101 Prüfungsteilnehmer aufführt,²⁴ von denen sich 1947 letztlich nur 67 zum zweiten Examensteil zurückmeldeten.²⁵

Im Vorfeld des zweiten Examensteils lieferte Zechnall dem Vorstand der Seminarstiftung eine Einzel-Charakteristik der im Lager und ersten Examensteil „ausgelesenen“ Kandidaten. Seine Angaben waren allerdings eher allgemein gehalten und legten nur in wenigen Fällen eine Nichtaufnahme nahe. „Ist ein verschlossener Junge, der wohl keine bewusst christliche Erziehung genossen hat. Er will nicht Theologe werden. Ist durchschnittlich begabt“, heißt es über den ersten Jungen auf der Liste. Eine andere, wohl den Ausschluss nahelegende Beschreibung lautet: „Ist ein etwas nervöser, zurückgebliebener Junge, dem man es anmerkt, dass der Vater fehlt. Er wird in den nächsten Jahren schuldig etwas schwer tun.“ Ähnlich muten folgende Charakterisierungen eines anderen Jungen an: „Ist wohl in den letzten Jahren in schuligen Dingen etwas zurückgeblieben, da sein Vater nicht zu Hause war. Er hat aber im vergangenen Jahr rechten Eifer gezeigt. Ob er so viel aufholen konnte, dass er mit Leichtigkeit mitkommen wird, ist nicht sicher.“ Oder: „Hat in schuligen Dingen etwas versagt. Dürfte zur Zeit in ziemlich kritischer Verfassung innerlich sein, trotz seines eifrigen Besuchs der

²² Sitzungen des Vorstandes der Ev. Seminarstiftung, Protokollbuch, LKAS, A 132, Nr. 147, Sitzung vom 17. Juni 1946, S. 68–74, bes. S. 68–71.

²³ Bericht zur Rechnungslegung des Landexams 1946, undatiert, LKAS, A 132, Nr. 156.

²⁴ „Landexamen 1946“, LKAS, A 132, Nr. 156.

²⁵ Vgl. die Liste „Teilnehmer am Landexamen 1947“ und Zechnalls vom 4. Juli 1947 stammende Mitteilung an den Vorstand der Seminarstiftung, dass zwei der zunächst angemeldeten Examskandidaten noch zurückgetreten seien, LKAS, A 132, Nr. 156.

Gemeindejugend.“ Oder: „Ist ein etwas weichlicher, leicht beeinflussbarer Junge von mäßiger Begabung.“²⁶

Während vier der von Zechnall als ungeeignet charakterisierten Kandidaten im Examen auf hinteren Plätzen landeten, sicherte sich der von ihm als „etwas nervöser, zurückgebliebener Junge“ beschriebene Kandidat Platz 18 und damit eine der 36 Freistellen.²⁷

Zu ergänzen ist, dass Zechnalls Betreuung 1946 nicht nur Examenskandidaten galt, sondern bis in die Seminare hineinreichte. Das zeigt eine an ihn gerichtete Mitteilung des Maulbronner Ephorus Heinrich Fausel vom 24. Juni 1946, bei der es sich um die Antwort auf eine nicht erhaltene Anfrage Zechnalls handeln dürfte. In dem Schreiben wurde Zechnall von Fausel informiert, dass „von den fünf Neulingen“ im Seminar einer – im Schreiben sind die Namen genannt – „den Anschluss in Schule und Heim leicht finden“ werde. Zwei gäben sich „sehr Mühe und sind offenbar auch zäh“. Bei zwei anderen habe man dagegen „sehr grosse Sorgen und Bedenken“, denn – so Fausel: „Die Leistungen sind weit unter der unteren Grenze“. Besonders einer der Jungen quäle sich „ohne sichtbaren Erfolg“. Das sei vielleicht „aber auch nur ein Übergangszustand der Eingewöhnung“. Die Versetzung zweier anderer Jungen, nach denen Zechnall wohl ebenfalls gefragt hatte, könne „nach den letzten Arbeiten als gesichert gelten.“²⁸

A1.2.3 Streit um Zechnall

Zechnall sah sich in seiner kirchlichen Nachkriegsarbeit schnell mit Widerständen konfrontiert. Das begann mit seiner hauptamtlichen Anstellung. Wohl auf Zechnalls eigenen Wunsch hin wurde im Juni 1945 im Oberkirchenrat erwogen, ihn als Stellvertreter des Landesjugendpfarrers selbst im Pfarrdienst anzustellen.²⁹ Dies war mit dem im August 1945 vorgelegten Entwurf des Anstellungsvertrages vom Tisch. Zechnall sollte als „Berufsarbeiter“ nach der Tarifordnung für Angestellte beschäftigt werden.³⁰ „Was die Wortverkündigung von Dr. Zechnall betrifft“, so sei er „hierzu im Rahmen der für die Lektoren (Gottesdiensthelfer) geltenden Bestimmungen ermächtigt.“³¹ An dieser Festlegung änderte auch eine Intervention seines Förderers Manfred Müller nichts mehr, der den Anstellungsvertrag im September 1945 vergeblich um die Zusage zu ergänzen bat, es sei vorgesehen, dass Zechnall „nach Ablegung einer Prüfung als Geistlicher übernommen werde.“³²

Zechnall wurde über die Ablehnung des von Müller vorgetragenen Wunsches in Kenntnis gesetzt.³³ Dass er den ihm am 12. Oktober zugesandten Arbeitsvertrag erst am 19. November unterschrieb

²⁶ „Kurze Beschreibung der Teilnehmer am Landexamen 1947“, LKAS, A 132, Nr. 156.

²⁷ Die Namensnennung des mittlerweile verstorbenen späteren Pfarrers, der sich in der gegen innerkirchliche Widerstände in den 1970er Jahren einsetzenden Anti-Apartheitsarbeit einen Namen machte, unterbleibt aus Gründen des Datenschutzes.

²⁸ Schreiben (ungezeichneter Durchschlag) des Ephorats Maulbronn an Alfred Zechnall vom 24. Juni 1946, LKAS, C 8, Nr. 273.

²⁹ Vgl. das Schreiben des Oberkirchenrats Wilhelm Pressel an seinen Kollegen Otto Seiz vom 19. Juni 1945, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

³⁰ Vgl. den Erlass des Oberkirchenrats an das Evangelische Landesjugendpfarramt vom 16. August 1945 und den zugehörigen undatierten Entwurf eines Anstellungsvertrages zwischen der Landeskirche und Zechnall, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

³¹ Erlass des Oberkirchenrats an das Ev. Landesjugendpfarramt vom 16. August 1945, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

³² Schreiben Manfred Müllers an den Oberkirchenrat vom 5. September 1945, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

³³ Undatierter Entwurf eines Schreibens an Zechnall, das die Zusendung des Arbeitsvertrages zur Unterschrift begleitete, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

und mit Schreiben vom selben Tag zur Rücksendung gemahnt werden musste, könnte auf eine Missstimmung seinerseits hindeuten.³⁴

Im April 1946 wurde Zechnall durch einen Bescheid des Stuttgarter „*Entnazifizierungskomitees G*“ zu einer Verringerung seines Zeiteinsatzes im Kirchendienst um wöchentlich zwei Arbeitstage gezwungen. Das Komitee hatte Zechnalls Bruder Richard wegen dessen NS-Belastung am 17. April 1946 untersagt, weiter in leitender Funktion in der Omnitypie-Gesellschaft tätig zu sein. Alfred Zechnall musste die Geschäftsleitung daher selbst übernehmen.³⁵ Der Oberkirchenrat genehmigte die entsprechende Abänderung des Arbeitsverhältnisses zum 1. Mai 1946.³⁶

Mit Kritik an Zechnalls Eignung als Prüfungsleiter sah sich der Vorstand der Seminarstiftung im Juli 1947 konfrontiert. Sie stammte von dem am Seminar Blaubeuren Mathematik, Naturwissenschaften und Sport unterrichtenden Studienrat Dr. Robert Kopp. Nach Erhalt seiner Abordnung zur Prüfung in der ersten Phase des Landexamens am 9. Juli 1946 hatte er einen Protestbrief an den Vertreter des Kultministeriums – so die Bezeichnung vor der 1954 erfolgten Umbenennung in Kultusministerium – im Vorstand der Seminarstiftung gerichtet: *„Sehr geehrter Herr Direktor! Seitdem ich den Erlass über meine Mitwirkung beim Landexamen in Händen habe, beunruhigt mich die dortige Bemerkung: ‚Herr Dr. Zechnall ist für die ordnungsgemäße Durchführung der schriftlichen Prüfung verantwortlich‘.“* Zechnall sei ihm, Kopp, *„als Bundesbruder seit seiner Studienzeit wohl bekannt“*. Zechnall sei *„ein feinfühligler Mensch der seit Jahren seine freie Zeit der ev. Landesjugendstelle zur Verfügung gestellt hat. So hat er im persönlichen Verkehr manchem jungen Menschen den Weg zum rechten christlichen Leben zeigen können“*. Über die Zusammenarbeit mit Zechnall in Klein-Glattbach habe er, Kopp, sich seinerzeit gefreut. Es habe sich in Klein-Glattbach aber *„die Grenze meines Freundes doch bald gezeigt“*. *„Dr. Zechnall hat dort – er war nie Soldat – auf jede straffe Ordnung verzichtet“*. Darum sei es Kopp und einem zweiten dort mittuenden Studienrat schwergefallen, *„die Belange des Unterrichts durchzusetzen [...] Wir haben darum beim Schlußabend den Gästen, jeder auf seine Weise, das Bild des früheren und des künftigen Seminarlebens geschildert. Aus der Erfahrung von Kleinglattbach heraus muß ich es aber doch aussprechen: Herr Dr. Zechnall kann für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung die Verantwortung nicht übernehmen. Er kennt die Jugend aus dem persönlichen Umgang mit Einzelnen, aber nicht als Schulmann.“* Deshalb erlaube sich Kopp *„die Bitte vorzutragen, künftig einen Schulmann mit der Durchführung der Prüfung zu beauftragen“*. Es folgte der Hinweis, dass ein Durchschlag dieses „*Privatbriefes*“ an den gleichfalls dem Vorstand der Seminarstiftung angehörenden Oberkirchenrat Metzger gehe.³⁷

Der 1922 in Tübingen mit summa cum laude zum Doktor der Naturwissenschaften promovierte Studienrat Kopp ist noch wegen einer weiteren Begebenheit für den Berichtszusammenhang interessant. Der 1895 geborene, 1922 in Tübingen mit summa cum laude zum Doktor der Naturwissenschaften promovierte Studienrat Kopp, hatte den Ersten Weltkrieg von 1915 bis 1918 als Re-

³⁴ Vgl. den von Zechnall unterzeichneten Arbeitsvertrag und die „*Fristanzeige*“ vom 20. November 1945 in Zechnalls Personalakte, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

³⁵ Vgl. den Bescheid des „*Entnazifizierungskomitees G*“ im „*Vorstellungsverfahren Zechnall, Richard*“ vom 17. April 1946, Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 902/20, Bü 85195, Zechnall, Hermann [!] sowie Alfred Zechnalls Schreiben an den Oberkirchenrat vom 24. April 1946, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

³⁶ Vgl. das Schreiben des Oberkirchenrats an das Evangelische Landesjugendpfarramt vom 8. Mai 1946, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

³⁷ Brief Robert Kopps an Ministerialdirektor Mack vom 9. Juli 1946, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

serveleutnant der Artillerie an der Westfront mitgemacht und aufgrund einer Verwundung teilweise sein Gehör verloren. 1944 zum Volkssturm eingezogen, war er bei Straßburg im April 1945 einige Wochen in französische Kriegsgefangenschaft geraten. Politisch konnte der nur dem NS-Lehrerbund und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt beigetretene Kopp als kaum belastet gelten und war wohl deshalb von der französischen Militärverwaltung im Sommer 1945 zum kommissarischen Leiter seines Ebinger Gymnasiums ernannt worden, von dort aber schon im November 1945 ans Seminar Blaubeuren gewechselt.³⁸ Ortsbekannt und von der Presse aufgegriffen wurde 1949 Kopp's Misshandlung eines 9-jährigen Jungen, den Kopp beim Pflaumenklau erwischt hatte. Stockschläge auf die Oberschenkel und das nackte Gesäß in Kopp's Schuppen hinterließen bei dem Jungen Blutergüsse und blutig aufgeplatzte Striemen. Der Pädagoge wurde dafür vom Amtsgericht Ulm zu einer Geldstrafe verurteilt.³⁹ Typisch für eine in der deutschen Nachkriegsgesellschaft anzutreffende Mentalität – und darum auch relevant im Zusammenhang des vorliegenden Berichts – waren Kopp's Selbstverteidigung und sein Rechthabenwollen. In einem nachträglichen Rechtfertigungsschreiben an das Ulmer Gericht machte er geltend, dass „*der Anmaßung unserer Jugend*“, die keine Regeln und Gesetze achte, anders als 1933 sofort hart begegnet werden müsse, um aller Anfänge zu wehren.⁴⁰ Ferner erwähnte Kopp gegenüber der Seminarstiftung, dass der Vater des Jungen, der ehemalige Zeichenlehrer Alfred Wais, der die Annahme einer Entschuldigung hartnäckig verweigert und den Fall stattdessen zur Anzeige gebracht habe, aus der Kirche ausgetreten sei. Das sollte den später überregional bekannten Künstler wohl mit der nationalsozialistischen Kirchenaustrittsbewegung der späteren 1930er-Jahre in Verbindung bringen und ein politisches Motiv seines Vorgehens nahelegen.⁴¹ Kopp wird seine Selbstverteidigung für wahrhaftig gehalten haben. Dafür spricht das sonst kaum zu verstehende, da eigentlich zwecklose Rechtfertigungsschreiben an das Gericht *nach* dem ergangenen Urteil. Einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit den Antrieben seines Gewalthandelns wich er aus. Genau diese Disposition macht seinen Fall interessant für die Betrachtung der vom Habitus her ganz anders gelagerten Causa Zechnall.

Während Kopp Zechnall's Pädagogik aus der Perspektive des „*Schulmannes*“ kritisiert hatte, transportierte der vierseitige Brief eines „*ungenannt bleiben wollenden Studenten*“, der dem Oberkirchenrat im Mai 1947 vom Hilfswerk der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zugeleitet wurde, sehr viel grundsätzlichere, religiös und kirchenpolitisch motivierte Bedenken gegen Zechnall's Wirken.⁴² Der Brief trug den Titel „*Der pietistische Einfluss auf unseren Pfarrnachwuchs und seine mutmaßlichen Auswirkungen*“. Der Verfasser erklärte zunächst, Zechnall „*schon seit längerer Zeit*“ aus seinem Schülerbibelkreis zu kennen. Während der Kriegszeit habe sich Zechnall dann immense Verdienste um die Seminaristen erworben: „*Durch Briefe, Rundschreiben, durch Versenden von ‚Bibellesen‘ usw. hielt er die Seminaristen auf dem Laufenden, so dass jeder das Gefühl hatte, da ist einer, der an dich denkt und nach dir sieht. Bestanden bei einem Seminaristen irgendwelche Schwierigkeiten, sei's Faulheit in der Schule, sei's Unfolgsamkeit oder Aufsässigkeit zu Hause, so suchte er dem durch eine Aussprache unter vier Augen abzuhelpen.*“ Damals habe es unter den Seminaristen „*wohl keinen gegeben, der sich mit ihm nicht verstanden hätte. Seine pietistische Einstellung*

³⁸ Vgl. den „*Personalbogen Dr. Kopp, Robert Friedrich*“, LKAS, C 7, Nr. 404, sowie Kopp's handschriftliche „*Zeittafel*“, LKAS, A 132, Nr. 148 (Personalakte Robert Kopp).

³⁹ Vgl. den Strafbefehl des Amtsgerichts Um gegen Robert Kopp vom 12. September 1949 in Kopp's Personalakte, LKAS, A 132, Nr. 148.

⁴⁰ Schreiben Robert Kopp's an das Amtsgericht Ulm vom 15. September 1949, LKAS, A 132, Nr. 148.

⁴¹ Schreiben des Seminarephorats Blaubeuren an die Ev. Seminarstiftung mit Kopp's Kurzbericht vom 24. September 1949, LKAS, A 132, Nr. 48.

⁴² Vgl. das Schreiben des Hilfswerkes an den Oberkirchenrat vom 5. Mai 1947, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

kam auch nicht oder nur kaum zum Ausdruck. Anders war es nach Beendigung des Krieges, als die Seminaristen des Jahres 1945 in die Heimschule Kleinglattbach kamen. Dort war Zechnall zugleich Schulleiter und Hausvater der Seminaristen“, und er habe „jede Gelegenheit benutzt“, sie „deutlich und immer wieder mit dem Pietismus bekannt zu machen“. Zechnall habe die von Kriegszeit und Gefangenschaft geprägten Seminaristen ganz auf seine eigene pietistische Frömmigkeit einstimmen wollen. „Manche standen in ihrer Seele vor einem Nichts. Da fanden sie im Pietismus das, was ihnen fehlte, was ihnen und ihrer Seele einen Halt geben und sie aufrichten konnte.“ Diese Leute hätten „einen Kreis für sich“ gebildet. „Sie hielten täglich nach den festgesetzten Andachten nochmals eine Andacht im kleinen Kreis [...]. Dieser Kreis besuchte allwöchentlich unter Führung von Alfred Zechnall die Hahn'sche Stunde in dem 6–8 km entfernten Horrheim.“ Diesem Kreis habe eine Gruppe gegenübergestanden, die „diesen Dingen nicht zugänglich war“. Nach anfänglichen Bekehrungsversuchen habe Zechnall „diese ‚Schar der Abtrünnigen‘“ einfach „links liegen“ gelassen. Der Autor kam zum Schluss: „Alfred Zechnall wirkt mit seiner weichen und ruhigen Art meist sehr überzeugend auf junge Menschen. Besonders auf solche, welche mit sich und diesen Dingen noch in einem harten und für sie selbst aussichtslos scheinenden Kampf stehen. Dies sind meist junge Leute, ohne ein eigenes Urteil, welche diese Dinge noch nicht objektiv und kritisch genug betrachten können. Deshalb halten sie sich an die pietistischen Anschauungen. Sie glauben, dass hier allein ein Halt, eine Rettung für sie zu finden sei. Dieser von Alfred Zechnall in allen Seminaren wachgerufene Pietismus führt zu einer meist nur scheinbaren Verinnerlichung und einem regen Gebetsleben. Er entrückt die jungen Menschen von der Wirklichkeit zum rein Geistlichen. Dabei spielt das Ablegen eines Glaubensbekenntnisses und Angabe des genauen Zeitpunktes der Bekehrung eine grosse Rolle. Jeder von diesen jungen Leuten fühlt sich dazu befähigt und berufen, andere zum Glauben und, wenn dies geschehen, zum Pietismus zu bekehren! Dies alles ist bei einem jungen Menschen in diesem Alter sehr unnatürlich, wenn nicht gar krankhaft. Es kann leicht zu Überheblichkeit, Hochmut, Schwärmerei und weiter zur Frömmerei und auch Unaufrichtigkeit führen. Diesen Gefahren, die gleich krankhaften Geschwüren am Leibe der Kirche auftreten, muß rechtzeitig begegnet werden“. Aus diesem Grund sei es nicht richtig, dass man Zechnall, der sich leider in eine solche Richtung entwickelt habe, „die gesamte Auswahl der künftigen Seminaristen übertragen hat“. „Denn er wird seiner Art und Einstellung entsprechend, die seiner Meinung nach religiös tiefer empfindenden und zugleich sanften jungen Leute den kraftvollen, lebensbejahenden und jugendlich fröhlichen vorziehen. Das hat zur Folge, dass die frischen und begeisterungsfähigen, unserer Kirche für ihren kommenden Kampf so nötigen Kräfte verloren gehen. Denn was wir heute brauchen, sind keine kraftlosen und weltfernen Pfarrer, sondern auf Gottes Wort gegründete Kampfnaturen, die wissen, was not tut.“⁴³

Inhalt, Pathos und Anonymität des Briefes lösten im Oberkirchenrat – von dem Schreiben in Kenntnis gesetzt wurden namentlich Erich Eichele, Martin Haug und Manfred Müller, der inzwischen in das Kollegium aufgenommen worden war – Missbilligung aus. Sie wurde dem Evangelischen Hilfswerk „kommuniziert“.⁴⁴ Dessen württembergischer Leiter, Wilhelm Pressel, bis zur Übernahme dieser Funktion selbst Mitglied des Oberkirchenrats, entgegnete: Man habe den Brief „von ernst zu nehmender Seite“ mit der Bitte erhalten, „dem Anliegen des Studenten Gehör zu schenken“. Unabhängig davon seien unter den zurzeit im Erholungsheim des Hilfswerkes in Reinerzau zur Kur befindlichen Studenten „Stimmen sehr kritischer Art über die Auswahl der jungen Theologen,

⁴³ Anonymer Brief „Der pietistische Einfluss auf unseren Pfarrnachwuchs und seine mutmaßlichen Auswirkungen“, undatiert, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

⁴⁴ Vgl. das Begleitschreiben des Hilfswerkes an den Oberkirchenrat vom 5. Mai 1947 zur Weiterleitung des anonymen Briefes und – daran befestigt – den im Oberkirchenrat verfassten Entwurf eines Antwortschreibens an das Hilfswerk (mit Aufführung der genannten Oberkirchenräte) vom selben Tag, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

ihre Ausbildung und ihre Einstellung zu Problemen des Lebens und der Zeit fortwährend laut“ geworden. Es gehe um „eine ernste Frage der um Wahrheit und Klarheit ringenden Kriegsteilnehmergeneration“. Die Kirche müsse solche Kritik „sehr ernst nehmen“ – dies „nicht zuletzt auch im Blick auf die Beurteilung der Kirche und ihres Pfarrstandes seitens der jungen Generationen und seitens der Bildungsschicht“. Fragen wie „Theologie und Philosophie, Reformation und Renaissance, Christentum und Idealismus, Stellung zu den natürlichen Dingen usw.“ würden „wieder akut“.⁴⁵

Der anonyme Brief traf sich mit einer Missstimmung, die offenbar in den Kollegien der Seminare gegen Zechnall aufgekommen war. Jedenfalls war seine weitere „Verwendung“ Thema in der Sitzung des Vorstands der Seminarstiftung vom 29. Mai 1947. „Der Vorstand“ – so heißt es im Protokoll der Beratung, die offenbar von Beginn an auf eine nach Möglichkeit das Gesicht aller Beteiligten wahrende Zäsur zusteuerte – „*anerkennt mit Dank die Förderung, die nicht wenige Seminaristen durch Dr. Zechnall erfahren haben. Er begreift aber auch die Schwierigkeiten, die je und dann dadurch entstanden sind, daß die Seminarlehrer hier sich einem von außen kommenden Einfluß gegenübersehen.*“ Das Gremium beschloss, Zechnall „*künftighin in ehrenamtlicher Weise vom Ev. Jugendwerk her mit der seelsorgerlichen Beratung der Seminaristen weiter zu betrauen, sofern die Seminarephorate dieser Betreuung zustimmen.*“⁴⁶

Zechnall reagierte mit einem Kündigungsschreiben, das eine Woche nach der Sitzung beim Oberkirchenrat einging. Aus Zechnalls „Begründung“ des „nach eingehender Aussprache mit Herrn Oberkirchenrat Müller“ gegangenen Schrittes spricht zunächst Bitterkeit: „*Die Führungen und Erlebnisse der letzten 2 Jahre haben mir klar gezeigt, dass ich nicht in einer finanziellen Abhängigkeit vom Evang. Oberkirchenrat, bzw. einer christlichen Organisation bleiben darf.*“ Vor diesem Hintergrund hielt Zechnall dann im Gestus des frommen Dulders fest: „*Nicht als ob ich irgend einen von der Kirche wegführenden Weg gehen wollte, im Gegenteil: ich werde nach wie vor mit allen Kräften versuchen, dem Herrn Christus zu dienen und stehe dem Ev. Oberkirchenrat auch ohne Anstellungsvertrag jeder Zeit mit Freuden zur Verfügung.*“ Und Zechnall fuhr fort: „*Dass ich mit diesem Schritt auch den mir besonders am Herzen liegenden offiziellen Dienst an den Seminaristen aufgeben muss, geht mir besonders nahe. Die endgültige Besetzung der Ephorate, die Entwicklung der Seminare in den letzten Monaten und das unausgesprochene Misstrauen einiger Seminarlehrer zwingen mich dazu, den Evang. Oberkirchenrat zu bitten, mein Verhältnis zu den Seminaristen bzw. Seminaren, wenn überhaupt durch einen Erlass an die Ephorate neu zu regeln. Mein Verhältnis zum Evang. Jugendwerk dürfte durch die Kündigung unberührt bleiben.*“⁴⁷

Auf der Rückseite des Kündigungsschreibens notierte man im Oberkirchenrat den auf den 2. Juli 1947 datierten Entwurf einer an die Seminare gerichteten Aufforderung, zu der neuen Lage Stellung zu nehmen: Die Kirchenleitung beabsichtige – so heißt es in darin zu Beginn – „*Herrn Dr. Zechnall zu bitten, im Rahmen des Ev. Jugendwerks seinen seelsorgerlichen Dienst an den Seminaristen in ehrenamtlicher Weise weiterzuführen. Es ist dem OKR erwünscht, dass die Seminaristen in einer lebendigen Beziehung zum Ev. Jugendwerk (Gemeindejugend) bleiben, bzw. im Seminar in eine solche kommen. Andererseits wird auf die besonderen Verhältnisse des Seminars als eines geschlossenen In-*

⁴⁵ Brief Wilhelm Pressels für das Evangelische Hilfswerk in Württemberg an den Oberkirchenrat vom 5. Juni 1947, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

⁴⁶ Sitzungen des Vorstandes der Ev. Seminarstiftung, Protokollbuch, LKAS, A 132, Nr. 147, Sitzung vom 29. Mai 1947, S. 81–87, S. 84f.

⁴⁷ Brief Alfred Zechnalls an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 4. Juni 1947, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

ternats mit seinen eigenen Gesetzen tunlichst Rücksicht zu nehmen sein.“ Der Vorstand der Seminarstiftung ersuche daher die Ephorate, „sich zu der beabsichtigten Änderung der bisherigen Beauftragung von Herrn Dr. Zechnall“ zu äußern.⁴⁸

Der Maulbronner Ephorus Heinrich Fausel unterbreitete seinen Vorschlag einer künftigen Zusammenarbeit mit Zechnall am 11. Juli 1947: „Es wird vorgeschlagen, dass Herr Dr. Zechnall sich künftighin um die Promotionen vor allem in der Weise annimmt, dass er die Verbindung zwischen Seminar und kirchlicher Jugendarbeit pflegt, diejenigen Schüler, welche in der kirchlichen Jugendarbeit stehen, über deren besondere Aufgaben und Methoden unterweist, sie auch gelegentlich einmal während der Ferien um sich sammelt. Die eigentliche Seelsorge an den Schülern dürfte dagegen den damit beauftragten Seminarlehrern anfallen. Wünschenswert wäre, dass die bisherige Form des Jugendlagers auch künftighin mit dem Landexamen verbunden bleibt, eventl. unter stärkerer Heranziehung von Jugendpfarrern, Religionslehrern oder sonstigen Lehrkräften und Mitgliedern der Kirchenleitung. Die Entscheidung über einen etwaigen Ausschluss sollte dabei nicht einem Einzelnen, sondern einem aus den oben Genannten zusammengesetzten Gremium zufallen.“⁴⁹

Die Uracher Stellungnahme folgte knapp zwei Wochen später. Nach dem möglicherweise als Abwehr von Vorhaltungen mangelnden Einsatzes, die im weiteren Verlauf des Briefes anklingen, zu verstehenden Hinweis auf die durchaus „lebendige Beziehung“ der Uracher Seminaristen zum „Ev. Jugendwerk“, die sich in reger Beteiligung an der Jugendarbeit in verschiedenen Albgemeinden äußere, folgte der eingeforderte Bescheid: „Was nun die Tätigkeit des Dr. Zechnall betrifft, so begrüsst es das Seminarephorat, wenn Herr Dr. Zechnall ab und zu die Seminaristen besucht, um auf diese Weise das Band zwischen Seminar und Ev. Jugendwerk enger zu knüpfen. Aber es wird gebeten, dass Herr Dr. Zechnall bei seinen Besuchen mit dem Ephorus bzw. seinem Stellvertreter Fühlung aufnimmt. Dagegen erachtet es der Lehrerrat nicht für notwendig, dass Herr Dr. Zechnall vom Vorstand der Seminarstiftung offiziell zum Seelsorger der Gesamtpromotion bestellt wird.“⁵⁰

Während Schöntal seine Stellungnahme schuldig blieb,⁵¹ kam aus Blaubeuren der Vorschlag, die Sache in „einer mündlichen Aussprache“ zu klären, da es sich doch „um eine sehr persönliche und vertrauliche Frage“ handle.⁵² Der Vorstand der Seminarstiftung stimmte dem Blaubeurer Vorschlag zu und leitete eine solche Aussprache in die Wege, die vom 26. bis 29. August im Rahmen einer Seminarlehrerfreizeit in Maulbronn stattfand.⁵³ Das Ergebnis der Beratungen teilte man Zechnall am 1. September 1947 mit. Der Vorstand der Seminarstiftung habe sich zunächst noch einmal „die großen Verdienste vergegenwärtigt, die Sie sich um unsere Seminarpromotionen in den vergangenen Jahren erworben haben, und er dankt Ihnen an dieser Stelle des Weges herzlich für die wahrhaft seelsorgerlichen Dienste, die Sie den künftigen Dienern der Landeskirche getan haben.“ Anschließend wurden die Konflikte der jüngsten Zeit angesprochen, jedoch durch Aufzeigen einer Zukunftsperspektive überblendet: „Dass es bei der Vernehmung Ihres Auftrages stellenweise auch zu

⁴⁸ Entwurf eines Briefes des Oberkirchenrates an die Ephorate der Seminare in Schöntal, Maulbronn, Blaubeuren und Urach vom 2. Juli 1947, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

⁴⁹ Brief des Ephorats Maulbronn an den Vorstand der Evangelischen Seminarstiftung vom 2. Juli 1947, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

⁵⁰ Brief des Ephorats Urach an den Vorstand der Evangelischen Seminarstiftung vom 24. Juli 1947, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

⁵¹ Vgl. die entsprechende Notiz vom 1. August 1947 in Zechnalls Personalakte, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

⁵² Brief des Ephorats Blaubeuren an den Vorstand der Ev. Seminarstiftung vom 25. Juli 1947, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

⁵³ Mitteilung des Vorstandes der Evangelischen Seminarstiftung an das Ephorat Maulbronn vom 28. Juli 1947, LKAS, C 8, Nr. 273.

Spannungen und Missverständnissen gekommen ist im Verhältnis zu der Seminarlehrerschaft, bedauern wir; wir vermögen jedoch darin kein Hindernis zu sehen, das nicht zu überwinden wäre, und sind gewiss, dass das Misstrauen, das Sie zu verspüren glauben, ausgeräumt werden kann. Der Vorstand der Ev. Seminarstiftung ist jedenfalls dafür dankbar, dass Ihre Kündigung nicht in diesen Schwierigkeiten begründet ist und dass sie sich überhaupt nicht so sehr auf den Inhalt der Arbeit bezieht, als vielmehr auf die Form, in der diese geordnet wird. Bei der Seminarlehrerfreizeit in Maulbronn 26. – 29. August 1947 wurde die Frage der Erneuerung Ihrer Beauftragung in gemeinsamer Aussprache mit Oberkirchenrat Dr. Müller erörtert. Es gelang im Wesentlichen zu einem Verständnis der besonderen Lagerung dieses Falles durchzustossen: einerseits von dem Bedürfnis des Jugendlichen her, der sich seinen Seelsorger nicht im eigenen Vater oder dessen Stellvertreter, dem Seminarlehrer suchen wird, andererseits von Ihrem Charisma her, das bei Ihnen hinter dem einseitigen Interesse des Seelsorgers die Frage der Ordnung und Zucht und der konventuellen Gesellschaftlichkeit zurücktreten lässt. Das Missverständnis, als entschieden Sie über die Aufnahme oder Nichtaufnahme der Landexaminanden, wurde beseitigt. Persönliche Rückstände, wie sie besonders in Urach noch vorzuliegen scheinen, sollen durch unmittelbare Rücksprache der Beteiligten ausgeräumt werden. [...] Der Vorstand der Ev. Seminarstiftung nimmt hiermit Ihre Kündigung mit Wirkung vom 1. September 1947 an und bittet Sie gleichzeitig, den seelsorgerlichen Dienst an den Seminaristen, wie es vom Ev. Jugendwerk her geboten erscheint, weiterhin, nunmehr in ehrenamtlicher Weise zu versehen. Dabei liegt dem Vorstand der Ev. Seminarstiftung daran, 1. dass der Zubringerdienst, den das Ev. Jugendwerk zu unseren Seminaren leistet, fortgehe und Sie sich insbesondere der Betreuung der Landexamens-Anwärter beim kirchlichen Ausleselager und in dem sich daran anschliessenden Schuljahr wie bisher widmen, 2. dass dies in diesen Vorseminar-Jahren gewachsene seelsorgerliche Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und den einzelnen Seminaristen auch während der Seminarjahre erhalten bleibe und die Seminaristen einen freien Zugang zu Ihnen haben und behalten, 3. dass in dieses Vertrauensverhältnis aber auch immer das Seminar einbezogen bleibe und die Lehrer des Seminars als die Stellvertreter der elterlichen Gewalt sich von Ihnen unterstützt sehen in ihrem Bemühen um eine innerlich gegründete Ordnung und Zucht, 4. dass von hier aus auch das Verhältnis zwischen Seminar und Ev. Jugendwerk in der von der gemeinsamen Sache geforderten Zusammenarbeit sich regle und der Einsatz der einzelnen Seminaristen im Ev. Jugendwerk eine Ueberforderung der Jungen und eine Störung der Ordnung vermeide, 5. dass ein ständiges Fühlunghalten zwischen Ihnen und den Seminarlehrern Ihre Arbeit vor der Gefahr einer gegenseitigen Entfremdung bewahre und Sie mit dem Seminarephorus bzw. seinem Stellvertreter bei Ihren Besuchen im Seminar jeweils die Verbindung aufnehmen. In diesem Sinne wünscht Ihnen der Vorstand der Ev. Seminarstiftung aufs neue den Segen Gottes zu Ihrer Arbeit. i. V. Haug.“⁵⁴ Kürzer und präziser gefasst lautete die neue Aufgabenbeschreibung – in einer Mitteilung des Oberkirchenrats an das für die Berechnung von Gehältern und ähnlichen Auszahlungen zuständige hauseigene Revisorat: „Dr Zechnall bleibt weiterhin ehrenamtlich mit seelsorgerlicher Betreuung der Seminarschüler und solcher jungen Männer, die sich mit dem Gedanken tragen, es zu werden, beauftragt, wie sie vom Ev. Jugendwerk her geboten erscheint, ebenso im Rahmen der Arbeit des Ev. Jugendwerks mit der Vor-Auslese von für den Pfarrberuf als geeignet erscheinenden jungen Männern und mit der Überwachung des Einsatzes von Seminarschülern im Ev. Jugendwerk.“ Soweit dafür Aufwandsentschädigungen in Frage kämen, sollten sie fallweise ausbezahlt werden.⁵⁵

Nachdem sich die Komplikationen um Zechnall so gelöst hatten – die Abfolge ist vermutlich kein Zufall –, machte man sich im Oberkirchenrat an die Formulierung einer Entgegnung auf die Vor-

⁵⁴ Brief des Vorstandes der Evangelischen Seminarstiftung an Alfred Zechnall vom 1. September 1947, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

⁵⁵ Mitteilung des Oberkirchenrats an das hauseigene Revisorat vom 11. September 1947, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

würfe des Anonymos, adressiert an das Evangelische Hilfswerk. Erhalten ist der Martin Haug vorgelegte und von ihm gezeichnete Entwurf des Schreibens. Darin heißt es zu Beginn, der Oberkirchenrat habe die ihm vom Hilfswerk übermittelte „kritische Äußerung“ des Studenten zunächst auf die Seite gelegt, „nicht weil sie kritisch war und in ihrer Kritik in jugendlicher Weise über das Mass hinausgeschoss, sondern weil sie anonym war“. Die „aufgeworfene Frage“ sei „für den betreffenden Schreiber“ zunächst „eine personelle Frage“ gewesen, „Herrn Dr. Zechnall betreffend“. Was „diesen Teil der Kritik“ angehe, so könne er aus zwei Gründen „auf sich beruhen“. „Er geht einerseits von der unrichtigen Voraussetzung aus, als sei Herrn Dr. Zechnall, die gesamte Auswahl der künftigen Seminaristen übertragen.“ (Dass 1945 dieser Eindruck entstehen konnte, ist einigermaßen begreiflich, wenn schon auch dort nicht zutreffend; die tatsächliche Auswahl war und ist Sache des Vorstands der Ev. Seminarstiftung, der unter intensiver Teilnahme und Mitwirkung von Seminarlehrern die Vorschläge von Herrn Dr. Zechnall prüft). Andererseits steht auch fest, dass der Vorstand der Ev. Seminarstiftung nicht daran denkt, auf die unentbehrlichen und gesegneten seelsorgerlichen Dienste von Herrn Dr. Zechnall zu verzichten.“ Was nun „die sachliche Frage – Pietismus in der Kirche“ betreffe, so sei diese „ein Stück jener notwendigen Auseinandersetzung“, die von der Ev. Akademie in Angriff genommen werde. Im Übrigen hätten weder der Senior des Tübinger Repetentenkollegiums, noch der Tübinger Praktische Theologe Hermann Faber trotz guten Kontakts zur Studentenschaft von Klagen berichten können, wie sie der Briefschreiber als weit verbreitet behauptet habe.⁵⁶

Es bleibt nachzutragen, dass Zechnall auch nach dem Konflikt von 1947 freundlich anmutende Kontakte zumindest zum Maulbronner Ephorus Heinrich Fausel pflegte. Am 22. August 1947 schrieb Zechnall Fausel auf einem Briefbogen des zur Evangelischen Gesellschaft gehörenden Quell-Verlages – Zechnall war von 1947 bis 1953 Mitglied der Geschäftsleitung und berechtigt, anstelle einer regulären Aufwandentschädigung einen bestimmten Geldbetrag für die Unterstützung kirchlicher Jugendarbeit zu verwenden⁵⁷ – er habe nur zwei Exemplare der gewünschten Haussegens-Sprüche auftreiben können; sie seien in der zum Verlag gehörenden Evangelischen Buchhandlung vergriffen. „Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen auch noch herzlich danken für die freundliche Einladung zum 800jährigen Jubiläum. Ich habe diesen Tag mit den Jungen vom Ausleselager sehr genossen, habe aber absichtlich Sie nicht an diesem Tag belästigen wollen. Ich hoffe gerne, dass ich im Oktober Gelegenheit haben werde, Sie zu treffen. Ich habe mit Studienrat Vöhringer abgesprochen, dass es vielleicht gut wäre, wenn wir uns einmal wegen der neuen Promotion zusammensetzen könnten und zwar ein paar Wochen nach ihrem Eintritt. Mit herzlichen Grüßen Ihr ergebener Dr. Zechnall“.⁵⁸

Am 10. Januar 1948 wandte sich Fausel mit der Bitte an den damals noch in Korntal wohnenden Zechnall, Erkundigungen zur familiären Situation eines aus Kornwestheim kommenden Seminaristen beim dortigen Pfarrer einzuholen. Eine im selben Haus wohnende Frau habe im Seminar angerufen und „heftige Vorwürfe“ gegen den Jungen und seine Familie erhoben. Leider habe man den Namen der Frau „nicht festgehalten“. „Von einer Scheidung“ sei im Seminar nichts bekannt und

⁵⁶ Schreiben (Entwurf) des Oberkirchenrats an das Hilfswerk der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 8. September 1947, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

⁵⁷ Vgl. die undatierte Mitteilung des Quell-Verlages „An unsere Geschäftsfreunde“ zum Ausscheiden Zechnalls aus der Geschäftsleitung Ende Juni 1953, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B, sowie das Schreiben des Evangelischen Jungmännerwerks an das Revisorat im Oberkirchenrat vom 4. März 1953, ebd. Mappe L.

⁵⁸ Brief Alfred Zechnalls an Heinrich Fausel vom 22. August 1947, LKAS, C 8, Nr. 273.

über den Jungen habe man „in keiner Weise zu klagen“, weshalb Fausel eher „den Eindruck des Racheakts einer hysterischen Person“ habe.⁵⁹

Am 30. November 1949 meldete sich wiederum Zechnall und machte Fausel – erneut auf einem Briefbogen des Quell-Verlags – den Vorschlag, das Angebot des Verlags anzunehmen und dem von ihm herausgebrachten Evangelischen Gemeindeblatt in Maulbronn kostenlos eine Beilage mit Ortsnachrichten und Neuigkeiten aus dem Seminar beizulegen. In Schöntal werde das schon mit Erfolg praktiziert. Davon abgesehen gehe Zechnall gerne auf den Wunsch des Ephorus nach einem Besuch im Seminar ein. Dazu schlug Zechnall zwei Termine vor.⁶⁰

Zwei Wochen später schrieb Zechnall erneut und teilte Fausel auf einem Verlags-Bogen mit, der Quell-Verlag sei bereit, den Seminaristen ein vom Blaubeurer Ephorus Alfred Brecht herausgegebenes Buch über den württembergischen Reformator Johannes Brenz als Weihnachtsgabe zu schenken.⁶¹

Im Januar, Februar und Mai 1952 folgten die letzten zwischen Fausel und Zechnall gewechselten Schreiben im Maulbronner Archivbestand. Der Ephorus bedauerte zunächst, Zechnalls „freundl. Besuch“ wegen eines Aufenthaltes in Wilhelmsdorf verpasst zu haben. Kaum ins Seminar zurückgekehrt, müsse Fausel Zechnall, den der Ephorus als „lieben Herr Doktor“ anscrieb, mit einem Anliegen behelligen. Fausel bat um finanzielle Unterstützung für einen bei „leider geringen Schulleistungen“ als fleißig sowie „charakterlich treu und zuverlässig“ charakterisierten Seminaristen, dessen Mutter ihn aus eigener Kraft finanziell nicht mehr im Seminar halten könne. Zechnall willigte, wie seine Antwort und Fausels Brief vom Mai zeigen, in Unterstützungszahlungen ein.⁶²

A1.2.4 „Vertrauensmann“ und „Beauftragter“ der Seminarstiftung 1948 bis 1966

Die im August 1947 in Sachen Alfred Zechnall gefundene Konfliktlösung besaß zwei Seiten. Die Ephoren und Lehrerkollegien der Seminare hatten eine „Verinnerlichung und Verkirchlichung“ ihrer Anstalten im Stil der Jungmännerwerks-Frömmigkeit abwehren können, wie sie Zechnall verkörperte und bei ihm laut den Äußerungen des anonym gebliebenen Studenten mit der Fähigkeit verbunden war, einen bestimmten Typus von Jungen an sich zu binden.

Unmittelbar wirksam wurde außerdem, dass die „Schulmänner“ die Definitionsmacht darüber zurückgewonnen hatten, was als angemessener pädagogische Stil insbesondere, aber nicht nur im Landexamen zu gelten habe. Für den Examensteil des Sommers 1947 – das damalige Ausleselager wurde wieder von Zechnall geleitet⁶³ – bestellte der Vorstand der Seminarstiftung bereits einen Esslinger Oberstudienrat als Prüfungsverantwortlichen.⁶⁴ Allerdings wurden die Ergebnisse der unter seiner Aufsicht geschriebenen Klausuren annulliert und die Prüfungen in Mathematik und

⁵⁹ Brief Heinrich Fausels (Durchschlag) an Alfred Zechnall vom 10. Januar 1948, LKAS, C 8 Nr. 273.

⁶⁰ Brief Alfred Zechnalls an Heinrich Fausel vom 30. November 1949, LKAS, C 8, Nr. 273.

⁶¹ Brief Alfred Zechnalls an Heinrich Fausel vom 13. Dezember 1947, LKAS, C 8 Nr. 273.

⁶² Briefe (Durchschläge) Heinrich Fausels an Alfred Zechnall vom 15. Januar 1952 und 26. Mai 1952 sowie Antwortschreiben Alfred Zechnalls vom 12. Februar 1952, LKAS, C 8 Nr. 273.

⁶³ Sitzungen des Vorstandes der Ev. Seminarstiftung, Protokollbuch, LKAS, A 132, Nr. 147, Sitzung vom 29. Mai 1947, S. 81–87, S. 84f.

⁶⁴ Vgl. die Mitteilungen des Stuttgarter Kultministeriums an die Leiter der höheren Schulen in Nordwürttemberg vom 4. Juni 1947 und an den Vorstand der Evangelischen Seminarstiftung vom 4. Juni 1947, LKAS, A 132, Nr. 156.

Deutsch im Landexamen 1948 wiederholt.⁶⁵ Das stellte die althergebrachte Examensform wieder her.

Auf der anderen Seite hatte sich der Vorstand der Seminarstiftung damit durchgesetzt, am Zeltlager und dem Vorbereitungsjahr auf das Landexamen unter der Ägide Zechnalls festzuhalten. Für die Kirche bestehe ein starkes Interesse, das Lager beizubehalten, *„da es sich sowohl hinsichtlich der Charakterauslese bewährt“* habe, *„als auch hinsichtlich der Möglichkeit, den Teilnehmern des Lagers für ihr Privatstudium während des 5. Schuljahrs (vor allem für das Nachlernen des Latein) Weisungen zu geben“*, stellten die Kirchlichen Vorstandsmitglieder der Seminarstiftung am 14. Januar 1948 in einer Hausbesprechung fest. Es sei *„dem Ausleselager zu danken“*, dass *„die Promotion Maulbronn 1947 mit einem wesentlich gleichmäßigeren Niveau von Kenntnissen antrat, als es ohne das Ausleselager jemals möglich gewesen wäre“*. Und: *„Die Teilnahme an diesem Lager wird auch künftig die normale Voraussetzung für die Meldung zum Landexamen bilden müssen. Doch wird ausdrücklich festgestellt, dass bei späteren Bewerbern, die über eine gute Empfehlung von seiten des Pfarramtes und einer Schule verfügen, Ausnahmen zugelassen werden sollen.“* Träger des Jugendlagers solle *„nach wie vor das Ev. Jugendwerk bleiben, das die Lagerleitung zu stellen hat (seither: Dr. Zechnall und Pfarrer Romberg)“*.⁶⁶

Zechnalls Rolle in der Organisation und Durchführung des Vorbereitungslagers blieb tatsächlich zentral. Zwar ging die Ausschreibung von Landexamen, Vorbereitungsjahr und Zeltlager via Dekanats- und Pfarrämter von der Seminarstiftung aus. Sie sammelte auch die Anmeldungen. Danach trat die Stiftung aber an die Seite und überließ Zechnall das Feld, der sich in allen weiteren Korrespondenzen zum Austausch mit den jungen Examenskandidaten, ihren Eltern und Lehrern sowie mit der Kirchenverwaltung und allen Helfern auf das photo-mechanische Know-how seiner Omnitypie-Gesellschaft stützen konnte – eine organisatorische Erleichterung.⁶⁷ Einen Eindruck von der Vielfalt der anfallenden Schreiben und dem Umfang der sie in vielen Fällen begleitenden Materialien gibt die Sammlung *„Allgemeine Ausschreibungen betr.: Jugendlager und Landexamen 1949–1956“*, in Mappe IV der Akte A 132, Nr. 153 des Landeskirchlichen Archivs.

Markantester Bestandteil des Vorbereitungsjahres blieben die Zeltlager, die bis einschließlich 1959 weiter beim Dulkhäuschen auf der Schurwaldhöhe über Esslingen stattfanden. Die Lager fanden anfangs noch in den beiden letzten Unterrichtswochen des Schuljahres statt, später in den Ferien, weil die Schulverwaltung eine Beurlaubung der Landexamenskandidaten vom Unterricht nicht mehr genehmigen wollte. Solange das Lager terminlich mit dem Landexamen als einer unter staatlicher Regie durchgeführten Prüfung verkoppelt war, hatte man das anders gesehen.⁶⁸ Die Organisation des Lagers schulterte Zechnall mit Hilfe der Logistik und von Helfern aus den Reihen

⁶⁵ Brief (Entwurf) des Vorstandes der Evangelischen Seminarstiftung an die Ephorate Schöntal und Maulbronn vom 27. Januar 1948 aufgrund eines Gesprächs mit dem Vertreter des Stuttgarter Kultministerium im Seminarvorstand über das Landexamen 1948, LKAS, A 132, Nr. 150, Mappe II.

⁶⁶ Ergebnisprotokoll vom 15. Januar 1948 der am Tag zuvor abgehaltenen Hausbesprechung der kirchlichen Mitglieder des Vorstandes der Evangelischen Seminarstiftung, LKAS, A 132, Nr. 150, Mappe II.

⁶⁷ Vgl. die von der Registratur der Seminarstiftung stammende Aktennotiz *„Landexamen 1961“* vom 25. Januar 1961, LKAS, A 132, Nr. 153, Mappe I.

⁶⁸ Ergebnisprotokoll vom 15. Januar 1948 der am Tag zuvor abgehaltenen Hausbesprechung der kirchlichen Mitglieder des Vorstandes der Evangelischen Seminarstiftung, LKAS, A 132, Nr. 150, Mappe II.

seines Stuttgarter Jungmännerwerkes. Dessen Zeltausrüstung ersetzte bereits 1948 die anfangs von der US-Armee gestellten Militärzelte.⁶⁹

Auch über den engeren Jungmännerwerkskreis hinaus waren die Zeltlager „öffentliche“ Veranstaltungen. Der Oberkirchenrat ordnete weiterhin einen Pfarrer als ständigen Lagerbegleiter ab. Bis einschließlich 1955 war das der schon öfter genannte Kurt Romberg. Ihm folgten der Ebinger Pfarrer Ragnar Fritz und ab 1957 Theodor Braun vom Evangelischen Gemeindedienst. Braun, ein Mann des konservativ-pietistischen Kirchenflügels, wurde später Stadtpfarrer und Dekan in Nürtingen. Die Seminarstiftung erwartete den Besuch des Landesjugendpfarrers – von 1950 bis 1958 war das der mit Zechnall befreundete Helmut Claß, der 1969 württembergischer Landesbischof wurde. Theo Sorg, ebenfalls Freund Zechnalls und künftiger, 1987 gewählter Landesbischof, besuchte das Lager 1957 als Stuttgarter Jugendpfarrer und zumindest nochmals 1966, jetzt als Pfarrer der Stiftskirchengemeinde, der Zechnall angehörte. Die Seminare waren jeweils mit Lehrern vertreten, die den Landexamenskandidaten vorstellen sollten, wie die anstehende Prüfung, aber auch das Leben und Arbeiten in Schöntal, Maulbronn, Urach und Blaubeuren ablaufen würden. In manchen Jahren fand sich Besuch aus dem Oberkirchenrat ein.⁷⁰ 1955 kam sogar Martin Haug als Landesbischof „aufs Dulkhäuschen“ – er war im Dezember 1948 zum Nachfolger Theophil Wurms gewählt worden –, um den „*theologischen Nachwuchs für die Evangelische Landeskirche*“ in Augenschein zu nehmen, worüber die Esslinger Zeitung berichtete.⁷¹

Das Zeltlager war nur der Beginn des Vorbereitungsjahres, in dessen Verlauf Zechnall eine ganze Reihe weiterer Aufgaben bis zum Landexamen übernahm. Zechnall kontrollierte, ob ein Kandidat alle Voraussetzungen erfüllte, die für die Zulassung zum Examen gefordert waren. Dazu gehörte ein Gesundheitsnachweis – idealerweise durch einen Besuch beim Vertrauensarzt der Seminarstiftung. Von späterem Pfarrdienst und dem Landexamen schlossen nicht nur Lungenleiden oder Beeinträchtigungen des Hör- und Sehvermögens aus, sondern auch „*Gebrechen*“ oder „*Entstellungen*“ wie „*leichtere Grade von Stottern*“, „*auffallendere Muttermale und Anstoss erregende Missgestaltung*“.⁷² In der Akte A 132, Nr. 150 ist ein Bericht über einige Jungen enthalten, die Zechnall 1959 aufgrund der vom Vorstand der Seminarstiftung weitergetragenen Bitte des Vertrauensarztes während des Zeltlagers genauer beobachtet hatte. Es ging um Bluthochdruck, Herzschwäche,

⁶⁹ Vgl. Zechnalls Schreiben vom 3. August 1953 an den Vorstand der Seminarstiftung, LKAS, A 132, Nr. 150, Mappe II. In der Akte A 132, Nr. 156 finden sich aus den Jahren 1966 und 1967 stammende Kassenanweisungen der Seminarstiftung – zur Überweisung der Miete für die 1965 und 1966 gestellte Zeltausrüstung des Jungmännerwerkes.

⁷⁰ Vgl. die den Dienst oder Besuch im Lager anordnenden, teils auch nur erbittenden Schreiben des Oberkirchenrats und der Seminarstiftung, außerdem die Besuche belegenden Berechnungen zur Aufwandsentschädigung in Zechnalls Personalakte, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), sowie in den das Vorbereitungsjahr und das Zeltlager dokumentierenden Akten, LKAS, A 132 Nr. 154 und Nr. 156.

⁷¹ „*Weit und breit der schönste Platz*“. Frohes Lagerleben junger Seminar-Aspiranten beim Dulkhäusle – Landesbischof kam zu Besuch, in: Eßlinger Zeitung vom 1. August 1955, Eßlinger Seite, Artikelausschnitt, LKAS, A 132, Nr. 150, Mappe II.

⁷² Vgl. das auf den 27. Januar 1948 datierte Ergebnisprotokoll einer Besprechung im Vorstand der Seminarstiftung zum Landexamen 1948 sowie den Entwurf eines Informations-Artikels über „*Das Landexamen*“ für eine Sonderbeilage der Zeitschrift „*Für Arbeit und Besinnung*“ von Anfang Februar 1948, beide LKAS, A 132, Nr. 150, Mappe II. Vgl. eine Aktennotiz zur Übermittlung von Untersuchungsergebnissen an Zechnall vom 16. August 1956, LKAS, A 132, Nr. 153, Mappe II.

sporadisches Stottern, Bettnässen, asthmatische Beschwerden und die Außenwirkung eines fehlenden Nasenbeins. Zwei der Jungen hatte Zechnall zur besseren Abklärung nach dem Lager zu dem noch übers Wochenende bei sich zu Hause aufgenommen.⁷³

Zechnall prüfte auch die Erfüllung der schulischen Voraussetzungen für die Zulassung zum Landexamen. Ihm mussten das Abschlusszeugnis der achten und das Zwischenzeugnis der neunten Klasse vorgelegt werden. Eine Fünf oder zwei Vieren in den Prüfungsfächern des Landexamins, Deutsch, Mathematik, Latein, Bibelkunde und – je nach Sprachenfolge – Englisch oder Französisch, schlossen von der Teilnahme aus.⁷⁴ Zechnall ließ sich außerdem während des Vorbereitungsjahres über die Schulnoten der Bewerber berichten, die dazu eine Blanko-Tabelle auszufüllen hatten.⁷⁵ Die Lehrer an den Heimatschulen der Examenkandidaten bat er um Auskunft über die dort für die für einzelnen Fächer vorgesehene Wochenstundenzahl und über die verwendeten Schulbücher, im Fall der Fremdsprachen außerdem über die Zahl der bisherigen Unterrichtsjahre.⁷⁶ Das sollte der passgenaueren Vorbereitung der Jungen auf das Landexamen dienen und größere Fairness schaffen. Dass Württemberg 1945 unterschiedlichen Besatzungszonen mit unterschiedlichen Schulverwaltungen und Schulcurricula zugefallen war, wirkte – so die Bestandsaufnahme im Vorstand der Seminarstiftung – noch lange nach. In Südwürttemberg-Hohenzollern wurde als erste moderne Fremdsprache Französisch unterrichtet, in Nordwürttemberg Englisch. Unterschiede gab es auch im Stoffpensum und den Wochenstundenansätzen für Mathematik und Latein. Dazu kamen kaum ausgleichende Niveauunterschiede zwischen den verschiedenen Typen von Oberschulen, den (altsprachlichen) Gymnasien, den Realgymnasien und den Oberrealschulen, aber auch zwischen einzelnen Schulen desselben Typs.⁷⁷

Zechnall versuchte – wohl nach dem Muster seines während der Schließungszeit der Seminare von 1941 bis 1945 erprobten Verfahrens – mit brieflichem Austausch und Einzelgesprächen sowie in manchen Jahren mit zusätzlichen Lernfreizeiten am Wochenende gegenzusteuern.⁷⁸ Dabei kümmerte er sich besonders um das Fach Latein. Bereits im Zeltlager ließ er eine Lateinklausur schreiben und verschickte im weiteren Verlauf des Vorbereitungsjahres Probeklausuren zur Rücksendung – meist zwei, die er anschließend selbst korrigierte.⁷⁹ 1958 erarbeitete er mit dem Stuttgarter Oberstudienrat Walther Sontheimer eine spezielle Vokabelfibel fürs Landexamen, die er in seiner

⁷³ Vgl. die undatierte Abschrift des im Juli 1959 vom Vorstand der Seminarstiftung wegen der zu begutachtenden Jungen an Zechnall gerichteten Briefes und den auf Grundlage von Zechnalls Rückmeldung für die Seminarstiftung erstellten, von Oberkirchenrat Hans Ostmann gegengezeichneten Bericht vom 29. September 1959, LKAS, A 132, Nr. 150, Mappe I.

⁷⁴ Vgl. etwa Zechnalls Informationsschreiben „An die Eltern der diesjährigen Landexaminanden“ vom 10. März 1951, LKAS, A 132, Nr. 153, Mappe IV, Untermappe „Allgemeine Ausschreiben betr.: Jugendlager und Landexamen 1949–56“.

⁷⁵ Vgl. den tabellarischen Vordruck „Zeugnisse der Klassenarbeiten im Monat“, ebd.

⁷⁶ Vgl. die Vordrucke für Lehrer, ebd.

⁷⁷ Vgl. etwa die Briefwechsel der Seminarstiftung mit Zechnall vom 29. März 1949 und 21. April 1949 sowie die „Niederschrift zur Frage des Nachwuchses für die theologischen Seminare“ vom 18. Juni 1949, LKAS, A 132, Nr. 153, Mappe IV. Vgl. auch die das Problem ungleicher Curricula und Vorbereitungsstandards thematisierenden Beschwerdebriefe eines Vaters und eines Gemeindepfarrers an den Vorstand der Seminarstiftung vom 14. August 1950 und 12. April 1951, LKAS, A 132 Nr. 153, Mappe III.

⁷⁸ Einladungen zu mehreren solcher Freizeiten finden sich in der Untermappe „Allgemeine Ausschreiben betr.: Jugendlager und Landexamen 1949–56“, LKAS, A 132, Nr. 153, Mappe IV.

⁷⁹ Ebenfalls in der Untermappe enthalten sind verschiedene Probeklausuren.

Omnitypie drucken ließ.⁸⁰ Hinter der Schwerpunktsetzung auf Latein standen persönliche Vorlieben, aber auch, dass die Lateinprüfung im Landexamen seit 1951 höher gewichtet wurde als die Prüfungen in den anderen Fächern. Damit sollten die Seminare im Grundfach der klassischen Bildung zumindest auf das Niveau der Gymnasien gebracht werden. Die Lateinnote wurde im Landexamen ab 1951 mit dem Faktor 3 multipliziert, die Noten in den anderen Fächern mit dem Faktor 2. Anschließend teilte man die Ergebnissumme aus allen fünf Fächern durch 11, um die Abschlussnote eines Prüflings zu bestimmen. Zechnall hatte die Höhergewichtung seinerzeit kritisiert.⁸¹

Zum Ende des Vorbereitungsjahres versandte Zechnall die vom Seminarvorstand auf eigenen Briefbögen formulierten und von einem Vorstandsmitglied gezeichneten „*Einberufungen*“ zum Landexamen, das seit 1952 nicht mehr im jeweils aufnehmenden Seminar, sondern im kirchlichen Jugendhaus Schmie nahe Maulbronn stattfand – mit Ausnahme des Jahres 1962, als in Schmie renoviert wurde. Zechnall war beim Landexamen anwesend. Von ihm erfuhren die Prüflinge per Rückantwortpostkarte bzw. telefonisch ihr Ergebnis.⁸² Die offizielle Mitteilung des Prüfungsergebnisses durch die Seminarstiftung erreichte die Eltern einige Tage später per Post. Musste ihnen mitgeteilt werden, dass ihr Junge beim Examen leider keinen der Frei- oder Gastschülerplätze errungen hatte, enthielt das Informationsschreiben den Hinweis, dass Zechnall als „*Vertrauensmann*“ bzw. „*Beauftragter*“ der Seminarstiftung für Rückfragen oder zur Beratung über den künftigen Bildungsweg zur Verfügung stehe. Dies sei insbesondere der Fall, wenn dem Jungen und seinen Eltern weiterhin das Berufsziel des Pfarramtes oder eines anderen Kirchendienstes vorschwebe.⁸³

Zechnall war das Gesicht des Zeltlagers wie des gesamten Vorbereitungsjahres. Er sah das durchaus als ein Problem an, wie eine Vorstandsvorlage der Seminarstiftung vom 10. Mai 1959 zeigt: „*Das Ausschreiben betr. Vorbereitung und Durchführung des Kirchlichen Jugendlagers*“ werde, so der Text der Vorlage, „*anders als in den früheren Jahren*“ in Zukunft von der Seminarstiftung an das Landesjugendpfarramt gerichtet. „*Es geschieht dies auf Wunsch von Herrn Dr. Zechnall, dem daran liegt, dass deutlicher zum Ausdruck kommt, dass das Lager eine Sache des Evang. Jugendwerks und nicht etwa eine persönliche Sache von ihm sei.*“ Dieser Mitteilung folgte der Entwurf eines entsprechend formulierten Ausschreibungstextes zu Händen des damaligen Jugendpfarrers Dietherr Hermann.⁸⁴ Herausgehoben war Zechnalls Rolle vor allem wegen der Vorauswahl, die auf dem Zeltlager und während des gesamten Vorbereitungsjahres vermeintlich oder tatsächlich unter den Examenkandidaten getroffen wurde.

Im Januar 1948 hatte die Seminarstiftung beschlossen, die als „*ungeeignet und ungleichmässig*“ empfundene Bezeichnung „*Ausleselager*“ fallen zu lassen und „*künftig einfach von einem kirchlichen Jugendlager für die künftigen Landexaminanden zu sprechen*“.⁸⁵ Größere sprachliche Sensibilität hätte wohl schon länger walten sollen: Noch im Februar 1949 mussten Vertreter der Seminarstiftung im Tübinger Kultministerium der Besatzungszone Südwürttemberg-Hohenzollern „*die völlige*

⁸⁰ Vgl. Walther Sontheimers Schreiben an den Vorstand der Seminarstiftung vom 7. Februar 1958, LKAS, A 132, Nr. 150, Mappe I.

⁸¹ Vgl. die Protokolle der Ephorenkonferenzen vom 29. März 1951 und 14. November 1957, LKAS, A 132, Nr. 150.

⁸² Ein Zeitzeuge, Landexamen 1951, besitzt noch seine Rückantwortpostkarte.

⁸³ Vgl. etwa die Entwürfe für die Schreiben zur Mitteilung der Examensergebnisse an die Eltern der Prüflinge des Landexamens 1955, 1956 und 1958, LKAS, A 132, Nr. 153, Mappen II und III.

⁸⁴ Vorlage „*Betreff Kirchliches Jugendlager 1959*“ vom 10. Mai 1959, LKAS, A 132, Nr. 153, Mappe I.

⁸⁵ Ergebnisprotokoll der am 14. Januar 1948 abgehaltenen Hausbesprechung der kirchlichen Mitglieder des Vorstandes der Evangelischen Seminarstiftung, 15. Januar 1948, LKAS, A 132, Nr. 150, Mappe II.

Andersartigkeit dieses kirchlichen Jugendlagers gegenüber den früheren Ausleselagern für die Nat. pol. Anstalten“ der NS-Zeit klarstellen. Entsprechende Bedenken hatte der dortige Regierungsdirektor und ehemalige Gymnasiallehrer für Mathematik Theophil Lambacher geäußert, immerhin Mitbegründer der Tübinger CDU.⁸⁶

Trotz des Namenswechsels blieb der Auswahlgedanke weiterhin fester Bestandteil der internen wie externen Seminarstiftungs-Kommunikation. Sehr schroff wirken die dazu getroffenen Aussagen in der schon erwähnten *„Niederschrift zur Frage des Nachwuchses für die theol. Seminare“* vom 18. Juni 1949: *„Während der diesjährige Konkurs (1949)“* – zur Vergabe der Stipendien für das Tübinger Stift – *„hinsichtlich des Begabungsstandes der Seminarpromotion ein gutes bzw. befriedigendes Bild“* ergeben habe, sei *„der Eindruck der jetzt (1949) zum Landexamen angemeldeten Promotion auf Grund ihrer Schulzeugnisse wesentlich problematischer“*, heißt es zu Beginn in dem Memorandum. Noch schlechter stehe es um den *„Schulkenntnis- und Begabungsstand der zum kirchlichen Jugendlager 1949 (Landexamen 1950) angemeldeten Schar“*. Referiert wird anschließend Zechnalls daraus gezogene Schlussfolgerung: *„Dem kirchlichen Jugendlager bzw. dann auch noch dem Landexamen fällt auf diese Weise eine besondere Bedeutung für die Ausscheidung ungeeigneter Bewerber zu. Vom letztjährigen Ausleselager, an dem sich unter Hinzurechnung der Nachzügler 109 Bewerber beteiligt haben, sind 39 abgesprungen, die sich am Landexamen nun nicht beteiligen. Aus charakterlichen Gründen wurden nur 2 oder 3 damals ausgeschieden; in der Zwischenzeit ist der weitaus größte Teil der 39 aus der Erkenntnis heraus, dass sie es sich schulisch nicht leisten können, zurückgetreten; eine kleine Anzahl meldete sich ab aus einer gewissen Scheu vor der am Schluss stehenden Frage nach der Möglichkeit eines theologischen Studiums. Das hervorragende Ergebnis, dass so viele sich ihres schulischen Versagens rechtzeitig bewußt wurden, ist auf eine zweimalige Probearbeit in Latein zurückzuführen, die ihnen im Januar und nach Ostern zur Ausarbeitung zugegangen ist. Dr. Zechnall hat außerdem dauernd sich mit den anderen Schulleistungen auf dem laufenden gehalten und die Bewerber beraten. Dieses Verfahren wird in verschärfter Weise für das kommende Betreuungsjahr 1949/50 notwendig sein. Das kirchliche Jugendlager, das im Juli 1949 stattfindet, wird auslesend wirken müssen, nach 3 Gesichtspunkten 1. nach seiten der charakterlichen Eignung 2. nach seiten der psychischen Labilität 3. nach seiten der schulischen Leistung.“* Umzugehen sei vor allem mit *„ungeheuren Lücken in Latein, die aus dem immer noch nicht wiederhergestellten Zustand unseres Schulwesens hervorgehen“*.⁸⁷

Dem Zweck entsprechend freundlicher liest sich die vier Monate zuvor vom Vorstand der Seminarstiftung an die Dekanatämter gerichtete Ausschreibung *„wegen Aufnahme ins Seminar Schöntal 1950“*, die aber immer noch deutlich genug den Auswahlcharakter von Zeltlager und Vorbereitungsjahr betonte: *„Das Kirchliche Jugendlager für Landexamensbewerber 1949 hat den Zweck, dem Vorstand der Ev. Seminarstiftung ein Kennenlernen der Bewerber und eine frühzeitige Auswahl nach Charakter, Begabung und Kenntnisstand zu ermöglichen, damit die ausgewählten Bewerber mit ihrer so verschiedenen Vorbildung im Laufe des folgenden Schuljahres betreut und bis zum Eintritt in das Seminar auf einen möglichst ausgeglichenen Kenntnisstand gebracht werden können“*.⁸⁸ Noch 1955 formulierte der Berichterstatter der Eßlinger Zeitung mit Blick auf die 66 Jungen im damaligen

⁸⁶ Vgl. die Aktennotiz zu der am 18. Februar 1949 in Tübingen abgehaltenen Besprechung für den Vorstand der Seminarstiftung ohne eigene Datierung, mit Sekretariatsstempel vom 9. März 1949, LKAS, A 132, Nr. 153, Mappe IV.

⁸⁷ *„Niederschrift zur Frage des Nachwuchses für die theologischen Seminare“* vom 18. Juni 1949, LKAS, A 132, Nr. 153, Mappe IV.

⁸⁸ Ausschreibung des Vorstandes der Evangelischen Seminarstiftung an *„sämtliche Dekanatämter Betr.: Aufnahme in das ev. theol. Seminar Schöntal 1950“* vom 26. Februar 1949, LKAS, A 132, Nr. 153, Mappe.

Zeltlager am Dulkhäuschen: „Sie nahmen an diesem Lager teil, weil hier eine gewisse Vorauslese getroffen wird, und weil ihnen durch das ungezwungene Leben im Lager ganz von selbst die Furcht vor der bevorstehenden Prüfung – dem Landexamen – genommen wird. Dafür sorgen die beiden Lagerleiter, die mit der Jugend umzugehen verstehen. Dr. Zechnall, Vorstand des Evang. Jungmännerwerks, und Pfarrer Romberg von Emmingen, Kreis Calw, beobachten die Buben bei Sport und Spiel, in der Lagergemeinschaft und bei der gemeinsamen Arbeit. So bekommt man ohne jedes Prüfungsfieber einen klaren, sauberen Eindruck von jedem der jungen Seminar-Aspiranten.“⁸⁹ Ein Jahr später heißt es in der Ausschreibung zur „Aufnahme in das Evangelisch-theol. Seminar Maulbronn 1957“ dann ohne jeden ergänzenden Hinweis auf Auslese oder Auswahl: „Das Kirchliche Jugendlager hat den Zweck, dem Vorstand der Evang. Seminarstiftung frühzeitiges Kennenlernen der Landexamensbewerber zu ermöglichen.“⁹⁰ Das war freilich werbende Kommunikation nach außen. Intern hielt man in der Seminarstiftung „die Ausscheidung schulisch untauglicher Landexamensbewerber“ weiterhin als Zweck des Vorbereitungsjahres hoch: Sie sei – wie es im handschriftlichen Zusatz zu einem Aktenvermerk aus dem Jahr 1959 heißt – „dadurch gesichert, daß Dr. Zechnall alle Zweifels-Fälle mit den Vertretern des Oberschulamtes durchspricht“.⁹¹

A1.2.5 Orientierungstage statt Vorbereitungsjahr – Zechnalls Abschied 1976

In den Akten A 132, Nr. 150, 153, 154 und Nr. 156 im Landeskirchlichen Archiv zu den Vorbereitungsjahren auf das Landexamen finden sich (mit Ausnahme der Jahre 1959, 1963, 1964 und 1966) auch die offiziellen Ergebnistabellen der Landexamen. Dass sie seinerzeit dort eingeordnet wurden, unterstreicht nochmals die offiziöse Rolle des Jugendlagers und des gesamten Vorbereitungsjahres im Auswahl- und Prüfungs-Verfahren für die Seminare.

Am Landexamen 1949 nahmen letztlich 72 Jungen teil, 1950 und 1951 waren es wieder jeweils 72, 1952 62, 1953 65, 1954 57, 1955 86, 1956 61, 1957 81, 1958 76, 1960 51, 1961 43, 1962 53, 1965 53 und 1966 49 Jungen. Während es also auch schon in früheren Jahren geringere Teilnehmerzahlen gegeben hatte, wies die Statistik seit dem Ende der 1950er Jahre einen dauerhaften Einbruch der Bewerberzahlen aus. Gründe dürften der Wegfall des Schulgeldes für den Besuch von Gymnasien zum Schuljahr 1958/1959 gewesen sein, vor allem aber der schnelle Ausbau eines nun auch abseits der größeren Städte bis zum Abitur führenden Schulangebotes. Auch an den sich damals beschleunigenden Trend zur Entkirchlichung ist zu denken.⁹² Schon einige Jahre früher war der Seminarstiftung rückgemeldet worden, dass es zusehends schwieriger werde, einen Stamm an Lehrern zu halten, die bereit seien, Jungen an ihren Heimatschulen aufwendig auf das Landexamen vorzubereiten.⁹³ Tatsächlich finden sich in den Akten Hinweise auf Unmut von Pädagogen, die gegen die Selbstverständlichkeit protestierten, mit denen die Landeskirche – als sei sie noch geistlicher Arm der staatlichen Obrigkeit – solche ehrenamtliche Mehrarbeit von staatlichen Lehrkräften

⁸⁹ „Weit und breit der schönste Platz“. Frohes Lagerleben junger Seminar-Aspiranten beim Dulkhäusle – Landesbischof kam zu Besuch, in: Eßlinger Zeitung vom 1. August 1955, Eßlinger Seite, Artikelausschnitt, LKAS, A 132, Nr. 150, Mappe II.

⁹⁰ „Aufnahme in das Evangelisch-theol. Seminar Maulbronn 1957. (Zur Bekanntgabe an die Schüler der IV. Klasse der Oberschulen und Gymnasien)“, Ausschreibung ohne Datierung, LKAS, A 132, Nr. 150, Mappe I.

⁹¹ Vgl. die Vorlage „Betreff: Ausscheidung schulisch untauglicher Landexamensbewerber“ vom 10. Mai 1959 (daraus erstes Zitat) und ihre handschriftliche Ergänzung (daraus zweites Zitat), LKAS, A 132, Nr. 150, Mappe I.

⁹² Großbölting (2013), 93–179.

⁹³ Vgl. das Schreiben des Maulbronner Ephorus Heinrich Fausel vom 21. März 1956 an den Vorstand der Evangelischen Seminarstiftung, LKAS, A 132, Nr. 153, Mappe II.

verlangte.⁹⁴ Ein Mathematiklehrer wies zudem darauf hin, dass es ungerecht sei, zugunsten von Seminarkandidaten einen Förderaufwand zu betreiben, der schwächere Schüler – würde er ihnen zuteil – vor dem Sitzenbleiben bewahren könnte.⁹⁵

Der krisenhafte Trend traf noch vor den Seminaren Zechnalls Vorbereitungsjahr. Am 28. Juni 1960 brachte eine Aktennotiz dem Vorstand der Seminarstiftung sowie Landesbischof Haug zur Kenntnis, Zechnall habe am Vortag mitgeteilt, dass sich nur 36 Leute zum Vorbereitungslager angemeldet hätten. Das bedeute, *„dass nicht einmal die Freistellen von Maulbronn besetzt werden können, da man damit rechnen muss, dass eine Reihe von Leuten noch ausgeschieden werden muss.“* Eine *„nochmalige Werbungsaktion“* sei darum unerlässlich, ebenso ein Ortswechsel, da die Durchführung des Lagers beim Esslinger Dulkhäuschen so *„zu kostspielig“* werde. Zechnall habe bereits einen Wechsel des Lagers auf das Areal beim CVJM-Heim in Stuttgart Sonnenberg ins Auge gefasst⁹⁶ – den er dann auch in die Tat umsetzte, gefolgt vom Umzug des Zeltlagers nach Luizhausen bei Ulm im Jahr 1961, wo im Sommer 1966 auch das letzte kirchliche Jugendlager zum Start der Vorbereitung auf das Landexamen stattfand. Die Wahl Zechnalls war auf Luizhausen gefallen, weil sich dort Johanna Stöffler, die Witwe des ehemaligen Kirchheimer Dekans Eugen Stöffler, mit ihrer Tochter Ruth – wie ihre Mutter eine bekannte Gestalt der damaligen württembergischen Kirchenszene – zur Unterstützung des Zeltlagers angeboten hatte.⁹⁷

An die Stelle des Vorbereitungsjahres traten nach dem Sommer 1966 Orientierungswochenenden für die an den Seminaren interessierten Schüler und Schülerinnen – 1971 nahm erstmals ein Mädchen am Landexamen teil. Diese Wochenenden fanden in den aufnehmenden Seminaren statt. Auf dem Programm standen neben dem Kennenlernen der Institution auch schulpsychologische Tests. Zechnall war als nominell federführender Betreuer anwesend.⁹⁸ Allerdings ist aus dem Jahr 1972 ein Schreiben des damaligen Blaubeurer Ephorus Gerhard Dopffel an den Uracher Repetenten Gerold Schwarz erhalten, der *„zur Entlastung von Dr. Zechnall“* den Auftrag erhalten hatte, die angehenden Seminaristen zwischen Freizeit und Landexamen im Rahmen des Möglichen zu begleiten.⁹⁹ 1976 war der bereits erkennbar an Demenz leidende Zechnall das letzte Mal beim Orientierungswochenende und beim Landexamen anwesend.¹⁰⁰

⁹⁴ Vgl. das Schreiben des Dekans i. R. Rudolf Brügel an das Evangelische Dekanatsamt Geislingen vom 25. April 1953, das Schreiben des Geislinger Dekanatsamtes an den Oberkirchenrat vom 28. April 1953 sowie den Brief des Geislinger Mathematiklehrers Karl Schneider an den Vorstand der Evangelischen Seminarstiftung vom 26. Mai 1953, LKAS, A 132, Nr. 153, Mappe III.

⁹⁵ Vgl. den zuletzt genannten Brief.

⁹⁶ Aktennotiz vom 28. Juni 1960 zu Zechnalls Aussage in einer Besprechung am Vortag, LKAS, A 132, Nr. 150 Mappe I.

⁹⁷ Vgl. die Korrespondenz zu den Kirchlichen Jugendlagern der Jahre 1960 bis 1966 in Zechnalls Personalakte, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B, sowie in der Akte A 132, Nr. 154.

⁹⁸ Vgl. dazu die Akte Nr. 392 aus dem Bestand zum Seminar Blaubeuren, die neben Material zur Orientierungsfreizeit vom 10. bis 13. Februar 1972 u.a. Namenslisten zu den Landexamen 1966 bis 1971 enthält.

⁹⁹ Vgl. Gerhard Dopffels Brief an Gerold Schwarz vom 4. Februar 1972, LKAS, C 7, Nr. 392.

¹⁰⁰ Vgl. die beiden letzten Schriftstücke in Zechnalls Personalakte: Auf die briefliche Bitte eines gemeinsamen Freundes vom 10. Juli 1976 hin bemühte sich Helmut Claß am 22. Juli 1976, Zechnall mit einem als Entwurf erhaltenen landesbischoflichen Anerkennungsschreiben den Rückzug zu erleichtern, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

A1.3 Zechnall und die Stuttgarter Hymnus-Chorknaben

A1.3.1 Die Neugründung des Hymnus-Chores 1946

Der Ur-Hymnus wurde im Jahr 1900 durch den frommen Stuttgarter Unternehmer Paul Lechler gegründet. In der Inflationszeit nach dem Ersten Weltkrieg eingestellt, wurde der Chor 1930 wieder ins Leben gerufen. Doch kam die 1934 zwangsweise in die Hitler-Jugend überführte Chorarbeit Ende der 1930er Jahre erneut zum Erliegen. 1940 galt der Hymnus als „erloschen“. Im Frühjahr 1946 nahm Paul Lechler Junior, der ebenso fromm wie sein Vater war, sich jedoch stärker als der 1925 verstorbene Patriarch, der vor allem die Basler Mission unterstützt hatte, in die Gremienarbeit der württembergischen Landeskirche einbrachte und von 1948 bis 1960 Präsident des Landeskirchentages war, Kontakt zu Zechnalls altem Bekanntem Manfred Müller auf, um den Chor wiederzubeleben und einen geeigneten Chorleiter zu finden. Die Wahl fiel auf den aus Stuttgart stammenden und an der dortigen Musikhochschule ausgebildeten Pianisten Gerhard Wilhelm, der selbst Hymnus-Knabe gewesen war, allerdings keinen kirchenmusikalischen Abschluss vorzuweisen hatte.¹⁰¹ Die erste, von 15 Jungen besuchte Chorstunde konnte Wilhelm im Mai 1946 im Luther-Gemeindehaus an der Boslerstraße in Stuttgart-Ost abhalten.¹⁰²

Organisatorisch hatten Lechler und Müller eine Aufnahme des Chores in das Stuttgarter Jungmännerwerk verabredet. Das diente zunächst dazu, die Chorarbeit finanziell zu sichern. Wilhelm erhielt anfangs nur eine Aufwandsentschädigung, die dazu noch so gering ausfiel, dass er darauf angewiesen war, seinen Lebensunterhalt durch Erteilung von Musikunterricht und eine Beteiligung der an aus Spenden und Auftrittshonoraren anfallenden Choreinnahmen sicherzustellen. Dazu passt, dass der Hymnus anfangs häufiger in Stuttgarter Betrieben sang – etwa zu Weihnachten oder anderen Festanlässen, um die notorisch „klamme“ Chorkasse aufzufüllen.¹⁰³ Rückwirkend zum Beginn des Jahres 1948 wurde Wilhelm am 1. Februar 1948 dann mit einem deutlich höheren Salär vom Stuttgarter Jungmännerwerk fest angestellt.¹⁰⁴ Ein Brief Wilhelms an Paul Lechler vom Februar 1949 lässt vermuten, dass das Jungmännerwerk Wilhelms Vergütung 1949 nochmals erhöhte. Nach der Währungsreform vom Juni 1948 waren die Opfererträge aus sonntäglichem Singen ebenso stark zurückgegangen wie die Spendeneinnahmen des Chores. So verfolgte das Jungmännerwerk mit der Aufstockung von Wilhelms Gehalt vermutlich den Zweck, zu verhindern, dass Wilhelm erneut auf Choreinnahmen angewiesen wäre, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten – mit der Folge einer Überlastung der Chorjungen durch ein dann drohendes Übermaß an Chordiensten.¹⁰⁵

Die Finanzierung durch das Stuttgarter Jungmännerwerk unterwarf Wilhelm und den Hymnus einer komplizierten Aufsichtsstruktur. Die lokalen Jungmännerwerke waren den jeweiligen Dekanaten unterstellt und wurden aus ihren Mitteln finanziert. Wilhelm war darum sowohl dem Stuttgarter Dekan und seinem nachgeordneten Jugendpfarrer gegenüber rechenschaftspflichtig als auch dem leitenden Arbeitskreis des Stuttgarter Jungmännerwerks, das trotz der Einbindung in das

¹⁰¹ Vgl. Hehl, Kuhn (1985), 36, sowie Gerhard Wilhelms Brief zur Hymnus-Arbeit an den Stuttgarter Oberbürgermeister Ernst Klett vom 29. Oktober 1949, LKAS, K 45, Nr. 4.

¹⁰² Vgl. Gerhard Wilhelms „*Hymnus-Chronik 1946 – 1966*“, in: dem von ihm hg. Privatdruck „*Stuttgarter Hymnus-Chorknaben 1946–1966*“, o.O., o. J., S. 26, LKAS, K 45, Nr. 31, sowie „*Hymnus 1946*“, LKAS K 45, Nr. 4.

¹⁰³ Vgl. summarisch Gerhard Wilhelms Chor-Korrespondenz der Jahre 1946 bis 1949 in LKAS, K 45, Nr. 1, und Wilhelms „*Hymnus-Daten*“ jener Jahre, LKAS, K 45, Nr. 4.

¹⁰⁴ Vgl. den Brief Kurt Hennigs an Gerhard Wilhelm vom 7. Februar 1948, LKAS, K 45, Nr. 1.

¹⁰⁵ Vgl. Gerhard Wilhelms Brief an Paul an Lechler vom 18. Februar 1949, LKAS, K 45, Nr. 1.

Stuttgarter Dekanat bzw. die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart ein gewisses Maß an Gestaltungsautonomie besaß.¹⁰⁶

Aus der Anbindung des Chores an das Jungmännerwerk folgte auch Einflussnahme auf die innere Organisation und die Ausrichtung der Chorarbeit selbst, was sich in den überlieferten schriftlichen Quellen für die ersten Nachkriegsjahre wenigstens schlaglichtartig zeigen lässt. So legte der damalige Stuttgarter Jugendpfarrer Kurt Hennig – selbst von der biblizistischen Jungmännerwerksfrömmigkeit geprägt – Gerhard Wilhelm im Januar 1947 nahe, den Hymnus-Chor jungmännerwerkskonform wie eine Jungschar aufzustellen – mit einer zweiten, mehr geistlich verantwortlichen Führungsperson an der Seite des Chorleiters: *„Wir müssten natürlich Mittel und Wege finden, und dazu müsste ich um Ihr Verständnis bitten, dass nicht für die menschliche, sondern sagen wir für die ‚geistliche‘ innerliche Seite des Hymnus Ihnen mindestens anfangs einer zur Seite stehen müsste, jemand der besonders die Bibelarbeit übernehmen könnte. So eine Sache aber will gut bedacht sein. Ich meine die ganze Sache hat nur einen Zweck, wenn wir jemand finden, der mit Ihnen und mit dem Sie in unbedingtem freundschaftlichem Vertrauen zusammenarbeiten können. Es ist in keinsten Weise so gedacht, als ob Sie dabei irgendwie unter Kuratel gestellt werden sollten.“* Es gebe – so war Hennig für seinen Gedanken – eine Reihe von Jungscharen, die arbeitsteilig von zwei oder drei Personen geleitet würden. *„Es wird auf die Dauer sicher der befriedigendste Weg sein, wenn der Hymnus eine Art Jungschar [...] für sich ist.“*¹⁰⁷

Wiederum Hennig brachte einen Monat später „geistliche“ Bedenken gegen die Beteiligung des Hymnus-Chores an der für den 25. März 1948 vom Württembergischen Staatsorchester geplanten Aufführung der Matthäus-Passion in der Stuttgarter Staatsoper vor, einem Auftritt der den Durchbruch des Hymnus zu stadtweiter und überregionaler Bekanntheit brachte.¹⁰⁸ *„Die Sache mit der Mitwirkung des Hymnus bei der Matthäus-Passion“* – so ließ der Geistliche Wilhelm am 7. Februar 1948 wissen – *„treibt mich die ganze Zeit mächtig um“*. Das eine sei die in Aussicht gestellte höchst verlockende Honorierung des Auftritts. *„Auf der anderen Seite ist es eben die ganz schlichte Frage, die ja auch bei anderen Dingen immer neu auftauchen wird, ob man bereit ist, sein Gewissen um Geld zu verkaufen. Und die Frage treibt mich nun eben wirklich um, ob es sich hier nicht um eine Frage des Gewissens handelt. Es ist nun eben doch eine völlige Verlagerung, wenn die Matthäus-Passion im Theater aufgeführt wird und zudem von einem Chor gesungen wird“* – dem Opernchor der Württembergischen Staatstheater unter Beteiligung des Hymnus – *„, der das, was er singt, nicht glaubt. Das erscheint mir so eine katastrophale Unwahrhaftigkeit, dass ich mich über die diesbezügliche gewissenmäßige Großzügigkeit der Theaterleute redlich wundere.“*¹⁰⁹

A1.3.2 Der Beginn von Zechnalls Hymnus-Engagement

Alfred Zechnall war seit spätestens Oktober 1948 1. Vorsitzender des Stuttgarter Jungmännerwerks bzw. seines leitenden Arbeitskreises¹¹⁰ und blieb dies bis zum Oktober 1962.¹¹¹ Nachweislich

¹⁰⁶ Vgl. „Ordnung des Evangelischen Jungmännerwerks Stuttgart“, Stand vom 22. Mai 1958, sowie – beispielhaft – die „Vereinbarung zwischen der Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart und dem Evang. Jungmännerwerk Stuttgart“ vom 26. Oktober 1960 über Stellenzuweisungen, beide F 44, Nr. 418.

¹⁰⁷ Brief Kurt Hennigs an Gerhard Wilhelm vom 22. Januar 1947, LKAS, K 45, Nr. 1.

¹⁰⁸ Vgl. die offizielle Konzertankündigung der Württembergischen Staatstheater LKAS, K 45, Nr. 1.

¹⁰⁹ Brief Kurt Hennigs an Gerhard Wilhelm vom 7. Februar 1948, LKAS, K 45, Nr. 1.

¹¹⁰ Vgl. die Übersicht von Funktionsträgern des Jungmännerwerks in 1. Jahrgang von „Unter Uns“, dem „Mitteilungsblatt des Evang. Jungmännerwerks in Württemberg“ (1949), S. 251.

¹¹¹ Vgl. Alfred Zechnalls Brief im Namen des Evangelischen Jungmännerwerks Stuttgart an den Stuttgarter Stadtdekan Hans Lindel vom 25. Oktober 1962, LKAS, F 44, Nr. Nr. 418.

direkt mit einer konkreten Hymnus-Angelegenheit befasst war Zechnall allerdings erstmals als Mitarbeiter des Landesjugendpfarramtes bzw. der Seminarstiftung. Dabei ging es um den letztlich gescheiterten Versuch, die Sommerfreizeit des Hymnus' für das Jahr 1948 im Seminar Maulbronn bzw. – nach einer dortigen Absage – im Seminar Blaubeuren unterzubringen.¹¹²

Den nächsten Kontakthinweis liefert das Kassenbuch des Chores für das Jahr 1949. Dort ist Zechnall unter den Einträgen des Monats Dezember als Spender aufgeführt – er stiftete dem Hymnus 110 DM.¹¹³ Es könnte sich um die Papier- und Druckkostenspende Zechnalls handeln, die Wilhelm, wie er Paul Lechler im folgenden Monat schrieb, bei der Chor-Korrespondenz zur Werbung eines Freundeskreises enorm half und ihm außerdem ermöglichte, die bisher in Notenmappen lose zusammengestellten Liedblätter des Hymnus als Chorbuch drucken zu lassen.¹¹⁴

Für den April 1950 plante Wilhelm eine erste Auslandsreise des Hymnus. Sie sollte ihn in die Schweiz führen. Hilfestellung bei der Anbahnung des Unternehmens leisteten die Jugendkammer der EKD und der Stuttgarter Prälat Karl Hartenstein.¹¹⁵ Hartenstein, der als einflussreichste Persönlichkeit in der damaligen württembergischen Kirchenleitung neben dem Landesbischof gelten kann, hatte seinen Sohn Gottfried unter den Chor-Knaben.¹¹⁶ Allerdings scheiterte die Reise trotz aller Unterstützung zunächst an einer von den Schweizer Behörden geforderten Kautions, die der Chor nicht aufbringen konnte. Im Herbst 1950 wurde die Fahrt dank der Großzügigkeit eines anonym bleibenden Spenders dann doch möglich. Wilhelm berichtete darüber Paul Lechler wenige Tage nach der Rückkehr: *„Es wird Sie noch interessieren, wie es so plötzlich doch noch mit der Reise geklappt hat. In meinem letzten Brief an Sie habe ich Ihnen ja mitgeteilt, dass die Reise daran gescheitert ist, weil die Garantiesumme von 8000 Franken nicht beschafft werden konnte. Da traf Ende September wie aus heiterem Himmel ein Telegramm aus der Schweiz ein: Garantiesumme sichergestellt. Einreiseerlaubnis fremdenpolizeilich sichergestellt. Zunächst gab es grosse Verwirrung. Die Zeit schien zu kurz, um alles gut vorzubereiten. Da aber vom Kultusministerium der Urlaub genehmigt war, griffen wir zu. Programme, Plakate, Visa, alles wurde in kürzester Zeit beschafft und am Erntedankfest in der Früh fuhren wir im Autobus am Schlossplatz ab.“*¹¹⁷

Das für deutsche Staatsangehörige vorgeschriebene Passersatzdokument, das dem Chor für die Reise ins Land der Eidgenossen ausgestellt wurde ist, erhalten. Es datiert vom 29. September 1950, war bis zum 9. Oktober 1950 gültig und schrieb die Ein- und Ausreise über Österreich vor. Gerhard Wilhelm ist in dem Dokument als „Chordirektor“ des Hymnus geführt, Alfred Zechnall als „Direktor“. Begleitet wurden die beiden von sechs Chorjungen.¹¹⁸ Das Passersatzdokument ist der früheste Beleg eines von Zechnall im Chor übernommenen „offiziellen“ Parts.

Im Oktober und November 1950 verzeichnet das Kassenbuch des Chores Zechnall als Empfänger von Auslagenersatz für Geschenke, einen Geldbeutel, Blumen und Benzin in Höhe von insgesamt

¹¹² Vgl. die in der Sache zwischen dem Oberkirchenrat Wolfgang Metzger, Gerhard Wilhelm, Alfred Zechnall, Paul Lechler und dem Blaubeurener Ephorus Alfred Brecht vom 24. Februar 1948 bis 9. März 1948 gewechselten Briefe, LKAS, K 45, Nr. 1.

¹¹³ Kassenbuch 1949, „Dezember Ein“: „Dr. Zechnall Spende 110.–“, LKAS, K 45, Nr. 73.

¹¹⁴ Vgl. den Briefwechsel zwischen Gerhard Wilhelm und Paul Lechler vom Januar 1950, LKAS, K 45, Nr. 1.

¹¹⁵ Vgl. Gerhard Wilhelms Brief an Paul Lechler vom 13. Januar 1950, LKAS, K 45, Nr. 1.

¹¹⁶ Vgl. Gerhard Wilhelms Brief an Paul Lechler vom 13. August 1947, LKAS, K 45, Nr. 1, sowie die Mitgliederliste des Hymnus aus dem Jahr 1947, LKAS, K 45, Nr. 14.

¹¹⁷ Brief Gerhard Wilhelms an Paul Lechler vom 12. Oktober 1950, LKAS, K 45, Nr. 1.

¹¹⁸ „Vorläufiger Reiseausweis an Stelle eines Passes für deutsche Staatsangehörige“, LKAS, K 45, Nr. 14.

82,50 DM¹¹⁹ – ebenfalls ein Indiz für eine inzwischen etablierte funktionale Rolle Zechnalls im Hymnus. Im Februar und März 1951 luden Zechnall und Wilhelm erstmals gemeinsam zu Elternabenden des Chores ein.¹²⁰ Erhalten ist das Sitzungsprotokoll des Treffens vom 27. Februar 1951, bei dem beide zusammen durch die Tagesordnung führten, auch, wo es um die Festlegung ging, Jungen nach dem Stimmbruch erst wieder vom 16. Geburtstag an im Chor mitsingen zu lassen.¹²¹ All das spricht dafür, dass Zechnall im Chor um diese Zeit eine Funktion von der Art übernommen hatte, wie sie Jugendpfarrer Hennig in seinem Jungscharbrief von 1947 vor Augen stand.

Wichtiger noch war, dass sich dank Zechnalls Großzügigkeit die Quartiernot des Chores löste. Von seinem ersten Probenlokal im Martin Luther-Gemeindehaus war der Hymnus erst in die Markuskirche,¹²² dann auf Vermittlung des dortigen Musiklehrers, der zugleich Jugendwart des Jungmännerwerks war, zur Miete in den Musiksaal der Schickardt-Oberrealschule gewechselt.¹²³ 1949 folgte der neue Gemeindesaal im Brenzhaus der Hospitalkirche,¹²⁴ die Paul Lechler noch 1957 gegenüber Gerhard Wilhelm als „*Mutterkirche des Hymnus*“ bezeichnete.¹²⁵

Alle bis dahin genutzten Probelokale waren aber Provisorien, die Kompromisse und Abstimmung mit anderen Nutzern zwangen und auch von ihrer Kapazität her bald nicht mehr ausreichten. In dieser Situation eröffnete Zechnall im Februar 1951 auf einer Elternversammlung des Chores das Angebot, den Hymnus in seinem Elternhaus, Werastraße 19, aufzunehmen.¹²⁶ Das geräumige Stadthaus war 1944 wie die gesamte Stuttgarter Innenstadt bei einem Luftangriff weitgehend zerstört worden und erst 1951 wieder bezugsfertig geworden. Zechnall selbst war darum 1944 nach Korntal ausgewichen.¹²⁷ Der Hymnus erhielt das Souterrain und den größten Teil des Erdgeschosses, in dem außerdem Gerhard Wilhelm eine Wohnung eingerichtet wurde. Eröffnet wurde das neue Chorheim am ersten Advent 1951.¹²⁸

A1.3.3 Der Hymnus als Erfolgsgeschichte – Zechnalls Rolle im Chor

Augenfälligster Marker für den musikalischen Erfolg des Hymnus in den 1950er und 1960er Jahren waren die Chor-Reisen außerhalb Württembergs und ins Ausland. Sie spiegelten das wachsende Kapital an künstlerischem Renommee und Kontakten wider, das Gerhard Wilhelm und seine Knaben ansammelten. Der Schweizreise des Jahres 1950 folgten Ostern 1951 eine Reise durch Baden

¹¹⁹ Kassenbuch 1950, „Oktober (a)“ „Dr. Zechnall f. Geschenke 50.–“, „November Ein Aus“ „Dr. Zechnall Geldbeutel u. Blumen 12,50 Benzin-Ersatz 20.–“, LKAS, K 45, Nr. 73.

¹²⁰ Vgl. etwa die am 23. Februar 1951 verschickte Einladung zum „Elternausspracheabend“ am 26. Februar 1951 oder den Elternbrief vom 18. April 1951, LKAS, K 45, Nr. 4.

¹²¹ Vgl. das Protokoll „Elternbesprechung der Adjuvanten- und Mutantenelementen am 27.2.51.“, LKAS, K 45.

¹²² Vgl. Gerhard Wilhelms Brief an Paul Lechler vom 2. Dezember 1946, LKAS, K 45, Nr. 1.

¹²³ Vgl. die Korrespondenz zwischen Gerhard Wilhelm und der „Städtischen Schulpflege“ Stuttgarts vom 13. und 28. November 1946, LKAS, K 45, Nr. 1.

¹²⁴ Vgl. die Korrespondenz zwischen Gerhard Wilhelm und Paul Lechler vom Februar und März 1949, LKAS, K 45, Nr. 1.

¹²⁵ Brief Paul Lechlers an Gerhard Wilhelm vom 3. September 1957, LKAS, K 45, Nr. 1.

¹²⁶ Vgl. das Protokoll „Elternbesprechung am 20.2.51.“, LKAS, K 45, Nr. 4. Dort heißt es: „Punkt 4 Eröffnung des Projekts Werastraße. Wird mit Applaus zur Kenntnis genommen.“

¹²⁷ Vgl. die Adressangaben der von Zechnall verfassten und an ihn gerichteten Schreiben in seiner Personalakte, LKAS, A 327, Nr. 2332, die allerdings keine genaue Datierung seiner Rückkehr nach Stuttgart ermöglichen.

¹²⁸ Vgl. Gerhard Wilhelms Schreiben an das „Bürgermeisteramt der Stadt Stuttgart“ vom 17. Januar 1952, in dem der Chorleiter die Eröffnung des neuen Chorheimes anzeigte und um finanzielle Unterstützung der Stadt für die Hymnusarbeit bat.

und Württemberg sowie 1952 eine erste Reise nach Schweden. 1953 ging der Hymnus im Rheinland, der Schweiz und im schwäbischen Oberland auf Tournee, 1954 in Hessen und Franken. 1955 folgte eine besondere Auszeichnung, die Aufnahme ins Fest-Programm zur 100-Jahrfeier des CVJM-Weltbundes in Paris. 1956 fuhr der Hymnus erneut nach Schweden und sang außerdem zur Feier der internationalen Bürgermeisterunion in Straßburg. 1957 folgten wieder Reisen ins Rheinland und in die Schweiz, dasselbe nochmals 1958. 1959 standen Hessen, das Ruhrgebiet und Belgien im Chor-Programm. 1960 besuchte der Hymnus zum dritten Mal Schweden, gefolgt von Reisen ins Rheinland, nach Holland und in die Schweiz im Jahr 1961. 1962 ging der Hymnus auf Tournee durch Österreich und sang außerdem auf dem internationalen Bachfest in Mainz sowie zum Jahresende in Köln. Auftritten in Salzburg und der vierten Schwedenreise im Jahr 1963 folgten 1964 nochmals Tourneen durch Holland und die Schweiz.¹²⁹ Die Reihe ließe sich umstandslos über den zwischen Wilhelm und Zechnall 1964 eingetretenen Bruch hinaus fortsetzen.

Zum wichtigsten musikalischen „Erinnerungsort“ des Chores in seiner Stuttgarter Heimat wurden die vorösterlichen Aufführungen der Matthäus-Passion Johann Sebastian Bachs. Dabei traten berühmte Solistinnen und Solisten zusammen mit dem Hymnus auf. Als hochkarätigste Besetzung, die der Hymnus unter seiner Ägide erreicht habe, lobte Wilhelm in der Rückschau die Matthäus-Passion des Jahres 1963 mit Maria Stader, Marga Höffgen, Josef Traxel, Barry McDaniel und David Hollestelle.¹³⁰

Verdross bescherte dem Hymnus-Leiter allerdings der Aufstieg Helmuth Rillings, der seine Karriere als Kantor in Stuttgart begann und sich im Zuge der 1960er Jahre einen immer strahlenderen Namen machte. Wilhelm fürchtete eine Überschattung des Hymnus. In Briefen an Manfred Müller und Paul Lechler stellte er Rilling, der inzwischen wie zuvor auch Wilhelm zum Kirchenmusikdirektor ernannt worden war, 1968 im Prinzip als musikalischen Hochstapler dar, der sich zum Wiederentdecker der „*Vergessenen Romantik*“ ausrufe, obwohl der Hymnus als erster und bereits in den 1950ern begonnen habe, Brahms Motteten wieder aufzuführen. Vor allem beklagte Wilhelm die Bevorzugung des jüngeren Konkurrenten durch die Kirchenleitung, die Rillings Unternehmungen finanziell weitaus besser ausstatte als die aller anderen württembergischen Kirchenmusikdirektoren und ihn außerdem weitgehend von den Fesseln gottesdienstlicher Mitgestaltungspflichten befreit habe, wie sie auf dem Hymnus lasteten.¹³¹

Zum Bild des Chores und seines Erfolges gehören schlicht auch Angaben zur Zahl der Mitglieder. Gerhard Wilhelms Hymnus wuchs von 18 Mitgliedern Ende 1946, über 53 Mitglieder 1947 auf 109 Mitglieder (darunter 18 Männer) 1949. Wilhelms Zählung für 1950 lautet auf 110 Mitglieder, auf 126 für 1952, auf 119 für 1953 und auf 117 für 1954, darunter 19 Männer. Ab 1955 wurden nur noch die Neuzugänge verzeichnet. 1955 waren das 36, 1956 48, 1957 34, 1958 39, 1959 24, 1960 32, 1961 34, 1962 44, 1963 40 und 1964 42.¹³² Für 1964 finden sich außerdem Zahlen-Angaben im Protokoll einer im Jahr 1965 abgehaltenen Mitglieder-Versammlung. Darin ist die „*Größe des Chores*“ mit „150“ angegeben, das „*Anwachsen*“ mit „50“ und der „*Abgang*“ mit „25“. ¹³³ Auch wenn die Zahlen nur begrenzt belastbar sind, weil nicht klar ist, ob Wilhelm zu einem festen Stichtag zählte, deuten

¹²⁹ Vgl. Gerhard Wilhelms Reise- und Aktivitätenlisten, LKAS, K 45, Nr. 4, Nr. 31 und Nr. 81.

¹³⁰ Vgl. aus Wilhelms leider undatierter Chor-Chronik das Blatt für 1963, LKAS, K 45, Nr. 2.

¹³¹ Vgl. Gerhard Wilhelms Briefwechsel mit Manfred Müller vom 4. und 15. August 1968 (Wilhelm informierte Müller u.a. über seine Protestvorsprache bei Landesbischof Eichele) und Wilhelms Brief an Paul Lechler vom 1. Oktober 1968, beide LKAS, K 45, Nr. 3

¹³² Vgl. die Mitglieder- und Neuzuganglisten des Hymnus, LKAS, K 45, Nr. 14.

¹³³ Vgl. das handschriftliche Protokoll „*Hymnus Mitglieder Versammlung*“, ohne Angaben zum Tag der Versammlung und der Abfassung des Protokolls, 1965, LKAS, K 45, Nr. 7.

die Angaben doch auf Wachstumsphasen des Hymnus-Chores vor allem in den ersten Jahren nach seiner Wiederbelebung und ab etwa dem Jahr 1962 hin.

Dem Hymnus war im Gegensatz zu den noch berühmteren, über die Musikszene hinaus in ganz Deutschland bekannten Knabenchören wie den Regensburger Domspatzen oder den Leipziger Thomanern kein Internat angegliedert. Die Hymnus-Knaben wohnten zu Hause. Sie besuchten Schulen in Stuttgart und dem näheren Umland. Geprobt wurde mittwochs und samstags. Im Sommer fand jeweils eine zweiwöchige Chorfreizeit statt – zumeist in einem ländlich gelegenen Ferienheim. Fast alle Wochenenden waren von Chorauftritten bei Gottesdiensten belegt. Dazu reiste der Chor kreuz und quer durch Württemberg.¹³⁴

Der hohen musikalischen Qualität des Hymnus korrespondierten ein entsprechender Leistungsdruck und Auslese. In Gerhard Wilhelms Chor-Chronik der Jahre 1946 bis 1955 heißt es (wohl unter Rückgriff auf frühere Aufzeichnung) zur „Singfreizeit b. Wasseralfingen“ vom 3. bis 23. August 1948: *„Tägliche Chorarbeit bis 12.30 Uhr, Stimm- und Sprechübungen. Einteilung der Chorknaben in folgende Sparten: 1. Chorpräfekt 2. Chorsäule 3. Chorsäulen-Anwärter 4. Chorstütze 5. Chorstützen-Anwärter 6. Mitläufer 7. Statist 8. Niete. In Rubrik 2 rücken nur sichere Vomblatt-Sänger auf. Sodann staffeln sich die Klassen je nach Eignung stimmlich und charakterlich[,] Teilnahme und Mitarbeit[,] Disziplin[.] Die Anfangsklassen müssen binnen vier Wochen durchlaufen sein, sonst Ausschuß!“*¹³⁵

Wegen der großen zeitlichen und mentalen Anforderungen der Chorarbeit waren die Schulnoten ihrer Schützlinge eine ständige Sorge der Hymnus-Verantwortlichen. Im Februar 1949 fielen die Halbjahreszeugnisse bei einem Viertel der jungen Sänger so schlecht aus, dass sie von ihren Eltern aus dem Chor genommen wurden – für den Hymnus ein bedrohlicher Verlust.¹³⁶

Schulische Hilfestellungen zu geben war in erster Linie Aufgabe der sogenannten Dienstjahrmänner, die seit 1950 beim Hymnus zum Einsatz kamen. Junge Männer, die den Wunsch hatten, Theologie mit dem Berufsziel des Pfarramtes zu studieren, waren in Württemberg kirchlicherseits verpflichtet, zwischen Abitur und Einschreibungen an Tübinger Evangelisch-Theologischen Fakultät je ein halbes Jahr in einem Gewerbebetrieb und einer sozialen Einrichtung zu arbeiten. Eingesetzt wurden die Dienstjahrmänner im Hymnus neben der „schulischen Betreuung“ der Chor-Knaben insbesondere für den „Mutantenkreis, Büroarbeiten, Vorbereitung der Konzerte und Reisen, Hausbesuche“, außerdem „Lehrerbesuche, Freizeiten, Wanderungen, Sport“ – so Gerhard Wilhelm in einem besorgten Brief an Landesbischof Martin Haug, als 1957 kurzzeitig im Raum stand, das Dienstjahrsystem auszusetzen.¹³⁷ Während die Dienstjahrmänner mit dem Chor „lebten“ und darum in der Werastraße 19 untergebracht waren, kamen die seit Ende der 1940er Jahre zum Unterricht in Musiktheorie beschäftigten Studenten nur stundenweise ins Chorheim. Das galt auch für die für den Hymnus engagierten Stimmbildnerinnen.¹³⁸ Eine der ersten, Erika Pehe, eine an der Stuttgarter Musikhochschule für das Opernfach ausgebildete Sängerin, wurde Gerhard Wilhelms Ehefrau.¹³⁹

¹³⁴ Vgl. Gerhard Wilhelms undatierte Chroniken bzw. Veranstaltungslistungen für die Jahre 1946 bis 1987, LKAS, K 45, Nr. 4 und Nr. 71.

¹³⁵ Vgl. Gerhard Wilhelms Chronik für 1944, LKAS, K 45, Nr. 4.

¹³⁶ Vgl. Gerhard Wilhelms Chronik für 1949, LKAS, K 45, Nr. 4.

¹³⁷ Brief Gerhard Wilhelms an Landesbischof Martin Haug vom 21. Februar 1957, LKAS, K 45, Nr. 5. Vgl. zu den Aufgaben der Dienstjahrmänner im Hymnus-Chor den 1963 für den Oberkirchenrat verfassten „Bericht über den diakonischen Teil meines Dienstjahres bei den Stuttgarter Hymnus-Chorknaben“ des Dienstjahrsabsolventen Hermann Rieck, LKAS, Bestand Diakonisches Werk, L 1, Nr. 1350.

¹³⁸ Vgl. Ausgaben-Etat 1949 mit Erläuterungen, LKAS, K 45, Nr. 4.

¹³⁹ Vgl. den Hinweis in „Jubiläum 1996“, LKAS, K 45, Nr. 16.

Zechnalls Rolle im Hymnus neben Gerhard Wilhelm lässt sich als eine Form der Geschäftsführung beschreiben, die es dem Chorleiter erlaubte, sich weitgehend für die musikalische Leitung des Hymnus freizuhalten. Im Prinzip kümmerte sich Zechnall um fast alle Aufgaben, die den Dienstjähren übertragen waren – nur eben aufsicht- und federführend, teils auch schlicht als Respektperson im Hintergrund.¹⁴⁰ Zechnall war besonders an der logistischen Organisation der Chorreisen beteiligt, die er in der Regel auch begleitete. Einen Eindruck vermitteln die unabhängig voneinander verfassten Berichte Gerhard Wilhelms und eines damaligen Chor-Knaben über die erste Schwedenreise 1952. Zechnall kümmerte sich um die Schulbefreiung der jungen Sänger, war Aufsichtsperson und Troubleshooter vor Ort, der auf der Anreise mit einer „*saftigen Ohrfeige*“ für Ruhe im Göttinger Jugendherbergs-Quartier sorgte, notfalls fehlenden Reiseproviant zu „organisieren“ wusste oder am Fähr-Kai zurückblieb, um verspätet eintrudelnde Chorknaben „einzusammeln“. An den Auftrittsorten steuerte Zechnall die Verteilung der Jungen auf die Übernachtungseltern – dies nicht nur im Ausland, sondern auch übers Wochenende vor auswärtigem Gottesdienst-Singen.¹⁴¹

Zechnall verwaltete die Chorkasse und stellte Spendenbescheinigungen aus.¹⁴² Als die Tübinger Kirchenpflege dem Hymnus im Januar 1954 – in Gerhard Wilhelms empörten Worten – „*trotz Eintrittsfreiem Singen Gebühren für alles und jedes*“ in Rechnung stellte, schrieb Zechnall zur Bereinigung der Angelegenheit an den Tübinger Dekan.¹⁴³ Zechnall unterstützte den Chor nicht nur in Sachen Briefpapier, Hektographie und Noten-Druck mit der Logistik seiner Omnitypie. Die Osterreise des Jahres 1951 durch Baden und Württemberg unternahm der Hymnus „*in einem grossen Autobus und zwei Personenwagen von Dr. Zechnall*“.¹⁴⁴ Auf den in den Hymnus-Akten leider nur sporadisch erhaltenen Spender-Listen ist Zechnall nicht aufgeführt, stellte aber das Chorheim in der Werastraße mitsamt der Wohnung für Gerhard Wilhelm und seine Familie mietfrei zur Verfügung.¹⁴⁵ Zechnall wusste zu repräsentieren – den Hymnus und sich selbst als hoch engagierten Gönner des Chores. Er hielt als besonders fromm in Erinnerung bleibende Andachten und stand mit seiner Person für die Jungmännerwerks-Bindung des Chores.¹⁴⁶

In den Hymnus-Akten ist Zechnalls Rolle im Chor, wie an den Belegen deutlich wird, nur anlassbezogen, also punktuell zu greifen. Umso wichtiger sind – neben den später im Zusammenhang dargestellten Aussagen von Zeitzeugen – Charakterisierungen aus der Zeit nach dem Bruch mit Gerhard Wilhelm, als es ab dem Spätsommer 1964 darum ging, Ersatz für die bisher von Zechnall übernommenen Aufgaben zu finden. Die betreffenden Überlegungen finden sich im folgenden Abschnitt. Immerhin gibt es aber auch zwei vor dem Bruch der Hymnus-Führungsleute entstandene Chor-Quellen, die reflektierte Charakterisierungen von Zechnalls Rolle im Chor bieten.

Bei der ersten Quelle handelt es sich um „*Besserungsvorschläge für Chorreisen*“, verfasst offenbar von einigen Chor-Männern im Anschluss an die Rheinlandreise des Jahres 1957. Der zweiseitige Text wurde mit Maschine geschrieben und anschließend hektographiert. Antrieb der Verfasser

¹⁴⁰ Vgl. den erwähnten „*Bericht über den diakonischen Teil meines Dienstjahres bei den Stuttgarter Hymnus-Chorknaben*“ des Dienstjahrsabsolventen Hermann Rieck, LKAS, Bestand Diakonisches Werk, L 1, Nr. 1350, S. 3 f.

¹⁴¹ Vgl. Gerhard Wilhelms umfangreichen, aber leider unpaginierten maschinenschriftlichen Reisebericht „*Dänemark-Schweden Tournée 1952*“, LKAS, K 45, Nr. 4, und den bebilderten Reisebericht von Erich Dobler zur Schwedenreise 1952, LKAS, K 45, Nr. 85, S. 8, 13 und S. 26.

¹⁴² Vgl. den Brief Walter Schürenbergs für den „*Verein zur Förderung der Stuttgarter Hymnus Chorknaben e. V.*“ an Alfred Zechnall vom 18. Juli 1964 – mit beiliegender Spender-Liste, LKAS, K 45, Nr. 9.

¹⁴³ Vgl. Gerhard Wilhelms Brief an Paul Lechler vom 11. Januar 1954, LKAS, K 45, Nr. 1.

¹⁴⁴ Brief Gerhard Wilhelms an Paul Lechler vom 3. April 1951, LKAS 45, Nr. 1.89.

¹⁴⁵ Vgl. etwa LKAS, K 45, Nr. 3, Nr. 7, Nr. 9, Nr. 73 und Nr. 227.

¹⁴⁶ Vgl. Erich Doblens Bericht zur Schwedenreise 1952, LKAS, K 45, Nr. 85, S. 26.

war ihr gleich zu Beginn zu Papier gebrachter Eindruck, „daß es im Chor höchstens noch während der Konzerte stimmt“. Als „Grundlage für ein Gespräch“ formulierten sie anschließend vier Rollen-Kritiken. Die erste galt Alfred Zechnall: „1. Alfred: Es überfordert Deine Kräfte und schadet Deiner Autorität, wenn Du einerseits als Reiseleiter über der ganzen Sache stehen mußt, und Du andererseits bei den Jungen den Aufpasser machst. (Siehe Zugfahrt Köln – Stuttgart). Um Deine Stellung als Reiseleiter klar herauszustellen, ist es notwendig, daß Du Dich von den Kleinarbeiten einer Reise fernhältst, die man ohne Weiteres den Männern zuteilen kann.“ Um die Abläufe in der Hand behalten zu können, solle sich Zechnall – so heißt es weiter – vor den Konzerten verlässlich an einem vorab bekannt gemachten Ort aufhalten und seine Kommunikation verbessern: „Weil Deine Befehle oft von Privatnachrichten nicht unterschieden werden können, – was Du selber wahrscheinlich nicht merkst – bitten wir Dich, die Anordnungen klar und entschieden auszusprechen. Die Ausführung der Befehle ist dann Sache der Männer.“ Nach der Rolle Zechnalls wird die des Chorleiters analysiert: „2. Chef: Der Grundfehler auf dieser Reise war, daß Sie“ – der Wechsel der Anredeform ist bemerkenswert – „nur im Auto mitfahren.“ Dadurch hatte Gerhard Wilhelm nach dem Eindruck der Kritiker die Kontrolle über den Chor verloren. „Besonders wichtig wäre Ihre Anwesenheit für die Männer gewesen, da Sie wohl die einzige Autorität bei ihnen sind. Diesmal fühlten sich die Männer außerhalb stehend, da Sie nur während des Konzertes zu sehen waren. Daraus ist zum Teil die Passivität der Männer zu erklären.“ Anschließend kam das Rollen-Verhältnis der beiden Führungspersonen in den Blick: „3. Chef-Alfred: Von diesem Verhältnis wird der Charakter des Chores weitgehend bestimmt. So bringen z.B. zur Zeit die Männer ihre Beschwerden über Alfred bei Herrn Wilhelm vor, während sich die Jungen bei Alfred über Herrn Wilhelm beklagen; diese Parteien gelten dann meistens auch umgekehrt. Daß sich das nicht gerade vorteilhaft auf die Reise auswirkt, ist selbstverständlich. Natürlich können wir keine Vorschläge machen, wie dieses Verhältnis geregelt werden soll. Jedenfalls müssen sich unterwegs beide Teile nach außen hin vollkommen decken. Man müßte sich also gegenseitig über die Abmachungen und Anordnungen auf der Reise unterrichten.“ Der abschließende kritische Blick richtete sich auf die „Männer“ des Chores selbst – vielleicht, um den Vorwurf der Einseitigkeit zu vermeiden. Die Verfasser des Papiers schlugen vor, die Chor-Männer in Zukunft früh und verbindlich in die Reiseplanung einzubeziehen, um ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zu befördern. Mit Blick auf die Disziplin im Chor heißt es: „Während der Fahrt“ sollten Männer und Jungen getrennt sitzen, was gerade leicht möglich sei, weil es im Moment „zwischen Knaben und Männern keine ‚Klüble‘ gibt.“ Allerdings sollten 2 bis 4 Männer beauftragt sein, bei den Jungen für Ordnung zu sorgen.¹⁴⁷

Die zweite Quelle ist eine dem Inhalt nach nicht unverwandte, aber einem ganz anderen Genre angehörende „Kritik“ des Duos an der Hymnus-Spitze. Es handelt sich um ein parodistisches Szenenspiel zur Aufführung auf einem Familientag des Hymnus. Vorgestellt wird die „Übertragung des Hymnus-Familientags 1999 im Hymnus Wochenendhaus auf dem Mars durch Radio Stuttgart“. Herausgegriffen sei vor allem die Persiflage des Gespanns aus Alfred Zechnall und Gerhard Wilhelm zu Beginn – bei der Ankunft der Gäste auf dem Mars: „Eben wird der Hymnus Schutzpatron, der schon bei Lebzeiten sagemumwobene Prinz Alfred Leopoldt in einer Sänfte in den Saal getragen. 12 Hymnus Chorknaben begleiten ihn in langen purpurroten Gewändern. Die Menge geht in die Knie, laut jubelt man dem gefeierten Herrscher zu. (Volkseschrei!) Fahnen mit dem Hymnus-Abzeichen werden geschwenkt, Spruchbänder sind durch die Halle gespannt. Vorne im Saal hängen zwei große Bilder, auf denen der Prinz Alfred Leopoldt und Konzertmeister Gert Wilhelms überlebensgroß abgebildet sind. Leider ist der Dirigent, Gert Wilhelms, an diesem hohen Festtag am Kommen verhindert. Gestern Abend sangen die Hymnus Chorknaben bei einer Motette auf dem Mond. Bei der Stellprobe hat es wieder einmal nicht geklappt. Herr Gert Wilhelm ist dabei aus der Haut gefahren.“ Geschildert wird

¹⁴⁷ „Besserungsvorschläge für Chorreisen“, LKAS, K 45, Nr. 5.

danach die Begrüßung des ersten Hymnus-Dienstjahrmannes durch Zechnall: *„Soeben läuft die Weltraumrakete vom Sirius ein. Dort ist Herr Haag, der immer rührige frühere Dienstjahrmann als Prälat. Er hat die weite Reise nicht gescheut, um am heutigen hohen Fest teilzunehmen. Soeben betritt er den Saal, wischt sich den Schweiß von der Stirn, grüsst freundlich nach rechts und links. Im Saal ist es mäuschenstill, während er den Prinzen Alfred Leopold herzlich umarmt. (Lautes Schluchzen!).“* Und der Vollständigkeit halber noch das Ende des Szenenspiels: *„Soeben erheben sich die Herren, die am Scharfschießen teilnehmen, mit ihren Flinten, um den Prinzen Alfred Leopold, der eben in feierlich schreitendem Gang die Huldigung des Volkes entgegennimmt, Spalier zu stehen. Während die Damen mit den Kindern zur Schwebebahn Mars-Venus hinüber gehen, marschieren die Männer zum Schießstand. Sie singen dabei die Hymnus Hymne“.*¹⁴⁸

Dem in zwei Exemplaren vorliegenden, undatierten Text ist ein Zettel mit der Aufschrift *„Familientag am 5. VII. 1964“* beigelegt. An diesem Tag war der Konflikt zwischen Zechnall und Wilhelm bereits eskaliert. Die Arbeit an dem mehrere Schreibmaschinenseiten füllenden Szenenspiel wird zwar geraume Zeit vor dem 5. Juli begonnen worden sein. Dennoch bleibt das Timing bemerkenswert. Dass es um das Verhältnis der beiden Hymnus-Führungsmänner nicht mehr zum Guten stand, war schon länger klar.

A1.3.4 Zechnalls Hinauswurf des Hymnus-Chores im Sommer 1964

In der festschriftartigen Chorgeschichte Werner Hehls und Johannes Kuhns aus dem Jahr 1985 heißt es in einer offen gehaltenen Formulierung, der Hymnus habe Zechnalls Haus 1964, *„in erster Linie deswegen“* verlassen, weil der Chor zu groß geworden sei.¹⁴⁹ Dass die zu geringe Größe und die Lage des Chorheims an einer damals viel befahrenen Straße für den Hymnus zum Problem geworden waren, lässt sich leicht nachvollziehen. Mit dem Ziel, Abhilfe zu suchen, hatte sich gegen Jahresende 1963 eigens ein *„Verein zur Förderung der Stuttgarter Hymnus Chorknaben“* gegründet, der am 13. Januar 1964 ins Vereinsregister eingetragen wurde.¹⁵⁰ Alfred Zechnall und Gerhard Wilhelm gehörten dem Vorstand an. Zu dessen Vorsitzendem war der Gründungsdirektor des Instituts für Technische Optik der Universität Stuttgart Professor Reinhart Schulze gewählt worden.¹⁵¹

Vermutlich von Schulze stammende Gedankenskizzen und Gesprächsprotokolle, die in der Hymnus-Akte zu dem Verein überliefert sind, zeigen, welche Überlegungen im Vereinsvorstand in den Monaten nach der Gründung angestellt wurden. Von einer *„Zwischenlösung i. Hs. Dr. Zechnall, woanders Saalanbau 11 x 8,5, x 4“*, ist die Rede in einem Papier, das auf Gespräche Bezug nimmt, die am 6. Februar und 3. März 1964 geführt wurden. Diese Idee habe *„positive Zustimmung“* sowohl bei Paul Lechler, wie bei Oberkirchenrat Manfred Müller gefunden.¹⁵² Müller hatte im Oktober 1962 den Vorsitz des Stuttgarter Jungmännerwerks von Zechnall übernommen und war seither

¹⁴⁸ Parodistisches Szenenspiel, LKAS, K 45, Nr. 2.

¹⁴⁹ Hehl, Kuhn (1985), 26–28.

¹⁵⁰ Vgl. Amtsgericht Stuttgart Vereinsregister VR 1618, LKAS, K 45, Nr. 7. Laut dem Registereintrag waren am 27. November 1963 die Satzung des Vereins *„errichtet“* und seine Vorstandsmitglieder gewählt worden.

¹⁵¹ Vgl. ebd. sowie die handschriftliche Notiz *„Besuch des Vorstandes auf d. Amtsgericht“* vom 6. Dezember 1963, LKAS, K 45, Nr. 7.

¹⁵² Handschriftliche Übersicht *„Bisherige Tätigkeit. Gewissermaßen hinter den Kulissen“*, undatiert, LKAS, K 45, Nr. 7.

von Seiten des Trägers für den Hymnus zuständig.¹⁵³ Auch Zechnall habe mittlerweile zugestimmt, heißt es weiter in dem Papier.¹⁵⁴

Ausführlicher sind Schulzes handschriftliche Notizen zur „Besprechung einiger Vorstandsmitglieder“ am 7. April 1964 „in den Räumen der Württ.-Bad. Gesellschaft“. Darin heißt es, Gerhard Wilhelm habe nach seinem Hinweis auf Beschwerden eines Nachbarn wegen des durch den Chorbetrieb verursachten Lärms als „letzten Ausweg“ für eine Lösung in der Werastraße eine „Sondernutzungsgenehmigung durch die Stadt“ benannt. Schulze hielt weiter fest: „Dr. Zechnall soll d. Chorunterricht Rechte eingestehen, dann wird umgebaut, Klären ob Neubau nicht billiger wird. Architekt Mühleisen wegen Werastr. Gespräch mit Dr. Zechnall: Ob Kirche Werastr. übernimmt u. ob dann Umbauten durchgeführt werden können.“¹⁵⁵ Zur selben Sitzung ist in einem maschinenschriftlichen Protokoll vom 22. April 1964 vermerkt: „Zunächst wurde das Anerbieten Herrn Dr. diskutiert, der dem Chor nach seinem Ableben Grundstück und Haus Werastr. als Erbe überlassen möchte. Der jetzige Zustand des Hauses sei unbefriedigend, ein Umbau nicht zu umgehen. Daher müsse die Einwilligung von Herrn Dr. eingeholt werden, ob er mit einem grundlegenden Umbau einverstanden sei. Damit ist die Frage zu klären, ob ein Neubau nicht billiger wird, evtl. auch die Frage, ob Dr. das Haus zu seinen Lebzeiten auf Rentenbasis an den Chor abgeben würde. Die Kirche müßte die Verwaltungs- und Unterhaltskosten übernehmen.“¹⁵⁶

Ob und wie die Überlegungen des Vereins zu einer Weiternutzung des bisherigen Chorheimes fortgeführt wurden, ist nicht überliefert. Manfred Müller merkte in einem kurzen Brief an Gerhard Wilhelm zu den Vereinsbestrebungen an: „Bei aller Liebe und allem Vertrauen zu dem Verein, fürchte ich, dass er doch nur sehr begrenzt in der Lage sein wird, Ihnen wirklich zu helfen. Er wird Ihnen im besten Fall den Aufstrich auf das Brot, aber nicht das Brot selber darreichen.“ Es gebe – so der Oberkirchenrat weiter – „heute keine Mäzene, die Zehntausende investieren.“¹⁵⁷ Bemerkenswerter als der Inhalt der von Schulze skizzierten Gespräche dürfte – in Kenntnis von Müllers Bemerkung und aus heutiger Sicht – sein, dass Alfred Zechnall an ihnen trotz seines Vorstandssitzes offenbar nicht in Person teilnahm. Der Grund dafür könnte gewesen sein, dass allen Beteiligten noch ein weiterer, tiefer gehender Konflikt vor Augen stand, der den Chor belastete. Schulze hatte jedenfalls am Vortag der Wahlen zum Vereinsvorstand für sich festgehalten: „Dr. Zechnall und Dr. Wilhelm. Spgn. durch Raumfrage ausgelöst. Chormänner empfinden Dr. Zechnall als Hemmschuh. Ev. Jungmännerwerk paßt Ihnen nicht. Warum? Die Männer möchten mehr hin zum Liederkranz. Ich sage, die Linie muß gehalten werden, Thomaner, Domchor u.s.w. Wer im Hymnus singen will, hat auch Verpflichtungen (Bach-Mp) Der Name ‚Hymnus‘ verpflichtet. Herr Dr. Zechnall möchte nicht kommen, wenn er nicht erwünscht wäre. Ich beschwichtigte ihn damit, daß er auf der Vorstandsliste stünde, die einstimmig angenommen wurde.“¹⁵⁸ Leider wirft auch diese Notiz neue Fragen auf. Klar wird: Es gab Unwillen bei den Männern des Chores gegen die geistlich-fromme Mission, die Zechnall vorgab. In seinem Verständnis sollte der Hymnus trotz allem Stolz auf prestigeträchtige große Konzerte und Auslandsreisen zuvörderst der tieferen Zweckbestimmung des Jungmännerwerks als Werkzeug der Evangelisation dienen – bis weit hinaus in die letzten Winkel der Schwäbische Alb. Schulze stützte – das legen seinen Formulierungen nahe – Zechnalls Position. Wie aber stand Wilhelm in

¹⁵³ Vgl. Alfred Zechnalls Brief im Namen des Evangelischen Jungmännerwerks Stuttgart an den Stuttgarter Stadtdekan Hans Lindel vom 25. Oktober 1962, LKAS, F 44, Nr. Nr. 418.

¹⁵⁴ Handschriftliche Übersicht „Bisherige Tätigkeit. Gewissermaßen hinter den Kulissen“, undatiert, LKAS, K 45, Nr. 7.

¹⁵⁵ Vgl. die dreiseitige Übersicht „Bisherige Tätigkeit gering?“, undatiert, LKAS, K 45, Nr. 7, S. 1, Zitate ebd.

¹⁵⁶ „22.4.64 Niederschrift über eine zwanglose Besprechung einiger Vorstandsmitglieder des Vereins zur Förderung der Stuttgarter Hymnus-Chorknaben am 7. April 1964“, LKAS, K 45, Nr. 7.

¹⁵⁷ Brief Manfred Müllers an Gerhard Wilhelm vom 10. April 1964, LKAS, K 45, Nr. 3.

¹⁵⁸ „11.12.63 Dr. Zechnall und Herr Wilhelm“, LKAS, K 45, Nr. 7. Im Original steht wohl fälschlich „(Bach-Bp)“.

diesem Streit? Der Hymnus wurde auch nach dem Bruch mit Zechnall kein Liederkranz, sondern blieb Teil des Jungmännerwerks. Stand zwischen Zechnall und Wilhelm 1964 doch noch ein anderer Konflikt, der dem Professor entgangen war? Freilich sollten seine knapp hingeworfenen Notizen auch nicht über die Massen mit Deutungen belastet werden.

Die Eskalation des Streits zwischen Zechnall und Wilhelm ist – was die Überlieferung im Landeskirchlichen Archiv anbelangt – nur in Briefen greifbar, die der Chorleiter mit Manfred Müller wechselte, nachdem der Bruch bereits eingetreten war. Für Wilhelm wie Müller war diese Korrespondenz eine delicate Aufgabe, weil die enge Freundschaft des Oberkirchenrats zu Zechnall allgemein bekannt war. Den ersten in der Streitsache verfassten Brief schrieb Wilhelm am 30. Juni 1964. Zu Beginn bezog er sich auf eine Unterredung mit Müller, deren Inhalt er leider nicht ausführte: *„Lieber Herr Doktor, ich möchte Ihnen noch einmal danken für das vertrauensvolle und offene Gespräch am Montag. Hoffentlich habe ich Sie nicht zu sehr erschreckt. In dem bevorstehenden Gespräch zu dreien“* – auch dessen Inhalte sind nicht überliefert – *„möchte ich Sie nur bitten, nicht von ‚Mißverständnissen‘ und von ‚Kompromiß‘ zu sprechen. Es handelt sich wirklich nicht um Mißverständnisse, wenn in einer Weise hinten herum geschürt wird und ins Gesicht hinein ist man der freundlichste Mensch. Ich habe mir wirklich die Konsequenzen lange überlegt und hatte vor allem Mut, mit Alfred Zechnall offen sein Ausscheiden zu besprechen, da er mir des öfteren mündlich und einmal schriftlich sagte, daß man ihm offen sagen möge, wenn man ihn nicht mehr brauche. Der Brief liegt zur Einsichtnahme bei meinen Akten. Deshalb kann ich seine Gegenwehr eigentlich nicht begreifen, zumal wir ja am Mittwochabend ausdrücklich feststellten, daß er mit Beginn der Sommerferien die Hymnus-Arbeit verlassen werde.“* Wilhelm bat anschließend um Unterstützung seiner Forderung, dass ihm Zechnall die Chorkasse sofort übergeben solle und merkte danach an: *„Außerdem hat nicht Alfred Zechnall mich gefragt, ob mir noch etwas an seiner Mitarbeit gelegen sei, sondern ich habe ihm gleich in der ersten Runde unserer Aussprache gesagt, daß ich am Ende sei und keine Möglichkeit einer Fortführung der gemeinsamen Arbeit sehe. Es ist ja so schade, daß keine Zeugen bei dieser Aussprache waren. Ich habe in unzähligen Begebenheiten mit Alfred Zechnall immer wieder feststellen müssen, daß er – mit oder ohne Absicht – die Tatsachen verkehrt hat. Gut, ich kann das irgendwo noch versuchen zu begreifen, wenn ich mir sein ganzes Leben vorstelle, wo so nacheinander alles, was er aufbaute, langsam zusammenbricht und er schließlich und endlich allein dastehen wird.“* Der Chorleiter schloss seinen Brief mit Sätzen, die Müller Wilhelms emotionales „Angefasstsein“, aber zugleich auch seine Entschiedenheit signalisierten: *„Sie spüren, lieber Herr Doktor, daß dies kein amtlicher Brief ist, nur noch so ein Nachtrag zum Gespräch, aber doch auch eine Begründung, weshalb ich Alfred Zechnalls Kündigungsschreiben auf diese Art erwidere (siehe Beilage). Hoffentlich klärt sich vollends alles, insbesondere auch unsere Wohnungssache, die eine arge Last ist. Aber ich bin sehr froh, daß auch sie der Meinung sind, daß es kein Come back für A. Zechnall im Hymnus geben kann.“*¹⁵⁹

Im weiteren Austausch ging es zunächst um die bestmögliche Handhabung der für den Chor entstandenen Situation. Müller erinnerte Wilhelm am 23. Juli 1964 an das Problem der Stellung einer Reise-Aufsicht: *„Im Blick auf die Reisen Rotterdam bzw. Hessen-Hannover-Berlin wird rechtzeitig zu prüfen sein, wer den ‚Schäferhund‘ Zechnall ersetzt. Ob ich bis dahin schon den von mir inzwischen angeschriebenen Jugendwart beibringen kann, weiß ich nicht. Es wird aber sehr wichtig sein, dass die Eltern, die bisher ihre Buben ruhig mitgegeben haben, weil sie wussten, dass Doktor Zechnall jeden einzelnen im Auge behält, sich keine Sorgen machen. Haben sie in dieser Richtung schon Überlegungen angestellt? Vielleicht können Sie mir bei Gelegenheit einmal Bescheid geben.“*¹⁶⁰

¹⁵⁹ Brief Gerhard Wilhelms an Manfred Müller vom 30. Juni 1964, LKAS, K 45, Nr. 3. Die in dem Schreiben erwähnte „Beilage“ ist nicht erhalten.

¹⁶⁰ Brief Manfred Müllers an Gerhard Wilhelm vom 23. Juli 1964, LKAS, K 45, Nr. 3.

In dem Nebensatz *„weil sie wussten, dass Dr. Zechnall jeden einzelnen im Auge behält“* setzte Wilhelm mit blauem Kugelschreiber ein großes Fragezeichen hinter Zechnalls Namen. Müllers Brief beantwortete der Chorleiter am 24. August 1964: Wilhelm führte aus: *„Inzwischen habe ich mit meinen älteren Männern und einigen Eltern über Ihre Anregung ‚Doktor-Reiseersatz‘ gesprochen.“* Es sei *„schade“*, dass Müller bei dem Gespräch nicht habe zuhören können. *„Jedenfalls wurde ich dringend gebeten, Ihnen zu sagen, daß der ältere Kreis Hymnus-Männer sich mit der ganzen Kraft ihres Verantwortungsbewußtseins für ein reibungsloses Gelingen der nächsten Chorreisen einsetzen wird. Jeder wird in einer Weise mitarbeiten, wie man es bisher noch nicht bei ihnen gesehen hat, weil unsere Männer ja mit Dr. Zechnall einfach zu keinem vertrauensvollen und verständnisfähigen Zusammenarbeiten kommen konnten.“* Über *„die Gründe“* für dieses Unvermögen wolle Wilhelm *„nicht viel schreiben, Sie viel lieber auf kommenden Sonntag [zur Chorfreizeit nach Beilstein] einladen, damit Sie mit einem Teil unserer Männer sprechen können. Man würde sich gegenseitig kennenlernen.“* Die *„Frage der Reisebegleitung“* könne *„schon deshalb nicht Hals über Kopf geklärt werden“*, weil *„der neue Mann“* Zeit brauche, um sich einzuarbeiten. Wilhelm berichtete danach noch von einem kurz zuvor mit Zechnall geführten Gespräch und beklagte zuletzt, dass es im Zuge der Auseinandersetzung auch zu einem Zerwürfnis mit Zechnalls Haushälterin gekommen sei, *„mit der wir eigentlich immer ein sehr nettes und gutes Verhältnis hatten“*. Sie habe kürzlich Wilhelms Frau gegenüber *„Argumente“* geäußert, *„die mich in dieser ganzen Angelegenheit als den bösesten Menschen und als den Alleinschuldigen hinstellen“*. *„Gut, ich verstehe schließlich, daß sie ihren Herrn Doktor mit Ihren Augen sieht und nicht begreifen kann, daß ihn ein anderer Mensch eben anders sieht. Aber sie sollte doch entweder so halbwegs informiert werden, daß es ganz sachliche Gründe sind, die uns jetzt getrennt haben, oder man muß ihr sagen, sie soll sich gar nicht einmischen. [...] Wehrt der eine sich, weil er sich wehren muß, bekommt er vom Hausbesitzer als Zeichen seiner Macht eine eiskalt formulierte Kündigung auf den Tisch gelegt Aber nicht nochmal anfangen. Es ist jetzt alles geklärt. Hoffentlich gibt es keine dummen Redereien und Entstellungen.“*¹⁶¹

Wilhelm hatte seinem Brief die Bitte mitgegeben, Müller solle den Hymnus-Eltern möglichst bis zum Wegzug des Chor aus der Werastraße am 15. September schreiben, um Klarheit über die Lage zu schaffen.¹⁶² Müller kam der Bitte nach und wandte sich unter der Datierung *„Ende August 1964“* mit einem Brief an *„die Eltern und Freunde der Stuttgarter Hymnus-Chorknaben“*: *„Sie werden erstaunt sein“* – so beginnt Müllers Schreiben – *„von dem Unterzeichneten einen Brief zu bekommen. Ich schreibe Ihnen in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ev. Jungmännerwerks Stuttgart, dem der Hymnus angegliedert ist. Wie Sie wissen, hat Dr. Alfred Zechnall im Jahr 1951 dem Chor und der Familie von Kirchenmusikdirektor Wilhelm in dankenswerter Weise unter großen persönlichen Opfern eine Heimat gegeben. Er hat als damaliger Vorsitzender des Jungmännerwerks Stuttgart zugleich dessen Mitverantwortung für den Hymnus übernommen.“* Müller wies anschließend darauf hin, *„schon längere Zeit“* würden *„größere und geeignete Räume“* für den Chor gesucht. Dazu habe sich sogar ein Verein aus Eltern und Freunden des Chores zusammengefunden. Dank der Unterstützung der Evangelischen Kirchenpflege sei es gelungen in der gegenwärtigen schwierigen Situation eine Zwischenlösung zu finden – bis *„in ein paar Jahren im Rahmen eines Neubaus eine endgültige Lösung möglich ist“*. Der Hymnus solle nach den Ferien in Räume der Christuskirche und der kürzlich frei gewordenen Baracke umziehen. Auch eine nahegelegene Wohnung für Wilhelm und seine Familie habe sich gefunden – *„für Stuttgarter Verhältnisse außerordentlich günstig und lärmfrei“*. *„Mit dieser Umsiedlung“* – so fuhr Müller fort – *„ist verbunden, daß Dr. Zechnall, aus dessen Hand ich vor fast zwei Jahren den Vorsitz des Stuttgarter Jungmännerwerks übernommen habe, auch die auf meine Bitte bisher beibehaltene Verantwortung für den Hymnus an mich als Vorsitzenden zurückgibt. Viele*

¹⁶¹ Brief Gerhard Wilhelms an Manfred Müller vom 24. August 1964, LKAS, K 45, Nr. 3.

¹⁶² Ebd.

von Ihnen wissen, wie eng wir beide seit drei Jahrzehnten, insbesondere seit der gemeinsamen Jugendarbeit im Dritten Reich, miteinander verbunden waren und sind. Mein Freund Zechnall hat Wesentliches für viele junge Menschen persönlich, für die Evangelische Jugendarbeit im Land im allgemeinen und auch für den Hymnus im besonderen bedeutet. Er behielt in aller Stille jeden Einzelnen im Auge, und kümmerte sich außerdem nicht bloß um Nachhilfe für Schulfächer, sondern auch für etwa nötige Betreuung. Auch die Eltern des Hymnus werden ihm dafür von Herzen dankbar sein. Es war immer wieder wichtig, daß sich der Hymnus als ein Stück des Jungmännerwerks fühle, und daß nicht bloß zum Lob Gottes gesungen, sondern auch gelebt wird. Ich sehe ihn daher – wie gewiß viele von Ihnen – nur ungern und mit großer Dankbarkeit für seine guten Dienste aus dieser Arbeit scheiden. Ich habe aber verstanden, daß er die Tatsache des mit seinem vollen Einverständnis geschehenen Auszugs aus seinem Haus zum Anlaß nahm, um hinter seinen 14 jährigen Helferdienst einen Schlußpunkt zu setzen.“ Unabweisbar sei – so kam Müller zum Schluss –, dass „ein Chordirigent“ nicht „Mädchen für alles“ sein könne. „Herr Kirchenmusikdirektor Wilhelm braucht daher einen ständigen Mitarbeiter auf längere Sicht, der ihn in der Betreuung der Buben unterstützt.“ Das Jungmännerwerk helfe bei der Suche. „Ich spreche durchaus auch im Sinn unseres Chorleiters, wenn ich zum Ausdruck bringe, daß in der Zielsetzung und in der Zugehörigkeit zum Evang. Jungmännerwerk Stuttgart auch am neuen Ort und mit teilweise neuen Menschen keine Änderung eintreten soll. Der Name ‚Hymnus‘ ist uns mehr als ein zum Begriff gewordenes Firmenschild; er drückt aus, was letzter Sinn dieser Jugendgemeinschaft ist.“¹⁶³

Am 13. August 1964 schrieb der Stuttgarter Stadtdekan Hans Lindel – vermutlich einige Tage vor Manfred Müllers eben zitiertem Brief – als Resümee eines tags zuvor gehaltenen Krisentreffens an den Oberkirchenrat: „Die Hymnuschorarbeit, welche innerhalb des Evang. Jungmännerwerks in Stuttgart betrieben wird, hat ihre Unterkunftsräume im Privathaus Werastraße 19 samt der Wohnung des Chorleiters auf 30.9.1964 gekündigt erhalten. Damit ist die Gesamtkirchengemeinde überraschend vor das Problem gestellt worden, umgehend für eine Zwischenunterkunft für diese Aufgabe zu sorgen und zugleich deren endgültige Unterbringung zu planen.“¹⁶⁴ Lindel beschrieb in trockenen Worten eine für den Chor existenzbedrohende Situation. Bedenkt man, dass Zechnall diese Zuspitzung der Lage mit seinem nicht nur von Wilhelm als überfallartig empfundenen Kündigungsschritt ausgelöst hatte, war Manfred Müllers Brief an die „Eltern und Freunde des Chores“ trotz der mittlerweile erfolgreichen Nothilfe ein den vorangegangenen Streit fast völlig aussparendes Stück Krisenkommunikation.

Auf Müllers Vorschlag hin erhielt Zechnall – folgt man einer Anfang 1965 von Gerhard Wilhelm zu Papier gebrachten Gesprächsnotiz – als „Abschiedsgabe“ des Chores noch eine Kaffeemaschine.¹⁶⁵ Seinen Sitz im Vorstand des Hymnus-Fördervereins hatte Zechnall zu diesem Zeitpunkt bereits niedergelegt, da er – so Reinhart Schulze in seiner Unterrichtung der Vorstandskollegen¹⁶⁶ – „die Geschäftsführung des Chores“ nicht mehr innehabe. Zechnalls Vorschlag, als Ersatzmann und Vertreter des Jungmännerwerks Müller zu wählen, fand keine Zustimmung, weil Zechnalls alter Freund bereits „im Oberkirchenrat für den Hymnus-Chor verantwortlich“ sei.¹⁶⁷

¹⁶³ Brief Manfred Müllers an die „Eltern und Freunde der Stuttgarter Hymnuschorknaben“, LKAS, F 44, Nr. 418.

¹⁶⁴ Schreiben Hans Lindels an den Oberkirchenrat vom 13. August 1964, LKAS, F 44, Nr. 418.

¹⁶⁵ Vgl. „Besprechung OKR Müller 25.1.65“, LKAS, K 45, Nr. 3.

¹⁶⁶ Vgl. Zechnalls Brief an Reinhart Schulze vom 30. September 1964, LKAS, K 45, Nr. 7.

¹⁶⁷ „Protokoll über die Vorstandssitzung am 2.10.1964“, LKAS, K 45, Nr. 7.

A1.3.5 Abstandnahme und Nacherinnerung

Nach dem Auszug des Hymnus bot Zechnall die verwaisten Räume seines Hauses der Stiftskirchengemeinde an – zur „mietweisen“ Unterbringung des bislang arg beengt hausenden „Stiftskindergartens“. Der Kirchengemeinderat erwog den Vorschlag seines Mitglieds im Oktober und November 1964 (Zechnall gehörte dem Gremium seit 1958 an) und beschloss, einen entsprechenden Vertrag zu vereinbaren.¹⁶⁸

Die Hymnus-Verantwortlichen versuchten derweil die praktischen Folgen von Zechnalls Ausscheiden durch Schritte der Professionalisierung, die Einstellung eines Jugendwartes sowie einer Sekretärin, und außerdem durch die Anschaffung eines eigenen Chor-PKW's aufzufangen.¹⁶⁹ Dazu kam im Februar 1966 die Gründung eines neuen Hymnus-Beirates, dem u.a. Theo Sorg angehörte,¹⁷⁰ dessen Sohn Gerhard im Juli 1964 in den Chor eingetreten war.¹⁷¹

In der Außenkommunikation etablierte sich die Sprachregelung, der Chor sei wegen „Lärmbelästigung und Enge“ aus der Werastraße ausgezogen.¹⁷²

Was die Chor-offizielle Erinnerung an Zechnall selbst anbelangt, ergibt sich an Hand der ins Landeskirchliche Archiv gelangten Überlieferungen ein uneinheitliches Bild. In Entwürfen zu Presstexten aus den Jahren 1970 und 1973, die sich im Vorgriff bzw. in der Rückschau auf die Einweihung des neu erbauten Hymnus-Chorheimes in der Stuttgarter Birkenwalstraße beziehen, ist Zechnall nicht namentlich genannt. Die Rede ist darin jeweils von einem „Privatmann“, der den Chor 1951 aufgenommen habe, bis Enge und Lärm in der von ihm zur Verfügung gestellten Unterkunft, den Hymnus zum Auszug bewogen hätten.¹⁷³ Zur Einweihung des neuen Chorheims am 21. April 1970 war Zechnall aber offiziell eingeladen und zwar unter der Gäste-Rubrik „Hymnus-Chor“, die neben seiner Person noch das Ehepaar Wilhelm, Manfred Müller, Reinhart Schulze und Claus Lechler umfasste.¹⁷⁴ Ob Zechnall kam, ist nicht überliefert.

In der zur Einweihungsfeier veröffentlichten „Pressenotiz“ ist er namentlich genannt. Dort heißt es zur „Vorgeschichte“ des neuen Hymnus-Heims: *„Es mußte deshalb auch für eine endgültige räumliche Unterbringung gesorgt werden. In der Zeit der großen Raumnot zum Beginn der Arbeit nach dem Zweiten Weltkrieg ist er [= der Chor] im Privathaus seines Gönners Dr. Alfred Zechnall in der Werastraße 19 im Untergeschoß jahrelang (bis zum 30.9.1964) behelfsmäßig untergebracht gewesen. Ein*

¹⁶⁸ Vgl. die Protokolle der Kirchengemeinderatssitzungen vom 12. Oktober 1964 und 16. November 1964 im Gemeindearchiv der Stiftskirchengemeinde. 1983 erwarb die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, der die Stiftskirchengemeinde angehörte, nach Zechnalls Tod dessen Wohnhaus von seinen Erben. Zechnall hatte testamentarisch festgelegt, die Vermietung an den Luise-Römer-Kindergarten über seinen Tod hinaus um 10 Jahre fortzusetzen. Vgl. die Protokolle der Kirchengemeinderatssitzungen vom 9. Mai 1983 und 10. Oktober 1983 im Gemeindearchiv der Stiftskirchengemeinde.

¹⁶⁹ Vgl. dazu die zwischen Gerhard Wilhelm und Manfred Müller bis zu dessen Ruhestand fortgeführte Korrespondenz, LKAS, K 45, Nr. 3.

¹⁷⁰ Vgl. „Protokoll über die erste Sitzung des Hymnus-Beirates am 17. Februar 1966“, LKAS, K 45, Nr. 7.

¹⁷¹ Vgl. Liste Neuzugänge 1964, LKAS, K 45, Nr. 14.

¹⁷² Vgl. das handschriftliche Ergebnisprotokoll „Hymnus Mitglieder Versammlung“, undatiert, 1965, LKAS, K 45, Nr. 7. Im direkt davor genannten „Protokoll über die erste Sitzung des Hymnus-Beirates am 17. Februar 1966“ heißt es, S. 2, der Hymnus sei „aus der Werastraße wegen zu großer Lärmbelästigung durch den Verkehr“ ausgezogen.

¹⁷³ Vgl. die beiden ohne Titelei und genaue Datierung überlieferten Textentwürfe, LKAS, K 45, Nr. 73.

¹⁷⁴ Vgl. die Einladungskarte „Evang. Gesamtkirchengemeinde Hymnus-Chorheim“ sowie die zugehörige „Einladungsliste“, LKAS, K 45, Nr. 8.

*Interim im und beim Gemeindehaus der Christuskirchengemeinde auf der Gänsheide schloß sich an.*¹⁷⁵

Zum 70. Geburtstag Zechnalls ließ Gerhard Wilhelm dem Jubilar ein „Geburtstagsstandle“ darbringen – der Chor-Bus machte dazu Station in der Werastraße, bevor es weiter zu einem Gottesdienst-Singen in Sigmaringen ging. Gerhard Wilhelm beschrieb die Visite in seinem Jahresrückblick für Chor-Eltern fast sentimental. Er schrieb von einer „freudigen Kunde“, die „den 70. Geburtstag eines langjährigen Hymnus-Helfers, Förderers und aktiven Mitarbeiter unseres Chores: Dr. Alfred Zechnall“ betreffe. „In seinem Haus in der Werastraße 19 bekam der Hymnus von 1951–1964 die erste Heimstatt. Wer weiß, ob wir ohne diese beschützende Herberge die schweren Aufbaujahre überstanden hätten.“¹⁷⁶

Zechnalls Tod im April 1983 wurde in Wilhelms „Hymnusbriefen“ – zumindest in denen, die ins Landeskirchliche Archiv gelangten – dagegen nicht erwähnt.¹⁷⁷

A1.4 Zechnalls kirchliches Netzwerk

Zu Beginn der 1950er-Jahre erregte der Marburger Neutestamentler Rudolf Bultmann mit seinem seit den Kriegsjahren entwickelten Programm einer entmythologisierenden Auslegung der Bibel die Gemüter frommer Protestantinnen und Protestanten. Die Folge war eine kirchenpolitische Mobilisierung konservativ-pietistischer Glaubensmilieus. In Württemberg mündete der Bultmannstreit 1952 in die Gründung der 1968 in Ludwig-Hofacker-Vereinigung umbenannten Evangelisch-kirchlichen Arbeitsgemeinschaft für biblisches Christentum als Sammlungsplattform des konservativ-pietistischen Kirchenflügels.¹⁷⁸

Auch Alfred Zechnall schaltete sich in die Auseinandersetzungen um Bultmanns Theologie ein, dessen Ideen an der Tübinger Evangelisch-theologischen Fakultät von dem dort seit 1949 lehrenden Ernst Fuchs zugespitzt vertreten wurden.¹⁷⁹ 1950 intervenierte Zechnall als Repräsentant des Jungmännerwerks zuerst bei Prälat Karl Hartenstein, dann bei Landesbischof Haug, um – so die dem Landesbischof von Zechnall aus einer Bezirksleitertagung des Jungmännerwerks überbrachte Stellungnahme „aufs schärfste gegen die aus wissenschaftlichem Ehrgeiz entsprungene verantwortungslose, der Sache Gottes gegenüber ehrfurchtslose Kritik am Wort Gottes und seiner Verkündigung in der Gemeinde“ zu protestieren, die „besonders Tod und Auferstehung Jesu [...] als Tatsachen unglaubhaft“ mache und damit bereits verderblich „unter unserer theologischen Jugend und in unseren Jugendkreisen“ wirke.¹⁸⁰ Ende 1952 gehörte Zechnall zu den zehn Emissären „pietistischer Gemeinschaften“, die in Bad Boll mit Vertretern der Tübinger Evangelisch-theologischen Fakultät zum Gespräch über „eine zunehmende Entfremdung“ zwischen der Universitätstheologie und „den Kreisen des Pietismus in Württemberg“ zusammenkamen.¹⁸¹

¹⁷⁵ „Pressenotiz Neubau Hymnus-Chorknaben-Heim“, LKAS, K 45, Nr. 8.

¹⁷⁶ „Extrabrief an die Elternschaft“ vom 4. Dezember 1976, LKAS, K 45, Nr. 10.

¹⁷⁷ Vgl. die aus den Monaten Juni und Oktober 1983 stammenden Hymnus-Briefe. Zur Kontrolle wurden auch noch die Briefe des Jahres 1984 durchgesehen, LKAS, K 45, Nr. 23.

¹⁷⁸ Vgl. zum „Bultmannstreit“ Oehlmann (2016), 36–110.

¹⁷⁹ Ebd., S. 51–53, 64–70, 74, 102.

¹⁸⁰ Entschließung des Evang Jungmännerwerks bei der Bezirksleitertagung in Degerloch am 19. November 1950, LKAS, A 126/356 Ia, zitiert nach Breitschwerdt (2019), 419 f.

¹⁸¹ Interner Bericht über das Gespräch zwischen Ev.-theol. Fakultät Tübingen und pietistischen Gemeinschaften in Bad Boll am 19. und 20. Dezember 1952, 23. Dezember 1952, LKAS, A 126/356 Ia, zitiert nach Breitschwerdt (2019), S. 460 f., Anmerkung 259.

Zechnalls Profilierung in Sachen Bultmann sollte nicht überbewertet werden. Beschwerdeführer gab es damals viele. Trotzdem werfen Zechnalls Interventionen ein Licht auf die ihm zuerkannte Autorität und die Einflusskreise, in denen er sich bewegte. Am besten zu greifen ist dabei Zechnalls Engagement im Jungmännerwerk. Zechnall war nicht nur 1. Vorsitzender des Stuttgarter Jungmännerwerks, sondern auch auf der Landesebene des Jungmännerwerks führend aktiv. Die Leitung lag dort beim sogenannten Landesarbeitskreis, der sich aus einem hauptamtlichen Geschäftsführer, dem Landesjugendpfarrer und Vertretern der Vereine und Gruppen zusammensetzte, die sich im Jungmännerwerk zusammengeschlossen hatten.¹⁸² Zechnall gehörte dem Landesarbeitskreis von 1946 bis 1969 an,¹⁸³ außerdem bis 1967 dem 1952 auf Zechnalls Initiative hin ins Leben gerufenen Geschäftsführenden Ausschuss des Landesarbeitskreises.¹⁸⁴ Die Sitzungsprotokolle zeigen diverse Aktivitäten Zechnalls, die hier nicht nachgezeichnet werden können. Als Beispiel und wegen des Zusammenhangs sei jedoch erwähnt, dass der Landesarbeitskreis in seiner Sitzung vom 21. November 1947 – Zechnall war anwesend – beschloss, „15 Zelte (zugl. f. Landexamen u. Landesverband des CVJM)“ anzukaufen¹⁸⁵. Deutlich wird bei einer Durchsicht der Protokolle, dass sich Zechnall vor allem mit Finanz- und Personalfragen befasst hat, darunter der Berufung der hauptamtlichen Geschäftsführer.¹⁸⁶ Leiter der Geschäftsstelle des Landes-Jungmännerwerks waren:

- 1948 bis 1953 Willi Lauk, vor der Berufung Gemeinde- und Jugendpfarrer in Bad-Cannstatt, später Rektor des kirchlichen Aufbaugymnasiums Michelbach
- 1953 bis 1960 Walter Tlach, vor der Berufung Dozent am Seminar der Rheinischen Mission in Wuppertal, später Dekan in Heidenheim und 1970 Gründungs-Studienleiter am Albrecht-Bengel-Haus in Tübingen, dem fromm-konservativen Gegenentwurf zum Tübinger Stift
- 1960 bis 1965 Theo Sorg, vor der Berufung Stuttgarter Jugendpfarrer, später u.a. Pfarrer der Stuttgarter Stiftskirchengemeinde, deren Gemeinderat Zechnall seit Februar 1959 angehörte,¹⁸⁷ zuletzt 1988 bis 1994 württembergischer Landesbischof
- 1965 bis 1975 Rolf Scheffbuch, zuvor persönlicher Referent von Landesbischof Martin Haug und Pfarrer in Ulm, im weiteren Verlauf seiner Karriere Dekan in Schorndorf und Prälat in Ulm, außerdem 1980 bis 1999 Vorsitzender der Ludwig-Hofacker-Vereinigung.¹⁸⁸

Außerdem sollte in diesem Zusammenhang noch Helmut Claß genannt werden, der in seiner Zeit als württembergischer Jugendpfarrer von 1949 bis 1959 mehrmals für die Geschäftsführung des

¹⁸² Vgl. zur Gremienstruktur die Ausführungen in der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses vom 10. Oktober 1962, LKAS, EJW K 24 705.

¹⁸³ Vgl. die Sitzungsprotokolle des Landesarbeitskreises vom 23. November 1946, LKAS, EJW K 24 692, und 14. Juni 1969, EJW K 24 709.

¹⁸⁴ Vgl. das Sitzungsprotokoll des Landesarbeitskreises vom 26. November 1951, LKAS, EJW K 24 693, außerdem die Sitzungsprotokolle des Geschäftsführenden Ausschusses vom 20. März 1952, LKAS, EJW K 24 705, sowie vom 3. Juni 1966 und 15. April 1967, beide LKAS, EJW K 24 706.

¹⁸⁵ Vgl. LKAS, EJW K 24 692.

¹⁸⁶ Vgl. die Sitzungsprotokolle des Landesarbeitskreises von 1946 bis 1969, LKAS, EJW K 24 692-701 und 709, sowie die Sitzungsprotokolle des Geschäftsführenden Ausschusses, LKAS, EJW K 24 705 und 706.

¹⁸⁷ Vgl. die Protokolle der Kirchengemeinderatssitzungen vom 12. Dezember 1958 (Zuwahl Zechnalls in den Kirchengemeinderat) und 2. Februar 1959 (Begrüßung Zechnalls als neuer Kirchengemeinderat) im Gemein-dearchiv der Stiftskirchengemeinde.

¹⁸⁸ Vgl. die Sitzungsprotokolle des Landesarbeitskreises vom 10. März 1948, 29. Mai 1948 und 12. Juni 1948, LKAS, EJW K 24 692; vom 18. Juni 1953, LKAS, EJW K 24, 693; vom 12. September 1959, 14. März 1960 und 4. April 1960, LKAS, EJW K 24 697, sowie vom 11. September 1965, LKAS, EJW K 24 699. Vgl. die Biogramme in Oehlmann (2016), S. 454, S. 456 und S. 458, sowie Lauks Personalakte (LKAS A 327, Nr. 2331).

Jungmännerwerks geworben werden sollte, den Posten aber immer ablehnte. Claß wurde 1969 Landesbischof, amtierte bis 1979 und war dazu ab 1973 Ratsvorsitzender der EKD.¹⁸⁹

Die Mitgliedschaft in den Führungsgremien des Jungmännerwerks bedeutete zunächst zeitintensive Gremienarbeit in zumeist 14-tägigem Rhythmus. Sie stand aber auch für eine Vergemeinschaftung kraft gemeinsamer religiös konservativer Überzeugungen, die in den Protokollen immer wieder zu greifen sind. Und sie verschaffte Zugang zu einem Karrierenetzwerk, was die kirchlichen Berufsbiografien der hauptamtlichen Geschäftsführer exemplarisch vor Augen führen. Dazu kamen persönliche Freundschaften. Letzteres gilt für die Verbindung zwischen Zechnull, Claß, Sorg und dem im Oberkirchenrat in alle Fragen der Jugendarbeit involvierten Manfred Müller, der – laut Aussagen von Zeitzeugen – theologisch anders als die vom Jungmännerwerk herkommenden Mitglieder des Freundeskreises stand, also nicht als „pietistisch“ zu bezeichnen ist, aber schlichtweg eng und vertraut mit den Personen und Ideen arbeitete, die in der damaligen kirchlichen Jugendarbeit dominierten. Noch zu dem Kreis um Zechnull hinzuzunehmen ist sein neben Manfred Müller wohl ältester Freund, ein Zahnarzt, der Zechnull in den 1930er Jahren als Student in einem Bibelkreis kennengelernt hatte und mit seiner Familie ab 1952 in Zechnulls Haus wohnte. Dieser Arzt gehörte 1948 bis 1954 ebenfalls dem Landesarbeitskreis des württembergischen Jungmännerwerks und 1952 bis 1954 dessen Geschäftsführendem Ausschuss an,¹⁹⁰ nahm 1952 ebenfalls an dem erwähnten Bad Boll's Gespräch pietistischer Vertrauensleute mit Vertretern der Tübinger Evangelisch-theologischen Fakultät teil¹⁹¹ und war außerdem schon 1953 in den Gemeinderat der Stiftskirchengemeinde gewählt worden, dem er über Zechnulls Ausscheiden im Dezember 1977 hinaus angehörte.¹⁹² Bezeichnenderweise ging von ihm und Zechnull 1965 die Initiative aus, Sorg zur Bewerbung auf die vakante Pfarrstelle der Stiftskirche zu bewegen und die anderen Kirchengemeinderäte von dieser Personalie zu überzeugen.¹⁹³

Belegen ließen sich die freundschaftlichen Beziehungen mit und um Zechnull im Kontext unseres Projektes vor allem durch Aussagen von Personen aus Zechnulls näherem persönlichen Umfeld, außerdem von Zeitzeugen, die das damalige Stuttgarter Kirchenleben aufgrund der Verbindungen ihrer Familien gut hatten beobachten können. Es gibt aber auch in Zechnulls Personalakte Briefe, die Vertrautheit unter Freunden vor Augen führen. Das gilt besonders für die oben erwähnte Korrespondenz zum Rückzug Zechnulls aus der Landexamensbetreuung. Am 10. Juli 1976 schrieb der in Zechnulls Haus wohnende Arzt an Helmut Claß: *„Lieber Helmut! Heute komme ich mit einer persönlichen Anregung bzw. Bitte zu Dir. Es geht um unseren Freund Alfred Zechnull. [...] Mir kam der Gedanke: ein halb persönliches, halb offizielles Schreiben von Dir zum Abschluß seiner Seminartätigkeit könnte Alfred eine Glaubenshilfe sein.“* Der Arzt begründete sein Ansinnen mit einer Beschrei-

¹⁸⁹ Vgl. die Sitzungsprotokolle des Landesarbeitskreises vom 7. Februar 1948 und 17. April 1948, LKAS, EJW K 24 692; vom 11. Mai 1957, LKAS, K 24 695, sowie vom 11. Juli 1959, LKAS, EJW K 24 696. Vgl. das Biogramm in Oehlmann (2016), S. 433.

¹⁹⁰ Vgl. die Sitzungsprotokolle des Landesarbeitskreises vom 30. Oktober 1948, LKAS, EJW K 24 692, 3. Juli 1954 und 31. Juli 1954, LKAS, EJW K 24 694, sowie die Sitzungsprotokolle des Geschäftsführenden Ausschusses vom 20. März 1952 und 12. April 1954, LKAS, EJW K 24 705.

¹⁹¹ Interner Bericht über das Gespräch zwischen Ev.-theol. Fakultät Tübingen und pietistischen Gemeinschaften in Bad Boll am 19. und 20. Dezember 1952, 23. Dezember 1952, LKAS. A 126/356 Ia, zitiert nach Breitschwerdt (2019), S. 460 f., Anmerkung 259.

¹⁹² Vgl. die Protokolle der Kirchengemeinderatssitzungen vom 2. Dezember 1953 und 14. November 1977 im Gemeindearchiv der Stiftskirchengemeinde.

¹⁹³ Vgl. die Protokolle der Kirchengemeinderatssitzungen vom 2. August 1965 und 5. September 1965 im Gemeindearchiv der Stiftskirchengemeinde.

bung von Zechnalls Situation und Zustand: „Seit Jahren hatte ich ihm geraten, freiwillig seine Seminar-Arbeit aus der Hand zu geben. Oft habe ich ihm die Zwangslage vor Augen gestellt, in die er den OKR u. seine Freunde bringt[,] wenn er nicht selbst den Schlußpunkt setzt. Leider ohne jeden Erfolg!“ Jüngst sei Zechnall nun aber „in Tränen ausgebrochen. (Es ist das dritte mal seit 1934).“ Zechnall leide „furchtbar unter dem Nachlassen des Geistes u. der Unfähigkeit sich auszudrücken ‘Alles falsch, alles vergeblich in meinem Leben!’, das war der Inhalt der Klage.“ Der Verfasser schilderte dann seinen Versuch, Zechnall Glaubenstrost zu spenden, und beschrieb abschließend, wie wichtig für den Freund das Gefühl der Verbundenheit mit Claß und Theo Sorg sei: „In der Liste der täglichen Fürbitte, die immer kleiner wird, (mein Rat: Schreib doch die Namen auf! wird nicht befolgt) kommt Dein u. Theos Name noch regelmäßig vor.“ Und als Zechnall „vor Wochen von Theo eine Postkarte von einer Reise“ bekommen habe, habe er „in seiner Freude“ gesagt: „‘Davon kann man wieder einen Tag leben!’“¹⁹⁴ Bleibt nachzutragen, dass auch das von Helmut Claß in Reaktion auf den Brief des gemeinsamen Freundes für Zechnall verfasste Anerkennungsschreiben in Anrede und Stil freundschaftlich gehalten ist. Es endet mit dem Gruß „Treulich Dein“, wirkt aber weniger intim als der Brief des befreundeten Arztes. Das war bei einem Präsidialschreiben, also einem landesbischöflich-offiziellen Brief, nicht anders möglich. Theo Sorg und der befreundete Arzt erhielten Kopien.¹⁹⁵

Verbindungen Zechnalls bestanden auch zum großen Esslinger CVJM, dessen zunächst ohne Angabe einer Druckerei erscheinenden monatlichen Mitteilungsblätter „CVJM Esslingen Neckar“ vom Januar 1955 bis Dezember 1960 von der „Omnitypie-Gesellschaft Nachf. L. Zechnall“ gedruckt wurden.¹⁹⁶

Der Württembergische Landesverband des CVJM hatte sich nach einer entsprechenden Verständigung der lokalen CVJM nach dem Krieg dem Landesverband des Jungmännerwerks angeschlossen, das daraufhin für Württemberg Mitglied im deutschen CVJM-Verbund wurde. Der württembergische CVJM-Landesverband widmete sich der landesinternen Koordinierung der CVJM-Interessen – nicht zuletzt innerhalb des Jungmännerwerks. Vorsitzender des CVJM Landesverbandes seit 1946 und damit 1946 bis 1966 Mitglied (ab 1952 2. Vorsitzender) des Landesarbeitskreises des Jungmännerwerks sowie seines Geschäftsführenden Ausschusses war der Esslinger Ingenieur Fritz Liebrich, 1945 bis 1965 Vorsitzender des CVJM-Esslingen.¹⁹⁷ Wichtig wurde die Esslinger CVJM-Verbindung des Jungmännerwerks in den ersten Nachkriegsjahren u.a. dadurch, dass die Württembergischen Jungmännertage bis 1950 mit starker Unterstützung von Liebrichs CVJM im ohne größere Bombenschäden durch den Krieg gekommenen Esslingen ausgerichtet werden konnten – in Stuttgart wurde dies erst 1951 wieder möglich.¹⁹⁸

¹⁹⁴ Brief des Arztes an Helmut Claß vom 10. Juli 1976, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

¹⁹⁵ Brief (Abschrift) Helmut Claß' an Alfred Zechnall vom 22. Juli 1976 – mit einem Vermerk über die von Claß gewünschten Empfänger von Kopien, LKAS, A 327, Nr. 2332 (Personalakte Alfred Zechnall), Mappe B.

¹⁹⁶ Vgl. die im Archiv des CVJM-Esslingen befindlichen Ausgaben der Mitteilungsblätter.

¹⁹⁷ Dank an Dr. Carsten Kottmann, Württembergische Landesbibliothek, der sich mit der Nachkriegs-Geschichte des württembergischen CVJM beschäftigt hat für seine Hinweise. Vgl. die „Richtlinien für den CVJM-Landesverband Württemberg“ vom „September 1947“, Archiv CVJM-Esslingen. Vgl. CVJM-Esslingen (1972), S. 18, sowie die Sitzungsprotokolle des Geschäftsführenden Ausschusses vom 20. März 1952 bis Juni 1966, LKAS, EJW K 24 705 und 706.

¹⁹⁸ Vgl. die Sitzungsprotokolle des Landesarbeitskreises des Württembergischen Jungmännerwerks vom 29. Juni 1946 und 22. Oktober 1949, LKAS, EJW K 24 692, sowie vom 13. Januar 1951, LKAS, EJW K 24 693.

Liebrich und Zechnull kannten sich zumindest von gemeinsamer Mitgliedschaft in den Jungmännerwerksgremien her. Unabhängig davon verband Zechnull eine enge Freundschaft mit dem damaligen „Ersten Sekretär“, also dem hauptamtlichen Geschäftsführer, des Esslinger CVJM – so Aussagen aus dem persönlichen Umfeld der beiden. Der CVJM-Sekretär war in der „Evangelistenschule Johanneum“ in Wuppertal ausgebildet worden und seit 1934 beim CVJM-Esslingen als Jugendwart beschäftigt, wo er 1945 in seine Leitungsposition berufen wurde. 1954 bis 1960 gehörte er dem Landesarbeitskreis und Geschäftsführenden Ausschuss des Jungmännerwerks an. 1955 versuchte Zechnull, ihn für eine hauptamtliche Funktion im württembergischen Jungmännerwerk zu gewinnen. Der Umworbene wechselte jedoch stattdessen im selben Jahr über ein Quereinstiegsprogramm in den Pfarrdienst der württembergischen Landeskirche. Korrespondenz in seiner Personalakte belegt freundschaftliche Verbindungen zu Helmut Claß.¹⁹⁹ Einem Zeitzeugen zufolge könnte Zechnull den Hinweis auf das Dulkhäuschen als geeigneten Ort für die Ausleselager von dem Esslinger Freund erhalten haben, der dort in den Jahren 1946 bis 1949 Sommerlager seines CVJM für jeweils etwa 100 14 bis 18-jährige Jugendliche veranstaltete.²⁰⁰

Es dürften sich noch andere Beziehungen Zechnulls im kirchlichen Raum auffinden lassen. Speziell auf die Verbindungen zum CVJM-Esslingen wurde eingegangen, weil zu Projektbeginn fälschlich eine organisatorische Mitverantwortung des Vereins für Zechnulls Dulkhäusle-Lager in Erwägung gezogen worden war – eine Vermutung aufgrund der Wahl des Lagerortes und des Umstandes, dass sich die Lagerteilnehmer regelmäßig beim Esslinger CVJM-Haus sammelten, um von dort zum Schurwald zu fahren.²⁰¹ Tatsächlich fanden die im Projekt berichteten Übergriffe aber nicht in Veranstaltungen des CVJM-Esslingen statt.

¹⁹⁹ Vgl. LKAS, A 327, Nr. 245. Vgl. zudem das Sitzungsprotokoll des Landesarbeitskreises des Jungmännerwerks vom 10. September 1960, LKAS, EJW K 24 697, sowie die Sitzungsprotokolle des Geschäftsführenden Ausschusses des Jungmännerwerks vom 28. Januar 1955, 1. März 1955 und 1. März 1956 LKAS, EJW K 24 705.

²⁰⁰ Vgl. dazu auch CVJM-Esslingen (1972), S. 15.

²⁰¹ Vgl. Zechnulls Informationsblätter für die Lagerteilnehmer, LKAS, A 132, Nr. 150, Mappe I und II.

A2. Rolf Scheffbuch – Predigtauszug

Sonntag, 1. Januar 2012

Prälat i. R. Rolf Scheffbuch

Thema: „Nüchtern, aber gerade darum voller Erwartung!“

2. Korinther 12,9 (Jahreslosung)

Liebe Gemeinde!

Gestern Abend wurde als neues Los für die Brüdergemeinde das Wort aus Römer 12 gezogen: „*Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet*“. Zu dieser Leitlinie ist es wie ein begründender Kommentar, wenn die allgemeine Jahreslosung für 2012 lautet: „*Jesus spricht: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig!*“ [...]: Das hat Gott immer wieder viele Bedürftige erfahren lassen [...] Es ist niemand zu armselig, es ist keine Situation zu verzweifelt, als dass nicht genau darin Gott sein Können gerne verherrlicht hätte! Das gilt bis heute.

1944 hatte der in Stuttgart ausgebombte Verleger Dr. Alfred Zechnall in Korntal Aufnahme gefunden. Es ist nie aufgeschrieben worden, welche Segensspur dieser stille, sich immer im Hintergrund haltende Junggeselle in unserem Land hinterlassen hat: Ihm hat die amerikanische Besatzungsmacht die ersten Druck-Lizenzen erteilt für eine breite christliche Literaturarbeit, er baute den Hymnus-Chor wieder auf, er organisierte die ersten Auswahlager für Seminaristen und also für kommende Pfarrer, er war entscheidend wichtig beim Wiederaufbau der Stuttgarter Stiftskirche, er war für Leute wie den Korntaler Martin Scheytt und den Marbacher Theo Sorg und für unzählige viele andere junge Menschen der entscheidende Seelsorger. Jedoch: Wie verachtet war er gewesen! Einst, 1934, war er landesweit lächerlich gemacht worden. Als damals die CVJMs und Jugendkreise in die Hitlerjugend eingegliedert wurden, da wurde in Stuttgart gesagt: „Wir freuen uns auf junge Christen, die etwas leisten. Aber die Fußkranken, die Unsportlichen, die Ängstlichen, die Leibarmen, die können dann beim Dr. Zechnall und bei seinen Bibelkreisen bleiben!“ Diese Leute aus solchen Bibelkreisen jedoch waren nachher Männer, welchen wir den Wiederaufbau unseres Gemeinwesens verdanken. „Gerade in Schwachheit kommt Gottes Können zur Vollendung“ (so hat Professor Adolf Schlatter das Jesus-Wort übersetzt). Quer durch die Jahrtausende haben es gerade scheinbar Gescheiterte und scheinbar Hoffnungslose als Realität erfahren: „Gott stärkt! Gott hilft! Gott gibt auch Schwache nicht auf!“ [...]

Amen.

Predigt [Auszug], Herausgeber: Evang. Brüdergemeinde Korntal.

Audio-Aufzeichnung abrufbar unter: <https://crossload.org/inhalte/32Ta3Hb1wN/N%C3%BCchtern-aber-gerade-darum-voller-Erwartung-Rolf-Scheffbuch>

A3. Winrich und Beate Scheffbuch – Zechnall-Miniatur ohne Titel

Das Wasser, das ich ihm gebe, das wird in ihm eine Quelle des Wassers werden, das in das ewige Leben quillt. Johannes 4,14

Dr. Ing. Alfred Zechnall war Chemiker und betrieb eine große Druckerei in Stuttgart. Sein Herz aber gehörte der Arbeit der *Evangelischen Schülerbibelkreise*, in der er selbst groß geworden war. Für sie setzte er seine ganze freie Zeit und viel Geld ein.

Als 1933 die Begeisterung für die Nationalsozialisten auch die kirchliche Jugendarbeit erreichte, war er einer der wenigen, der sich gegen ein Zusammengehen mit der Hitlerjugend wehrte. Bei einer großen Versammlung der Verantwortlichen der Schülerbibelkreise sollte die Entscheidung dafür fallen. Da waren die bekannten Schlagworte zu hören: *Das Salz gehört in die Suppe und nicht neben den Suppentopf! Wir haben eine geistliche Aufgabe in der Hitlerjugend! Nur nicht länger abseits stehen! Wir müssen neue Wege beschreiten und der Kern dieser nationalen Bewegung werden!* Einer meinte spöttisch: *Die Krüppel, Fußkranken und Ängstlichen können ja mit Alfred Zechnall einen neuen Kreis aufmachen!* Das hat er dann auch unter Unverständnis und Gelächter der anderen getan, die ihre Bibelkreise in die Hitlerjugend hinein auflösten. Was aber hat dieser verachtete Bibelkreis bekennender junger Menschen bewirkt! Tausende Briefe an junge Christen, die in ständiger Todesgefahr an der Front standen, wurden geschrieben. Viele sind im Glauben gereift.

Als dann das Dritte Reich in der Katastrophe endete, bildeten die wenigen Leute aus diesem Bibelkreis den Kern einer neuen geistlichen Jugendarbeit. Es sind Unzählige, die es bezeugen können: *Einer der entscheidenden Seelsorger in meinem Leben war Alfred Zechnall!* Dabei hat dieser stille und bescheidene Mann nur weitergegeben, was er selbst bei Jesus und in seinem Wort gefunden hatte.

Scheffbuch, B., Scheffbuch, W. (2003). [Zechnall-Miniatur ohne Titel]. In *Gottes Spur bleiben*. Hänssler, Holzgerlingen, S. 288.

A4. Gottfried Lutz und Eberhard Lempp – fiktive Missbrauchsschilderung

... aber keiner fragt

Martin ist dreizehn. Ein schwieriger Schüler, sagt der Klassenlehrer, gescheit, aber sein Verhalten ist mehr als problematisch. Sein Vater lacht und meint nur, das sei die Pubertät, und das gebe sich. Er selbst sei doch genauso gewesen. Die Mutter leidet still, aber demonstrativ unter Martins provokativen Verhalten. Martin hält sie sich mit eben diesem vom Leib. So, dass sie immer noch für ihn da ist, aber eher ihre Nähe nicht ertragen muss. Die Familie gilt als geachtet und in Ordnung. Äußerlich wenigstens. Martin findet es zum Davonlaufen; er träumt von einer Freundin und malt sich aus, wie es wäre, abzuhaufen mit ihr und das Leben zu genießen, groß rauszukommen als Star mit seiner E-Gitarre. Ein Suizidversuch der Mutter scheitert. Für den Vater ist jetzt klar: Die Mutter ist es, der er helfen muss. Also muss der Martin von zu Hause weg. Aber wohin? Ein befreundeter Pfarrer weiß Rat. Schick ihn ins Seminar, dort wird das schon. Seminar, was ist das? Ein Internat für solche, die evangelische Pfarrer werden wollen, aber man muss nicht Pfarrer werden. Es gibt dort fast nur Freistellen, d.h. es kostet nicht einmal was!

Und so kommt Martin erst einmal zu der Freizeit auf dem Dulkhäusle, die von einem älteren Mann im Auftrag der Kirchenleitung geleitet wird. Der wird von einem Pfarrer unterstützt und seinem Fahrer. Immer wieder holt der Alte einen der Jungen zu einem seelsorgerlichen Gespräch. Manche kommen heulend heraus, weil er sie moralisch fertiggemacht hat, sagen sie. Leise erzählen manche, er habe sie gefragt, ob sie onanieren, sie auch geschlagen, habe ihnen den Po versohlt. Auf den nackten Hintern? fragt einer und kichert. Aber so ganz direkt sagt das keiner. Sie wissen, dass das nicht in Ordnung ist, aber denken auch, so sei es halt in der Kirche. Manche machen Andeutungen, aber sie trauen sich nicht, etwas laut zu sagen. Der Alte wählt hier ja mit aus, wer zum „Landex“ zugelassen wird. Beim Landexamen sind 36 Freiplätze im Seminar zu vergeben; etwa 45 Jungen sind da. Die Chancen stehen also nicht schlecht. Trotzdem ist die Luft manchmal wie elektrisch geladen. Rivalität schwirrt in den Köpfen, und Angst. Martin findet unter den Mitbewerbern einen Freund. Gerhard ist in der Schule viel schlechter als er, aber Martin bewundert seine Stärke. Er denkt, so müsste ich meinem Vater die Meinung sagen wie der Gerhard. Aber ich traue mich nicht. Auf die Einladung des Leiters zu einem Gespräch sagt Gerhard nein, er brauche das nicht, er wolle nach allem, was er hier erlebt habe, nicht ins Seminar gehen. Keiner fragt ihn, wie er das meint. Gerhard und Martin gehen danach lange alleine spazieren. Zurück im Zelt sticht einer: ihr seid wohl Homos? Gerhard geht wortlos hinaus und bittet den Fahrer des Leiters, ihn zum Bahnhof zu fahren. Von dort komme er alleine nach Hause. Martin weint nachts leise. Er weiß nicht, ob einer ihn hört. Keiner spricht ihn an.

Das Landexamen ist für Martin kein Problem. Er belegt den 3. dritten Platz. Seine Mutter ist stolz auf ihn. Jetzt wirst du vielleicht sogar ein Pfarrer. Der Vater sagt, er wolle einen Tag freinehmen und ihn zum Aufnahmetag fahren, aber es kommt etwas dazwischen. Martin hätte gerne mit seinem Vater gesprochen. Jetzt fährt ihn die Mutter ins Seminar und freut sich, dass ich dort alles zum Guten wenden werde. Sie hört nicht, wie er dort von einem seiner neuen Kameraden empfangen wird. Zum Glück bin ich nicht auf derselben Stube wie du. Ich mag keine Homos. Die Kameraden heißen hier Kompromotionale, auf Deutsch: die sich zusammen nach vorne bewegen. Martin weint nachts immer wieder. Aber keiner scheint es zu hören. Nach einem Jahr sprechen ein paar mutige Seminaristen den Ephorus auf den alten und die merkwürdige Seelsorge auf dem „Dulkhäusle“ an. Sie bitten den Ephorus, diesen Respekt einflößenden Leiter des Seminars, und einen jungen Lehrer, zu dem sie Vertrauen haben, etwas zu tun, dass diese Auswahlfreizeit nicht mehr von dem Alten geleitet werden. Sie wollen die kommenden Jahrgänge schützen.

Keiner sagt klar, wir sind es, die Hilfe brauchen.

Und keiner hört den unausgesprochenen Hilferuf.

In den vorletzten Seminar Nachrichten (55. Heft, 2012, S. 47f) war ein Gedicht unseres Kompromotionalen Ludwig Bartling abgedruckt, das uns sehr nachdenklich gemacht hat. Bei unseren letzten Promotionstreffen haben wir verschiedene Erinnerungen an die Seminarzeit ausgetauscht und die diskutiert. Ein ganz anderes Thema als das von Ludwig hat uns dabei auch beschäftigt. Gottfried Lutz hat das als Kurzgeschichte aufgeschrieben. Diese ist freilich frei erfunden. Martin und Gerhard sind Kunstfiguren, die er sich ausgedacht hat, zusammengesetzt aus eigenen Erfahrungen und Beobachtungen oder Vermutungen über und Projektionen auf seine Kompromotionalen. Der Rahmen und die Aussagen über das Dulkhäusle und das Seminar versetzen die, die das lesen, in die 60er Jahre vor den Studentenunruhen. Und auch wenn das unglaublich klingt, es beschreibt die Realität von damals, gewiss nicht die von heute. Aber aufmerksam zu sehen, was ist, und dann nachzufragen – das ist auch heute nicht selbstverständlich.

Gottfried Lutz und Eberhard Lempp

Lutz, G., Lempp, E. (2014). ... aber keiner fragt. *Württembergische Seminar-Nachrichten*, 57, 51–53.

A5. Interviewleitfaden Betroffene

Teilnehmer-ID: _____ Datum: _____

Interviewer*in: _____

Hinweise für den Interviewer / die Interviewerin

- Kursiv: Einleitende Worte vor dem Interview und einzelnen Fragen – jeweils zur sinn- gemäßen Wiedergabe.
- [Fettsatz:] „Regieanweisungen“ für den/die Interviewer*in.
- Fettsatz mit Unterstreichug: Überschriften zur Benennung von Themenfeldern
- Reihenfolge: Die Reihenfolge der Fragen dient als Orientierung, kann jedoch flexibel gestaltet werden, wenn der Interviewte selbst ein neues Thema anstößt. Es sollten am Ende jedoch alle in den Fragen aufgeworfenen Punkte angesprochen worden sein.
- Fragen, die in einem Absatz zusammengezogen sind, möglichst in einem Zug stellen und sie durch den Interviewpartner en bloc beantworten lassen.
- Notizen: Non-verbales Verhalten des Interviewpartners auf dem Protokollbogen bei der Frage vermerken. Pausen und Unterbrechungen vermerken.

[Begrüßung. Vorstellung.]

Vielen Dank, dass Sie sich zur Teilnahme am Interview bereit erklärt haben. Das Interview wird etwa eine bis anderthalb Stunden dauern, gerne aber auch länger, wenn sich das ergibt und Sie es wünschen.

Wie es schon in der Einverständniserklärung geschrieben wurde, möchte ich Sie nochmal darauf hinweisen, dass Ihre Teilnahme freiwillig ist und Sie jederzeit die Teilnahme beenden können, ohne dass Sie einen Grund nennen müssen.

Ich unterliege der Schweigepflicht, und alles, was Sie mir erzählen, wird nur pseudonymisiert weiterverwendet. Das heißt: Nichts, was Sie mir erzählen, wird am Ende auf Ihre Person zurückführbar sein. Sie können dennoch frei entscheiden, was Sie mir erzählen möchten. Wenn Sie eine Frage lieber nicht beantworten würden, lassen Sie es mich wissen.

Damit wir Ihre Ausführungen voll und ganz in die Dokumentation und Aufarbeitung der Missbrauchsfälle und in unsere Handlungsempfehlungen einfließen lassen können, werde ich eine Audioaufzeichnung von unserem Interview anfertigen.

Sie wird natürlich vertraulich behandelt und später – ohne Ihren Namen weiterzuverwenden – in ein Schriftdokument umgewandelt. Ich werde es im Interview trotzdem vermeiden, Ihren Namen zu nennen, um Ihnen die größtmögliche Anonymität gewährleisten zu können.

Haben Sie noch Fragen, bevor ich die Audioaufzeichnung starte und wir beginnen?

[Audiorecorder starten]

Fragenkatalog

I. Biographische Eckdaten:

Lassen Sie uns zu Beginn ganz allgemein von Ihnen und Ihrem Lebenslauf sprechen, um besser in unser Interview hineinzukommen. Ich beginne mit einigen Fragen zu Ihren persönlichen Daten:

1. Wann und wo sind Sie geboren?
2. Wer waren Ihre Eltern?
3. Wie war es um die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihrer Familie bestellt?
4. Wie sah – ganz kursorisch – ihr Schul- und Studienweg aus und was waren die Stationen Ihres Berufsweges?
5. [Falls nicht erwähnt:] Warum sollten oder wollten sie ein Evangelisches Seminar besuchen?
6. Haben Sie Geschwister?
7. Sind Sie ledig oder verheiratet?
8. Haben Sie Kinder?

II. Vertiefung zum Familienhintergrund:

Kommen wir nochmals auf Ihre Kindheit zu sprechen. Ich denke, das kann uns helfen, besser zu verstehen, welche Auswirkungen das spätere Missbrauchserlebnis für Sie hatte.

1. Erinnern Sie sich noch an Ihre Erziehung? Wie würden Sie den Umgang zwischen Ihnen und Ihren Eltern beschreiben? Autoritär? Zugewandt? War Zeit für Sie, wenn Sie ein Problem oder ein Anliegen hatten?
2. Welches Verhalten verlangten Ihre Eltern gegenüber „Respektspersonen“, also gegenüber Lehrern, dem Pfarrer oder Gemeindeältesten?
3. Wurden Sie auch zu kritischem Denken gegenüber „Autoritäten“ angehalten?
4. [Falls der Interviewpartner Geschwister hatte:] Wie war Ihr Umgang mit Ihren Geschwistern?
5. Hatten Sie als Kind gute Freunde, oder würden Sie sich eher als Einzelgänger beschreiben?
6. War – soweit Sie sich noch erinnern können – Sexualität in der Erziehung ein Thema?
7. Welche Rolle spielte der protestantische Glaube im Familienleben?
8. [Falls der protestantische Glaube eine große Rolle spielte:] Wie wirkte sich die große Bedeutung des Glaubens im Alltag aus?
9. [Falls der protestantische Glaube eine große Rolle spielte:] Würden Sie Ihre Familie als „pietistisch“ beschreiben?
10. War in Ihrer Familie die Erinnerung an die NS-Zeit und eventuell den Kirchenkampf ein Thema?

[Vgl. zu 9 und 10 die Hinweise in den Erläuterungen am Ende des Leitfadens.]

III. Täterkontakt und erste Täterbeziehung:

Wir kommen nun auf Ihre Missbrauchserfahrung als Seminar-Schüler zu sprechen. Unseren ersten Wissensstand haben wir in der Information für die Teilnehmer des Projekts zusammengefasst, die Sie bekommen haben. Wir gehen im Moment von dem in der Teilnehmerinformation genannten Alfred Zechnall als Täter (zumindest als Haupttäter) aus, – was sich im Verlauf der Untersuchung natürlich noch ändern kann. Die folgenden Fragen bauen auf dieses Wissen auf.

Bevor wir zu diesen Fragen kommen, sollten Sie sich aber überlegen, ob wir in unserem Gespräch abstrakt von Täter bzw. Tätern sprechen sollen oder ob es Ihnen lieber ist, die Namen zu verwenden. Das kann emotional einen Unterschied machen.

1. Was ist Ihnen lieber? Worauf sollen wir uns verständigen?

In Ordnung – dann kommen wir zu den Fragen:

2. Wie ergab sich Ihr erster Kontakt zum späteren Täter/zu Alfred Zechnall?

3. Wie haben Sie ihn zunächst erlebt?

4. Welchen Eindruck machte er auf Ihre Familie? Erinnern Sie sich noch?

5. Wie würden Sie die Beziehung zwischen Ihnen und dem späteren Täter/Zechnall vor dem Missbrauch beschreiben?

6. [Falls sich laut Antwort des Interviewpartners auf Frage 5 von einer Beziehung sprechen lässt:] Denken Sie, dass der Täter/Zechnall bewusst versucht hat, diese Art von Beziehung zu Ihnen herzustellen?

7. [Falls sich laut Antwort des Interviewpartners auf Frage 5 von einer Beziehung sprechen lässt:] Welche Bedeutung hatte die Beziehung für Sie, bevor es zum Missbrauch kam?

IV. Situation und Dynamik des Missbrauchsgeschehens:

1. In welcher Situation kam es erstmals zum sexuellen Missbrauch?

2. Können und wollen Sie die Missbrauchshandlung beschreiben?

3. War der Täter/Zechnall allein oder gab es noch weitere Beteiligte, vielleicht auch Mittäter*innen?

[Falls sich der Interviewpartner an Mittäter erinnert, weitere Täterfragen später entsprechend stellen bzw. statt Täter den/die genannten Namen einsetzen.]

4. Gab es Zeugen? Denken Sie, dass jemand von der Tat mitbekommen hat?

5. Wie verhielt sich der Täter/Zechnall Ihnen gegenüber vor und nach der Tat?

6. [Falls nicht erwähnt:] Äußerte der Täter/Zechnall Ihnen gegenüber irgendetwas vor oder nach der Tat?

7. Wurde Ihr eigenes Verhalten nach der Tat von den Äußerungen und dem Agieren des Täters/Zechnalls beeinflusst? Ich frage, weil manche Missbrauchstäter Dinge tun oder Äußerungen in den Raum stellen, die es den Betroffenen erschweren sollen, sich zu wehren oder anderen von dem Missbrauch zu erzählen. Könnte das auch bei Ihnen eine Rolle gespielt haben? Geben Sie aber acht: wir müssen aufpassen, dass Sie sich von meinen Fragen nicht in eine bestimmte Deutungs-Richtung leiten lassen!
8. Gab es eventuell weitere Aspekte, die es ihnen schwer gemacht haben könnten, sich vor oder nach der Tat zur Wehr zu setzen?
9. [Falls als Nachfrage zur Antwort des Interviewpartners und zu seinen vorigen Aussagen über die eigene Herkunft und familiäre Erziehung passend:] Ich habe die letzte Frage unter anderem gestellt, weil ich gedacht habe, dass die Prägung durch Ihre familiäre Erziehung hier eine Rolle gespielt haben könnte – etwa, was das Verhalten gegenüber „Respektspersonen“ anbelangt. Könnte das zutreffen? Aber auch hier gilt: Sagen Sie ganz offen, wenn Sie die Frage für zu weit hergeholt und suggestiv halten!
10. Wurden Sie vom Täter/von Zechnall noch bei weiteren Gelegenheiten missbraucht oder hat er versucht, Sie weiter zu missbrauchen?
11. [Falls es keine weiteren Missbrauchshandlungen oder -versuche gegen den Interviewpartner mehr gab:] Was, denken Sie, hat dazu geführt, dass der Täter danach keine weiteren Missbrauchsversuche mehr gegen Sie unternommen hat?
12. [Falls es weitere Missbrauchshandlungen oder -versuche gegen den Interviewpartner gab:] In welchen Situationen geschah dies und gab es Zeugen?
13. Können und wollen Sie auch in diesen Fällen die Missbrauchshandlung beschreiben? [Gegebenenfalls Fragen IV. 3–6 für alle weiteren Missbrauchshandlungen stellen]
14. Gab es Unterschiede darin, wie Sie die einzelnen Missbrauchsfälle erlebt haben?

V. Umgang mit der Missbrauchserfahrung in der Seminarzeit:

1. Welches Gefühl und welche Stimmung herrschten in Ihnen dem Täter gegenüber unmittelbar nach dem Erlebten?
2. Wie versuchten Sie in der weiteren Zeit am Seminar, mit dem Erlebten umzugehen?
3. Haben Sie versucht, jemandem von dem Erlebten zu erzählen?
4. [Falls der Interviewpartner dies versuchte:] Wem? Und wie hat die Person reagiert?
5. Haben Sie versucht, mit Ihren Eltern über die Missbrauchshandlungen zu sprechen? Und falls ja: Wie reagierten ihre Eltern darauf?
6. [Wenn der Interviewpartner nicht versuchte, mit den Eltern über den Missbrauch zu reden:] Warum schieden Ihre Eltern als denkbare Ansprechpersonen aus?
7. Bemerkten Ihre Eltern nach dem Missbrauch durch den Täter eine Veränderung an Ihnen und fragten Sie nach dem Grund?
8. Bemerkte ein Lehrer oder sonst eine Betreuungsperson eine Veränderung an ihnen und fragte Sie nach dem Grund?

9. Sind Sie dem Täter in ihrer Seminarzeit nochmals näher begegnet?
10. [Falls ja:] Wie verhielt sich der Täter Ihnen gegenüber bei Wiederbegegnungen nach dem Missbrauch?
11. Wurden Sie Zeuge von Missbrauchshandlungen an anderen Jungen im Seminar?
12. [Falls ja:] Hat es sich dabei um denselben Täter gehandelt?
13. Wurde unter den Jungen an der Schule offen oder im Sinn eines nur scheinbaren Geheimnisses über die Missbrauchshandlungen des Täters gesprochen?
14. [Falls der Interviewpartner Frage 11 oder 13 mit „ja“ beantwortet hat:]

Was waren Ihre Gefühle, als Sie Zeuge wurden oder von weiteren Missbrauchstaten hörten?

15. Gab es Ihres Wissens (Wissen auch aus späterer Zeit) Jungen, die sich Missbrauchsversuchen des Täters entziehen konnten oder ihnen entgingen? Was könnte Ihrer Meinung nach in diesen Fällen der Grund für das Scheitern der Missbrauchsversuche gewesen sein?
16. Gab es Ihres Wissens (Wissen auch aus späterer Zeit) Versuche einzelner Schüler oder einer Gruppe, Erwachsene über die Missbrauchshandlungen des Täters zu informieren und Schutz zu erbitten? Im Vorbereitungskurs, im Seminar, im Hymnus-Chor?
17. Gab es andere Überlegungen (Wissen auch aus späterer Zeit), sich als Gruppe zu wehren?
18. Haben Sie den Täter im Umgang mit dem Ephorus, mit Kirchenvertretern, mit Lehrern oder auch mit anderen Erwachsenen im Zusammenhang des Hymnus-Chors beobachtet? Und falls ja: Wie wirkte das Verhältnis der Beteiligten auf Sie?

[Einschub: Wir müssen darauf achten, dass das Interview für Sie nicht zu anstrengend wird. Sollen wir an dieser Stelle – zumindest für eine Pause – unterbrechen?]

VI. Seminare als Lebens- und Erziehungsraum

Wir sind in unserem Interview schnell auf Ihre Missbrauchserfahrungen als Schüler zu sprechen gekommen. Um die damalige Situation noch besser verstehen zu können, würde ich Ihnen gerne noch einige allgemeinere Fragen zu den Vorbereitungskursen auf das Landexamen (a), zum Seminarbetrieb (b) und zum Hymnus-Chor [c] stellen, bevor wir zu Ihrem weiteren Lebensweg kommen.

a) Vorbereitungskurse zum Landexamen: Zugehörige Fragen nur stellen, wenn der erste Missbrauch des Interviewpartners durch Zechnall nicht bereits im Vorbereitungskurs stattgefunden hat und die Fragen zu den Kursen somit schon geklärt sind.

1. Haben Sie vor Ihrer Aufnahme im Seminar am Vorbereitungskurs für das Landexamen teilgenommen?
2. Wie war das Lager organisiert – hinsichtlich Unterbringung, Unterricht, Betreuung?
3. Haben Sie noch eine Erinnerung daran, wie Sie das Vorbereitungslager empfunden haben?

b) Seminarzeit

Kommen wir nun zu Ihrer Zeit am Seminar, Ihren Erfahrungen dort.

4. Wie habe ich mir die Erziehung im Seminar vorzustellen? Waren die Methoden streng oder ist das eine klischeehafte Erwartung?
5. Erinnern Sie sich noch an eventuell besonders markante Lehrer oder Erzieher?
6. [Falls zuvor nicht erwähnt:] Erinnern Sie sich an Frauen, die im Seminar tätig waren? Oder war das Seminar eine reine Männerwelt?
7. Wie stand es um Ihren Kontakt zu Ihrer Familie zu Hause? Wechselten Sie Briefe? Konnte man telefonieren? Gab es Besuche? Wie eng war der Austausch?
8. Wie gingen Lehrer und Betreuer mit Heimweh bei Schülern um?
9. Gab es als Strafe körperliche Züchtigung?
10. Wie wurde auf nachlassende bzw. schlechte schulische Leistungen reagiert?
11. Falls Sie das noch in etwa vor Augen haben: Wie viele Mitschüler aus ihrer Promotion verließen das Seminar vor dem Abschluss und wie viele gelangten mit Ihnen bis zum Abitur? [„Promotion“ ist der Seminausdruck für einen Aufnahme-Jahrgang, meist angegeben mit zwei Jahreszahlen, die den Seminareintritt und das Abiturjahr angeben.]
12. Gab es Erziehungselemente, die der Reformpädagogik entlehnt waren? Beispielsweise eine Förderung praktisch-handwerklicher Fähigkeiten, Förderung von dem, was wir heute mit Kreativität umschreiben, außerdem Ansätze zur Förderung von Mitverantwortung und Mitgestaltung der Schüler im Seminaralltag?
13. Aus Ihrer heutigen Sicht: würden Sie sagen, dass Sie auch zu kritischem Denken erzogen wurden?
14. Waren beispielsweise die NS-Zeit und der Kirchenkampf ein Thema?
15. War Sexualität Thema des Unterrichts? Und falls ja, in welchem Fach und mit welcher Intention?
16. War Sexualität ein Thema außerhalb des Unterrichts? Zwischen den Schüler, aber auch mit Betreuern oder Erziehern?
17. Wurde Schülern ein individueller Rückzugsraum eingeräumt? Etwa eine stille Kammer oder zumindest freie, nicht durch vorgegebene Aktivitäten belegte Zeit?
18. [Falls nicht erwähnt:] Mit wie vielen Jungen waren sie gemeinsam in einem Zimmer untergebracht?
19. Wie war der Umgang der Schüler untereinander?
20. War es leicht, Freunde zu finden?
21. Wie wurden Konflikte unter den Schülern gelöst?
22. Haben sich der Unterrichts- und Erziehungsstil und die Form des Zusammenlebens im Seminar während ihrer Schulzeit verändert?
23. Haben sich Kontakte und Freundschaften aus der Seminarzeit im späteren Leben gehalten?

24. [Falls ja:] Wie viele waren das in ihrem Fall etwa?

c) Hymnus-Chor: Zugehörige Fragen nur stellen, falls die Punkte nicht bereits durch eine Missbrauchsschilderung im Chor-Zusammenhang geklärt sind:]

25. Wir haben Ihre Seminarzeit durchgesprochen und dabei die Musikerziehung und den Hymnus-Chor ausgelassen. Dabei spielten beide im Konzept der Seminarerziehung doch eine wichtige Rolle – oder?

26. Waren Sie denn selbst Mitglied im Hymnus-Chor?

27. Wie war das Auswahlverfahren?

28. [Frage stellen, wenn der Interviewpartner Chormitglied war, sonst Sprung zu Frage 31:] Der Hymnus-Chor ist ja bekannt für sein hohes musikalisches Niveau. War es schwer, dieses Niveau zu erreichen und wie verlief die Chorausbildung?

29. Wie war die Betreuung im Chor organisiert – besonders bei Chorreisen?

30. Haben Sie markante Erinnerungen an den langjährigen Chorleiter Gerhard Wilhelm oder andere Lehrkräfte des Chors?

31. War unter den Seminarschülern bekannt, dass Alfred Zechmall besondere Kontakte zur Leitung des Chores hatte?

VII. Leben nach der Seminarzeit – Folgen der Missbrauchserfahrung:

Lassen Sie uns jetzt wieder auf Sie und Ihr weiteres Leben zurückkommen.

1. Welche Folgen hatte die Missbrauchserfahrung für Ihr weiteres Leben, und wie versuchten Sie als Erwachsener mit der Missbrauchserfahrung umzugehen?

2. War die Missbrauchserfahrung permanent Teil Ihrer Erinnerung oder zeitweise verdrängt?

3. Hat die Missbrauchserfahrung beeinflusst, wie Sie die Welt sehen oder wie Sie Beziehungen zu anderen Menschen eingehen?

4. Leiden oder litten Sie unter gesundheitlichen Problemen psychischer oder physischer Art, die Sie als Folge der Missbrauchserfahrung ansehen?

5. Haben die Auswirkungen der Missbrauchserfahrung ihre Leistungsfähigkeit in der Schule, in der Ausbildung oder dem Studium und später im Beruf beeinflusst? Antworten Sie aber nicht zu schnell! Die Frage ist suggestiv und legt nahe, an Minderungen der Leistungsfähigkeit zu denken. Dabei wissen wir durchaus von Kindern und Jugendlichen mit Missbrauchserfahrungen, die später besonderen Fleiß und Strebsamkeit an den Tag legten, um gerade wegen ihrer Erfahrungen Erfolgserlebnisse zu haben. Wie würden Sie das in Ihrem Fall sehen?

6. Wissen Sie von Mitschülern, die sich das Leben genommen haben?

[Folgende Fragereihe „a“ bei Interviewpartnern, die beruflich im Kirchendienst waren:]

7a. Hat die Missbrauchserfahrung Ihren Dienst in der Kirche beeinflusst und sich auf das Vertrauen in die Kirche als Institution ausgewirkt?

8a. [Wenn ja und nicht gleich vom Interviewpartner ausgeführt:] Inwiefern? Können Sie die Auswirkung ein wenig beschreiben?

9a. [Wenn nein:] Warum war das nicht so?

10a. Hat das Erlebte Ihre spätere religiös-theologische Positionierung innerhalb der Kirche beeinflusst?

[Folgende Fragereihe „b“ bei Interviewpartnern, die keinen kirchlichen Berufsweg einschlugen:]

7b. Hat die Missbrauchserfahrung Ihr Vertrauen in die Kirche als Institution beeinflusst?

8b. [Wenn nein:] Warum war das nicht so?

11. Sie sind Mitglied im „Förderverein der Evangelischen Seminare in Württemberg“ – oder?

12. [Folgende Frage nur stellen, falls die Sache nicht schon anderweitig geklärt ist:] Ist die Mitgliedschaft die Voraussetzung dafür, die „Seminar-Nachrichten“ zu beziehen?

13. Wie viele Mitglieder ihrer Promotion wurden – nach Ihrer Schätzung – später Mitglied im „Förderverein“?

14. Gab es auch Seminaristen, die den Kontakt zum Seminar nach der Schulzeit abgebrochen haben bzw. aus dem Verein ausgetreten sind?

15. [Nur stellen, falls der Interviewpartner Frage 11 mit ja beantwortet hat:] Haben Sie einmal erwogen, Ihre Mitgliedschaft aufgrund ihrer in der Seminar-Zeit gemachten Missbrauchserfahrung aufzukündigen?

16. Haben Sie im Nachhinein versucht, das „Netzwerk“ des Täters zu rekonstruieren?

17. Haben Sie im zeitlichen Abstand – nach Schulzeit, Studium und der Aufnahme ihrer Berufstätigkeit – Kontakt mit anderen Betroffenen aufgenommen oder daran gedacht, dies zu tun?

18. [Falls ja:] Was wurde aus diesem Versuch oder dieser Absicht?

19. Haben Sie vor Ihrer Reaktion auf den Zeugenaufruf in den „Seminar-Nachrichten“ für Alumni bereits daran gedacht, Ihre Missbrauchserfahrung öffentlich zu machen?

20. Wie fühlten Sie sich unmittelbar nach Ihrer Meldung auf den Zeugenaufruf in den Seminar-nachrichten?

21. Kam es nach der Offenlegung der Missbrauchsfälle zu Konflikten innerhalb des Fördervereins?

22. Haben Sie aus der Zeit vor oder nach Ihrer und anderer Betroffener Offenlegung der Missbrauchsfälle Kenntnis davon erhalten, dass die Missbrauchshandlungen des Täters innerhalb der Kirchenleitung, in den Seminaren, dem Hymnus-Chor, dem Jugendwerk, dem CVJM oder dem Umfeld der Ludwig-Hofacker-Vereinigung bekannt waren?

VIII. Reflexion auf das Interview:

1. Was empfinden Sie heute bei unserem Gespräch?

2. Was wünschen Sie sich als Ertrag der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle, den unser Projekt zu leisten versucht?

[Falls in der Antwort des Interviewpartners nicht erwähnt:]

3. Haben Sie Wünsche und Erwartungen hinsichtlich des Verhaltens der Kirche gegenüber Ihnen und anderen Betroffenen der Missbrauchsfälle?

A6. Interviewleitfaden Seminarschüler als Zeitzeugen

Teilnehmer-ID: _____ Datum: _____

Interviewer*in: _____

Hinweise für den Interviewer / die Interviewerin

- Kursiv: Einleitende Worte vor dem Interview und einzelnen Fragen – jeweils zur sinngemäßen Wiedergabe
- [Fettsatz:] „Regieanweisungen“ für den/die Interviewer*in
- Fettsatz mit Unterstreichungen: Überschriften zur Benennung von Themenfeldern
- Reihenfolge: Die Reihenfolge der Fragen dient als Orientierung, kann jedoch flexibel gestaltet werden, wenn der Interviewte selbst ein neues Thema anstößt. Es sollten am Ende jedoch alle in den Fragen aufgeworfenen Punkte angesprochen worden sein.
- Fragen, die in einem Absatz zusammengezogen sind, möglichst in einem Zug stellen und sie durch den Interviewpartner en bloc beantworten lassen.
- Notizen: Non-verbales Verhalten des Interviewpartners auf dem Protokollbogen bei der Frage vermerken. Pausen und Unterbrechungen vermerken.

[Begrüßung. Vorstellung.]

Vielen Dank, dass Sie sich zur Teilnahme am Interview bereit erklärt haben. Das Interview wird etwa eine bis anderthalb Stunden dauern. Doch richten wir uns dabei vor allem nach Ihren Wünschen.

Wie es schon in der Einverständniserklärung geschrieben wurde, möchte ich Sie nochmal darauf hinweisen, dass Ihre Teilnahme freiwillig ist und Sie jederzeit die Teilnahme beenden können, ohne dass Sie einen Grund nennen müssen.

Ich unterliege der Schweigepflicht, und alles, was Sie mir erzählen, wird nur pseudonymisiert weiterverwendet. Das heißt: Nichts, was Sie mir erzählen, wird am Ende auf Ihre Person zurückführbar sein. Sie können dennoch frei entscheiden, was Sie mir erzählen möchten. Wenn Sie eine Frage lieber nicht beantworten würden, lassen Sie es mich wissen.

Damit wir Ihre Ausführungen voll und ganz in die Dokumentation und Aufarbeitung der Missbrauchsfälle und in unsere Handlungsempfehlungen einfließen lassen können, werde ich eine Audioaufzeichnung von unserem Interview anfertigen.

Sie wird natürlich vertraulich behandelt und später – ohne Ihren Namen weiterzuverwenden – in ein Schriftdokument umgewandelt. Ich werde es im Interview trotzdem vermeiden, Ihren Namen zu nennen, um Ihnen die größtmögliche Anonymität gewährleisten zu können.

Haben Sie noch Fragen, bevor ich die Audioaufzeichnung starte und wir beginnen?

[Audiorecorder starten]

Fragenkatalog

Hintergrund unseres Gespräches sind bei der Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt des Stuttgarter Oberkirchenrates eingegangene Berichte über Missbrauchsfälle in den Evangelischen Seminaren, den auf das Landexamen vorbereitenden Jugendlagern am Esslinger Dulkhäusle und im Stuttgarter Hymnus-Chor.

Unseren ersten Wissensstand haben wir in der Information für die Teilnehmer des Projekts zusammengefasst, die Sie bekommen haben. Im Moment gehen wir von einem, uns namentlich bekannten Haupttäter aus, dem in der Teilnehmerinformation genannten Alfred Zechnall. Den Berichten zufolge ereigneten sich die Missbrauchsfälle vor allem in den 1950er und 1960er Jahren.

Natürlich sind wir froh, wenn Sie uns konkret zu den Missbrauchsfällen Beobachtungen mitteilen können. Hilfreich sind für uns aber auch ganz allgemein Ihre Erfahrungen als Seminarschüler. Wir freuen uns sehr und danken herzlich dafür, dass Sie sich bereit erklärt haben, mit uns zu sprechen.

I. Biographische Eckdaten:

Lassen Sie uns zu Beginn kurz Ihren Lebenslauf skizzieren, um besser in das Interview hineinzukommen. Dazu beginne ich mit einigen Fragen zu Ihren persönlichen Daten:

1. Wann und wo sind Sie geboren?
2. Wer waren Ihre Eltern?
3. Wie war es um die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihrer Familie bestellt?
4. Welche Rolle spielte der protestantische Glaube im Familienleben?
5. **[Falls der Glaube eine große Rolle spielte:]** Wie wirkte sich die große Bedeutung von Religion im Alltag aus?
6. Wie sah – ganz kursorisch – ihr Schul- und Studienweg aus und was waren die Stationen Ihres Berufsweges?
7. **[Falls nicht erwähnt:]** Warum sollten oder wollten sie ein Evangelisches Seminar besuchen?
8. **[Falls nicht schon mit der vorigen Frage geklärt:]** Hätte es für Sie – finanziell gesehen und in Anbetracht der damaligen Verkehrsverbindungen – die Möglichkeit gegeben, ein anderes Gymnasium zu besuchen?

II. Auswahlager für das Landexamen

Seit 1946 veranstaltete die Seminarstiftung im Sommer Jugendzeltlager am Esslinger Dulkhäusle, um Seminarbewerber auf das Landexamen vorzubereiten. Mitinitiator und Leiter war Alfred Zechnall. Wir wissen im Moment noch nicht, bis zu welchem Jahr diese Lager stattfanden und ob Zechnall immer zugegen war.

1. Haben Sie selbst an so einem Vorbereitungslager teilgenommen?

2. Wie war so ein Vorbereitungslager organisiert – hinsichtlich Zeltgruppen, Unterricht und Betreuung?
3. Haben Sie noch eine Erinnerung daran, ob Ihnen die Tage am Dulkhäusle gefallen haben?
4. Können Sie sich an Alfred Zechnall als Leiter „Ihres“ Vorbereitungslagers erinnern?
5. **[Falls ja:]** Welcher Eindruck von ihm hält sich in Ihrem Gedächtnis?
6. Wurden Sie Zeuge von Missbrauchshandlungen Zechnalls oder anderer Personen während des Vorbereitungslagers oder haben Sie seinerzeit davon gehört?
7. Sind Sie Zechnall vielleicht sogar schon zuvor begegnet?
8. Wenn ja: wo und wann?
9. Welchen Eindruck machte er auf Sie und gegebenenfalls auf Ihre Familie? Erinnern Sie sich noch?
10. Falls Sie Zechnall damals häufiger begegnet sind, wie würden Sie die Beziehung zu ihm beschreiben?

III. Seminarzeit

Lassen Sie uns nun auf Ihre Zeit als Schüler im Seminar zu sprechen kommen. Wie habe ich mir das Leben dort vorzustellen?

1. Um ganz konkret zu beginnen: Wie sah ein gewöhnlicher Tagesablauf aus?
2. Wie waren die Aufsicht und die Erziehung außerhalb des Unterrichts organisiert?
3. Erinnern Sie sich noch an eventuell besonders markante Lehrer oder Erzieher?
4. **[Falls zuvor nicht erwähnt:]** Erinnern Sie sich an Frauen, die im Seminar tätig waren? Oder war das Seminar eine reine Männerwelt?
5. Waren die Erziehungsmethoden streng oder ist das eine klischeehafte Erwartung?
6. Gab es als Strafe körperliche „Züchtigung“?
7. Stand die Seminarerziehung – im Ganzen betrachtet – im Kontrast zu der Erziehung, die Sie von Ihren Eltern erfahren hatten bzw. von zu Hause aus gewohnt waren? War die Umstellung schwer?
8. Wie stand es um Ihren Kontakt zu Ihrer Familie zu Hause? Wechselten Sie Briefe? Konnte man telefonieren? Gab es Besuche? Wie eng war der Austausch?
9. Wie gingen Lehrer und Erzieher mit Heimweh von Schülern um?
10. Würden Sie sagen, dass die Lehrer und Betreuer am Seminar ein Auge darauf hatten, wie es den einzelnen Schülern ging?
11. Wäre es beispielsweise Ihnen persönlich ohne große Überwindung möglich gewesen, mit einem Problem zu einem Lehrer oder einem Betreuer zu gehen?
12. Wie wurde auf nachlassende bzw. schlechte schulische Leistungen reagiert?

13. Falls Sie das noch in etwa vor Augen haben: Wie viele Mitschüler aus ihrer Promotion verließen das Seminar vor dem Abschluss und wie viele gelangten mit Ihnen bis zum Abitur? **[„Promotion“ ist der Seminarausdruck für einen Aufnahme-Jahrgang, meist angegeben mit zwei Jahreszahlen, die den Eintritt ins Seminar und das Abiturjahr nennen.]**
14. Gab es im Seminar Erziehungselemente, die der Reformpädagogik entlehnt waren? Beispielsweise eine Förderung praktisch-handwerklicher Fähigkeiten, Förderung von dem, was wir heute mit Kreativität umschreiben, außerdem Ansätze zur Förderung von Mitverantwortung und Mitgestaltung der Schülerschaft im Seminaralltag?
15. Haben sich der Unterrichts- und Erziehungsstil im Seminar und die Form des Zusammenlebens dort während Ihrer Schulzeit verändert?
16. Aus Ihrer heutigen Sicht: würden Sie sagen, dass Sie auch zu kritischem Denken erzogen wurden?
17. Waren die NS-Zeit oder speziell der Kirchenkampf Thema des Unterrichts?
18. War Sexualität Thema des Unterrichts? Und falls ja, in welchem Fach und mit welcher Intention?
19. War Sexualität ein Thema außerhalb des Unterrichts? Zwischen den Schülern, aber auch mit Betreuern oder Erziehern?
20. Hatten Sie zuvor bereits einmal mit Ihren Eltern (oder gegebenenfalls älteren Geschwistern) über das Thema Sexualität gesprochen?
21. Wurde Schülern ein individueller Rückzugsraum eingeräumt? Etwa eine stille Kammer oder zumindest freie, nicht durch vorgegebene Aktivitäten belegte Zeit?
22. **[Falls nicht erwähnt:]** Mit wie vielen Jungen waren sie gemeinsam in einem Zimmer untergebracht?
23. Wie war der Umgang der Schüler untereinander?
24. Wie wurden Konflikte unter den Schülern gelöst?
25. Haben Sie Erinnerungen an den Umgang der Lehrer am Seminar untereinander oder auch mit dem Ephorus?
26. **[Falls in der Antwort nicht erwähnt:]** Wirkte das eher hierarchisch-streng oder lockerer und kollegial? Wurde Sie beispielsweise Zeuge von Diskussionen?
27. War es im Seminar leicht, Freunde zu finden?
28. Haben sich Kontakte und Freundschaften aus der Seminarzeit im späteren Leben gehalten?
29. **[Gegebenenfalls:]** Wie viele Freundschaften waren das in Ihrem Fall etwa?
30. Wie präsent waren Religion und Kirche in der Seminarerziehung?
31. Hat Ihre Seminarzeit Ihre Sicht auf Religion und Kirche beeinflusst?
32. Gab es prägende Seminar-Erfahrungen, die entscheidend für Ihre spätere Berufswahl waren?

IV. Hymnus-Chor

Sehr wichtig für das Konzept der Seminar-Erziehung war ja auch die musikalische Ausbildung und daher die Zusammenarbeit der Seminare mit dem Stuttgarter Hymnus-Chor.

1. Ist das auch nach Ihrer Erfahrung richtig?
2. Haben Sie selbst auch im Hymnus-Chor gesungen?
3. Wie war das Auswahlverfahren?
4. **[Frage 4 nur stellen, falls der Interviewpartner Chormitglied war; sonst Sprung zu VI.]** *Der Hymnus-Chor ist ja bekannt für sein hohes musikalisches Niveau. War es schwer dieses Niveau zu erreichen und wie verlief die Chorausbildung?*
5. Haben Sie markante Erinnerungen an den langjährigen Chorleiter Gerhard Wilhelm oder andere Lehrkräfte des Chores?
6. Wie war die Betreuung im Chor organisiert – besonders bei Chorreisen?

V. Einschub

Ich würde Ihnen nun gerne ein paar Fragen stellen, die direkter in Zusammenhang mit den Missbrauchsberichten stehen, die uns vorliegen. Davor will ich aber fragen, ob Sie allgemein zu den Seminaren und Ihrer Zeit dort etwas nachtragen wollen? Ich will vermeiden, dass Sie sich durch meine Fragen in eine bestimmte Richtung gedrängt fühlen. Sagen Sie es also auch ruhig, wenn Sie das entstandene Bild grundsätzlich korrigieren wollen.

1. Möchten Sie denn gerne etwas nachtragen?

VI. Missbrauchsbeobachtungen in der Seminarzeit und im Hymnus-Chor

1. Sind Sie Alfred Zechnall während Ihrer Zeit als Seminarschüler oder auch im Rahmen des Hymnus-Chors begegnet? **[Falls nein erübrigen sich die Fragen 2 bis 7; Fragen 8 und 9 dann mit der Wendung „nicht von Zechnall verübten Missbrauchshandlungen“ stellen.]**
2. Wo und wann?
3. Welchen Eindruck machte er auf Sie? Erinnern Sie sich noch?
4. Sind Sie Zechnall häufiger begegnet?
5. **[Wenn ja:]** Wie würden Sie die Beziehung zu ihm beschreiben?
6. Haben Sie Zechnall im Umgang mit dem Ephorus, Lehrern, Kirchenvertretern oder auch anderen Erwachsenen etwa im Zusammenhang des Hymnus-Chors wahrgenommen?
7. **[Wenn ja:]** Was für eine Situation war das und blieb Ihnen eine Sache besonders in Erinnerung? Wirkte der Umgang vertraut?
8. Wurden Sie Zeuge von Missbrauchshandlungen an Schülern des Seminars?

9. **[Falls der Interviewpartner als Seminarschüler im Hymnus-Chor gesungen hat:]** Wurden Sie Zeuge von Missbrauchshandlungen im Zusammenhang des Hymnus-Chores?

10. **[Wenn ja:]** Was waren Ihre Gefühle in dieser Situation?

[Einschub für Interviewpartner, die Zeugen von Missbrauchshandlungen geworden waren:] *Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen, wie großen Respekt ich dafür habe, dass Sie heute als Zeuge des Missbrauchsgeschehens mit uns sprechen. Es ist für Sie sicher keine Kleinigkeit an solche Erinnerungen zu rühren. In jedem Fall helfen Sie uns sehr bei unserer Bemühung um eine Aufarbeitung! [– Pause –] Lassen Sie uns nun mit dem Gespräch fortfahren.*

11. Wurde unter den Jungen am Seminar offen oder im Sinn eines nur scheinbaren Geheimnisses über die Missbrauchshandlungen Zechnalls gesprochen?

12. Gab es Ihres Wissens (Wissen auch aus späterer Zeit) Jungen, die sich Missbrauchsversuchen entziehen konnten oder ihnen entgingen? Was könnte Ihrer Meinung nach in diesen Fällen der Grund für das Scheitern der Missbrauchsversuche gewesen sein?

13. Gab es Ihres Wissens (Wissen auch aus späterer Zeit) Versuche einzelner Schüler oder einer Gruppe, Erwachsene über die Missbrauchshandlungen des Täters zu informieren und Schutz zu erbitten? Im Vorbereitungskurs, im Seminar, im Hymnus-Chor?

14. Gab es Ihres Wissens (Wissen auch aus späterer Zeit) andere Überlegungen, sich als Gruppe zu wehren?

VII. Wissen um die Missbrauchsfälle in der Zeit nach dem Seminar:

Lassen Sie uns jetzt auf die Zeit nach Ihrem Abitur und dem Leben im Seminar zu sprechen kommen.

1. Wie viele Mitglieder Ihrer Promotion wurden – nach Ihrer Schätzung – später Mitglied im „Förderverein der Evangelischen Seminare in Württemberg“?

2. **[Frage nur stellen, wenn nicht bereits andernorts geklärt:]** Ist eigentlich die Mitgliedschaft die Voraussetzung dafür, die „Seminar-Nachrichten“ zu beziehen?

3. Gab es auch Seminaristen, die den Kontakt nach der Schulzeit abgebrochen haben bzw. aus dem Verein ausgetreten sind?

4. Erinnern Sie sich noch, wann das Thema des sexuellen Missbrauchs an Seminarschülern unter den Alumni bzw. im Kreis des Fördervereins erstmals zum Thema wurde?

5. **[Falls der Interviewpartner als Seminarist nicht selbst Zeuge von Missbrauchshandlungen geworden ist:]** War das für Sie das erste Mal, dass Sie von Missbrauchsfällen an den Seminaren gehört haben?

6. **[Wenn nein:]** Bei welcher Gelegenheit und von wem haben Sie zum ersten Mal davon erfahren?
7. Was war Ihr erster Gedanke, als Sie von dieser Entwicklung erfuhren?
8. Ging es dabei ausschließlich um die Missbrauchsfälle, die mit Alfred Zechnall in Zusammenhang stehen?
9. **[Falls nein:]** Können Sie beschreiben, von welchen weiteren Fällen Ihrer Erinnerung nach die Rede war?
10. Wissen Sie von Seminaristen, die sich das Leben genommen haben?
11. Was meinen Sie aufgrund Ihrer Kenntnisse und Ihrer Erinnerungen an Ihre Seminarzeit: Welche Eigenheiten, Strukturen, Konstellationen oder Fehlentwicklungen könnten die Missbrauchsfälle dort begünstigt, vielleicht sogar ermöglicht haben? Denken Sie dabei besonders auch an Ihre Erinnerungen an die damals handelnden erwachsenen Personen!
12. Haben Sie Kenntnis darüber, dass die Missbrauchshandlungen des Täters innerhalb der Kirchenleitung, in den Seminaren, dem Hymnus-Chor, dem Jugendwerk, dem CVJM oder dem im Umfeld der Ludwig-Hofacker-Vereinigung bekannt waren? **[Erläuterung für nicht im Kirchendienst beschäftigte Interviewpartner:]** *Ich frage das, weil Ihnen ja vielleicht aufgrund der Verbindungen und Gespräche im Förderverein hierzu Informationen zugegangen sind.*
13. Wo und bei wem würden Sie solches Wissen am ehesten vermuten? *Ich verstehe diese Frage nicht als Aufforderung zur Denunziation. Mir geht es vielmehr darum, möglichst viele Ansatzpunkte zur weiteren Klärung des Fallzusammenhangs bei unserer Akten-Recherche im Landeskirchlichen Archiv zu finden.*
14. Hat Ihr heutiges Wissen um das Geschehene Einfluss auf Ihre Haltung und Ihr Empfinden gegenüber der Kirche?
15. Wie kam es zu Ihrem Entschluss, sich für ein Interview zu melden?
16. Wissen Sie um Auseinandersetzungen im Kreis der Alumni über die Offenlegung der Missbrauchsfälle?
17. Haben Sie Kontakt mit Betroffenen aufgenommen oder daran gedacht, dies zu tun?

VIII. Reflexion auf das Interview:

1. Was empfinden Sie heute bei unserem Gespräch?
2. Bemerken Sie in sich selbst einen Impuls, das mögliche „Netzwerk“ des Täters zu rekonstruieren?
3. Was wünschen Sie sich als Ertrag der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle, den unser Projekt zu leisten versucht?
4. **[Falls in der Antwort des Interviewpartners nicht erwähnt:]** Haben Sie Wünsche und Erwartungen hinsichtlich des Verhaltens der Kirche gegenüber den Betroffenen der Missbrauchsfälle?

B. Teilprojekt 2

B1. Fragebögen

B1.1 Übersicht über die Skalen in den Fragebögen

Tabelle B.1 Übersicht über die Zuordnung der Items in den Fragebögen (siehe Anhang B1.2 – B1.4) zu den Subskalen vor und nach der Neuordnung von Items. Unterschiede zwischen der Original- und der Neuordnung fett hervorgehoben.

Bereich	Kinder und Jugendliche		Betreuende		Mitarbeitende	
	Originalzuordnung	Neuzuordnung	Originalzuordnung	Neuzuordnung	Originalzuordnung	Neuzuordnung
Miteinander	1, 2, 3 , 4, 5, 6 , 7, 8, 9	1, 2, 4, 5, 7, 8, 9	1, 2, 3 , 4, 5 , 6, 7, 8	1, 2, 4, 6, 7	1 , 2 , 3, 4, 5 , 6, 7 , 8, 9	3, 4, 6, 8
Verhaltenskodex	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17	9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 29	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 34
Kommunikation	18, 19, 20, 21	6 , 18, 19, 20, 21	20, 21, 22, 24, 25, 26	5 , 20, 21, 22, 24, 25	18, 19, 20 , 21, 22, 23 , 24 , 25	5 , 18, 19, 21, 22, 25
Partizipation	22, 23, 24		23		26, 27, 28, 29, 30	
Davon Partizipation von Kindern und Jugendlichen		22, 23, 24		23		7, 23, 26, 28
Davon Partizipation von Mitarbeitenden				8, 26		9, 20, 24, 27, 29, 30
Prävention und Intervention						
Davon Eigene Kompetenzen	25, 26, 27, 29, 30, 31	25, 26, 27	37, 38, 39, 40, 41 , 42, 43, 44 , 45 , 46	27, 28, 32 , 37, 38, 39, 42, 43, 45	41, 42, 43 , 44, 45	31, 32, 37 , 41, 42, 44
Davon Kompetenzen der Institution	28, 32, 33 , 34, 35 , 36 , 37, 38	28, 30, 31 , 32, 34, 37	27, 28, 29 , 30, 31, 32, 33 , 34, 35 , 36	30, 31, 36, 34	31, 32 , 33, 34 , 35, 36, 37 , 38, 39, 40	33, 35, 36, 38, 39, 40
Davon Erwartung von Vertraulichkeit		35, 36				
Davon Erwartung negativer Konsequenzen		32, 33, 38		44, 46		43, 45
Mehrfachauswahl zu Verbesserungsoptionen	41		47		51	
Mehrfachauswahl zu Ansprechpersonen	39, 40					
Offene Frage zu Risikofaktoren			48		46	
Offene Frage zum Umgang mit Fallbeispielen			49		47, 48, 49, 50	
Allgemeine offene Frage	45		53			
Demographische Daten	46, 47, 48, 49, 50		54, 55, 56 , 57, 58		55, 56 , 57, 58 , 59, 60, 61	
Manipulation Check	42, 43, 44		50, 51 , 52		52, 53, 54	

B1.2 Fragebogen für Kinder und Jugendliche

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

vielen Dank, dass Du an unserem Projekt teilnimmst!

Damit leistest Du einen wichtigen Beitrag dazu, [Deine Einrichtung] so mitzugestalten, dass Du Dich dort noch sicherer und wohler fühlen kannst.

Bevor wir beginnen, erstelle bitte Deinen persönlichen Teilnahmecode mit den nachfolgenden Regeln.

So kannst Du Deine Daten auch nach der Teilnahme an der Umfrage löschen lassen – ansonsten kann jedoch niemand herausfinden, welcher Fragebogen zu Dir gehört.

Der Teilnahmecode enthält genau fünf Zeichen:

1. Erster Buchstabe Deines Geburtsorts
2. Zweiter Buchstabe Deines Vornamens
3. Zweiter Buchstabe Deines Nachnamens
4. Erste zwei Ziffern Deines Geburtsdatums (TT.MM.JJJJ)

Beispiel: Dein Name ist Anna-Maria Mahler, Du wurdest in Stuttgart am 04.01.2006 geboren. Dann lautet Dein Teilnahmecode: SNA04

Bitte schreibe hier Deinen persönlichen Teilnahmecode auf:

1. Buchstabe Deines Geburtsorts

(z. B. Stuttgart → „S“)

2. Buchstabe Deines Vornamens (z. B.

„Anna“ → „N“)

3. Buchstabe Deines Nachnamens

(z. B. „Mahler“ → „A“)

Erste zwei Ziffern Deines Geburtsdatums

(z. B. Dein Geburtstag ist am 04.01.2006 → „04“)

Anleitung zum Ausfüllen des Fragebogens

Im folgenden Fragebogen werden wir Dich bitten, einzuschätzen, wie wohl, sicher und angekommen Du Dich [in Deiner Einrichtung] fühlst und welche Möglichkeiten Du kennst, Dich zu schützen.

Da die Fragen, die wir Dir dazu stellen möchten, nicht immer klar mit ja oder nein beantwortbar sind, sollst Du die meisten Fragen innerhalb eines Rahmens von 1 bis 6 bewerten. Das könnte etwa so aussehen:

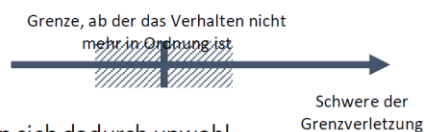
	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
Wenn ich ein Geheimnis hätte, könnte ich es jeder Person [in meiner Einrichtung] anvertrauen.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
Wenn du den meisten Personen [in Deiner Einrichtung] ein Geheimnis anvertrauen könntest, kreuze „ stimme zu “ an.	①	☒	③	④	⑤	⑥	?
Wenn es [in Deiner Einrichtung] mehr Personen gibt, denen du ein Geheimnis nicht anvertrauen könntest, als Personen, denen du es anvertrauen könntest, kreuze „ stimme eher nicht zu “ an.	①	②	③	☒	⑤	⑥	?
Wenn es [in Deiner Einrichtung] keine Personen gibt, denen du ein Geheimnis anvertrauen könntest, kreuze „ stimme überhaupt nicht zu “ an.	①	②	③	④	⑤	☒	?
Wenn du eine Frage nicht verstehst , melde dich bei der Studienleitung . Wenn du trotzdem gar nicht weißt , was du antworten sollst, kreuze „ weiß nicht “ an.	①	②	③	④	⑤	⑥	☒

Bitte achte darauf, dass Du **pro Frage immer genau einen Bewertungspunkt** ankreuzt (also nicht mehrere Punkte und auch keinen Freiraum zwischen zwei Bewertungspunkten). So erleichterst Du uns die Auswertung.

Bei manchen Begriffen bist Du Dir vielleicht unsicher, was sie genau bedeuten. Daher haben wir hier ein paar wichtige Begriffe für Dich aufgeschrieben und erklärt.

Grenzverletzungen sind **alle Arten von Verhalten, die im Umgang miteinander zu weit gehen**.

- Die Grenze, ab wann ein Verhalten zu weit geht, lässt sich nicht immer klar festlegen und ist je nach Situation und Personen verschieden.
- Man erkennt mögliche Grenzverletzungen am besten daran, dass einem eine Person zu nahe getreten ist und man sich dadurch unwohl, bedrängt, angegriffen oder isoliert fühlt.
- Schwere Formen von Grenzverletzungen sind zum Beispiel:
 - **Körperliche Gewalt**, z. B. andere schlagen oder treten.
 - **Emotionale Gewalt**, z. B. andere beleidigen oder beschimpfen, Gerüchte über andere Personen verbreiten, andere ausgrenzen, also auch alle Arten von **Mobbing und Cyber-Mobbing** (z. B. in sozialen Medien)
 - **Sexuelle Gewalt / Sexueller Missbrauch**, also an einer Person gegen ihren Willen sexuelle Handlungen vornehmen oder sie zu sexuellen Handlungen zwingen.



Vielen Dank! Du kannst nun mit der Befragung beginnen.

Teil 1: Das Miteinander [in Deiner Einrichtung]

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
1. Menschen, die nicht [in meiner Einrichtung] sind, können nicht verstehen, wie das Miteinander hier ist. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
2. Es gibt [in meiner Einrichtung] [Kinder oder Jugendliche], die ausgeschlossen werden. ¹ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
3. Ich fühle mich [in meiner Einrichtung] vor Grenzverletzungen, vor allem vor körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt geschützt. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
4. Es gibt [in meiner Einrichtung] [Kinder oder Jugendliche], mit denen ich mich nicht wohl fühle. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
5. Es gibt [in meiner Einrichtung] Erwachsene, mit denen ich mich nicht wohl fühle. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
6. Wir [Kinder und Jugendlichen] halten gegen die [Mitarbeitenden] [in meiner Einrichtung] zusammen. ¹ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
7. Die [Mitarbeitenden] [in meiner Einrichtung] haben oft keine Ahnung, wie es den einzelnen [Kindern und Jugendlichen] wirklich geht. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
8. Man kann sich [in meiner Einrichtung] nicht gut zurückziehen, wenn man seine Ruhe möchte. ³ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
9. Ich kann mir meine Freizeit [in meiner Einrichtung] so einteilen, wie ich möchte. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
10. Es gibt hier klare Regeln, wie [Kinder und Jugendlichen] miteinander umgehen sollen. ²	①	②	③	④	⑤	⑥	?
11. Die [Kinder und Jugendlichen] halten sich an diese Regeln. ³	①	②	③	④	⑤	⑥	?

¹ Allroggen et al. (2016)² Aldridge & Ala'l (2013)³ Caspari (2021)

^a Frage nicht in Hymnus-Version enthalten
 (r) invertiertes Item

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
12. Die Regeln [in meiner Einrichtung] sind gut auf mich und andere [Kinder und Jugendliche] abgestimmt. ³	①	②	③	④	⑤	⑥	?
13. Wenn man eine Regel [in meiner Einrichtung] nicht einhält, ist klar, welche Konsequenzen man zu erwarten hat.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
14. Die [Mitarbeitenden] lassen den [Kindern und Jugendlichen] zu viel durchgehen. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
15. Es gibt hier klare Regeln, wie die Erwachsenen mit uns, aber auch mit den anderen Erwachsenen umgehen sollen.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
16. Die Erwachsenen halten sich an diese Regeln. ³	①	②	③	④	⑤	⑥	?
17. Die Regeln [in meiner Einrichtung] helfen mir, mich wohl und sicher zu fühlen. ²	①	②	③	④	⑤	⑥	?
18. [in meiner Einrichtung] sprechen wir offen über...	①	②	③	④	⑤	⑥	?
a) ...Grenzen und Grenzverletzungen, also darüber, was im Miteinander zu weit geht.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) ...Liebe und Sexualität. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) ...körperliche Gewalt. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
d) ...emotionale Gewalt.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
e) ...sexuelle Gewalt.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
19. Mit manchen der Erwachsenen [in meiner Einrichtung] könnte ich gut über Themen wie Grenzen, Grenzverletzungen, Liebe und Sexualität sprechen. ³	①	②	③	④	⑤	⑥	?
20. Wenn wir [Kinder und Jugendliche] ein Problem haben, klären wir es lieber untereinander als mit den Erwachsenen. ³ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
21. [in meiner Einrichtung] mehr über das Wohlbefinden von [Kindern und Jugendlichen] sowie das Erkennen und Verhindern von sexueller Gewalt zu sprechen...							
a) ...finde ich unwichtig. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) ...ist mir eher unangenehm. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
22. Meine Ideen, Wünsche und Meinungen...							
a) ...kann ich [in meiner Einrichtung] einbringen.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) ...werden [in meiner Einrichtung] berücksichtigt.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
23. Wir [Kinder und Jugendlichen] können bei den Regeln [in meiner Einrichtung] mitentscheiden. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
24. Ich fühle mich von den Erwachsenen [in meiner Einrichtung] respektiert.	①	②	③	④	⑤	⑥	?

Teil 2: Was ist, wenn Du Dich [in Deiner Einrichtung] durch jemanden bedroht oder unwohl fühlst?

Wenn ich mich [in meiner Einrichtung] bedrängt, unwohl oder angegriffen fühle...

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
25. ...wüsste ich, von wem ich [in meiner Einrichtung] Hilfe bekommen kann. ²	①	②	③	④	⑤	⑥	?
26. ...wüsste ich, an wen ich mich außerhalb [meiner Einrichtung] wenden könnte, um Hilfe zu bekommen. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
27. ...wüsste ich, wie ich mich selbst wehren und schützen kann.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
28. ...würden die Erwachsenen [in meiner Einrichtung] wollen, dass ich es ihnen erzähle. ²	①	②	③	④	⑤	⑥	?
29. ...wäre es besser, das Problem allein zu lösen. ¹ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
30. ...würde ich mich trauen, es einem oder einer Erwachsenen [in meiner Einrichtung] zu erzählen. ²	①	②	③	④	⑤	⑥	?

Wenn ich einem oder einer Erwachsenen [in meiner Einrichtung] erzähle, dass ich mich bedrängt, unwohl oder angegriffen fühle...	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
31. ...wüsste ich nicht, was dann passieren würde. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
32. ...hätte ich Angst davor, Probleme zu bekommen. Ich könnte zum Beispiel als „Petze“ dastehen oder von anderen ausgeschlossen werden. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
33. ...hätte ich Angst davor, dass andere Probleme bekommen. Zum Beispiel könnte jemand rausgeworfen werden oder [meine Einrichtung] könnte schlecht dastehen. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
34. ...würde ich schnell Hilfe bekommen.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
35. ...würden es alle anderen Erwachsenen [in meiner Einrichtung] auch mitbekommen. ² (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
36. ...würden es die anderen [Kinder und Jugendlichen] auch alle mitbekommen. ² (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
37. ...würde mir geglaubt werden – auch wenn Aussage gegen Aussage stünde.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
38. ...hätte ich Angst davor, dass es sich negativ auf unseren Alltag [in meiner Einrichtung] auswirkt (z.B. schlechte Stimmung, weniger Freiheiten). (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?

Bitte kreuze an, welche Dinge Du in der jeweiligen Situation am wahrscheinlichsten tun würdest (Du kannst auch mehrere Dinge ankreuzen)

...würde ich (anderes):

[illegible]

a) ..sich mir gegenüber unfair verhält...

[illegible]

41. Was könnte [Deine Einrichtung] unternehmen, damit Du Dich dort noch wohler fühlst?

Bitte **wähle insgesamt drei** der folgenden **Punkte** oder mache drei eigene Vorschläge und bewerte diese in den Kästchen wie folgt:

Bei der Idee, die Du am **wichtigsten** findest, schreibst Du eine **1** in das Kästchen:

1

Bei der Idee, die Du am **zweitwichtigsten** findest, schreibst Du eine **2** in das Kästchen:

2

Bei der Idee, die Du am **drittwichtigsten** findest, schreibst Du eine **3** in das Kästchen:

3

[In meiner Einrichtung] sollte...

... uns mehr dazu beigebracht werden, ...

- ☐ a) ...wie man sich wehren kann, wenn man sich durch andere Personen bedrängt, unwohl oder angegriffen fühlt.
- ☐ b) ... an wen man sich [in meiner Einrichtung] wenden kann, wenn man sich durch andere Personen bedrängt, unwohl oder angegriffen fühlt.
- ☐ c) ... was Grenzverletzungen sind und wie man sie bei sich und anderen früher und klarer erkennen kann.
- ☐ d) ... was passiert, wenn man einem oder einer Erwachsenen sagt, dass man sich bedrängt, unwohl oder angegriffen fühlt.
- ☐ ... es einen [Vertrauensmitarbeiter] / eine [Vertrauensmitarbeiterin] geben, mit dem/der man sprechen kann, wenn man sich bedrängt, unwohl oder angegriffen fühlt.
- ☐ ... es (mehr) Mitarbeiter/innen geben, die nur für die Betreuung von uns Schülern und Schülerinnen (und nicht auch für den Unterricht) zuständig sind, sodass man sich von einer Person Rat und Hilfe holen kann, die weniger mit dem Seminaralltag zu tun hat.^b
- ☐ ... es eine Möglichkeit geben, anonym Probleme zu melden oder Änderungsvorschläge für [meine Einrichtung] zu machen (z.B. einen Feedback-Briefkasten)
- ☐ ... es Projekttag geben, an denen wir darüber sprechen, was man verbessern kann, damit sich alle noch wohler fühlen können.
- ☐ ...man Informationsmaterial dazu ausgeben, was Grenzverletzungen sind und was man tun kann, man sich bedrängt, unwohl oder angegriffen fühlt.

☐ Andere: _____

☐ Andere: _____

☐ Andere: _____

^b nur in Seminar-Version

Fast geschafft!**Wie ging es Dir bei der Beantwortung der Fragen?**

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
42. Es fiel mir schwer, die Fragen zu beantworten. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
43. Ich glaube, dass ich mit meinen Antworten gut zeigen konnte, wie das tatsächliche Miteinander [in meiner Einrichtung] ist.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
44. Ich wollte so schnell wie möglich mit den Fragen fertig werden. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?

45. Gibt es noch etwas, was Du gerne über [Deine Einrichtung] sagen würdest?

**Geschafft! Du hast alle Fragen zum Kinderschutz in Deiner Einrichtung beantwortet.
Vielen Dank dafür!**

Im Folgenden möchten wir noch ein paar Dinge von Dir wissen.

Auch hier ist es uns nochmal wichtig, dass Du weißt, dass wir **vertraulich** mit Deinem Fragebogen umgehen, und dafür sorgen, dass niemand weiß, was Du im Fragebogen angekreuzt hast. Deshalb achten wir bei der Auswertung der Fragebögen darauf, dass wir **keine Ergebnisse von Untergruppen** (z. B. 14-jährige Sänger im Hymnus-Chor) berichten.

46. In welcher Einrichtung bist Du Mitglied?

- ☐ Evangelisches Seminar Blaubeuren
- ☐ Evangelisches Seminar Maulbronn
- ☐ Hymnus-Chor Stuttgart
- ☐ CVJM Esslingen
wenn ja: Welche Gruppe/welches Angebot? _____
- ☐ Evangelisches Jugendwerk Calw
wenn ja: Welche Gruppe/welches Angebot? _____
- ☐ Evangelisches Jugendwerk Stuttgart
wenn ja: Welche Gruppe/welches Angebot? _____

47. Wie lange bist Du dort schon Mitglied?

_____ Jahre

48. Wie häufig bist Du für gewöhnlich in Deiner Einrichtung oder bei Aktivitäten der Einrichtung?

- ☐ 5-7 Tage die Woche / Internatsschüler*in
- ☐ 3-4 Tage die Woche
- ☐ 1-2 Tage die Woche
- ☐ 1-5 Tage im Monat
- ☐ 10-20 Tage im Jahr
- ☐ 1-10 Tage im Jahr

49. Welchem Geschlecht ordnest Du Dich zu?

- ☐ Weiblich
- ☐ Männlich
- ☐ Divers

50. Wie alt bist Du?

_____ Jahre

B1.3 Fragebogen für betreuende Jugendliche

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

vielen Dank, dass Du an unserem Projekt teilnimmst!

Damit leistest Du einen wichtigen Beitrag dazu, [Deine Einrichtung] so mitzugestalten, dass Du Dich dort noch sicherer und wohler fühlen kannst.

Bevor wir beginnen, erstelle bitte Deinen persönlichen Teilnahmecode mit den nachfolgenden Regeln.

So kannst Du Deine Daten auch nach der Teilnahme an der Umfrage löschen lassen – ansonsten kann jedoch niemand herausfinden, welcher Fragebogen zu Dir gehört.

Der Teilnahmecode enthält genau fünf Zeichen:

1. Erster Buchstabe Deines Geburtsorts
2. Zweiter Buchstabe Deines Vornamens
3. Zweiter Buchstabe Deines Nachnamens
4. Erste zwei Ziffern Deines Geburtsdatums (TT.MM.JJJJ)

Beispiel: Dein Name ist Anna-Maria Mahler, Du wurdest in Stuttgart am 04.01.2006 geboren. Dann lautet Dein Teilnahmecode: SNAo4

Bitte schreibe hier Deinen persönlichen Teilnahmecode auf:

1. Buchstabe Deines Geburtsorts
(z. B. Stuttgart → „S“)

2. Buchstabe Deines Vornamens
(z. B. „Anna“ → „N“)

2. Buchstabe Deines Nachnamens
(z. B. „Mahler“ → „A“)

Erste zwei Ziffern Deines
Geburtsdatums
(z. B. Dein Geburtstag ist am 04.01.2006 → „04“)

Anleitung zum Ausfüllen des Fragebogens

Im folgenden Fragebogen werden wir Dich bitten, einzuschätzen, wie wohl, sicher und angekommen Du Dich in [Deiner Einrichtung] fühlst und welche Möglichkeiten Du kennst, Dich zu schützen.

Da die Fragen, die wir Dir dazu stellen möchten, nicht immer klar mit ja oder nein beantwortbar sind, sollst Du die meisten Fragen innerhalb eines Rahmens von 1 bis 6 bewerten. Das könnte etwa so aussehen:

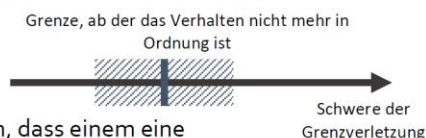
	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
Wenn ich ein Geheimnis hätte, könnte ich es jeder Person in [meiner Einrichtung] anvertrauen.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
Wenn du den meisten Personen in [Deiner Einrichtung] ein Geheimnis anvertrauen könntest, kreuze „ stimme zu “ an.	①	☒	③	④	⑤	⑥	?
Wenn es in [Deiner Einrichtung] mehr Personen gibt, denen du ein Geheimnis nicht anvertrauen könntest, als Personen, denen du es anvertrauen könntest, kreuze „ stimme eher nicht zu “ an.	①	②	③	☒	⑤	⑥	?
Wenn es in [Deiner Einrichtung] keine Personen gibt, denen du ein Geheimnis anvertrauen könntest, kreuze „ stimme überhaupt nicht zu “ an.	①	②	③	④	⑤	☒	?
Wenn du eine Frage nicht verstehst , frage bei der Studienleitung nach. Wenn du trotzdem gar nicht weißt , was du antworten sollst, kreuze „ weiß nicht “ an.	①	②	③	④	⑤	⑥	☒

Bitte achte darauf, dass Du **pro Frage immer genau einen Bewertungspunkt** ankreuzt (also nicht mehrere Punkte und auch keinen Freiraum zwischen zwei Bewertungspunkten). So erleichterst Du uns die Auswertung.

Bei manchen Begriffen bist Du Dir vielleicht unsicher, was sie genau bedeuten. Daher haben wir hier ein paar wichtige Begriffe für Dich aufgeschrieben und erklärt.

Grenzverletzungen sind alle Arten von Verhalten, die im Umgang miteinander zu weit gehen.

- Die Grenze, ab wann ein Verhalten zu weit geht, lässt sich nicht immer klar festlegen und ist je nach Situation und Personen verschieden.
- Man erkennt mögliche Grenzverletzungen am besten daran, dass einem eine Person zu nahe getreten ist und man sich dadurch unwohl, bedrängt, angegriffen oder isoliert fühlt.
- Schwere Formen von Grenzverletzungen sind zum Beispiel:
 - **Körperliche Gewalt**, z. B. andere schlagen oder treten.
 - **Emotionale Gewalt**, z. B. andere beleidigen oder beschimpfen, Gerüchte über andere Personen verbreiten, andere ausgrenzen, also auch alle Arten von **Mobbing und Cyber-Mobbing** (z. B. in sozialen Medien)
 - **Sexuelle Gewalt / Sexueller Missbrauch**, also an einer Person gegen ihren Willen sexuelle Handlungen vornehmen oder sie zu sexuellen Handlungen zwingen.



Vielen Dank! Du kannst nun mit der Befragung beginnen.

Teil 1: Das Miteinander in [Deiner Einrichtung]

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
1. Menschen, die nicht [in meiner Einrichtung] sind, können nicht verstehen, wie das Miteinander hier ist. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
2. Es gibt [in meiner Einrichtung] Kinder oder Jugendliche, die ausgeschlossen werden. ¹ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
3. Ich fühle mich [in meiner Einrichtung] vor Grenzverletzungen, vor allem vor körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt geschützt. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
4. Es gibt [in meiner Einrichtung] Betreuer oder Betreuerinnen, die ausgeschlossen werden. ¹ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
5. Die Kinder und Jugendlichen halten [in meiner Einrichtung] gegen die [Betreuenden] zusammen. ¹ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
6. Ich merke, wenn es jemandem [in meiner Einrichtung] schlecht geht.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
7. Man kann sich [in meiner Einrichtung] nicht gut zurückziehen, wenn man seine Ruhe möchte. ⁸ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
8. Ich fühle mich von meinen Aufgaben als Betreuer/in manchmal überfordert. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
9. Es gibt hier klare Regeln, wie die betreuten Kinder und Jugendlichen miteinander umgehen sollen. ²	①	②	③	④	⑤	⑥	?
10. Die Kinder und Jugendlichen halten sich an diese Regeln. ³	①	②	③	④	⑤	⑥	?
11. Es gibt hier klare Regeln, wie sich Jugendliche, die schon Betreuungsaufgaben übernehmen, untereinander verhalten sollen.	①	②	③	④	⑤	⑥	?

¹ Allroggen et al. (2016)² Aldridge & Ala'l (2013)³ Caspari (2021)

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
12. Es gibt hier klare Regeln, wie Jugendliche, die schon Betreuungsaufgaben übernehmen, sich gegenüber den anderen Kindern und Jugendlichen verhalten sollen. ^a	①	②	③	④	⑤	⑥	?
13. Die Jugendlichen, die Betreuungsaufgaben übernehmen, halten sich an diese Regeln.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
14. Die Regeln [in meiner Einrichtung] sind gut auf mich und andere Kinder und Jugendliche abgestimmt. ³	①	②	③	④	⑤	⑥	?
15. Wenn man eine Regel [in meiner Einrichtung] nicht einhält, ist klar, welche Konsequenzen man zu erwarten hat. ^a	①	②	③	④	⑤	⑥	?
16. Es fällt mir schwer, Konsequenzen durchzusetzen, wenn sich jemand nicht an die Regeln gehalten hat. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
17. Es gibt hier klare Regeln, wie die Erwachsenen mit uns, aber auch mit den anderen Erwachsenen umgehen sollen.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
18. Die Erwachsenen halten sich an diese Regeln. ³	①	②	③	④	⑤	⑥	?
19. Die Regeln [in meiner Einrichtung] helfen mir, mich wohl und sicher zu fühlen. ²	①	②	③	④	⑤	⑥	?
20. [in meiner Einrichtung] sprechen wir offen über... a) ...Grenzen und Grenzverletzungen, also darüber, was im Miteinander zu weit geht. b) ...Liebe und Sexualität. ¹ c) ...körperliche Gewalt. ¹ d) ...emotionale Gewalt. e) ...sexuelle Gewalt.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
	①	②	③	④	⑤	⑥	?
	①	②	③	④	⑤	⑥	?
	①	②	③	④	⑤	⑥	?
	①	②	③	④	⑤	⑥	?
21. Mit manchen der Erwachsenen [in meiner Einrichtung] könnte ich gut über Themen wie Grenzen, Grenzverletzungen, Liebe und Sexualität sprechen. ^{a 3}	①	②	③	④	⑤	⑥	?

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
22. [in meiner Einrichtung] mehr über das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen sowie das Erkennen und Verhindern von sexueller Gewalt zu sprechen...							
a) ...finde ich unwichtig. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) ...ist mir eher unangenehm. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
23. Ich kann [in meiner Einrichtung]...							
a) über Regeln mitentscheiden. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) meine Ideen, Wünsche und Meinungen einbringen und umsetzen. ³	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) bei Abläufen, Regeln und Maßnahmen, die die Kinder und Jugendlichen schützen sollen, mitarbeiten und mitbestimmen. ⁴	①	②	③	④	⑤	⑥	?
24. Wir [Betreuenden] nehmen uns im Team Zeit, um... ¹							
a) verschiedene Vorgehensweisen in unserer pädagogischen Arbeit zu diskutieren.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) über mögliche knifflige Situationen [in der Einrichtung] nachzudenken.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) schwierige Situationen nachzubesprechen und uns zu überlegen, wie wir sie in Zukunft verhindern können.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
25. Die Leitung [meiner Einrichtung] steht in gutem Austausch mit uns [Betreuenden] ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
26. Manchmal beschäftigen mich in meiner Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen Dinge, für die es im Team wenig Raum gibt. ¹ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?

Teil 2: Was wird in [Deiner Einrichtung] dafür getan, dass sich alle dort sicher und wohl fühlen können?

In [meiner Einrichtung]...

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
27. ...wird alles dafür getan, dass sich Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende dort sicher und wohl fühlen. ⁴	①	②	③	④	⑤	⑥	?
28. ...werden die [Betreuenden] ausreichend darin geschult, ... ⁴							
a) ...wie wir Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen und Gewalt schützen können.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) ...was wir tun sollen, wenn wir vermuten oder uns anvertraut wird, dass jemand [in der Einrichtung] von Grenzverletzungen oder Gewalt betroffen ist.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) ...was wir tun sollen, wenn wir vermuten oder uns anvertraut wird, dass ein Kind oder Jugendlicher außerhalb der [Einrichtung] von Grenzverletzungen oder Gewalt betroffen ist.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
d) ...welche Handlungsmöglichkeiten [die Einrichtung] hat, wenn Kinder und Jugendliche von Grenzverletzungen und Gewalt betroffen sind.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
29. ...gibt es klare Vorgaben, ⁴							
a) ...welches Verhalten von Kindern und Jugendlichen als grenzverletzend wahrgenommen werden kann.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) ...welches Verhalten von Erwachsenen als grenzverletzend wahrgenommen werden kann.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) ...was im Fall einer Meldung von oder eines Verdachts auf Gewalt und Missbrauch zu tun ist.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
d) ...wann welche externen Organisationen miteinbezogen werden müssen, wenn jemand von Gewalt oder einem Missbrauch betroffen ist.	①	②	③	④	⑤	⑥	?

⁴ Russell & Higgins (2019)

In [meiner Einrichtung]...

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
30. ...ist für alle transparent, wie mit Meldungen von Grenzverletzungen, Gewalt und Übergriffen umgegangen wird. ⁴	①	②	③	④	⑤	⑥	?
31. ...wird man von der Leitung unterstützt, wenn man sich für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen einsetzt. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
32. ...gelingt es nur schwer, Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen tatsächlich umzusetzen. ⁴ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
33. ...sind die Mitarbeitenden dazu fähig, Kinder oder Jugendliche, die von Grenzverletzungen oder Gewalt berichten, angemessen zu unterstützen. ⁴	①	②	③	④	⑤	⑥	?
34. ...wird Wissen über Sicherheit vor Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen gefördert. ⁴	①	②	③	④	⑤	⑥	?
35. ...wird effektiv mit Kinderschutz und (Verdachts-)fällen von Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch umgegangen.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
36. ...wird zügig auf Kinder und Jugendliche reagiert, die von Grenzverletzungen oder Gewalt berichten. ⁴	①	②	③	④	⑤	⑥	?

Wenn ich mich [in meiner Einrichtung] bedrängt, unwohl oder angegriffen fühlte...							
	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
37. ...wüsste ich, von wem ich [in meiner Einrichtung] Hilfe bekommen kann. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
38. ...wüsste ich, an wen ich mich außerhalb [meiner Einrichtung] wenden könnte, um Hilfe zu bekommen. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
39. ...wüsste ich, wie ich mich selbst wehren und schützen kann. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
40. ...wäre es besser, das Problem allein zu lösen. ¹ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
41. ...würde ich mich trauen, es einem oder einer Erwachsenen [in meiner Einrichtung] zu erzählen. ²	①	②	③	④	⑤	⑥	?

Wie gut kann ich zur Sicherheit der Kinder und Jugendlichen [in meiner Einrichtung] beitragen?							
	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
42. Ich fühle mich fähig... ⁴							
a) ...mit Kindern und Jugendlichen darüber zu sprechen, wie sie vor körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt sicher sein können.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) ...einzuschätzen, ob von einer Person eine Gefährdung eines/r Kindes oder Jugendlichen ausgeht.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) ...einzuschätzen, ob von einer Situation eine Gefährdung eines/r Kindes oder Jugendlichen ausgeht.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
d) ...mit Kindern und Jugendlichen darüber zu sprechen, wenn sie durch ihr Verhalten Grenzen anderer Personen verletzen.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
e) ...mit anderen Mitarbeitenden darüber zu sprechen, wenn sie durch ihr Verhalten die Grenzen anderer Personen verletzen.	①	②	③	④	⑤	⑥	?

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
43. Wenn ich den Verdacht hätte oder mir anvertraut wird, dass eine von mir betreute Person in [meiner Einrichtung] von Gewalt oder Missbrauch betroffen ist... ⁴							
a) ...wüsste ich, was ich tun muss.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) ...wüsste ich, mit wem ich darüber in welcher Form (z. B. anonymisiert) sprechen darf.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) ...wüsste ich, wen ich davon informieren muss.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
d) ...traute ich mir zu, die betroffene Person angemessen zu unterstützen.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
e) ...könnte ich auch allein gut festlegen, was die Konsequenz für den/die (vermeintliche/n) Täter/in sein muss. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
44. Ich hätte Bedenken, in einem (Verdachts-)fall von Gewalt oder Missbrauch innerhalb [meiner Einrichtung] die von mir geforderten Maßnahmen vorzunehmen... ⁵							
a) ...solange ich keine handfesten Beweise habe oder es Aussage gegen Aussage steht. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) ...weil [meine Einrichtung] dadurch Probleme bekommen könnte (z. B. schlechter Ruf). (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) ...weil ich dadurch Probleme bekommen könnte (z. B. wenn sich der Verdacht nicht bewahrheitet). (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
d) ...weil die betroffene Person dadurch Probleme bekommen könnte (z. B. weil sie danach nicht ausreichend geschützt werden könnte). (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
e) ...weil jemand anderes dadurch Probleme bekommen könnte (z. B. Verdachtskündigung). (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?

⁵ Johnson (1995)

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
45. Wenn ich den Verdacht hätte oder mir anvertraut wird, dass eine von mir betreute Person außerhalb [meiner Einrichtung] von Gewalt oder Missbrauch betroffen ist... a) ...wüsste ich, was ich tun muss. b) ...wüsste ich, mit wem ich darüber in welcher Form (z. B. anonymisiert) sprechen darf. c) ...wüsste ich, wen ich davon informieren muss. d) ...traute ich mir zu, die betroffene Person angemessen zu unterstützen.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
	①	②	③	④	⑤	⑥	?
	①	②	③	④	⑤	⑥	?
	①	②	③	④	⑤	⑥	?
46. Ich hätte Bedenken, in einem (Verdachts-)fall von Gewalt oder Missbrauch außerhalb [meiner Einrichtung] die von mir geforderten Maßnahmen vorzunehmen... a) ...solange ich keine handfesten Beweise habe. (r) b) ...weil ich dadurch Probleme bekommen könnte (z. B. wenn sich der Verdacht nicht bewahrheitet). (r) c) ...weil die betroffene Person dadurch Probleme bekommen könnte (z. B. weil sie nicht ausreichend geschützt werden könnte). (r) d) ...weil jemand anderes dadurch Probleme bekommen könnte (z. B. durch das Einschalten des Jugendamts). (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
	①	②	③	④	⑤	⑥	?
	①	②	③	④	⑤	⑥	?
	①	②	③	④	⑤	⑥	?

47. Was könnte [Deine Einrichtung] unternehmen, damit Du Dich dort noch wohler fühlst?

Bitte **wähle insgesamt drei** der folgenden **Punkte** oder mache drei eigene Vorschläge und bewerte diese in den Kästchen wie folgt:

Bei der Idee, die Du am **wichtigsten** findest, schreibst Du eine **1** in das Kästchen:

1

Bei der Idee, die Du am **zweitwichtigsten** findest, schreibst Du eine **2** in das Kästchen:

2

Bei der Idee, die Du am **drittwichtigsten** findest, schreibst Du eine **3** in das Kästchen:

3

[in meiner Einrichtung] sollte...

... Kindern und Jugendlichen mehr dazu beigebracht werden, ...

- ☐ a) ...wie man sich wehren kann, wenn man sich durch andere Personen bedrängt, unwohl oder angegriffen fühlt.
- ☐ b) ... an wen man sich [in der Einrichtung] wenden kann, wenn man sich durch andere Personen bedrängt, unwohl oder angegriffen fühlt.
- ☐ c) ... was Grenzverletzungen sind und wie man sie bei sich und anderen früher und klarer erkennen kann.
- ☐ d) ... was passiert, wenn man einem Betreuer oder einer Betreuerin sagt, dass man sich bedrängt, unwohl oder angegriffen fühlt.
- ☐ ... es für die [Betreuenden] ein Handlungskonzept geben, mit dessen Hilfe sie bewerten können, in welchen Situationen sie welche Maßnahmen ergreifen müssen.
- ☐ ... es für die [Betreuenden] mehr Fortbildungen durch Personen [in der Einrichtung] geben, die über Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch sowie deren Prävention aufklären.
- ☐ ... es für die [Betreuenden] mehr Fortbildungen durch externe Personen geben, die über Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch sowie deren Prävention aufklären.
- ☐ ... es Projektstage geben, an denen wir darüber sprechen, was man verbessern kann, damit sich alle noch wohler fühlen können.
- ☐ ... es mehr Supervisions-Angebote geben, in deren Rahmen [Betreuende] über ihre Bedenken sprechen und Erfahrung in der Bewertung von und im Umgang mit grenzverletzenden Situationen sammeln können.

☐ Andere: _____

☐ Andere: _____

☐ Andere: _____

-
48. Welche Risikofaktoren kennst Du in [in Deiner Einrichtung]? – Damit gemeint sind Eigenschaften einer Einrichtung, ihrer Abläufe, Räumlichkeiten, Mitglieder und deren Beziehungen untereinander, die das Auftreten von Grenzsituationen, insbesondere körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt begünstigen können.

49. Du bekommst aus einer Konversation unter Jugendlichen in [Deiner Einrichtung] mit, dass der Humor eines/einer anderen Jugendlichen M. aus der Gruppe manchmal etwas „drüber“ sei. Er/Sie schicke zum Beispiel anzügliche Memes in die WhatsApp-Gruppe oder mache im Spaß sexuelle Bemerkungen. Wie kannst Du mit dieser Situation weiter umgehen?

Fast geschafft!

Wie ging es Dir bei der Beantwortung der Fragen?

stimme voll und
ganz zu

stimme zu

stimme eher zu

stimme eher nicht zu

stimme nicht zu

stimme überhaupt nicht
zu

weiß nicht

50. Es fiel mir schwer, die Fragen zu beantworten.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
51. Ich glaube, dass ich mit meinen Antworten gut zeigen konnte, wie das tatsächliche Miteinander [in meiner Einrichtung] ist.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
52. Ich wollte so schnell wie möglich mit den Fragen fertig werden.	①	②	③	④	⑤	⑥	?

53. Gibt es noch etwas, was Du gerne über [Deine Einrichtung] sagen würdest?

**Geschafft! Du hast alle Fragen zum Kinderschutz in Deiner Einrichtung beantwortet.
Vielen Dank dafür!**

Im Folgenden möchten wir noch ein paar Dinge von Dir wissen.

Auch hier ist es uns nochmal wichtig, dass Du weißt, dass wir **vertraulich** mit Deinem Fragebogen umgehen, und dafür sorgen, dass niemand weiß, was Du im Fragebogen angekreuzt hast. Deshalb achten wir bei der Auswertung der Fragebögen darauf, dass wir **keine Ergebnisse von Untergruppen** (z. B. 14-jährige Sänger im Hymnus-Chor) berichten.

54. In welcher Einrichtung bist Du Mitglied?

- ☐ Evangelisches Seminar Blaubeuren
- ☐ Evangelisches Seminar Maulbronn
- ☐ Hymnus-Chor Stuttgart
- ☐ CVJM Esslingen
wenn ja: Welche Gruppe/welches Angebot? _____
- ☐ Evangelisches Jugendwerk Calw
wenn ja: Welche Gruppe/welches Angebot? _____
- ☐ Evangelisches Jugendwerk Stuttgart
wenn ja: Welche Gruppe/welches Angebot? _____

55. Wie lange bist Du dort schon Mitglied?

_____ Jahre

56. Wie häufig bist Du für gewöhnlich in Deiner Einrichtung oder bei Aktivitäten der Einrichtung?

- ☐ 5-7 Tage die Woche / Internatsschüler*in
- ☐ 3-4 Tage die Woche
- ☐ 1-2 Tage die Woche
- ☐ 1-5 Tage im Monat
- ☐ 10-20 Tage im Jahr
- ☐ 1-10 Tage im Jahr

57. Welchem Geschlecht ordnest Du Dich zu?

- ☐ Weiblich
- ☐ Männlich
- ☐ Divers

58. Wie alt bist Du?

_____ Jahre

B1.4 Fragebogen für Mitarbeitende

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

vielen Dank, dass Sie sich zur Teilnahme an unserem Projekt bereit erklärt haben.

Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, den Kinderschutz [in Ihrer Einrichtung] weiter zu verbessern.

Bevor wir beginnen, generieren Sie bitte Ihren persönlichen Teilnahmecode mithilfe der nachfolgenden Regeln.

Mit diesem können Sie Ihre Daten auch nach der Teilnahme an der Umfrage zurückziehen – wir können den Fragebogen jedoch nicht auf Ihre Person zurückführen.

Der Teilnahmecode enthält genau fünf Zeichen:

1. Erster Buchstabe Ihres Geburtsorts
2. Zweiter Buchstabe Ihres Vornamens
3. Zweiter Buchstabe Ihres Nachnamens
4. Erste zwei Ziffern Ihres Geburtsdatums (TT.MM.JJJJ)

Beispiel: Ihr Name ist Anna-Maria Mahler, Sie wurden am 04.01.1980 in Stuttgart geboren.
Dann lautet Ihr Teilnehmercode: SNAo4

Bitte schreiben Sie hier Ihren persönlichen Teilnahmecode auf:

Im folgenden Fragebogen werden wir Sie bitten, einzuschätzen, wie gut [Ihre Einrichtung] auf den Umgang mit Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs vorbereitet ist, und wie vorbereitet Sie sich fühlen. **Bitte beantworten Sie alle nachfolgenden Fragen in Bezug auf [Ihre Einrichtung] und die [Kinder und Jugendlichen], mit denen Sie dort in Kontakt kommen.**

Da solche Fragen nicht immer absolut beantwortbar sind, sollen Sie Ihr Empfinden meist mithilfe einer Abstufung angeben. Das könnte etwa so aussehen:

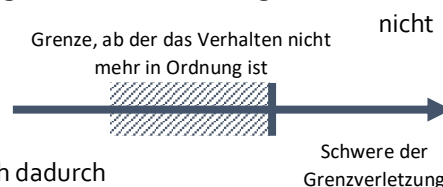
	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
Ich finde, dass niemand, der einen Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis hat, zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen befugt sein sollte.	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦
Wenn Sie dieser Aussage zu 100% zustimmen, kreuzen Sie „ stimme voll und ganz zu “ an.	☒	②	③	④	⑤	⑥	⑦
Wenn Sie denken, dass diese Aussage in den meisten Fällen zutrifft, kreuzen Sie „ stimme zu “ an.	①	☒	③	④	⑤	⑥	⑦
Wenn Sie denken, dass diese Aussage eher stimmt, als nicht stimmt, kreuzen Sie „ stimme eher zu “ an.	①	②	☒	④	⑤	⑥	⑦
Wenn Sie sich nicht sicher sind, wie Sie eine Frage beantworten sollen, stehen Ihnen die Studienmitarbeiterinnen für Fragen zur Verfügung. Wenn Sie sich aber überhaupt nicht sicher sind, was Sie antworten sollen, kreuzen Sie „ weiß nicht “ an.	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦ ☒

Bitte achten Sie darauf, dass Sie **pro Frage immer genau einen Bewertungspunkt** ankreuzen (nicht mehrere oder zwischen zwei Bewertungspunkten).

Manche der im Fragebogen verwendeten Begriffe sind vielleicht nicht immer klar voneinander zu unterscheiden. Daher sind sie an dieser Stelle noch einmal erklärt:

Grenzverletzungen sind alle Arten von Verhalten, die im Umgang miteinander zu weit gehen.

- Die Grenze, ab wann ein Verhalten zu weit geht, lässt sich immer klar festlegen und ist je nach Situation und Personen verschieden.
- Man erkennt mögliche Grenzverletzungen am besten daran, dass einem eine Person zu nahe getreten ist und man sich dadurch unwohl, bedrängt, angegriffen oder isoliert fühlt.
- Schwere Formen von Grenzverletzungen sind zum Beispiel:
 - **Körperliche Gewalt**, z. B. andere schlagen oder treten.
 - **Emotionale Gewalt**, z. B. andere beleidigen oder beschimpfen, Gerüchte über andere Personen verbreiten, andere ausgrenzen, also auch alle Arten von **Mobbing und Cyber-Mobbing** (z. B. in sozialen Medien)
 - **Sexuelle Gewalt / Sexueller Missbrauch**, also an einer Person gegen ihren Willen sexuelle Handlungen vornehmen oder sie zu sexuellen Handlungen zwingen.



Vielen Dank! Sie können nun mit der Befragung beginnen.

Teil 1: Miteinander [in Ihrer Einrichtung]

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
1. Ich fühle mich [in meiner Einrichtung] vor Grenzverletzungen und vor allem vor körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt geschützt. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦
2. Ich glaube, dass [Kinder und Jugendliche] sich [in meiner Einrichtung] im Großen und Ganzen vor Grenzverletzungen, vor allem vor körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt geschützt fühlen. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦
3. [in meiner Einrichtung] gibt es Schüler oder Schülerinnen, die ausgeschlossen werden. ¹ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦
4. [in meiner Einrichtung] gibt es Erwachsene, die ausgeschlossen werden. ¹ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦
5. Die [Kinder und Jugendlichen] halten gegen uns Mitarbeitende zusammen. ¹ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦
6. Ich weiß ausreichend Bescheid, wie es den [Kindern und Jugendlichen] [in meiner Einrichtung] geht.	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦
7. Ich fühle mich meinen Aufgaben als Betreuer/in manchmal nicht gewachsen. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦
8. Es gelingt uns [in meiner Einrichtung] gut, die Privatsphäre eines jeden zu schützen. ^a	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦
9. Die [Kinder und Jugendlichen] [in meiner Einrichtung] können sich ihre Freizeit frei gestalten und einteilen. ^{1 b}	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦
10. Es gibt [in meiner Einrichtung] klare Regeln, wie [Kinder und Jugendliche] miteinander umgehen sollen. ²	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦

¹ Allroggen et al. (2016)² Aldridge & Ala'l (2013)^a nicht in Hymnus-Version enthalten^b nur in Seminar-Version enthalten

(r) invertiertes Item

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
11. Die [Kinder und Jugendlichen] halten sich hier an die Regeln. ³	①	②	③	④	⑤	⑥	?
12. Es gelingt uns [in meiner Einrichtung] gut, die Regeln an den Entwicklungsstand der [Kinder und Jugendlichen] anzupassen. ³	①	②	③	④	⑤	⑥	?
13. Es gibt [in meiner Einrichtung] klare Regeln, wie die Erwachsenen sich verhalten sollen.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
14. Es gibt [in meiner Einrichtung] eine klare Sichtweise, welches Verhalten von Erwachsenen mit Kindern sowie Jugendlichen erlaubt ist. ⁴	①	②	③	④	⑤	⑥	?
15. Die Erwachsenen halten sich hier an die Regeln. ³	①	②	③	④	⑤	⑥	?
16. Es muss nicht immer eine Konsequenz geben, wenn sich jemand mal nicht an die Regeln gehalten hat. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
17. Es fällt mir schwer, pädagogisch sinnvolle Konsequenzen festzulegen, wenn sich jemand nicht an die Regeln gehalten hat. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
18. [in meiner Einrichtung] sprechen wir mit [Kindern und Jugendlichen] offen über... ¹							
a) Grenzen und Grenzverletzungen.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) Sexualität und Liebe.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) körperliche Gewalt.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
d) emotionale Gewalt.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
e) sexuelle Gewalt.	①	②	③	④	⑤	⑥	?

³ Caspari (2021)⁴ Russell & Higgins (2019)

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
19. Ich kann mit meinen Kollegen und Kolleginnen auf einer fachlichen Ebene gut über das Thema... ³							
a) Grenzen und Grenzverletzungen...	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) Sexualität und Liebe...	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) körperliche Gewalt...	①	②	③	④	⑤	⑥	?
d) emotionale Gewalt...	①	②	③	④	⑤	⑥	?
e) sexuelle Gewalt...	①	②	③	④	⑤	⑥	?
sprechen.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
20. Die [Kinder und Jugendlichen] können in unserer Einrichtung sagen, wenn sie etwas beschäftigt, und es wird ernst genommen. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
21. Manchmal beschäftigen mich in meiner Arbeit mit [Kindern und Jugendlichen] Themen, für die es im Team wenig Raum gibt. ^{1(r)}	①	②	③	④	⑤	⑥	?
22. Wir nehmen uns im Team Zeit, um... ¹							
a) verschiedene Vorgehensweisen im pädagogischen Alltag zu diskutieren.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) über mögliche knifflige Alltagssituationen nachzudenken.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) schwierige Situationen nachzubesprechen und uns zu überlegen, wie wir sie in Zukunft verhindern können.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
23. Die [Einrichtungsleitung] steht in gutem Austausch mit den Mitarbeitenden. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
24. Ich habe das Gefühl, dass sich [Kinder und Jugendliche] im Großen und Ganzen von mir verstanden fühlen. ³	①	②	③	④	⑤	⑥	?
25. Mit meinen Kollegen und Kolleginnen über das Wohlbefinden der [Kinder und Jugendlichen] [in meiner Einrichtung] und die Verhinderung von körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt zu sprechen...							
a) finde ich unwichtig. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) ist mir eher unangenehm. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
26. Ich kann [in meiner Einrichtung]...							
a) über Regeln mitentscheiden. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) meine Ideen, Wünsche und Meinungen einbringen und umsetzen. ³	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) bei Abläufen, Regeln und Maßnahmen, die [Kinder und Jugendliche] schützen sollen, mitarbeiten und mitbestimmen. ⁴	①	②	③	④	⑤	⑥	?
27. Die [Kinder und Jugendlichen] können [in meiner Einrichtung]...							
a) über Regeln mitentscheiden. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) ihre Ideen, Wünsche und Meinungen einbringen und diese werden dann auch berücksichtigt. ³	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) bei Abläufen, Regeln und Maßnahmen, die sie schützen sollen, mitarbeiten und mitbestimmen. ⁴	①	②	③	④	⑤	⑥	?
28. Regeln und Abläufe [in meiner Einrichtung] werden hier von der Leitung vorgegeben. ⁴ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
29. Ich frage [Kinder und Jugendliche] aktiv nach ihrer Meinung und setze sinnvolle Vorschläge um. ³	①	②	③	④	⑤	⑥	?
30. Mitbestimmungsmöglichkeiten werden von den [Kindern und Jugendlichen] kaum genutzt. ³ (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?

Teil 2: Was wird [in Ihrer Einrichtung] dafür getan, damit sich alle sicher fühlen können?

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
[in meiner Einrichtung]...							
31. ...wird alles dafür getan, dass sich Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende dort sicher fühlen. ⁴	①	②	③	④	⑤	⑥	?
32. ...wird das Personal ausreichend darin geschult, ... ⁴							
a) ...wie wir [Kinder und Jugendliche] vor Grenzverletzungen und Gewalt schützen können.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) ...was wir tun sollen, wenn wir vermuten oder uns anvertraut wird, dass jemand [in meiner Einrichtung] von Grenzverletzungen oder Gewalt betroffen ist.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) ...was wir tun sollen, wenn wir vermuten oder uns anvertraut wird, dass ein Schüler oder eine Schülerin außerhalb [der Einrichtung] von Grenzverletzungen oder Gewalt betroffen ist.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
d) ...welche Handlungsmöglichkeiten [meine Einrichtung] hat, wenn [Kinder und Jugendliche] von Grenzverletzungen und Gewalt betroffen sind.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
33. ...wird zügig auf [Kinder und Jugendliche] reagiert, die von Grenzverletzungen oder Gewalt berichten. ⁴	①	②	③	④	⑤	⑥	?
34. ...gibt es klare Vorgaben, ⁴							
a) ...welches Verhalten von [Kindern und Jugendlichen] als grenzverletzend wahrgenommen werden kann.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) ...welches Verhalten von Erwachsenen als grenzverletzend wahrgenommen werden kann.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) ...was im Fall einer Meldung von oder eines Verdachts auf Gewalt und Missbrauch zu tun ist.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
d) ...wann welche externen Organisationen miteinbezogen werden müssen, wenn jemand von Gewalt oder einem Missbrauch betroffen ist.	①	②	③	④	⑤	⑥	?

[in meiner Einrichtung]...	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
	①	②	③	④	⑤	⑥	?
35. ...ist für alle transparent, wie mit Meldungen von Grenzverletzungen, Gewalt und Übergriffen umgegangen wird. ⁴	①	②	③	④	⑤	⑥	?
36. ...wird man von der Leitung unterstützt, wenn man sich für die Sicherheit der [Kinder und Jugendlichen] einsetzt. ¹	①	②	③	④	⑤	⑥	?
37. ...gelingt es nur schwer, Konzepte zum Schutz von [Kindern und Jugendlichen] tatsächlich umzusetzen. ⁴	①	②	③	④	⑤	⑥	?
38. ...sind die Mitarbeitenden dazu fähig, [Kinder und Jugendliche], die von Grenzverletzungen oder Gewalt berichten, angemessen zu unterstützen. ⁴	①	②	③	④	⑤	⑥	?
39. ...wird Wissen über Sicherheit vor Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch bei [Kindern und Jugendlichen] gefördert. ⁴	①	②	③	④	⑤	⑥	?
40. ...wird effektiv mit Kinderschutz und (Verdachts-)Fällen von Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch umgegangen. ⁴	①	②	③	④	⑤	⑥	?

Wie gut kann ich zur Sicherheit der [Kinder und Jugendlichen] [in meiner Einrichtung] beitragen?

stimme voll und
ganz zu
stimme zu
stimme eher zu
stimme eher nicht zu
stimme nicht zu
stimme überhaupt
nicht zu
weiß nicht

41. Ich fühle mich fähig...⁴ a) ...mit [Kindern und Jugendlichen] darüber zu sprechen, wie sie vor körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt sicher sein können. b) ...einzuschätzen, ob von einer Person eine Gefährdung eines Schülers oder einer Schülerin ausgeht. c) ...einzuschätzen, ob von einer Situation eine Gefährdung eines Schülers oder einer Schülerin ausgeht. d) ...mit [Kindern und Jugendlichen] darüber zu sprechen, wenn sie durch ihr Verhalten Grenzen anderer Personen verletzen. e) ...mit anderen Mitarbeitenden darüber zu sprechen, wenn sie durch ihr Verhalten die Grenzen anderer Personen verletzen.	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ? ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ? ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ? ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ? ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ?
42. Wenn ich den Verdacht hätte oder mir anvertraut würde, dass eine von mir betreute Person [in meiner Einrichtung] von Gewalt oder Missbrauch betroffen ist...⁴ a) ...wüsste ich, wie ich weiter vorgehen muss. b) ...wüsste ich, mit wem ich darüber in welcher Form (z. B. anonymisiert) sprechen darf. c) ...wüsste ich, wen ich davon informieren muss. d) ...traute ich mir zu, die betroffene Person angemessen zu unterstützen. e) ...könnte ich auch allein gut festlegen, was die Konsequenz für den/die (vermeintliche/n) Täter/in sein muss. (r)	① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ? ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ? ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ? ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ? ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ?

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
43. Ich hätte Bedenken, in einem (Verdachts-)Fall von Gewalt oder Missbrauch [in meiner Einrichtung] die von mir geforderten Maßnahmen vorzunehmen... ⁵							
a) ...solange ich keine handfesten Beweise habe oder es Aussage gegen Aussage steht. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) ...weil meine Einrichtung dadurch Probleme bekommen könnte (z. B. schlechter Ruf). (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) ...weil ich dadurch Probleme bekommen könnte (z. B. wenn sich der Verdacht nicht bewahrheitet). (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
d) ...weil die betroffene Person dadurch Probleme bekommen könnte (z. B. weil sie danach nicht ausreichend geschützt werden könnte). (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
e) ...weil jemand anderes dadurch Probleme bekommen könnte (z. B. Verdachtskündigung). (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
44. Wenn ich den Verdacht hätte oder mir anvertraut würde, dass eine von mir betreute Person außerhalb [meiner Einrichtung] von Gewalt oder Missbrauch betroffen ist...							
a) ...wüsste ich, wie ich weiter vorgehen muss.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) ...wüsste ich, mit wem ich darüber in welcher Form (z. B. anonymisiert) sprechen darf.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) ...wüsste ich, wen ich davon informieren muss.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
d) ...traute ich mir zu, die betroffene Person angemessen zu unterstützen.	①	②	③	④	⑤	⑥	?

⁵ Johnson (1995)

	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß nicht
45. Ich hätte Bedenken, in einem (Verdachts-)Fall von Gewalt oder Missbrauch außerhalb [meiner Einrichtung] die von mir geforderten Maßnahmen vorzunehmen... ⁵							
a) ...solange ich keine handfesten Beweise habe. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
b) ...weil ich dadurch Probleme bekommen könnte (z.B. wenn sich der Verdacht nicht bewahrheitet). (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
c) ...weil die betroffene Person dadurch Probleme bekommen könnte (z. B. weil sie nicht ausreichend geschützt werden könnte). (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
d) ...weil jemand anderes dadurch Probleme bekommen könnte (z. B. durch das Einschalten des Jugendamts). (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?

46. Welche Risikofaktoren kennen Sie [in Ihrer Einrichtung]? – Damit gemeint sind Eigenschaften einer Einrichtung, ihrer Strukturen, Räumlichkeiten, Mitglieder und deren Beziehungen untereinander, die das Auftreten von Grenzsituationen, insbesondere körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt begünstigen können.

47. Sie bekommen in einer Konversation mit [Jugendlichen] mit, dass der Humor [eines Jugendlichen] A. manchmal etwas „drüber“ sei. Er schicke zum Beispiel anzügliche Memes in die WhatsApp-Gruppe oder mache im Spaß sexuelle Bemerkungen. Wie können Sie mit dieser Situation weiter umgehen?

48. Am Freitag eines Heimreisewochenendes bekommen Sie mit, dass einer der Zwölftklässler nicht wie die anderen zum Bahnhof geht oder abgeholt wird, um nach Hause zu fahren, sondern noch länger in seinem Arbeitszimmer sitzen bleibt. Nach einigem Nachfragen erzählt er Ihnen, dass er von Frau M., der neuen Referendarin, nach Hause gefahren wird, diese besuche dieses Wochenende sowieso Freunde in der Gegend und könne ihn dann am Sonntag auch wieder mitnehmen. Wie können Sie mit dieser Situation weiter umgehen? ^b

49. Ein/e Teilnehmer/in aus Ihrer Gruppe / Ihrem Freizeitangebot macht gerade eine schwierige Zeit durch, und Ihre Kollegin / Ihr Kollege steht ihm / ihr hierbei regelmäßig in Gesprächen unterstützend zur Seite. Nun beobachten Sie, dass sich die beiden seit neuestem immer zur Begrüßung und zum Abschied umarmen. Wie können Sie mit dieser Situation weiter umgehen?^c

50. Ein Sänger kneift die anderen Sänger ständig, zum Teil auch im Genitalbereich, und kommentiert dies lautstark. Wie können Sie mit dieser Situation weiter umgehen?^d

^c nur in Version für Jugendwerke und CVJM enthalten

^d nur in Hymnus-Version enthalten

51. Was könnte [Ihre Einrichtung] unternehmen, um den Schutz von [Kindern und Jugendlichen] effektiv zu verbessern?

(**Bitte wählen Sie insgesamt drei** der folgenden **Punkte** oder nennen Sie drei eigene Anregungen und **bewerten Sie diese** in den Kästchen wie folgt:

1 = am effektivsten, 2 = am zweiteffektivsten, 3 = am dritteffektivsten)

☐ Mehr interne Fortbildungen des Personals zu Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch sowie deren Prävention anbieten.

☐ Mehr externe Fortbildungen des Personals zu Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch sowie deren Prävention anbieten.

☐ Einen Beratungsmitarbeiter / eine Beratungsmitarbeiterin mit ausgewiesener Fachkompetenz für den Umgang mit und die Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch [in meiner Einrichtung] einstellen

☐ Den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden klarere Anweisungen dazu geben,
... was als grenzverletzendes Verhalten zu werten ist.

☐ ... bei welchem Verhalten man wie handeln muss.

☐ Den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein Handlungskonzept zu Verfügung stellen, mit dessen Hilfe sie bewerten können, in welchen Situationen sie welche Maßnahmen ergreifen müssen.

☐ Mehr Supervisions-Angebote schaffen, in deren Rahmen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende über ihre Bedenken sprechen und Erfahrung in der Bewertung von und im Umgang mit grenzverletzenden Situationen sammeln können.

☐ Den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Material zur Verfügung stellen, mit dem sie sich zur Prävention von und dem Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch weiterbilden können.

☐ Den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Lehrmaterial zur Verfügung stellen, mit dem sie die Sicherheitskompetenzen der [Kinder und Jugendlichen] üben können.

☐ Projektstage einführen, an denen es darum geht, [Kinder und Jugendliche] über Schutzkonzepte aufzuklären und mit ihnen über mögliche Verbesserungen ins Gespräch zu kommen.

☐ Andere:

☐ Andere:

☐ Andere:

Fast geschafft!

Wie ging es Ihnen bei der Beantwortung der Fragen?

stimme voll und
ganz zu

stimme zu

stimme eher zu

stimme eher nicht zu

stimme nicht zu

stimme überhaupt
nicht zu

weiß nicht

52. Es fiel mir schwer, die Fragen zu beantworten. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?
53. Ich glaube, dass ich mit meinen Antworten gut zeigen konnte, wie das tatsächliche Miteinander [in meiner Einrichtung] ist.	①	②	③	④	⑤	⑥	?
54. Ich wollte so schnell wie möglich mit den Fragen fertig werden. (r)	①	②	③	④	⑤	⑥	?

Geschafft! Sie haben alle Fragen zum Kinderschutz in Ihrer Einrichtung beantwortet. Vielen Dank dafür. Im Folgenden möchten wir noch einige personenbezogene Daten von Ihnen wissen.

Uns ist es wichtig, dass Sie wissen, dass wir vertraulich mit Ihren Daten umgehen. Wir möchten an dieser Stelle daher nochmals darauf hinweisen, dass wir bei der Auswertung darauf verzichten, die Daten für kleine Beschäftigtengruppen zu analysieren (z. B. Leitungspersonen des Seminars Maulbronn, Beschäftigte über 60). Somit sind durch Ihre Angaben keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich.

55. In welcher Einrichtung der evangelischen Landeskirche Württemberg arbeiten Sie?

- ☐ Evangelisches Seminar Blaubeuren
- ☐ Evangelisches Seminar Maulbronn
- ☐ Hymnus-Chor Stuttgart
- ☐ CVJM Esslingen,
wenn ja, welche Gruppe/welches Angebot: _____
- ☐ Evangelisches Jugendwerk Calw
wenn ja, welche Gruppe/welches Angebot: _____
- ☐ Evangelisches Jugendwerk Stuttgart
wenn ja, welche Gruppe/welches Angebot: _____

56. Wie lange arbeiten Sie schon in dieser Einrichtung?

_____ Jahre

57. In welcher Funktion arbeiten Sie für diese Einrichtung?

- ☐ Lehrer / Lehrerin
- ☐ Betreuer / Betreuerin
- ☐ Hausverwaltung (z. B. Hausmeister/Hausmeisterin, Koch/Köchin)
- ☐ Leitung
- ☐ Andere: _____

58. Wie häufig arbeiten Sie in Ihrer Einrichtung oder bei Aktivitäten der Einrichtung?

- ☐ 5-7 Tage die Woche
- ☐ 3-4 Tage die Woche
- ☐ 1-2 Tage die Woche
- ☐ 1-5 Tage im Monat
- ☐ 10-20 Tage im Jahr
- ☐ 1-10 Tage im Jahr

59. Arbeiten Sie in der Einrichtung haupt- oder ehrenamtlich?

- ☐ Hauptamtlich
- ☐ Ehrenamtlich

60. Welchem Geschlecht ordnen Sie sich zu?

- ☐ Weiblich
- ☐ Männlich
- ☐ Divers

61. Wie alt sind Sie?

B2. Interviewleitfaden für Mitarbeitende

Teilnehmer-ID: _____

Datum: _____

Interviewer*in: _____

Hinweise für den Interviewer / die Interviewerin

- Fragen mit **römischer Nummerierung**: Leitfragen = werden wortwörtlich gestellt, Proband/in erstmal frei antworten lassen, bevor Vertiefungsfragen gestellt werden
- Fragen mit **arabischer Nummerierung**: Vertiefungsfragen = werden wortwörtlich gestellt, wenn die Themen nicht bereits vom Probanden / von der Probandin angesprochen wurden
- Fragen mit **alphabetischer Nummerierung**: Beispiele zur weiteren Exploration der Vertiefungsfragen = können wortwörtlich abgefragt, aber auch abgewandelt werden
- *Kursiv*: Einleitende Worte = Sinngemäße Wiedergabe
- **Reihenfolge**: Die Reihenfolge der Fragen dient als Orientierung, kann jedoch flexibel gestaltet werden, wenn der Proband / die Probandin selbst ein neues Thema anstößt. Es sollten am Ende jedoch alle Leitfragen gestellt / bearbeitet worden sein
- Notizen:
 - o Non-verbales Verhalten des Probanden / der Probandin auf dem Protokollbogen bei der Frage vermerken. Pausen und Unterbrechungen vermerken.
 - o Wahrgenommene Schwierigkeiten / Hilfreiche Maßnahmen im Kinderschutz / im Umgang mit SKM vermerken → später Verbesserungsvorschläge dafür abfragen

[Begrüßung. Vorstellung.]

Vielen Dank, dass Sie sich zur Teilnahme am Interview bereit erklärt haben. Das Interview wird etwa eine bis anderthalb Stunden dauern und wird sich darum drehen, wie Sie mit dem Thema Kinderschutz umgehen und wie Ihre Einrichtung damit umgeht.

Wie es schon in der Einverständniserklärung geschrieben wurde, möchte ich Sie nochmal darauf hinweisen, dass Ihre Teilnahme freiwillig ist, und Sie jederzeit und ohne, dass Sie mir einen Grund nennen müssen, die Teilnahme beenden können. Ich unterliege der Schweigepflicht, und alles, was Sie mir erzählen, wird nur pseudonymisiert weiterverwendet – Nichts, was Sie mir erzählen, wird also auf Ihre Person zurückführbar sein. Sie können dennoch frei entscheiden, was Sie mir erzählen möchten. Wenn Sie eine Frage lieber nicht beantworten würden, lassen Sie es mich wissen.

Damit wir Ihre Anmerkungen voll und ganz in die Auswertung und unsere Handlungsempfehlungen einfließen lassen können, werde ich eine Audioaufzeichnung von unserem Interview anfertigen. Sie wird natürlich vertraulich behandelt und später ohne Ihren Namen weiterzuverwenden in ein Schrift-dokument transkribiert. Ich werde es im Interview trotzdem vermeiden, Ihren Namen zu nennen, um Ihnen die größtmögliche Anonymität gewährleisten zu können.

Haben Sie noch Fragen, bevor ich die Audioaufzeichnung starte und wir beginnen?

[Audiorecorder starten]

Sektion 1: Demographische Daten

Zuerst würde ich Ihnen gerne ein paar Fragen zu Ihrer Person stellen.

- I. Wie alt sind Sie?
- II. Für welche Einrichtung arbeiten Sie?
- III. Wie lange arbeiten Sie schon dort?
- IV. Wie häufig sind Sie vor Ort in Ihrer Einrichtung oder arbeiten für die Einrichtung?
- V. In welcher Funktion arbeiten Sie für [Einrichtung]?

Sektion 2: Wissen zu Kinderschutz

- VI. Was denken Sie, wie hoch ist die generelle Wahrscheinlichkeit (in Prozent) für ein Kind, das in Deutschland in einer Einrichtung wie einem Internat, einem Chor oder einer Jugendfreizeit betreut wird, dort von sexuellem Missbrauch betroffen zu sein?
 1. Wie hoch, denken Sie, ist diese Wahrscheinlichkeit in [Einrichtung]?
 2. Denken Sie, es gibt bestimmte Unterschiede zwischen verschiedenen Kindern und Jugendlichen, die sie unterschiedlich gefährdet für einen sexuellen Missbrauch machen?
 - a) Welche?
 3. Denken Sie, es gibt bestimmte Unterschiede zwischen verschiedenen Einrichtungen in Deutschland, die die dort betreuten Kinder und Jugendlichen einem unterschiedlich hohen Risiko für sexuellen Missbrauch aussetzen?
 - a) Welche?
- VII. Was hilft Ihrer Ansicht nach am meisten dabei, sexuellen Kindesmissbrauch zu verhindern?
- VIII. Was, denken Sie, hilft Kindern und Jugendlichen, die von sexuellem Missbrauch betroffen waren, am meisten, mit dem Erlebten umzugehen?

Sektion 3: Institutionelles Klima

Ich würde nun gerne etwas dazu wissen, wie Sie das Klima in Ihrer Einrichtung bezüglich der Aufklärung und Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch einschätzen.

IX. Wie würden Sie die Haltung [der Einrichtung] zu sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Prävention beschreiben?**1. Ist sie**

- a) offen / verschlossen?
- b) klar / unklar?
- c) sicher / unsicher?
- d) aktiv / passiv?
- e) anpackend / vermeidend?
- f) progressiv / konservativ?

2. Woran zeigt sich das?**3. Bei wem sieht [die Einrichtung] die Verantwortung, wenn es um die Verhinderung von und den Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch geht?**

- a) Bei der Evangelischen Landeskirche in Württemberg?
- b) Bei der Bundesregierung?
- c) Bei der Einrichtungsleitung?
- d) Beim Personal?
- e) Bei den Kindern und Jugendlichen?

X. Wie würden Sie die Haltung Ihrer Kollegen und Kolleginnen zu sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Prävention beschreiben?**1. Ist sie**

- a) offen / verschlossen?
- b) klar / unklar?
- c) sicher / unsicher?
- d) aktiv / passiv?
- e) anpackend / vermeidend?

-
- f) progressiv / konservativ?
 - 2. **Woran zeigt sich das?**
 - 3. **Bei wem sehen Ihre Kollegen und Kolleginnen die Verantwortung, wenn es um die Verhinderung von und den Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch geht?**
 - a) Bei der Evangelischen Landeskirche in Württemberg?
 - b) Bei der Bundesregierung?
 - c) Bei der Einrichtungsleitung?
 - d) Beim Personal?
 - e) Bei den Kindern und Jugendlichen?

Sektion 4: Institutionelle Variablen

Im Folgenden geht es darum, wie Sie den Umgang des/der [Einrichtung] mit dem Thema Kinderschutz und Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch wahrnehmen und bewerten.

XI. Was tut [Einrichtung] dafür, sexuellen Kindesmissbrauch zu verhindern?**1. Welche Richtlinien gibt es, die sexuellen Kindesmissbrauch verhindern sollen?**

- a) Gibt es Richtlinien dazu, wie sich das Personal den Kindern und Jugendlichen gegenüber zu verhalten hat?
- b) Gibt es Richtlinien dazu, dass sich das Personal zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch weiterbilden soll?
- c) Gibt es Richtlinien dazu, über welche Aspekte des Kinderschutzes mit den Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung gesprochen werden soll?
- d) Wer bestimmt diese Richtlinien?
- e) Wie oft ändern sich diese Richtlinien?
- f) Denken Sie, diese Richtlinien sind hilfreich? Wieso? Wieso nicht?
- g) Denken Sie, dass diese Richtlinien in der Praxis gut umsetzbar sind? Wieso? Wieso nicht?
- h) Wie erfahren Sie und Ihre Kollegen und Kolleginnen über die Richtlinien?
- i) Denken Sie, dass Ihre Kollegen und Kolleginnen besser oder schlechter als Sie über die Richtlinien Bescheid wissen?

2. Welche Richtlinien gibt es zum Umgang mit einem Verdachtsfall von sexuellem Kindesmissbrauch?

- a) Gibt es Richtlinien dazu, was Sie tun sollen, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher sich Ihnen offenbart?
- b) Gibt es Richtlinien dazu, an wen Sie die Informationen weitergeben müssen und dürfen?
- c) Gibt es Richtlinien dazu, in welchen Fällen Sie an welche Instanzen Meldung erstatten müssen?
- d) Gibt es Richtlinien dazu, in welchen Fällen externe Einrichtungen, z.B. das Jugendamt, von Ihnen miteinbezogen werden müssen?
- e) Wer bestimmt diese Richtlinien?
- f) Wie oft ändern sich diese Richtlinien?
- g) Denken Sie, diese Richtlinien sind hilfreich? Wieso? Wieso nicht?
- h) Denken Sie, dass diese Richtlinien in der Praxis gut umsetzbar sind? Wieso? Wieso nicht?
- i) Wie erfahren Sie und Ihre Kollegen und Kolleginnen über die Richtlinien?

-
- j) Denken Sie, dass Ihre Kollegen und Kolleginnen besser oder schlechter als Sie über die Richtlinien Bescheid wissen?
- 3. Gibt es interne oder externe Fortbildungen für das Personal zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch?**
- a) Wer hält die Fortbildungen ab?
- b) Wann und wie oft finden die Fortbildungen statt?
- c) Was wird in den Fortbildungen behandelt?
- d) Ist die Teilnahme an den Fortbildungen freiwillig?
- e) Wer nimmt an den Fortbildungen teil?
- f) Denken Sie, die Fortbildungen sind hilfreich? Wieso? Wieso nicht?
- g) Denken Sie, dass die Inhalte aus den Fortbildungen von Ihnen und Ihren Kollegen gut in die Praxis übertragen werden können? Wieso? Wieso nicht?
- 4. Gibt es Beratungs- oder Supervisionsangebote, die Sie wahrnehmen können, wenn Sie Hilfe bei der Umsetzung des Kinderschutzes benötigen?**
- a) Gibt es regelmäßige Termine oder sind diese Angebote auf Nachfrage verfügbar?
- b) Finden die Beratungen / Supervisionen allein oder in der Gruppe statt?
- c) Wer erfährt, was in den Beratungen / Supervisionen besprochen wurde?
- d) Wer leitet die Beratungen / Supervisionen?
- e) Sind die Beratungen / Supervisionen interne oder externe Angebote?
- f) Empfinden Sie das Angebot als hilfreich? Wieso? Wieso nicht?
- g) Können die Empfehlungen aus den Beratungen / Supervisionen von den Personen, die sie in Anspruch nehmen, in der Praxis gut angewandt werden? Wieso? Wieso nicht?
- 5. Gibt es kollegiumsinterne Besprechungen, bei denen darüber gesprochen wird, wie der Kinderschutz in der Einrichtung verbessert werden kann?**
- a) Wie einfach denken Sie, ist es für das Personal, hier eigene Anliegen und Ideen einzubringen?
- b) Wie hilfreich empfinden Sie diese Besprechungen für die Optimierung des Kinderschutzes in [der Einrichtung]?

Sektion 5: Eigene Erfahrungen mit Kinderschutz

Nun wird es darum gehen, was Sie persönlich gerade tun, um Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen.

XII. Wie integrieren Sie das Thema „Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch“ in Ihrer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen?**1. Halten Sie sich an bestimmte Richtlinien?**

- a) Halten Sie sich ausschließlich an die Richtlinien [der Einrichtung] oder auch an andere Richtlinien?
- b) Was besagen diese Richtlinien?
- c) Wie leicht oder schwer fällt es Ihnen, diese Richtlinien zu akzeptieren?
- d) Wie leicht oder schwer fällt es Ihnen, diese Richtlinien umzusetzen?

2. Sprechen Sie mit den Kindern und Jugendlichen darüber, was sie tun können, wenn sie in eine bedrohliche Situation kommen?

- a) Über was sprechen Sie mit den Kindern und Jugendlichen?
- b) Wie nehmen die Kinder und Jugendlichen das Thema auf?
- c) Wie fühlen Sie sich, wenn Sie das Thema ansprechen?

3. Sprechen Sie mit Ihren Kollegen und Kolleginnen darüber, was Sie für die Verbesserung des Kinderschutzes tun können?

- a) Wie geht es Ihnen, wenn Sie mit Ihren Kollegen und Kolleginnen darüber sprechen?
- b) Wie hilfreich ist der Austausch mit Ihren Kollegen für sie?

4. Besuchen Sie Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch?

- a) Wer hält die Fortbildungen ab?
- b) Wann und wie oft besuchen Sie die Fortbildungen?
- c) Was wird in den Fortbildungen behandelt?
- d) Wer nimmt an den Fortbildungen teil?
- e) Wie hilfreich empfinden Sie die Fortbildungen für Ihre Arbeit?

5. Welche Dinge tun Sie, weil Ihre Einrichtung es so vorschreibt, und welche Dinge tun Sie aus eigener Überzeugung?

-
6. **Wie stark, denken Sie, tragen Sie mit Ihrem Verhalten dazu bei, sexuellen Kindesmissbrauch in Ihrer Einrichtung zu verhindern?**
 7. **Wie stark, denken Sie, tragen Sie mit Ihrem Verhalten dazu bei, Kindern und Jugendlichen, die sexuellen Missbrauch erfahren haben, zu helfen?**
- XIII. Wenn Sie an Ihre gesamten beruflichen Erfahrungen in [Einrichtung] denken: Welche Situationen fallen Ihnen ein, in denen Sie sich um die (sexuelle) Sicherheit eines Kindes oder eines Jugendlichen gesorgt haben?**
1. **Was ist vorgefallen?**
 2. **Wann ist es vorgefallen?**
 3. **Wie sind Sie darauf aufmerksam geworden?**
 4. **Wie haben Sie damals gehandelt?**
 - a) Warum haben Sie damals so gehandelt?
 - b) Wie ging es Ihnen mit Ihrer Entscheidung?
 - c) Hätten Sie gerne anders gehandelt?
 - d) Was waren Faktoren, die ein Eingreifen von Ihrer Seite aus vereinfacht haben? / Welche Faktoren hätten ein Eingreifen von Ihrer Seite vereinfachen können?
 - e) Was waren Faktoren, die ein Eingreifen von Ihrer Seite aus erschwert haben? / Welche Faktoren hätten ein Eingreifen von Ihrer Seite erschweren können?
5. **Was ist im weiteren Verlauf geschehen?**
- a) Welche Unterstützungen gab es?
 - b) Blieb das Kind in der Einrichtung?
6. **Wenn Sie auf die Situation zurückblicken, würden Sie heute genauso handeln?**
- a) Wären die erleichternden / erschwerenden Faktoren dieselben?
- XIV. Haben Sie schon einmal ein Schutzkonzept für die Kinder und Jugendlichen in [der Einrichtung] durchdacht, zum Beispiel für einen Ausflug?**
1. **[Wenn ja]: Um welche Art von Aktivität handelte es sich?**
 - a) Was haben Sie dabei beachtet?
 - b) Welche Aspekte waren Ihnen bei dem Schutzkonzept besonders wichtig?
 - c) Haben Sie sich mit Kollegen rückbesprochen?

-
- d) Wie ging es Ihnen bei der Erstellung des Konzepts?
 - e) Wie ging es Ihnen anschließend bei der Aktivität?
- 2. [Wenn nein]: Fallen Ihnen bestimmte Vorkehrungen ein, die Sie treffen würden oder müssten, wenn Sie mit den Kindern und Jugendlichen [der Einrichtung] einen Ausflug planen?**
- a) Was müssten Sie beachten? Was wäre Ihnen besonders wichtig?
 - b) Denken Sie, dass es Ihnen schwerfallen würde, ein Schutzkonzept zu erstellen?
- XV. Wenn Sie den Verdacht hätten, dass ein Kind, ein Jugendlicher oder eine Jugendliche, welche von Ihnen betreut wird, sexuell missbraucht wird: Was würden Sie tun?**
- 1. Würden Sie es melden?**
- a) Wem würden Sie es melden?
 - b) Würden Sie es den Eltern sagen?
 - c) Würden Sie die Verantwortung an jemanden weitergeben?
 - d) Wieso?
 - e) Wieso nicht?
- 2. Gibt es Dinge, die Sie zweifeln lassen (würden)?**
- a) Angst um die Sicherheit des Kindes, des Jugendlichen oder der Jugendlichen?
 - b) Angst um persönliche Konsequenzen für Sie?
 - c) Sorge, ob dem Kind oder dem Jugendlichen überhaupt adäquat geholfen werden kann?
 - d) Sorge, ob Sie die Situation richtig eingeschätzt haben?
- 3. Gibt es Umstände, unter denen Ihr Eingreifen wahrscheinlicher oder weniger wahrscheinlich wäre?**
- a) Ist es abhängig davon, welche Hinweise Sie für den Missbrauch haben?
 - b) Ist es abhängig davon, für wie glaubwürdig Sie die Hinweise halten?
 - c) Ist es abhängig davon, welches Kind oder welcher Jugendliche möglicherweise betroffen ist?
- 4. Würden Sie sonst noch etwas tun?**
- a) Würden Sie mit dem oder der unter Verdacht stehenden Kollegen bzw. Kollegin sprechen?

b) Würden Sie dem Kind oder Jugendlichen weitere Unterstützung anbieten?

Datum: _____ Uhrzeit Beginn: _____ ID: _____

Wahrgenommene Schwierigkeiten im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch und Kinderschutz – hier alle notieren:

[illegible]

-
2. **Welche Punkte davon, denken Sie, betreffen nur Sie selbst, oder auch mehrere Ihrer Kollegen und Kolleginnen in [Einrichtung]?**
 - a) Bei generellen Problemen im Kollegium: Denken Sie, dass es diese Schwierigkeit auch in anderen Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gibt?
 3. **Was wird bereits getan um das Problem [Schwierigkeit – jede einzeln durchgehen] zu verringern?**
 - a) Was tun Sie persönlich?
 - b) Was tut [Einrichtung]?
 - c) Was wird auf Ebene der Evangelischen Landeskirche in Württemberg unternommen?
 - d) Was ist davon Ihrer Meinung nach effektiv oder ineffektiv?
 4. **Wenn man das Problem [Schwierigkeit – jede einzeln durchgehen] verringern möchte**
 - a) Was könnten Sie als Person tun?
 - b) Was könnte [Einrichtung] verbessern?
 - c) Was könnte man auf Ebene der Evangelischen Landeskirche in Württemberg verbessern?
 - d) Was wäre davon Ihrer Meinung nach am effektivsten?

XVII. Wo sehen Sie den höchsten Verbesserungsbedarf in Ihrer Einrichtung?

XVIII. Sie haben mir gesagt, dass es Ihnen in Ihrer Einrichtung beim Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Prävention hilft, dass [hier hilfreiche Punkte nennen]. Fallen Ihnen noch mehr Dinge ein, die Sie im Rahmen [der Einrichtung] unterstützen, sexuellen Kindesmissbrauch vorzubeugen oder dagegen zu handeln?

1. **Wo sehen Sie die größten Ressourcen oder größten Stärken Ihrer Einrichtung im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Prävention?**
2. **Gibt es etwas, das an [den hilfreichen Praktiken] noch optimiert werden könnte?**

XIX. Gibt es noch etwas, das Sie uns gerne sagen möchten, zu dem wir Sie aber noch nicht gefragt haben? [ggf. Vertiefungsfragen abhängig von Thema an Interviewleitfaden angelehnt stellen]

B3. Übersicht über die Codes mit Codebeschreibungen

Der folgende Kodierleitfaden wird zum Schutz vor Entanonymisierung ohne Ankerzitate dargestellt.

Kodierbuch Projekt Auf! Teilprojekt 2

Erklärungen vorweg

	Definition
Kodiereinheit	Kleinste, in sich und in Zusammenhang mit dem Code verständliche Aussage zu einem Argument → Wenn sich ein Interviewabschnitt auf ein Thema fokussiert, aber verschiedene Argumente genannt werden, werden die Argumente einzeln kodiert. → Es wird nur die Aussage einer Einzelperson kodiert (z.B. ein Teilnehmender der Fokusgruppe), außer, sie ist ohne den Einbezug des vorherigen Arguments nicht nachvollziehbar oder bekräftigt dieses lediglich.
TN= An Angeboten teilnehmende Kinder und Jugendliche	Minderjährige, die an Angeboten der untersuchten Einrichtung teilnehmen, aber keine Betreuungsaufgaben übernehmen Wird auch kodiert, wenn es um Belange der TN geht, sie aber nicht direkt die Akteure sind (sondern z.B. vermittelt durch Eltern)
Betreuende (Jugendliche)	(Überwiegend minderjährige) Personen, die an manchen Angeboten als Betreuungsperson mitwirken und in anderen Teilnehmende sind → Betreuende können sowohl dem Reiter TN als auch dem Reiter MA zugeordnet werden, je nachdem, in welcher Funktion sie Schwierigkeiten erleben. → Im Hymnus-Chor gibt es auch volljährige Betreuende, die sowohl Teilnehmende als auch Betreuer gleichzeitig sind (Männerchörler, MCs). → Im Hymnus-Chor werden Betreuer, sofern keine Unterscheidung nach Betreuern/TN vorgenommen wird, immer den TN zugeordnet
MA=Mitarbeitende	Volljährige Personen, die lediglich eine betreuende Funktion ausüben, entweder ehren- oder hauptamtlich

Grundkategorien

Oberkategorien

	Kategorie	Definition	Zu beachten
●	Zitierfähige Stelle	Textstelle scheint als exemplarisch und gut ausgedrückt, sodass sie sich für eine direkte Zitation eignet	
●	Demographische Daten	Daten wie Alter, Geschlecht, Einrichtungszugehörigkeit, Funktion in der Einrichtung	Jeweils die kleinste Informationsmenge kodieren, z.B. „weiblich“ statt „Teilnehmerin ist weiblich“; „16“ statt „16 Jahre“
●	Position zu Studie	Aussagen, die sich speziell auf die Studie beziehen, zum Beispiel Feedback zum Interview, Sorgen	
●	Verhaltenskodex	Aussagen zu Regeln, Richtlinien, Handlungsleitlinien – sowohl in Bezug auf das Schutzkonzept/den Kinderschutz und die Verhinderung von Grenzsituationen, aber auch auf das allgemeine Miteinander	
●	Kommunikation	Aussagen darüber, wie innerhalb der Einrichtung (d.h. unter Teilnehmenden Kindern und Jugendlichen, Mitarbeitenden, Leitung) sowohl über Themen des Kinderschutzes als auch allgemeinere Themen kommuniziert wird / werden kann / sollte	Wenn es um konkrete Grenzverletzungen oder fachliche Ansprechpartner geht, sollte die Textstelle unter dem Subcode „Ansprechperson“ in der Oberkategorie „Schutzkonzept“ kodiert werden.
●	Partizipation	Inwiefern können sich Personen, die sich in der Hierarchie weiter unten befinden, z.B. ehrenamtliche Mitarbeitende, Teilnehmende, Betreuer an Entscheidungen beteiligen, die sie selbst, das Schutzkonzept oder das Einrichtungsgeschehen betreffen	
●	Prävention/Intervention	Aussagen zu praktischer Umsetzung eines Schutzkonzepts: Meldewege, Personalqualifikation, Präventionsveranstaltungen, Beschwerdeverfahren, wie wird nach einer Intervention das Geschehene aufgearbeitet, wie wird eine Rehabilitation von Tätern geregelt, welche externen Personen werden einbezogen	Selbstverpflichtungserklärungen, Handlungsleitlinien und Verhaltenskodex werden in separatem Punkt unter Verhaltenskodex kodiert, weil es um Regeln geht. Wie Beschwerdeverfahren in Praxis umgesetzt werden jedoch hier (nicht unter dem Subcode „Umsetzung“ unter Verhaltenskodex)
●	Haltung/Leitbild/Rollen	Welche Meinung vertreten Mitarbeitende zum Thema Kinderschutz, wie verstehen sie ihre Rolle und welche Schwierigkeiten erleben sie dabei, z.B. Trennung von Beruflichem und Privatem. Wie füllt die Leitungsposition ihre Rolle zum Thema Kinderschutz und allgemein aus. Wie wird die Haltung der Mitarbeitenden von den Kindern und Jugendlichen wahrgenommen?	
●	Risiken/Potenziale im Alltag	Entspricht weiteren Bestandteilen der Risiko- und Potenzialanalyse (=welche Strukturen, Abläufe, Gegebenheiten tragen zum Schutz	Entspricht einer Art Restkategorie → Zuerst möglichst genau die weiteren Oberkategorien kodieren. Die zuletzt genannten

		von allen Akteuren bei oder gefährden diesen?), die nicht in den oberen Punkten abgearbeitet werden, insbesondere Themen wie Gemeinschaft, persönliche Schwierigkeiten	Unterkategorien Miteinander und (Un)Wohlsein, dienen der Kodierung von Stellen, die sich nicht den zuerst genannten präziseren Kategorien zuordnen lassen.
●	Sonstige	Textstelle scheint relevant für das Forschungsvorhaben, kann jedoch keiner anderen Oberkategorie zugeordnet werden	

Überschneidungen von Hauptkategorien sind möglich, z.B. wenn es um eine Regel geht, die den respektvollen Umgang mit der Privatsphäre regelt, wird das sowohl unter Verhaltenskodex als auch Risiken/Potenziale im Alltag kodiert.

Subcodes

	Ist-Stand/Aktuell	Das Geschilderte dient zur Erklärung der einrichtungsspezifischen Gegebenheiten. Es ist keine Bewertung seitens des Befragten erkennbar und wird weder als Stärke der Einrichtung beschrieben, noch verursacht es Schwierigkeiten.
	Schwierigkeit/Negativ	Das Geschilderte wird als Schwäche der Einrichtung gesehen. Es werden in Zusammenhang mit dem Thema negative Gefühle, Abneigung, Schwierigkeiten geäußert, oder es wird ersichtlich, dass sich für andere Personen durch das Geschilderte Schwierigkeiten oder negative Gefühle ergeben haben oder ergeben könnten
	Ressource/Positiv	Das Geschilderte wird als Stärke der Einrichtung gesehen. Es wird positiv bewertet, hilft mit Schwierigkeiten/Schwächen umzugehen, führt zu Wohlbefinden oder es wird ersichtlich, dass es positiv zum Wohlbefinden und Schutz aller Akteure beiträgt. → Wohlwollend und differenziert kodieren
	Wünsche	Das Geschilderte ist derzeit nicht oder unzureichend in der Einrichtung und unter ihren Akteuren etabliert, wird jedoch als potenziell hilfreich oder als potenzielle Lösung oder Ressource für eine Schwierigkeit gesehen. Unterscheidung zu Schwierigkeit/Negativ: Person spricht ausdrücklich von „Wünschen“ oder dass sie etwas gerne hätte, dass etwas zu haben gut wäre.

Demographische Daten

Code	Beschreibung	Beispiel
Alter	Angaben zum Alter	16
☐ Keine Angabe	Restkategorie, wenn kein Alter vorliegt	xx
Geschlecht	Angaben zum Geschlecht	
☐ Männlich	Befragter ist männlich	männlich
☐ Weiblich	Befragte ist weiblich	weiblich
Einrichtung	Angaben zur Einrichtung	
☐ Hymnus	Befrage/r ist im Hymnus-Chor	Hymnus-Chor
☐ Seminar Maulbronn	Befrage/r ist im Seminar Maulbronn	Seminar Maulbronn
☐ Seminar Blaubeuren	Befrage/r ist im Seminar Blaubeuren	Seminar Blaubeuren
☐ EJW Calw	Befrage/r ist im EJW Calw / Jugendwerk Calw	Jugendwerk Calw
☐ EJUS	Befrage/r ist im EJUS / Jugendwerk Stuttgart	Klettergruppe E-JUS
☐ CVJM Esslingen	Befrage/r ist im CVJM Esslingen / CVJM / CVIM	Pfadfindergruppe CVJM
Stellenanteil	Angaben zum Stellenanteil	
☐ Ehrenamtlich	Befrage/r ist ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in (nicht für Betreuer kodieren)	Ehrenamtlich
☐ Hauptamtlich		
☐ ☐ Teilzeit	Befrage/r ist ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in in Teilzeit (weniger als 100%)	In Teilzeit
☐ ☐ Vollzeit	Befrage/r ist ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in in Vollzeit (100%-Stelle)	Zu 100%
☐ Nicht relevant	Angabe zum Stellenanteil fehlt/ist unzutreffend (z.B. weil nur Teilnehmer/Betreuer)	„ „
Dauer in Einrichtung	Angabe, wie lange Befragte/r schon in Einrichtung (tätig/Mitglied) ist	Seit 7 Jahren
☐ Keine Angabe	keine Angabe vorhanden, wie lange Befragte/r schon in Einrichtung (tätig/Mitglied) ist	„ „
Funktion		
☐ Teilnehmer	Person ist teilnehmender Jugendlicher (TN) --> übernimmt keine Betreuungsaufgaben	Teilnehmer
☐ Teilnehmer und Betreuer	Person ist Betreuer (BE) --> übernimmt Betreuungsaufgaben und nimmt aber auch teil	Teilnehmer und Betreuer
☐ Mitarbeiter	Person ist Mitarbeiter (MA) --> übernimmt Betreuungs-/Verwaltungs-/Leitungsaufgaben	
☐ ☐ Betreuungsfunktion	Betreuungsaufgaben: Lehrkraft am Seminar, direkte Betreuung von Kindern und Jugendlichen	Lehrkraft
☐ ☐ Verwaltungsfunktion	Verwaltungsaufgaben: Sekretariat, Hausmeisterei, nicht kodieren, wenn gleichzeitig Leitung	
☐ ☐ Leitungsfunktion	Leitungsfunktion: Verantwortung für einen Fachbereich, z.B. Jugendreferentin, Chorleiter, Ephorus	
☐ ☐ Sonstige	Nicht eindeutig den obigen Kategorien zuordbar	

Position zur Studie

Code	Beschreibung
negativ	Zweifel / Abneigung, die Studienteam gegenüber formuliert wird
positiv	Positives Feedback zu Studienvorhaben oder -ablauf
Wünsche ans Studienteam	Wünsche, die ans Studienteam formuliert werden

Verhaltenskodex

Inhalte: Alles, was das Inhaltliche von Regeln/Verhaltenskodex/Handlungsleitlinie betrifft → Um was geht es und wird es als angemessen empfunden, gibt es zu wichtigen Themen Regelungen?

Form/Klarheit: Wie sind Regeln niedergeschrieben/festgelegt/kommuniziert und wie werden sie empfunden? Wie ist Verhaltenskodex verankert, z.B. als Selbstverpflichtungserklärung die unterschrieben werden muss? → Wissen alle über die Regeln Bescheid, sind sie einsehbar, oder sind Personen zum Teil uninformiert über aktuelle Regelungen?

Umsetzung: Wie wird mit Regelverstößen umgegangen und wie wird die Regeleinhaltung kontrolliert? Gibt es Flexibilität bei der Auslegung der Regeln und wie wird diese empfunden? (Achtung: Probleme bei der Umsetzung von Handlungsleitlinien bei Grenzverletzungen werden unter „Schutzkonzept“ kodiert).

Code		Beschreibung
Ist-Stand/Neutral		Sh. Grundkategorien, S. 3
	Inhalte	Beschreibung von Inhalten von Regelwerken ohne Wertung
	Form/Klarheit	Beschreibung der Form von Regelwerken ohne Wertung
	Umsetzung	Beschreibung der Umsetzung von Regeln ohne Wertung
Schwierigkeit/Negativ		Sh. Grundkategorien, S. 3
	Inhalte	Es gibt zu bestimmten Themen keine Regeln, es herrschen eigens erstellte Regeln, oder es gibt Regeln, die als nicht angemessen empfunden werden
	Form/Klarheit	Regeln werden nicht klar formuliert oder kommuniziert, bspw. Sind Personen nicht über die aktuellen Regelungen informiert oder empfinden Regeln als missverständlich
	Umsetzung	Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Regeln, beispielsweise werden Regeln zu rigide oder zu inkonsequent umgesetzt, Strafen werden als unangemessen oder zu lasch empfunden, eine konsequente Kontrolle der Regeleinhaltung ist nicht möglich NICHT KODIEREN: Wenn es um Probleme bei der Umsetzung von Handlungsleitlinien bei Grenzverletzungen geht
Ressource/Positiv		Sh. Grundkategorien, S. 3
	Inhalte	Es existieren zu wichtigen Themen Regeln, Regeln werden als angemessen empfunden
	Form/Klarheit	Regeln sind klar formuliert und verständlich
	Umsetzung	Es ist klar, wie Regeln umzusetzen sind, Flexibilität bei der Regelumsetzung wird als angemessen empfunden, Konsequenzen auf Regelverstoß werden als angemessen empfunden
Wünsche		Sh. Grundkategorien, S. 3
	Inhalte	Wünsche zu Regeln zu einem Thema, das nicht abgedeckt ist, Wunsch nach Umformulierung oder Neuformulierung von Regeln
	Form/Klarheit	Wunsch nach Änderung der Art und Weise, wie Regeln kommuniziert oder niedergeschrieben werden
	Umsetzung	Wunsch nach Änderung in Umsetzung der Regeln, z.B. mehr Konsequenz, mehr Flexibilität

Kommunikation

Inhalte: Über was wird kommuniziert und über was wird nicht kommuniziert?

Rahmenbedingungen: Welche Rahmenbedingungen müssen vorherrschen, damit sich alle Akteure wohl fühlen (z.B. Schweigepflicht, keine Gespräche zwischen Tür und Angel, freie Wahl des Gesprächspartners)? Wann fühlen sich Akteure in Kommunikation unwohl?

Sprache: Welche Wortwahl und Ausdrucksform führen zu einer gelungenen Kommunikation? Wann fühlen sich Beteiligte unwohl (z.B. Anschreien, abwertende, sexualisierende Sprache, unangemessene Wortwahl bei Thematisierung von Grenzverletzungen)

TN <-> TN: Bezieht sich auf Kommunikation unter Teilnehmenden Kindern und Jugendlichen (auch Teilnehmenden Kindern und Jugendlichen mit Betreuungsfunktionen, solange es um sie als Teilnehmender und nicht als Autoritätsperson geht, auch vermittelte Kommunikation z.B. Eltern von TN)

TN <-> MA: Bezieht sich auf Kommunikation zwischen Teilnehmenden Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitenden (auch Teilnehmenden Kindern und Jugendlichen mit Betreuungsfunktionen, wenn es ersichtlich wird, dass es um sie als Autoritätsperson geht, auch vermittelte Kommunikation z.B. Eltern von TN)

MA <-> MA: Bezieht sich auf Kommunikation unter Mitarbeitenden (auch Leitung und Teilnehmende mit Betreuungsfunktion, wenn es um sie in einer Autoritätsposition geht)

Code		Beschreibung
Ist-Stand/Neutral		Sh. Grundkategorien, S. 3 Zusätzliche Erklärungen zu Kommunikation, die nicht eindeutig positiv/negativ wertbar sind
Schwierigkeit/Negativ		Sh. Grundkategorien, S. 3
	Schwierigkeiten in Komm. TN <-> MA	
	Inhalte	Es ergeben sich bei Kommunikation zwischen TN <-> MA negative Gefühle / Probleme aufgrund der Inhalte, die besprochen werden, z.B. Tabuthemen
	Rahmenbedingungen	Es ergeben sich bei Kommunikation zwischen TN und MA negative Gefühle / Probleme aufgrund der Rahmenbedingungen, unter denen etwas besprochen wird, z.B. zu öffentlich, Gesprächspartner können nicht auf Augenhöhe sprechen, Intransparenz, Schweigepflicht kann nicht eingehalten werden
	Sprache	Es ergeben sich bei Kommunikation zwischen TN und MA negative Gefühle / Probleme aufgrund der Sprache, z.B. Anschreien, sexualisierte Sprache, Beleidigungen
	Schwierigkeiten in Komm. TN <-> TN	
	Inhalte	Es ergeben sich bei Kommunikation unter TN negative Gefühle / Probleme aufgrund der Inhalte, die besprochen werden, z.B. Tabuthemen
	Rahmenbedingungen	Es ergeben sich bei Kommunikation unter TN negative Gefühle / Probleme aufgrund der Rahmenbedingungen, unter denen etwas besprochen wird, z.B. zu öffentlich
	Sprache	Es ergeben sich bei Kommunikation unter TN negative Gefühle / Probleme aufgrund der Sprache, z.B. Anschreien, sexualisierte Sprache, Beleidigungen

	Schwierigkeiten in Komm. MA <-> MA	
	Inhalte	Es ergeben sich bei Kommunikation unter Mitarbeitenden (inkl. Leitung/Betreuung) negative Gefühle / Probleme aufgrund der Inhalte, die besprochen werden, z.B. Tabuthemen
	Rahmenbedingungen	Es ergeben sich bei Kommunikation unter Mitarbeitenden (inkl. Leitung) negative Gefühle / Probleme aufgrund der Rahmenbedingungen, unter denen etwas besprochen wird, z.B. zu öffentlich, Gesprächspartner können nicht auf Augenhöhe sprechen, Intransparenz
	Sprache	Es ergeben sich bei Kommunikation unter Mitarbeitenden (inkl. Leitung) negative Gefühle / Probleme aufgrund der Sprache, z.B. Anschreien, sexualisierte Sprache, Beleidigungen
Ressource/Positiv		Sh. Grundkategorien, S. 3
	Komm. TN <-> MA	
	Inhalte	Es werden von Mitarbeitenden und TN wichtige Inhalte kommuniziert, z.B. Inhalte des Schutzkonzepts, Kommunikation über Grenzverletzungen
	Rahmenbedingungen	Die Rahmenbedingungen für Kommunikation unter MA/TN stimmen, z.B. Wahlfreiheit bei Gesprächspartner, vertrauensvoll, Schweigepflicht kann eingehalten werden...
	Sprache	Die Sprache ist angemessen und sensibel / Wege, wie mit unangemessener Sprache umgegangen wird / Sprache sensibel wird
	Komm. TN <-> TN	
	Inhalte	Es werden unter TN wichtige Inhalte kommuniziert, z.B. Inhalte des Schutzkonzepts, Kommunikation über Grenzverletzungen
	Rahmenbedingungen	Die Rahmenbedingungen für Kommunikation unter TN stimmen, z.B. vertrauensvoll, man hat die Möglichkeit für Austausch...
	Sprache	Die Sprache ist angemessen und sensibel / Wege, wie mit unangemessener Sprache umgegangen wird / Sprache sensibel wird
	Komm. MA <-> MA	
	Inhalte	Es werden unter Mitarbeitenden wichtige Inhalte kommuniziert, z.B. Inhalte des Schutzkonzepts, Kommunikation über Grenzverletzungen, Kommunikation
	Rahmenbedingungen	Die Rahmenbedingungen für Kommunikation unter MA stimmen, z.B. Wahlfreiheit bei Gesprächspartner, vertrauensvoll, offen, Transparenz nach außen
	Sprache	Die Sprache ist angemessen und sensibel / Wege, wie mit unangemessener Sprache umgegangen wird / Sprache sensibel wird
Wünsche		Sh. Grundkategorien, S. 3
	Inhalte	Wünsche bezüglich Themen, über die mehr gesprochen werden soll (auch als Allgemeinkategorie möglich)
	Inhalte MA <-> TN	Themen, die zwischen Teilnehmenden Kindern und Jugendlichen / Mitarbeitenden mehr kommuniziert werden sollten
	Inhalte TN <-> TN	Dinge, über die Teilnehmende Kindern und Jugendlichen untereinander gern mehr sprechen würden
	Inhalte MA <-> MA	Dinge, über die Mitarbeitende mehr kommunizieren sollten (auch aus TN-Sicht)
	Rahmenbedingungen	Wünsche für Gesprächsmöglichkeiten, Rahmenbedingungen
	Sprache	Wünsche zum Thema Wortwahl und Sprache in der Kommunikation miteinander

Partizipation

Code		Beschreibung
Ist-Stand/Neutral		Sh. Grundkategorien, S. 3 Zusätzliche Erklärungen zur Beteiligung, die nicht eindeutig Stärke/Schwäche sind
Schwierigkeit/Negativ		Sh. Grundkategorien, S. 3
	TN - Probleme in (ausreichender) Berücksichtigung	Teilnehmende Kinder und Jugendliche werden nicht ausreichend berücksichtigt oder es gibt Schwierigkeiten, sie zu berücksichtigen, bspw. weil es keine Strukturen gibt, in denen sie mitwirken können oder auf ihre Meinung kein Wert gelegt wird, sie sich nicht gut beteiligen oder ihre Beteiligung ausnutzen, sie keine Kapazitäten haben
	Betreuer - Probleme in (ausreichender) Berücksichtigung	Jugendliche Betreuer werden nicht ausreichend berücksichtigt oder es gibt Schwierigkeiten, sie zu berücksichtigen, bspw. weil es keine Strukturen gibt, in denen sie mitwirken können oder auf ihre Meinung kein Wert gelegt wird, sie sich nicht gut beteiligen oder ihre Beteiligung ausnutzen, sie keine Kapazitäten haben
	MA - Probleme in (ausreichender) Berücksichtigung	MA werden nicht ausreichend berücksichtigt oder es gibt Schwierigkeiten, sie zu berücksichtigen, bspw. weil es keine Strukturen gibt, in denen sie mitwirken können oder auf ihre Meinung kein Wert gelegt wird, sie sich nicht gut beteiligen oder ihre Beteiligung ausnutzen, sie keine Kapazitäten haben
Ressource/Positiv		Sh. Grundkategorien, S. 3
	TN - Beispiele für gelungenen Einbezug	TN werden in o.g. Prozesse einbezogen
	Betreuer - Beispiele für gelungenen Einbezug	Betreuer werden in o.g. Prozesse einbezogen
	MA - Beispiele für gelungenen Einbezug	MA werden in o.g. Prozesse einbezogen
Wünsche		Sh. Grundkategorien, S. 3
	TN – Einbezugsmöglichkeiten	Vorschläge, TN mehr einzubeziehen / Vorschlag, wie das möglich wäre
	Betreuer – Einbezugsmöglichkeiten	Vorschläge, Betreuer mehr einzubeziehen / Vorschlag, wie das möglich wäre
	MA – Einbezugsmöglichkeiten	Vorschläge, MA mehr einzubeziehen / Vorschlag, wie das möglich wäre

Prävention / Intervention

Personalqualifikation: Schwerpunkt Fortbildung → Werden Fortbildungen für Mitarbeitende und Betreuer regelmäßig angeboten, hat das Personal eine sonstige berufliche Qualifikation für die Arbeit mit Kindern, wie wird das Fortbildungsangebot bewertet?

Präventionsangebote: Wie werden den Teilnehmenden Kindern und Jugendlichen die Themen Grenzen und Grenzverletzung nähergebracht? Wie werden Präventionsmaßnahmen bewertet?

Beratung/Supervision: Gibt es eine unabhängige Beratung durch externe oder interne Fachkräfte in alltäglichen Fragen sowie Fragen des Kinderschutzes? Wie wird diese bewertet?

Ablauf Beschwerdeverfahren: Gibt es ein vorgegebenes Prozedere für Verdachtsfälle? Sind alle Akteure (auch Teilnehmende Kinder und Jugendliche) über dieses Prozedere informiert? Wie ist die Erfolgserwartung für das Beschwerdeverfahren? Welche Erfahrungen wurden in der Umsetzung des Beschwerdeverfahrens gemacht? Welche hilfreichen und schwierigen Punkte sind aufgetreten?

Aufarbeitung/Rehabilitation: Wie wurde der Prozess nach einer Intervention/einem Beschwerdeverfahren erlebt? Wie wurde aus Erlebtem ein Rückschluss für die weitere Arbeit gezogen? Unter welchen Aspekten verblieben Beschuldigte in der Einrichtung? Wie wurde der Umgang mit diesen Themen bewertet?

Ansprechpersonen: Welche Ansprechpersonen intern oder extern der Einrichtung gibt es für Mitarbeitende und Teilnehmende Kinder und Jugendliche in Kinderschutzfragen und Fragen des Schutzkonzepts? Wissen alle darüber Bescheid?

Erweitertes Führungszeugnis: Müssen Mitarbeitende ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen?

Persönliche Kompetenzen: Fühlen sich Mitarbeitende fähig, Schutzprozess auszuführen (aufgrund persönlicher oder auch mit ihrer Rolle zusammenhängender Kompetenzen)?

Keine: Es werden explizit keine Schwierigkeiten/Ressourcen/Wünsche geäußert

Code	Beschreibung
Ist-Stand/Neutral	Sh. Grundkategorien, S. 3
Schwierigkeit/Negativ	Sh. Grundkategorien, S. 3
Personalqualifikation	Es gibt kein (regelmäßiges) Schulungsangebot für MA/betreuende Kinder und Jugendliche, das Schulungsangebot wird nicht wahrgenommen, das Schulungsangebot passt nicht zur Einrichtung und/oder Personal hat keine sonstigen Vorbildungen zur Arbeit mit Kindern
Präventionsangebote	Es gibt kein Schulungsangebot für teilnehmende Kinder und Jugendliche, in dem sie über Themen wie Grenzen / Grenzverletzung, Meldewege, Ansprechpersonen, Schutzprozesse aufgeklärt werden, oder dieses wird nicht wahrgenommen
Beratung/ Supervision	Es findet keine unabhängige Beratung durch externe oder interne Fachkräfte für den Umgang mit alltäglichen Anforderungen oder Grenzverletzungen statt
Ablauf Beschwerdeverfahren	Personen sind nicht über das Beschwerdeverfahren informiert und wissen nicht, wie Einrichtung im Fall einer gemeldeten Grenzverletzung umgehen würde ODER wissen über Interventionsplan Bescheid, erwarten damit aber Schwierigkeiten oder haben Probleme damit gehabt
Aufarbeitung/ Rehabilitation	Schwierigkeiten im Nachgang an eine Intervention/Beschwerde bei einer Grenzverletzung

Ansprechpersonen		
	Intern	Es gibt intern keine (geeigneten) Personen, die bei Verdachtsfällen oder in Themen des Schutzkonzepts helfen können, oder die Ansprechpersonen verhalten sich nicht adäquat.
	Extern	Es gibt extern keine (geeigneten) Personen, die bei Verdachtsfällen oder in Themen des Schutzkonzepts helfen können, oder die Ansprechpersonen verhalten sich nicht adäquat.
	Erweitertes Führungszeugnis	MA müssen kein erweitertes Führungszeugnis abgeben
	Persönliche Kompetenzen	In Zusammenhang mit Eingreifen Gefühle genannt werden, die sich um Unsicherheit drehen, ob man richtig handelt, Angst vor negativen Konsequenzen für einen selbst, Überforderung mit der Situation oder Unsicherheit aufgrund der eigenen Rolle
	Keine Schwierigkeiten	Es werden keine Schwierigkeiten in der Umsetzung des Schutzkonzepts gesehen.
Ressource/Positiv		Sh. Grundkategorien, S. 3
	Personalqualifikation	Es finden regelmäßig (z.B. jährlich, alle zwei Jahre, vor Freizeiten) Fortbildungen zum Thema Kinderschutz für Mitarbeitende und betreuende Jugendliche statt, die Fortbildungen werden als hilfreich für den Alltag empfunden
	Präventionsangebote	Es finden regelmäßig (z.B. jährlich) interne oder externe Formate für teilnehmende Kinder und Jugendliche statt, in denen sie über Themen wie Grenzen, Grenzverletzungen, Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren aufgeklärt werden, die Formate werden als hilfreich empfunden
	Beratung/Supervision	Es findet regelmäßig Beratung oder Supervision statt oder die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Dort kann es um Themen des Kinderschutzes aber auch andere berufliche Schwierigkeiten gehen.
	Ablauf Beschwerdeverfahren	MA/BE/TN wissen über den Ablauf des Beschwerdeverfahrens bei Grenzverletzungen Bescheid, und/oder vertrauen auf dieses oder haben selbst gute Erfahrungen damit gemacht
	Aufarbeitung/ Rehabilitation	Umgang der Einrichtung im Nachgang an eine Beschwerde wird als positiv empfunden, z.B. wurde aus Erlebtem gelernt, betroffene Personen informiert, Konsequenzen gezogen
Ansprechpersonen		
	Intern	Es gibt interne Ansprechpersonen, die bei Verdachtsfällen oder in Themen des Schutzkonzepts helfen können. Sie werden als hilfreich / kompetent / positiv erlebt.
	extern	Es gibt externe Ansprechpersonen, die bei Verdachtsfällen oder in Themen des Schutzkonzepts helfen können. Sie werden als hilfreich / kompetent / positiv erlebt.
	Erweitertes Führungszeugnis	Mitarbeiter müssen ein erweitertes Führungszeugnis in regelmäßigen Abständen vorlegen
	Persönliche Kompetenzen	Personen fühlen sich persönlich oder personell kompetent, das Schutzkonzept anzuwenden
Wünsche		Sh. Grundkategorien, S. 3
	Personalqualifikation/ Präventionsangebote	Wünsche, mehr Schulungsangebote für Mitarbeitende oder Teilnehmende Kinder und Jugendliche zu etablieren oder Wünsche, wie diese Angebote ablaufen sollten, damit sie wirksam sind
	Beratung/Supervision	Wunsch nach mehr Beratungs- / Supervisionsangeboten für das gesamte Team oder einzelne Personen wird geäußert
	Ablauf Beschwerde- / Interventions- / Aufarbeitungsverfahren	Wunsch, wie das Beschwerdeverfahren besser geregelt werden könnte, wie Intervention/Aufarbeitung anders stattfinden könnten

	Ansprechpersonen	Wunsch, wie sich Ansprechpersonen verhalten sollten, Wunsch nach gezielter Ansprechperson
--	-------------------------	---

Haltung/Leitbild/Rollen

Rolle/Haltung der MA: Wie füllen Mitarbeitende ihre Rolle und Funktion aus? Wie gehen sie mit einer Trennung von Beruf/Privatsphäre um? Welche Haltung und Einstellungen haben sie zum Kinderschutz? Welche Haltung haben Sie gegenüber den Teilnehmenden Kindern und Jugendlichen? Erleben sie berufliche Belastung?

Rolle/Haltung der Leitungsperson: Wie füllt die Leitungsperson ihre Rolle und Funktion aus? Welche Haltung hat sie zu Mitarbeitenden und Teilnehmenden Kindern und Jugendlichen? Lässt sie Teilhabe zu oder nutzt sie Machtposition aus? Welche Haltung vertritt die Leitung zu kinderschutzrelevanten Themen?

Rolle/Haltung anderer Akteure: Wie stehen Teilnehmende Kinder und Jugendliche, deren Eltern und Betreuer zum Thema Kinderschutz in der Einrichtung?

Code		Beschreibung
Ist-Stand/Neutral		Sh. Grundkategorien, S. 3
Schwierigkeit/Negativ		Sh. Grundkategorien, S. 3
	Rolle/Haltung der MA	Probleme, die aufgrund der Rolle/Haltung der Mitarbeitenden entstehen, Trennung von Beruflichem und Privatem, Hierarchie zu Betreuten, Insensibilität, Bagatellisierung des Themas Kinderschutz ACHTUNG: Wenn von Institution an sich gesprochen wird – Dinge, die nicht nur von Leitung abhängig sind, dann hier kodieren
	Rolle/Haltung der Leitungsperson	Probleme, die aufgrund der Rolle der Leitungsperson entstehen, nutzt ihre Rolle aus / ist unantastbar / hat zu wenig Kompetenzen / zu wenig Möglichkeiten, etwas zu bewegen.
	Rolle/Haltung anderer Akteure	Probleme, die aufgrund der Haltung anderer Beteiligter entstehen, z.B. Eltern, teilnehmender Kinder und Jugendlicher
Ressource/Positiv		Sh. Grundkategorien, S. 3
	Rolle/Haltung der MA	MA können gut zwischen Beruflichem/Privatem differenzieren, haben eine wohlwollende Haltung den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gegenüber, nutzen ihre Position nicht aus, sehen ihre Bedeutung und Verantwortung bei Kinderschutzthemen, sind reflektiert und sensibel ACHTUNG: Wenn von Institution an sich gesprochen wird – Dinge, die nicht nur von Leitung abhängig sind, dann hier kodieren
	Rolle/Haltung der Leitungsperson	Leitung kann gut zwischen Beruflichem/Privatem differenzieren, hat eine wohlwollende Haltung den Mitarbeitenden und teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gegenüber, nutzt ihre Position nicht aus, sieht ihre Bedeutung und Verantwortung bei Kinderschutzthemen, ist reflektiert und sensibel
	Rolle/Haltung anderer Akteure	Rolle und Persönlichkeit der teilnehmenden/betreuenden Kinder und Jugendlichen, Eltern als Ressource, z.B. Sensibilität im Miteinander
Wünsche		Sh. Grundkategorien, S. 3
	Rolle/Haltung der MA	Wünsche, wie Mitarbeitende mit Rolle umgehen sollen, welche Haltung/Persönlichkeitseigenschaften hilfreich wären ACHTUNG: Wenn von Institution an sich gesprochen wird – Dinge, die nicht nur von Leitung abhängig sind, dann hier kodieren
	Rolle/Haltung der Leitungsperson	Wünsche, wie Leitung mit Rolle umgehen soll, welche Haltung/Persönlichkeitseigenschaften hilfreich wären

	Rolle/Haltung anderer Akteure	Wünsche, wie teilnehmende/betreuende Kinder und Jugendliche mit Rolle umgehen sollen, welche Haltung/Persönlichkeitseigenschaften hilfreich wären
--	--------------------------------------	---

Risiken/Potenziale im Alltag

Umgang mit Geschlechterunterschieden / Sexualität: Wie wird mit Sexualität/Beziehungen unter Gleichaltrigen umgegangen? Welche Sorgen bestehen? Wird Sexismus erlebt? Wie wird mit Geschlechterunterschieden und Sexualität von Mitarbeiterseite aus umgegangen?

Kontrolle vs. Privatsphäre: Räume und Situationen, die nicht eingesehen werden können, oder die nicht ohne weiteres zugänglich sind, sodass 1:1-Situationen zwischen Täter und Betroffenen entstehen können, stellen ein Risiko dar. Gleichzeitig haben Mitarbeitende und Kinder und Jugendliche auch das Bedürfnis, Dinge in privatem Rahmen besprechen oder sich zurückziehen zu können. Auch müssen zur Kontrolle des Wohlbefindens aller teilweise private Räume betreten werden. Wie wird das erlebt, wie kann damit gut umgegangen werden?

Traditionen / Gruppenzwang / Rituale: Traditionen (= Aktivitäten, Dinge, die in der Einrichtung regelmäßig wiederholt werden), werden häufig als positiv empfunden, können jedoch auch zu Gruppenzwang und Unwohlsein führen. Dasselbe gilt für Rituale, z.B. Aufnahme-rituale. Wie werden Traditionen und Rituale wahrgenommen, wie wird sichergestellt, dass niemand mitmachen muss, der nicht möchte?

Imageschutz: Angst vor Konsequenzen für das Fortbestehen der Einrichtung kann bspw. Vertuschung bei Grenzverletzungen begünstigen. Wie stark legen die Einrichtung und deren Akteure Wert auf ihr Image?

Persönliche Belastung: Vulnerabilitäten wie Grenzerfahrungen im familiären Umfeld, psychische Erkrankungen stellen einen Risikofaktor für das Erleben institutionalisierter Gewalt dar. Auch Stress im Beruf stellt einen Risikofaktor für das Auftreten von Grenzsituationen dar. Welche Belastungsfaktoren existieren bei den Mitgliedern der Einrichtung und wie wird damit umgegangen?

Nähe-Distanz / Miteinander: Jeder hat ein unterschiedliches Bedürfnis nach Nähe oder Distanz, je nach Situation und Konstellation. Welche Schwierigkeiten ergeben sich aus diesem Bedürfnis im Alltag und wie kann damit umgegangen werden? Wie gehen Mitarbeitende und Kinder und Jugendliche miteinander um? Kommt es zu Situationen, in denen sich Beteiligte unwohl fühlen? Wann fühlen sich die Akteure im Miteinander wohl?

Sonstiges/sich (un-)wohl fühlen: Sonstige Kategorie, wenn von Dingen im Alltag der Einrichtung berichtet wird, die zu Unwohlsein oder Wohlbefinden führen, diese aber keiner anderen Kategorie zugeordnet werden können

Code	Beschreibung
Ist-Stand/Neutral	Sh. Grundkategorien, S. 3
Schwierigkeit/Negativ	Sh. Grundkategorien, S. 3
Umgang mit Geschlechterunterschieden / Sexualität	Schwierigkeiten aufgrund des Geschlechts, z.B. Probleme im Umgang mit Sexualität der TN/BE oder MA, Schwierigkeiten im Umgang miteinander aufgrund Gegengeschlechtlichkeit
Kontrolle vs. Privatsphäre	Welche Schwierigkeiten ergeben sich aus dem Konflikt zwischen Überwachung und Betreuung, z.B. gut einsehbaren Räumen, und gleichzeitig dem Wunsch nach Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten?
Gruppenzwang / Rituale	Es wird von Traditionen/Ritualen (=Aktivitäten der Gruppe, die sich regelmäßig wiederholen) berichtet, die Spaß machen sollen, aber auch als unangenehm empfunden werden.

	Imageschutz	Es wird berichtet, dass es wenig Kommunikation / Austausch nach außen gibt oder geben darf, es wird berichtet, dass die Einrichtung gefährdet ist (was potenzielle Aufarbeitung verhindern kann), es wird berichtet, dass eine Aufarbeitung die Einrichtung gefährden würde
	Persönliche Belastung	Es wird von persönlichen Belastungen auf TN-, BE- oder MA-Seite berichtet, die Miteinander erschweren, z.B. Stress durch Nachtschichten, psychische Erkrankungen bei TN
	Nähe-Distanz/Miteinander	
	Allgemein	Situationen, in denen man sich im Allgemeinen durch andere unwohl, zu nah getreten oder isoliert fühlt.
	Miteinander MA <-> TN	Wo entstehen im Miteinander unter Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen Situationen, bei denen sich jemand unwohl, zu Nahe getreten, isoliert fühlt, so fühlen könnte oder es zu Grenzverletzungen kommen könnte?
	Miteinander MA <-> MA	Wo entstehen im Miteinander unter Mitarbeitenden Situationen, bei denen sich jemand unwohl fühlt, zu Nahe getreten, isoliert fühlt, so fühlen könnte oder es zu Grenzverletzungen kommen könnte?
	Miteinander TN <-> TN	Wo entstehen im Miteinander unter Kindern und Jugendlichen Situationen, bei denen sich jemand unwohl fühlt, zu Nahe getreten, isoliert fühlt, so fühlen könnte oder es zu Grenzverletzungen kommen könnte?
	Fehlende Unterstützung/ Grenzsituationen außerhalb der Einrichtung	Wo entstehen im privaten Umfeld der Kindern und Jugendlichen Situationen, bei denen sich jemand unwohl fühlt, zu Nahe getreten, isoliert fühlt, so fühlen könnte oder es zu Grenzverletzungen kommen könnte?
	Sonstiges / sich unwohl fühlen	Dinge, die als unangenehm empfunden werden, aber in keine der obigen Kategorien passen
	Ressource/Positiv	Sh. Grundkategorien, S. 3
	Umgang mit Geschlechterunterschieden / Sexualität	Beispiele, wie gut mit Sexualität der Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitenden umgegangen werden kann. Umgang mit gegengeschlechtlichen TN/BE/MA wird nicht als unangenehm empfunden
	Kontrolle vs. Privatsphäre	Wie werden Situationen, in denen eine Kontrolle erfolgen muss, so gelöst, dass die Privatsphäre aller Beteiligten respektiert wird?
	Tradition/ Gruppenzwang / Rituale	Es wird von Traditionen/Ritualen (=Aktivitäten der Gruppe, die sich regelmäßig wiederholen) berichtet, die als angenehm empfunden werden. Oder es wird berichtet, wie sich Kinder oder Jugendliche bei Gruppenaktivitäten distanzieren können, die sie nicht machen möchten
	Imageschutz	
	Persönliche Belastung	Was wird getan, um mit der persönlichen Vulnerabilität oder Belastung aller Beteiligten umzugehen?
	Miteinander	
	Allgemein	Äußerungen über Positives am allgemeinen Miteinander oder wie gut mit den verschiedenen Bedürfnissen nach Nähe/Distanz umgegangen wird.
	Gemeinschaft MA <-> TN	Äußerungen über Positives am Miteinander zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen oder wie gut mit den verschiedenen Bedürfnissen nach Nähe/Distanz umgegangen wird, z.B. Unterstützung, sich einsetzen, schöne Zeit haben

		Gemeinschaft MA <-> MA	Äußerungen über Positives am Miteinander unter Mitarbeitenden oder wie gut mit den verschiedenen Bedürfnissen nach Nähe/Distanz umgegangen wird.
		Gemeinschaft TN <-> TN	Äußerungen über Positives am Miteinander unter Kindern und Jugendlichen oder wie gut mit den verschiedenen Bedürfnissen nach Nähe/Distanz umgegangen wird.
		Unterstützung außerhalb der Einrichtung	Äußerungen über Positives/Unterstützung, die von Personen außerhalb der Einrichtung erfahren wird, was für Umgang mit schwierigen Situationen in Einrichtung hilfreich ist
		Sonstiges / sich wohl fühlen	Dinge, die mit Wohlbefinden assoziiert sind, aber in keine der obigen Kategorien passen.
		Wünsche	Sh. Grundkategorien, S. 3
		Bedürfnis nach Nähe/Distanz	Wünsche, wie mit den unterschiedlichen Bedürfnissen nach Nähe / Distanz umgegangen werden soll oder könnte.
		Umgang mit Geschlechterunterschieden / Sexualität	Wünsche, wie mit Sexualität oder Geschlechterunterschieden umgegangen werden soll.
		Kontrolle vs. Privatsphäre	Wünsche, wie mit Privatsphäre umgegangen werden soll, Wünsche, wie Kontrolle besser funktionieren kann

B4. Weitere Grafiken und Tabellen

B4.1 Kommunikation

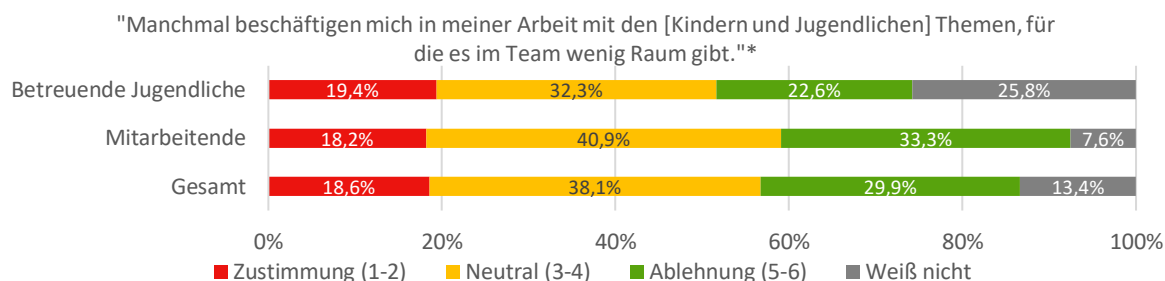


Abbildung B.1. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung von genügend Raum für Themen und Belange in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch Betreuende und Mitarbeitende. Invertiertes Item.

B4.2 Partizipation

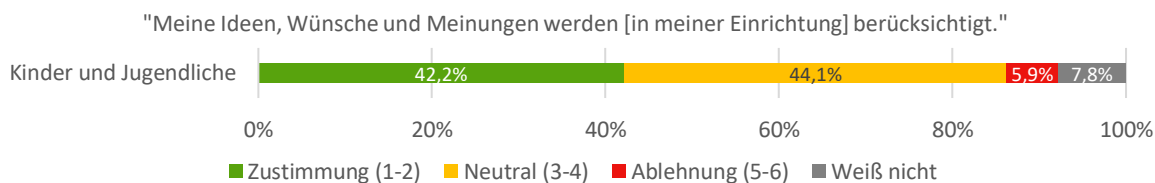


Abbildung B.2. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung der Berücksichtigung eigener Ideen, Wünsche und Meinungen durch Kinder und Jugendliche.

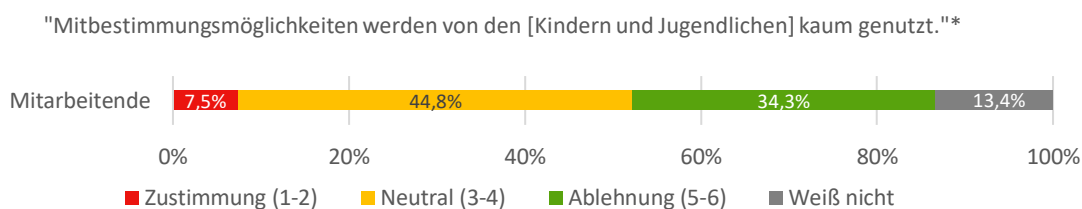


Abbildung B.3. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung der Nutzung von Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende. Invertiertes Item.

B4.3 Verhaltenskodex

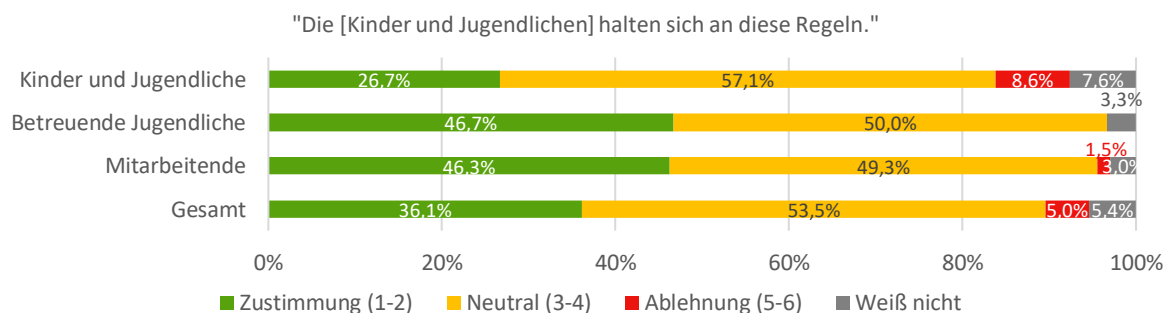


Abbildung B.4. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Einhaltung von Regeln von Kindern und Jugendlichen durch Kinder und Jugendliche, Betreuende sowie Mitarbeitende.

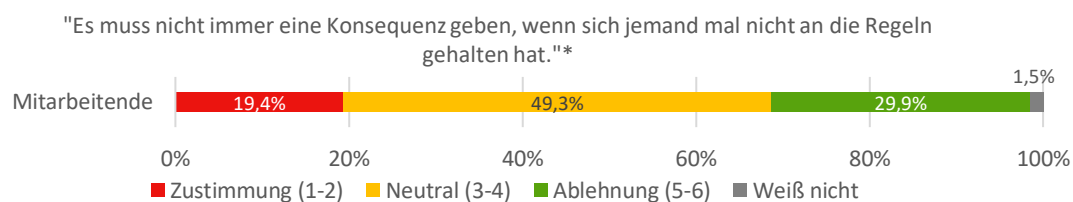


Abbildung B.5. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Notwendigkeit strikter Konsequenzen bei Regelverstößen durch Mitarbeitende. Invertiertes Item.

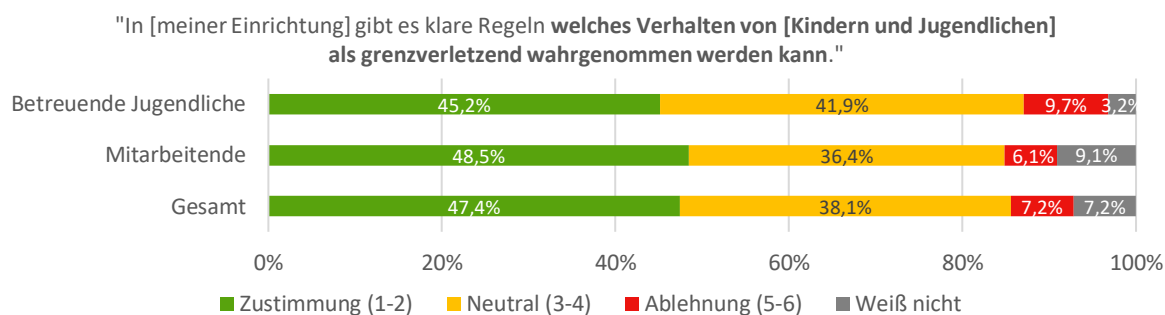


Abbildung B.6. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung der Klarheit von Regeln zur Bewertung grenzverletzenden Verhaltens von Kindern und Jugendliche durch Betreuende und Mitarbeitende.

B4.4 Prävention und Intervention

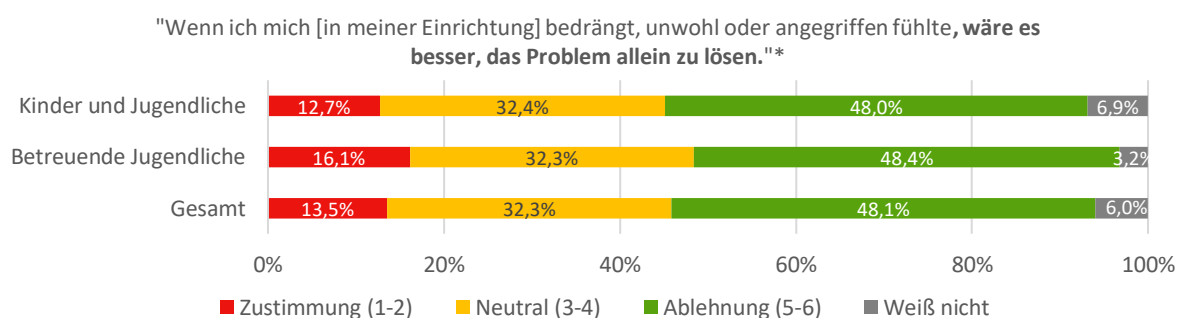


Abbildung B.7. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung, dass Probleme in der Einrichtung besser allein gelöst werden sollten durch Kinder und Jugendliche sowie Betreuende. Invertiertes Item.

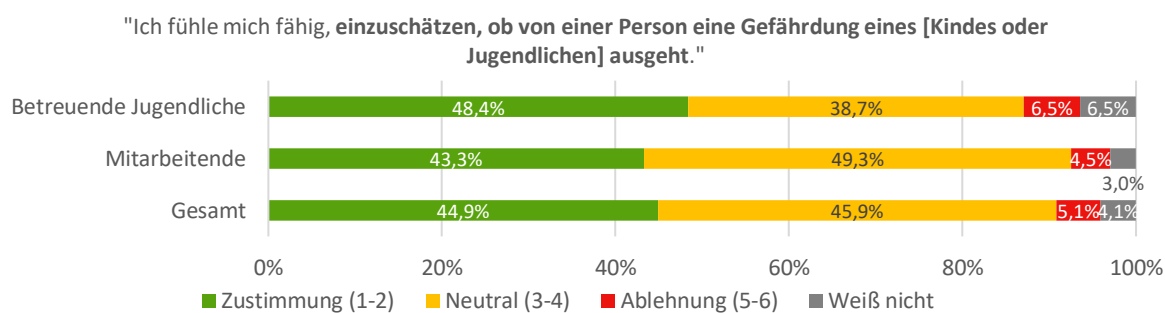


Abbildung B.8. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der eigenen Fähigkeiten in der Wahrnehmung von Gefährdungssituationen durch Betreuende und Mitarbeitende.

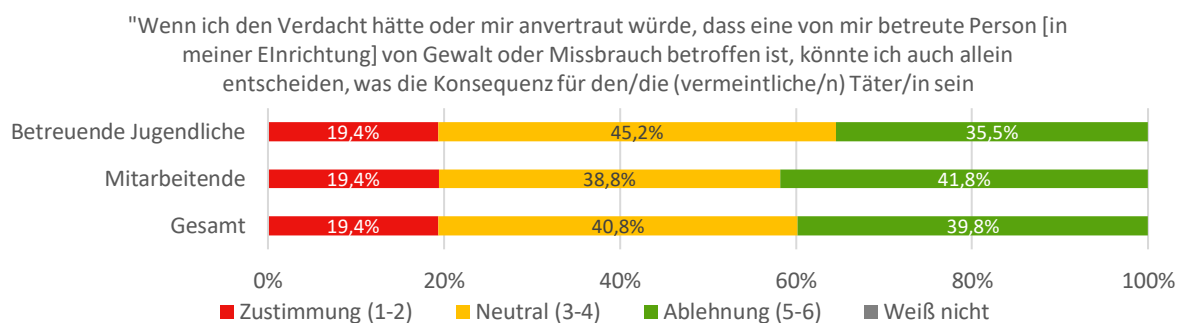


Abbildung B.9. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Einstellung, ob Verdachtsmomente durch einzelne Mitarbeitende oder Betreuende ohne Einbezug anderer Personen entschieden werden können. Invertiertes Item.

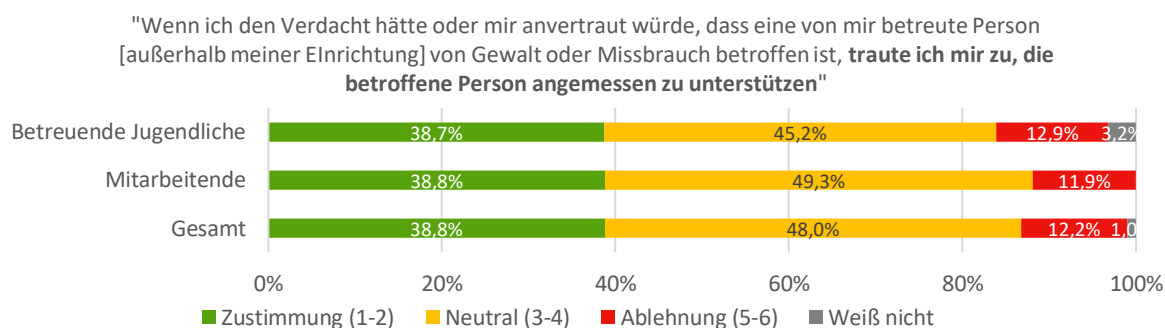


Abbildung B.10. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der eigenen Fähigkeiten in der Unterstützung Betroffener durch Betreuende und Mitarbeitende.

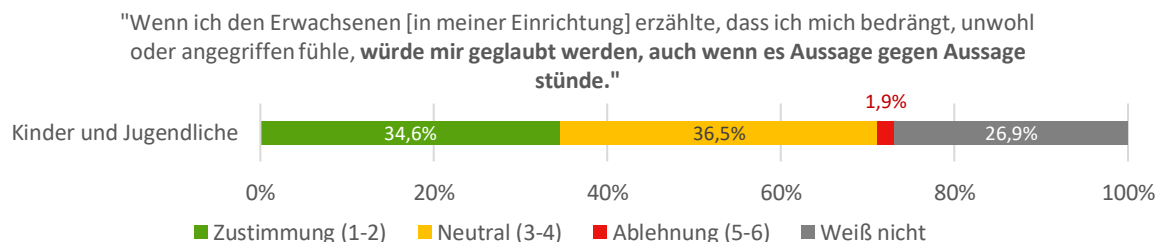


Abbildung B.11. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Erwartung, im Fall der Meldung einer Grenzverletzung Gehör zu finden durch Kinder und Jugendliche.

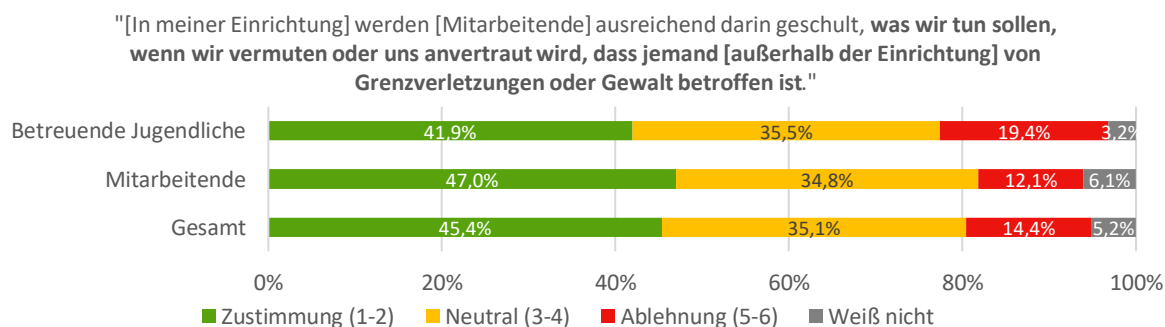


Abbildung B.12. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung des Schulungsangebots zum Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsfällen durch Betreuende und Mitarbeitende.

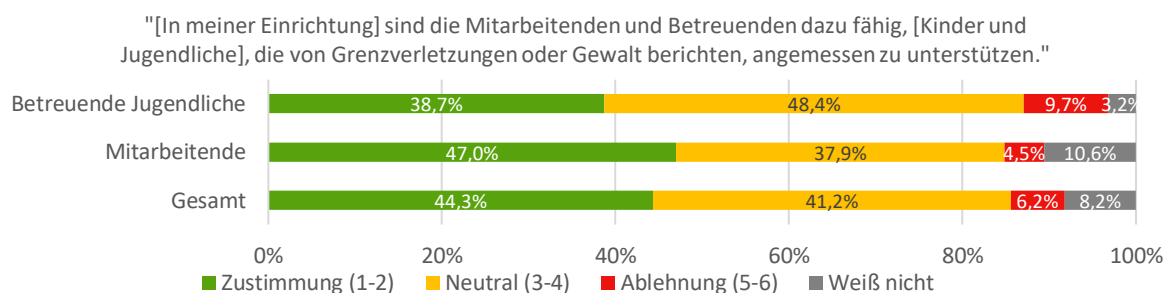


Abbildung B.13. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden im Umgang mit Verdachtsmomenten durch Betreuende und Mitarbeitende.

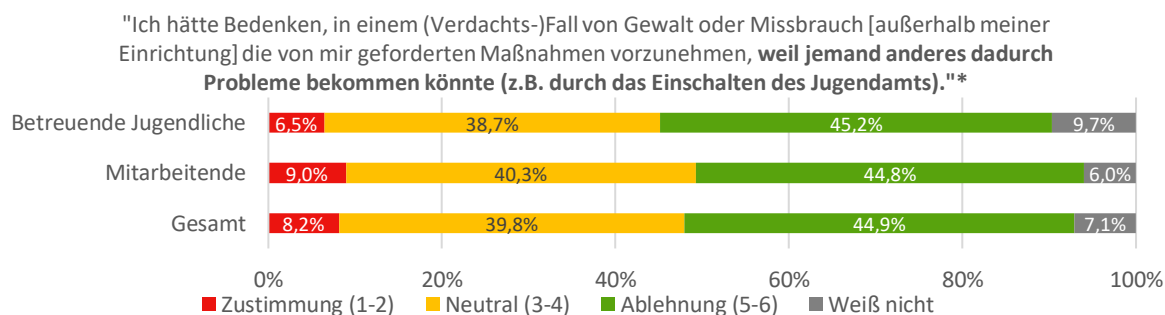
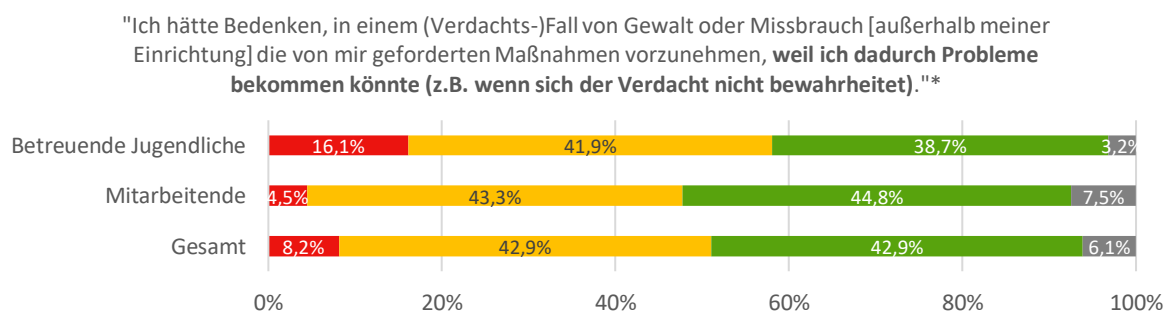
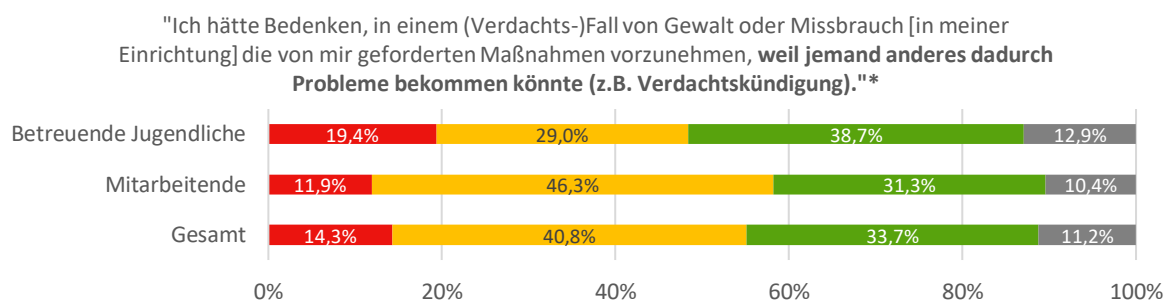


Abbildung B.14. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Wahrnehmung eigener Unsicherheiten im Umgang mit Grenzverletzungen aufgrund erwarteter negativer Konsequenzen durch Betreuende und Mitarbeitende. Invertiertes Item.

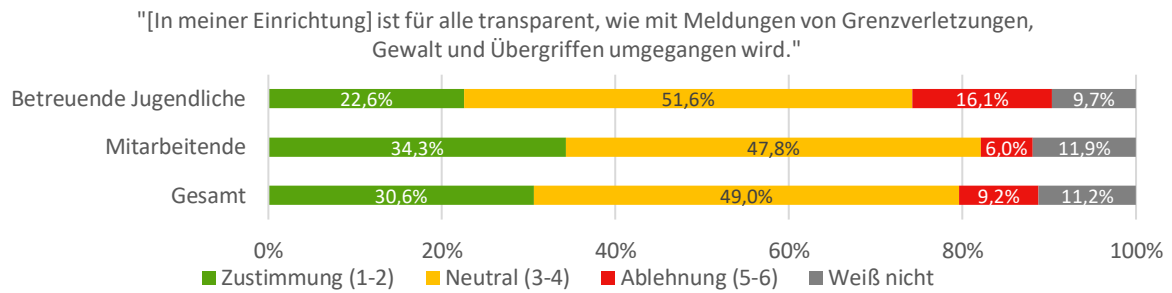


Abbildung B.15. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur wahrgenommenen Transparenz der Einrichtung im Umgang mit Verdachtsmomenten durch Betreuende und Mitarbeitende.

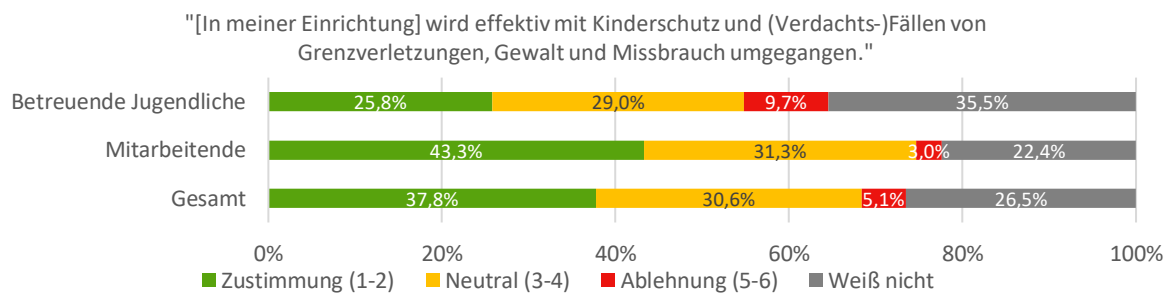


Abbildung B.16. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Bewertung der Effektivität der Einrichtung im Umgang mit Verdachtsmomenten durch Betreuende und Mitarbeitende.

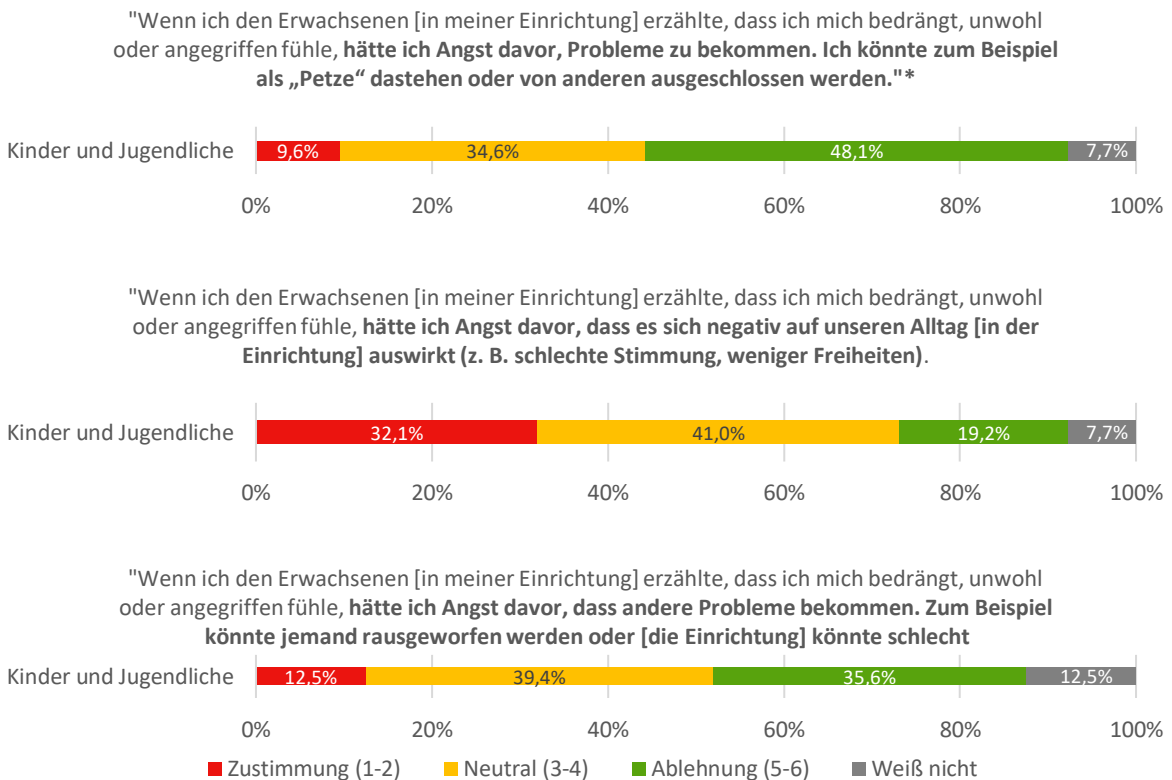


Abbildung B.17. Prozentuale Verteilung der Antworten zum Likert-skalierten Item zur Erwartung negativer Konsequenzen im Fall der Meldung einer Grenzverletzung durch Kinder und Jugendliche. Invertiertes Item.

Tabelle B.2. Angaben Kinder und Jugendlicher zur Einschätzung eigenen Verhaltens in grenzverletzenden Situationen. Angabe der Häufigkeit ausgewählten Verhaltens in Prozent (Grundgesamtheit n=106).

	...die Person ignorieren	...der Person sagen, dass sie damit aufhören soll	...mir Hilfe bei Freunden suchen	...mir Hilfe bei den Mitarbeitenden suchen	...mir Hilfe bei der Leitung suchen	...mir Hilfe bei meinen Eltern suchen	Andere:
Wenn eine Jugendliche oder ein Jugendlicher [in meiner Einrichtung]...							
...sich mir gegenüber unfair verhält...	35,6%	62,5%	35,6%	20,2%	2,9%	13,5%	1,9%, erst ansprechen, wenn es mehrmals vorkommt
...Gerüchte über mich verbreitet oder über mich lästert...	29,8%	58,7%	47,1%	22,1%	7,7%	17,3%	2,9%, die Schuld bei sich suchen
...gemeine Dinge zu mir sagt oder mich ärgert...	28,8%	65,4%	43,3%	19,2%	3,8%	11,5%	4,8%, die Schuld bei sich suchen
...sexuelle Kommentare oder Witze über mich macht, ...	27,9%	51,0%	35,6%	33,7%	7,7%	22,1%	4,8%, die Schuld bei sich suchen
...mich bedroht oder mich erpresst, ...	3,8%	31,7%	43,3%	57,7%	18,3%	51,0%	7,7%, zur Polizei gehen
...mich gegen meinen Willen küsst oder anfasst oder möchte, dass ich ihn/sie küsse oder anfasse, ...	4,8%	54,8%	34,6%	46,2%	16,3%	49,0%	6,7%, zur Polizei gehen
Wenn eine Erwachsene oder ein Erwachsener [in meiner Einrichtung]...							
...sich mir gegenüber unfair verhält...	22,1%	45,2%	46,2%	32,7%	12,5%	33,7%	1,0%, die Schuld bei sich suchen
...Gerüchte über mich verbreitet oder über mich lästert...	13,5%	38,5%	41,3%	43,3%	18,3%	43,3%	1,9%, die Schuld bei sich suchen
...gemeine Dinge zu mir sagt oder mich ärgert...	10,6%	43,3%	44,2%	33,7%	22,1%	40,4%	4,8%, zur Polizei gehen, mit Seelsorgelehrkraft sprechen
...sexuelle Kommentare oder Witze über mich macht, ...	9,6%	38,5%	39,4%	43,3%	34,6%	51,9%	6,7%, zur Polizei gehen, mit Seelsorgelehrkraft sprechen
...mich bedroht oder mich erpresst, ...	1,9%	25,0%	33,7%	47,1%	47,1%	66,3%	10,6%, zur Polizei gehen, mit Seelsorgelehrkraft sprechen
...mich gegen meinen Willen küsst oder anfasst oder möchte, dass ich ihn/sie küsse oder anfasse, ...	2,9%	38,5%	29,8%	41,3%	51,0%	72,1%	11,5%, zur Polizei gehen, mit Seelsorgelehrkraft sprechen